



Kanton Bern
Canton de Berne

Anträge des Regierungsrates
an den Grossen Rat

Voranschlag 2022 und
Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025
des Kantons Bern



Kanton Bern
Canton de Berne

Voranschlag 2022 und Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025 des Kantons Bern Inhaltsverzeichnis

Vortrag

1	Überblick, Zusammenfassung und politische Würdigung	11
1.1	Überblick über das Ergebnis der Planungsarbeiten	11
1.2	Finanzielles Ergebnis des Voranschlags 2022	13
1.3	Finanzielles Ergebnis des Aufgaben-/Finanzplans 2023-2025	13
1.4	Nachweis Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung (Art. 101a und 101b KV)	14
1.5	Finanzpolitische Entwicklung seit August 2020	14
1.6	Finanzpolitisches Fazit des Regierungsrates/Würdigung der Ergebnisse des diesjährigen Planungsprozesses	15
1.6.1	Deutlich verbessertes Planungsergebnis – geringe Neuverschuldung über vier Jahre	15
1.6.2	Planungsergebnis übertrifft die Erwartungen des Regierungsrates	15
1.6.3	Weiterhin ausserordentlich grosse Planungsunsicherheit	16
1.6.4	Ausgangslage bedingt weiterhin eine kürzerfristige Finanzpolitik	16
1.6.5	Planungssicherheit im Hochbau kann mit Priorisierung wiederhergestellt werden	16
1.6.6	Neue Instrumente für die künftige Ausgestaltung der Finanzpolitik	16
2	Ergebnis der Planungsarbeiten	17
2.1	Ergebnisse der Haushaltsdebatte 2020	17
2.2	Finanzpolitische Ausgangslage im neuen Planungsprozess	18
2.3	Finanzpolitische Zielsetzungen des Regierungsrates für den Planungsprozess 2021	18
2.4	Wichtigste Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	19
2.4.1	Aktualisierung der Steuerertragsprognose	19
2.4.2	Gewinnausschüttungen Schweizerische Nationalbank	19
2.4.3	Fondsauflösung SNB-Gewinnausschüttungsfonds und Spitalinvestitionsfonds	20
2.4.4	Aktualisierung der Prognose zu den Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich	20
2.4.5	Mehraufwand und Minderertrag aufgrund der Coronavirus-Pandemie (ohne Steuererträge)	21
2.4.6	Mehrbedarf Kindergarten- und Volksschule: demografischer Wandel und Umsetzung REVOS	21
2.4.7	Veränderter Abschreibungsbedarf	22
2.4.8	Mehrbedarf Gesundheitsversorgung	22
2.4.9	Mehrbedarf Amt für Grundstücke und Gebäude	22
2.4.10	Lohnmassnahmen	23
2.4.11	Mehrertrag Motorfahrzeugsteuern	23
2.4.12	Mehrbedarf Alters- und Behindertenbereich	23
2.4.13	Mehrbedarf Ergänzungsleistungen	23
2.4.14	Mehrbedarf Mittel- und Berufsschulen: demografischer Wandel und «strukturelles Defizit»	24
2.4.15	Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	24
2.4.16	Überblick über die wichtigsten Veränderungen	25
2.5	Personalpolitik	26
2.5.1	Lohnmassnahmen 2022-2025	26
2.5.2	Stellenbewirtschaftung der Direktionen und der Staatskanzlei	26
2.5.3	Stellenbewirtschaftung der Justiz, der Finanzkontrolle, der Parlamentsdienste und der Datenschutzaufsichtsstelle	28
2.6	Investitionspolitik	29
2.6.1	Ausgangslage	29
2.6.2	Gesamtkantonale Investitionsplanung (GKIP) 2022-2031	29
2.6.3	Nettoinvestitionen 2022-2025	31
2.6.4	Massnahmen zur Ausschöpfung der Nettoinvestitionen	32
2.7	Weitere Einflussfaktoren auf die Planung 2022-2025	33
2.7.1	Umgang mit überwiesenen Planungserklärungen zum AFP 2022-2024	33
2.7.2	Umgang mit der Finanzmotion 259-2019 FiKo (Bichsel, Zollikofen)	33
2.7.3	Umgang mit der Finanzmotion 023-2019 FDP (Haas, Bern)	34
2.7.4	Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS)	34
2.7.5	Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit	34
2.8	Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung von November 2020 bis Mitte August 2021	35
2.9	Entwicklung Finanzierungssaldo von November 2020 bis Mitte August 2021	36

3	Finanzpolitische Chancen und Risiken	37
3.1	Konjunkturelles Umfeld	37
3.2	Weiterer Verlauf der Coronavirus- Pandemie	37
3.3	Entwicklung der Steuererträge	37
3.4	Entwicklung der Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich (NFA)	38
3.5	Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB)	38
3.6	Finanzierung des ab dem Jahr 2023 stark steigenden Investitionsbedarfs	38
3.7	Höhere Unterhalts-, Instandsetzungs- und Betriebskosten aufgrund des steigenden Investitionsbedarfs	38
3.8	Aufwandentwicklung im Alters-, Sozial-, Behinderten- und Gesundheitsbereich	39
3.9	Zukünftige Entwicklung im Migrationsbereich	39
3.10	Entwicklung der Aufwendungen für Ergänzungsleistungen	39
3.11	Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung	39
3.12	Zinsniveau / Passivzinsen	39
3.13	Kantonswechsel der Gemeinde Moutier	40
3.14	Gesamtstaatlicher Korrekturfaktor zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit	40
3.15	Übrige Chancen und Risiken	40
3.16	Übersicht der aus finanzieller Sicht wichtigsten Projektvorhaben, deren finanzielle Auswirkungen nicht im VA 2022/AFP 2023-2025 enthalten sind	41
4	Der Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan im Einzelnen	46
4.1	Konjunkturelles Umfeld	46
4.1.1	International	46
4.1.2	Schweiz	46
4.1.3	Kanton Bern	46
4.2	Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Planjahre 2022–2025	47
4.3	Finanzielle Eckwerte der Planjahre 2022–2025	48
4.4	Erfolgsrechnung	49
4.4.1	Saldo	49
4.4.2	Sachgruppen	50
4.5	Nettoinvestitionen	52
4.6	Finanzierungssaldo	52
4.6.1	Überblick	52
4.6.2	Entwicklung 2022 bis 2025	53
4.7	Planbilanz	53
4.7.1	Überblick	53
4.7.2	Finanzvermögen	53
4.7.3	Verwaltungsvermögen	53
4.7.4	Bilanzfehlbetrag bzw. -überschuss / Eigenkapital	53
4.7.5	Bruttoschuld I und II	54
4.8	Kennzahlen	55
4.8.1	Selbstfinanzierungsgrad	55
4.8.2	Schuldenquote	55
5	Priorisierung der Investitionen im Hochbau	57
5.1	Ausgangslage	57
5.2	Zweistufiges Vorgehen	57
5.3	Festlegung Investitionsniveau für den Hochbau	57
5.4	Priorisierung innerhalb definiertem Investitionsniveau	58
5.5	Ergebnis der Priorisierung	58
5.5.1	Hochschulen	59
5.5.2	Justizvollzug	60
5.5.3	Übrige Hochbauten	60
5.6	Würdigung der Ergebnisse der Priorisierung	61
5.7	Einwirkungsmöglichkeiten des Grossen Rates auf die Ergebnisse der Priorisierung	61
6	Anträge	62
6.1	Voranschlag 2022	62
6.2	Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025	62
6.3	Voranschlag 2022	63
6.4	Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025	63

7	Anhang: Gesamtkantonale Investitionsplanung 2022–2031	64
8	Anhang: Finanzkennzahlen	66
8.1	Kennzahlen	66
8.1.1	Nettoverschuldungsquotient	67
8.1.2	Selbstfinanzierungsgrad I	68
8.1.3	Selbstfinanzierungsgrad II	69
8.1.4	Zinsbelastungsanteil	70
8.1.5	Bruttoverschuldungsanteil	71
8.1.6	Investitionsanteil	72
8.1.7	Kapitaldienstanteil	73
8.1.8	Nettoschulden II in CHF pro Einwohner	74
8.1.9	Selbstfinanzierungsanteil	75
8.1.10	Bruttoschuld I	76
8.1.11	Bruttoschuld II	76
8.1.12	Nettoschulden II	77
8.1.13	Schuldenquote II	77
8.1.14	Staatsquote	78
8.1.15	Steuerquote	78
8.2	Mehrstufiger Erfolgsnachweis nach HRM2	79

Berichterstattung

1	Gesamtkanton	83
1.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Direktionen (VA 2022, Saldo II)	83
2	Behörden (BEH)	85
2.1	Erfolgsrechnung	85
2.2	Investitionsrechnung	86
2.3	Entwicklung der Vollzeitstellen der BEH	86
2.4	Besondere Rechnungen	87
2.4.1	Grosser Rat	87
2.4.2	Regierungsrat	89
3	Staatskanzlei (STA)	91
3.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2022, Saldo II)	91
3.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	91
3.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	91
3.4	Erfolgsrechnung	92
3.5	Investitionsrechnung	93
3.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der STA	94
3.7	Produktgruppen	95
3.7.1	Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	95
4	Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektion (WEU)	99
4.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2022, Saldo II)	99
4.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	99
4.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	100
4.4	Erfolgsrechnung	101
4.5	Investitionsrechnung	102
4.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der WEU	103
4.7	Produktgruppen	104
4.7.1	Führungsunterstützung	104
4.7.2	Arbeitslosenversicherung	106
4.7.3	Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	109
4.7.4	Wald und Naturgefahren	112
4.7.5	Landwirtschaft	115
4.7.6	Natur	118
4.7.7	Umwelt und Energie	120
4.7.8	Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	123
4.7.9	Veterinärwesen	125
4.8	Spezialfinanzierungen	127
4.8.1	Investitionshilfefonds	127
4.8.2	Renaturierungsfonds	129
4.8.3	Tierseuchenkasse	131
4.8.4	Tourismusfonds	133
4.8.5	Wildschadenfonds	135
5	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)	137
5.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2022, Saldo II)	137
5.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	137
5.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	138
5.4	Erfolgsrechnung	139
5.5	Investitionsrechnung	140
5.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der GSI	141
5.7	Produktgruppen	142
5.7.1	Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	142
5.7.2	Gesundheitsversorgung	144
5.7.3	Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst(gültig bis 31.12.2021)	148
5.7.4	Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung(gültig bis 31.12.2021)	150
5.7.5	Integration und Soziales	152
5.7.6	Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf(gültig bis 31.12.2021)	156

5.7.7	Gleichgestellte Organisationseinheiten	158
5.8	Vorfinanzierungen	160
5.8.1	Fonds für Spitalinvestitionen	160
5.9	Spezialfinanzierungen	163
5.9.1	Fonds für Suchtprobleme	163
6	Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	167
6.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2022, Saldo II)	167
6.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	168
6.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	168
6.4	Erfolgsrechnung	169
6.5	Investitionsrechnung	171
6.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der DIJ	172
6.7	Produktgruppen	173
6.7.1	Führungsunterstützung	173
6.7.2	Beziehungen zwischen Staat und Religionen	175
6.7.3	Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	177
6.7.4	Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen	179
6.7.5	Raumordnung und Gemeindewesen	181
6.7.6	Kinderschutz und Jugendförderung(gültig bis 31.12.2021)	184
6.7.7	Steuerung und Aufsicht Kinderschutz	186
6.7.8	Differenzierte Jugendhilfemassnahmen	188
6.7.9	Vollzug der Sozialversicherungen	190
6.7.10	Regierungsstatthalterämter	192
6.7.11	Betreibungen und Konkurse	194
6.7.12	Führen des Grundbuches	196
6.7.13	Führen des Handelsregisters	198
6.7.14	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	200
6.7.15	Geoinformation	203
6.8	Spezialfinanzierungen	206
6.8.1	Mehrwertabschöpfung	206
7	Sicherheitsdirektion (SID)	209
7.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2022, Saldo II)	209
7.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	209
7.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	210
7.4	Erfolgsrechnung	211
7.5	Investitionsrechnung	212
7.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der SID	213
7.7	Produktgruppen	214
7.7.1	Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds	214
7.7.2	Polizei	217
7.7.3	Strassenverkehr und Schifffahrt	221
7.7.4	Justizvollzug	224
7.7.5	Bevölkerungsdienste	228
7.7.6	Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	231
7.8	Spezialfinanzierungen	234
7.8.1	Ersatzbeitragsfonds	234
8	Finanzdirektion (FIN)	237
8.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2022, Saldo II)	237
8.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	237
8.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	237
8.4	Erfolgsrechnung	238
8.5	Investitionsrechnung	239
8.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der FIN	240
8.7	Produktgruppen	241
8.7.1	Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	241
8.7.2	Dienstleistungen Konzernfinanzen	244
8.7.3	Finanzausgleich Bund – Kanton/Kanton – Gemeinden	247
8.7.4	Steuern und Dienstleistungen	249
8.7.5	Personal	252
8.7.6	Informatik und Organisation	254
8.8	Spezialfinanzierungen	257
8.8.1	Fonds für Sonderfälle	257

8.9	Vorfinanzierungen	259
8.9.1	Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	259
8.10	Finanzpolitische Reserve	261
8.10.1	SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	261
9	Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	263
9.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2022, Saldo II)	263
9.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	263
9.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	264
9.4	Erfolgsrechnung	265
9.5	Investitionsrechnung	266
9.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der BKD	267
9.7	Produktgruppen	268
9.7.1	Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	268
9.7.2	Volksschule und schulergänzende Angebote	270
9.7.3	Mittelschulen und Berufsbildung	272
9.7.4	Hochschulbildung	275
9.7.5	Kultur	278
9.7.6	Zentrale Dienstleistungen	280
10	Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	283
10.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2022, Saldo II)	283
10.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	283
10.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	284
10.4	Erfolgsrechnung	285
10.5	Investitionsrechnung	286
10.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der BVD	287
10.7	Produktgruppen	288
10.7.1	Führungsunterstützung	288
10.7.2	Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	290
10.7.3	Infrastrukturen	292
10.7.4	Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	295
10.7.5	Immobilienmanagement	298
10.7.6	Wasser und Abfall	300
10.8	Spezialfinanzierungen	303
10.8.1	Abfallfonds	303
10.8.2	Abwasserfonds	305
10.8.3	See- und Flusssuferfonds	307
10.8.4	Wasserfonds	309
11	Finanzkontrolle (FK)	311
11.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2022, Saldo II)	311
11.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	311
11.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	311
11.4	Erfolgsrechnung	312
11.5	Investitionsrechnung	313
11.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der FK	314
11.7	Produktgruppen	315
11.7.1	Finanzaufsicht	315
12	Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)	317
12.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2022, Saldo II)	317
12.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	317
12.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	317
12.4	Erfolgsrechnung	318
12.5	Investitionsrechnung	319
12.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der DSA	320
12.7	Produktgruppen	321
12.7.1	Datenschutz	321
13	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)	323
13.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2022, Saldo II)	323
13.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	323
13.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	323
13.4	Erfolgsrechnung	324

13.5	Investitionsrechnung	325
13.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der JUS	326
13.7	Produktgruppen	327
13.7.1	Führungsunterstützung	327
13.7.2	Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	329
13.7.3	Verwaltungsgerichtsbarkeit	332
13.7.4	Staatsanwaltschaft	334



Kanton Bern
Canton de Berne

Voranschlag 2022 und Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025 des Kantons Bern Vortrag

1 Überblick, Zusammenfassung und politische Würdigung

1.1 Überblick über das Ergebnis der Planungsarbeiten

Der Voranschlag 2022 (VA 2022) und der Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025 (AFP 2023–2025) weisen folgende Eckwerte auf:

in Millionen CHF	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung				
Aufwand	12 046	12 159	12 308	12 459
Ertrag	11 997	12 256	12 609	12 855
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-50	97	301	396
Nettoinvestitionen	401	530	588	637
Finanzierungssaldo (– = Neuverschuldung, + = Schuldenabbau)	-117	-104	58	138
Neuverschuldung Total		-25		
Neuverschuldung pro Jahr		-6		
Selbstfinanzierungsgrad		99 %		

Ergebnis der diesjährigen Planungsarbeiten

Der letztjährige Planungsprozess zeichnete sich durch einschneidende finanzielle Belastungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie aus. Einerseits musste eine starke Korrektur der Steuerertragsprognose vorgenommen werden. Andererseits kamen grosse Mehraufwendungen zur Bewältigung der Krise hinzu. Diese Ausgangslage hat sich im Planungsprozess 2021 durch verschiedene Faktoren verbessert:

- Die Konjunkturforschungsstellen haben ihre Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung nach oben korrigiert. Es wird mit einem geringeren Einbruch aufgrund der Coronavirus-Pandemie gerechnet. Dies führt im Vergleich zur letztjährigen Planung zu einer wesentlichen Anhebung der prognostizierten Steuererträge ab 2022.
- Zur einer positiven Entwicklung trägt auch die neue Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) bei. Diese ermöglicht seit dem SNB-Geschäftsjahr 2020 Gewinnausschüttungen von jährlich bis zu rund CHF 480 Millionen zugunsten des Kantons Bern.
- Auch die Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) weisen für den Kanton Bern gemäss aktualisierten Prognosen eine steigende Tendenz auf. Dies gilt insbesondere ab dem Jahr 2024.

Die Coronavirus-Pandemie wird den bernischen Finanzhaushalt jedoch weiterhin belasten, nebst den Steuererträgen betrifft dies insbesondere die Gesundheitsversorgung und die Sozialhilfe. Aber auch weitere Bereiche der staatlichen Leistungserbringung sind betroffen. Im Allgemeinen gilt, dass Prognosen über die Höhe der finanziellen Belastung mit ausserordentlich grossen Unsicherheiten behaftet sind.

Unabhängig von der Pandemie zeichnet sich in vielen Bereichen ein Mehrbedarf ab, namentlich im Bildungsbereich, in der Gesundheitsversorgung, beim Amt für Grundstücke und Gebäude, im Alters- und Behindertenbereich oder bei den Ergänzungsleistungen.

Im Ergebnis resultiert aus diesen Entwicklungen im Vergleich zur letztjährigen Planung ein wesentlich verbessertes Planungsergebnis. Der VA 2022 weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 50 Millionen und einen negativen Finanzierungssaldo von CHF 117 Millionen aus. Demgegenüber wurde im bisherigen AFP für das Jahr 2022 noch mit einem Aufwandüberschuss und einer Neuverschuldung von je rund CHF 600 Millionen gerechnet. Dieses Planungsergebnis übertrifft die Erwartungen des Regierungsrates zu Beginn des diesjährigen Planungsprozesses deutlich. Dennoch muss festgestellt werden, dass der VA 2022 die Vorgaben der beiden verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremsen nicht erfüllt. Eine Verabschiedung des VA 2022 durch den Grossen Rat bedingt deshalb erneut die Zustimmung von mindestens drei Fünfteln der Mitglieder des Grossen Rates (96 Stimmen).

Der AFP 2023-2025 weist Überschüsse in sämtlichen Planjahren und positive Finanzierungssaldi in den Jahren 2024 und 2025 aus. Im AFP 2023 resultiert demgegenüber noch eine Neuverschuldung. In sämtlichen AFP-Jahren sind gestützt auf die Gesetzesvorlage über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen (Vernehmlassungsversion vom 26. Mai 2021) Fondsaufösungen enthalten.

Bezüglich des Investitionsmehrbedarfs hat der Regierungsrat einen Priorisierungsvorschlag der Investitionen im Hochbau erarbeitet (vgl. Kapitel 5). Die Priorisierung soll nach erfolgter politischer Diskussion im nächsten Jahr im VA 2023 und AFP 2024-2026 bzw. in der GKIP 2023-2032 umgesetzt werden. D.h. die Priorisierung ist im vorliegenden Zahlenwerk nicht enthalten und wird den Investitionsbedarf im nächsten Planungsprozess reduzieren.

1.2 Finanzielles Ergebnis des Voranschlags 2022

Die Resultate der Planungsarbeiten für den VA 2022 können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der VA 2022 schliesst in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 12 046 Millionen und einem Ertrag von CHF 11 997 Millionen mit einem Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis Erfolgsrechnung) von CHF 50 Millionen ab.
- Die Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) betragen CHF 401 Millionen und liegen damit CHF 9 Millionen über dem Wert der bisherigen Planung für das Jahr 2022. Die ordentlichen Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) belaufen sich auf CHF 379 Millionen.
- Es resultiert ein negativer Finanzierungssaldo von CHF 117 Millionen. Im Jahr 2022 nehmen die Schulden somit um CHF 117 Millionen zu.
- Die Coronavirus-Krise machte im Planungsprozess 2020 eine empfindliche Reduktion der prognostizierten Steuererträge nötig. Bei der Aktualisierung der Steuerertragsprognose zeigte sich, dass die im letzten Jahr getroffenen Annahmen zu pessimistisch ausfielen. Die Steuererträge konnten deshalb im VA 2022 im Vergleich zur bisherigen Planung (AFP 2022) um rund CHF 240 Millionen erhöht werden.
- Auch in anderen Bereichen führt die Pandemie im Jahr 2022 zu finanziellen Belastungen. Zusätzlich zu den bereits im AFP für das Jahr 2022 berücksichtigten CHF 45 Millionen enthält der VA 2022 eine weitere Mehrbelastung von CHF 48 Millionen als Folge der Pandemie. Insbesondere zur Weiterführung der Massnahmen zur Pandemiebewältigung, in der Sozialhilfe und im öffentlichen Verkehr mussten zusätzliche Mittel eingestellt werden.
- Eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB mit dem EFD ermöglicht jährliche Ausschüttungen an Bund und Kantone von bis zu CHF 6 Milliarden. Gestützt darauf konnte im VA 2022 eine Gewinnausschüttung der SNB von CHF 480 Millionen berücksichtigt werden.
- Die Ausgleichszahlungen aus dem NFA betragen im VA 2022 CHF 935 Millionen. Sie bewegen sich damit weiterhin auf einem verhältnismässig tiefen Niveau, vergleichbar mit jenem im VA 2021.
- Der VA 2022 berücksichtigt in verschiedenen Bereichen eine finanzielle Mehrbelastung. Dies betrifft insbesondere den Kindergarten- und Volksschulbereich, die Gesundheitsversorgung und einen Mehrbedarf des Amtes für Grundstücke und Gebäude.
- Gestützt auf eine Planungserklärung des Grossen Rates zum AFP 2022 beinhaltet der VA 2022 budgetierte Lohnmassnahmen von 0,4 Prozent der Lohnsumme. Zusammen mit den nicht zu budgetierenden Rotationsgewinnen ermöglicht dies Lohnmassnahmen von insgesamt 1,2 Prozent.
- Aufgrund von Abweichungen zwischen Budget und Rechnungsergebnis ist – wie in den vergangenen Jahren – im vorliegenden

Ergebnis wiederum eine gesamtstaatliche Budgetkorrektur in der Höhe von CHF 136 Millionen eingebaut.

Finanzvisualisierungsplattform

Die Planungsergebnisse zum VA und AFP wie auch die Ergebnisse zum Geschäftsbericht werden auch auf der Finanzvisualisierungsplattform des Kantons Bern veröffentlicht (www.finanzviz.apps.be.ch). Die Plattform bietet die Möglichkeit, Ergebnisse auf unterschiedlichen Ebenen über einen längeren Zeithorizont zu betrachten und bspw. Soll-/Ist-Vergleiche vorzunehmen.

1.3 Finanzielles Ergebnis des Aufgaben-/Finanzplans 2023-2025

In Bezug auf den AFP 2023-2025 können die Ergebnisse der Planungsarbeiten wie folgt zusammengefasst werden:

- In der Erfolgsrechnung resultieren in sämtlichen Jahren Ertragsüberschüsse zwischen CHF 97 Millionen (2023) und CHF 396 Millionen (2025).
- Die Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) betragen im AFP-Jahr 2022 CHF 530 Millionen und steigen im AFP 2025 auf CHF 637 Millionen. Im Durchschnitt der Planjahre betragen sie CHF 585 Millionen. Die ordentlichen Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) belaufen sich auf durchschnittlich CHF 564 Millionen.
- Aufgrund des ausgewiesenen Investitionsmehrbedarfs und gestützt auf die Gesetzesvorlage über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen (Vernehmlassungsversion vom 26. Mai 2021) wurden im AFP Fondsaufösungen von CHF 61 Millionen (2023) bis CHF 140 Millionen (2025) berücksichtigt.
- Im AFP-Jahr 2023 wird mit einer Neuverschuldung von CHF 104 Millionen gerechnet (negativer Finanzierungssaldo), während in den Jahren 2024 und 2025 eine Schuldenabnahme um CHF 58 Millionen bzw. CHF 138 Millionen prognostiziert wird (positiver Finanzierungssaldo).
- Auch im AFP 2023-2025 konnten im Vergleich zur bisherigen Planung bei den Steuererträgen bedeutende Mehrerträge berücksichtigt werden. Diese betragen rund CHF 200 Millionen (2023/2024) bzw. rund CHF 300 Millionen (2025).
- Bezüglich der Coronavirus-Pandemie rechnet der Regierungsrat auch ab 2023 mit finanziellen Zusatzbelastungen. Diese betragen CHF 43 Millionen (2023) bis CHF 15 Millionen (2025) und betreffen im Wesentlichen die Sozialhilfe und die Weiterführung der Massnahmen zur Pandemiebewältigung.
- Ab 2023 gehen die vorliegenden Prognosen von steigenden NFA-Ausgleichszahlungen, bedingt durch ein sinkendes Ressourcenpotenzial des Kantons Bern, aus (berücksichtigte Zahlungen im AFP 2023: CHF 1 Mrd.; AFP 2025 CHF 1.18 Mrd.).
- Im AFP 2023-2025 sind Gewinnausschüttungen der SNB in der Höhe von jährlich CHF 320 Millionen enthalten. Aufgrund der unsicheren Entwicklung in den kommenden Jahren wurde nicht

das volle Potenzial der neuen Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen SNB und EFD berücksichtigt.

- Der AFP 2023-2025 beinhaltet ein jährliches Lohnsummenwachstum von 0,7 Prozent. Unter Berücksichtigung der Rotationsgewinne können damit Lohnmassnahmen von insgesamt 1,5 Prozent gewährt werden.
- Auch der AFP enthält in verschiedenen Bereichen eine Mehrbelastung gegenüber der bisherigen Planung, namentlich im Kindergarten- und Volksschulbereich, in der Gesundheitsversorgung, beim Amt für Grundstücke und Gebäude, im Alters- und Behindertenbereich, den Ergänzungsleistungen und im Mittel- schul- und Berufsbildungsbereich.

gens nicht für die Anwendung der Abs. 1 und 2 von Art. 101a berücksichtigt werden. Im folgenden Nachweis werden diese demzufolge aus dem Saldo der Erfolgsrechnung eliminiert. In der aktuellen Planung sind Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens enthalten. Dadurch verändert sich das massgebende Ergebnis der Erfolgsrechnung insbesondere im Jahr 2023 (vgl. nachfolgende Tabelle).

Die Vorgaben der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a KV können mit den vorliegenden Budgetwerten im Jahr 2022 nicht eingehalten werden. Das budgetierte Defizit macht gemäss diesen Bestimmungen für eine Verabschiedung des VA 2022 eine Zustimmung von mindestens drei Fünfteln der Mitglieder des Grossen Rates nötig (96 Stimmen).

Gleichzeitig können mit dem im VA 2022 ausgewiesenen Finanzierungsfehlbetrag in der Höhe von CHF 117 Millionen auch die verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung nicht eingehalten werden (Art. 101b KV).

1.4 Nachweis Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung (Art. 101a und 101b KV)

Gemäss Art. 101a Abs. 5 der Verfassung des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) zur Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung dürfen Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermö-

Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

Mit den vorliegenden Ergebnissen können sowohl die Vorgaben der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung wie auch diejenigen der Investitionsrechnung nicht erfüllt werden.

in Millionen CHF	Voranschlag 2022	2023	Aufgaben-/Finanzplan	
	2024	2025		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-50	97	301	396
Elimination Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	1	10	1	1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	-50	87	301	395

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

1.5 Finanzpolitische Entwicklung seit August 2020

Nachfolgend wird über die wichtigsten finanzpolitischen Entwicklungen sowie über die Beschlüsse des Regierungsrates und des Grossen Rates seit August 2020 orientiert:

- Am 21. August 2020 orientierte der Regierungsrat die Öffentlichkeit über die Ergebnisse des VA 2021 und AFP 2022-2024. Das damals vorgestellte Zahlenwerk berücksichtigte insbesondere die finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie mit erheblichen Korrekturen der prognostizierten Steuererträge und Zusatzbelastungen in verschiedenen Aufgabenbereichen. Hinzu kamen wesentliche Mindererträge aus dem NFA. Über die gesamte Planperiode 2021-2024 wurde mit einer Neuverschuldung von über CHF 2 Milliarden gerechnet. Um eine Verbesserung des Planungsergebnisses erzielen zu können, stellte der Regierungsrat zuhänden der vorberatenden Finanzkommission und des Grossen Rates Massnahmen der sog. «Spur 3» vor, welche

nicht im Zahlenwerk enthalten waren. Wie bereits in früheren Planungsprozessen konnte zudem ein Investitionsmehrbedarf festgestellt werden, der sich im Wesentlichen ausserhalb der vierjährigen Planungsperiode akzentuierte.

- Anlässlich der Wintersession 2020 genehmigte der Grosse Rat in der Schlussabstimmung den VA 2021 mit 116 gegen 31 Stimmen bei sieben Enthaltungen. Die für eine Verabschiedung eines defizitären Budgets nötige Dreifünftelsmehrheit (96 Stimmen) wurde damit erreicht. Den AFP 2022-2024 genehmigte er mit 105 gegen 41 Stimmen bei drei Enthaltungen. Die Anträge des Regierungsrates zur erwähnten «Spur 3» hat der Grosse Rat grossmehrheitlich gutgeheissen (vgl. Kapitel 2.1).
- Ende Januar 2021 schlossen das EFD und die SNB eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2020-2025 ab. Unter der Voraussetzung, dass es die finanzielle Situation der SNB zulässt, können neu bis zu CHF 6 Milliarden an Bund und Kantone ausgeschüttet werden. Gestützt darauf konnte die SNB für das Geschäftsjahr 2020

erstmalig eine Ausschüttung in dieser Höhe vornehmen, was für den Kanton Bern in der Jahresrechnung 2021 einem Ertrag von rund CHF 480 Millionen entspricht.

- Bereits im Herbst 2020 zeichnete sich gemäss revidierten Prognosen ein weniger starker Einbruch der schweizerischen Wirtschaftsleistung aufgrund der Coronavirus-Krise ab als zunächst angenommen. Diese Entwicklung bestätigte sich nach Vorliegen der Wirtschaftsdaten für das vierte Quartal 2020. Allerdings wurde die wirtschaftliche Erholung durch die zweite Welle der Pandemie und die dadurch ausgelösten verschärften Massnahmen zur Eindämmung des Virus – insbesondere dem zweiten Lockdown ab 18. Januar 2021 – wieder abgebremst.
- Der Regierungsrat und die Finanzdirektion setzen die im Jahr 2020 initiierten Anstrengungen fort, dass ein «Sondereffekt» aus dem Jahr 2017 bei der Berechnung der Ausgleichszahlungen aus dem NFA korrigiert wird. Gestützt darauf unterbreitete die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) den Kantonsregierungen am 19. März 2021 eine Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV; SR 613.21). Die Kantone lehnten im Rahmen der Konsultation der EFV eine Anpassung der FiLaV jedoch ab (vgl. Kapitel 3.4).
- Am 30. März 2021 informierte der Regierungsrat über das Ergebnis der Jahresrechnung 2020. Diese schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40 Millionen und einem negativen Finanzierungssaldo von CHF 20 Millionen ab. Das Rechnungsergebnis 2020 fiel damit besser aus als nach Ausbruch der Coronavirus-Krise zunächst befürchtet werden musste. Das Ergebnis wurde insbesondere aufgrund einer Gewinnausschüttung der SNB von rund CHF 320 Millionen möglich, welche die im VA 2020 budgetierten CHF 80 Millionen wesentlich überstieg. Die Aufwendungen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise von CHF 303 Millionen konnten damit teilweise kompensiert werden.
- Die im Dezember 2020 erlassene kantonale Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie wurde durch den Regierungsrat im ersten und zweiten Quartal 2021 mehrmals angepasst. Zudem bewilligte er am 8. April 2021 einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 219 Millionen, um unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung Mittel von insgesamt CHF 1,1 Milliarden für die Härtefallunterstützung verfügbar zu machen.
- Die Finanzkommission, der Regierungsrat und die Finanzdirektion verfolgten in der ersten Jahreshälfte 2021 die aus dem Dialog zum Investitionsbedarf zwischen einer Delegation des Regierungsrates und den Präsidien der Finanzkommission und der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission vereinbarten Stossrichtungen weiter: Am 26. Mai 2021 verabschiedete der Regierungsrat eine Gesetzesvorlage über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Spitalinvestitionsfonds zuhanden der Vernehmlassungsadressaten. Am 21. Juni 2021 stellte eine Delegation des Regierungsrates den interessierten Kommissionspräsidien des Grossen Rates seinen Priorisierungsvorschlag im Hochbaubereich vor. Zudem hat die Finanzkommission in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion an mehreren Sitzungen Möglichkeiten zur Optimierung der Schuldenbremsen diskutiert.
- Im Mai und Juni 2021 traf der Regierungsrat im Rahmen von mehreren finanzpolitischen Klausuren zahlreiche Entscheide im Zusammenhang mit der Erarbeitung des VA 2022 und AFP 2023–2025 (vgl. dazu die ausführliche Berichterstattung im Kapitel 2).

1.6 Finanzpolitisches Fazit des Regierungsrates/Würdigung der Ergebnisse des diesjährigen Planungsprozesses

Im Folgenden zieht der Regierungsrat ein finanzpolitisches Fazit zum Planungsergebnis des VA 2022 und AFP 2023–2025 und unterzieht dieses einer Würdigung.

1.6.1 Deutlich verbessertes Planungsergebnis – geringe Neuverschuldung über vier Jahre

Das Planungsergebnis weist im Vergleich zur letztjährigen Planung im Voranschlagsjahr 2022 einen wesentlich geringeren Aufwandsüberschuss (CHF 50 Mio.) und ebenfalls eine deutlich tiefere Neuverschuldung (CHF 117 Mio.) aus – im bisherigen AFP 2022–2024 betragen der Aufwandüberschuss und der negative Finanzierungssaldo für das Jahr 2022 je rund CHF 600 Millionen.

Im neuen AFP 2023–2025 kann in sämtlichen Jahren ein Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung und in den Jahren 2024 und 2025 ein positiver Finanzierungssaldo erreicht werden. Im AFP 2023 verbleibt ein negativer Finanzierungssaldo. In der vierjährigen Planperiode 2022–2025 wird noch mit einer Neuverschuldung von gesamthaft CHF 25 Millionen gerechnet – verglichen mit einer Neuverschuldung im VA 2021 und AFP 2022–2024 von insgesamt rund CHF 2 Milliarden.

1.6.2 Planungsergebnis übertrifft die Erwartungen des Regierungsrates

Dieses verbesserte Planungsergebnis ist aus Sicht des Regierungsrates sehr erfreulich und übertrifft seine Erwartungen zu Beginn des diesjährigen Planungsprozesses. Das verbesserte Ergebnis ist im Wesentlichen auf verschiedene Ertragspositionen zurückzuführen, insbesondere eine Neueinschätzung der Steuererträge, höhere Gewinnausschüttungen der SNB und höhere Ausgleichszahlungen aus dem NFA. Zu einem verbesserten Planungsergebnis im AFP haben auch die im Zahlenwerk berücksichtigten Fondsaufösungen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs beigetragen (SNB-Gewinnausschüttungsfonds und Spitalinvestitionsfonds).

Auf der Aufwandseite zeichnet sich demgegenüber in vielen Bereichen ein finanzieller Mehrbedarf ab, namentlich im Kindergarten- und Volksschulbereich, in der Gesundheitsversorgung, beim Art für Grundstücke und Gebäude, im Alters- und Behindertenbereich, den Ergänzungsleistungen und im Mittelschul- und Berufsbildungsbereich.

Wenngleich das Planungsergebnis die Erwartungen des Regierungsrates übertroffen hat, so muss dennoch festgestellt werden, dass der VA 2022 nicht in Einklang mit den beiden verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremsen steht. Eine Verabschiedung des VA 2022 durch den Grossen Rat bedingt deshalb erneut die Zustimmung von mindestens drei Fünfteln seiner Mitglieder.

1.6.3 Weiterhin ausserordentlich grosse Planungsunsicherheit

Das Planungsergebnis ist aufgrund der ungewissen weiteren Entwicklung der Pandemie weiterhin vor dem Hintergrund einer ausserordentlich grossen Planungsunsicherheit zu sehen. Diese Planungsunsicherheit ist insbesondere bezüglich der Steuererträge oder der Belastungen in der Gesundheitsversorgung und in der Sozialhilfe besonders gross. Aber beispielsweise auch im öffentlichen Verkehr oder den Prämienverbilligungen bestehen Risiken von Zusatzbelastungen. Umgekehrt bestehen bei einer günstigen Entwicklung aber auch Chancen von Minderbelastungen bzw. von Mehrerträgen. Aufgrund der grossen Planungsunsicherheit hat der Regierungsrat den von den Direktionen in der Planung angemeldeten Mehrbedarf teilweise nicht vollumfänglich berücksichtigt.

Unabhängig von der Coronavirus-Pandemie besteht bezüglich der Gewinnausschüttung der SNB ein wesentliches Chancenpotenzial in den AFP-Jahren 2023-2025, indem in diesen Jahren höhere Ausschüttungen resultieren könnten als im vorliegenden Zahlenwerk berücksichtigt wurden.

1.6.4 Ausgangslage bedingt weiterhin eine kürzerfristige Finanzpolitik

Nachdem in der Vergangenheit die Finanzpolitik des Kantons Bern stets auf einen längerfristigen Fokus ausgerichtet war, musste im letztjährigen Planungsprozess aufgrund der eingetretenen Krisensituation und den damit verbundenen grossen Unsicherheiten eine kürzerfristige finanzpolitische Optik eingenommen werden. Der Regierungsrat legte in der Folge den Fokus im Planungsprozess 2020 im Wesentlichen auf das Budgetjahr und teilweise auf das erste AFP-Jahr. Ziel war es, den «finanziellen Schaden» im Voranschlagsjahr 2021 möglichst gering zu halten.

Die Unsicherheiten sind aufgrund der ungewissen weiteren Entwicklung der Pandemie ungebrochen gross. Der Regierungsrat hat deshalb auch im Planungsprozess 2021 einen besonderen Fokus auf das Voranschlagsjahr gelegt und insbesondere Mehrbelastungen durch neue Aufgaben oder Angebote soweit wie möglich vermieden.

Für die künftige Ausrichtung der Finanzpolitik müssen die weiteren Entwicklungen sorgfältig analysiert werden. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, wann vom «Krisenmodus» wieder auf eine längerfristige Optik mit höherer Planbarkeit «umgestellt» werden kann.

1.6.5 Planungssicherheit im Hochbau kann mit Priorisierung wiederhergestellt werden

Bezüglich des Investitionsmehrbedarfs hat der Regierungsrat mit seinem Priorisierungsvorschlag im Hochbau einen wichtigen Meilenstein erreicht. Zur Erarbeitung seines Priorisierungsvorschlags hat er festgelegt, mit welchem Investitionsniveau in den kommenden Jahren durchschnittlich geplant werden soll. Anschliessend hat er innerhalb dieses Investitionsniveaus die Priorisierung der anstehenden Hochbauprojekte festgelegt. Nach der parlamentarischen Beratung seines Priorisierungsvorschlags kann im Investitionsbereich die nötige Planungssicherheit wiederhergestellt werden.

Die Arbeiten rund um die Priorisierung der Hochbauinvestitionen führten für den Regierungsrat zum Schluss, dass eine Neuverschuldung zur Realisierung von Hochbauprojekten im Sinne einer über-

geordneten finanz- und wirtschaftspolitischen Interessensabwägung vertretbar erscheint. Dies vor dem Hintergrund, dass viele Investitionsvorhaben für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Kantons von strategischer Bedeutung sind. Zudem ist der Regierungsrat überzeugt, dass von der Realisierung der Hochbauprojekte wichtige volkswirtschaftliche Impulse ausgehen werden.

1.6.6 Neue Instrumente für die künftige Ausgestaltung der Finanzpolitik

Der Investitionsmehrbedarf und Krisensituationen wie jene, die durch die Coronavirus-Pandemie ausgelöst wurde, bedingen die Anpassung oder Schaffung neuer finanzpolitischer Instrumente. Aus Sicht des Regierungsrates sind dabei folgende Stossrichtungen weiter zu verfolgen bzw. zu konkretisieren:

- Zur teilweisen Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs sollen Guthaben aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds und Spitalinvestitionsfonds eingesetzt werden können. Hierzu verabschiedete der Regierungsrat am 26. Mai 2021 eine Gesetzesvorlage zuhanden der Vernehmlassungsadressaten.
- Gestützt auf die parlamentarische Initiative 189-2019 Köpfli (Bern, glp) hat die Finanzkommission die Arbeiten zur Optimierung der Schuldenbremsen aufgenommen. Im Vordergrund stehen die Einnahme einer Mehrjahresbetrachtung und die Möglichkeit, während einem bestimmten Zeitraum eine Neuverschuldung einzugehen.

2 Ergebnis der Planungsarbeiten

2.1 Ergebnisse der Haushaltsdebatte 2020

Der Grosse Rat genehmigte am 24. November 2020 in der Schlussabstimmung den Voranschlag (VA) 2021 mit 116 gegen 31 Stimmen bei sieben Enthaltungen. Damit wurde die nötige Dreifünftelsmehrheit erreicht, welche bei einem defizitären Voranschlag gemäss der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung nötig ist (Art. 101a Abs. 3 Verfassung des Kantons Bern [KV; BSG 101.1]). Ebenfalls am 24. November 2020 genehmigte er mit 105 gegen 41 Stimmen bei drei Enthaltungen den Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2022-2024.

In Bezug auf die Erarbeitung des VA 2022 und AFP 2023-2025 hat der Grosse Rat zudem verschiedene Beschlüsse gefällt. Einerseits hat er zum AFP 2022-2024 mehrere Planungserklärungen überwiesen, andererseits hat er durch die Ablehnung verschiedener Anträge und Planungserklärungen ebenfalls wichtige Signale abgesetzt, welche für die Erarbeitung des VA 2022 und AFP 2023-2025 relevant waren. In der Haushaltsdebatte 2020 hat der Grosse Rat auch Anträge des Regierungsrates im Rahmen der sog. «Spur 3» beraten, mit welchen eine Verbesserung des Planungsergebnisses bezweckt wurde. Im Folgenden werden die wichtigsten Erkenntnisse aus der Novembersession 2020 zusammengefasst:

- Mit 80 zu 66 Stimmen überwies der Grosse Rat eine Planungserklärung zu den Lohnmassnahmen für das Kantonspersonal, die Lehrkräfte und den subventionierten Bereich. Diese verlangt – wie auch ein gleichlautender Antrag zum VA 2021 – dass im Jahr 2022 budgetierte Lohnmassnahmen im Umfang von 0,4 Prozent der Lohnsumme berücksichtigt werden. Demgegenüber hatte der Regierungsrat beantragt, auf die budgetierten Lohnmassnahmen im Jahr 2022 ganz zu verzichten und ausschliesslich Mittel im Rahmen der Rotationsgewinne (0.8 Prozent) zur Verfügung zu stellen. Bezüglich der Lohnmassnahmen wurden zudem mehrere Anträge zum VA 2021 bzw. Planungserklärungen zum AFP 2022-2024 abgelehnt oder zurückgezogen, welche unterschiedliche Lohnmassnahmen je nach Personalkategorie zum Ziel hatten.
- Abgelehnt wurde auch ein Antrag des Regierungsrates zur «Spur 3», welcher die Kürzung beim Förderprogramm Energie

um je CHF 1,5 Millionen in den Jahren 2023 und 2024 beinhaltete (63 Ja- zu 87 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung).

- Die übrigen Anträge des Regierungsrates zur «Spur 3» bezüglich einer Reduktion der Mittel in verschiedenen Produktgruppen wurden gutgeheissen.

Hinzu kommen zwei weitere Planungserklärungen, welche die Ressourcensituation im Amt für Grundstücke und Gebäude sowie die Ausschöpfung der budgetierten Investitionen betreffen:

- Mit 108 zu 28 Stimmen und 13 Enthaltungen wurde eine Planungserklärung überwiesen, welche beim Amt für Grundstücke und Gebäude eine schrittweise Erhöhung der personellen Ressourcen fordert. Dabei sei eine verwaltungsinterne Kompensation im Stellenbestand auf Stufe des Gesamtstaates vorzusehen.
- Zudem überwies der Grosse Rat mit 128 Stimmen und einer Gegenstimme ohne Enthaltungen eine Planungserklärung, welche eine verbesserte Ausschöpfung der budgetierten Investitionen fordert.

Bezüglich der Beratung des VA 2021 und AFP 2022-2024 durch den Grossen Rat zu erwähnen sind im Weiteren die Steueranlagesenkungen ab 2021. Die im VA 2021 vom Regierungsrat beantragten Steueranlagesenkungen bei den natürlichen und juristischen Personen wurden vom Grossen Rat gutgeheissen. Ein Verzicht, eine zeitliche Verschiebung wie auch eine geringere Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen wurden abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde eine Steueranlageerhöhung bei den juristischen Personen.

Aus den Voten anlässlich der Beratung des VA 2021 und AFP 2022-2024 wie auch aus den jeweiligen Schlussabstimmungen konnte zudem entnommen werden, dass eine breite Mehrheit der Grossrätinnen und Grossräte hinter der Finanzpolitik des Regierungsrates stand, welche trotz der damals prognostizierten hohen Neuverschuldung aufgrund der Coronavirus-Pandemie kein Entlastungspaket vorsah.

Über den Umgang des Regierungsrates mit den Planungserklärungen im diesjährigen Planungsprozess wird im Kapitel 2.7.1 informiert.

Das Zahlenwerk präsentierte sich nach den Ergebnissen der Haushaltsdebatte 2020 wie folgt: In der Erfolgsrechnung des VA 2021 und AFP 2022-2024 wurden in sämtlichen Planjahren Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Für die gesamte Planperiode 2021-2024 wurde eine Neuverschuldung von rund CHF 2 Milliarden prognostiziert.

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2021	2022	2023	2024
Aufwand	11 921	11 953	12 010	12 113
Ertrag	11 372	11 373	11 689	12 002
Saldo Erfolgsrechnung	-549	-580	-321	-111
Nettoinvestitionen	401	392	471	517
Finanzierungssaldo (– = Neuverschuldung, + = Schuldenabbau)	-604	-634	-475	-299
Neuverschuldung Total		-2 012		
Neuverschuldung pro Jahr		-503		
Selbstfinanzierungsgrad		-13 %		

2.2 Finanzpolitische Ausgangslage im neuen Planungsprozess

Wie in früheren Jahren nahm der Regierungsrat im Februar 2021 eine Aktualisierung der finanzpolitischen Ausgangslage vor. Dabei nahm er Kenntnis von den durch die Direktionen, die Staatskanzlei sowie die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft gemeldeten Veränderungen (Haushaltsverbesserungen und -verschlechterungen) des Zahlenwerks gegenüber dem durch den Grossen Rat in der Novembersession 2020 genehmigten AFP 2022-2024.

Bei der Aktualisierung der finanzpolitischen Ausgangslage zeigte sich, dass – wie bereits im letztjährigen Planungsprozess – nach wie vor eine hohe Planungsunsicherheit besteht. Dies aufgrund der Ungewissheit über die Weiterentwicklung der Coronavirus-Pandemie. Demzufolge war auch die Prognose über die Steuerertragsentwicklung mit hohen Unsicherheiten behaftet. Gleiches galt für verschiedene Aufwandpositionen, auf welche sich die Pandemie wesentlich auswirkt, so bspw. im Bereich der Gesundheitsversorgung, der Sozialhilfe, der Abgeltungen für den öffentlichen Verkehr oder der Entschädigungen im Rahmen der Härtefallmassnahmen.

Auch bezüglich der Ausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) herrschten grössere Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung: Zum einen war unklar, ob der sog. «Sondereffekt» aus dem Jahr 2017, welcher sich auf die Ausgleichszahlungen in den Jahren 2021-2023 auswirkt, vollständig korrigiert werden könnte. Zum anderen war ungewiss, in welche Richtung sich die im Mai 2021 erwarteten Prognosen aufgrund der Auswirkungen der Krise sowie der Umsetzung der STAF-Massnahmen entwickeln würden.

Ein etwas klareres Bild zeichnete sich hingegen bezüglich der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ab; insbesondere in Bezug auf das Voranschlagsjahr 2022. Die SNB und das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) schlossen Ende Januar 2021 eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung für die Jahre 2020-2025 ab. Unter der Voraussetzung, dass es die finanzielle Situation der SNB zulässt, können gestützt darauf neu bis zu CHF 6 Milliarden an Bund und Kantone ausgeschüttet werden, was für den Kanton Bern eine Ausschüttung von rund CHF 480 Millionen ergibt. Die hohen Ausschüttungsreserven der SNB liessen den Schluss zu, dass nach dem laufenden Jahr auch für das Voranschlagsjahr 2022 eine Ausschüttung in dieser Höhe realistisch erscheint.

Nebst den bereits erwähnten Bereichen meldeten mehrere Direktionen grösseren Mehrbedarf im Vergleich zum bisherigen AFP 2022-2024 an. Erwähnt seien insbesondere zusätzliche Klasseneröffnungen in der Volksschule aufgrund des demografischen Wandels, Mehrkosten im Alters- und Behindertenbereich (ebenfalls aufgrund des demografischen Wandels) oder ein Mehrbedarf im Amt für Grundstücke und Gebäude.

Hinsichtlich des Investitionsmehrbedarfs, zeigte sich, dass dieser ungebrochen gross ist bzw. eine weitere Zunahme des Bedarfs resultiert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich der Regierungsrat zu Beginn des neuen Planungsprozesses wiederum mit grossen Planungsunsicherheiten aufgrund der Coronavirus-Pandemie konfrontiert sah. Zu diesem Zeitpunkt standen einzig grössere Haushaltsverbesserungen aufgrund der neuen Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und dem EFD fest. Demgegenüber

standen im Wesentlichen Mehraufwendungen in vielen Aufgabenbereichen. Hinzu kam der grosse Investitionsbedarf, welcher einer Priorisierung bedurfte, um ein finanziell tragbares Niveau zu erreichen.

2.3 Finanzpolitische Zielsetzungen des Regierungsrates für den Planungsprozess 2021

Gestützt auf die Ausgangslage zu Beginn des Planungsprozesses 2021 hat der Regierungsrat folgende finanzpolitische Zielsetzungen und Grundsätze zum VA 2022 und AFP 2023-2025 beschlossen:

1. Der VA 2022 und AFP 2023-2025 wird in einer Krisensituation erarbeitet. Die Bewältigung der Krise steht im Vordergrund. Die Erarbeitung eines Entlastungspaketes ist in dieser Situation weiterhin nicht angezeigt.
2. Der weitere Verlauf der Coronavirus-Pandemie ist immer noch mit grossen Unsicherheiten verbunden. Das Gleiche gilt auch für ihre Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Kantons Bern. Es soll deshalb während der «Zeit der Krise» weiterhin eine finanzpolitische Optik mit einem kürzeren Betrachtungszeitraum eingenommen werden. Das bedeutet, dass die finanzpolitischen Zielsetzungen im Planungsprozess 2021 in erster Linie auf den VA 2022 und teilweise auf den AFP 2023 ausgerichtet sind. Es geht dabei darum, die finanziellen Einbussen im Voranschlagsjahr 2022 möglichst gering zu halten. Die nachfolgenden Planjahre rücken deshalb etwas in den Hintergrund, ohne dass sie deswegen völlig vernachlässigt werden.
3. Die finanzpolitische Ausgangslage darf sich im Vergleich zur bisherigen Planung nicht weiter verschlechtern. Weitere Verschlechterungen werden nur soweit in Kauf genommen, als dass sie durch die Coronavirus-Krise bedingt sind oder es sich dabei um unausweichliche Veränderungen ohne Handlungsspielraum handelt.
4. Bezüglich der Investitionspolitik ist ein für den Kanton Bern langfristig tragbares Investitionsniveau zu definieren. Gestützt darauf ist eine Priorisierung der Investitionsvorhaben zu erarbeiten, so dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht überschritten werden. Zur Finanzierung der Investitionen sind die verbleibenden Mittel aus dem Spitalinvestitionsfonds sowie dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds in die Planung aufzunehmen.
5. Allgemein gilt es, die Entwicklung der Neuverschuldung – aufgrund der Coronavirus-Pandemie und des Investitionsbedarfs – mit der Finanzkommission im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Schuldenbremsen zu diskutieren. Dabei wird auch der Umgang mit den «Corona-Schulden» zu klären sein.

2.4 Wichtigste Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die nachfolgenden Veränderungen im Zeitraum zwischen November 2020 bis August 2021 gegenüber der bisherigen Planung haben die vorliegenden Ergebnisse des VA 2022 und AFP 2023-2025 massgeblich geprägt. Sie sind sowohl auf Beschlüsse und Vorgaben des Regierungsrates und des Grossen Rates wie auch auf kantonaler Ebene nicht beeinflussbare externe Faktoren sowie Veränderungen von Rahmenbedingungen zurückzuführen.

(+) = Haushaltsverbesserungen
(-) = Haushaltsverschlechterungen

2.4.1 Aktualisierung der Steuerertragsprognose

Im letztjährigen Planungsprozess musste insbesondere aufgrund der Coronavirus-Krise eine empfindliche Reduktion bei den prognostizierten Steuererträgen vorgenommen werden. Für das damalige AFP-Jahr 2022 betrug die Reduktion CHF 481 Millionen. In den AFP-Jahren 2023 und 2024 wurden die Steuererträge um CHF 288 bzw. 202 Millionen reduziert.

Bei der Aktualisierung der Steuerertragsprognose im Planungsprozess 2021 zeigte sich, dass die letztjährigen Annahmen zu pessimistisch ausfielen. Neu werden gegenüber der letztjährigen Planung sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen deutlich höhere Steuererträge prognostiziert. Dies im Wesentlichen aus den folgenden Gründen:

- **Natürliche Personen:** Die bisher eingereichten Steuererklärungen zeigen, dass der Einbruch weniger stark ausfällt als ursprünglich befürchtet. Dies dürfte insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen sein: Der hohe Anteil von Beschäftigten in der Verwaltung hat bei den unselbständig Erwerbenden eine stabilisierende Wirkung auf das gesamte steuerbare Einkommen. Weiter ist die Arbeitslosigkeit nicht so stark angestiegen wie

ursprünglich befürchtet. Hinzu kommt, dass Arbeitgeber die den Arbeitnehmenden durch Kurzarbeit entstandenen Lohnneibussen teilweise kompensiert haben. Zudem konnten die Arbeitnehmenden im Durchschnitt trotz der Krise einen Lohnanstieg verzeichnen, was so nicht erwartet wurde.

- **Juristische Personen:** Aus den aktualisierten Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung und aus den bisher eingereichten Steuererklärungen zum Steuerjahr 2020 geht hervor, dass sich die Wirtschaft entgegen den im letzten Jahr unterstellten Erwartungen bisher gut gehalten hat. Durch die staatlichen Unterstützungsmassnahmen konnten die negativen Entwicklungen abgefedert werden. Zwar haben viele Unternehmungen Einbussen zu verzeichnen, andererseits führte die Coronavirus-Pandemie zu einer höheren Wertschöpfung in anderen Branchen. Die Pandemie dürfte jedoch auch dazu führen, dass vorläufig weniger Unternehmungen von den STAF-Massnahmen profitieren und auch deshalb weniger hohe Ausfälle erwartet werden.

Gestützt auf diese Entwicklung wurden die Steuererträge im VA 2022 und AFP 2023-2025 gegenüber der letztjährigen Planung um rund CHF 200 Millionen (2023/2024) bis zu rund CHF 300 Millionen (2025) erhöht.

Bezüglich der Steuerertragsprognosen weist der Regierungsrat auf die hohe Planungsunsicherheit hin. Zwar bestätigen aktuelle Prognosen, dass die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung geringer ausfallen dürften als noch im Jahr 2020 angenommen. In welchem Ausmass und über welchen Zeitraum die Wirtschaftsleistung und die Einkommen durch die Pandemie beeinflusst werden, bleibt jedoch nach wie vor schwierig abzuschätzen.

Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass Mindererträge als Folge der Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen ab 2022 im Umfang von CHF 40 Millionen – welche durch eine Revision der Besteuerung der Motorfahrzeuge gegenfinanziert ist – bereits im Planungsprozess 2020 berücksichtigt wurde.

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025
Aktualisierung Steuerertragsprognose	242	216	214	307

2.4.2 Gewinnausschüttungen Schweizerische Nationalbank

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) haben Ende Januar 2021 eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2020-2025 vereinbart. Unter der Voraussetzung, dass es die finanzielle Situation der SNB zulässt, können neu bis zu CHF 6 Milliarden an Bund und Kantone ausgeschüttet werden («sechsfache» Ausschüttung). Für das Geschäftsjahr 2019 waren es maximal CHF 4 Milliarden («vierfache» Ausschüttung) und bis zum Geschäftsjahr 2018 maximal CHF 2 Milliarden («doppelte» Ausschüttung). Für das Geschäftsjahr 2020 konnte die SNB erstmals eine «sechsfache» Ausschüttung vornehmen. Gestützt darauf kann der Kanton Bern im Jahr 2021 Erträge von rund CHF 480 Millionen verbuchen.

Die Gewinnausschüttungsvereinbarung 2020-2025 sieht je nach Bilanzgewinn der SNB folgende Ausschüttungen vor (der Bilanzge-

winn entspricht der Summe der Ausschüttungsreserve und des Jahresergebnisses):

- Bilanzgewinn von CHF 40 Milliarden oder mehr: Ausschüttung CHF 6 Milliarden
- Bilanzgewinn von CHF 30-40 Milliarden: Ausschüttung CHF 5 Milliarden
- Bilanzgewinn von CHF 20-30 Milliarden: Ausschüttung CHF 4 Milliarden
- Bilanzgewinn von CHF 10-20 Milliarden: Ausschüttung CHF 3 Milliarden
- Bilanzgewinn unter CHF 10 Milliarden: Ausschüttung Bilanzgewinn, aber maximal CHF 2 Milliarden
- Bilanzverlust: keine Ausschüttung

Aufgrund der im Januar 2021 neu abgeschlossenen Vereinbarung besteht im Prinzip in sämtlichen Jahren ein Potenzial für eine «sechsfache» Gewinnausschüttung von CHF 6 Milliarden. Nach der Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2020 betrug die Aus-

schüttungsreserve der SNB CHF 90,9 Milliarden. Im 1. Quartal 2021 erwirtschaftete die SNB einen Gewinn von CHF 37,7 Milliarden. Angesichts dieser Ausgangslage beurteilt der Regierungsrat die Wahrscheinlichkeit als sehr hoch, dass die SNB für ihr Geschäftsjahr 2021 erneut eine «sechsfache» Gewinnausschüttung ausrichten kann. Diese käme dem Bund und den Kantonen in der Jahresrechnung 2022 zu Gute. Der Regierungsrat hat im VA 2022 eine «sechsfache» Gewinnausschüttung budgetiert (d.h. Erträge von rund CHF 480 Mio.).

Für die AFP-Jahre 2023-2025 hat der Regierungsrat aufgrund der unsicheren weiteren Entwicklung entschieden, eine «vierfache» Gewinnausschüttung im Zahlenwerk zu berücksichtigen (entspricht jährlichen Erträgen von rund CHF 320 Mio.).

In der bisherigen Planung war in sämtlichen Jahren eine «doppelte» Gewinnausschüttung von rund CHF 160 Millionen berücksichtigt. Im VA 2022 und AFP 2023-2025 können gegenüber der bisherigen Planung deshalb Mehrerträge von CHF 320 Millionen (2022) bzw. CHF 160 Millionen (2023-2025) verzeichnet werden.

	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
in Millionen CHF				
Gewinnausschüttungen Schweizerische Nationalbank SNB	320	160	160	160

2.4.3 Fondsauflösung SNB-Gewinnausschüttungsfonds und Spitalinvestitionsfonds

Gestützt auf die Stossrichtung der vom Grossen Rat im März 2020 einstimmig als Postulat überwiesenen Motion 267-2019 EVP (Kipfer, Münsingen) «Auflösung von Fonds zur Deckung der Finanzierungslücke in der Investitionsrechnung» hat der Regierungsrat eine Gesetzesvorlage über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen erarbeitet. Ziel der Vorlage ist es, die nicht benötigten Fondsguthaben für die Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs der kommenden Jahre einzusetzen.

Die entsprechende Gesetzesvorlage (Vernehmlassungsversion vom 26. Mai 2021) sieht folgenden Mechanismus bezüglich Entnahmen aus den beiden Fonds vor: Übersteigt das Investitionsvolumen in den kommenden Jahren den auf CHF 450 Millionen jährlich fest-

gelegten ordentlichen Bedarf, so soll der zusätzliche Investitionsbedarf bis längstens Ende 2030 mit Mitteln aus den beiden Fonds zu Gunsten der Erfolgsrechnung finanziert werden.

Ab dem Jahr 2023 resultiert in der vorliegenden Planung aufgrund der budgetierten Nettoinvestitionen ein Finanzierungsbedarf, welcher die gesetzte Limite von CHF 450 Millionen pro Jahr übersteigt. Unter Berücksichtigung der Entnahmen aus dem Investitionsspitzenfonds (zur Finanzierung der beiden Verkehrssanierungsprojekte Aarwangen und Burgdorf), hat der Regierungsrat im Zahlenwerk Entnahmen aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds und dem Fonds für Spitalinvestitionen von total CHF 61 Millionen (2023) bis CHF 140 Millionen (2025) berücksichtigt.

Diese Entnahmen verbessern das Planungsergebnis der Erfolgsrechnung und stellen in der Folge eine Veränderung gegenüber der bisherigen Planung dar.

	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
in Millionen CHF				
Fondsauflösung SNB-Gewinnausschüttungsfonds und Spitalinvestitionsfonds	0	61	106	140

2.4.4 Aktualisierung der Prognose zu den Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich

Bezüglich der Ausgleichszahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich hat der Regierungsrat in den vergangenen beiden Planungsprozessen insbesondere aufgrund der Umsetzung des dritten Wirkungsberichts und eines steigenden Ressourcenpotenzials bedeutende Mindererträge berücksichtigt. Ein Teil der in der Vergangenheit berücksichtigten Mindererträge war zudem auf einen Sondereffekt aus dem Bemessungsjahr 2017 zurückzuführen, welcher sich auf die Ausgleichszahlungen für die Jahre 2021-2023 auswirkte.

Die Prognosen der Eidgenössischen Finanzverwaltung zum VA 2022 und von BAK Economics zum AFP 2023-2025 zeigen für den Kanton Bern insbesondere ab 2023 ein rückläufiges Ressourcenpotenzial. So beträgt der Ressourcenindex im Jahr 2021 80,0 Punkte, während für 2025 noch ein Index von 75,8 Punkten prognostiziert wird. Diese Entwicklung und der Umstand, dass sich der Sondereffekt ab 2024 nicht mehr auswirkt, führt dazu, dass nach verhältnismässig tiefen Ausgleichszahlungen in den Jahren 2021-2023 ab dem Jahr 2024 wieder höhere Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich resultieren dürften.

Die folgende Übersicht über die Ausgleichszahlungen und das Ressourcenpotenzial des Kantons Bern illustrieren diese Entwicklung:

Jahr	Ausgleichszahlungen (in Millionen CHF)	Ressourcenindex (Punkte)
2017	1 287.3	74.3
2018	1 272.7	75.2
2019	1 187.4	76.6
2020	1 100.6	77.6
2021	915.7	80.0
2022 (Prognose)	935.5	79.5
2023 (Prognose)	1 004.5	78.6
2024 (Prognose)	1 136.8	76.6
2025 (Prognose)	1 179.8	75.8

Aufgrund der für die Jahre 2022-2025 prognostizierten Ausgleichszahlungen ergeben sich im Vergleich zur bisherigen Planung Mehrerträge von CHF 33 Millionen (2024) bis zu CHF 76 Millionen (2025). Dabei bestehen bezüglich der für die AFP-Jahre prognostizierten Zahlen aus Sicht des Regierungsrates grössere Planungsunsicherheiten. Dies einerseits aufgrund der veränderten Besteuerung ju-

ristischer Personen infolge der STAF-Umsetzung, andererseits aufgrund der allgemeinen Planungsunsicherheiten als Folge der schwer abschätzbaren Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie.

Bezüglich des erwähnten Sondereffekts enthält der VA 2022 und der AFP 2023 eine Korrektur der Ausgleichszahlungen im Umfang

von je CHF 28 Millionen. Eine vollständige Korrektur des Sondereffekts würde eine Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) durch den Bundesrat bedingen und hätte zusätzliche Mehrerträge von CHF 67 Millionen in den Jahren 2022 und 2023 zur Folge (vgl. Kapitel 3.2).

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025
Ausgleichszahlungen Nationaler Finanzausgleich NFA	43	75	33	76

2.4.5 Mehraufwand und Minderertrag aufgrund der Coronavirus-Pandemie (ohne Steuererträge)

Im letztjährigen Planungsprozess hatte der Regierungsrat als Folge der Coronavirus-Pandemie im AFP-Jahr 2022 Mehraufwendungen und Mindererträge von insgesamt CHF 45 Millionen berücksichtigt. Davon sind CHF 16 Millionen auf Mehraufwendungen in der Sozialhilfe zurückzuführen. Ab dem Jahr 2023 sind in der bisherigen Planung keine Mehraufwendungen oder Mindererträge aufgrund der Pandemie berücksichtigt.

Im Planungsprozess 2021 hat der Regierungsrat die finanziellen Auswirkungen der Pandemie in Bezug auf den Planungshorizont 2022-2025 erneut analysiert. In diesem Zusammenhang hat er im Wesentlichen entschieden, für folgende Bereiche bzw. Massnahmen zusätzliche Aufwendungen im Zahlenwerk zu berücksichtigen:

- Sozialhilfe: Es wird davon ausgegangen, dass sich die Sozialhilfefquote im Voranschlagsjahr 2022 erhöhen und ab 2023 wieder leicht rückläufig ausfallen wird. Aus dieser Entwicklung ergeben sich Mehrkosten von rund CHF 20 Millionen (2022/2023) bzw. rund CHF 9 Millionen (2024). Die Auswirkungen der Pandemie auf die Anzahl Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger ist jedoch schwierig abzuschätzen, da bspw. nicht bekannt ist, wie umfassend und wie lange die getroffenen Massnahmen des Bundes greifen.

- Weiterführung der Massnahmen zur Pandemiebewältigung: Der Regierungsrat geht davon aus, dass gewisse Massnahmen zur Pandemiebewältigung noch länger aufrecht erhalten werden müssen (Ausbruchmanagement mit Contact Tracing und Testangeboten sowie Impfangebote). Die eingestellten Mehrkosten betragen CHF 15 Millionen im VA 2022 und je CHF 10 Millionen in den AFP-Jahren 2023-2025. Der Umfang der effektiv anfallenden Kosten ist aufgrund der ungewissen weiteren Entwicklung der Pandemie schwer zu beziffern.
- Öffentlicher Verkehr: Es wird damit gerechnet, dass die Ertragsseinbrüche im öffentlichen Verkehr zu einem Nachfinanzierungsbedarf durch den Kanton führen werden. Hierzu wurden im VA 2022 CHF 7 Millionen eingestellt.

Mit weiteren Mehrkosten wird insbesondere bei den Massnahmenkosten der KESB, bei den Prämienvverbilligungen und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gerechnet. Im Berufsbildungsbereich wird mit Ertragsausfällen gerechnet (bspw. Mindererträge aus Lehrwerkstätten und Kursen).

Insgesamt belaufen sich die zusätzlich als Folge der Coronavirus-Pandemie eingestellten Mehraufwendungen und Mindererträge im VA 2022 auf CHF 48 Millionen. Im AFP-Jahr 2025 wird noch mit einer Belastung von CHF 15 Millionen gerechnet.

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025
Mehraufwand und Minderertrag aufgrund der Coronavirus-Pandemie (ohne Steuererträge)	–48	–43	–24	–15

2.4.6 Mehrbedarf Kindergarten- und Volksschule: demografischer Wandel und Umsetzung REVOS

Im Kindergarten- und Volksschulbereich ergeben sich im Wesentlichen aufgrund von zwei Sachverhalten Mehrkosten von CHF 23 Millionen (2022) bis CHF 33 Millionen (2025):

- Demografischer Wandel: Aufgrund der zunehmenden Anzahl Schülerinnen und Schüler ergeben sich mehr Klasseneröffnungen und eine Zunahme der Betreuungsstunden an den Tagesschulen in den Gemeinden. Konkret wird von 2021 bis 2025 mit einer Zunahme von rund 4 000 Schülerinnen und Schüler und einem Zuwachs von über 200 Klassen gerechnet. Zu dieser Entwicklung führt insbesondere, dass in der Planperiode die geburtschwächeren Jahrgänge (2006-2008) die obligatorische Schule verlassen. Es wird mit Mehrkosten gegenüber der bis-

herigen Planung von CHF 19 Millionen (2022) bis CHF 27 Millionen (2025) gerechnet.

- Revision des Volksschulgesetzes (REVOS): Im Zuge der Revision des Volksschulgesetzes ergeben sich Mehraufwendungen von CHF 4 Millionen (2022) bis CHF 6 Millionen (2025). Dies aufgrund der Einführung des Lehrplans 21 in den besonderen Volksschulen, einem Wechsel auf ein neues Abgeltungsmodell mit Infrastrukturpauschalen, einem Mehrbedarf an Klassen, Kosten-/Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden sowie aufgrund eines zusätzlichen Personalbedarfs.

in Millionen CHF	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Mehrbedarf Kindergarten- und Volksschule: demografischer Wandel und Umsetzung REVOS	–23	–27	–30	–33

2.4.7 Veränderter Abschreibungsbedarf

Insbesondere im AFP 2025 resultiert im Vergleich zur bisherigen Planung ein wesentlich höherer Abschreibungsbedarf (CHF 51 Mio.). Dieser, wie auch der erhöhte Abschreibungsbedarf im AFP 2023 (CHF 11 Mio.) bzw. im AFP 2024 (CHF 17 Mio.) ist im Wesentlichen auf die folgenden Faktoren zurückzuführen:

- Neuberechnung der Abschreibungen im Hochbaubereich unter Berücksichtigung zusätzlicher Inbetriebnahmen (– CHF 2 Mio. 2022 bis CHF 24 Mio. 2025),

- Neuberechnung der Abschreibungen der Kantonspolizei (CHF 3 Mio. 2022 bis CHF 5 Mio. 2025),
- Abschreibung des Restrukturierungsbeitrags an die Spitalzentrum Biel AG (CHF 5 Mio. 2025),
- Zusätzliche Abschreibungen von Investitionen, welche aus dem Investitionsspitzenfonds finanziert werden (CHF 11 Mio. 2025).

in Millionen CHF	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Veränderter Abschreibungsbedarf	5	–11	–17	–51

2.4.8 Mehrbedarf Gesundheitsversorgung

Nebst dem bereits erwähnten Mehrbedarf zur Weiterführung der Massnahmen zur Pandemiebewältigung (vgl. Kapitel 2.4.5) ergibt sich im Bereich der Gesundheitsversorgung per Saldo ein Mehrbedarf von CHF 17 Millionen (2022) bis CHF 23 Millionen (2025):

- In der Akutsumatik entsteht ein Mehrbedarf insbesondere aufgrund eines höheren Case Mix Index und hochpreisigen Behandlungen (CHF 10 Mio. 2022 bis CHF 17 Mio. 2025).

- Im Bereich der Rehabilitation wird aufgrund leicht sinkender Preise von einem Minderbedarf von rund CHF 5 Millionen in sämtlichen Jahren der Planung ausgegangen.
- In der Psychiatrie wird aufgrund einer Zunahme bei den Pflegetagen und steigenden Preisen hingegen mit einem Mehrbedarf von rund CHF 11 Millionen pro Jahr gerechnet.

in Millionen CHF	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Mehrbedarf Gesundheitsversorgung	–17	–15	–17	–23

2.4.9 Mehrbedarf Amt für Grundstücke und Gebäude

Im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) hat der Regierungsrat einen Mehrbedarf von CHF 13 Millionen (2022) bis CHF 18 Millionen (2025) berücksichtigt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Personalaufwand: In der Planung wurden finanzielle Mittel eingestellt, um den Personalbestand im AGG etappiert um insgesamt 39 Stellen zu erhöhen. Für 2022 sieht der Regierungsrat eine Erhöhung des Soll-Bestandes um 15,7 Stellen vor (vgl. Kapitel 2.5.2 und 2.7.1). Die zusätzlichen Personalaufwendungen betragen CHF 2 Millionen (2022) bis CHF 5 Millionen (2025).
- Aufwand Unterhalt und Instandhaltung: Der Aufwand für den Unterhalt und für die Wartung der kantonalen Immobilien steigt unter anderem aufgrund steigenden Alters des Portfolios, den steigenden Flächenstandards und dem generell steigenden An-

teil an Gebäudetechnik in den Gebäuden. Hierfür wurden in sämtlichen Jahren der Planung je rund CHF 5 Millionen eingestellt.

- Mehraufwand Planung und Projektierung: Für die Realisierung einer zunehmenden Anzahl von Grossprojekten wurden zusätzliche Mittel von rund CHF 5 Millionen pro Jahr eingestellt. Diese sind nötig, um Vorstudien wie Machbarkeitsprüfungen, Baugrunduntersuchungen oder Zustands- und Kontrollberichte erstellen zu können. Hinzu kommen Abklärungen aufgrund von Nutzerstrategien und anstehendem grosszyklischem Sanierungsbedarf.
- Mietaufwand: Es wurden zusätzliche Kosten für verschiedene Anmieten berücksichtigt (CHF 1 Mio. 2022 bis CHF 3 Mio. 2025; bspw. Provisorium Kasernenstrasse Bern während der Amthausanierung 2022/2023 oder Bernapark Stettlen 2024/2025).

in Millionen CHF	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Mehrbedarf Amt für Grundstücke und Gebäude	–13	–14	–17	–18

2.4.10 Lohnmassnahmen

Der Grosse Rat hat in der Wintersession 2020 beschlossen, im VA 2021 ordentlich budgetierte Lohnmassnahmen von 0,4 Prozent der Lohnsumme einzustellen. Zudem hat er zum AFP 2022 eine Planungserklärung verabschiedet, welche ebenfalls ordentlich budgetierte Lohnmassnahmen von 0,4 Prozent vorsieht. Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung im VA 2022 umgesetzt. Im AFP 2023-2025 hat er ordentlich budgetierte Lohnmassnahmen von 0,7 Prozent berücksichtigt (vgl. Kapitel 2.5.1).

Die bisherige Planung (AFP 2022-2024) beinhaltetete demgegenüber in sämtlichen Jahren ordentlich budgetierte Lohnmassnahmen von

0,7 Prozent der Lohnsumme. Da der AFP nach den Beschlüssen des Grossen Rates zum VA jeweils nicht angepasst wird, beinhaltetete der bisherige AFP 2022-2024 auch die Folgekosten ordentlich budgetierter Lohnmassnahmen von 0,7 Prozent im Jahr 2021.

Die Reduktion der ordentlich budgetierten Lohnmassnahmen von 0,7 Prozent auf 0,4 Prozent in den Jahren 2021 und 2022 führt ab 2022 zu wiederkehrenden Minderkosten in der Höhe von rund CHF 20 Millionen. Demgegenüber verursacht die Aufnahme von 0,7 Prozent ordentlich budgetierten Lohnmassnahmen im neuen AFP-Jahr 2025 neu zu berücksichtigende Aufwendungen von rund CHF 21 Millionen.

	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
in Millionen CHF				
Lohnmassnahmen	19	20	19	–3

2.4.11 Mehrertrag Motorfahrzeugsteuern

Der Fahrzeugbestand und die durchschnittlichen Fahrzeuggewichte nehmen nach wie vor zu. In den vergangenen Jahren betrug der jährliche Anstieg des Fahrzeugbestands stets zirka ein Prozent oder mehr. Eine Trendwende war bisher nicht absehbar. Im Jahr 2020 hat der Fahrzeugbestand um 1,51 Prozent zugenommen, dies nach einem geringen Wachstum im Jahr 2019 (Zuwachs: 0.33%). Für die

Berechnung der künftigen Erträge wurde weiterhin mit einem Anstieg von einem Prozent gerechnet. Resultiert ein geringeres Wachstum, besteht die Gefahr, dass die eingestellten Erlöse nicht erreicht werden können.

Mehrerträge im Umfang von CHF 40 Millionen, welche ab 2022 aus der Revision der Besteuerung der Motorfahrzeuge resultieren, wurden bereits im Planungsprozess 2020 eingestellt.

	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
in Millionen CHF				
Mehrertrag Motorfahrzeugsteuern	12	5	7	9

2.4.12 Mehrbedarf Alters- und Behindertenbereich

Im Alters- und Behindertenbereich führen folgende Gründe zu einem Mehrbedarf von CHF 5 Millionen (2023) bis CHF 16 Millionen (2025):

- Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Pflegestufenverschiebung muss im stationären und ambulanten Alters- und Langzeitbereich mit jährlichen Mehrkosten gerechnet werden. Hierfür wurden im Jahr 2024 zusätzlich CHF 4 Millionen und im Jahr 2025 CHF 7 Millionen eingestellt.

- Bei den Angeboten für erwachsene Behinderte muss aufgrund der demographischen Entwicklung gegenüber der bisherigen Planung mit Haushaltsverschlechterungen gerechnet werden. Hinzu kommt ein Transfer der in der alten Planung noch in der Investitionsrechnung eingestellten Mittel für Bauprojekte in die Erfolgsrechnung (Systemwechsel auf Infrastrukturpauschalen ab 2023). Die zusätzlich in die Planung aufgenommen Mittel betragen CHF 5 Millionen (2023) bis CHF 9 Millionen (2025).

	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
in Millionen CHF				
Mehrbedarf Alters- und Behindertenbereich	0	–5	–11	–16

2.4.13 Mehrbedarf Ergänzungsleistungen

Aufgrund der demographischen Entwicklung werden die Kosten für die Ergänzungsleistungen höher veranschlagt als bisher budgetiert.

So wird mit einem jährlichen Wachstum von neu 2,35 Prozent anstelle von bisher zwei Prozent gerechnet. Die zusätzlich eingestellten Kosten betragen CHF 5 Millionen (2022) bis zu CHF 12 Millionen (2025).

	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
in Millionen CHF				
Mehrbedarf Ergänzungsleistungen	–5	–6	–7	–12

2.4.14 Mehrbedarf Mittel- und Berufsschulen: demografischer Wandel und «strukturelles Defizit»

Wie im Kindergarten- und Volksschulbereich (Kapitel 2.4.6) resultiert auch bei den Mittel- und Berufsschulen insbesondere aufgrund des demografischen Wandels ein Mehrbedarf. Hinzu kommt ein Mehrbedarf zur Behebung des sog. «strukturellen Defizits». Insgesamt wurden für diese beiden Sachverhalte CHF 4 Millionen (2022) bis CHF 12 Millionen (2025) in die neue Planung aufgenommen:

- Die finanzielle Entwicklung bei den Mittel- und Berufsfachschulen ist in den kommenden Jahren von ansteigenden Schüler- und Lernendenzahlen geprägt. Zudem sind auf nationaler und kantonaler Ebene in der Berufsbildung Reformen geplant, welche einen vorübergehenden Mehraufwand seitens der Lehrkräfte bewirken. Diese Entwicklung führt zu einem höheren Personal-

aufwand bei den Lehrkräften und anteilmässig auch im Sachaufwand infolge zusätzlicher Klassen bzw. Lektionen. Gestützt darauf wurden im Vergleich zur bisherigen Planung CHF 1 Million (2022) bis CHF 10 Millionen (2025) neu eingestellt.

- «Strukturelles Defizit»: Seit der Rechnung 2015 muss beim Produkt Berufsbildung auf Stufe Saldo 2 festgestellt werden, dass die Mittelausstattung nicht ausreichend ist. Gestützt darauf hatte der Regierungsrat bereits in den Planungsprozessen 2019 und 2020 entschieden, die Mittelausstattung in diesem Bereich zu erhöhen. Wie eine Analyse im Planungsprozess 2021 gezeigt hat, muss zur Vermeidung künftiger Defizite eine weitere Erhöhung der finanziellen Mittel vorgenommen werden. Es wurden deshalb in sämtlichen Jahren der Planung je rund CHF 2 Millionen zusätzlich eingestellt.

	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
in Millionen CHF				
Mehrbedarf Mittel- und Berufsschulen: demografischer Wandel und «strukturelles Defizit»	–4	–5	–7	–12

2.4.15 Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Weitere Veränderungen in der Periode Dezember 2020 bis Mitte August 2021 führen in der Erfolgsrechnung zu Haushaltsver-

schlechterungen von CHF 2 Millionen (2022/2025) und zu Verbesserungen von CHF 3 Millionen (2024) bzw. CHF 6 Millionen (2023).

	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
in Millionen CHF				
Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	–2	6	3	–2

2.4.16 Überblick über die wichtigsten Veränderungen

Nachfolgend sind die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem durch den Grossen Rat am 24. November 2020 genehmigten AFP 2022-2024 zusammengefasst.

in Millionen CHF	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Aktualisierung Steuerertragsprognose	242	216	214	307
Gewinnausschüttungen Schweizerische Nationalbank	320	160	160	160
Fondsauflösung SNB-Gewinnausschüttungsfonds und Spitalinvestitionsfonds	0	61	106	140
Aktualisierung der Prognose zu den Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich	43	75	33	76
Mehraufwand und Minderertrag aufgrund der Coronavirus-Pandemie (ohne Steuererträge)	-48	-43	-24	-15
Mehrbedarf Kindergarten- und Volksschule: demografischer Wandel und Umsetzung REVOS	-23	-27	-30	-33
Veränderter Abschreibungsbedarf	5	-11	-17	-51
Mehrbedarf Gesundheitsversorgung	-17	-15	-17	-23
Mehrbedarf Amt für Grundstücke und Gebäude	-13	-14	-17	-18
Lohnmassnahmen	19	20	19	-3
Mehrertrag Motorfahrzeugsteuern	12	5	7	9
Mehrbedarf Alters- und Behindertenbereich	0	-5	-11	-16
Mehrbedarf Ergänzungsleistungen	-5	-6	-7	-12
Mehrbedarf Mittel- und Berufsschulen: demografischer Wandel und «strukturelles Defizit»	-4	-5	-7	-12
Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	-2	6	3	-2
Total Veränderungen Erfolgsrechnung	531	419	412	507

2.5 Personalpolitik

2.5.1 Lohnmassnahmen 2022-2025

In den vergangenen Jahren haben der Grosse Rat und der Regierungsrat grosse Anstrengungen unternommen, um das Lohnniveau des Personals zu erhöhen und Lohnrückstände bei den rund 30- bis 45-jährigen Mitarbeitenden zu verkleinern. So konnten von 2014 bis 2020 immer mindestens 1,5 Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnmassnahmen bereitgestellt werden. Dabei wurde jeweils ein Teil der Lohnmassnahmen ordentlich budgetiert, während der restliche Teil aus Rotationsgewinnen finanziert werden konnte.

Demgegenüber hat der Grosse Rat mit Blick auf die Coronavirus-Pandemie im Rahmen der Budgetdebatte in der Wintersession 2020 beschlossen, im VA 2021 ordentlich budgetierte Lohnmassnahmen von 0,4 Prozent der Lohnsumme einzustellen, so dass unter Berücksichtigung der Rotationsgewinne für 2021 Lohnmassnahmen von total 1,2 Prozent resultierten. Anlässlich der Budgetdebatte 2020 hat der Grosse Rat zudem zum AFP 2022 eine Planungserklärung verabschiedet, welche ebenfalls ordentlich budgetierte Lohnmassnahmen von 0,4 Prozent vorsieht. Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung im VA 2022 umgesetzt. Er ist der Auffassung, dass angesichts der nach wie vor eingetribenen finanzpolitischen Situation aufgrund der Coronavirus-Pandemie und aufgrund bescheidener bzw. ausgebliebener Lohnmassnahmen anderer Arbeitgeber für das Jahr 2021 eine «volle» Lohnrunde im Umfang von 1,5 Prozent wiederum nicht angezeigt ist. Im VA 2022 sind somit ordentlich budgetierte Lohnmassnahmen von 0,4 Prozent eingestellt. Zusammen mit den Rotationsgewinnen von voraussichtlich 0,8 Prozent stehen damit für den Gehaltsaufstieg 2022 Lohnmassnahmen im Umfang von 1,2 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung.

Im AFP 2023-2025 ist demgegenüber ein Lohnsummenwachstum von jeweils 0,7 Prozent vorgesehen. Damit können ab 2023 unter Berücksichtigung der Rotationsgewinne wiederum das angestrebte Ziel von 1,5 Prozent für Lohnmassnahmen erreicht und die erzielten Verbesserungen im Lohnbereich erhalten werden.

Wie in den vergangenen Jahren wird der Regierungsrat im Dezember 2021 definitiv über die Lohnmassnahmen für das Jahr 2022 entscheiden.

2.5.2 Stellenbewirtschaftung der Direktionen und der Staatskanzlei

Die Bestimmungen zur Stellenbewirtschaftung sehen vor, dass jede Direktion sowie die Staatskanzlei über einen Soll-Personalbestand verfügt. Der Soll-Bestand entspricht dem bewilligten Stellenetat. Er berücksichtigt nebst vakanten Stellen eine direktionale Reserve als Handlungsspielraum für die einzelnen Regierungsmitglieder im Rahmen der Stellenbewirtschaftung. Es liegt im Ermessen der Direktionen und der Staatskanzlei, den Soll-Bestand innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs zu bewirtschaften bzw. auf die Ämter zu verteilen. Die Summe der unbefristeten Anstellungen darf den Soll-Bestand grundsätzlich nicht überschreiten. Sofern eine Bewilligung durch das zuständige Regierungsmitglied, durch die Staatschreiberin oder den Staatsschreiber bzw. durch die Justizleitung vorliegt, kann der Soll-Bestand aber mit befristeten Anstellungen überschritten werden. Der Soll-Bestand der Direktionen sowie der Staatskanzlei wird jährlich angepasst. Er ergibt sich aus dem aktuellen Soll-Bestand zuzüglich aller vom Regierungsrat im Planungs-

prozess bewilligten, neuen Stellen sowie abzüglich aller aufgehobenen Stellen.

Anlässlich der Novembersession 2019 hat der Grosse Rat eine Planungserklärung zum AFP 2021-2023 überwiesen, welche verlangt, dass per Saldo keine neuen, nicht refinanzierten Stellen geschaffen werden und dass die Schaffung neuer Stellen nicht den Stellenabbau gestützt auf die Planungserklärung von Grossrat Brönnimann untergraben darf. Gemäss der anlässlich der Novembersession 2019 überwiesenen Planungserklärung bleiben haushaltsneutrale Stellen sowie jene Stellenschaffungen, welche auf direkte Beschlüsse des Grossen Rates zurückzuführen sind, von dieser Forderung ausgeschlossen. Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung wie bereits bei seinen Beschlüssen zur Stellenbewirtschaftung im VA 2021 wiederum berücksichtigt. Davon abgewichen ist er bezüglich der für das Amt für Grundstücke und Gebäude zusätzlich geschaffenen Stellen (vgl. Kapitel 2.7.1).

Die nachfolgende Tabelle fasst die im Kompetenzbereich des Regierungsrates liegenden Veränderungen der Soll-Bestände für das Voranschlagsjahr 2022 zusammen (in Vollzeiteneinheiten [VZE]). Sie enthält überdies zur besseren Interpretation der Soll-Grössen auch die Ist-Bestände per Ende 2020.

Organisations- einheit	Ist-Be- stand in VZE per 31.12.2020	Soll-Bestand in VZE		
		2021	2022	Verände- rung 2021-2022
STA	80.8	80.9	80.9	0.0
WEU ¹⁾	752.4	768.8	766.7	-2.1
GSI	311.8	305.5	299.7	-5.8
DIJ	913.2	920.7	923.2	+2.5
SID	4 029.3	4 095.1	4 132.3	+37.2
FIN	999.0	1 032.6	1 034.3	+1.7
BKD	1 063.7	1 034.4	1 053.0	+18.6
BVD	749.4	759.1	774.8	+15.7
Total	8 899.6	8 997.0	9 064.8	+67.8

¹⁾ Im Stellenbestand der WEU sind die Stellen des Amtes für Arbeitslosenversicherung (AVA) nicht enthalten.

Die Differenz zwischen dem Ist-Bestand per 31. Dezember 2020 und dem Soll-Bestand für das Jahr 2021 (97.4 VZE) ergibt sich primär aus den erwähnten direktionalen Reserven und aus Vakanzen. Für 2021 sind somit nicht Stellenschaffungen im Umfang der Differenz zum Ist-Bestand des Jahres 2020 geplant. Der Ist-Bestand für das Jahr 2021 wird voraussichtlich unter dem entsprechenden Soll-Bestand liegen.

Für das Jahr 2022 ergibt sich beim Soll-Bestand der Direktionen und der Staatskanzlei gegenüber dem Jahr 2021 eine Zunahme um 67,8 VZE auf 9 064,8 VZE. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Regierungsrat bewilligte im Planungsprozess 2021 Stellen im Umfang von 87,65 VZE, wovon 30,75 VZE refinanziert und damit haushaltsneutral sind. Die restlichen 56,9 VZE gehen auf einen direkten Beschluss des Grossen Rates zurück und sind mit Ausnahme von 1,1 VZE nicht refinanziert.
- Im Gegenzug resultiert aus der Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann bei den Direktionen und der Staatskanzlei ein Rückgang um 19,9 VZE (vgl. Kasten).

Die erwähnten 87,65 Stellen, welche der Regierungsrat im Rahmen des Planungsprozesses 2021 bewilligte, setzen sich wie folgt zusammen:

- In der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (3.5 VZE) wird die Wildhut in Schutzgebieten von nationaler Bedeutung um zwei Stellen aufgestockt (vom Bund finanziert). Die Bearbeitung einer steigenden Anzahl von Gesuchen zur Förderung erneuerbarer Energie führt zu einer zusätzlichen, refinanzierten Stelle, ebenso der Anstieg bei den Baugesuchen und Beschwerdeverfahren (0.5 VZE) nach Änderung der NIS-Verordnung (G5-Funktechnik).
- Die Direktion für Inneres und Justiz (5.05 VZE) benötigt zur Umsetzung des Gesetzes betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) 2,85 VZE für die systematische Kontrolle der Einhaltung der Krankenversicherungspflicht (refinanziert). Zur Umsetzung des neuen Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) werden 2,2 VZE geschaffen (zu 50% refinanziert).
- In der Sicherheitsdirektion (37.2 VZE) sind die Stellenschaffungen hauptsächlich auf die Umsetzung der Motion Wüthrich bezüglich Korpsbestandesaufstockung der Kantonspolizei zurückzuführen (30 VZE; Motion 138-2016 Wüthrich [Huttwil, SP] «Personalbestand der Kantonspolizei überprüfen und anpassen»). 2,2 VZE werden zur Schaffung einer professionellen Geschäftsstelle der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden benötigt (refinanziert). Aufgrund eines kontinuierlich steigenden Fahrzeugbestands im Kanton Bern und zur Sicherstellung der Prüfintervalle sind zur Erweiterung der Prüfkapazitäten insgesamt fünf refinanzierte Stellen vorgesehen.
- In der Finanzdirektion (10.2 VZE) führt die Komplettierung der Betriebsorganisation für das sog. Customer Center of Expertise (CCoE) SAP zu einem Bedarf von 7,8 VZE (refinanziert). Weitere 2,4 VZE resultieren bei der Steuerverwaltung infolge Übernahme von Vorerfassungsaufgaben bei Steuererklärungen der Städte Burgdorf und Biel (refinanziert).
- Die Bildungs- und Kulturdirektion (16 VZE) benötigt zur Umsetzung des revidierten Volksschulgesetzes (REVOS) neun zusätzliche Stellen. Die Zunahme der Schülerzahlen im gymnasialen Bildungsgang führen zu einem Mehraufwand in der Administration der Schulen (4 VZE; refinanziert). Die vermehrte Nutzung des IT-Services EDUBERN durch die Schulen der Sekundarstufe II und den Volksschulen löst einen Stellenbedarf von drei refinanzierten Stellen aus.
- In der Bau- und Verkehrsdirektion ergibt sich zur personellen Aufstockung des Amtes für Grundstücke und Gebäude in einer ersten Etappe ein Bedarf von 15,7 VZE (vgl. Kapitel 2.4.9 und 2.7.1).

Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann

Als Folge der vom Grossen Rat anlässlich der Haushaltsdebatte 2018 überwiesenen Planungserklärung Brönnimann (GLP, Mittelhäusern) «Stellenabbau in der Zentralverwaltung» werden in den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt rund 63 Vollzeitstellen abgebaut.

Gestützt auf die von den Direktionen und der Staatskanzlei vorgenommenen Stellenaufhebungen wird der Soll-Bestand im Rahmen des Planungsprozesses jährlich entsprechend reduziert. Der Stellenabbau muss bis spätestens Ende 2021 (d.h. im Soll-Bestand 2022) umgesetzt sein. Nachdem in den letzten beiden Jahren 45 VZE aufgehoben wurden, wird nun in einem letzten Schritt der Soll-Bestand 2022 um insgesamt 19,9 VZE verringert. Da auch die dezentrale Verwaltung der Direktion für Inneres und Justiz, welche von der Abbauvorgabe weitestgehend ausgenommen war, zwei Stellen aufgehoben hat, beläuft sich der Rückgang gesamthaft letztlich auf 64,9 VZE. Mit dieser Reduktion des Soll-Bestandes wird die Planungserklärung Brönnimann vollständig umgesetzt.

Organisations-einheit	Abzubauen-ende Stellen	Abbau 2020	Abbau 2021	Abbau 2022
STA	0.2	0.2	0.0	0.0
WEU	9.1	1.5	2.0	5.6
GSI	2.1	2.1	0.0	0.0
DIJ	4.1	0.8	0.9	¹⁾ 4.4
SID	26.6	11.1	15.5	0.0
FIN	16.0	3.3	3.2	9.5
BKD	0.4	0.0	0.0	0.4
BVD	4.4	1.7	2.7	0.0
Total	62.9	20.7	24.3	19.9

¹⁾ Inkl. zwei Stellen in der dezentralen Verwaltung

Der Abbau im Umfang von 64,9 VZE setzt sich wie folgt zusammen:

- Betreffend die Aufgabenbereiche sind 4,2 VZE in Führungsfunktionen (Bereichs- und Teamleitungen), 33,2 VZE in allgemeinen und qualifizierten Sachbearbeitungsfunktionen sowie in der Führungsunterstützung, 7,55 VZE in den Querschnittsfunktionen Finanzen, Personal und Informatik, 7,5 VZE im Bereich Sekretariatsarbeiten, 0,8 VZE bei den Übersetzungsdiensten, 6,11 VZE in Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten, 2,0 VZE im Bereich von Holzerei- und Forstarbeiten, 1,2 VZE bei den Verkehrsexperten sowie 2,0 VZE im Justizvollzug abgebaut worden. Bei 0,4 VZE ist der betroffene Aufgabenbereich noch nicht bestimmt (Umsetzungsfrist läuft noch bis Ende des Jahres 2021).

- Kompensiert wurde der Abbau bei 29,2 VZE mittels Effizienzsteigerungen. Weiter wurden Aufgaben im Umfang von 17,0 VZE innerhalb der Organisationseinheiten umverteilt und 14,29 VZE wurden durch einen Leistungsabbau bzw. Priorisierung wichtiger Aufgaben realisiert. Im Falle von 4,47 VZE hat die Reduktion im Wesentlichen eine Auslagerung der Arbeiten an Dritte zur Folge (v. a. Reinigungsarbeiten). Teilweise resultieren bei diesen Auslagerungen per Saldo Kosteneinsparungen.
- Der Vollzug des Abbaus erfolgte im Umfang von 56,8 VZE wie vorgesehen über die natürliche Fluktuation. Diese Stellen wurden nach dem Austritt des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin nicht mehr besetzt. Weitere 5,19 VZE wurden durch Reduktionen des Beschäftigungsgrads der Stelleninhaber/der Stelleninhaberinnen realisiert und bei 1,52 VZE ist der konkrete Vollzug des Abbaus noch offen (Umsetzungsfrist läuft noch bis Ende des Jahres 2021). Anstellungen im Umfang von 1,45 VZE wurden mittels Kündigungsverfügung aufgelöst.

2.5.3 Stellenbewirtschaftung der Justiz, der Finanzkontrolle, der Parlamentsdienste und der Datenschutzaufsichtsstelle

Die Festlegung des Soll-Bestands der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, der Finanzkontrolle, der Parlamentsdienste des Grossen Rates sowie der Datenschutzaufsichtsstelle liegt nicht im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Insgesamt ergibt sich bei diesen Organisationseinheiten eine Zunahme des Soll-Bestandes im Umfang von 6,7 VZE.

Organisations- einheit	Ist-Be- stand in VZE per 31.12.2020	Soll-Bestand in VZE		
		2021	2022	Verände- rung 2021-2022
JUS	761.0	775.0	781.3	+6.4
FK	21.4	24.0	24.0	-
PARL	19.6	19.4	19.7	+0.3
DSA	5.1	5.7	5.7	-

2.6 Investitionspolitik

2.6.1 Ausgangslage

In den kommenden Jahren stehen ausserordentlich viele und für die Weiterentwicklung des Kantons Bern wichtige Investitionsvorhaben an. Diese betreffen insbesondere den Hochbaubereich. Die Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs stellt für den Kanton Bern eine grosse finanzpolitische Herausforderung dar.

Gestützt darauf ist eine Delegation des Regierungsrates Ende 2019/Anfang 2020 in einen Dialog mit den Präsidien der Finanzkommission und der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission getreten. Gemeinsam wurden Möglichkeiten für die Finanzierung des steigenden Investitionsbedarfs diskutiert und ein politisch gangbarer Weg ausgelotet. Dabei einigten sich die Dialogteilnehmenden auf die drei folgenden Schwerpunkte:

1. Eine Optimierung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung,
2. die Verwendung nicht verpflichteter Fondsguthaben sowie
3. eine Priorisierung, Etappierung und Redimensionierung des Investitionsbedarfs.

Im Folgenden wird die weitere Entwicklung bezüglich dieser drei Themenbereiche dargelegt.

Optimierung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung

Anlässlich der Herbstsession 2020 hat der Grosse Rat die parlamentarische Initiative 189-2019 Köppli (Bern, glp) «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung» überwiesen.

Gestützt auf die geführten Diskussionen im Dialog, die erwähnte parlamentarische Initiative und die finanzpolitische Entwicklung, welche durch die Coronavirus-Pandemie ausgelöst wurde, hat die Finanzkommission in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion an mehreren Sitzungen Möglichkeiten zur Optimierung der Schuldenbremsen diskutiert. Im Vordergrund stehen die Einnahme einer Mehrjahresbetrachtung und die Möglichkeit, während einem bestimmten Zeitraum eine Neuverschuldung einzugehen:

- Mehrjahresbetrachtung: Die aktuelle, in der Kantonsverfassung verankerte Schuldenbremse für die Investitionsrechnung blickt nur in die Zukunft. Allfällige Finanzierungsfehlbeträge müssen in den zukünftigen Jahren auch dann kompensiert werden, wenn der Kanton in der Vergangenheit erhebliche Überschüsse erzielt hat und Schulden abbauen konnte. Mit einer Mehrjahresbetrachtung könnten Finanzierungsüberschüsse angerechnet werden, welche in den Vorjahren erzielt wurden, so dass mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht werden kann.
- Sowohl Krisensituationen wie auch ein hoher Investitionsbedarf können dazu führen, dass eine Neuverschuldung nicht kompensiert werden kann. Für solche Situationen könnte die Möglichkeit geschaffen werden, während einem bestimmten Zeitraum – d.h. befristet – eine Neuverschuldung einzugehen.

Verwendung bestehender Fondsguthaben

Der SNB-Gewinnausschüttungsfonds hat zum Ziel, die Gewinnausschüttungen der schweizerischen Nationalbank (SNB) zu verstetigen. Dieser Fonds ist mit CHF 250 Millionen geäufnet und bis Ende 2023 befristet. Wird der Fonds nicht weitergeführt, wird das entsprechende Guthaben Ende 2023 vollständig zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Nach heutigen Erkenntnissen werden zudem rund CHF 180 Millionen im Spitalinvestitionsfonds nicht benötigt.

Der Grosse Rat hat anlässlich der Frühlingssession 2020 die Motion 267-2019 EVP (Kipfer, Münsingen) «Auflösung von Fonds zur Deckung der Finanzierungslücke in der Investitionsrechnung», welche die Verwendung dieser Fondsguthaben verlangt, einstimmig als Postulat überwiesen.

Gestützt auf diesen Vorstoss und ebenfalls gestützt auf den geführten Dialog, hat der Regierungsrat eine Gesetzesvorlage über die Auflösung der beiden Fonds erarbeitet. Diese hat er am 26. Mai 2021 zuhänden der Vernehmlassungsadressaten verabschiedet. Ziel der Vorlage ist es, die nicht benötigten Fondsguthaben für die Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs der kommenden Jahre einzusetzen.

Im vorliegenden Zahlenwerk hat der Regierungsrat Entnahmen aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds und aus dem Spitalinvestitionsfonds gestützt auf diese Vorlage berücksichtigt (vgl. Kapitel 2.4.3).

Priorisierung, Etappierung und Redimensionierung des Investitionsbedarfs

Gestützt auf die Ergebnisse des Dialogs hat der Regierungsrat unter Federführung der Bau- und Verkehrsdirektion einen Priorisierungsvorschlag der Investitionen im Hochbau erarbeitet. Das im Zusammenhang mit der Priorisierung gewählte Vorgehen sowie deren Ergebnisse werden im Kapitel 5 erläutert.

2.6.2 Gesamtkantonale Investitionsplanung (GKIP) 2022-2031

Vorbemerkungen

Die GKIP ermöglicht einen Überblick über die Investitionsvorhaben der nächsten zehn Jahre und wird jeweils im Rahmen des Planungsprozesses aktualisiert.

Priorisierung der Hochbauinvestitionen in der GKIP

Die GKIP 2022-2031 enthält den nicht priorisierten Investitionsbedarf im Hochbau. Die politisch mit dem Grossen Rat abgestimmte Priorisierung soll gestützt auf die finanzpolitische Debatte anlässlich der Wintersession 2021 und gestützt auf allfällige Planungserklärungen in der GKIP 2023–2032 umgesetzt werden (vgl. Kapitel 5).

Bei der Aktualisierung der GKIP im Planungsprozess 2021 hat der Regierungsrat jene Massnahmen weitergeführt, welche er im Vorfeld des Planungsprozesses 2020 zur Optimierung der GKIP beschlossen hatte. In diesem Rahmen hat er bei grossen neuen Pro-

jekten (Gesamtsumme von über CHF 20 Mio.) und grösseren Projektveränderungen (Mehrbedarf von über CHF 10 Mio.) über eine Aufnahme bzw. Nichtaufnahme in die GKIP entschieden.

Beschlüsse des Regierungsrates zur GKIP 2022-2031

Der Regierungsrat wurde im Planungsprozess 2021 zu vier neuen Projekten mit einer Gesamtsumme von über CHF 20 Millionen und sechs Projektveränderungen mit einer Gesamtsumme von über CHF 10 Millionen befasst. Teilweise erfolgte die Befassung des Regierungsrates gestützt auf zurückgewiesene Anträge aus dem Planungsprozess 2020 und basierend auf eingeholten Zweitmeinungen. In diesem Rahmen hat der Regierungsrat entschieden, folgende neue Projekte bzw. Projektveränderungen in die GKIP 2022-2031 aufzunehmen:

- Bern, Universität/Pädagogische Hochschule, Aebimatte, Standortentwicklung (neues Projekt): Das sich heute in Besitz der SBB befindliche Areal ist für die Weiterentwicklung der Universität oder allenfalls auch der pädagogischen Hochschule von hohem Interesse. In den Jahren 2025-2029 wurden für die Projektierungsphase gesamthaft Mittel von CHF 26 Millionen eingeplant.
- Bern, Universität, Muesmatt, Salvisberg-Bau, Instandsetzung (Projektveränderung): Um zusätzliche dringende Sicherheits-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen umsetzen zu können, müssen über den gesamten zehnjährigen Planungshorizont zusätzliche Mittel von CHF 17 Millionen eingestellt werden.
- Bern, Universität, Neubau Ausbildungsgebäude Medizin (Inselareal Baubereich 03; Projektveränderung): Es hat sich gezeigt, dass das Flächenpotential um rund 60 Prozent höher ausfällt als ursprünglich angenommen. Der Flächenbedarf für ein Ausbildungsgebäude Medizin kann deshalb umfassend auf dem Baubereich 03 abgedeckt werden und muss nicht auf verschiedene Bauvorhaben aufgeteilt werden. Zudem können allenfalls ergänzende Nutzerbedürfnisse der Universität in das Bauvorhaben integriert werden. Es wird mit neuen Gesamtkosten von CHF 245 Millionen anstelle von CHF 156 Millionen gerechnet (netto, d.h. unter Berücksichtigung von erwarteten Bundesbeiträgen).
- Biel, Bildungsareale, Wechselstellung Sanierung (neues Projekt): In Biel weisen mehrere sich in kantonalem Eigentum befindliche Schulareale einen dringenden Sanierungsbedarf auf. Für die gestaffelt vorgesehene Sanierung ist eine Wechselstellung für die Auslagerung des Unterrichtsbetriebes während der Bauzeit notwendig. Dazu wurden in den Jahren 2022-2025 Mittel von gesamthaft CHF 35 Millionen aufgenommen.
- Biel, Spitalstrasse 20, Gesamtsanierung und Erweiterung (neues Projekt): Die Liegenschaft muss mittelfristig gesamtsaniert werden. Etliche Bauelemente haben ihr Lebensende erreicht oder bereits überschritten. Durch eine Gesamtsanierung und Erweiterung können verschiedene Anmieten aufgelöst und eine Zentralisierung vorgenommen werden. Für das Projekt wurden in der GKIP ab 2025 Gesamtkosten von CHF 41 Millionen berücksichtigt.
- Biel, Spitalzentrum Biel AG (SZB AG), Restrukturierungsbeitrag Spitalneubau (neues Projekt): Der SZB AG wird ein Beitrag für die Restrukturierung in Form einer Abgeltung über CHF 78 Millionen für einen Spitalneubau gewährt. Die entsprechenden

Kosten sind in der aktualisierten GKIP in den Jahren 2023 (CHF 40 Mio.) und 2024 (CHF 38 Mio.) eingestellt.

- Niederwangen, Polizeizentrum Bern (Projektveränderung): Gestützt auf einen veränderten Projektumfang (Flächenmehrbedarf aufgrund der geplanten Aufstockung des Polizeikorps) sowie durch die Einbindung verschiedener Erkenntnisse aus dem Projekt Campus Biel hat der Regierungsrat die in der GKIP eingestellten Gesamtkosten von CHF 263 auf 315 Millionen erhöht.
- Verkehrssanierung Aarwangen-Langenthal (Projektveränderung): Für das Projekt liegt erstmals ein konkretes Bauprojekt im Entwurf vor. Dadurch konnten die Kosten präziser ermittelt werden. Weiter sind verschiedene Projekterweiterungen hinzugekommen. Die provisorisch veranschlagten Gesamtkosten betragen neu CHF 107 Millionen (Kantonsanteil). Demgegenüber wurden bisher mit CHF 72 Millionen gerechnet.
- Verschiedene Projekte Tiefbauamt (Projektveränderungen): Verglichen mit der bisherigen Planung wurden im Zeitraum 2022-2030 CHF 87 Millionen mehr Mittel eingestellt. Hauptauslöser dieses Mehrbedarfs stellen viele Kunstbauten (Brücken und Stützmauern) entlang der Kantonsstrassen dar, welche einen unmittelbaren Instandsetzungsbedarf aufweisen. Zudem wurden rund 40 Ausbauprojekte der Kantonsstrassen neu in die GKIP aufgenommen (Erhöhung der Dringlichkeitsstufe aufgrund gesetzlicher Vorschriften und Normen sowie fachlicher Abklärungen bei Ortsdurchfahrten, Sanierungen von Knoten, Ausbauten von Trottoirs und Velostreifen/-wege). Ein Mehrbedarf resultiert auch im Hochwasserschutz und bei dringenden Ersatzbeschaffungen von Unterhaltsfahrzeugen.

Bei folgender Projektveränderung hat sich der Regierungsrat gegen eine Aufnahme von Mehrkosten in die GKIP entschieden:

- Bern, Universität, Tierspital, Länggassstrasse 122, Sanierung und Erweiterung: Verzicht auf zusätzliche räumliche Infrastruktur für die Vetsuisse-Fakultät, insbesondere im Bereich Labor. Damit verbunden ist ein Verzicht auf eine Erhöhung der Gesamtkosten von CHF 95 Millionen auf CHF 140 Millionen.

Bezüglich dem im Planungsprozess 2019 erlassenen und im Planungsprozess 2020 verlängerten Moratorium für die Eingabe neuer Nutzerbestellungen im Hochbaubereich beim Amt für Grundstücke und Gebäude hat der Regierungsrat entschieden, dieses nicht mehr weiterzuführen. Dies vor dem Hintergrund, dass eine Priorisierung im Hochbau in Kenntnis sämtlicher Bedürfnisse der Nutzer vorgenommen werden soll und dass der Regierungsrat mit den im letzten Jahr getroffenen Optimierungen zur Bewirtschaftung der GKIP gezielt auf die Entwicklung der GKIP Einfluss nehmen kann.

Entwicklung GKIP 2022-2031 im Vergleich zur GKIP 2021-2030

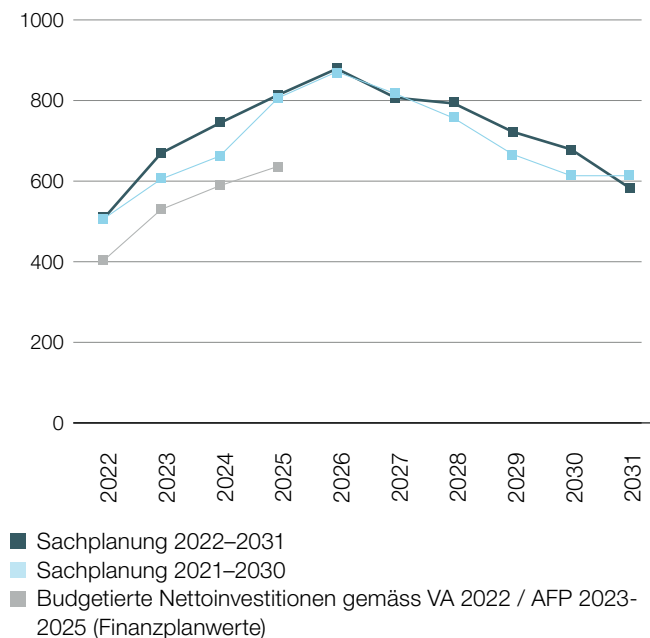
Die nachfolgende Grafik, welche die Sachplanung aus dem letztjährigen Planungsprozess und die aktualisierte Sachplanung aus dem Planungsprozess 2021 beinhaltet, zeigt im Wesentlichen folgendes Bild:

- Die jährliche Sachplanung (inkl. spezialfinanzierte Nettoinvestitionen) steigt – ausgehend von CHF 504 Millionen im Jahr 2021 – bis auf CHF 879 Millionen im Jahr 2026 an. Anschliessend sinkt sie bis im Jahr 2031 auf eine Höhe von CHF 583 Millionen.

- Wie im Vorjahr ist im Jahr 2026 eine «Investitionsspitze» zu verzeichnen, wobei der Bedarf in den Jahren 2025–2027 verhältnismässig konstant ausfällt (rund CHF 810–880 Mio.).
- Im Vergleich zur letztjährigen Sachplanung (GKIP 2021–2030) fällt das Investitionsvolumen vor und nach dieser Investitionsspitze tendenziell höher aus. Per Saldo machen die Direktionen, die Staatskanzlei sowie die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft über die Periode 2022–2031 einen Investitionsbedarf von rund CHF 7,2 Milliarden geltend. Für die letztjährige Planperiode 2021–2030 waren es demgegenüber rund CHF 6,8 Milliarden.

Grafik 1: Entwicklung Sachplanungen (inkl. Spezialfinanzierungen)

in Millionen CHF



Wichtig: Es gilt zu beachten, dass in der GKIP 2022–2031 die Ergebnisse aus der Priorisierung des Investitionsbedarfs wie erwähnt noch nicht enthalten sind. Dementsprechend wird bei der nächsten Aktualisierung der GKIP im Planungsprozess 2022 der gesamtstaatliche Investitionsbedarf gegenüber dem aktuellen Bedarf sinken.

Grund für den Mehrbedarf in der GKIP 2022–2031 gegenüber der GKIP 2021–2030 sind im Wesentlichen die genannten Entscheide des Regierungsrates bezüglich Aufnahme neuer Projekte und Projektveränderungen in die GKIP. Demgegenüber kann bei verschiedenen Projekten ein Minderbedarf festgestellt werden. Der grösste Minderbedarf im Vergleich zur bisherigen Planung resultiert aus dem Umstand, dass das Projekt «Kunstmuseum Bern, Sanierung Stettlerbau und Atelier 5-Bau» mit bisher eingeplanten Gesamtkosten von CHF 40 Millionen nicht mehr in der GKIP geführt wird, da dieses künftig über den Lotteriefonds mitfinanziert wird und somit der Erfolgsrechnung zu belasten ist.

Im Zusammenhang mit der in der GKIP 2022–2031 abgebildeten Sachplanung gilt es schliesslich zu beachten, dass sich diese aus über 300 Projekten zusammensetzt und der jährliche Investitionsbedarf erhebliche Veränderungen erfahren kann.

Die direktionalen Ergebnisse der gesamtkantonalen Investitionsplanung sind in Anhang 7 aufgeführt. Bei den darin aufgeführten Investitionsvorhaben handelt es sich um eine Momentaufnahme per Anfang Juli 2021.

Publikation der GKIP

Die GKIP wird jeweils auf der Finanzvisualisierungsplattform des Kantons Bern veröffentlicht: www.finanzeviz.apps.be.ch > Investitionsrechnung > Schaltfläche «i»

Sie kann auch unter www.be.ch/fin > Finanzen > Finanzplanung abgerufen werden.

2.6.3 Nettoinvestitionen 2022–2025

Im Planungsprozess 2019 hatte der Regierungsrat erstmals entschieden, die gemäss GKIP (d.h. gemäss Sachplanung) nötigen Mittel unter Berücksichtigung eines Sachplanungsüberhangs von 30 Prozent konsequent in der Finanzplanung zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass die Summe der in der Sachplanung geplanten Investitionsvorhaben die im VA und AFP berücksichtigten finanziellen Mittel übersteigt. Verschiedenste Ursachen wie zum Beispiel Beschwerden oder bauliche Schwierigkeiten führen regelmässig zu Anpassungen der Sachplanungen der einzelnen Organisationseinheiten. Aus diesem Grund werden die Nettoinvestitionen im VA und AFP jeweils tiefer festgelegt als die Summe der pro Jahr in der GKIP eingeplanten Projektkosten. Damit wird verhindert, dass für den Kanton wichtige Vorhaben nicht realisiert werden können, obwohl die finanziellen Mittel grundsätzlich vorhanden wären. Gleichzeitig kann mit diesem Vorgehen auch die Budgetgenauigkeit in der Investitionsrechnung erhöht werden.

An diesem Vorgehen und an der Höhe des Sachplanungsüberhangs von 30 Prozent hält der Regierungsrat auch im Planungsprozess 2021 fest.

Kein Sachplanungsüberhang wird bei folgenden Investitionen vorgesehen:

- Spezialfinanzierte Investitionen
- Durch den Investitionsspitzenfonds finanzierte Investitionen (Verkehrssanierungen Burgdorf und Aarwangen-Langenthal)
- Baurechte
- Restrukturierungsbeitrag an die Spitalzentrum Biel AG

Die entsprechend im VA 2022 und AFP 2023–2025 resultierenden Nettoinvestitionen gehen aus der Grafik 1 hervor. Aus den nachstehenden Tabellen ist zudem die Veränderung der Nettoinvestitionen gegenüber der bisherigen Planung ersichtlich.

Weitere Informationen zu den Nettoinvestitionen finden sich im Kapitel 4.5.

Ordentliche Nettoinvestitionen (exkl. Spezialfinanzierungen)

Bei den ordentlichen Nettoinvestitionen (exkl. Spezialfinanzierungen) ergibt sich gegenüber den bisherigen Planwerten ein Mehrbedarf zwischen CHF 9 Millionen (2022) und CHF 117 Millionen (2025).

In den Jahren 2024 und 2025 werden ordentliche Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 11,9 Millionen (2024) bzw. CHF 22,5 Millionen (2025) mit Mitteln aus dem bestehenden Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen finanziert; diese sind nachstehend enthalten.

	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
in Millionen CHF				
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (exkl. Spezialfinanzierungen)	370	452	496	496
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (exkl. Spezialfinanzierungen)	379	511	568	613
Veränderung gegenüber bisheriger Planung	9	59	72	117

Spezialfinanzierte Nettoinvestitionen

Bei den aus Spezialfinanzierungen finanzierten Nettoinvestitionen sind gegenüber der bisherigen Planung nur im neuen AFP-Jahr 2025 Veränderungen festzustellen:

	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
in Millionen CHF				
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (nur Spezialfinanzierungen)	22	19	21	21
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (nur Spezialfinanzierungen)	22	19	21	24
Veränderung gegenüber bisheriger Planung	0	0	0	3

Total Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen)

Insgesamt beläuft sich der Mehrbedarf der Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen gegenüber der bisherigen Planung auf CHF 9 Millionen (2022) bis CHF 120 Millionen (2025).

	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
in Millionen CHF				
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	392	471	517	517
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	401	530	588	637
Veränderung gegenüber bisheriger Planung	9	59	72	120

2.6.4 Massnahmen zur Ausschöpfung der Nettoinvestitionen

Der Regierungsrat hat im Vorfeld des Planungsprozesses 2020 im Detail analysiert, in welchem Rahmen die Direktionen und die Staatskanzlei ihre Investitionsbudgets in den vergangenen vier Jahren ausgeschöpft haben. Gestützt darauf hat er für den letztjährigen Planungsprozess verschiedene Vorgaben zur Ausschöpfung der budgetierten Investitionen erlassen. Dieselben Vorgaben hat er auch für den Planungsprozess 2021 verabschiedet:

- Der Regierungsrat beauftragte die Direktionen und die Staatskanzlei bei der Budgetierung ihrer Investitionen damit, vertieft zu prüfen, ob die Bedingungen für eine Aktivierbarkeit gemäss HRM2/IPASAS tatsächlich vorliegen.
- Die Direktionen und die Staatskanzlei wurden weiter damit beauftragt, ihre Investitionen nach dem Grundsatz einer realistischen (anstelle einer optimistischen) Planung zu budgetieren. Ihre Planungen sollen mögliche zeitliche Verzögerungen, die sich

im Projektverlauf mit einer mittleren bis grösseren Wahrscheinlichkeit ergeben können, berücksichtigen.

- Der Regierungsrat hat die Direktionen und die Staatskanzlei zudem damit beauftragt, Investitionsbeiträge und -darlehen, welche nicht direkt durch den Kanton Bern gesteuert werden können, in der Regel gestützt auf Erfahrungswerte zu budgetieren. Es soll damit nicht auf die – teilweise unzutreffende und sich kurzfristig ändernde – Planung Dritter abgestellt werden.
- Am Sachplanungsüberhang in der Höhe von 30 Prozent wird festgehalten (vgl. Kapitel 2.6.3).

Der Regierungsrat trägt damit auch folgender, vom Grossen Rat anlässlich der Wintersession 2020 überwiesenen Planungserklärung zum AFP 2022-2024 Rechnung: «Investitionsrechnung: Die Ausschöpfung der Investitionen soll kurz- und mittelfristig verbessert werden.» (Planungserklärung Finanzkommission, SVP [Bichsel, Zollikofen]).

2.7 Weitere Einflussfaktoren auf die Planung 2022-2025

2.7.1 Umgang mit überwiesenen Planungserklärungen zum AFP 2022-2024

Anlässlich der Novembersession 2020 überwies der Grosse Rat mehrere Planungserklärungen zum AFP 2022-2024, welche zu einem überwiegenden Teil die sog. «Spur 3» des Regierungsrates zur Verbesserung des Planungsergebnisses des VA 2021 und AFP 2022-2024 betrafen (vgl. Kapitel 2.1). Der Regierungsrat hat diese Planungserklärungen im Rahmen des Planungsprozesses 2021 wie folgt umgesetzt:

- *glp (Köpfl, Wohlen b. Bern):*
Es sollen nur 0,3 Prozent statt wie vom Regierungsrat und der FiKo-Mehrheit beantragt 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im Jahr 2022 gestrichen werden. Verbesserung des Saldo Gesamtstaat um 20,2 Millionen.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung im VA 2022 umgesetzt (vgl. Kapitel 2.4.1).

- *Regierungsrat und Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):*
PG 4.7.3 – Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht: Swiss Center for Design and Health: Die zusätzlichen Mittel werden im AFP 2023/2024 um je CHF 0,4 Millionen reduziert.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung im AFP 2024/2025 umgesetzt. Von einer Umsetzung im AFP 2023 musste er aufgrund eines geänderten Finanzierungsschlüssels zwischen Bund und Kanton absehen.

- *Regierungsrat und Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):*
PG 4.7.4 – Wald und Naturgefahren: Borkenkäferbekämpfung: Der Mehrbedarf an Mitteln zur Bekämpfung des Borkenkäfers werden im AFP 2023/2024 um je CHF 1 Million reduziert.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung im AFP 2023-2025 umgesetzt.

- *Regierungsrat und Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):*
PG 4.7.5 – Landwirtschaft: Bio-Offensive: Die zusätzlichen Mittel werden im AFP 2023/2024 um je CHF 0,5 Millionen reduziert.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung im AFP 2023-2025 umgesetzt.

- *Regierungsrat und Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):*
PG 7.7.2 – Polizei: Korpsbestandeserhöhung Kantonspolizei: Verschiebung der 5. Tranche der Rekrutierung um ein Jahr (im Jahr 2025 statt 2024). Dies entlastet den AFP 2024 um CHF 3,7 Millionen.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung im AFP 2024 umgesetzt.

- *Regierungsrat und Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):*

PG 9.7.2 – Volksschule und schulergänzende Angebote: Entlastung von berufseinsteigenden Lehrkräften (u.a. mit Mentoringprogramm): Die zusätzlichen Mittel werden im AFP 2023/2024 um je CHF 0,5 Millionen reduziert.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung im AFP 2023-2025 umgesetzt.

- *Regierungsrat und Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):*

PG 9.7.4 – Hochschulbildung: Massnahmen Regierungsrichtlinien im Hochschulbereich: Reduktion der Beitragserhöhung in den Jahren 2022-2024 um CHF 1 Million.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung im VA 2022 und AFP 2023-2025 umgesetzt.

- *SP (Siegenthaler, Thun):*

Beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) sind die personellen Ressourcen schrittweise zu erhöhen und die nötigen finanziellen Mittel in den künftigen Voranschlägen und Aufgaben-/Finanzplanungen vorzusehen. Eine verwaltungsinterne Kompensation (Gesamtstaat) ist dabei vorzusehen, damit die bisherigen Planungserklärungen zum gesamtstaatlichen Stellenetat nicht untergraben werden.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat im vierjährigen Planungshorizont eine etappierte Erhöhung des Personalbestandes des AGG um insgesamt 39 Stellen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang sieht er für 2022 eine Erhöhung des Soll-Personalbestandes der Bau- und Verkehrsdirektion um 15,7 Stellen vor (vgl. Kapitel 2.4.9 und 2.5.2). Er hat sich dabei gegen eine verwaltungsinterne Kompensation im Stellenbestand ausgesprochen. Eine Erhöhung der im Rahmen der Planungserklärung von Grossrat Brännimann abzubauenen Anzahl Stellen könnten die Direktionen und die Staatskanzlei nicht ohne Leistungsabbau umsetzen.

- *Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):*

Investitionsrechnung: Die Ausschöpfung der Investitionen soll kurz- und mittelfristig verbessert werden.

Umsetzung:

Im Kapitel 2.6.4 wird aufgezeigt, welche Massnahmen der Regierungsrat zur Ausschöpfung der budgetierten Investitionen getroffen hat.

2.7.2 Umgang mit der Finanzmotion 259-2019 FiKo (Bichsel, Zollikofen)

In der Frühlingssession 2020 überwies der Grosse Rat die Finanzmotion 259-2019 FiKo (Bichsel, Zollikofen) «Gesamtpaket» im Bereich Steuern – Auftrag zur Senkung der Steueranlagen (für juristische und natürliche Personen)». Damit wurde der Regierungsrat wie folgt beauftragt:

1. Im Rahmen des Voranschlags 2021 eine Senkung der kantonalen Steueranlage für juristische Personen im Umfang von mindestens CHF 40 Millionen vorzusehen.
2. Im Rahmen des Voranschlags 2021 eine Senkung der kantonalen Steueranlage für natürliche Personen im Umfang von mindestens CHF 30 Millionen vorzusehen.
3. Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2022 bis 2024 die Massnahmen gemäss vorstehender Ziffer 1 und Ziffer 2 fortzuschreiben sowie eine weitere Senkung der Steueranlage für natürliche Personen ab 2022 im Umfang von mindestens CHF 40 Millionen vorzusehen.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat die Finanzmotion 259-2019 bereits im VA 2021 und AFP 2022-2024 wie folgt berücksichtigt:

- Steueranlagesenkung bei den juristischen Personen ab 2021: CHF 40,8 Millionen.
- Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen ab 2021: CHF 45 Millionen (die allgemeine Neubewertung verursacht Mehreträge im Umfang von ebenfalls CHF 45 Millionen, so dass diese Anlagesenkung haushaltsneutral ausfällt).
- Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen ab 2022: CHF 40 Millionen, wobei im Gegenzug ab 2022 eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern im gleichen Umfang vorgenommen wurde, so dass auch diese Steueranlagesenkung haushaltsneutral ausfällt.

Bezüglich der Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen ab 2022 spricht sich der Regierungsrat dafür aus, dass diese um ein Jahr verschoben wird, falls das Referendum gegen die Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BFSG; BSG 761.611) zustande kommt. Damit soll verhindert werden, dass eine Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen ohne gleichwertige Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern resultieren könnte.

2.7.3 Umgang mit der Finanzmotion 023-2019 FDP (Haas, Bern)

Anlässlich der Junisession 2019 hat der Grosse Rat die Finanzmotion 023-2019 FDP (Haas, Bern) «Erhöhung der Nettoinvestitionen» überwiesen. Diese beauftragt den Regierungsrat,

1. die Nettoinvestitionen im Hinblick auf die Erarbeitung des VA 2020 und AFP 2021-2023 oder dann spätestens im Hinblick auf die Erarbeitung des VA 2021 und AFP 2022-2024 unter Einhaltung der Finanzierbarkeit auf mindestens CHF 500 Millionen pro Jahr zu erhöhen,
2. die Investitionen zu priorisieren, zu etappieren und zu optimieren; letzteres zum Beispiel durch die Beschränkung auf absolut Notwendiges, auch hinsichtlich der Ausbaustandards,
3. den Grossen Rat und die zuständigen Kommissionen baldmöglichst über die Resultate der Arbeiten zu orientieren.

Umsetzung:

Wie in Kapitel 2.6.3 aufgezeigt, betragen die ordentlichen Nettoinvestitionen im VA 2022 und AFP 2023-2025 zwischen CHF 379

Millionen (2022) und CHF 613 Millionen (2025). Der in der Finanzmotion angestrebte Zielwert von CHF 500 Millionen wird ab dem Jahr 2023 erreicht (CHF 511 Mio.). Allerdings resultiert in diesem Jahr trotz Fondsaufösungen in der Höhe von CHF 61 Millionen (vgl. Kapitel 2.4.3) eine Neuverschuldung.

Über die vorgenommene Priorisierung der Hochbauinvestitionen erstattet der Regierungsrat im Kapitel 5 Bericht. Die interessierten Kommissionspräsidien des Grossen Rates wurden am 21. Juni 2021 durch eine Delegation des Regierungsrates über das gewählte Vorgehen und die Ergebnisse der Priorisierung informiert.

2.7.4 Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS)

Gemäss Art. 11, Ziffer 5 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1) übernimmt der Regierungsrat den durch die Justizleitung erarbeiteten VA und AFP unverändert in den VA und AFP des Kantons und nimmt dazu Stellung.

In Bezug auf die diesjährige Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft stellt der Regierungsrat fest, dass ihre Budgeteingaben im Wesentlichen durch drei Entwicklungen geprägt sind:

- Die Personalkosten erhöhen sich vor allem aufgrund zusätzlich eingeplanter Stellen (Mehrbedarf von rund CHF 1 bis 2 Mio. pro Jahr). Dieser Mehrbedarf ist insbesondere auf neue Stellen zurückzuführen, welche im Voranschlagsjahr 2022 geschaffen werden (Erhöhung des Soll-Bestandes um 6.4 Stellen, wovon 3.9 Stellen im Zusammenhang mit dem gesamtschweizerischen Digitalisierungsprojekt Justitia 4.0 stehen).
- Höhere Aufwendungen wurden im Sachaufwand für die ICT berücksichtigt, dies ebenfalls insbesondere aufgrund des Projektes Justitia 4.0 (rund CHF 1 bis 2 Mio. pro Jahr).
- Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft haben zudem eine Neueinschätzung der Ertragslage vorgenommen, welche im Total zu einer Verschlechterung des Planungsergebnisses von rund CHF 2 Millionen pro Jahr führt.

Per Saldo haben die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft im VA 2022 und AFP 2023-2025 im Vergleich zur letztjährigen Planung pro Jahr Mehraufwendungen bzw. Mindererträge von CHF 3 Millionen (2024) bis CHF 7 Millionen (2023) berücksichtigt.

2.7.5 Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit

Im VA 2022 und im AFP 2023–2025 ist wiederum ein Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit enthalten. Der «gesamtstaatliche Korrekturfaktor» ist eine Massnahme zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit auf gesamtstaatlicher Ebene und bezweckt weder einen Aufgaben- noch einen Stellenabbau.

Aufgrund der Budgetunterschreitungen in den vergangenen Jahren beschloss der Regierungsrat im Planungsprozess 2010, im Zahlenwerk 2011 bis 2014 erstmals einen Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit im Umfang von CHF 136 Millionen einzubauen.

Der Korrekturfaktor hatte sich in der Vergangenheit stets bewährt, so dass ohne Korrekturfaktor höhere Budgetabweichungen resultiert hätten. Da im Planungsprozess 2019 die Coronavirus-Krise jedoch nicht antizipiert werden konnte, resultierte im Jahr 2020 mit dem Korrekturfaktor ausnahmsweise eine höhere Budgetabweichung als wenn kein Korrekturfaktor zur Anwendung gelangt wäre (effektive Abweichung im Jahr 2020 mit Korrekturfaktor: CHF 178 Mio. Abweichung ohne Korrekturfaktor: CHF 42 Mio.).

Wie in früheren Jahren wird der Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit wiederum in der Sachgruppe «Ausserordentlicher Ertrag» und nur in der Finanzbuchhaltung, d.h. ausserhalb der Produktgruppen, als Mehrertrag berücksichtigt.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die durch den Korrekturfaktor resultierende zusätzliche Erhöhung der Erträge ausschliesslich als Massnahme zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit zu verstehen ist.

2.8 Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung von November 2020 bis Mitte August 2021

Unter Einbezug sämtlicher der in den vorstehenden Kapiteln beschriebenen Veränderungen hat sich der Saldo Erfolgsrechnung für die Jahre 2022-2025 von November 2020 bis Mitte August 2021 wie folgt entwickelt:

Im letztjährigen Planungsprozess wurden per 24. November 2020 ab dem Jahr 2022 in sämtlichen Jahren der Planung Aufwandüberschüsse in dreistelliger Millionenhöhe prognostiziert. Insbesondere die positive Entwicklung bei den Ertragspositionen gemäss Kapitel 2.4 führen zu einer deutlichen Verbesserung des Planungsergebnisses. Neu resultiert noch ein Aufwandüberschuss im Voranschlagsjahr 2022, welcher mit CHF 50 Millionen jedoch wesentlich geringer ausfällt, als noch im vergangenen Jahr prognostiziert. In den AFP-Jahren kann in sämtlichen Jahren ein Ertragsüberschuss mit steigender Tendenz festgestellt werden.

in Millionen CHF	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Saldo Erfolgsrechnung gemäss Planzahlen vom 24.11.2020	-580	-321	-111	1¹⁾-111
Veränderungen	531	419	412	507
Saldo Erfolgsrechnung neu	-50	97	301	396

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Übernahme Saldo 2024

2.9 Entwicklung Finanzierungssaldo von November 2020 bis Mitte August 2021

Unter Einbezug sämtlicher der in den vorstehenden Kapiteln beschriebenen Veränderungen hat sich der Finanzierungssaldo für die Jahre 2022-2025 von November 2020 bis Mitte August 2021 wie folgt verändert:

In der bisherigen Planung per 24. November 2020 wurde für die Periode 2022-2025 eine Neuverschuldung von CHF 1,7 Milliarden prognostiziert. Die aktualisierten Planwerte sehen für die gleiche Periode noch eine Neuverschuldung von CHF 25 Millionen vor. Durch die eingeplanten Fondsaufösungen (vgl. Kapitel 2.4.3) kann eine Neuverschuldung reduziert (AFP 2023) bzw. vermieden (AFP 2024/2025) werden.

in Millionen CHF	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Schuldenabbau (+) bzw. Neuverschuldung (-) gemäss Planergebnissen vom 24.11.2020	-634	-475	-299	¹⁾-299
Neuverschuldung Total		-1 707		
Veränderungen Erfolgsrechnung November 2020 bis August 2021 (ohne Abschreibungen)	526	429	429	557
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	-9	-59	-72	-120
Schuldenabbau (+) bzw. Neuverschuldung (-)	-117	-104	58	138
Neuverschuldung Total		-25		

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Übernahme Saldo 2024

3 Finanzpolitische Chancen und Risiken

Die im Folgenden aufgeführten Chancen und Risiken, welche in der vorliegenden Planung identifiziert wurden, sind im VA 2022 und AFP 2023–2025 mit ihren finanziellen Effekten nicht enthalten.

3.1 Konjunkturelles Umfeld

Die Coronavirus-Pandemie führte 2020 zu einem historisch raschen und tiefen Einbruch der Weltwirtschaft und damit zu einer globalen Rezession. Das Coronavirus und die Massnahmen zu seiner Eindämmung prägten auch mehr als ein Jahr nach Ausbruch der Pandemie die internationale Wirtschaftslage. So schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal 2021 in zahlreichen Ländern erneut. Vor dem Hintergrund, dass in den grossen Industrieländern die Eindämmungsmassnahmen bis zum Sommer weiter gelockert werden und die Impfprogramme voranschreiten, kann für das zweite und dritte Quartal im Durchschnitt mit einem kräftigen Wachstum der Weltwirtschaft gerechnet werden. Die chinesische Wirtschaft, die bereits 2020 wieder in Schwung kam, verzeichnet hingegen schon wieder etwas geringere Wachstumsraten. In den USA nimmt die Erholung stark an Fahrt auf, dies auch dank breit angelegten fiskal- und geldpolitischen Impulsen. Auch in Europa rechnet man aufgrund des aufgestauten Nachholbedarfs mit kräftigem Wachstum im zweiten und insbesondere im dritten Quartal. Aufgrund der stark anziehenden Nachfrage werden bereits Engpässe bei Rohstoffen, Vorprodukten und Arbeitskräften festgestellt. Dennoch bleibt das Risiko von Virus-Mutationen wie der Delta-Variante und damit verbundenen lokalen Schliessungen weltweit bestehen.

Mit Blick auf Europa bereiten die gescheiterten Verhandlungen mit der Europäischen Union über das Rahmenabkommen der Schweiz zusätzliche Unsicherheiten. Die Zukunft der Beziehungen zwischen den beiden Wirtschaftsräumen ist offen wie selten zuvor. Wird über längere Zeit keine Klarheit geschaffen, könnten die Standortattraktivität der Schweiz und die Investitionstätigkeit der Unternehmen leiden.

Die Geldpolitik wichtiger Zentralbanken bleibt unverändert expansiv. Die Leitzinsen liegen weiterhin nahe bei null oder im negativen Bereich (EZB-Leitzins: 0,0%, SNB-Leitzins: -0,75%). Die Europäischen Zentralbank (EZB) und wichtige Industrieländer setzen auf massive Anleihekaufprogramme und Massnahmen zur Förderung der Kreditvergabe, um die Folgen der Pandemie für die Inflation und die Konjunktur zu bekämpfen. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) führt ihre expansive Geldpolitik vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Preis- und Konjunkturentwicklung unverändert fort. Der Franken bleibt hoch bewertet. Die SNB ist nach wie vor zu Devisenmarktinterventionen bereit, um den Aufwertungsdruck auf den Franken entgegenzuwirken. Die hohe Verschuldung vieler Staaten macht das Finanzsystem zusätzlich verwundbar. Lediglich die Federal Reserve in den USA signalisiert für das Jahr 2023 eine Anhebung des Leitzinses. Dies um der erwarteten hohen Inflation entgegenzuwirken.

Die Ungleichgewichte auf dem Schweizer Immobilienmarkt bleiben bestehen. Es können regional hohe Leerstandsquoten bei Mietobjekten und steigende Preise bei Renditeliegenschaften festgestellt werden. Die Unternehmen beschäftigen zudem die Frage ihres eigenen künftigen Büroflächenbedarfs bei zunehmender Bedeutung von Home-Office. Die Nachfrage nach Wohneigentum übersteigt

weiterhin das Angebot. Dies hat die Immobilienpreise im vergangenen Jahr unerwartet stark angehoben.

3.2 Weiterer Verlauf der Coronavirus-Pandemie

Der weitere Verlauf der Coronavirus-Pandemie hat einerseits Auswirkungen auf das konjunkturelle Umfeld (vgl. Kapitel 3.1) und damit auf die Entwicklung der Steuererträge des Kantons Bern (vgl. Kapitel 3.3). Der weitere Verlauf der Pandemie wirkt sich jedoch auch auf verschiedene Aufwand- und weitere Ertragspositionen aus. Der Regierungsrat hat dazu im VA 2022 und AFP 2023–2025 finanzielle Auswirkungen berücksichtigt (vgl. Kapitel 2.4.5). Aufgrund der ungewissen weiteren Entwicklung der Pandemie besteht bezüglich der Höhe dieser finanziellen Auswirkungen eine hohe Planungsunsicherheit. Es bestehen in der Folge Risiken, dass bspw. in der Gesundheitsversorgung, bei der Sozialhilfe, im öffentlichen Verkehr oder bei den Prämienverbilligungen eine höhere finanzielle Belastung resultiert als in den Planwerten berücksichtigt. Umgekehrt würde eine günstigere Entwicklung zu einer tieferen Belastung führen.

Keine Mittel sind in der vorliegenden Planung für allfällige Ertragsausfälle und/oder Zusatzkosten bei Spitälern und Alters- und Langzeiteinrichtungen eingestellt. Eine Quantifizierung für solche finanziellen Belastungen des Kantons ist angesichts der zahlreichen Variablen und Unsicherheiten kaum möglich. Das Gleiche gilt bspw. für staatliche Unterstützungsmassnahmen im Kulturbereich.

3.3 Entwicklung der Steuererträge

In den Jahren 2013–2019 lagen die in der Jahresrechnung verbuchten Steuererträge jeweils über den budgetierten Werten. In der Jahresrechnung 2020 unterschritten die Steuereinnahmen die budgetierten Werte demgegenüber um CHF 154 Millionen. Dies ist im Wesentlichen auf die Steuererträge von juristischen Personen (CHF 81 Mio.) und die Anteile an Bundeserträgen (direkte Bundessteuer und Verrechnungssteuer; insgesamt CHF 97 Mio.) zurückzuführen. Da die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Steuererträge im Wesentlichen erst ab dem Jahr 2021 erwartet werden, zeigt die Entwicklung im Jahr 2020, dass stets Risiken bezüglich Unterschreitung der budgetierten Steuererträge bestehen.

Die Unsicherheiten rund um die prognostizierten Steuererträge sind aufgrund der Coronavirus-Pandemie stark gestiegen. Zwar haben sich die Anzeichen verdichtet, dass der im Planungsprozess 2020 prognostizierte Rückgang der Steuererträge zu hoch eingeschätzt wurde. In welchem Ausmass und über welchen Zeitraum die Wirtschaftsleistung und die Einkommen durch die Pandemie beeinflusst werden, bleibt jedoch nach wie vor schwierig abzuschätzen.

3.4 Entwicklung der Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich (NFA)

Im Kapitel 2.4.4 wird aufgezeigt, wie sich die Ausgleichszahlungen aus dem NFA in den letzten Jahren und im vierjährigen Planungshorizont 2022–2025 entwickelt haben bzw. gemäss den Prognosen entwickeln werden. Bezüglich der Prognose zu den AFP-Jahren, welche von einem sinkenden Ressourcenpotenzial und dementsprechend von steigenden Ausgleichszahlungen ausgeht, wird auf die bestehenden Planungsunsicherheiten hingewiesen (veränderte Besteuerung juristischer Personen infolge der STAF-Umsetzung, schwer abschätzbare Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie).

Wie ebenfalls aus dem Kapitel 2.4.4 hervor geht, ist der Rückgang bei den Ausgleichszahlungen in den Jahren 2021–2023 teilweise auch durch einen Sondereffekt begründet. Dieser ist auf einen ausserordentlichen Gewinn von über CHF 2 Milliarden einer Unternehmensgruppe im Bemessungsjahr 2017 zurückzuführen, welcher aufgrund der damals massgebenden Bestimmungen nur begrenzt der kantonalen Gewinnsteuer unterlag. Gemäss der durch den Bund eingesetzten «Fachgruppe Qualitätssicherung» verfügt der Kanton Bern bei der Besteuerung des Gewinns über keinen Ermessensspielraum. Der VA 2022 und der AFP 2023 enthalten zu diesem Sondereffekt eine Korrektur der Ausgleichszahlungen im Umfang von je CHF 28 Millionen. Eine vollständige Korrektur des Effekts würde eine Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV; SR 613.21) durch den Bundesrat bedingen und hätte zusätzliche Mehrerträge von CHF 67 Millionen in den Jahren 2022 und 2023 zur Folge.

Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) hat den Kantonsregierungen am 19. März 2021 einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag zur Anpassung der FiLaV unterbreitet. Dieser hätte sichergestellt, dass der Sachverhalt aus dem Jahr 2017 bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials ab 2022 berücksichtigt würde. Die Kantone lehnten im Rahmen der Konsultation der EFV eine Anpassung der FiLaV jedoch ab. Die EFV verzichtet deshalb auf eine Befassung des Bundesrates bezüglich einer FiLaV-Revision.

Der Regierungsrat beabsichtigt im Rahmen der diesjährigen Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2022 noch einmal beim Bundesrat zu intervenieren und eine Anpassung der FiLaV-Revision zu verlangen.

3.5 Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Wie im Kapitel 2.4.2 aufgezeigt, ermöglicht die neue Gewinnausschüttungsvereinbarung vom Januar 2021 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB neu jährliche Gewinnausschüttungen von bis zu CHF 6 Milliarden an Bund und Kantone. Dies entspricht jährlichen Erträgen von rund CHF 480 Millionen zugunsten des Kantons Bern. Voraussetzung für eine solche Gewinnausschüttung ist ein Bilanzgewinn der SNB von CHF 40 Milliarden oder mehr.

Im VA 2022 hat der Regierungsrat eine Gewinnausschüttung der SNB von CHF 480 Millionen berücksichtigt, da er eine entsprechende Ausschüttung aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der SNB als sehr wahrscheinlich einstuft (Anm.: Die SNB verfügte Ende 2020 über eine Ausschüttungsreserve von CHF 90.9 Mrd.

Diese ist Bestandteil des Bilanzgewinns). Demgegenüber hat der Regierungsrat im AFP 2023–2025 eine Gewinnausschüttung von jährlich CHF 320 Millionen eingestellt. Je nach weiterer Entwicklung der Devisen- und Finanzmärkte und dem Geschäftsgang der SNB besteht aus Sicht des Regierungsrates insbesondere für das Jahr 2023 ein Chancenpotenzial für eine weitere Gewinnausschüttung von rund CHF 480 Millionen. Dies würde das Planungsergebnis für 2023 um CHF 160 Millionen verbessern. Umgekehrt besteht – gerade für die letzten beiden Planjahre – das Risiko tieferer Gewinnausschüttungen.

3.6 Finanzierung des ab dem Jahr 2023 stark steigenden Investitionsbedarfs

Ab dem Jahr 2023 wird der Investitionsbedarf gegenüber dem Niveau der letzten Jahre stark ansteigen. Die Finanzierung dieses Investitionsmehrbedarfs stellt für den Kanton Bern eine grosse finanzpolitische Herausforderung dar. Gestützt auf diese Ausgangslage verfolgt der Regierungsrat verschiedene Stossrichtungen, welche im Kapitel 2.6.1 näher beschrieben sind (Optimierung der Schuldenbremsen, Verwendung nicht verpflichteter Fondsguthaben, Priorisierung, Etappierung und Redimensionierung des Investitionsbedarfs).

Für die Verwendung nicht verpflichteter Fondsguthaben und zur Priorisierung der Investitionen liegen in der Zwischenzeit konkrete Vorschläge des Regierungsrates vor:

- Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrates zum Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen vom 26. Mai 2021
- Priorisierungsvorschlag zu den Investitionen im Hochbau gemäss Kapitel 5 der vorliegenden Berichterstattung

Können diese beiden Massnahmen umgesetzt werden, kann die für die Investitionsprojekte unabdingbare Planbarkeit wiederhergestellt werden. Wie aus Kapitel 5 hervor geht, ist aus Sicht des Regierungsrates dazu jedoch das Eingehen einer Neuverschuldung in den kommenden Jahren nötig. In diesem Zusammenhang sind die bereits in der Finanzkommission geführten Diskussionen zur Anpassung der Schuldenbremsen von grosser Bedeutung.

3.7 Höhere Unterhalts-, Instandsetzungs- und Betriebskosten aufgrund des steigenden Investitionsbedarfs

Der stark steigende Investitionsbedarf und die damit einhergehende Erhöhung der Nettoinvestitionen haben eine Erhöhung der Unterhalts- und der Instandsetzungskosten (im Sinne von Investitionsfolgekosten) zur Folge. Die ordentlichen Nettoinvestitionen werden demzufolge im Umfang von jährlich einem Prozent für die Unterhaltskosten und von zwei bis drei Prozent für die Instandsetzungskosten der zusätzlichen Investitionen erhöht werden müssen.

Gleichzeitig sind für die Bewirtschaftung und für den Betrieb der neu erstellten Bauten die notwendigen Ressourcen sicherzustellen. Dies wird zu höheren Aufwendungen in der Erfolgsrechnung führen (z.B. für Personal, Ausstattung, Betrieb, Betriebsbeiträge an Dritte).

Höhere Investitionen werden überdies auch zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf führen.

Die entsprechenden Mittel sind für diejenigen Investitionsvorhaben, welche ausserhalb der Planperiode 2022–2025 liegen, im VA 2022 und AFP 2023–2025 derzeit selbstredend noch nicht enthalten. Im Sinne eines finanziellen Risikos ist aber darauf hinzuweisen, dass sich aufgrund des stark steigenden Investitionsbedarfs die Aufwendungen für den Unterhalt und für Instandsetzungsarbeiten der neuen Bauten sowie zur Sicherstellung des Betriebs mittel- bis längerfristig erheblich erhöhen werden.

In Bezug auf die Planperiode 2022–2025 hat der Regierungsrat beim Amt für Grundstücke und Gebäude zusätzliche Mittel, welche teilweise im Zusammenhang mit dem Investitionsmehrbedarf stehen, eingestellt (vgl. Kapitel 2.4.9).

3.8 Aufwandentwicklung im Alters-, Sozial-, Behinderten- und Gesundheitsbereich

Im Alters- und Behindertenbereich muss auch in Zukunft weiterhin mit einem Mehrbedarf an Betreuungs- und Pflegeleistungen gerechnet werden. Dieser ist primär auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Im Behindertenbereich ist zusätzlich die Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten, schweren psychischen Beeinträchtigungen und komplexeren Behinderungsformen bei Kindern und Jugendlichen festzustellen.

In der Sozialhilfe können ein konjunktureller Rückgang, der Abbau von Leistungen in vorgelagerten Systemen sowie eine Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen sowie an vorläufig Aufgenommenen zu erheblichen Mehraufwendungen führen. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurden im Bereich der Sozialhilfe im VA 2022 und AFP 2023–2025 zusätzliche Mittel eingestellt (vgl. Kapitel 2.4.5). Die Schätzung über das Ausmass der zusätzlich zu berücksichtigenden Mittel ist jedoch mit Unsicherheiten verbunden.

Auch im Gesundheitsbereich ist längerfristig weiterhin mit Aufwandsteigerungen zu rechnen. Die Entwicklung der Spitalversorgung wird durch die demografische Entwicklung geprägt. Die zunehmende Anzahl von älteren Menschen und die höhere Lebenserwartung bringen auch einen höheren Bedarf an medizinischer Versorgung mit sich. Damit verbunden ist eine Zunahme von chronischen und altersbedingten Krankheiten. Gleichzeitig wachsen die Ansprüche an das Gesundheitswesen und der medizinisch-technische Fortschritt wird zu weiteren Kosten führen.

3.9 Zukünftige Entwicklung im Migrationsbereich

Die Abschätzung der künftigen Entwicklung der Asylgesuchszahlen und der im Kanton Bern zugewiesenen Asylsuchenden resp. vorläufig Aufgenommenen ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Situation kann sich im Asylbereich durch unbeeinflussbare geopolitische Einflüsse sehr schnell und grundlegend ändern. Weiter ist ebenfalls unklar, wie hoch genau die Anerkennungs-, Wegweisungs- und Ausschaffungsrate in den nächsten Jahren ausfallen wird und wie die Integrationsbemühungen verlaufen.

Je nach Entwicklung können sich deshalb bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, bei der Direktion für Inneres und Justiz, bei der Sicherheitsdirektion sowie bei der Bildungs- und Kulturdirektion gegenüber den von ihnen unter dem Titel «Migration» im VA 2022 und AFP 2023–2025 berücksichtigten Werten Mehr- oder Minderaufwendungen ergeben.

3.10 Entwicklung der Aufwendungen für Ergänzungsleistungen

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2020 beschlossen, die Reform der Ergänzungsleistungen (EL-Reform) auf den 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen rechnet für die Kantone bis im Jahr 2030 mit Kosteneinsparungen von insgesamt rund CHF 430 Millionen. Es zeigt sich, dass wegen Übergangsfristen ein Spareffekt frühestens im Jahr 2024 eintreten wird. Die Höhe der Minderaufwendungen kann zurzeit noch nicht beziffert werden.

3.11 Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung

Die Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungsinitiative)», welche im Februar 2020 zustande gekommen ist, verlangt, dass die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht mehr als zehn Prozent des verfügbaren Einkommens betragen dürfen. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab und hat mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) einen indirekten Gegenvorschlag erarbeitet, der die Anteile an den Prämienverbilligungskosten zwischen Bund und Kantonen neu regeln soll. Sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag würden für den Kanton Bern massive Mehrkosten bedeuten. Die effektiven Mehrkosten sind im Moment aber noch schwer bezifferbar. Bei der Annahme des Gegenvorschlags müsste ersten Schätzungen zufolge mit einer jährlichen Mehrbelastung gerechnet werden, welche mindestens im hohen zweistelligen Millionenbereich liegt. Bei einer Annahme der Volksinitiative müsste gar mit einem dreistelligen Millionenbetrag gerechnet werden.

3.12 Zinsniveau / Passivzinsen

Die Zinsen bewegen sich weiterhin auf einem sehr tiefen Niveau. Je weiter die Planperiode in der Zukunft liegt, desto schwieriger ist jedoch die Abschätzung der zukünftigen Zinsentwicklung.

Eine restriktivere Geldmengenpolitik der SNB würde sich erhöhend auf die kurz- und langfristigen Zinsen auswirken und damit zu höheren Passivzinsen für den Kanton Bern führen. Angesichts der aktuellen Situation an den Finanzmärkten (Negativzinsen, Hilfspakete im Rahmen der Coronavirus-Krise, wirtschaftliche Probleme in der Euro-Zone, Frankenstärke, usw.) ist die Wahrscheinlichkeit von rasch steigenden Zinssätzen allerdings nach wie vor als «eher gering» einzustufen.

Das aktuelle Tiefzinsumfeld bietet im Übrigen auch die Chance, mittels moderater Kapitalaufnahme die Zinskosten längerfristig auf

einem tiefen Niveau zu stabilisieren und damit einhergehend die Budgetsicherheit im Bereich der Passivzinsen zu erhöhen.

3.13 Kantonswechsel der Gemeinde Moutier

Die Gemeinde Moutier hat am 28. März 2021 über ihre Kantonszugehörigkeit abgestimmt und sich für einen Wechsel zum Kanton Jura entschieden. Diese Abstimmung schliesst die Jurafrage ab und ermöglicht die Lancierung des Projekts «Avenir Berne romande». Ein erstes Teilprojekt besteht in der Planung und Organisation des Transfers von Moutier, der derzeit für das Jahr 2026 vorgesehen ist. Ein weiteres Teilprojekt umfasst die Reorganisation der Verwaltung und der französischsprachigen Schulen im Berner Jura und in Biel. Die Chancen und Risiken liegen insbesondere bei den administrativen, strukturellen (Gebäude), juristischen und politischen Arbeiten, die von internen und externen Personalressourcen unterstützt werden und diesem Kantonswechsel Rechnung tragen. Das Projekt ist Teil einer positiven Dynamik für den Kanton Bern und für den Berner Jura.

3.14 Gesamtstaatlicher Korrekturfaktor zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit

Im vorliegenden VA und AFP ist wiederum ein Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit (CHF 136 Millionen) enthalten.

Mit dem gesamtstaatlichen Korrekturfaktor sollen Abweichungen zwischen Rechnung und Voranschlag minimiert werden, so dass der VA und der AFP insgesamt ein «realistisches» Abbild der zukünftigen Entwicklung des kantonalen Finanzhaushaltes zeigen.

3.15 Übrige Chancen und Risiken

Weitere finanzpolitische Chancen und Risiken mit finanziellen Auswirkungen, die allerdings hinsichtlich Zeitverhältnissen und/oder finanziellem Umfang nicht verlässlich bestimmt werden können, bestehen in den folgenden Bereichen/Produktgruppen:

- Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht: Gewährte Bürgschaften im Rahmen des Bundesprogramms für Startup-Bürgschaften infolge der Coronavirus-Pandemie
- Landwirtschaft und Natur: Auswirkungen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik, Ablösung Agrarinformationssystem GELAN4
- Landwirtschaft: Strategisch-räumliches Betriebskonzept INFO-RAMA, hohe Nachfrage nach «grünen Berufen»
- Veterinärwesen: Mindereinnahmen von Gebühren aus der Schlachtier- und Fleischuntersuchung
- Wald- und Naturgefahren: Naturkatastrophen und Schadereignisse, welche die Erhaltung des Waldes und seiner wichtigen Funktionen gefährden
- Gesundheitsversorgung: Umsetzung Hilfsfristregel 90/15, Entwicklung der Tarife, Kosten neuartiger Behandlungen, Übernahme von Pflegematerial im Alters- und Behindertenbereich durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (Änderung KVG), Anschluss an das elektronische Patientendossier von Alters- und Pflegeheimen
- Integration und Soziales: Einführung von Betreuungsgutscheinen, Anschluss an das elektronische Patientendossier von Institutionen für Menschen mit Behinderung
- Raumordnung und Gemeindewesen: Umsetzung von Planungs-erklärungen im Bereich Abbau, Deponie und Transporte
- Vollzug der Sozialversicherungen: Höhe der Bundesbeiträge für Prämienverbilligungen
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden: Schwankungen der Massnahmenkosten aufgrund der Volatilität der Fallzahlen
- Polizei: Ersatz der Polizeizentralen, Unterhalt Sicherheitsfunknetz POLYCOM, Datenmigration bei neuer Vorgangsbearbeitung Rialto, Sicherstellung des Vermögensschutzes für Güter < CHF 5 000, Gewalt bei Polizeieinsätzen, Austritt aus der interkantonalen Polizeischule und Aufbau einer eigenen Polizeischule
- Strassenverkehr- und Schifffahrt: Betrieb Verkehrsprüfzentrum Bern am Schermenweg 9, Prüfung neue Rechtsform und Auslagerung SVSA
- Justizvollzug: Bereitstellung von Administrativhaftpätzen, Auslagerung der Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen, Kostgeldzuschlag Arbeitsagogik, Bewachung der zentralen Befragungen im Staatssekretariat für Migration
- Bevölkerungsdienste: Entwicklung Nothilfekosten, mögliche Abschaffung des physischen Heimatscheines
- Dienstleistungen Konzernfinanzen: Entwicklung der Dividendenrträge, langfristige Passivzinsen zugunsten BPK/BLVK, Entwicklung der Schadenkosten des Kantons Bern
- Steuern und Dienstleistungen: Abschaffung des Eigenmietwertes, Risiken in der Informatik (Technologiewechsel), Abwanderung von Unternehmen wegen hoher Gewinnsteuerbelastung, Mehrerträge aus der Allgemeinen Neubewertung
- Besondere Rechnung Grosser Rat: Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Erhöhung der Sicherheit im Rathaus bzw. der Staatskanzlei, barrierefreier Zugang und Einführung Gebärdensprache sowie Verwendung von leichter Sprache, Einführung BVG-Pflicht und verschiedene Sozialversicherungen für die Mitglieder des Grossen Rates, «Workplace» Grosser Rat (gesichertes System für den Datenaustausch), Bildübertragung Grossratssessionen sowie französische Audioübertragung, grafische Überarbeitung der Abstimmungserläuterungen
- Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat: E-Voting und E-Election für Inlandschweizer, Bewirtschaftung Instagramkanal «Bärn c'est nous», Erneuerung Intranet und interne Kommunikation, Entwicklung von Modellen zur staatlichen Medienförderung, Verwendung der leichten Sprache, Realisierung digitaler Lesesaal, Prüfung digitale Archivierung für Gemeinden, allfälliger Betrieb des Amtsblattportals durch externe Firma

- Informatik und Organisation: Kosten von ungeplanten Kundenanforderungen
- Personal: Minderaufwendungen 2023 beim Personalinformationssystem durch die SAP-Einführung
- Hochschulbildung: Finanzierung Erstausrüstung Campus Bern, Anstieg der Beiträge interkantonale Fachhochschulvereinbarung, Finanzierung Case Management der PH Bern, veränderte Beiträge an die Fachhochschule Westschweiz und an die Fachhochschule Haute Ecole Arc
- Mittelschulen und Berufsbildung: Rückgang Bundesbeiträge aufgrund Finanzierung der vorbereitenden Kurse auf Berufsprüfungen durch den Bund sowie Kürzungen auf dem Bundesbudget
- Kultur: Abrechnung Finanzhilfen an Baudenkmälern
- Wasser und Abfall: Rückgang Einnahmen Wasserzinse ab 2025
- Zivil- und Strafgerichtsbarkeit: Inkassorisiko im Bereich des Verkehrskostenrechts durch die Revision der Zivilprozessordnung

und AFP in Zukunft über die aus finanzieller Sicht wichtigsten Projekte, deren finanzielle Auswirkungen nicht im jeweiligen Zahlenwerk enthalten sind, informiert wird. Mit der nachfolgenden Übersicht kommt der Regierungsrat dem Anliegen der Finanzkommission nach.

Die in der Übersicht aufgeführten Projekte sind nach Organisationseinheiten gegliedert. Soweit möglich werden im Sinne einer Schätzung die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der einzelnen Projekte auf das Voranschlagsjahr bzw. die einzelnen AFP-Jahre beziffert. Sofern überdies Ausführungen zu den Projektkosten gemacht werden können, sind diese unter «Bemerkungen» ersichtlich. Unter diesem Titel finden sich zudem wichtige Hinweise zum jeweiligen Projekt sowie Informationen, warum die finanziellen Auswirkungen des entsprechenden Projektes im vorliegenden Zahlenwerk nicht berücksichtigt wurden.

Definition «Projekt»

Als Projekt wird in der nachstehenden Übersicht in der Regel ein zielgerichtetes, einmaliges Vorhaben verstanden, welches aus klarem Anfangs- und Endtermin besteht und durchgeführt wird, um unter Berücksichtigung von Zwängen bezüglich Zeit, Ressourcen (z.B. Geld, Personal etc.) und Qualität ein Ziel zu erreichen.

Bei den nachfolgend mit einem Stern (*) markierten Projekten handelt es sich um Projekte aus Aufgabenbereichen mit Optimierungspotenzial (Entlastungspaket 2018).

3.16 Übersicht der aus finanzieller Sicht wichtigsten Projektvorhaben, deren finanzielle Auswirkungen nicht im VA 2022/AFP 2023-2025 enthalten sind

Im Rahmen des Planungsdialogs zur Erarbeitung des VA 2016 und AFP 2017-2019 äusserte die Finanzkommission gegenüber dem Regierungsrat den Wunsch, dass in der Berichterstattung zum VA

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2022	2023	2024	2025	
STA	Projekt E-Voting	-	-	-		- Für Ende 2021 ist der Bundesratsentscheid über die Revision der Rechtsgrundlagen für eine Neuausrichtung von E-Voting zu erwarten. Zurzeit läuft die Vernehmlassung. Erste neue Versuche mit E-Voting sollen in einigen Kantonen in der ersten Jahreshälfte 2022 stattfinden. Der Regierungsrat wird sich in der Folge mit der Frage der Wiederaufnahme von E-Voting-Versuchen im Kanton Bern befassen und dem Grossen Rat gegebenenfalls ein entsprechendes Kreditgeschäft vorlegen. Allfällige neue Versuche mit E-Voting im Kanton Bern dürften frühestens 2024 stattfinden.
GSI	Umsetzung Behindertenkonzept (Berner Modell)/ BFS (Federführung DIJ Kinder- und Jugendbereich)*	-	-	-		- Für den Versorgungsbereich erwachsene Menschen mit Behinderung ist auf der Basis des kantonalen Behindertenkonzepts die Umstellung auf die Subjektfinanzierung mit individueller Bedarfsabklärung in Vorbereitung. Das dazu laufende Pilotprojekt hat zum Ziel, die Steuerungsmechanismen zu evaluieren, zu konkretisieren und die Versorgung institutionell und individuell zu optimieren. Aufgrund der Ausweitung der Anspruchsgruppen kann nicht mit Einsparungen gerechnet werden, aufgrund der erhobenen Forderungen sind im Gegenteil Mehrkosten zu befürchten.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2022	2023	2024	2025	
GSI	Weiterentwicklung der Alterspolitik*	-	-	-	-	- Folgende Aspekte stehen im Vordergrund: - Überprüfung des ambulanten Bereichs - Optimierung der Schnittstelle zwischen den Bereichen - Überprüfung und Neuordnung der stationären Pflegefinanzierung und der Spitex-Finanzierung und insbesondere leistungsorientierte Abgeltung der Versorgungssicherheit. Seit 2019 wird bis auf ein stark reduzierter Sockelbeitrag die Versorgungspflicht leistungsorientiert abgegolten. - Prüfen einer Vorgabe der Pflegestufe bei Heimeintritt. - Definition und Prüfung der Finanzierung von Leistungen im Zusammenhang mit Demenz und Palliative Care, die nicht in den zwölf Pflegestufen abgegolten werden können. Das Entlastungspotenzial ist zur Zeit noch nicht bezifferbar.
GSI	Infrastrukturpauschale im Behindertenbereich sowie im Altersbereich*	-	-	-	-	- Mit der Einführung einer pauschalen Infrastrukturabgeltung (Inkrafttreten per 2023) – analog dem Alters- und Langzeitpflegebereich – sollen im Bereich erwachsene Menschen mit Behinderung insbesondere folgende Ziele erreicht werden: - finanzielle Planbarkeit für Kanton und Institutionen - Stabilität des Systems - Transparenz der Infrastruktur-Kosten im Behindertenbereich - erhöhte Nachhaltigkeit (heute aufgrund des beschränkten Investitionsbudgets für den Sozialbereich Leben auf Kosten der Substanz und Gefährdung der Nachhaltigkeit der Versorgung) - gestärkte unternehmerische Verantwortung und Handlungsspielraum der Institutionen sowie schnellere Realisierungsmöglichkeiten für Projekte - Kompatibilität mit der Subjektfinanzierung gemäss Behindertenkonzept (im Bereich Erwachsene). Die Verschiebung der Mittel von der Investitions- in die Erfolgsrechnung für die Infrastrukturpauschale im Bereich erwachsene Menschen mit einer Behinderung ist ab 2023 in den Planzahlen eingestellt. Im Kinder- und Jugendbereich liegt die Federführung bei der BKD bzw. der DIJ. Die Budgetmittel sind ab 2022 in deren Rechnungen eingeplant. Für den Behinderten- wie auch für den Alters- und Langzeitbereich wird aber noch geprüft, wie die Zweckbindung der Infrastrukturpauschalen sichergestellt werden kann. Das Entlastungspotenzial ist zur Zeit noch nicht bezifferbar. Es ist zu erwarten, dass nach erfolgter Umstellung im Erwachsenenbereich eine Entlastung auf administrativer Ebene erfolgt.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2022	2023	2024	2025	
GSI	Data-Mining als Voraussetzung für die Zuteilung der Leistungsaufträge in der Akutsomatik*	-	-	-	-	- Mit diesem Projekt sollen innovative Methoden zur Auswertung der Falldaten der Berner Betriebe (Medizinische Statistik, Fallkostenstatistik) erprobt werden. Ziel ist das Aufdecken von überflüssigen oder unnötigen Behandlungen sowie von Doppelspurigkeiten und Ineffizienzen in der Spitalversorgung durch die verbesserte Abschätzung (i) der Entwicklung der Leistungsbedarfe der Bevölkerung (patientenorientierte Angebote), (ii) der Entwicklung der Angebotsportfolios der Betriebe (Spezialisierung, Falloptimierungen, Deckungsbeiträge) sowie (iii) evidenzbasierte Kriterien für die Erteilung von Leistungsaufträgen (Mindestfallzahlen, Indikations- und Ergebnisqualität). Ein mögliches Einsparpotenzial ist derzeit jedoch nicht bezifferbar. Die GSI prüft zusätzlich anhand der Medizinischen Statistik der Krankenhäuser, ob ein Spital Fallzahlen zu Berner Patientinnen und Patienten in Leistungsgruppen ohne einen kantonalen Leistungsauftrag aufweist. Stellt er bei seiner Prüfung einen Verstoss fest, zahlt der Kanton den Kantonsanteil für diese Behandlungen nicht bzw. fordert diesen zurück. Das sog. Leistungsauftragscontrolling (LACTRL) wurde 2018 eingeführt, das jährliche Entlastungspotenzial beträgt rund CHF 1 Mio. Zusätzlich ist im Rahmen der Digitalisierung des Gesundheitsamtes vorgesehen, ab dem Jahr 2021/2022 die Prüf- und Plausibilisierungsprozesse bei der Erhebung der Spitaldaten weiter zu stärken. Heute sind diverse Informationen in den unterschiedlichen Erhebungen vorhanden und überschneiden sich teilweise. Während der Datenerhebung muss die GSI daher häufig mit beträchtlichem Aufwand die inhaltliche Konsistenz bzw. inhaltliche Redundanzen prüfen. Durch eine zentrale webbasierte Erhebungsplattform soll eine Entflechtung redundanter Informationen das Problem von inkonsistenten Spitaldaten und Mehrfacherhebungen entschärfen. Unmittelbar führt dies zwar nicht zu einer finanziellen Entlastung des Kantons, mittelbar erhöht sich trotzdem die inhaltliche Konsistenz derjenigen Daten, die für ein sog. Data-Mining benötigt werden. Das entsprechende Projekt SDEP konnte lanciert werden. Es wird in zwei Etappen per 2021 und 2022 umgesetzt.
GSI	Optimierung der Ertragsbewirtschaftung in der wirtschaftlichen Hilfe*	-	-	-	-	- Es soll geprüft werden, ob bezüglich verschiedener Inkassovorgänge der Gemeinden (wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Opferhilfe etc.) Optimierungspotenziale bestehen. Dabei soll untersucht werden, ob eine Zentralisierung auf Gemeindeebene oder eine Kantonalisierung der Aufgabe eine Effizienzsteigerung zu Folge hätte oder ob und wie die eingesetzten Hilfsmittel (EDV-Systeme) optimiert werden können. Die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen (Einsparungen) können aktuell nicht beziffert werden.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2022	2023	2024	2025	
GSI	Gezielte Stärkung der vorgelagerten Leistungen in der wirtschaftlichen Hilfe*	-	-	-		- Es soll geprüft werden, ob via Verstärkung/Verbesserung von vorgelagerten Leistungen die Anzahl Sozialhilfebeziehende und damit auch Kosten reduziert werden können. Es gibt beispielsweise relativ viele Sozialhilfebeziehende, die pro Kalenderjahr lediglich minimale Sozialhilfeleistungen beziehen. Allenfalls können solche Fälle via vorgelagerte Systeme unterstützt werden und nicht mehr durch die Sozialhilfe. Gleichzeitig würde mit einer solchen Lösung der Gesamtbetrag für die Besoldungskosten für das Personal auf Sozialdiensten reduziert werden können. Auf Grundlage der während der Initialisierungsphase des Projekts erstellten Studie hat der Steuerungsausschuss mit Vertretungen der GSI, der DIJ, des Verbandes Bernischer Gemeinden (VBG) und der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) verschiedene Entschlüsse gefasst: Im Kanton Bern soll ein neues Fallführungssystem für die Aufgaben der Sozialdienste, das heisst die Steuerung und den Vollzug der Sozial- und Alimentenhilfe sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzes zur Verfügung gestellt werden soll. Dabei tritt der Kanton gegenüber Dritten als Verhandlungspartner auf. Die Federführung des gemeinsamen Projektes liegt bei der GSI. Die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen (Einsparungen) können aktuell nicht beziffert werden.
DIJ	Prüfauftrag Reorganisation (Standortüberprüfung) der Betreibungs- und Konkursämter*	-	-	-		- Die Analyse des Optimierungspotentials bei den BAKA hat ergeben, dass in einem ersten Schritt an definierten Orten ein Zusammenschluss von heutigen Dienststellen in Biel erfolgen wird. Der zusätzliche Raumbedarf in Biel wird nun vom AGG im Rahmen der Gesamtstrategie Platz Biel weiterverfolgt, welche auf ca. 2026 umgesetzt werden soll. Der Umzug von Dienststellen der BAKA nach Biel wird somit erst dann erfolgen. Nach dem Entscheid über den Kantonswechsel von Moutier in den Kanton Jura drängt sich ebenso die Überprüfung der Strukturen auch im BAKA Berner Jura auf.
DIJ	Neue Zuordnung der kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe	-	-	-		- Nachdem der Grosse Rat in der Junisession 2021 auf das Projekt «Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe» nicht eingetreten ist, werden die betroffenen Institutionen aufgrund der neuen Zuständigkeiten nach Inkrafttreten von VSG, KFSG und SLG per 1. Januar 2023 innerhalb der kantonalen Verwaltung neu zugeordnet werden.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2022	2023	2024	2025	
SID	Justizvollzug: Optimierung der Wirtschaftlichkeit*	-	-	-	-	Am 15. Mai 2019 hat der Regierungsrat auf Antrag der damali- gen Polizei- und Militärdirektion (per 1. Januar 2020 Sicher- heitsdirektion) den «Masterplan der Justizvollzugsstrategie 2017–2032 - Strategisches Umsetzungsszenario» genehmigt. Anschliessend wurde die Justizvollzugsstrategie 2017–2032 der Sicherheitskommission, der Geschäftsprüfungskom- mission und der Finanzkommission des Grossen Rates des Kantons Bern vorgestellt und am 11. September 2019 wurde sie vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen. Der Masterplan sieht für die Region Berner Jura-Seeland einen Ersatz für das baufällige Regionalgefängnis Biel/Bienne vor. Geplant ist ein Neubau mit 100 Plätzen für die Untersuchungs- und Sicher- heitshaft. Zudem sollen in der gleichen Anlage 150 Plätze für den geschlossenen Strafvollzug erstellt werden. Die ganze Anlage würde somit 250 Plätze umfassen. Ein Standort für die Realisierung des Neubaus ist noch nicht vorhanden. Der Regierungsrat hat deshalb die Bau- und Verkehrsdirektion bzw. das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) mit der Stand- ortsuche beauftragt. Das AGG wird geeignete Grundstücke (ca. 40 000 bis 60 000 m ²) suchen und evaluieren. Danach werden die potenziellen Standorte vertieft bezüglich Verfüg- barkeit und Machbarkeit analysiert. Die Evaluation bildet die Grundlage für die Auswahl, einen allfälligen Erwerb und die Beplanung des geeigneten Grundstücks.

4 Der Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan im Einzelnen

4.1 Konjunkturelles Umfeld

4.1.1 International

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Coronavirus-Krise, welche eine globale Rezession auslöste. Als Folge schrumpfte die Weltwirtschaft um 3,6 Prozent (2019: +2,5%). Die Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie hatten gravierende Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft. Vom Tourismus abhängige Länder und solche mit einer exportorientierten Wirtschaft spürten die Folgen der Coronavirus-Krise besonders stark.

Der globale Konjunkturausblick gibt sich dynamischer als zum Jahresbeginn 2021 erwartet. Ausschlaggebend sind insbesondere die deutlich verbesserten Vorzeichen für die US-Wirtschaft. Die USA dürfte ihr Vorkrisenniveau bereits im zweiten Quartal 2021 überschritten haben. Damit werden die USA nach langer Zeit wieder zur treibenden Kraft des globalen Wirtschaftswachstums. Die chinesische Volkswirtschaft wird die Weltkonjunktur im laufenden Jahr ebenfalls kräftig stützen. Dank massiver fiskalischer Unterstützung sowie voranschreitenden Impfkampagnen kann im 2021 mit einem hohen globalen Wirtschaftswachstum von 6,2 Prozent gerechnet werden. Allerdings erholen sich nicht alle Länder im gleichen Tempo. Es wird damit gerechnet, dass das Wachstum in den Entwicklungs- und Schwellenländern länger durch die Folgen der Coronavirus-Pandemie gebremst als in Industriestaaten. Kritisch für die Entwicklung der Weltwirtschaft werden der Impffortschritt sowie die Wirkung der Impfungen gegen Virusmutationen sein. Weitere Risiken bestehen bei bereits beobachteten Kapazitätsengpässen, ausgelöst durch eine erhöhte Nachfrage. Die resultierende Inflation könnte sich negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirken. Trotz der genannten Risiken besteht ein Konsens darüber, dass 2022 mit einem erneut starken Wirtschaftswachstum von 4,6 Prozent gerechnet werden kann (Quelle: BAK Economics, Macro Insights, Juli 2021).

4.1.2 Schweiz

Im zweiten Quartal 2020 erlitt die Konjunktur in der Schweiz aufgrund der Coronavirus-Krise und der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie einen historischen Einbruch. Die Schweizer Wirtschaft hat sich bis in den Spätsommer deutlich erholt. Die zweite Coronavirus-Welle unterbrach die Wirtschaftsdynamik im dritten und insbesondere im vierten Quartal. Der sportbereinigte BIP-Rückgang betrug im Jahr 2020 2,7 Prozent (2019: +1,6 %), was weniger stark ist als anfänglich befürchtet und deutlich unter dem globalen Durchschnitt liegt. Es ist die erste negative Wachstumsrate seit 2009 und der stärkste Rückgang seit 1975.

Das Jahr 2021 steht im Zeichen der fortschreitenden Impfkampagne, die bereits umfassende Lockerungen der Coronavirus-Massnahmen ermöglichte. Die Schweizer Wirtschaft befindet sich seit März wieder in einem kräftigen Aufschwung. Während die Konjunkturerholung im ersten Quartal primär durch Aufholeffekte in der Industrie geprägt war, gewann sie im zweiten Quartal an Breite. Als Folge der umfassenden Lockerungen von Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus Mitte April und Ende Mai zeigte sich

auch eine deutliche Erholung in der Dienstleistungsbranche. Der starke Aufschwung besonders im laufenden Quartal manifestiert sich im kräftig anziehenden privaten Konsum, der erhöhten Nachfrage nach Schweizer Gütern aus dem Ausland und in der Zuversicht von Schweizer Firmen, die wieder grössere Investitionen planen. Aufgrund der unerwartet starken Erholung der Schweizer Wirtschaft haben die führenden Konjunkturforschungsstellen ihre neusten Prognosen gegenüber denjenigen Anfang Jahres nach oben korrigiert. Für das Jahr 2021 prognostizieren sie ein starkes Wachstum des Schweizer BIP zwischen 3,4 und 3,8 Prozent. Auch für das Jahr 2022 wird ein überdurchschnittliches BIP-Wachstum zwischen 2,0 und 3,3 Prozent erwartet (Stand: Juni 2021).

Mit der starken Rezession stieg in der Schweiz 2020 auch die Arbeitslosigkeit. Im Jahresmittel lag die Arbeitslosenquote bei 3,1 Prozent, was einer Zunahme um 0,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dieser Anstieg ist weniger stark als vor einem Jahr prognostiziert, was wesentlich der Kurzarbeitsentschädigung zu verdanken ist.

Gegen Ende 2020 und besonders Anfang 2021 stieg die Arbeitslosigkeit in der Schweiz noch deutlich an. Seit dem Höchststand im Januar 2021 von 3,7 Prozent nimmt die Arbeitslosenquote allerdings kontinuierlich ab. Für 2021 wird mit einer Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 3,1 Prozent gerechnet (Quelle: SECO Konjunkturprognose Juni 2021).

Im Jahr 2020 sanken in der Schweiz die Konsumentenpreise um 0,7 Prozent. Der Hauptgrund für diesen Rückgang liegt in einer generellen Unterauslastung der Schweizer Wirtschaft während der Krise. Aber auch ein starker Einbruch der Erdölpreise und die Aufwertung des Schweizer Frankens – und damit günstigere Importgüter – drückten auf die Preise. In diesem und im nächsten Jahr wird wieder mit einer steigenden Inflation gerechnet; die Prognosen liegen im Bereich zwischen 0,4 und 0,5 Prozent für 2021 und zwischen 0,4 und 0,6 Prozent für 2022 (Stand: Juni 2021).

4.1.3 Kanton Bern

Im Jahr 2020 verzeichnete das BIP im Kanton Bern einen Rückgang von 3,7 Prozent (2019: +0,8%), der stärker war als der BIP-Rückgang im Schweizer Durchschnitt.

Die Coronavirus-Krise wirkte sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Branchen aus: Starke Wertschöpfungsverluste verbuchten Branchen wie das Gastgewerbe, die Uhrenindustrie, die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie sowie der Reiseverkehr. Im Tourismus brachen die Logiernächte im Kanton Bern um 40 Prozent ein, die Nachfrage von aussereuropäischen Gästen brach praktisch vollständig weg. Während die Logistik und die Lieferdienste weniger betroffen waren, erlitten die IT-Dienstleistungen einen Nachfrage- und Wachstumsschub.

Für 2021 rechnet BAK Economics im Kanton Bern mit einem Wachstum des BIP von 3,7 Prozent und für 2022 mit einem Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent (Stand: Juni 2021).

Die Situation auf dem Berner Arbeitsmarkt hat sich 2020 deutlich verschlechtert. Dank bestehenden Instrumenten wie der Kurzar-

beitsentschädigung und neuen Instrumenten wie Liquiditätshilfen (Corona-Erwerbsersatz, Covid-19-Kredite, Darlehen und à-fonds-perdu-Beiträge) wurden die negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zwar reduziert, trotzdem stieg die Arbeitslosigkeit stark an. Die Arbeitslosigkeit im Kanton Bern nahm im Jahresverlauf 2020 um 5 125 Personen zu (BE: +46 %, CH: +40 %). Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote stieg von 1,8 Prozent im Jahr 2019 auf 2,5 Prozent im Jahr 2020 (CH: von 2,3 auf 3,1 Prozent).

Im Januar und Februar 2021 erreichte die Arbeitslosenquote im Kanton Bern mit 2,9 Prozent einen Höchststand. In den folgenden Monaten war die Arbeitslosenquote im Kanton Bern rückläufig und betrug im Juni 2021 2,2 Prozent.

Die Arbeitslosenquote im Kanton Bern liegt aufgrund der Berner Wirtschaftsstruktur üblicherweise deutlich unterhalb des schweizerischen Werts.

4.2 Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Planjahre 2022–2025

Für den VA 2022 und AFP 2023–2025 wird von den folgenden gesamtwirtschaftlichen Eckdaten ausgegangen:

	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
BIP-Wachstum CH ¹⁾	2.0–3.3 %	1.3 %	1.8 %	1.2 %
BIP-Wachstum Kanton Bern ²⁾	2.9 %	1.2 %	1.2 %	1.2 %
Teuerung ¹⁾	0.4–0.6 %	0.8 %	1.1 %	1.2 %
langfristige Zinsen	0.25 %	0.375 %	0.50 %	0.625 %
kurzfristige Zinsen	0.00 %	0.00 %	0.25 %	0.50 %

¹⁾ 2022: Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, UBS, CS; ab 2023: nur Prognose BAK Economics verfügbar (Stand: Wirtschaftswachstum: Juni 2021; Teuerung: Juni 2021)

²⁾ Nur Prognose BAK Economics verfügbar (Stand: Juni 2021)

Obwohl die gesamtwirtschaftlichen Eckdaten den VA und AFP massgeblich beeinflussen, ist dieser in erster Linie das zahlenmässige Abbild der konkreten staatlichen Aufgaben- und Ressourcenplanung. Veränderungen des Aufgabenumfangs oder der Aufgabenstruktur, seien diese durch politische Entscheidungen oder durch externe Faktoren zustande gekommen, sind die hauptsächlichen Einflussfaktoren.

Von den wirtschaftlichen Eckdaten werden die Prognosen für das reale Wirtschaftswachstum und die Teuerung – neben weiteren Grundlagen – zur Schätzung der Steuereinnahmen herangezogen. Die Zinsprognosen dienen neben der Schätzung der Schuldenentwicklung als Basis zur Ermittlung der Passivzinsen (nur für die Konversion [Neuaufnahme auslaufender Schulden] und die Neuverschuldung).

4.3 Finanzielle Eckwerte der Planjahre 2022–2025

Die Verwaltungsrechnung des Kantons Bern ergibt für den VA 2022
und die AFP-Jahre 2023–2025 folgendes Gesamtbild:

Staat inkl. Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	11 904.4	11 920.9	12 046.3	12 158.8	12 308.0	12 459.2
Ertrag	11 944.6	11 372.2	11 996.6	12 256.1	12 609.3	12 855.1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	40.2	-548.7	-49.7	97.3	301.3	395.8
Investitionsrechnung						
Ausgaben	510.8	516.3	509.0	634.4	697.2	757.3
Einnahmen	119.9	115.0	108.2	104.7	108.7	120.5
Nettoinvestitionen	390.8	401.3	400.8	529.7	588.5	636.8
Schuldenbremse Investitionsrechnung						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	40.2	-548.7	-49.7	97.3	301.3	395.8
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	331.0	345.7	333.1	328.2	345.0	379.4
Selbstfinanzierung ¹⁾	371.2	-203.1	283.4	425.5	646.3	775.2
Nettoinvestitionen	390.8	401.3	400.8	529.7	588.5	636.8
Finanzierungssaldo ²⁾	-19.6	-604.4	-117.4	-104.1	57.9	138.4
Selbstfinanzierungsgrad in % ³⁾	95.0 %	-50.6 %	70.7 %	80.3 %	109.8 %	121.7 %
Bruttoschuld (II) ⁴⁾	8 801.5	9 363.8	9 468.4	9 560.0	9 488.9	9 336.9
Bilanz						
Finanzvermögen	5 843.1	5 758.3	5 689.7	5 624.2	5 555.6	5 484.0
Verwaltungsvermögen	6 989.3	7 029.5	7 084.4	7 273.4	7 503.6	7 747.6
Total Aktiven	12 832.4	12 787.8	12 774.1	12 897.5	13 059.2	13 231.5
Fremdkapital	12 150.4	12 654.5	12 690.6	12 716.7	12 577.1	12 353.5
Eigenkapital	682.0	133.3	83.5	180.8	482.1	878.0
Total Passiven	12 832.4	12 787.8	12 774.1	12 897.5	13 059.2	13 231.5

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Abschreibungen Verwaltungsvermögen plus Gesamtergebnis Erfolgsrechnung minus Entnahme aus Aufwertungsreserve

²⁾ Selbstfinanzierung minus Nettoinvestitionen

³⁾ Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

⁴⁾ Bruttoschuld I plus Rückstellungen

Die Entwicklungen dieser Eckwerte werden in den nachfolgenden
Kapiteln erläutert.

4.4 Erfolgsrechnung

4.4.1 Saldo

Der Saldo der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag. Ein negativer Saldo entspricht einem Aufwandüberschuss. Er erhöht den Bilanzfehlbetrag bzw. vermindert das Eigenkapital. Ein positiver Saldo entspricht einem Ertragsüberschuss. Er vermindert den Bilanzfehlbetrag bzw. erhöht das Eigenkapital.

Im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2025 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 2: Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung

in Millionen CHF



In den Jahren 2015 bis 2020 konnten mit Ausnahme des Jahres 2017 stets Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden. Der VA 2021 steht unter dem Eindruck der Auswirkungen der Corona-virus-Pandemie und weist einen hohen Aufwandüberschuss aus.

Im Voranschlagsjahr 2022 kann die verfassungsmässige Vorgabe der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50 Millionen erneut nicht erfüllt werden.

In den AFP-Jahren 2023–2025 resultieren Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung zwischen CHF 97 Millionen (2023) und CHF 396 Millionen (2025).

4.4.2 Sachgruppen

Der Aufwand steigt von CHF 12 046 Millionen im Jahr 2022 auf CHF 12 459 Millionen im Jahr 2025. Das durchschnittliche jährliche Wachstum in der Planperiode beträgt 1,1 Prozent. Die Entwicklung der aufwandseitigen Sachgruppen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Staat	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan			
inkl. Spezialfinanzierungen							
in Millionen CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022-2025 ¹⁾
3 Aufwand	11 904.4	11 920.9	12 046.3	12 158.8	12 308.0	12 459.2	
Veränderung in %		0.1	1.1	0.9	1.2	1.2	1.1
30 Personalaufwand	2 991.9	3 108.7	3 196.9	3 238.7	3 262.9	3 287.6	
Veränderung in %		3.9	2.8	1.3	0.7	0.8	1.4
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	939.6	1 007.9	989.5	974.3	963.4	954.2	
Veränderung in %		7.3	-1.8	-1.5	-1.1	-1	-1.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	284.9	290.0	286.5	285.9	287.7	302.5	
Veränderung in %		1.8	-1.2	-0.2	0.6	5.2	1.1
34 Finanzaufwand	84.9	78.2	64.4	58.8	58.4	59.1	
Veränderung in %		-7.9	-17.7	-8.7	-0.7	1.3	-6.7
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital / Eigenkapital	155.3	79.6	71.0	71.0	71.0	71.1	
Veränderung in %		-48.8	-10.8	0.0	0.1	0.1	-2.8
36 Transferaufwand	6 695.4	6 584.5	6 664.3	6 691.6	6 757.4	6 823.9	
Veränderung in %		-1.7	1.2	0.4	1.0	1.0	0.9
37 Durchlaufende Beiträge	584.4	580.3	577.1	577.1	577.1	576.9	
Veränderung in %		-0.7	-0.5	0.0	0.0	-0.0	-0.1
38 Ausserordentlicher Aufwand	14.6	22.5	16.8	13.7	27.7	41.4	
Veränderung in %		54.3	-25.6	-18.5	102.6	49.8	16.5
39 Interne Verrechnungen	153.6	169.2	179.9	247.7	302.6	342.4	
Veränderung in %		10.2	6.3	37.7	22.1	13.2	19.3

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Der Ertrag steigt von CHF 11 997 Millionen im Jahr 2022 auf CHF 12 855 Millionen im Jahr 2025. Das durchschnittliche Wachstum in der Planperiode beträgt 3,1 Prozent. Die Entwicklung der ertragsseitigen Sachgruppen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Staat	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan			
inkl. Spezialfinanzierungen							
in Millionen CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022-2025 ¹⁾
4 Ertrag	11 944.6	11 372.2	11 996.6	12 256.1	12 609.3	12 855.1	
Veränderung in %		–4.8	5.5	2.2	2.9	1.9	3.1
40 Fiskalertrag	5 708.5	5 311.9	5 647.5	5 844.3	5 925.8	6 014.8	
Veränderung in %		–6.9	6.3	3.5	1.4	1.5	3.2
41 Regalien und Konzessionen	381.4	302.4	539.2	379.2	380.3	379.2	
Veränderung in %		–20.7	78.3	–29.7	0.3	–0.3	5.8
42 Entgelte	614.5	543.6	553.2	559.9	563.1	563.6	
Veränderung in %		–11.5	1.8	1.2	0.6	0.1	0.9
43 Verschiedene Erträge	2.0	2.6	2.7	3.0	3.1	3.0	
Veränderung in %		31.9	4.4	10.2	2.8	–2.5	3.6
44 Finanzertrag	316.0	285.8	310.1	309.7	300.3	300.3	
Veränderung in %		–9.6	8.5	–0.1	–3	–0.0	1.2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital / Eigenkapital	101.7	84.7	68.6	65.6	68.5	71.7	
Veränderung in %		–16.7	–19	–4.4	4.5	4.5	–4.1
46 Transferertrag	4 081.0	3 952.0	3 984.2	4 074.5	4 236.7	4 306.3	
Veränderung in %		–3.2	0.8	2.3	4.0	1.6	2.2
47 Durchlaufende Beiträge	584.4	580.3	577.1	577.1	577.1	576.9	
Veränderung in %		–0.7	–0.5	0.0	0.0	–0.0	–0.1
48 Ausserordentlicher Ertrag	1.5	136.2	136.2	197.2	253.9	299.1	
Veränderung in %		8 890.8	–0.0	44.8	28.8	17.8	21.7
49 Interne Verrechnungen	153.6	172.5	177.7	245.5	300.3	340.2	
Veränderung in %		12.3	3.0	38.2	22.3	13.3	18.5

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

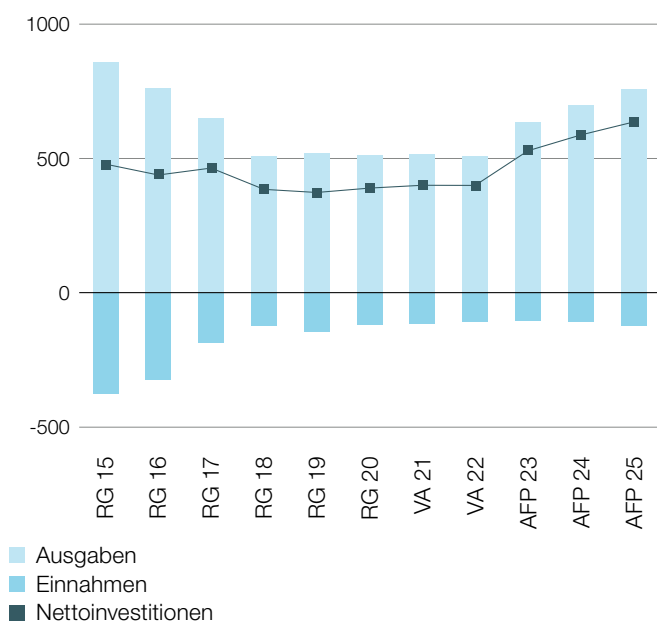
Die wesentlichen Gründe für die Veränderungen in den Sachgruppen gehen aus der Berichterstattung der Direktionen hervor.

4.5 Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen ergeben sich aus den Investitionsausgaben abzüglich der Investitionseinnahmen. Im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2025 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 3: Entwicklung Nettoinvestitionen

in Millionen CHF



In der Periode von 2015–2019 entwickeln sich die Nettoinvestitionen in der Tendenz leicht rückläufig. Ein Rückgang ist dabei insbesondere bei den spezialfinanzierten Nettoinvestitionen festzustellen.

Zum Rückgang trugen neben Kürzungen der ordentlichen Nettoinvestitionen insbesondere auch Verschiebungen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung (u.a. Einführung der Pflegefinanzierung, Übergang der Hochschulen ins Beitragssystem, Bahninfrastrukturfinanzierung durch FABI, Einführung HRM2/IP-SAS) bei.

Im Zeitraum zwischen 2020 und 2025 nehmen die Nettoinvestitionen um rund CHF 250 Millionen zu. Dies ist vorwiegend auf dem ab dem Jahr 2023 resultierenden Investitionsmehrbedarf zurückzuführen. Für weitere Informationen zur Entwicklung der Nettoinvestitionen im Planungshorizont 2022–2025 vgl. Kapitel 2.6.

4.6 Finanzierungssaldo

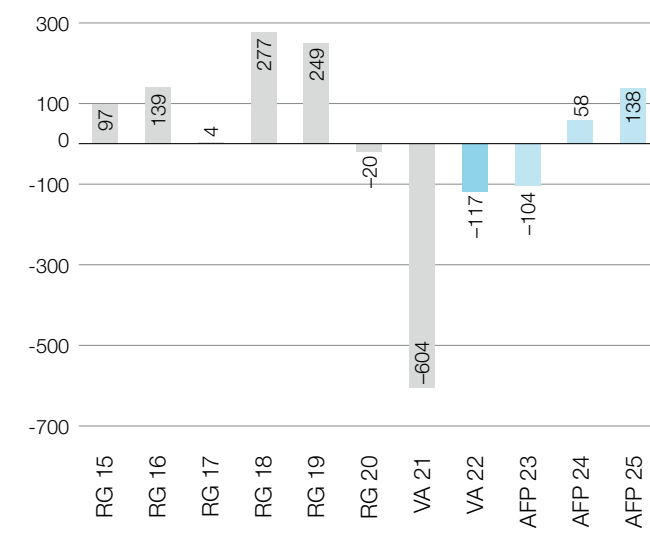
Das Ergebnis der Erfolgsrechnung plus die Abschreibungen stellen die Selbstfinanzierung dar. Es handelt sich dabei um die eigenen Mittel, welche zur Finanzierung neuer Investitionen oder für den Schuldenabbau eingesetzt werden können.

Der Finanzierungssaldo ergibt sich aus der Selbstfinanzierung abzüglich der Nettoinvestitionen. Ist die Selbstfinanzierung höher als die Nettoinvestitionen, entsteht ein Finanzierungsüberschuss; der Kanton kann grundsätzlich Schulden abbauen. Ist die Selbstfinanzierung kleiner als die Nettoinvestitionen, entsteht ein Finanzie-

rungsfehlbetrag; der Kanton muss sich neu verschulden. Im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2025 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 4: Entwicklung Finanzierungssaldo

in Millionen CHF



4.6.1 Überblick

Während der Saldo der Erfolgsrechnung lediglich das Ergebnis der «betrieblichen Leistungserbringung» beinhaltet, schliesst der Finanzierungssaldo die gesamte staatliche Aufgabenerfüllung ein. Der Finanzierungssaldo gibt darüber Auskunft, ob die staatlichen Ausgaben (Erfolgsrechnung und Investitionen) mit eigenen Mitteln (Steuererträge, Gebühren, Beiträge Dritter usw.) finanziert werden können.

In Bezug auf die Planung der Aufgaben und Finanzen hat sich der Finanzierungssaldo seit dem Jahr 2001 als die zentrale Steuerungsgrösse etabliert. Sie ist auch für die Anwendung der vom Berner Volk im Februar 2008 beschlossenen Schuldenbremse für die Investitionsrechnung relevant: Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen müssen sich mittelfristig die Waage halten. Ein Finanzierungsfehlbetrag im Voranschlag ist im Aufgaben-/Finanzplan zu kompensieren. Ein Finanzierungsfehlbetrag im Geschäftsbericht ist im Budget des übernächsten Jahres und der drei anschliessenden Planjahre auszugleichen.

Neben diesen politisch relevanten Veränderungen der Verschuldung gibt es auch rein technisch bedingte Schwankungen. So kann die Schuld beispielsweise trotz Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent ansteigen, wenn Ausgaben getätigt werden müssen, bevor Zahlungen auf bestehenden Guthaben eingegangen sind. Umgekehrt kann sie technisch sinken, wenn Verbindlichkeiten noch nicht fällig sind und die verfügbaren Mittel zwischenzeitlich zur Rückzahlung von kurzfristigen Darlehen verwendet werden. Diese rein technisch bedingten Schwankungen (Bilanztransaktionen) sind für die politische Beurteilung der Verschuldung jedoch nicht von Bedeutung.

4.6.2 Entwicklung 2022 bis 2025

Im VA 2022 resultiert ein negativer Finanzierungssaldo in der Höhe von CHF 117 Millionen. Damit können die Vorgaben der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung nicht eingehalten werden. Das AFP-Jahr 2023 weist ebenfalls einen negativen Finanzierungssaldo in der Höhe von CHF 104 Millionen aus. Die Planjahre 2024 und 2025 weisen hingegen positive Finanzierungssaldi von CHF 58 Millionen (2024) bzw. CHF 138 Millionen (2025) aus. Insgesamt resultiert in den Jahren 2022–2025 lediglich eine geringe Neuverschuldung von CHF 25 Millionen.

4.7 Planbilanz

4.7.1 Überblick

Die Planbilanz weist folgende Eckwerte auf:

Staat inkl. Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025	2022-2025 ¹⁾
1 Aktiven	12 832.4	12 787.8	12 774.1	12 897.5	13 059.2	13 231.5	
Veränderung in %		–0.1	–0.1	1.0	1.3	1.3	0.9
10 Finanzvermögen	5 843.1	5 758.3	5 689.7	5 624.2	5 555.6	5 484.0	
Veränderung in %		–1.7	–1.2	–1.2	–1.2	–1.3	–1.2
14 Verwaltungsvermögen	6 989.3	7 029.5	7 084.4	7 273.4	7 503.6	7 747.6	
Veränderung in %		0.6	0.8	2.7	3.2	3.3	2.5
2 Passiven	12 832.4	12 787.8	12 774.1	12 897.5	13 059.2	13 231.5	
Veränderung in %		–0.1	–0.1	1.0	1.3	1.3	0.9
20 Fremdkapital	12 150.4	12 654.5	12 690.6	12 716.7	12 577.1	12 353.5	
Veränderung in %		–0.9	0.3	0.2	–1.1	–1.8	–0.6
29 Eigenkapital	682.0	133.3	83.5	180.8	482.1	878.0	
Veränderung in %		5.4	–37.3	116.4	166.6	82.1	82.0

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum in %

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

4.7.2 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen ist nicht unmittelbar mit der Erfüllung staatlicher Aufgaben verbunden. Es vermindert sich in der Planperiode jährlich um durchschnittlich 1,2 Prozent.

4.7.3 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen, das unmittelbar mit der staatlichen Aufgabenerfüllung verknüpft ist, erfährt in der Planperiode 2022–2025 eine jährliche Zunahme von durchschnittlich 2,5 Prozent. Diese Zunahme entspricht den jährlichen Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen.

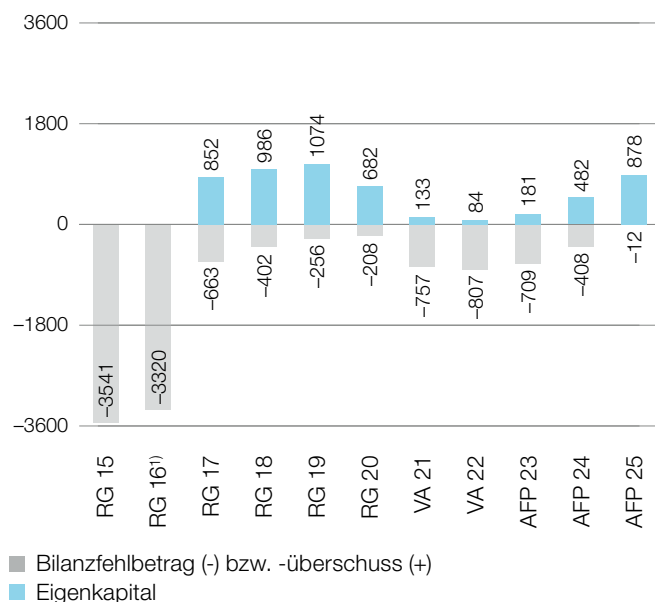
4.7.4 Bilanzfehlbetrag bzw. -überschuss / Eigenkapital

Der Bilanzfehlbetrag bzw. -überschuss verändert sich jährlich im Umfang des Ergebnisses in der Erfolgsrechnung. Ertragsüberschüsse führen zu einem Abbau, Aufwandüberschüsse zu einer Zunahme des Bilanzfehlbetrags bzw. -überschusses.

Im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2025 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 5: Entwicklung Bilanzfehlbetrag bzw. -überschuss / Eigenkapital

in Millionen CHF



¹⁾ Der Wert des Jahres 2016 wurde nachträglich nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 berechnet.

Mit der Einführung des IPSAS-konformen HRM2 per 1. Januar 2017 erfuhr die Bilanz wesentliche Änderungen. Diese ergaben sich einerseits aus der Anpassung der Gliederung von Aktiven und Passiven und andererseits aus der systematischen Neubeurteilung der Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzpositionen. Der aus der Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens entstandene höhere Wert entsprach gewissermassen einer Offenlegung von bisherigen stillen Reserven und wurde erfolgsneutral über die Neubewertungs- und Aufwertungsreserven gebucht. Dementsprechend führte die Einführung von HRM2 nicht zu mehr «verfügbarem» Vermögen; es wurde einzig die Bewertungsmethode geändert.

Die Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung 2018 (CHF 261 Mio.), 2019 (CHF 265 Mio.) und 2020 (CHF 40 Mio.) reduzieren den Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2020 auf CHF 208 Millionen. Der Bilanzfehlbetrag ist weiterhin gemäss Art. 3 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) mittelfristig abzubauen. Das Eigenkapital des Kantons Bern beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf insgesamt CHF 682 Millionen.

Ausgehend von einem Eigenkapital von CHF 133 Millionen im Voranschlagsjahr 2021 (Reduktion im Jahr 2021 von rund CHF 550 Mio. aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses) resultiert am Ende der Planperiode im AFP-Jahr 2025 ein Eigenkapital von CHF 878 Millionen. Eine ähnliche Entwicklung erfährt der Bilanzfehlbetrag: Für das Jahr 2021 wird noch mit einem Bilanzfehlbetrag von CHF 757 Millionen gerechnet. Demgegenüber beträgt er im AFP-Jahr 2025 gestützt auf das vorliegende Planungsergebnis CHF 12 Millionen.

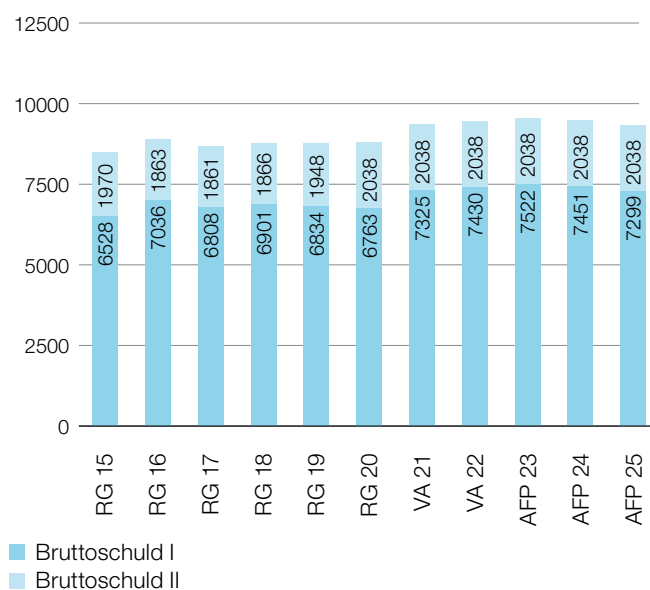
4.7.5 Bruttoschuld I und II

Die Bruttoschuld I umfasst die laufenden Verpflichtungen sowie die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden. Die Bruttoschuld II zeigt die Situation unter der Annahme, dass die Rückstellungen als Schuld ausgewiesen werden.

Im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2025 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 6: Entwicklung Bruttoschuld I und II

in Millionen CHF



Hinweis zur Bruttoschuld

Aufgrund des derzeitigen Tiefzinsumfeldes wurden aus tresoriestrategischen Überlegungen die Möglichkeiten für den Schuldenabbau bislang bewusst nicht voll ausgeschöpft. So wurden Verrechnungssteuerguthaben beim Bund von rund CHF 1,4 Milliarden noch nicht geltend gemacht, um Negativzinsen und damit Mehrkosten für den Kanton zu vermeiden (Stand per 30. Juni 2021).

Bruttoschuld I

Im Jahr 2002 hatten die Schulden des Kantons Bern erstmals die 10-Milliarden-Grenze überschritten und gleichzeitig den Höchststand erreicht. In der Folge gelang es, den jahrelangen Trend der Neuverschuldung zu brechen. Mit dem Zufluss aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank und dessen Verwendung für den Schuldenabbau sowie aufgrund erfolgreicher eigener Anstrengungen konnte die Bruttoschuld I bis Ende 2011 um annähernd die Hälfte auf CHF 5 461 Millionen reduziert werden.

Der Schuldenstand nahm per Ende 2012 vorwiegend aufgrund des erzielten Defizits wieder auf CHF 6 171 Millionen zu. In den Folgejahren sank der Schuldenstand, bis er sich ab dem Jahr 2015 aufgrund des neuen Pensionskassengesetzes um CHF 720 Millionen erhöhte (Schuldenerkennung BPK/BLVK). Im Rechnungsjahr 2020 erreichte die Bruttoschuld I schliesslich einen Stand von CHF 6 763

Millionen. Für das Jahr 2021 wird gestützt auf das Planungsergebnis des VA 2021 mit einer erheblichen Neuverschuldung und einer Bruttoschuld I von neu CHF 7 325 Millionen gerechnet.

Während im Planungsprozess 2020 auch ab dem Jahr 2022 noch mit einer deutlichen Zunahme der Bruttoschuld I gerechnet wurde, resultiert im neuen Planungshorizont 2022–2025 aufgrund der positiven Finanzierungssaldi in den Jahren 2024 und 2025 eine leichte Abnahme der Bruttoschuld I. Gestützt auf die zugrunde gelegten Planungsannahmen erreicht diese im AFP-Jahr 2025 eine Höhe von CHF 7 299 Millionen.

Bruttoschuld II

Als Folge des neuen Pensionskassengesetzes erhöhte sich die Bruttoschuld II ab dem Rechnungsjahr 2015 um rund CHF 2 Milliarden (Schuldenerkennung BPK/BLVK und Rückstellungen Übergangseinlage / Finanzierungsbeiträge). Ausgehend von einem Wert von CHF 8 499 Millionen im Jahr 2015 erreichte die Bruttoschuld II im Rechnungsjahr 2020 CHF 8 801 Millionen und erfährt gemäss dem Planungsergebnis des VA 2021 im Jahr 2021 eine deutliche Zunahme auf CHF 9 364 Millionen. Von 2022 bis 2025 wird – wie bei der Bruttoschuld I – einer leichten Abnahme der Bruttoschuld II gerechnet (CHF 9 337 Mio. im AFP 2025).

Rahmen der Neuverschuldung für das Jahr 2022

Der Grosse Rat ist gemäss Art. 76 der Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1) und Art. 75 Abs. 1 Bst. k des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) zuständig, den Rahmen einer Neuverschuldung festzusetzen. Der Rahmen der Neuverschuldung dient der jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft. Er hat den Zweck einer Kreditlimite und bezieht sich auf die Tresorierschuld. Diese beinhaltet die kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Darlehen und Anleihen der Tresorerie. Innerhalb des Rahmens befindet der Regierungsrat nach Art. 89 Abs. 4 KV über die Bereitstellung der notwendigen Finanzierungsmittel. Nach Art. 76 Abs. 1 Bst. i FLG ist der Regierungsrat zuständig für die Aufnahme der Finanzierungsmittel im Rahmen der vom Grossen Rat genehmigten Neuverschuldung sowie für das Festsetzen der Konditionen.

Gemäss den Berechnungen der Abteilung Tresorerie der Finanzverwaltung ist für das Jahr 2022 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft maximal eine Neuverschuldung in der Höhe von CHF 800 Millionen zu erwarten. Dieser Betrag enthält folgende Elemente:

- Der Voranschlag 2022 sieht für das Jahr 2022 eine Neuverschuldung von netto CHF 117 Millionen vor (Finanzierungssaldo).
- Der Reservebetrag von CHF 683 Millionen dient der jederzeitigen Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft des Kantons und wird lediglich bei allfälligen erfolgsneutralen Bilanztransaktionen (Zunahme Debitoren, Abnahme Kreditoren, Beanspruchung Rückstellungen, Realisierung von Investitionen aus Spezialfinanzierungen und Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen usw.) beansprucht werden.

4.8 Kennzahlen

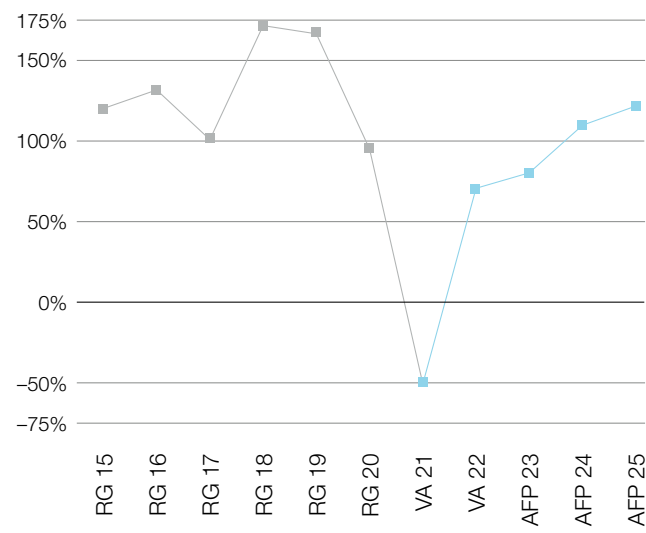
Im Folgenden wird die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades und der Schuldenquote näher erläutert. Im Anhang 9 findet sich zudem eine Übersicht über weitere Kennzahlen.

4.8.1 Selbstfinanzierungsgrad

Wird die Selbstfinanzierung (vgl. Kapitel 4.6) ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen gesetzt, ergibt sich der Selbstfinanzierungsgrad. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent werden die Nettoinvestitionen teilweise fremd, d.h. über eine Neuverschuldung finanziert, bei einem solchen von über 100 Prozent resultiert neben der vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel zusätzlich ein Schuldenabbau.

Im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2025 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 7: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad



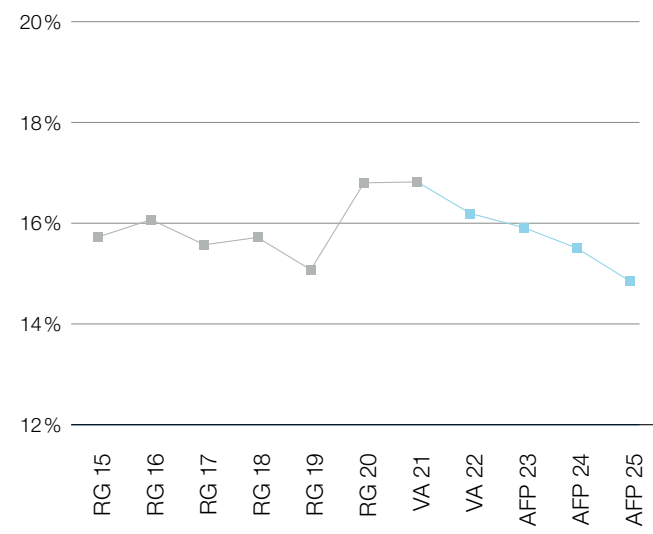
Aufgrund des veranschlagten Defizits im VA 2021 sinkt der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2021 auf -51 Prozent. In den Jahren 2022 und 2023 steigt der Selbstfinanzierungsgrad aufgrund des abnehmenden Defizits (2022) resp. des Ertragsüberschusses (2023) in der Erfolgsrechnung auf 71 Prozent resp. 80 Prozent. In den Jahren 2024 und 2025 liegt der Selbstfinanzierungsgrad wieder über 100% (2024: 110%, 2025: 122%). Im Planungshorizont 2022–2025 ergibt sich ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 99 Prozent.

4.8.2 Schuldenquote

Die in Bezug auf die Anwendung der verfassungsmässigen Schuldenbremse für die Investitionsrechnung massgebende Schuldenquote weist die Bruttoschuld I und II in Prozenten des kantonalen jährlichen Volkseinkommens aus. Die Schuldenbremse gelangt zur Anwendung, wenn die Schuldenquote über 12 Prozent liegt.

Im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2025 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 8: Entwicklung Schuldenquote



Ausgehend von einer Schuldenquote von 15,7 Prozent im Jahr 2015 sank die Schuldenquote bis ins Jahr 2019 leicht auf 15,1 Prozent. Im Jahr 2020 nahm die Schuldenquote auf einen Stand von 16,8 Prozent zu.

Von 2020 zu 2021 wird mit einer gleichbleibenden Schuldenquote gerechnet, da gemäss Planungsergebnissen im VA 2021 einerseits die Bruttoschuld stark zunimmt, andererseits nimmt von 2020 zu 2021 aber auch das für den Kanton Bern prognostizierte Volkseinkommen stark zu.

Im aktuellen Planungshorizont 2022–2025 kann wieder mit einer deutlich sinkenden Schuldenquote gerechnet werden (bis zu 14,8% im Jahr 2025).

Hinweis zum Volkseinkommen

Die definitiven Angaben des Bundesamtes für Statistik und der BAK Economics zum Volkseinkommen liegen jeweils mit einer Verzögerung von rund drei Jahren vor. Bei der Berechnung des Volkseinkommens sind ausserdem mögliche Methodenwechsel zu beachten. Die Angaben für die vorangegangenen zwei bis drei Jahre können deshalb im Vergleich zu früher publizierten Angaben Veränderungen erfahren.

5 Priorisierung der Investitionen im Hochbau

5.1 Ausgangslage

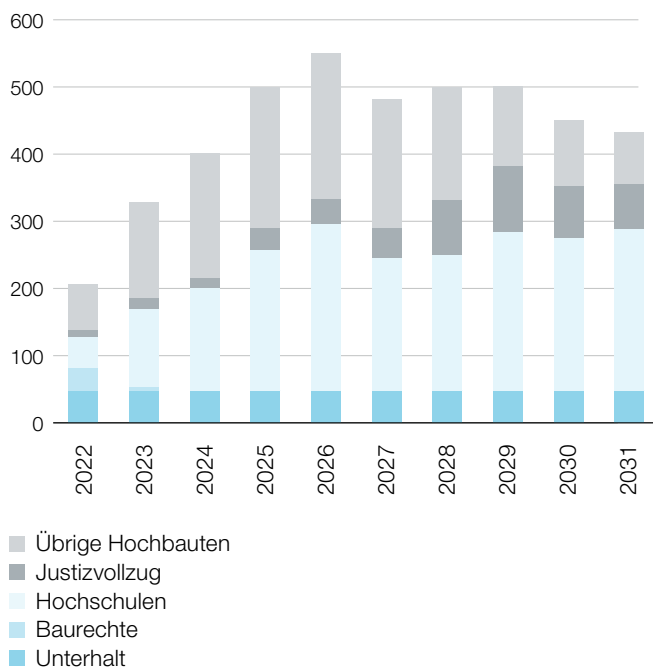
Der bernische Finanzhaushalt wird in den kommenden Jahren durch den erwarteten Investitionsbedarf stark belastet. Insbesondere der im Hochbau angemeldete Investitionsbedarf kann nicht ohne die Inkaufnahme einer Neuverschuldung bewältigt werden. Die ersten Jahre der zehnjährigen Betrachtungsperiode 2022–2031 sind dabei etwas weniger mittelintensiv, da dort viele Grossvorhaben erst in Projektierung stehen und somit weniger Mittel binden. Die Investitionsspitze liegt im Hochbaubereich im Jahr 2026 bei rund CHF 550 Millionen.

Gestützt auf diese Ausgangslage sowie den Ende 2019/Anfang 2020 geführten Dialog mit den Präsidien der Finanzkommission und der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission hat der Regierungsrat eine Priorisierung der Hochbauinvestitionen vorgenommen. Das gewählte Vorgehen und die Ergebnisse der Priorisierung wurden den interessierten Kommissionspräsidien des Grossen Rates am 21. Juni 2021 durch eine Delegation des Regierungsrates vorgestellt.

Ohne Priorisierung wären zur Realisierung aller Vorhaben insgesamt durchschnittlich CHF 433 Millionen pro Jahr einzuplanen. Dies würde das bisherige Investitionsvolumen des Amtes für Grundstücke und Gebäude wesentlich übersteigen. So wurden in den Jahren 2014–2020 jährliche Investitionen im Umfang von durchschnittlich rund CHF 146 Millionen umgesetzt.

Grafik 9: Investitionen Hochbau vor Priorisierung

in Millionen CHF



Parallel zur Priorisierung laufen Arbeiten zur Optimierung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremsen durch die Finanzkommis-

sion in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion. Zudem hat der Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates einen Gesetzesentwurf erarbeitet, welcher vorsieht, dass die nicht verwendeten Fondsguthaben aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds und aus dem Spitalinvestitionsfonds zur Deckung des Investitionsmehrbedarfs im Hochbau eingesetzt werden können (vgl. Kapitel 2.4.3 und 2.6.1).

Im Folgenden werden das im Zusammenhang mit der Priorisierung gewählte Vorgehen sowie deren Ergebnisse erläutert.

5.2 Zweistufiges Vorgehen

Der Regierungsrat hat sich bei der Konzeption der Priorisierung für ein zweistufiges Vorgehen ausgesprochen. Die Aktualisierung der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) für den Planungshorizont 2022–2031 und die Festlegung der Nettoinvestitionen für den Planungshorizont 2022–2025 erfolgen in einer ersten Stufe gemäss dem ordentlichen Planungsprozess (vgl. Kapitel 2.6).

Die Priorisierung der Hochbauinvestitionen wird indes gesondert in einer zweiten Stufe erarbeitet und politisch abgestimmt. Sie soll nach erfolgter politischer Diskussion im VA 2023 und AFP 2024–2026 bzw. in der GKIP 2023–2032 umgesetzt werden. Basis der Priorisierung bildet ein Grundsatzentscheid, welches Investitionsniveau sich der Kanton Bern in den kommenden Jahren leisten kann und inwiefern er sich aufgrund des hohen Investitionsmehrbedarfs zusätzlich verschulden soll.

5.3 Festlegung Investitionsniveau für den Hochbau

Gestützt auf dieses Vorgehen hat der Regierungsrat für die gesamtkantonalen Investitionen ein Investitionsniveau für einen Zeithorizont von zehn Jahren (2022–2031) festgelegt. Da in erster Linie die Hochbauinvestitionen einen hohen Zusatzbedarf ausweisen, erfolgt die notwendige Priorisierung nur in diesem Bereich. Bei den anderen Investitionsbereichen (u.a. Tiefbau, öffentlicher Verkehr, Informatik) wurde von einem gleichbleibenden Investitionsbedarf ausgegangen.

Geprüft wurden Priorisierungsvarianten mit unterschiedlichen Investitionsniveaus, die sich im Ausmass der möglichen Neuverschuldung unterscheiden:

- ohne Neuverschuldung (Variante 1)
- mit einer Neuverschuldung von CHF 500 Millionen (Variante 2)
- mit einer Neuverschuldung von CHF 1 Milliarde (Variante 3)

Allen drei Varianten wurde jeweils ein «ordentliches Investitionsniveau» auf Ebene des Gesamtstaates in der Höhe von CHF 450 Millionen unterstellt. Dieser Betrag leitet sich wie folgt her: Anlässlich der Sommersession 2019 hat der Grosse Rat die Finanzmotion 023-2019 FDP (Haas, Bern) «Erhöhung der Nettoinvestitionen»

überwiesen. Diese beauftragt den Regierungsrat insbesondere, «die Nettoinvestitionen (...) unter Einhaltung der Finanzierbarkeit auf mindestens CHF 500 Millionen pro Jahr zu erhöhen». Gestützt auf diese Finanzmotion entspricht es einer finanzpolitischen Forderung des Grossen Rates, dass Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 500 Millionen pro Jahr ohne Inkaufnahme einer Neuverschuldung finanziert werden können. Von dieser politisch geforderten Investitionshöhe wurden Verschiebungen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung von rund CHF 50 Millionen in Abzug gebracht, welche in den Planungsprozessen 2019 und 2020 stattfanden. Der Regierungsrat geht deshalb von einer neuen finanzpolitischen Forderung mit Nettoinvestitionen von CHF 450 Millionen aus. Um jährliche Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 450 Millionen ohne eine Inkaufnahme einer Neuverschuldung verkraften zu können, bedarf es jährlicher Überschüsse aus der Erfolgsrechnung von rund CHF 150 Millionen. Können diese Überschüsse nicht erzielt werden, resultiert eine Neuverschuldung.

Zu diesen CHF 450 Millionen pro Jahr kommen bei sämtlichen Varianten die Guthaben aus dem Investitionsspitzenfonds (verpflichtet für die Verkehrssanierungen Aarwangen und Burgdorf) sowie nicht benötigte Guthaben aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds und aus dem Spitalinvestitionsfonds.

Der Regierungsrat hat sich schliesslich für ein Investitionsniveau entschieden, das im zehnjährigen Zeithorizont eine Neuverschuldung von CHF 500 Millionen beinhaltet (Variante 2). Dabei ist es unerheblich, in welchem Jahr eine zusätzliche Verschuldung notwendig ist. Damit wird auch die Finanzierung von Investitionsspitzen möglich, wie sie sich durch die kommende Kumulation von Grossprojekten im Hochbau unweigerlich ergeben wird.

Eine Neuverschuldung von CHF 500 Millionen über zehn Jahre, der Einsatz nicht verwendeter Fondsmittel und jährlich «ordentlich» finanzierte Nettoinvestitionen von CHF 450 Millionen ermöglichen es, im Hochbau einen durchschnittlichen jährlichen Planungswert von CHF 365 Millionen einzusetzen (Sachplanungswerte in der GKIP).

Trotz eingeplanter Neuverschuldung bedingt das gewählte Investitionsniveau aber Verzicht und namhafte Verschiebungen gegenüber der heutigen Planung.

Die ebenfalls geprüfte Variante einer Neuverschuldung im Ausmass von CHF 1 Milliarde (Variante 3) wurde durch den Regierungsrat aus finanzpolitischen Überlegungen verworfen. Ebenso verworfen wurde eine Priorisierung ohne die Möglichkeit zur Neuverschuldung (Variante 1). Die notwendigen Verzicht wären hier derart gross, dass auf strategische Entscheide in praktisch allen Aufgabengebieten zurückzukommen wäre und die Entwicklung des Kantons stark abgebremst würde. Zudem wären die Alternativ- und Ausstiegskosten überproportional hoch.

5.4 Priorisierung innerhalb definiertem Investitionsniveau

Aus dem definierten Investitionsniveau für den Hochbau resultierte in einem nächsten Schritt – nach vorgängigem Abzug der Mittel für den Jahresunterhalt – eine Priorisierungsvorgabe für die drei Hochbaubereiche «Hochschulen», «Justizvollzug» und «übrige Hochbauten».

Die separate Behandlung insbesondere der Hochschulen – ein Wachstumsbereich bezüglich der Hochbauinvestitionen – stellt eine angemessene Verteilung der vorhandenen Investitionsmittel auf alle Aufgabenbereiche sicher. Für die Hochschulen und den Justizvollzug sind insgesamt die meisten Neubauvorhaben geplant. Für die finanzielle Vorgabe berücksichtigt wurde einerseits der heutige Anteil der drei genannten Bereiche am Immobilienportfeuille des Kantons, andererseits der für die kommenden Jahre beantragte Wachstumsbedarf.

Bereich	Finanzielle Vorgabe (Ø Jahrestranche in Mio.)
Hochschulen	CHF 123
Justizvollzug	CHF 31
Übrige Hochbauten	CHF 154

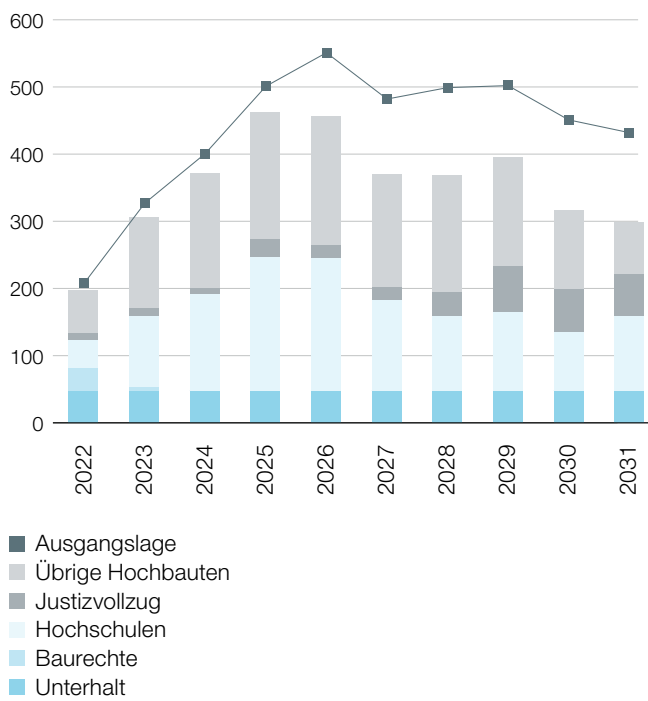
Innerhalb des gesetzten finanziellen Rahmens wurden verschiedene Priorisierungsszenarien durch die hauptbetroffenen Direktionen erstellt, unter Einbezug der baulichen und betrieblichen Folgekosten. Diese bildeten die Basis für die weiteren Priorisierungsarbeiten der Regierung.

5.5 Ergebnis der Priorisierung

Der Regierungsrat hat eine Priorisierung erarbeitet, aus der im Betrachtungszeitraum 2022–2031 gegenüber der Ausgangslage eine Reduktion der Hochbauinvestitionen von insgesamt CHF 789 Millionen hervorgeht (Sachplanungswerte). Ohne die Möglichkeit einer zusätzlichen Neuverschuldung müsste die Reduktion mit CHF 1 364 Millionen deutlich höher ausfallen.

Grafik 10: Investitionen Hochbau nach Priorisierung

in Millionen CHF



Die Priorisierung gemäss Vorschlag des Regierungsrates führt zu Folgekosten zu Lasten der Erfolgsrechnung im Umfang von rund CHF 90 Millionen (weiterzuführende Anmieten, zusätzliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, Abschreibung bereits getätigter Investitionen). Würde stärker priorisiert, stiegen die Folgekosten und somit die zusätzliche Belastung der Erfolgsrechnung überproportional an.

Die nachfolgenden Projektübersichten zeigen den Priorisierungsvorschlag des Regierungsrates (Variante 2 mit einer Neuverschuldung von CHF 500 Millionen in zehn Jahren). Dem Vorschlag werden exemplarisch die notwendigen zusätzlichen Entlastungen gegenübergestellt, die bei einer Investitionsplanung ohne die Möglichkeit einer Neuverschuldung (Variante 1) notwendig wären.

5.5.1 Hochschulen

Die Priorisierung ermöglicht Bauinvestitionen zu Gunsten der Hochschulen, die in der Summe über den zu Beginn der Priorisierung gesetzten finanziellen Rahmen hinausgehen. Damit wird die gleichzeitige Realisierung der drei grossen, bereits weit fortgeschrittenen

Neubauprojekte «Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin (Baubereich 07 auf dem Inselareal)», «Campus Biel-Bienne» und «Campus Bern» der Berner Fachhochschule (BFH) ermöglicht. Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, bleiben die Hochschulen dennoch der von der Priorisierung am stärksten betroffene Bereich.

Aus strategischer Sicht waren neben den erwähnten Neubauprojekten drei unterschiedliche Schwerpunktsetzungen möglich (Ausbildung Medizin, Zahnmedizinische Kliniken [ZMK] und die Weiterentwicklung des Tierspitalareals). Die gewählte Fokussierung auf die Ausbildung Medizin und damit die Priorisierung eines Neubaus für das Lehr- und Ausbildungszentrum Medizin der Universität auf dem Inselareal führt in der Folge zu Einschränkungen und Verzichten bei den ZMK und beim Tierspital.

Legende:

	Verzicht / langfristige Verschiebung
	Verschiebung
	Umsetzung gemäss Planung

Projekt	DIR	Priorisierungsvorschlag Regierungsrat (Variante 2)	Variante ohne Neuverschuldung (Variante 1)
Universität, Neubau Medizinische Forschung	BKD		
Universität, Ersatzneubau Zahnmedizinische Kliniken ZMK ¹⁾	BKD		
BFH, Erweiterung Campus Biel	BKD		
BFH, Erweiterung Hochschule der Künste Bern, Fellerstrasse	BKD		
Universität, Standortentwicklung Aebimatte	BKD	nur Projektierung	
BFH, Neubau Campus Bern	BKD		
Universität/Pädagogische Hochschule, vonRoll Areal, 2. Etappe	BKD	+ 5 Jahre	+ 5 Jahre
Universität, 1. Etappe Muesmatt	BKD	+ 5 Jahre	+ 5 Jahre
Universität, 2. Etappe Muesmatt	BKD	+ 5 Jahre	+ 5 Jahre
Universität, Ersatzneubau Pathologie	BKD	+ 5 Jahre	+ 5 Jahre
Universität, Tierspitalareal, Sanierung Länggassstrasse 122, Neubau (reduziert), Isolationsstation	BKD		
Universität, Tierspitalareal, Wechselstellung	BKD		
Universität, Ersatzneubau Erlachstrasse 9a	BKD		
Universität, Ausbildungszentrum Medizin, Inselareal Baubereich 03	BKD		
Universität, Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin, Inselareal Baubereich 07	BKD		
BFH, Neubau Campus Biel	BKD		
BFH, Erweiterung Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften, Zollikofen	BKD		

¹⁾ Bei den ZMK ist aus Sicht des Regierungsrates eine regelmässige Überprüfung der derzeitigen Prioritätsfestlegung besonders geboten.

5.5.2 Justizvollzug

Die Priorisierung im Bereich Justizvollzug richtet sich nach der aktuellen Justizvollzugsstrategie und dem Masterplan zu ihrer Umset-

zung. Gegenüber dem Masterplan ist zwar nochmals eine deutliche Priorisierung nötig, Korrekturen an der Strategie sind jedoch nicht notwendig. Die wichtigsten und dringendsten Schritte zur Erneuerung der Infrastrukturen sind möglich.

Projekt	DIR	Priorisierungsvorschlag Regierungsrat (Variante 2)	Variante ohne Neuverschuldung (Variante 1)
Hindelbank, Justizvollzugsanstalt, Sanierung	SID	+ 6 Jahre gestreckt	+ 6 Jahre gestreckt
St. Johannsen, Justizvollzugsanstalt, Massnahmenplanung	SID	+ 6 Jahre	+ 9 Jahre
Thun, Regionalgefängnis, Sanierung	SID	+ 2 Jahre	+ 2 Jahre
Burgdorf, Regionalgefängnis, Sanierung	SID	+ 4 Jahre	+ 4 Jahre
Unbekannter Standort, Administrativhaft	SID	+ 9 Jahre	+ 9 Jahre
Bern, Regionalgefängnis, Sanierung	SID		
St. Johannsen, Justizvollzugsanstalt, Parkplatz	SID		
Witzwil, Justizvollzugsanstalt, Lindenhof 43	SID		
Witzwil, Justizvollzugsanstalt, Lagerhalle, Lindenhof 46	SID		
Witzwil, Justizvollzugsanstalt, Traktorenwerkstatt	SID		
Witzwil, Justizvollzugsanstalt, Neubau Stallungen	SID		
Krauchthal, Justizvollzugsanstalt Thorberg, Gesamtsanierung	SID		
Unbekannter Standort, Justizvollzugsanstalt und Regionalgefängnis Berner Jura/Seeland	SID		
Krauchthal, Justizvollzugsanstalt Thorberg, Sofortmassnahme	SID		
Witzwil, Justizvollzugsanstalt, Lindenhof, Instandsetzung	SID		

5.5.3 Übrige Hochbauten

Der Bereich der übrigen Hochbauten präsentiert sich sehr heterogen, da er mehrere Aufgabenbereiche umfasst. Die Priorisierung

erlaubt unter anderem die dringend notwendigen Sanierungen der Bildungsbauten und die Realisierung der Neubauprojekte Polizeizentrum Bern (PZB) und Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA).

Projekt	DIR	Priorisierungsvorschlag Regierungsrat (Variante 2)	Variante ohne Neuverschuldung (Variante 1)
Münchenbuchsee, Neubau SVSA	SID		
Biel, Quellgasse, Sanierung und Umbau	BKD	+ 2 Jahre	+ 2 Jahre
Biel, Schulanlage Linde, Instandsetzung	BKD	+ 2 Jahre	+ 2 Jahre
Biel, Berufsbildungszentrum, Gesamtsanierung	BKD	+ 2 Jahre	+ 2 Jahre
Biel, Gesamtstrategie, Solothurnstrasse, Sanierung	BKD	+ 2 Jahre	+ 2 Jahre
Biel, Bildungsareale, Wechselstellungen Sanierungen	BKD	+ 2 Jahre	+ 2 Jahre
Umsetzung Inforamastrategie 2030	VOL	+ 2 Jahre	+ 2 Jahre
Niederwangen, PZB	SID		
Langenthal, Gymnasium, Instandsetzung	BKD		+ 2 Jahre
Langenthal, Sanierung und Raumkonzentration Bildungszentrum Langenthal	BKD		+ 2 Jahre
Bern, Gymnasium Neufeld, Sanierung	BKD		
Bern, Gymnasium Neufeld, Ersatzneubau	BKD		
Münchenbuchsee, Gymnasium Hofwil, Erweiterung	BKD		
Thun, Gymnasium Instandsetzung und Neubau Turnhalle	BKD		+ 2 Jahre
Bern, Schule für Gestaltung, Schänzlihalde, Gesamtsanierung	BKD		
Bern, GIBB Berufsfachschule Bern, Campus Lorraine, Instandsetzung	BKD		
Bern, Nachfolgenutzungen freigewordener Liegenschaften BFH	BKD		
Burgdorf, Bildungscampus technische Fachschule	BKD		+ 9 Jahre
Bern, Nordring, Nachnutzung	SID		

5.6 Würdigung der Ergebnisse der Priorisierung

Die Priorisierung bedingt Verzichte und namhafte Verschiebungen gegenüber der heutigen Investitionsplanung. Sie ist aus Sicht des Regierungsrates aber umsetzbar und die baulichen und betrieblichen Folgekosten sind seines Erachtens vertretbar.

Die Priorisierung stellt eine Momentaufnahme dar. Im jährlichen ordentlichen Planungsprozess werden Justierungen erfolgen müssen, die sich durch neue oder veränderte Bedürfnisse oder die politische Einflussnahme auf die Priorisierung ergeben werden. Gleiches gilt, wenn sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen massgeblich verändern. Die heutige Priorisierung wird in den künftigen Planungsprozessen deshalb von einer rollenden Planung abgelöst.

Bezüglich der dem Priorisierungsvorschlag zugrunde gelegten Neuverschuldung von CHF 500 Millionen über zehn Jahre muss aus Sicht des Regierungsrates beachtet werden, dass es sich hierbei um eine rein rechnerische bzw. «theoretische» Herleitung handelt. Diese Herleitung ist mit Unsicherheiten behaftet. So sind die konkreten Ergebnisse aus der Erfolgsrechnung über die kommenden zehn Jahre nicht bekannt und vielen, heute noch nicht abschätzbaren, Einflüssen unterworfen. Hinzu kommt, dass es sich bei den Bauprojektkosten teilweise um Grobkostenschätzungen handelt, da sich manche Projekte noch in einem sehr frühen Planungsstadium befinden. Auch nur schon die Tatsache, dass es sich um einen zehnjährigen Zeithorizont handelt, führt zu grösseren Planungsunsicherheiten.

Zusammenfassend ist für den Regierungsrat die Inkaufnahme einer Neuverschuldung für die Realisierung von Hochbauprojekten im Sinne einer übergeordneten finanz- und wirtschaftspolitischen Interessensabwägung vertretbar. Viele der vorstehend aufgeführten Investitionsvorhaben sind für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Kantons von strategischer Bedeutung. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass von der Realisierung der Hochbauprojekte wichtige volkswirtschaftliche Impulse ausgehen werden. Die Inkaufnahme einer Neuverschuldung als Folge des Investitionsmehrbedarfs entspricht zudem den politischen Forderungen, wie sie in der überwiesenen parlamentarischen Initiative 189-2019 Köpfl (Bern, GLP) «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung» zum Ausdruck kommen.

5.7 Einwirkungsmöglichkeiten des Grossen Rates auf die Ergebnisse der Priorisierung

Der Grosse Rat kann anlässlich der Wintersession 2021 im Rahmen seiner finanzpolitischen Debatte auf den vorliegenden Priorisierungsvorschlag formell Einfluss nehmen, indem er dazu Planungs-erklärungen verabschiedet. Unter Berücksichtigung der politischen Signale des Grossen Rates wird der Regierungsrat die Ergebnisse aus der Priorisierung anschliessend im VA 2023 und AFP 2024–2026 bzw. in der GKIP 2023–2032 umsetzen.

6 Anträge

6.1 Voranschlag 2022

Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

Beschlüsse des Grossen Rates zum Voranschlag 2022

Der Voranschlag 2022 wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

- Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 49,7 Millionen;
- Nettoinvestitionen von CHF 400,8 Millionen (inkl. Spezialfinanzierungen);
- Negativer Finanzierungssaldo von CHF 117,4 Millionen;
- Steueranlage natürliche Personen von 3,00;
- Steueranlage juristische Personen von 2,82;
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): CHF 800 Millionen;
- Übertrag von CHF 1,0 Millionen aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes in den See- und Flusssuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flusssufergesetz (SFG; BSG 704.1).

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat und seiner vorbereitenden Finanzkommission überdies, die Senkung der Steueranlage bei den natürlichen Personen von 3,025 auf 3,000 um ein Jahr auf 2023 zu verschieben, falls das Referendum gegen die Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BFSG; BSG 761.611) zustande kommt. In diesem Fall wären im VA 2022 die Steuererträge bei den natürlichen Personen um CHF 40 Millionen zu erhöhen und die Motorfahrzeugsteuererträge im gleichen Umfang zu reduzieren.

Bern, 25. August 2021

Im Namen des Regierungsrates

Beatrice Simon
Präsidentin des Regierungsrates

Christoph Auer
Staatsschreiber

6.2 Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025

Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

Beschlüsse des Grossen Rates zum Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025

Der Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025 wird genehmigt.

Bern, 25. August 2021

Im Namen des Regierungsrates

Beatrice Simon
Präsidentin des Regierungsrates

Christoph Auer
Staatsschreiber

6.3 Voranschlag 2022

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr. 973/2021
25. August 2021

Voranschlag 2022

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Voranschlag 2022 mit den folgenden Eckdaten zu verabschieden:

- Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 49,7 Millionen;
- Nettoinvestitionen von CHF 400,8 Millionen (inkl. Spezialfinanzierungen);
- Negativer Finanzierungssaldo von CHF 117,4 Millionen;
- Steueranlage natürliche Personen von 3,00;
- Steueranlage juristische Personen von 2,82;
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): CHF 800 Millionen;
- Übertrag von CHF 1,0 Millionen aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes in den See- und Flussuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flussufergesetz (SFG; BSG 704.1).

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat und seiner vorberatenden Finanzkommission überdies, die Senkung der Steueranlage bei den natürlichen Personen von 3,025 auf 3,000 um ein Jahr auf 2023 zu verschieben, falls das Referendum gegen die Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BFSG; BSG 761.611) zustande kommt. Demzufolge wären im VA 2022 die Steuererträge bei den natürlichen Personen um CHF 40 Millionen zu erhöhen und die Motorfahrzeugsteuererträge im gleichen Umfang zu reduzieren.

Im Namen des Regierungsrates

Christoph Auer
Staatsschreiber

6.4 Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr. 973/2021
25. August 2021

Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Christoph Auer
Staatsschreiber

7 Anhang: Gesamtkantonale Investitionsplanung 2022–2031

In den nachstehenden Werten sind sowohl die ordentlichen als auch die spezialfinanzierten Nettoinvestitionen enthalten.

Staatskanzlei (STA)

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
Total Sachplanung	0.3	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Total Finanzplanung	0.2	0.1	0.1	0.1							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.1	0.0	0.0	0.0							

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
Total Sachplanung	20.4	22.9	20.1	18.1	13.7	14.3	13.7	14.3	13.7	14.3	
Total Finanzplanung	16.9	18.8	16.6	15.1							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	3.6	4.1	3.5	3.0							

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
Total Sachplanung	6.0	42.3	39.4	1.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Finanzplanung	4.6	41.7	39.1	1.1							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	1.4	0.5	0.3	0.3							

Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
Total Sachplanung	3.0	2.8	2.8	3.5	3.4	3.4	3.4	3.4	3.4	3.4	3.4
Total Finanzplanung	2.3	2.2	2.2	2.7							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.7	0.6	0.6	0.8							

Sicherheitsdirektion (SID)

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
Total Sachplanung	27.2	28.3	25.4	32.4	35.0	36.5	29.1	25.0	25.0	25.2	
Total Finanzplanung	20.9	21.7	19.5	24.9							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	6.3	6.5	5.9	7.5							

Finanzdirektion (FIN)

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
Total Sachplanung	5.6	17.6	14.1	12.5	10.8	6.8	6.8	6.8	6.8	6.8	6.8
Total Finanzplanung	4.3	13.6	10.8	9.6							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	1.3	4.1	3.3	2.9							

Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
in Millionen CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Total Sachplanung	7.4	7.0	7.2	5.7	11.1	10.3	5.7	6.4	4.2	4.2
Total Finanzplanung	5.7	5.4	5.5	4.4						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	1.7	1.6	1.7	1.3						

Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
in Millionen CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
Total Sachplanung	433.2	547.6	634.2	739.7	804.2	735.0	733.3	666.0	625.0	528.5	
Total Finanzplanung	345.0	425.6	494.2	578.6							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	88.2	122.0	140.0	161.1							

Finanzkontrolle (FK)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
in Millionen CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
Total Sachplanung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Total Finanzplanung	0.0	0.0	0.0	0.0							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.0	0.0	0.0							

Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
in Millionen CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Total Sachplanung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Finanzplanung	0.0	0.0	0.0	0.0						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.0	0.0	0.0						

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
in Millionen CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Total Sachplanung	1.3	0.8	0.5	0.5	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6
Total Finanzplanung	1.0	0.6	0.4	0.4						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.3	0.2	0.1	0.1						

Gesamtkanton

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
in Millionen CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
Total Sachplanung	504.2	669.4	743.9	813.9	878.9	807.0	792.8	722.6	678.8	583.2	
Total Finanzplanung	400.8	529.7	588.5	636.8							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	103.4	139.7	155.4	177.1							

8 Anhang: Finanzkennzahlen

8.1 Kennzahlen

Die im Rahmen der Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) empfohlenen Kennzahlen werden für den Kanton Bern berechnet und mit weiteren wichtigen Finanzgrössen im Geschäftsbericht ausgewiesen.

Zur Beurteilung der Finanzlage oder für einzelne Teilbereichsanalysen werden folgende Finanzkennzahlen herangezogen:

Kennzahlen	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Nettoverschuldungsquotient	106.2 %	125.2 %	119.6 %	117.1 %	114.3 %	110.1 %
Selbstfinanzierungsgrad I	95.0 %	–50.6 %	70.7 %	80.3 %	109.8 %	121.7 %
Selbstfinanzierungsgrad II	108.6 %	–85.8 %	37.3 %	44.1 %	67.1 %	74.7 %
Zinsbelastungsanteil	0.4 %	0.6 %	0.3 %	0.3 %	0.2 %	0.3 %
Bruttoverschuldungsanteil	64.6 %	74.6 %	71.4 %	71.4 %	69.2 %	67.0 %
Investitionsanteil	4.4 %	4.4 %	4.4 %	5.4 %	5.8 %	6.3 %
Kapitaldienstanteil	3.3 %	3.6 %	3.2 %	3.1 %	3.0 %	3.2 %
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner ¹⁾	4 653	5 193	5 266	5 327	5 233	5 062
Selbstfinanzierungsanteil	3.8 %	–3.3 %	1.3 %	2.1 %	3.4 %	4.1 %
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 763	7 325	7 430	7 522	7 451	7 299
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 801	9 364	9 468	9 560	9 489	9 337
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	4 858	5 445	5 545	5 634	5 559	5 400
Schuldenquote II	16.8 %	16.8 %	16.2 %	15.9 %	15.5 %	14.8 %
Kant. Volkseinkommen ²⁾ (in Mio. CHF)	52 387	55 669	58 475	60 078	61 198	62 890
Staatsquote ²⁾	21.9 %	20.8 %	20.0 %	19.8 %	19.6 %	19.4 %
Steuerquote ²⁾	9.8 %	8.5 %	8.6 %	8.7 %	8.7 %	8.6 %

Quellen:

¹⁾ Bundesamt für Statistik: Mittlere ständige Wohnbevölkerung 2011 – 2019

²⁾ BAK Economics: Schätzung auf Basis von Steuerdaten 2011 – 2017, ESTV

8.1.1 Nettoverschuldungsquotient

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Nettoverschuldungsquotient	106.2 %	125.2 %	119.6 %	117.1 %	114.3 %	110.1 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I	
	Fiskalertrag	
	Nettoschulden I:	
	20	Fremdkapital
	- 2068	passivierte Investitionsbeiträge
	- 10	Finanzvermögen
	Fiskalertrag:	
	40	Fiskalertrag
Richtwerte	< 100 %	gut
	100 % – 150 %	genügend
	> 150 %	schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	

8.1.2 Selbstfinanzierungsgrad I

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Selbstfinanzierungsgrad I	95.0 %	–50.6 %	70.7 %	80.3 %	109.8 %	121.7 %

Berechnungs- methode HRM1	Selbstfinanzierung ¹⁾ x 100	
	Nettoinvestitionen	
	Selbstfinanzierung:	
		Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung
	+ 33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
	+ 366	Abschreibungen Investitionsbeiträge
	+ 383	Zusätzliche Abschreibungen
	+ 387	Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge
	- 466	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	- 487	Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	- 4895	Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
	Nettoinvestitionen:	
		<i>Bruttoinvestitionen</i>
	50	Sachanlagen
	+ 51	Investitionen auf Rechnung Dritter
	+ 52	Immaterielle Anlagen
	+ 54	Darlehen
	+ 55	Beteiligungen und Grundkapitalien
	+ 56	Eigene Investitionsbeiträge
	+ 58	Ausserordentliche Investitionen
	-	<i>Investitionseinnahmen</i>
	60	Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen
	+ 61	Rückerstattungen
	+ 62	Abgang immaterielle Anlagen
	+ 63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
	+ 64	Rückzahlung von Darlehen
	+ 65	Übertragung von Beteiligungen
+ 66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	
+ 68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	
Richtwerte	Ergänzende Informationen sind im Kapitel 4.8 «Selbstfinanzierung» ausgewiesen.	
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung bzw. ein negativer Selbstfinanzierungsgrad resultiert sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.	

¹⁾ Erläuterungen zur Berechnung der Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist neben den Nettoinvestitionen die zentrale Grösse bei der Anwendung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gemäss Art. 101b der Kantonsverfassung (KV). Sowohl im Vortrag vom 27. November 2006 der grossrätlichen Kommission zur Einführung einer Schuldenbremse als auch in der Abstimmungsbotschaft vom 24. Februar 2008 wird die Selbstfinanzierung wie folgt definiert:

Saldo Erfolgsrechnung
+ 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
+ 383 Zusätzliche Abschreibungen
+ 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge
- 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
- 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
- 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
= Selbstfinanzierung

Die Berechnung der Selbstfinanzierung gemäss HRM2 schliesst neu insbesondere auch die Einlagen und Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen mit ein. Die Anwendung der nach HRM2 definierten Selbstfinanzierung würde dazu führen, dass mit Blick auf die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung die bestehenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital die finanzpolitisch erwünschte Wirkung (Vorsparen für spätere Investitionen) nicht mehr erzielen würden. Aus diesem Grund wird an der bisherigen Definition der Selbstfinanzierung festgehalten. Im Jahr 2018 wurde durch den Grossen Rat beschlossen, spezialfinanzierte Investitionen wieder sofort 100 Prozent abzuschreiben. Aus diesem Grund wurden diese zusätzlichen Abschreibungen in die bisherige Definition der Selbstfinanzierung aufgenommen und werden ebenfalls berücksichtigt. Die Selbstfinanzierung gemäss HRM2 wird lediglich zu Informations- und Vergleichszwecken berechnet und ausgewiesen.

8.1.3 Selbstfinanzierungsgrad II

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Selbstfinanzierungsgrad II	108.6 %	–85.8 %	37.3 %	44.1 %	67.1 %	74.7 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Nettoinvestitionen: <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - <i>Investitionseinnahmen</i> 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 Prozent sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: > 100 % Hochkonjunktur 80 % – 100 % Normalfall 50 % – 80 % Abschwung
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung bzw. ein negativer Selbstfinanzierungsgrad resultiert sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

8.1.4 Zinsbelastungsanteil

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsbelastungsanteil	0.4 %	0.6 %	0.3 %	0.3 %	0.2 %	0.3 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettozinsaufwand x 100
	Laufender Ertrag
	Nettozinsaufwand:
	340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag
Richtwerte	Laufender Ertrag:
	40 Fiskalertrag
	+ 41 Regalien und Konzessionen
	+ 42 Entgelte
	+ 43 Verschiedene Erträge
	+ 44 Finanzertrag
	+ 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	+ 46 Transferertrag
	+ 48 Ausserordentlicher Ertrag
	- 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge
	- 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital
	+ 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
	0 % – 4 % gut
	4 % – 9 % genügend
	> 9 % schlecht
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

8.1.5 Bruttoverschuldungsanteil

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Bruttoverschuldungsanteil	64.6 %	74.6 %	71.4 %	71.4 %	69.2 %	67.0 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoschulden x 100
	Laufender Ertrag
	Bruttoschulden: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 50 % sehr gut 50 % – 100 % gut 100 % – 150 % mittel 150 % – 200 % schlecht > 200 % kritisch
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

8.1.6 Investitionsanteil

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionsanteil	4.4 %	4.4 %	4.4 %	5.4 %	5.8 %	6.3 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoinvestitionen x 100
	Gesamtausgaben
	Bruttoinvestitionen: 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Gesamtausgaben: <i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand - 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen + 34 Finanzaufwand - 344 Wertberichtigungen auf Anlagen Finanzvermögen + 36 Transferaufwand - 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen - 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen - 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 380 Ausserordentlicher Personalaufwand + 381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand + 384 Ausserordentlicher Finanzaufwand + 386 Ausserordentlicher Transferaufwand + <i>Bruttoinvestition</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % – 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % – 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Aussage	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

8.1.7 Kapitaldienstanteil

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kapitaldienstanteil	3.3 %	3.6 %	3.2 %	3.1 %	3.0 %	3.2 %

Berechnungs- methode HRM2	Kapitaldienst x 100
	Laufender Ertrag
	Kapitaldienst: 340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 5 % geringe Belastung 5 % – 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Aussage	Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

8.1.8 Nettoschulden II in CHF pro Einwohner

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner	4 653	5 193	5 266	5 327	5 233	5 062

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II
	Ständige Wohnbevölkerung
	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen -144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
	Ständige Wohnbevölkerung: Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses ist die Statistik der ständigen Wohnbevölkerung Ende Geschäftsjahr beim Bundesamt für Statistik verfügbar.
Richtwerte	< 0 CHF Nettovermögen 0 – 1000 CHF geringe Verschuldung 1001 – 2500 CHF mittlere Verschuldung 2501 – 5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Aussage	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

8.1.9 Selbstfinanzierungsanteil

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Selbstfinanzierungsanteil	3.8 %	–3.3 %	1.3 %	2.1 %	3.4 %	4.1 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Laufender Ertrag
	Selbstfinanzierung: - Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	> 20 % gut 10 % – 20 % mittel < 10 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung resultiert sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und somit keine Ertragsanteile zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen.

8.1.10 Bruttoschuld I

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 763	7 325	7 430	7 522	7 451	7 299

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld I: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)					
Richtwerte	keine (nur als relative Grösse sinnvoll)					
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüber stehen können.					

8.1.11 Bruttoschuld II

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 801	9 364	9 468	9 560	9 489	9 337

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld II: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)					
Richtwerte	keine (nur als relative Grösse sinnvoll)					
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüber stehen können.					

8.1.12 Nettoschulden II

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	4 858	5 445	5 545	5 634	5 559	5 400

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen - 144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
Richtwerte	Keine
Aussage	Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den «Nettoschulden II» um eine «weiche» Schulden- definition handelt. Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag der Spezialfinanzierungen) enthalten.

8.1.13 Schuldenquote II

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Schuldenquote II	16.8 %	16.8 %	16.2 %	15.9 %	15.5 %	14.8 %

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld II Kantonales Volkseinkommen Bruttoschuld II: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig) Kantonales Volkseinkommen: Siehe Quellenangaben unter Kapitel 8.1.
Richtwerte	Die Schuldenquote II weist die Bruttoschuld II in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus. Die Schulden- bremse der Investitionsrechnung setzt bei einer Schuldenquote II von 12 Prozent ein.
Aussage	Ziel der Schuldenbremse ist es, den kantonalen Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung kein Defizit ausweist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selber finanziert werden können. Das Ziel wird mit einer Schuldenbremse verfolgt, die in der Verfassung vom 6. Juni 1993 des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) geregelt ist und aus drei Elementen besteht: - Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung ¹⁾ (Art. 101a KV), - Schuldenbremse für die Investitionsrechnung (Art. 101b KV) und - Steuererhöhungsbremse (Art. 101c KV). 1) Mit der Einführung von HRM2/IPSAS wurde die in der Kantonsverfassung verwendete Bezeichnung «Laufende Rechnung» durch «Erfolgsrechnung» ersetzt.

8.1.14 Staatsquote

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Staatsquote	21.9 %	20.8 %	20.0 %	19.8 %	19.6 %	19.4 %

Berechnungs- methode HRM1	Gesamtausgaben
	Kantonales Volkseinkommen
	Gesamtausgaben:
	<i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 34 Finanzaufwand + 36 Transferaufwand + <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Kantonales Volkseinkommen: Siehe Quellenangaben unter Kapitel 8.1.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Staatsquote weist die Gesamtausgaben in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

8.1.15 Steuerquote

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Steuerquote	9.8 %	8.5 %	8.6 %	8.7 %	8.7 %	8.6 %

Berechnungs- methode HRM1	Direkte Steuern
	Kantonales Volkseinkommen
	Direkte Steuern:
	400 Direkte Steuern natürliche Personen + 401 Direkte Steuern juristische Personen
	Kantonales Volkseinkommen: siehe Quellenangaben unter Kapitel 8.1.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Steuerquote weist die direkten Steuern in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

8.2 Mehrstufiger Erfolgsnachweis nach HRM2

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	11 805	11 820	11 965	12 086	12 222	12 359
Betrieblicher Ertrag	11 627	10 950	11 550	11 749	12 055	12 256
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-178	-870	-415	-337	-167	-103
Finanzaufwand	85	78	64	59	58	59
Finanzertrag	316	286	310	310	300	300
Ergebnis aus Finanzierung	231	208	246	251	242	241
Operatives Ergebnis						
Ausserordentlicher Aufwand	15	23	17	14	28	41
Ausserordentlicher Ertrag	2	136	136	197	254	299
Ausserordentliches Ergebnis	-13	114	119	184	226	258
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	40	-549	-50	97	301	396
Nettoinvestitionen	391	401	401	530	588	637
Finanzierungssaldo	-20	-604	-117	-104	58	138
– = Neuverschuldung						
+ = Schuldenabbau						
Neuverschuldung Total 2022–2025				-25		
Neuverschuldung pro Jahr 2022–2025				-6		
Selbstfinanzierungsgrad 2022–2025				99 %		

Erläuterungen zu den Stufen der Erfolgsrechnung nach HRM2

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem betrieblichen Ertrag (Fiskalertrag, Regalien und Konzessionen, Entgelte, Verschiedene Erträge, Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen, Transferertrag, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen) abzüglich dem betrieblichen Aufwand (Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen, Transferaufwand, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen).

Ergebnis aus Finanzierung

Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus dem Finanzertrag (Zinsertrag, realisierte Gewinne Finanzvermögen, Beteiligungsertrag Finanzvermögen, Liegenschaftenertrag Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen, Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen, Erträge von gemieteten Liegenschaften, übriger Finanzertrag) abzüglich dem Finanzaufwand (Zinsaufwand, realisierte Kursverluste, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten, Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, verschiedener Finanzaufwand).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierung.

Ausserordentliches Ergebnis

Das ausserordentliche Ergebnis errechnet sich aus dem ausserordentlichen Ertrag (gesamtstaatlicher Korrekturfaktor, Entnahmen aus der Aufwertungsreserve HRM2, Entnahmen aus Vorfinanzierungen des Eigenkapitals [Fond für Spitalinvestitionen, Investitionsspitzenfond und SNB-Gewinnausschüttungsfond]) abzüglich dem ausserordentlichen Aufwand.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Summe des operativen Ergebnisses und des ausserordentlichen Ergebnisses.



Voranschlag 2022 und
Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025
des Kantons Bern
Planungsergebnis und
Berichterstattung
über die einzelnen Bereiche

1 Gesamtkanton

1.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Direktionen (VA 2022, Saldo II)

in Millionen CHF	Kosten	Erlöse
Behörden (BEH)	0.0	0.0
Staatskanzlei (STA)	-21.5	1.0
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)	-379.0	149.9
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)	-2 644.6	205.1
Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	-1 992.4	1 119.5
Sicherheitsdirektion (SID)	-804.6	637.9
Finanzdirektion (FIN)	-397.4	7 338.5
Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	-3 248.2	735.1
Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	-1 425.8	578.8
Finanzkontrolle (FK)	-5.1	0.4
Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)	-1.3	0.0
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)	-206.6	77.6
Gesamtkanton	-11 126.5	10 843.8

2 Behörden (BEH)

2.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-14 471 100	-14 146 112	-14 739 539	-14 255 316	-14 187 055	-14 194 636
Veränderung		2.2 %	-4.2 %	3.3 %	0.5 %	-0.1 %
Ertrag	77 346	74 000	70 000	70 000	70 000	70 000
Veränderung		-4.3 %	-5.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-14 393 754	-14 072 112	-14 669 539	-14 185 316	-14 117 055	-14 124 636
Veränderung		2.2 %	-4.2 %	3.3 %	0.5 %	-0.1 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-10 290 214	-10 867 112	-11 468 539	-10 949 316	-10 951 055	-10 958 636
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-2 535 091	-1 573 000	-1 565 000	-1 600 000	-1 530 000	-1 530 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 433 385	-1 506 000	-1 506 000	-1 506 000	-1 506 000	-1 506 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-212 410	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	71 397	64 000	64 000	64 000	64 000	64 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	4 078	9 000	5 000	5 000	5 000	5 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	1 871	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die Behörden umfassen die Besonderen Rechnungen des Grossen Rates und des Regierungsrates. Die Kommentierung erfolgt in der

jeweiligen Besonderen Rechnung des Grossen Rates und des Regierungsrates.

2.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Behörden haben keine Nettoinvestitionen. Die Projekte werden über die Staatskanzlei abgewickelt und finanziert.

2.3 Entwicklung der Vollzeitstellen der BEH

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2017	2018	2019	2020	2021	2022
21.5	23.7	23.1	26.6	26.4	26.7

Kommentar

Ab dem Rechnungsjahr 2014 werden die Vollzeitstellen BEH der sieben Regierungsmitglieder und der Parlamentsdienste zusammengefasst. Es gibt keine nennenswerten Veränderungen.

2.4 Besondere Rechnungen

2.4.1 Grosser Rat

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-11 133 216	-10 613 913	-10 633 487	-10 693 314	-10 642 767	-10 650 822
Veränderung		4.7 %	-0.2 %	-0.6 %	0.5 %	-0.1 %
Ertrag	3 829	8 000	4 000	4 000	4 000	4 000
Veränderung		108.9 %	-50.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-11 129 387	-10 605 913	-10 629 487	-10 689 314	-10 638 767	-10 646 822
Veränderung		4.7 %	-0.2 %	-0.6 %	0.5 %	-0.1 %
Aufwand						
300 Löhne Behörden/Kommissionen/Richter	-4 340 863	-4 710 000	-4 710 000	-4 710 000	-4 710 000	-4 710 000
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-2 695 614	-2 803 777	-2 810 302	-2 845 685	-2 859 681	-2 870 110
305 Arbeitgeberbeiträge	-764 344	-858 136	-869 185	-878 629	-884 086	-881 712
309 Übriger Personalaufwand	-15 585	-45 000	-55 000	-35 000	-35 000	-35 000
310 Material- und Warenaufwand	-10 578	-30 000	-25 000	-25 000	-25 000	-25 000
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-13 446	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000
313 Dienstleistungen und Honorare	-2 224 330	-871 000	-866 000	-866 000	-866 000	-866 000
316 Mieten/Leasing/Pachten/Benützungsgebühren	-32 583	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000
317 Spesenentschädigungen	-9 877	-24 000	-16 000	-16 000	-16 000	-16 000
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-51 125	-207 000	-217 000	-252 000	-182 000	-182 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-760 000	-760 000	-760 000	-760 000	-760 000	-760 000
369 Verschiedener Transferaufwand	-3 500	-15 000	-15 000	-15 000	-15 000	-15 000
390 Interne Verrechnung: Material- und Warenbezüge	-9 871	0	0	0	0	0
391 Interne Verrechnung: Dienstleistungen	-201 500	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
Ertrag						
425 Erlös aus Verkäufen	308	0	0	0	0	0
469 Verschiedener Transferertrag	3 041	8 000	4 000	4 000	4 000	4 000
490 Interne Verrechnung: Material- und Warenbezüge	480	0	0	0	0	0

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Kommentar

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (SG 31) mussten pandemiebedingt die turnusgemässen Besuche und Empfänge des Sächsischen und Niedersächsischen Landtags alle um ein Jahr nach

hinten verschoben werden. Ausserdem wurden verschiedene Aufwandpositionen aktualisiert und an die Werte der Vorjahre angepasst.

Entwicklungsschwerpunkte

Ausser dem Beginn der neuen Legislaturperiode im Juni 2022 sind keine Entwicklungsschwerpunkte in der vorliegenden Planung vorgesehen.

Chancen und Risiken

Für die Besondere Rechnung des Grossen Rates werden keine Chancen oder Risiken erwartet.

2.4.2 Regierungsrat

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-3 337 885	-3 532 199	-4 106 052	-3 562 002	-3 544 289	-3 543 814
Veränderung		-5.8 %	-16.2 %	13.2 %	0.5 %	0.0 %
Ertrag	73 516	66 000	66 000	66 000	66 000	66 000
Veränderung		-10.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-3 264 369	-3 466 199	-4 040 052	-3 496 002	-3 478 289	-3 477 814
Veränderung		-6.2 %	-16.6 %	13.5 %	0.5 %	0.0 %
Aufwand						
300 Löhne Behörden/Kommissionen/Richter	-1 952 582	-1 958 433	-1 958 433	-1 981 533	-1 958 433	-1 954 983
305 Arbeitgeberbeiträge	-453 311	-491 766	-494 619	-498 469	-503 856	-506 831
306 Arbeitgeberleistungen	-67 915	0	-571 000	0	0	0
310 Material- und Warenaufwand	-163	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000
317 Spesenentschädigungen	-97 953	-115 000	-115 000	-115 000	-115 000	-115 000
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-95 037	-235 000	-235 000	-235 000	-235 000	-235 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000
369 Verschiedener Transferaufwand	-667 885	-729 000	-729 000	-729 000	-729 000	-729 000
390 Interne Verrechnung: Material- und Warenbezüge	-1 039	0	0	0	0	0
Ertrag						
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	70 434	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000
425 Erlös aus Verkäufen	654	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
469 Verschiedener Transferertrag	1 037	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
490 Interne Verrechnung: Material- und Warenbezüge	1 391	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Kommentar

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber den bisherigen Planzahlen ergeben sich keine Veränderungen. Im Voranschlagsjahr 2022 ist eine einmalige Erhöhung der Rückstellung für Rentenleistungen vorgesehen.

Entwicklungsschwerpunkte

Über die Besondere Rechnung des Regierungsrates werden keine materiellen staatlichen Aufgaben finanziert, weshalb hier keine Entwicklungsschwerpunkte identifiziert werden können.

Chancen und Risiken

Es bestehen keine finanziellen Chancen oder Risiken.

3 Staatskanzlei (STA)

3.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2022, Saldo II)

in Millionen CHF	Kosten	Erlöse
Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	-21.5	1.0

3.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	-17.7	-19.1	-20.5	-20.0	-19.2	-19.2
Total	-17.7	-19.1	-20.5	-20.0	-19.2	-19.2

3.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Am 27. März 2022 finden die kantonalen Gesamterneuerungswahlen statt. Die STA ist dabei sowohl in der Vorbereitung, als auch am Wahltag selbst stark involviert (Organisation und Abwicklung der Wahlen, Kommunikation). Auch der Legislaturwechsel Anfang Juni 2022 ist für die STA als Stab des Regierungsrates und als Schnittstelle zum Grossen Rat arbeitsintensiv.

2021 ermächtigte der Regierungsrat die STA, ein Vernehmlassungsverfahren zur umfassenden Revision des Informationsgesetzes durchzuführen. Ein Schwerpunkt bildet dabei die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine indirekte Medienförderung. Voraussichtlich 2022 wird das neue Informationsgesetz im Grossen Rat beraten werden.

Die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung treibt die digitale Transformation der Verwaltung entlang einer durch den Regierungsrat verabschiedeten Schwerpunktplanung voran. Neben koordinierenden Aufgaben betreut die Geschäftsstelle verschiedene direktionsübergreifende Projekte selbst oder stösst solche an (bspw. Innovationsprozess, Businessprozesse End-to-End, digitale Signatur).

Angesichts des Resultats der Abstimmung vom 28. März 2021 über die Kantonszugehörigkeit Moutiers hat der Regierungsrat das Projekt «Avenir Berne romande» lanciert, das drei Hauptziele verfolgt: die Jurafrage ein für alle Mal hinter sich zu lassen, eine moderne, zugängliche und effiziente französischsprachige Verwaltung im Berner Jura und in Biel zu etablieren und die Verankerung des Kantons Bern als zweisprachigen Brückenkanton, der auch in der Westschweiz präsent ist, zu stärken. Das Projekt ist auf mehrere Jahre angelegt und soll auch innovative Impulse für die französischsprachige Bevölkerung und die kantonale Zweisprachigkeit geben.

3.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-18 700 315	-19 991 394	-21 236 955	-20 797 134	-20 034 009	-20 020 263
Veränderung		-6.9%	-6.2%	2.1%	3.7%	0.1%
Ertrag	1 149 268	1 037 100	1 008 100	1 008 100	1 008 100	1 008 100
Veränderung		-9.8%	-2.8%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-17 551 047	-18 954 294	-20 228 855	-19 789 034	-19 025 909	-19 012 163
Veränderung		-8.0%	-6.7%	2.2%	3.9%	0.1%
Aufwand						
30 Personalaufwand	-12 955 251	-13 104 142	-13 318 415	-13 336 555	-13 401 943	-13 480 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-2 306 430	-3 869 500	-4 570 500	-4 100 500	-3 255 500	-3 255 500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 478 936	-540 587	-781 040	-764 079	-724 566	-610 763
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-749 329	-733 000	-1 105 000	-1 105 000	-1 105 000	-1 105 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1 210 369	-1 744 165	-1 462 000	-1 491 000	-1 547 000	-1 569 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	597 053	625 500	598 500	598 500	598 500	598 500
43 Verschiedene Erträge	22	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	31 046	86 000	86 000	86 000	86 000	86 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	301 289	109 000	107 000	107 000	107 000	107 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	219 858	216 600	216 600	216 600	216 600	216 600

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die STA verfügt seit dem 1. Januar 2015 nur noch über eine Produktgruppe. Die Entwicklung der Erfolgsrechnung sowie die Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung werden daher im

Kommentar zur Produktgruppe «Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat» erläutert.

3.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-1 965 593	-154 000	-193 000	-77 000	-77 000	-77 000
Veränderung		92.2 %	-25.3 %	60.1 %	0.0 %	0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-1 965 593	-154 000	-193 000	-77 000	-77 000	-77 000
Veränderung		92.2 %	-25.3 %	60.1 %	0.0 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-217 905	-77 000	-77 000	-77 000	-77 000	-77 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-1 747 688	-77 000	-116 000	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Derzeitig stehen keine grösseren Investitionen an. Für kleinere und unvorhergesehene Anschaffungen wurden dennoch finanzielle Mit-
tel eingestellt.

3.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der STA

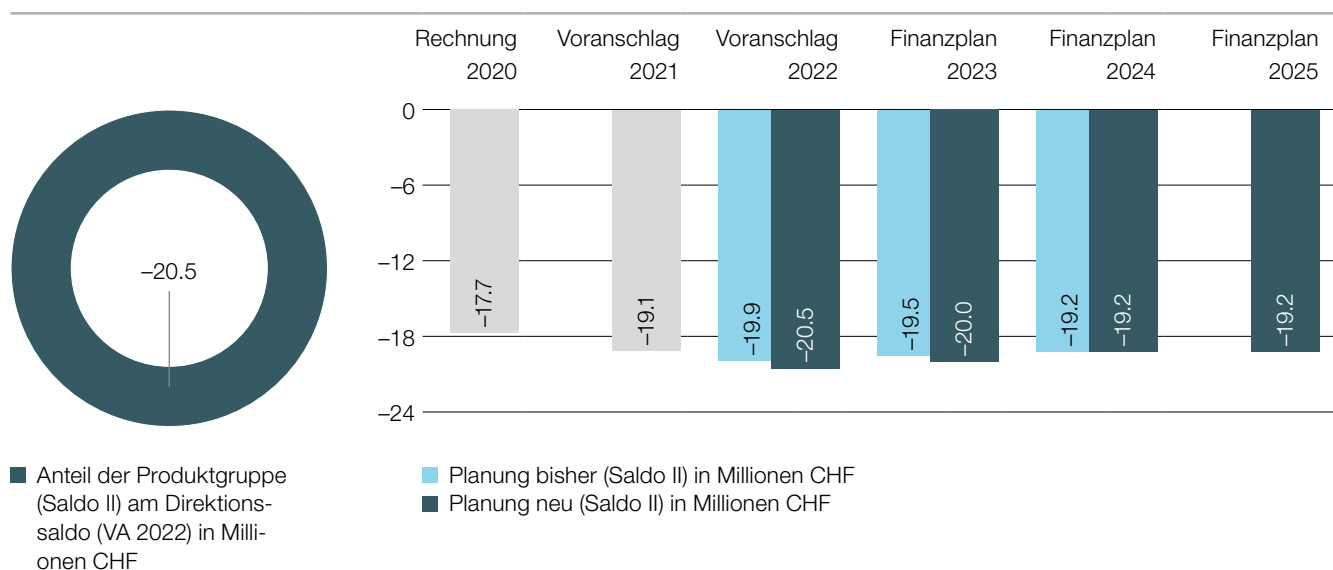
Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2017	2018	2019	2020	2021	2022
79.3	75.6	77.1	80.8	80.9	80.9

Kommentar

Der Soll-Bestand der STA bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3.7 Produktgruppen

3.7.1 Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat



Beschreibung

Die STA ist Stabs- und Verbindungsstelle des Grossen Rates und des Regierungsrates. Ihr obliegen namentlich folgende Aufgaben (Art. 1 Abs. 2 Bst. a bis q der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der STA [OrV STA; BSG 152.211]):

- sie ist verantwortlich für die politische Gesamtplanung;
- sie führt Wahlen und Abstimmungen durch;
- sie betreut das Vorverfahren bei einer Totalrevision der Verfassung;
- sie koordiniert die Zusammenarbeit der Kantonsverwaltung mit der Deputation, dem Bernjurassischen Rat und dem Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel;
- sie behandelt Fragen im Zusammenhang mit den Aussenbeziehungen des Kantons und mit der europäischen Integration, sofern nicht andere Direktionen zuständig sind;
- sie besorgt die Information der Öffentlichkeit und des Personals der Kantonsverwaltung;
- sie plant und koordiniert direktionsübergreifende Geschäfte, sofern nicht andere Direktionen zuständig sind;
- sie begleitet die Rechtsetzung des Kantons und besorgt die Veröffentlichung von Erlassen;
- sie behandelt Fragen der Zweisprachigkeit des Kantons und koordiniert die Übersetzung und die Terminologie in der Kantonsverwaltung;

- sie besorgt die Archivierung;
- sie behandelt Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern;
- sie ist zuständig für zentrale Beschaffungen von Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur und Presseerzeugnissen sowie Post- und Kurierdienstleistungen;
- sie trifft gemeinsam mit den Parlamentsdiensten die erforderlichen organisatorischen Massnahmen, damit der Grosse Rat und seine Organe ihre Aufgaben erfüllen können (Art. 95 Abs. 1 des Gesetzes vom 4. Juni 2013 über den Grossen Rat [GRG]), und erfüllt die Aufgaben gemäss Artikel 95 Absatz 2 und 3 GRG sowie Artikel 95 Absatz 4 GRG in Verbindung mit Artikel 133 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013 (GO);
- sie erfüllt Aufgaben im Bereich des Wappenwesens und ist für den Vollzug der eidgenössischen Wappenschutzgesetzgebung zuständig;
- sie vertritt den Kanton Bern im Verein «Polit-Forum Bern» und unterstützt diesen bei der Erarbeitung einer langfristig tragfähigen Organisation;
- sie steht dem Regierungsrat für rechtliche Begutachtungen zur Verfügung, soweit dafür nicht andere Organisationseinheiten zuständig sind;
- sie fördert die digitale Transformation der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Direktionen und den Gemeinden.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	847 957	928 100	901 100	901 100	901 100	901 100
(-) Personalkosten	-12 955 256	-13 104 145	-13 318 418	-13 336 557	-13 401 945	-13 480 002
(-) Sachkosten	-3 989 292	-6 083 662	-6 502 498	-6 061 497	-5 272 498	-5 294 497
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 660 478	-717 439	-1 019 281	-970 041	-896 555	-753 919
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-17 757 068	-18 977 146	-19 939 097	-19 466 996	-18 669 898	-18 627 319
(+) Erlöse Staatsbeiträge	295 732	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-276 829	-263 000	-635 000	-635 000	-635 000	-635 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	5 557	9 000	7 000	7 000	7 000	7 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-17 732 608	-19 131 146	-20 467 097	-19 994 996	-19 197 898	-19 155 319
(+)/(-) Abgrenzungen	181 560	176 852	238 241	205 963	171 989	143 156
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-17 551 048	-18 954 295	-20 228 855	-19 789 034	-19 025 909	-19 012 163

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Kommunikation und Aussenbeziehungen	-4 466 061	-4 583 576	-4 681 635	-4 593 478	-4 571 944	-4 572 116
Archiv	-3 522 386	-3 883 485	-3 757 930	-3 587 825	-3 599 918	-3 603 578
Gleichstellung	-694 776	-698 044	-694 432	-694 448	-698 972	-703 244
Regierungsunterstützung und politische Rechte	-2 852 571	-3 064 868	-2 703 286	-2 664 104	-2 594 539	-2 502 860
Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen	-6 221 274	-6 747 174	-7 300 926	-7 127 633	-6 752 042	-6 791 482
Digitale Verwaltung	0	0	-800 888	-799 508	-452 483	-454 040

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Voranschlag für das Jahr 2022 weist gegenüber der letztjährigen Planung rund eine Million Franken mehr aus. Gründe für die Erhöhung sind:

Mit der Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung wurden erstmals finanzielle Mittel (CHF +0,5 Mio.) für die Erarbeitung von Vorstudien und Entscheidungsgrundlagen zu verschiedenen Themen wie Businessprozesse oder Portallösungen aufgenommen.

Im Personalaufwand (CHF +0,2 Mio.) wurde u. a. die Stelle des kantonalen Internetbeauftragten erfasst.

Die Abschreibungen (CHF +0,3 Mio.) erhöhen sich mit der Aktivierung der Kosten für das mehrjährige Projekt newweb@be. Damit wurde eine wichtige Grundlage für die digitale Zukunft fertiggestellt. Die Webseite des Kantons fusst nun auf einer modernisierten Plattform, welche für zukünftige Anforderungen und Bedürfnisse eine optimale Basis bietet.

Im Bereich der Staatsbeiträge wurden mit einem Budgettransfer die finanziellen Mittel für die «E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz» und der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) vom KAIO übernommen. Die Erhöhung (CHF +0,4 Mio.) entspricht diesen beiden Beiträgen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte der Produktgruppe werden im Direktionskommentar der STA aufgeführt.

Chancen und Risiken

Der Kanton wird mit der im Juni 2021 eingereichten Finanzmotion 129–2021 aufgefordert, die Unterstützung des Gosteli-Archivs auf fast eine halbe Million Franken zu erhöhen. Wird diese im Parlament angenommen, müssen im Zahlenwerk zusätzliche finanzielle Mittel eingestellt werden.

Im Juni 2021 hat der Grosse Rat Stichkontrollen zur Lohnungleichheit von Frau und Mann im Beschaffungswesen des Kantons Bern beschlossen. Die Umsetzung ist noch nicht festgelegt, könnte aber zu einer Erhöhung des Budgets ab 2023 führen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachengeschäfte)	2 039	2 292	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	178	219	schwankend
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen) im Grossen Rat	323	304	schwankend
Anzahl erstellte Beglaubigungen	14 319	13 650	konstant
ZBS: Jahresumsatz Druckaufträge [CHF]	2 301 921	2 058 873	schwankend
Anzahl Medienmitteilungen	424	551	schwankend
Anzahl Medienkonferenzen	54	51	schwankend
Anzahl Besuche auf Portal www.be.ch	747 280	3 844 514	sinkend
Anzahl Laufmeter erschlossenes Archivgut	710	893	steigend
Anzahl Zugriffe auf das Online-Inventar des Staatsarchivs	2 264 210	1 692 806	schwankend
Anzahl Auskünfte/Beratungen FGS	123	98	schwankend
Anzahl veröffentlichter Erlasse (BSG – BAG)	85	143	schwankend
Anzahl behandelte Stellungnahmen (Dienst für begleitende Rechtssetzung, jurassische Angelegenheiten und Zweisprachigkeit – Rechtsdienst)	114	136	steigend
Anzahl übersetzte Seiten (1 Seite = 1800 Tastenanschläge)	1 616	1 849	konstant
Anzahl Besuche auf Portal www.sta.be.ch	391 763	521 087	konstant
Anzahl Besuche auf Portal www.gr.be.ch	230 857	156 638	konstant
Anzahl Besuche auf Portal www.rr.be.ch	84 419	174 809	konstant
Anzahl Besuche auf Portal www.be.ch/rathaus	7 123	6 222	sinkend
Anzahl Besuche auf Portal www.canton-of-bern.ch	8 433	9 044	sinkend
Anzahl Besuche auf Portal www.be.ch/krise	2 407	3 077	schwankend

4 Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektion (WEU)

4.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2022, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung	-25.3		9.4
Arbeitslosenversicherung	-22.3		1.3
Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	-47.0		6.6
Wald und Naturgefahren	-62.5		26.8
Landwirtschaft	-68.6		27.5
Natur	-42.0		12.1
Umwelt und Energie	-86.9		59.5
Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	-11.6		1.8
Veterinärwesen	-12.7		5.0

4.2 Produktgruppensaldi II (Betriebs- buchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Führungsunterstützung	-11.1	-12.5	-15.9	-15.4	-15.5	-15.6
Arbeitslosenversicherung	-20.2	-20.8	-21.0	-21.0	-21.0	-21.0
Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	-92.1	-82.4	-40.4	-44.6	-41.9	-39.8
Wald und Naturgefahren	-35.0	-35.5	-35.8	-34.2	-33.0	-32.7
Landwirtschaft	-41.5	-40.2	-41.0	-40.4	-40.9	-41.2
Natur	-18.6	-31.1	-29.9	-30.0	-29.8	-30.0
Umwelt und Energie	-31.0	-23.3	-27.4	-27.2	-28.0	-28.1
Verbraucherschutz und Umweltsi- cherheit	-9.5	-9.9	-9.9	-10.0	-10.0	-10.0
Veterinärwesen	0.0	-8.2	-7.7	-7.9	-9.0	-9.1
Total	-259.0	-263.9	-229.0	-230.7	-229.1	-227.5

4.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022 hat der Regierungsrat seinen Willen bekräftigt, führender Medizinstandort der Schweiz mit internationaler Ausstrahlung zu werden und gute Rahmenbedingungen für Zukunftstechnologien und nachhaltige Entwicklung zu schaffen. Dazu will er neue Forschungs- und Entwicklungszentren aufbauen, wobei die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion bei vielen federführend ist. Gestützt auf das kantonale Innovationsförderungsgesetz (IFG) werden Vorhaben wie das nationale Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel), der Switzerland Innovation Park Biel/Bienne, das Swiss Center for Design and Health (SCDH) gefördert oder der EMPA-Standorts Thun gestärkt. Auf Basis anderer Rechtsgrundlagen wird der Aufbau der Wyss Academy for Nature mitgetragen und in Bern sollen zusätzliche neue Kompetenzzentren in den Bereichen Boden, Gemüse und Tiergesundheit entstehen. Ergänzend werden mit der Regionalpolitik innovative Projekte in den ländlichen Regionen gefördert.

Die Umsetzung der LANAT Strategie 2020 soll zu einer regional verankerten, konkurrenzfähigen und nachhaltig produzierenden Landwirtschaft beitragen, die sichere und hochwertige Nahrungsmittel produziert. Der Kanton Bern soll sich als Ort der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften noch besser positionieren. Die Biodiversität wird durch ein auf die neuen Vorgaben des Bundes abgestimmtes Konzept und einen Sachplan zusätzlich gestärkt.

Der Wald soll so gepflegt und genutzt werden, dass seine biologische Vielfalt, das Produktionspotenzial, die Verjüngungsfähigkeit und die Vitalität gestärkt werden. Innovative Projekte der Wald- und Holzwirtschaft sollen gefördert werden, damit vermehrt auch die regionale Holzwirtschaft vom Boom im Holzbau profitiert. Mit der Umsetzung des Projekts «Nachhaltige Waldwirtschaft BE» sollen die Berner Waldwirtschaft stärker unternehmerisch ausgerichtet und zugleich die sozialen und ökologischen Leistungen des Waldes sichergestellt werden.

4.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-961 849 183	-958 578 349	-931 174 808	-931 311 861	-933 975 829	-934 722 158
Veränderung		0.3 %	2.9 %	0.0 %	-0.3 %	-0.1 %
Ertrag	706 002 998	709 547 355	714 677 121	715 242 737	718 260 863	718 362 682
Veränderung		0.5 %	0.7 %	0.1 %	0.4 %	0.0 %
Saldo	-255 846 185	-249 030 994	-216 497 687	-216 069 124	-215 714 966	-216 359 476
Veränderung		2.7 %	13.1 %	0.2 %	0.2 %	-0.3 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-109 730 785	-116 089 745	-116 633 519	-117 379 867	-117 940 432	-118 313 864
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-28 795 156	-39 067 591	-41 429 271	-40 188 271	-40 983 271	-40 733 271
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3 055 978	-3 493 669	-3 993 547	-4 336 752	-4 721 909	-5 026 872
34 Finanzaufwand	-19 510	-4 900	-4 900	-4 900	-4 900	-4 900
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-1 845 345	-550 800	-760 800	-760 800	-785 800	-810 800
36 Transferaufwand	-244 684 567	-222 149 583	-194 539 099	-194 623 141	-195 477 465	-195 733 950
37 Durchlaufende Beiträge	-559 570 715	-556 225 000	-553 900 000	-553 900 000	-553 900 000	-553 900 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000
39 Interne Verrechnungen	-14 147 127	-20 947 061	-19 863 672	-20 068 130	-20 112 052	-20 148 501
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	4 804 077	4 767 500	4 692 500	4 692 500	4 767 500	4 692 500
42 Entgelte	29 868 164	30 729 097	31 391 097	31 795 597	31 791 097	31 791 097
43 Verschiedene Erträge	128 320	339 720	480 400	761 737	845 337	768 484
44 Finanzertrag	259 596	123 000	118 000	118 000	118 000	118 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	363 091	2 312 205	491 374	548 374	1 560 374	1 635 374
46 Transferertrag	82 447 169	81 321 374	91 407 128	91 114 448	92 871 552	93 010 774
47 Durchlaufende Beiträge	559 570 715	556 225 000	553 900 000	553 900 000	553 900 000	553 900 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	354 778	0	165 600	165 600	165 600	165 600
49 Interne Verrechnungen	28 207 088	33 729 459	32 031 022	32 146 481	32 241 403	32 280 853

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2022 weist gegenüber dem Voranschlag 2021 eine Saldoverbesserung von rund CHF 33 Millionen aus.

Der Grosse Rat hat anlässlich der Winteression 2020 im Voranschlag 2021 zusätzliche Finanzhilfen für Härtefallmassnahmen an die Unternehmen von CHF 40 Millionen gesprochen, welche im Voranschlag 2022 nicht mehr vorgesehen sind.

Das Förderprogramm Energie (Umsetzung der vom Grossen Rat in der Wintersession 2019 überwiesenen Motion «Hässig») führt zu einer Mehrbelastung von CHF 2 Millionen. Die Motion verlangt eine Verdoppelung der Fördermittel bis 2030. Durch die Erhöhung der kantonalen Mittel kommen zusätzlich Globalbeiträge (Ergänzungsbeiträge) des Bundes in praktisch doppelter Grössenordnung hinzu. Der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion hat bereits in der Vorjahresplanung im 2022 zusätzliche Mittel in ähnlichem Umfang für die Fördermittel eingestellt.

4.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-37 741 312	-38 732 674	-37 435 636	-39 232 476	-36 295 321	-34 445 993
Veränderung		-2.6 %	3.3 %	-4.8 %	7.5 %	5.1 %
Einnahmen	23 975 721	19 657 806	20 579 790	20 461 938	19 701 938	19 352 610
Veränderung		-18.0 %	4.7 %	-0.6 %	-3.7 %	-1.8 %
Saldo	-13 765 591	-19 074 868	-16 855 846	-18 770 538	-16 593 383	-15 093 383
Veränderung		-38.6 %	11.6 %	-11.4 %	11.6 %	9.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-5 471 106	-3 383 754	-2 974 726	-2 629 726	-2 529 726	-3 029 726
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-1 236 092	-3 127 552	-2 820 910	-3 639 712	-3 919 712	-3 570 384
54 Darlehen	-26 641 681	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-4 392 433	-9 721 368	-9 140 000	-10 463 038	-7 345 883	-5 345 883
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	516 530	4 028	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	197 835	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1 152 960	1 955 943	2 469 136	2 961 938	2 201 938	1 852 610
64 Rückzahlung von Darlehen	22 306 231	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	610 654	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen des Voranschlags 2022 sinken gegenüber dem Voranschlag 2021 um rund CHF 2,2 Millionen. Einerseits ist der Rückgang auf auslaufende Projekte wie zum Beispiel den Swit-

zerland Innovation Park Biel-Bienne und andererseits auf gesamtstaatliche Reduktionen der Nettoinvestitionen zurückzuführen.

4.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der WEU

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2017	2018	2019	2020	2021	2022
669.2	671.9	670.3	752.4	768.8	766.7

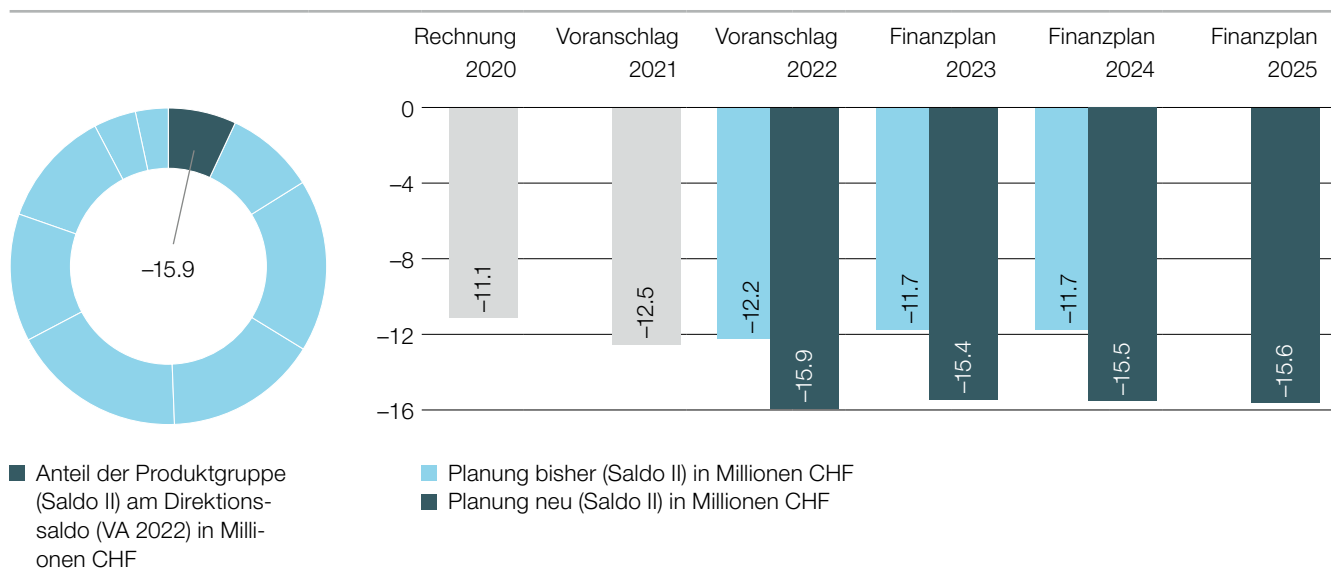
Kommentar

Die Soll-Bestände der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion wurden durch die Regierung auf Basis einer pauschalen Berechnung festgelegt.

Die Zunahme im Ist-Bestands 2020 steht vor allem im Zusammenhang mit der Umsetzung der Direktionsreform. Am 1. Januar 2020 sties das Amt für Umwelt + Energie und das Kantonale Laboratorium zur Wirtschafts-, Umwelt- und Energiedirektion (WEU).

4.7 Produktgruppen

4.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Führungsunterstützung in Bezug auf alle Geschäfte mit strategischer Bedeutung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion sowie Grossratsgeschäfte, Regierungsgeschäfte und indirektionale Geschäfte.

Wahrnehmung von wichtigen strategischen Entwicklungsaufgaben und Leitung von Projekten und Gremien mit strategischer Bedeutung (z.B. Hauptstadtregion Schweiz, Task-Force Medizin, sitem-in-sel AG, Wyss Academy for Nature, SCDH AG).

Wirkungsvoller Einsatz der Führungsinstrumente und der vorhandenen Ressourcen. Sicherstellen der Dienstleistungen für die Direktion in den Bereichen Informatik, Recht, Finanzen, HR, Kommunikation und Übersetzung. Gewährleistung der an die Gebäudeversicherung Bern (GVB) übertragenen kantonalen Feuerwehraufgaben. Wahrnehmung der kantonalen Aufgaben betreffend GVB und BKW AG.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	5 344 244	7 776 074	9 268 442	9 353 554	9 328 690	9 349 729
(-) Personalkosten	-7 396 322	-7 371 507	-11 911 719	-11 977 119	-12 077 954	-12 137 491
(-) Sachkosten	-6 569 997	-9 426 173	-9 839 971	-9 498 971	-9 472 971	-9 494 971
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-276 944	-176 123	-92 043	-93 117	-104 677	-114 734
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-8 899 018	-9 197 729	-12 575 292	-12 215 652	-12 326 912	-12 397 467
(+) Erlöse Staatsbeiträge	199 070	167 800	167 800	167 800	167 800	167 800
(-) Kosten Staatsbeiträge	-2 359 621	-3 460 000	-3 455 000	-3 350 000	-3 350 000	-3 350 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 799	2 099	2 099	2 099	2 099	2 099
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-11 056 771	-12 487 830	-15 860 393	-15 395 753	-15 507 013	-15 577 568
(+)/(-) Abgrenzungen	1 266	21 209	14 941	17 021	17 443	17 296
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-11 055 504	-12 466 621	-15 845 452	-15 378 732	-15 489 570	-15 560 272

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Gebäudeversicherung Bern	0	0	0	0	0	0
Informatikleistungen für Ämter	–2 376 572	–2 231 005	–1 723 149	–1 698 719	–1 718 917	–1 730 183
Rechtliche Dienstleistungen	–2 128 600	–1 726 952	–1 910 533	–1 801 681	–1 821 604	–1 831 611
Führungsunterstützung	–4 393 846	–5 239 771	–8 941 610	–8 715 252	–8 786 390	–8 835 673

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2021 verschlechtert sich der Saldo I der Produktgruppe Führungsunterstützung im Voranschlag 2022 um rund CHF 3,4 Millionen. Die Saldoverschlechterung, welche innerhalb der Direktion saldoneutral ist, ist auf die Zentralisierung der Personal- und Finanzdienste der Ämter der Direktion auf Stufe Direktion im Generalsekretariat zurückzuführen.

Ab dem Finanzplan 2023 verbessert sich der Saldo I leicht.

Die Leistungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr-Sonderstützpunkte und deren Materialbeschaffungen werden der GVB mit einem jährlichen Staatsbeitrag abgegolten.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion vertritt den Kanton Bern in der Hauptstadtregion Schweiz, die sich als Lebens- und Wirtschaftsraum von europäischer Bedeutung und als Politzentrum der Schweiz positionieren will.

arbeit leistet, damit der Medizinstandort Bern seine starke Position mindestens halten und nach Möglichkeit ausbauen kann.

Die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion leitet die Task Force Medizin Bern, die im Auftrag des Regierungsrats strategische Vor-

Sie leitet weitere Projekte und Gremien mit strategischer Bedeutung für den Kanton (Beispiele: Hauptstadtregion Schweiz Smart Capital Region, Wyss Academy for Nature).

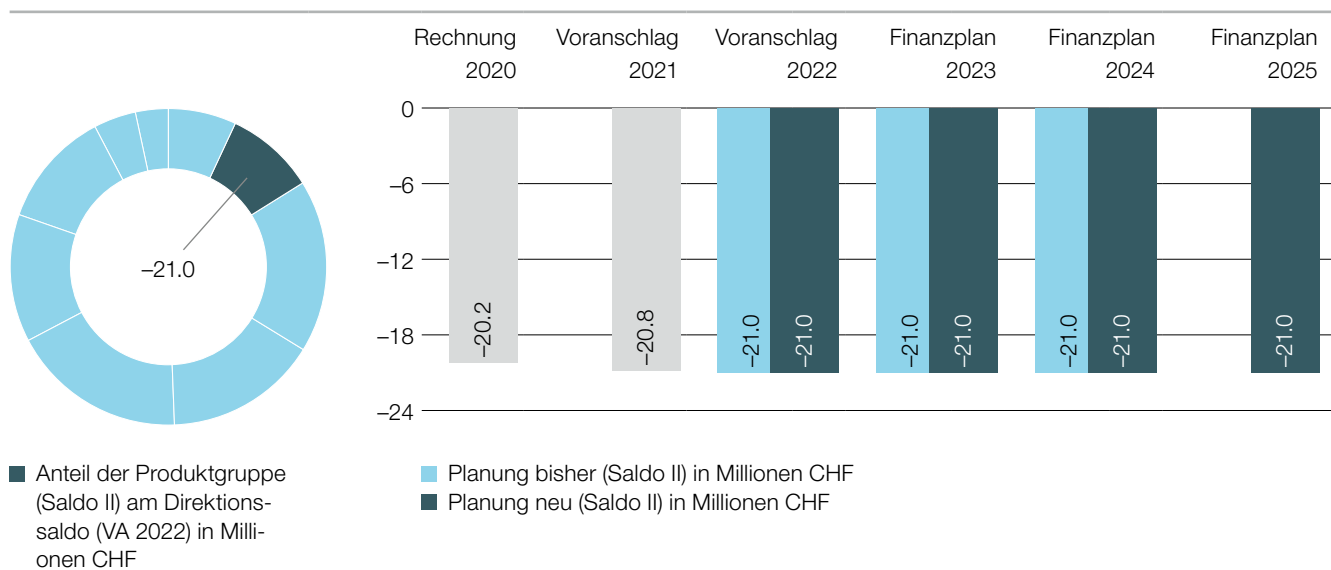
Chancen und Risiken

Keine.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsbeschlüsse (inkl. Block-, Aussprache- und Informationsgeschäften)	92	116	steigend
Anzahl der traktandierten Grossratsbeschlüsse (ohne parlamentarische Vorstösse)	11	10	steigend
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	46	63	steigend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	227	205	konstant
Anzahl eingereicherter Beschwerden	89	70	konstant
Anzahl erledigter Beschwerden	80	73	konstant
Anzahl Arbeitsplätze, die von der Informatik der VOL betreut werden	1 510	1 610	konstant
Jährliche Beitragsleistungen (in Mio. CHF) an die Gebäudeversicherung Bern (GVB) zur Erfüllung von kantonalen Feuerwehraufgaben auf Basis von zwei Leistungsvereinbarungen (Oel-/Gas-/ABC-Wehr sowie Personenrettung bei Unfällen)	2	2	konstant

4.7.2 Arbeitslosenversicherung



Beschreibung

Der Kanton vollzieht im Auftrag des Bundes das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG; SR 837.0), das Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG, SR 823.11) und Teile des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG; SR 142.20). Dazu hat der Bund mit dem Kanton je eine Leistungsvereinbarung für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenkasse abgeschlossen.

Die Arbeitsvermittlung betreibt die regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV im Kanton Bern. Sie hat den Auftrag, Stellensuchende möglichst rasch und dauerhaft wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie unterstützt die Stellensuchenden bei der Stellensuche. Die RAV führen jährlich 140 000 Beratungsgespräche durch. Die Einhaltung der mit den Stellensuchenden getroffenen Vereinbarungen wird kontrolliert. Wenn nötig werden Sanktionen verfügt. Die Arbeitsvermittlung beschafft und vermittelt arbeitsmarktliche Massnahmen (Kurse, Praktika, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung usw.) im Betrag von jährlich etwa CHF 54 Millionen. Sie verantwortet zudem die Umsetzung der Stellenmeldepflicht. Die

Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht erfolgt durch die Arbeitsmarktaufsicht.

Die Arbeitslosenkasse (ALK) des Kantons Bern ist an mehreren Standorten tätig. Die ALK prüft die Anspruchsvoraussetzungen und richtet Arbeitslosenentschädigung, Kurzarbeit-, Schlechtwetterentschädigung sowie Leistungen bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers aus. Die ALK zahlt jährlich rund 300 (2020: CHF 392) Millionen Arbeitslosenentschädigung aus; im 2020 Corona-bedingt zusätzlich CHF 807 Millionen für Kurzarbeitsentschädigungen.

Die Produkte Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenkasse werden ausschliesslich aus dem Fonds der eidgenössischen Arbeitslosenversicherung finanziert. Das Produkt «Arbeitslosenversicherung – kantonale Massnahmen» enthält einerseits freiwillige kantonale Massnahmen, andererseits den vom Bundesrecht vorgegebenen Beitrag des Kantons an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	0	2 260 500	0	0	0	0
(-) Personalkosten	0	0	0	0	0	0
(-) Sachkosten	-34 621	-2 429 500	-167 279	-167 279	-167 279	-167 279
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-34 621	-169 000	-167 279	-167 279	-167 279	-167 279
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 305 385	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-21 491 736	-21 950 000	-22 150 000	-22 150 000	-22 150 000	-22 150 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	1 721	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-20 220 972	-20 817 279	-21 017 279	-21 017 279	-21 017 279	-21 017 279
(+)/(-) Abgrenzungen	0	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-20 220 972	-20 817 279	-21 017 279	-21 017 279	-21 017 279	-21 017 279

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Arbeitsvermittlung (RAV)	-5 385	-109 500	0	0	0	0
Arbeitslosenkasse (ALK)	0	-30 000	0	0	0	0
Arbeitsmarktliche kantonale Massnahmen	-29 236	-29 500	-167 279	-167 279	-167 279	-167 279

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Kantonsbeitrag an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen wird jeweils der Arbeitsmarktentwicklung angepasst.

Entwicklungsschwerpunkte

Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren und die Zahlstellen der öffentlichen Arbeitslosenkasse sollen jederzeit bereit sein, auf wirtschaftliche Krisensituationen rasch zu reagieren.

Umsetzung und Weiterentwicklung der am 15. Mai 2019 vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials. Zwei der Massnahmen liegen im Kompetenzbereich der Arbeitslosenversicherung (ALV) und der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) und betreffen die Zielgruppen «älter (50+) und schwervermittelbare Stellensuchende». Die Massnahmen zielen darauf ab, die Arbeitsmarktfähigkeit von älteren

Arbeitskräften zu erhalten und schwer vermittelbare Stellensuchenden gezielt in den Arbeitsmarkt zu führen.

Umsetzung der Strategie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit im Kanton Bern (2019–2022). Die Fachstelle IIZ ist im Amt für Arbeitslosenversicherung eingegliedert. Sie koordiniert und führt ausgewählte IIZ-Projekte in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen IIZ-Partnern.

Optimierung der Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten mit dem Ziel, arbeitsmarktfähige Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Chancen und Risiken

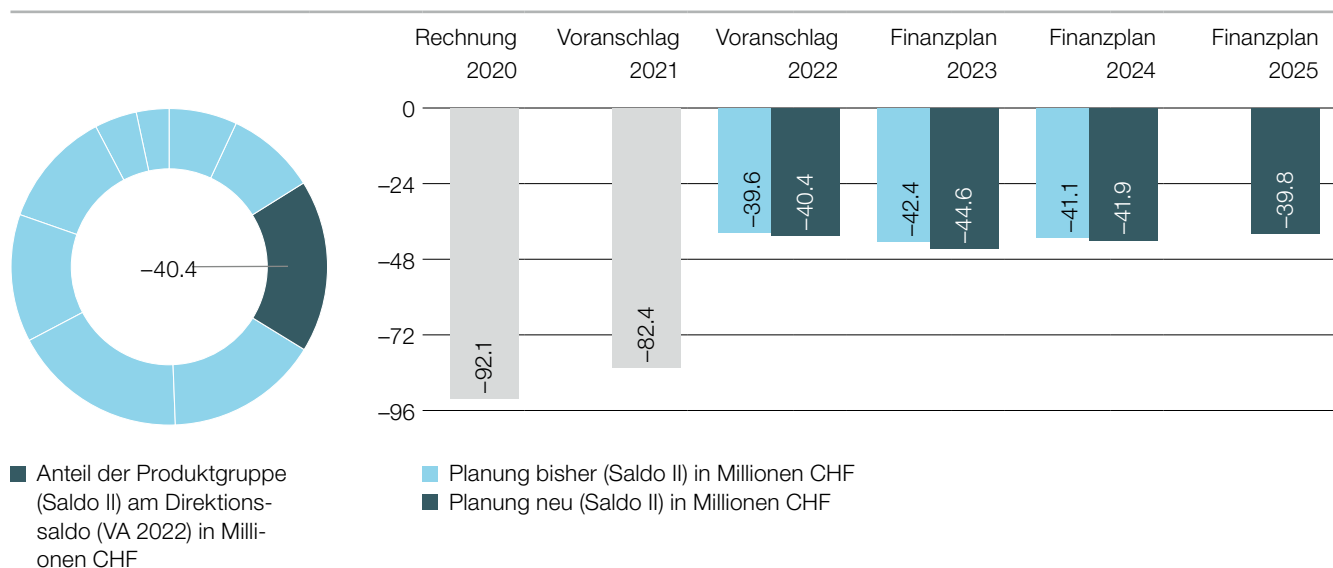
Der Kantonsbeitrag an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung hängt von der gesamtschweizerischen Entwicklung der Lohnsumme und des Anteils des Kantons an der jährlichen Anzahl der

Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit ab. Der Kantonsbeitrag kann deshalb schwanken, ohne dass der Kanton diese Entwicklung steuern kann.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Durchschnittliche Anzahl durch die regionale Arbeitsvermittlung betreuter Stellensuchende pro Monat	16 700	21 713	steigend
Anzahl durch die regionale Arbeitsvermittlung durchgeführte Beratungsgespräche	121 000	140 000	steigend
Anzahl Einsatztage in Programmen für Stellensuchende der regionalen Arbeitsvermittlung	300 000	292 000	steigend
Ausbezahlte Arbeitslosen-Entschädigungen der Arbeitslosenkasse (in Mio. CHF)	262	400	steigend

4.7.3 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht



Beschreibung

Die Tätigkeiten innerhalb dieser Produktgruppe haben das Ziel, die Wirtschaftskraft des Kantons Bern, die Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen und die Innovationsfähigkeit durch eine nachhaltige, umwelt- und sozialverträgliche wirtschaftliche Entwicklung zu stärken. Zudem werden die einzelnen Regionen in der Nutzung ihrer Potenziale unterstützt. Im Tourismus wird die Wettbewerbsfähigkeit im Berggebiet und im ländlichen Raum gestärkt und auch hier werden innovative industrienaher Projekte und Angebote gefördert.

In der Arbeits- und Marktaufsicht wird vor allem Bundesrecht vollzogen. Es geht beispielsweise um die Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten oder die Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten sowie um die Bekämpfung der Schwarzarbeit, die Umsetzung flankierender Massnahmen zur Entsendung ausländischer Arbeitskräfte und um das Eichwesen. Kantonale Vorschriften gibt es insbesondere für das Gastgewerbe, den Verkauf von Alkohol und im Bereich der Ladenöffnungszeiten. In Biel wird eine Zertifizierungsstelle für Chronometer/Uhrwerke geführt.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	8 133 346	8 528 106	6 560 606	6 963 106	6 965 606	6 965 606
(-) Personalkosten	-15 222 493	-16 872 963	-14 739 258	-15 039 205	-15 060 057	-15 147 573
(-) Sachkosten	-3 382 822	-4 822 559	-4 802 575	-4 723 781	-4 721 676	-4 723 458
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 581 286	-2 281 206	-2 489 953	-2 905 335	-3 311 962	-3 123 857
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-12 053 255	-15 448 622	-15 471 179	-15 705 215	-16 128 090	-16 029 281
(+) Erlöse Staatsbeiträge	3 430 877	1 018 632	-89 346	-523 038	-1 765 883	2 720 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-83 712 219	-68 131 650	-25 001 650	-28 501 650	-24 101 650	-26 587 533
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	188 154	135 845	135 845	135 845	135 845	135 845
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-92 146 442	-82 425 795	-40 426 330	-44 594 058	-41 859 778	-39 760 969
(+)/(-) Abgrenzungen	5 064 834	7 943 236	6 299 490	8 315 371	6 670 807	4 323 789
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-87 081 608	-74 482 559	-34 126 840	-36 278 687	-35 188 970	-35 437 180

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Wirtschaftsförderung	–5 526 325	–7 357 964	–7 357 266	–7 382 003	–7 379 868	–7 408 644
Tourismus und Regionalentwicklung	–3 163 297	–4 327 231	–4 377 920	–4 750 618	–5 131 926	–4 975 741
Arbeitsbedingungen	–3 336 054	–3 872 475	–3 789 929	–3 728 545	–3 768 556	–3 785 447
Chronometerkontrolle	–27 579	109 047	53 936	155 950	152 260	140 551
Immissionsschutz	0	0	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Umsetzung der Direktionsreform bringt Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung hervor. Die ab dem 2022 transferierten Personal- und Verwaltungskosten an das Generalsekretariat im Zuge der Zentralisierung der Finanz- und Personaldienste führen zu einer deutlich tieferen Weiterverrechnung der Kosten an den bundesfinanzierten Teil der Arbeitslosenversicherung.

Im 2021 sind CHF 40 Mio. für Beiträge aufgrund COVID-19-Pandemie budgetiert. Im 2022 sind keine eingeplant.

Verschiebung der Investitionsbeitragszahlungen 2021 auf die Jahre 2022 bis 2024 aufgrund Neuplanung der Bau- und Innovationsprojekte EMPA und neue Festhalle Bern.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Zentrum stehen neben der generellen Stärkung des Wirtschaftsstandortes weiterhin die Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025, die Anpassung der Förderstrategie (administrative Vereinfachung) sowie die Konsolidierung der kantonalen Beteiligung bei interkantonalen Aktivitäten, namentlich mit der Westschweiz.

Seit 2018 werden die drei grossen Innovationsprojekte (sitem Insel Bern, Swiss Innovation Park Biel/Bienne sowie Empa Thun) umgesetzt und die bewilligten Beiträge entlang des jeweiligen Projektfortschritts ausbezahlt. Das Projekt Swiss Innovation Park Biel/Bienne wird im 2021 erfolgreich abgeschlossen. Ab 2022 sind Beiträge an die neuen Innovationsprojekte Swiss Center for Design and Health und die neue Festhalle Bern geplant.

Chancen und Risiken

Die langfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaftsstruktur des Kantons Bern sind zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. In verschiedenen Branchen (u.a. Gastgewerbe, Hotellerie) ist – trotz umfassender staatlicher Unterstützungsmassnahmen – mit einer Bereinigung zu rechnen, die sich vorübergehend auch auf den Arbeitsmarkt bzw. die Arbeitslosigkeit auswirken wird.

gegangenen Eventualverpflichtungen von CHF 3,4 Mio. (35 % Kantonsbeteiligung) haben eine Laufzeit bis 2035. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Eventualverpflichtungen wird als gering eingeschätzt.

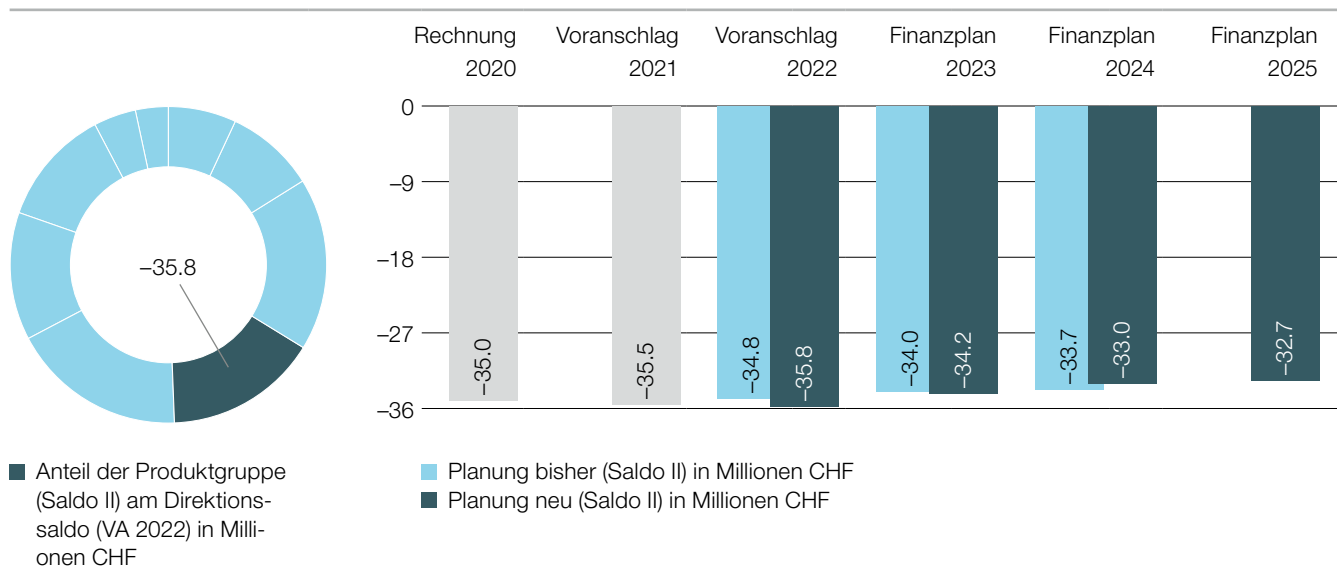
Im 2020 beteiligte sich der Kanton Bern am Bundesprogramm «Erweiterung Bürgerschaftswesen für Start-up-Unternehmen». Die ein-

Das reguläre Tagesgeschäft ist durch den Vollzug des Härtefallprogramms beeinträchtigt. Die Abschwächung der Krise räumt Chancen ein den Wirtschaftsraum des Kantons Bern mit Förderprojekten zu stärken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl geförderte Projekte im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus/Regionalpolitik	115	608	schwankend
Anzahl Messungen von Luftschadstoffen pro Jahr (gemessene Stundenmittel) durch den Geschäftsbereich Immissionsschutz	200 000	0	
Anzahl Kontrollen im Bereich Arbeitsbedingungen und Arbeitsmarktkontrolle	3 676	3 438	steigend
Anzahl beurteilte Baugesuche durch die Geschäftsbereiche Arbeitsbedingungen und Immissionsschutz	2 283	353	konstant
Anzahl verarbeiteter Meldungen für entsandte Arbeitnehmende gemäss Entsendegesetz (EntsG)	49 056	43 487	steigend
Anzahl arbeitsmarktlicher Vorentscheide für ausländische Erwerbstätige durch den Geschäftsbereich Arbeitsbedingungen	3 645	2 827	steigend
Anzahl zertifizierte Chronometer durch das Uhrenbeobachtungsbüro in Biel	820 168	709 624	steigend

4.7.4 Wald und Naturgefahren



Beschreibung

Der Wald soll in seiner Fläche und Qualität erhalten bleiben. Die öffentlichen Interessen am Wald werden durch dessen Schutz und durch gezieltes Fördern einer nachhaltigen Waldentwicklung gesichert. Die Waldwirtschaft wird mit gezielten Massnahmen gestärkt. Der Staatswald wird nach unternehmerischen Grundsätzen nachhaltig bewirtschaftet.

Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte werden durch planerische, organisatorische, waldbauliche und technische Massnahmen vor folgenden Naturgefahren geschützt: Lawinen, Eis- und Steinschlag, Fels- und Bergsturz sowie Rutschungen, Erosion und Einsturz.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	13 564 317	12 840 300	13 268 800	13 268 800	13 268 800	13 268 800
(-) Personalkosten	-19 934 699	-21 206 269	-20 043 201	-20 071 891	-20 171 183	-20 287 562
(-) Sachkosten	-10 129 248	-10 192 427	-11 397 522	-11 219 100	-10 960 427	-10 613 534
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-493 512	-606 333	-590 418	-641 147	-704 811	-736 470
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-16 993 141	-19 164 730	-18 762 342	-18 663 337	-18 567 620	-18 368 766
(+) Erlöse Staatsbeiträge	10 927 042	13 405 500	13 481 500	12 981 500	11 821 500	11 821 500
(-) Kosten Staatsbeiträge	-28 941 894	-29 787 500	-30 512 500	-28 527 500	-26 217 500	-26 167 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	8 698	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-34 999 294	-35 538 730	-35 785 342	-34 201 337	-32 955 620	-32 706 766
(+)(-) Abgrenzungen	446 697	958 132	1 218 257	1 148 372	476 271	415 591
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-34 552 598	-34 580 598	-34 567 085	-33 052 966	-32 479 349	-32 291 175

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Wald	-14 571 251	-15 582 362	-14 877 574	-14 871 734	-14 904 520	-14 972 967
Risikomanagement Naturgefahren	-2 038 053	-2 740 927	-2 802 874	-2 716 849	-2 800 247	-2 775 699
Staatsforstbetrieb	-383 836	-841 440	-1 081 894	-1 074 755	-862 853	-620 100

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2021 weist die Produktgruppe «Wald und Naturgefahren» eine Verbesserung im Saldo I (2,1 %) und eine Verschlechterung im Saldo II (0,7 %) aus.

Die Erlöse fallen aufgrund steigender Einnahmen beim Holzverkauf des Staatsforstbetriebes höher aus. Mit der Umsetzung der Direktionsreform und der damit verbundenen Zentralisierung der Finanz- und Personaldienste WEU, der Übertragung kantonaler Aufgaben an geeignete Trägerschaften (Reviere) sowie der Reduktion des individuellen Gehaltsaufstiegs reduzieren sich die Personalkosten. Die höheren Sachkosten begründen sich mit dem Mehrbedarf an Dienstleistungen Dritter im Staatsforstbetrieb sowie für die beiden Projekte «Waldbrandmanagement» und «Regionale Wertschöpfung Wald und Holz» im Rahmen der Wyss Academy for Nature.

Bei den Staatsbeiträgen liegen sowohl die Erlöse als auch die Kosten leicht höher als der Voranschlag 2021.

Höhere Investitionsbeiträge für den Bau von Schutzbauten zur Abwehr von Naturgefahren führen zu höheren kalkulatorischen Abschreibungen.

Der erhöhte Bedarf an Kantonsbeiträgen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel und zur Förderung der Biodiversität im Wald kann vorderhand nicht berücksichtigt werden. Auch die Umsetzung der Motion 20.3745 Fässler (Appenzell Innerrhoden, Die Mitte) «Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes» durch den Bund steht noch aus, so dass noch keine Erhöhung der Bundesbeiträge budgetiert werden kann.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Thema «Wald und Klimawandel» steht weiterhin im Fokus des Geschäftsfelds «Wald». Um den Wald und seine Leistungen für die Gesellschaft langfristig sichern zu können, werden im Rahmen eines Projekts Grundlagen und Empfehlungen zur Waldentwicklung erarbeitet sowie der Einbezug der betroffenen Akteure bewusst gestaltet. Eine leistungsfähige Waldwirtschaft ist nötig, um die Massnahmen im Wald umzusetzen. Die Waldbesitzenden und ihre Betriebe sollen daher auch vermehrt zur Entwicklung und Eingabe eigener Vorschläge und Ideen motiviert werden.

Mit dem Projekt «Waldbiodiversität 2030» soll die Wirkung der Biodiversitätsförderung im Wald deutlich erhöht werden. Die Konzeption der neuen Regionalen Waldpläne wird in einem Pilotprojekt im Mittelland evaluiert. Die Arbeit in den beiden Wyss Academy for Nature Projekten (Waldbrandmanagement und Wertschöpfungskette) wird ergebnisorientiert weitergeführt.

Die mehrjährigen Erhaltungsprojekte zur Instandhaltung bestehender Schutzbauwerke der sicherheitsverantwortlichen Stellen bilden weiterhin den Schwerpunkt der Prävention vor Naturgefahren. Wo noch Schutzdefizite bestehen, sollen diese mit geeigneten Schutzmassnahmen eliminiert werden.

Die verbleibenden Lücken des Permafrost-Monitorings werden mit neuen Messstellen geschlossen, so dass bis im Jahr 2025 über das

gesamte Berner Oberland ein Messnetz mit Informationen zum Zustand und der Entwicklung von Bodentemperaturen bestehen sollte. Die aus der Auswertung von Satellitendaten erhobenen Instabilitäten werden systematisch auf ihr Risiko klassiert und unter Berücksichtigung der Aktivitäten seitens Bundesamt für Umwelt ab dem Jahr 2022 in ein Monitoring überführt.

Der Staatsforstbetrieb ist bezüglich Holzmarkt, Klimawandel und Waldschäden mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert, denen sich die gesamte Waldwirtschaft stellen muss. Er tut dies mit kontinuierlicher Verbesserung seiner Dienstleistungen und Prozesse sowie mit grundlegenden strategischen Überlegungen für die Zukunft.

Aus verschiedenen Gründen beschäftigen sich immer mehr Leute mit dem Wald oder nutzen ihn selber in sehr hoher Intensität als Freizeitraum. Der sich daraus ergebende Druck auf den Wald und die Waldbesitzenden steigt. Der Staatsforstbetrieb hat daher den Dialog mit den verschiedenen Anspruchsgruppen deutlich verstärkt. Die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes und die inländische Nutzung der nachwachsenden Ressource Holz ist für die Sicherung der Waldleistungen und die Erreichung der Klimaziele von grosser Bedeutung.

Chancen und Risiken

Der Wald ist aufgrund der Klimaveränderung zunehmend durch biotische (z.B. Borkenkäfer) und abiotische Risiken (Trockenheit, Stürme) gefährdet. Bei akuten Störungen sind rasche und umfassende Massnahmen notwendig, um grössere Schäden vermeiden zu können. Durch eine zielgerichtete Bewirtschaftung werden die Wälder waldbaulich an die neuen klimatischen Bedingungen angepasst.

Die Risiken im Bereich «Schutz vor Naturgefahren» liegen in nicht vorhersehbaren, klimatischen und geologischen Extremereignissen. Diese können Massnahmen zur Sicherung des Siedlungsge-

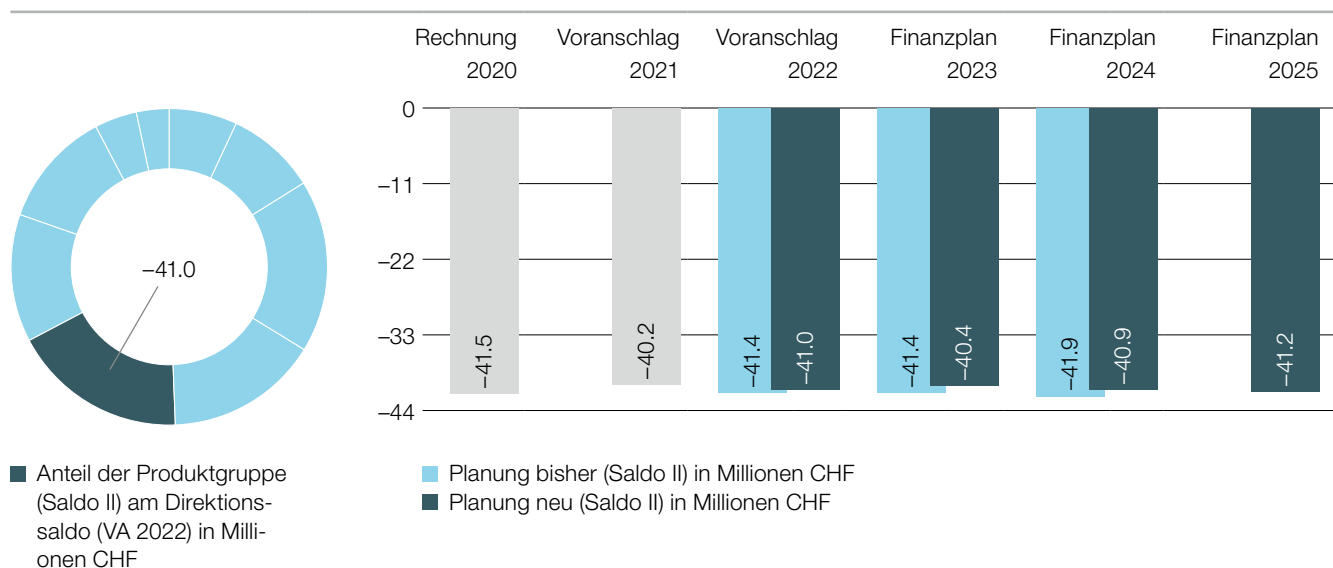
biets und wichtiger Verkehrsachsen erforderlich machen. Aktuell besteht eine solche Situation am «Spitze Stei» in Kandersteg, wo im schlimmsten Fall mit grossen Bergstürzen gerechnet werden muss, die Auswirkungen bis ins Dorf Kandersteg haben können.

Der Voranschlag 2022 des Staatsforstbetriebs geht trotz Risiken bezüglich Sturm- und Käferschäden von einer normalen Holznutzung mit leicht erhöhten Preisen aus. Sowohl die Entwicklung der Holzpreise als allfällige Schadenereignisse können erhebliche Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis haben.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Betreute und beaufsichtigte Gesamtwaldfläche (in Hektaren)	188 100	187 800	konstant
Anzahl erteilte Holzschlagbewilligungen (Schwankungen möglich, da durch den Holzabsatzmarkt beeinflusst)	3 600	3 000	schwankend
Anzahl behandelter Geschäfte bzw. geprüfter Einzelabrechnungen für Förderbeiträge (Schwankungen bei Naturereignissen möglich)	3 500	4 000	schwankend
Anzahl verfasster Fach- und Amtsberichte im Waldrecht	535	540	steigend
Anzahl Mitwirkungen bei Geschäften (Bau-, Planungs- und Konzessionsgesuchen) in Gefahrengeländen	770	800	steigend
Bewirtschaftete und beaufsichtigte Gesamtfläche der kantonseigenen Waldgrundstücke (Staatswald in Hektaren)	12 700	12 700	konstant

4.7.5 Landwirtschaft



Beschreibung

Die Produktgruppe Landwirtschaft fördert eine nachhaltig produzierende, konkurrenzfähige Landwirtschaft. Dazu unterstützt sie die Kunden bei der Aneignung und Weiterentwicklung ihrer beruflichen Qualifikationen und unterhält landwirtschaftliche Beratungsstellen als Anlaufstellen für alle landwirtschaftlichen Fragen. Sie erfüllt den Leistungsauftrag des Bundes zur vollständigen und korrekten Datenerhebung, Kontrolle und Auszahlung der Direktzahlungen.

Sie fördert mit kantonalen Massnahmen eine nachhaltig produzierende Berner Landwirtschaft über eine Erhöhung der Wertschöpfung, eine Senkung der Kosten und einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen durch Weiterbildung und Beratung, Gutachten, zinslose Darlehen und Beiträge.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	23 982 552	26 208 422	27 343 963	27 615 734	27 761 665	27 704 026
(-) Personalkosten	-32 580 898	-34 630 301	-34 065 695	-34 191 212	-34 372 499	-34 336 535
(-) Sachkosten	-8 688 124	-10 623 639	-12 289 234	-11 795 344	-11 793 568	-11 795 077
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 496 353	-1 611 418	-2 010 126	-2 274 515	-2 597 595	-2 863 915
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-18 782 823	-20 656 936	-21 021 093	-20 645 337	-21 001 997	-21 291 501
(+) Erlöse Staatsbeiträge	984 498	350 000	165 000	165 000	165 000	165 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-23 712 263	-19 923 261	-20 207 261	-19 980 261	-20 121 261	-20 129 261
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	9 754	14 896	14 896	14 896	14 896	14 896
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-41 500 834	-40 215 301	-41 048 457	-40 445 702	-40 943 361	-41 240 865
(+)/(-) Abgrenzungen	-1 637 726	3 155 255	2 985 339	3 012 567	3 049 581	3 083 582
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-43 138 560	-37 060 046	-38 063 118	-37 433 135	-37 893 781	-38 157 284

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Direktzahlungen	–4 498 843	–4 700 110	–4 545 885	–4 545 803	–4 608 496	–4 874 633
Strukturverbesserung und Produktion	–8 071 408	–8 518 950	–8 412 147	–8 422 655	–8 572 677	–8 602 253
Inforama Bildung und Beratung (ab 01.01.2021)	–6 202 232	–7 434 299	–8 063 061	–7 676 879	–7 820 824	–7 814 614

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I schliesst gegenüber dem Voranschlag 2021 um CHF 0,7 Millionen und der Saldo II um knapp CHF 0,4 Millionen besser ab. Die Verbesserung bei den Personalkosten von CHF 0,8 Millionen ist vorwiegend auf die Umsetzung der Direktionsreform und der damit verbundenen Zentralisierung der Finanz- und Personaldienste WEU zurückzuführen. Im Weiteren konnten aufgrund der Anpassung der Buchungspraxis im Zusammenhang

mit dem Berner Pflanzenschutzprojekt die Kosten und Erlöse besser zugewiesen werden. Dies führte zu einer saldoneutralen Verschiebung innerhalb des Saldo I und des Saldo II. Zudem wurde im Projekt «Dienstleistungen des Bodens erfassen und in Wert setzen (LANAT-1)» der Wyss Academy of Nature bei den Staatsbeiträgen ein Mehrbedarf von CHF 0,1 Millionen in die aktuelle Planung aufgenommen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Berner Landwirtschaft soll bei der nachhaltigen Produktion von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und beim Erzielen einer hohen Wertschöpfung unterstützt werden. Beispiele: Förderung und Begleitung von Strukturverbesserungs- und Absatzförderungsprojekten; Ausrichtung des Bildungs- und Beratungsangebotes auf das sich verändernde Umfeld; Umsetzung des bundesrätlichen «Massnahmenplans Sauberes Trinkwasser»; Abschluss der Berner Bio-Offensive 2020 und Ausbau der Berner Bio-Offensive 2025 mit neuen Akzenten und Massnahmen bis 2025; Erarbeitung von flä-

chendeckenden Bodenkarten als Grundlage für sachlich fundierte Entscheidungen über die Nutzungs- und Schutzansprüche; Unterstützung der Digitalisierung in der Landwirtschaft mit der umfassenden Erneuerung des Agrarinformationssystems GELAN. Durch Vernetzung und Bündelung der im Kanton liegenden Forschungs-, Bildungs- und Wirtschaftskompetenzen wird die Bildung und Weiterentwicklung von nationalen Kompetenzzentren unterstützt. Dazu tragen auch Projekte im Rahmen der Wyss Academy for Nature bei.

Chancen und Risiken

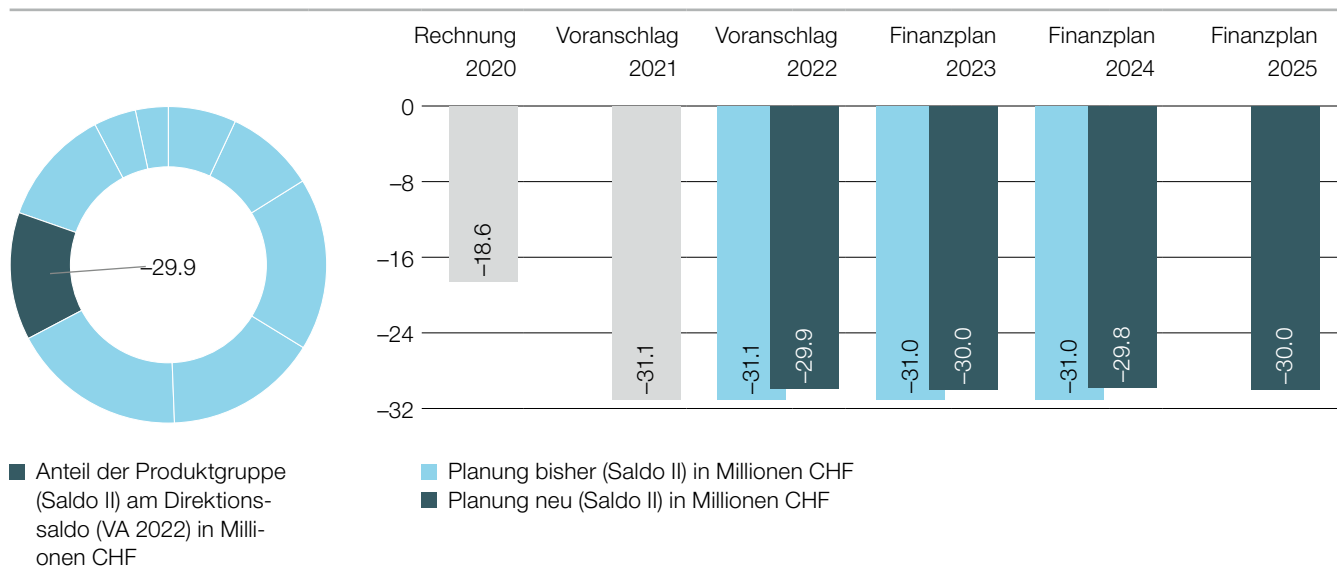
Der Sistierung der Agrarpolitik 2022+ im Parlament hat zu Unsicherheiten bezüglich der Weiterentwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft geführt. Eine engagierte Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» im Rahmen des «Massnahmenplans Sauberes Trinkwasser» trägt zur Ökologisierung der Landwirtschaft und zur Werterhaltung im Kanton bei. Der Ausgang zu verschiedenen Initiativen (Trinkwasser, Pestizidverbot, Massentierhaltung, Landschaft und Biodiversität) auf Bundesebene und gegebenenfalls deren Umset-

zung sind hinsichtlich der Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der Landwirtschaft schwer abzuschätzen. Zunehmende Risiken und Handlungsbedarf birgt die Klimaveränderung. Das nationale Engagement im Bereich Pflanzengesundheit bündelt Kräfte und erlaubt eine verbesserte Prävention. Ein neues Agrarinformationssystem bietet Chancen für die Erhöhung des Innovationspotenzials bei der Digitalisierung in der Landwirtschaft und für die Weiterentwicklung des E-Government.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl bewilligter landwirtschaftlicher Beitragsgeschäfte (pro Jahr)	169	148	schwankend
Ausgelöstes beitragsberechtigtes Investitionsvolumen der bewilligten Beitragsgeschäfte (in Mio. CHF)	76	65	schwankend
Anzahl Klassen in der landwirtschaftlichen Bildung (Grundbildung, Berufsmaturitätsschule, höhere Berufsbildung) pro laufendes Schuljahr (Stichtag: 15.09.)	90	91	konstant
Anzahl erfolgte landwirtschaftliche Beratungen pro Jahr	3 525	3 708	konstant
Ausbezahlte Direktzahlungen und Beiträge (DZ, EKB, NS, Ressourcenprojekte) pro Jahr (in Mio. CHF)	557	559	konstant

4.7.6 Natur



Beschreibung

Die Produktgruppe Natur vollzieht die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Naturschutz, Fischerei und Jagd. Sie fördert die Biodiversität und schafft die Voraussetzungen, dass Wild-, Fisch- und Krebsbestände nachhaltig genutzt werden können. Sie schützt und

fördert die einheimischen, in ihrem Bestand bedrohten Arten. Sie schafft neue Lebensräume oder stellt diese wieder her und erhält und fördert damit die Biodiversität. Zudem vermindert sie die Belastungen und Störungen von Biotopen und Arten.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	1 116 508	895 721	3 940 013	4 011 078	4 031 248	4 012 034
(-) Personalkosten	-12 141 613	-12 980 041	-12 513 715	-12 566 366	-12 666 287	-12 702 111
(-) Sachkosten	-5 558 741	-8 839 064	-10 645 844	-10 640 210	-10 634 847	-10 639 388
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-755 463	-950 706	-961 567	-969 384	-945 217	-1 028 001
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-17 339 309	-21 874 089	-20 181 112	-20 164 882	-20 215 103	-20 357 464
(+) Erlöse Staatsbeiträge	4 244 677	4 106 800	3 427 422	3 427 422	3 427 422	3 427 422
(-) Kosten Staatsbeiträge	-10 293 998	-18 002 739	-17 877 361	-17 981 361	-17 738 361	-17 748 361
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 803 807	4 705 603	4 705 603	4 705 603	4 705 603	4 705 603
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-18 584 823	-31 064 424	-29 925 448	-30 013 217	-29 820 438	-29 972 800
(+)/(-) Abgrenzungen	-843 677	1 625 434	1 537 902	1 551 928	1 570 996	1 588 512
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-19 428 500	-29 438 990	-28 387 546	-28 461 289	-28 249 442	-28 384 288

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Fischerei	-4 230 100	-5 398 920	-4 971 840	-4 996 530	-4 952 861	-4 957 638
Jagd	-6 043 795	-7 028 923	-6 924 237	-6 867 733	-6 909 566	-6 934 869
Naturschutz und Naturförderung	-7 065 414	-9 446 246	-8 285 035	-8 300 619	-8 352 676	-8 464 957

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I schliesst gegenüber dem Voranschlag 2021 um CHF 1,7 Millionen und der Saldo II um CHF 0,6 Millionen besser ab. Mit der Umsetzung der Direktionsreform und der damit verbundenen Zentralisierung der Finanz- und Personaldienste WEU weisen die Personalkosten eine Verbesserung von CHF 0,5 Millionen aus. Im Weiteren konnten aufgrund der Anpassung der Buchungspraxis

bei der Abteilung Naturförderung im Zusammenhang mit der Programmvereinbarung NFA 2020 bis 2024 (Bundesgelder im Bereich Naturschutz) die Kosten und Erlöse besser zugewiesen werden. Dies führte zu einer saldoneutralen Verschiebung der Kosten und Erlöse innerhalb des Saldo I und des Saldo II sowie einer Anpassung der Durchlaufenden Beiträge.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Biodiversität soll durch gezielte Aufwertung von Naturlandschaften wie Gewässerräume, Auenlandschaften, Wildtierlebensräume, alpine Zonen etc. gefördert werden. Beispiele: Renaturierung von namhaften Gewässerstrecken und Sanierung von Wassernutzungsanlagen gemäss kantonalem Gewässerentwicklungskonzept, Überprüfung der bestehenden Wildschutzgebiete und Minimierung von Störungen auf Wildtiere, Umsetzung Sachplan Biodiversität Kanton Bern. Zudem soll eine möglichst konfliktarme Mensch-Tier-Beziehung durch richtungsweisende Mitgestaltung und Vollzug der Jagd- und Fischereigesetzgebung sowie Sensibi-

lisierung der Öffentlichkeit in diesen Themen angestrebt werden. Eine nachhaltige Nutzung des Wildbestandes, der Fische und der Krebse soll ermöglicht werden. Beispiele: Rechtliche und organisatorische Anpassungen im Jagdplanungsprozess, Revision der Verordnung, über den Wildtierschutz (WTSchV; BSG 922.63), ein neuer Schwerpunkt stellt die Wirkungskontrolle von Revitalisierungen im Rahmen der NFA-Periode 2020–2024 dar. Aktuell wird im Rahmen der NHG-Revision auf Bundesstufe die Revision des kantonalen Naturschutzgesetzes vorbereitet.

Chancen und Risiken

Von Bundesseite werden mehr finanzielle Mittel für den Naturschutz zur Verfügung gestellt, und mit dem kantonalen Sachplan Biodiversität wurde eine gute Grundlage zur Umsetzung der Naturschutzanliegen geschaffen. Die zusätzlichen Mittel haben neben dem Mehrwert für die Natur auch positive Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft, insbesondere in den Randregionen.

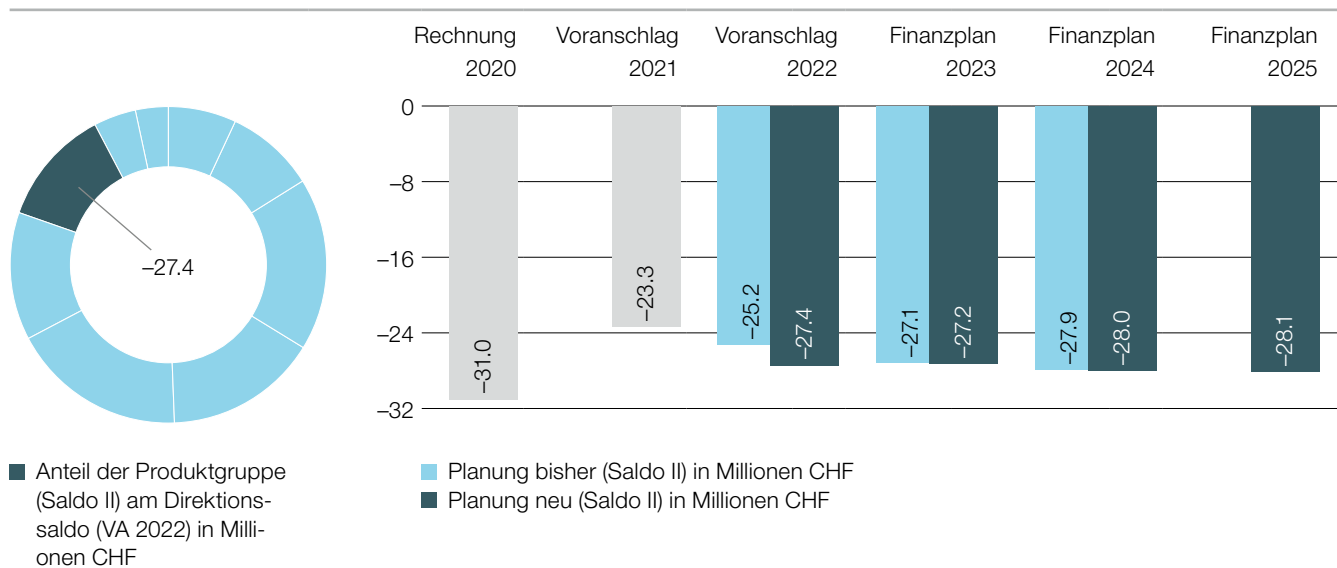
Der fortschreitende Klimawandel führt zu grundlegenden Veränderungen des gesamten Lebensraums; es besteht ausgewiesener Handlungsbedarf. Nutzungskonflikte in Bezug auf die Ressource Wasser (Energie/Bewässerung/Artenschutz) nehmen weiter zu. Den negativen Auswirkungen des Klimawandels kann mit Lebensraumverbesserungen und fischereiwirtschaftlichen Massnahmen nur beschränkt entgegengewirkt werden. Als Folge der rückläufigen

Fangerträge sind Rückgänge bei den Regaleinnahmen nicht auszuschliessen. Die Wasserqualität wird durch Mikroverunreinigungen (Rückstände von organischen Chemikalien) gefährdet. Mit dem Berner Pflanzenschutzprojekt und dem bundesrätlichen «Massnahmenplan Sauberes Trinkwasser» werden landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmassnahmen zum Schutz der Gewässer entwickelt und schrittweise umgesetzt. Die Biodiversität im Siedlungsraum gewinnt an Bedeutung. Naturschutzgebiete sind, nicht zuletzt als Folge der Covid bedingten (Mobilitäts-)Einschränkungen, mit zunehmenden Besucherfrequenzen und entsprechenden Beeinträchtigungen konfrontiert. Zunehmende Ressourcen bindet auch das Management der grossen Beutegreifer, insbesondere der Wolf. Die Neobiota können sich negativ auf die Biodiversität auswirken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Umsatz der verkauften Jagdpatente (in Mio. CHF)	2	2	konstant
Umsatz der verkauften Fischereipatente (in Mio. CHF)	2	2	konstant
Anzahl Fach- und Mitberichte Fischereiinspektorat	726	854	schwankend
Anzahl Fach- und Mitberichte Jagdinspektorat	392	315	schwankend
Anzahl Fach- und Mitberichte Abteilung Naturförderung	1 198	1 230	steigend
Total der ausbezahlten Beiträge in Planungen und Projekte des Renaturierungsfonds (in CHF Mio.)	3	3	schwankend
Anzahl der umgesetzten Bundesinventarobjekte (Hochmoore, Auen, Amphibienlaichgebiete) durch die Abteilung Naturförderung (Total umzusetzen: 258)	103	137	konstant

4.7.7 Umwelt und Energie



Beschreibung

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) fördert die Nachhaltige Entwicklung, indem es:

- als Kompetenzzentrum für Nachhaltige Entwicklung Grundlagen, Wissen und Methoden verfügbar macht;
- Die Integration der Anliegen der Nachhaltigen Entwicklung in das staatliche Handeln fördert;
- als Stabsstelle der dezentralen Umweltfachverantwortung die verschiedenen Umweltbereiche zu einer Gesamtsicht Umwelt verknüpft;
- als kantonale Energiefachstelle die ressourcenschonende und effiziente Energienutzung sowie die einheimischen, erneuerbaren Energieträger fördert und die Energiegesetzgebung im Gebäudereich vollzieht;

– als Leitbehörde bei den Plangenehmigungsverfahren für Elektrizitätsanlagen und Rohrleitungen die entsprechenden Bewilligungen erteilt und Stellungnahmen abgibt;

– die kantonalen Aufgaben gemäss eidgenössischem Stromversorgungsgesetz wahrnimmt.

Der Immissionsschutz erarbeitet die kantonalen Massnahmenpläne zur Luftreinhaltung und sorgt für ihre Umsetzung. Ein Netz mobiler und fester Messstationen überwacht regelmässig die Luftbelastung. Die Ergebnisse sind tagesaktuell im Internet verfügbar (www.be.ch/luft). Zusätzlich zur Luftreinhaltung wird die Lärmbelastung bei Industrie- und Gewerbeanlagen überwacht und dafür gesorgt, dass Mobilfunkanlagen die geltenden Grenzwerte für elektromagnetische Strahlungen einhalten.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	1 755 715	1 518 000	1 638 000	1 638 000	1 638 000	1 638 000
(-) Personalkosten	-5 901 530	-6 080 921	-6 479 652	-6 518 096	-6 466 673	-6 504 600
(-) Sachkosten	-1 424 289	-2 015 035	-2 223 841	-2 219 688	-2 267 980	-2 369 424
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-194 863	-204 406	-236 242	-231 985	-225 613	-219 027
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-5 764 967	-6 782 362	-7 301 735	-7 331 769	-7 322 266	-7 455 052
(+) Erlöse Staatsbeiträge	51 088 970	49 361 793	57 814 258	57 910 444	60 007 234	60 089 466
(-) Kosten Staatsbeiträge	-76 337 184	-65 844 000	-77 949 000	-77 788 000	-80 699 000	-80 699 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 016	2 721	2 721	2 721	2 721	2 721
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-31 009 165	-23 261 848	-27 433 756	-27 206 604	-28 011 311	-28 061 865
(+/-) Abgrenzungen	26 802	22 516	25 576	28 472	27 065	23 706
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-30 982 364	-23 239 332	-27 408 180	-27 178 132	-27 984 246	-28 038 159

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Nachhaltige Entwicklung	–797 617	–1 046 292	–859 615	–864 885	–858 261	–863 160
Energie	–2 512 132	–2 379 833	–2 757 834	–2 727 521	–2 766 828	–2 874 859
Immissionsschutz	–2 455 219	–3 356 237	–3 684 287	–3 739 363	–3 697 177	–3 717 033

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Finanzplanung 2022–2025 weist im Saldo I gegenüber der Vorjahresplanung nur unwesentliche Veränderungen aus: Infolge der steigenden Anzahl der Fördergesuche sowie der Bewilligungen wurden 1.5 neue refinanzierbare Stellen bewilligt. Die Digitalisierung führt zum Mehraufwand im IT-Bereich von rund CHF 0.16 Mio.

Im Voranschlagsjahr 2022 erhöht sich der Saldo II gegenüber dem Voranschlagsjahr 2021 um rund 18 Prozent. Die Umsetzung der Motion Hässig wird vorbezogen um die gestellten Ziele, insbesondere die Motion BDP zu erreichen. Die Motion verlangt eine Verdoppelung der Fördermittel bis 2030. Durch die Erhöhung der kantonalen Mittel kommen zusätzliche Globalbeiträge (Ergänzungsbeiträge) des Bundes in ca. der doppelten Grössenordnung hinzu.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Regierungsrat hat sich explizit zur Nachhaltigen Entwicklung (NE) bekannt und sich dem nationalen NE-Verständnis angeschlossen. Weiterhin müssen dazu zahlreiche Herausforderungen bereichsübergreifend gelöst werden, z. B. Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Luftreinhaltung, Schutz vor Licht-, Lärm- und Geruchsimmissionen, Umstellung auf erneuerbare Energien, Schliessen der Stoffkreisläufe/grüne Wirtschaft, Massnahmen zur Erreichung der SDG 2030.

Zentrale Schwerpunkte sind die Umsetzung der Energiestrategie 2006 des Regierungsrates und der entsprechenden Energiegesetzgebung (Umsetzung MUKEN 2014) sowie der Energiestrategie des Bundes. Als Hilfsmittel wird eine kantonale Energie- und CO₂-Sta-

tistik aufgebaut. Weiter müssen Anpassungen des Lufthygienegesetzes gemäss parlamentarischem Auftrag erfolgen.

Im Themenbereich nachhaltige Ressourcennutzung entstehen im Kanton Bern neue Kompetenzzentren von nationaler Bedeutung.

Eine wichtige Daueraufgabe ist der Vollzug zur Reinhaltung der Luft und dem Schutz vor Lärm, Licht und nichtionisierender Strahlung.

Die vom Parlament beschlossene Liberalisierung der Feuerungskontrolle bedingt eine Revision des Lufthygienegesetzes (LHG) und eine Weiterentwicklung der Digitalisierung.

Chancen und Risiken

Die Umsetzung der Energiestrategie des Kantons Bern führt zu wirtschaftlichen und ökologischen Vorteilen: Die Zunahme an erneuerbaren Energien und Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz reduzieren die Energieabhängigkeit vom Ausland, leisten einen Beitrag zum Klimaschutz, schaffen Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Kanton Bern. Um klimapolitisch nicht ins Hintertreffen zu kommen, ist eine erneute Revision des Energiegesetzes nötig.

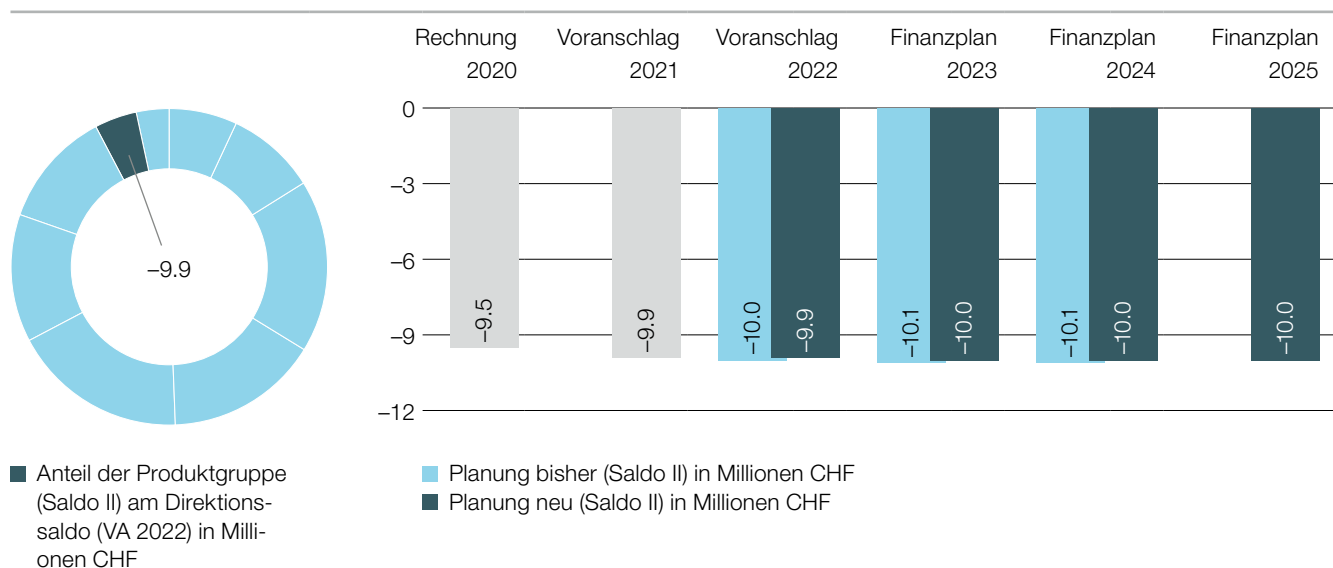
Die neue Gesetzgebung für die Globalbeiträge des Bundes und den national fluktuierenden CO₂-Abgaben kann zu grösseren Globalbeitragsschwankungen und somit zu Budgetabweichungen führen.

Eine konsequente digitale Transformation der Prozesse und der Datenbearbeitung bieten grosses Effizienzpotenzial bei gleichzeitig grösserem Nutzen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl Bewilligungsverfahren (Umweltverträglichkeitsprüfungen, Gas- und Stromleitungen und Ausnahme-gesuche Gebäude)	274	242	konstant
Anzahl Informationsveranstaltungen und Kurse im Bereich Nachhaltige Entwicklung und Energie	42	2	steigend
Anzahl bewilligte Fördergesuche für erneuerbare Energie und Effizienz	4 226	6 900	steigend
Anzahl neue Gemeinden mit Prozess Nachhaltige Entwicklung oder Berner Energieabkommen (BEakom)	7	9	konstant
Anzahl abgegebener Stellungnahmen zu Richt- und Nutzungsplanverfahren	93	112	konstant
Anzahl Baugesuche NIS	0	164	steigend
Anzahl Bagatelländerungen NIS	0	478	konstant
Anzahl Abnahmemessungen NIS	0	61	steigend
Anzahl Baugesuche, Richt- und Nutzungsplanungen (Luft, Lärm, Licht)	0	1 486	konstant
Anzahl Stellungnahmen zu Rechtsverfahren	0	89	steigend

4.7.8 Verbraucherschutz und Umweltsicherheit



Beschreibung

Überwachung der Sicherheit von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen mit Inspektionen und Untersuchungen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor gesundheitlichen Gefährdungen und vor Täuschungen.

Überwachung der Badewasserqualität in öffentlichen Beckenbädern mit Inspektionen und Untersuchungen zum Schutz der Gesundheit der Badegäste.

Information der Betriebe und der Bevölkerung auf Anfrage und spontan über wichtige Ergebnisse.

Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Gefahrstoffen und gefährlichen Organismen, radioaktiver Strahlung, Störfällen auf Schiene und Strasse durch Überprüfung von Unterlagen und mit Inspektionen und Untersuchungen.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	1 797 577	1 767 000	1 767 000	1 767 000	1 767 000	1 767 000
(-) Personalkosten	-9 077 586	-9 343 324	-9 246 894	-9 326 424	-9 320 642	-9 395 383
(-) Sachkosten	-1 455 789	-1 447 875	-1 474 878	-1 478 541	-1 477 470	-1 478 375
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-803 694	-841 680	-916 742	-929 761	-939 684	-935 747
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-9 539 492	-9 865 878	-9 871 514	-9 967 725	-9 970 796	-10 042 505
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 027	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-9 538 465	-9 858 878	-9 864 514	-9 960 725	-9 963 796	-10 035 505
(+/-) Abgrenzungen	152 386	137 720	148 904	139 255	133 101	135 553
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-9 386 079	-9 721 158	-9 715 609	-9 821 470	-9 830 695	-9 899 952

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Kontrolle von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Badewasser	–7 647 561	–8 106 347	–8 088 653	–8 170 525	–8 172 669	–8 232 150
Störfallvorsorge, Kontrolle der Bio-Sicherheit und von Gefahr- stoffen sowie Radon	–1 891 931	–1 759 532	–1 782 860	–1 797 200	–1 798 128	–1 810 355

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo 1 der Produktgruppe Verbraucherschutz und Umweltsicherheit bleibt gegenüber der bisherigen Planung praktisch unverändert.

Entwicklungsschwerpunkte

Verbraucherschutz: Der Ausbau der Tätigkeiten als nationales Referenzlaboratorium und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Kontrollorganen und dem Laborbereich konnten vertieft werden. Die Anpassungen des Lebensmittelgesetzes (Stretto 3) werden im Jahr 2021 vertieft implementiert.

Umweltsicherheit: Die systematische Erhebung der Mengen an Stoffen, Zubereitungen und Sonderabfällen bei Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind, wurde Ende 2020 abgeschlossen. Damit steht nun eine solide Datengrundlage für die Konsultationsbereichskarte und die Priorisierung der Störfallvorsorge bei Betrieben zur Verfügung.

Chancen und Risiken

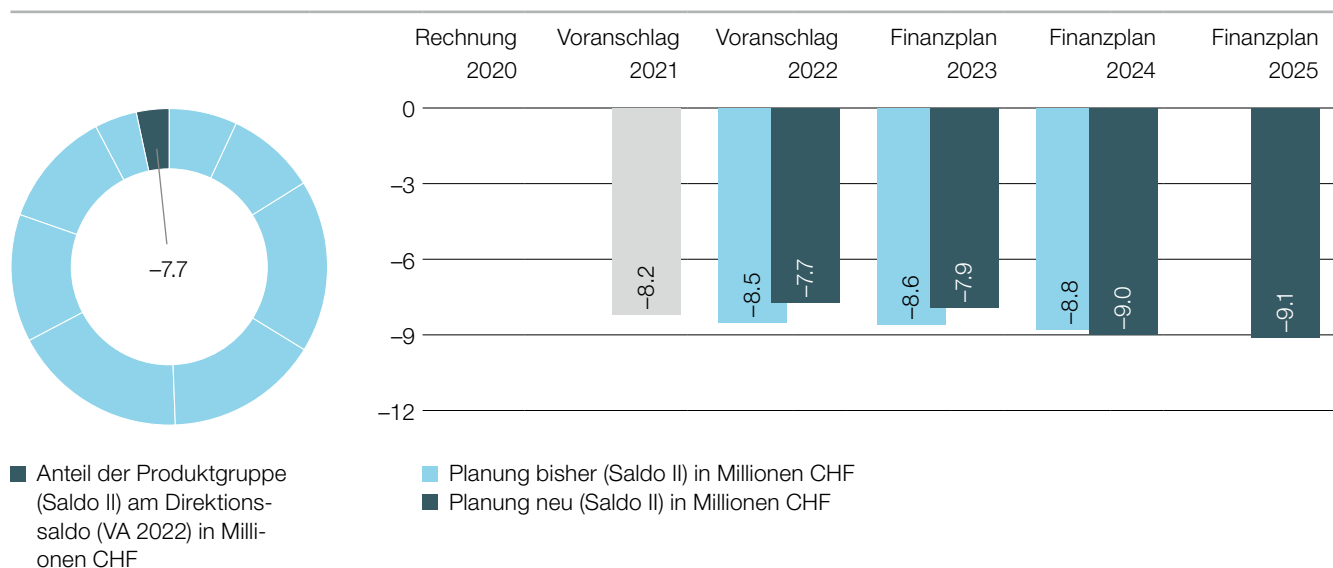
Aufgrund der mittelfristig vorzunehmenden Investitionen mit entsprechend grossen Eingriffen in die momentan verwendeten Räumlichkeiten muss der Laborbetrieb in neuen Räumlichkeiten erfolgen.

Eine eindeutige Abschätzung des Zeithorizonts ist in der momentan frühen Planungsphase nicht möglich.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl durchgeführte Inspektionen in den kontrollpflichtigen Betrieben pro Jahr	8 177	7 885	konstant
Anzahl untersuchte Proben Lebensmittel-, Gebrauchsgegenstände-, Umwelt- und Badewasserproben pro Jahr	13 243	11 993	konstant
Anteil untersuchter Proben Lebensmittel-, Gebrauchsgegenstände-, Umwelt- und Badewasserproben, welche die gesetzlichen Normen erfüllen (%)	87	85	konstant
Anzahl Störfälle mit schwerer Schädigung von Bevölkerung und Umwelt beim Transport gefährlicher Güter und beim Umgang mit gefährlichen und gentechnisch veränderten Organismen pro Jahr	0	0	konstant

4.7.9 Veterinärwesen



Beschreibung

Die Produktgruppe Veterinärwesen vollzieht die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz/Tierversuche, Tierarzneimittel, Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft

sowie die kantonale Hundegesetzgebung und ordnet bei Bedarf entsprechende Massnahmen an.

Deckungsbeitragschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	0	4 998 000	4 998 000	4 998 000	4 998 000	4 998 000
(-) Personalkosten	0	-7 604 521	-7 633 454	-7 689 637	-7 805 204	-7 802 680
(-) Sachkosten	0	-4 977 389	-4 210 826	-4 272 499	-5 358 134	-5 359 289
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	-22 845	-82 516	-103 507	-123 498	-116 551
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	0	-7 606 755	-6 928 795	-7 067 644	-8 288 836	-8 280 520
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	-700 000	-790 000	-790 000	-790 000	-790 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	75 000	0	0	75 000	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	0	-8 231 755	-7 718 795	-7 857 644	-9 003 836	-9 070 520
(+)/(-) Abgrenzungen	0	1 007 345	352 218	410 210	1 422 201	1 496 632
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	0	-7 224 410	-7 366 577	-7 447 434	-7 581 635	-7 573 888

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Veterinärwesen	0	-6 215 311	-6 493 927	-6 571 345	-6 701 807	-6 697 234
Tierseuchenkasse	0	-1 391 445	-434 868	-496 299	-1 587 030	-1 583 286

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I verringert sich gegenüber dem Voranschlag 2021 um CHF 0.8 Millionen. Diese Verbesserung ergibt sich vorwiegend aus

der für das Jahr 2021 vorgesehenen Verschiebung eines nationalen Seuchebekämpfungsprogramms ins Jahr 2024.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt liegt im fachgerechten Vollzug der Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tierschutz, Tiergesundheit, Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft und Tierarzneimittel sowie der kantonalen Hundegesetzgebung. Im Vordergrund steht dabei der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, die Bekämpfung von Tierseuchen und der Schutz der Tiere. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung der Berner Ernährungswirtschaft bei der nachhaltigen Produktion von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, die auch auf dem internationalen Markt eine hohe Wertschöpfung generieren können.

Erreicht werden die Ziele beispielsweise durch: Konsolidierung des Seuchenvorsorgekonzeptes; Umsetzung der Strategie Antibiotika-

resistenzen (StAR); Umsetzung von Kontrollen entlang der Lebensmittelkette in den Bereichen Primärproduktion und Gewinnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft; Ansiedlung des nationalen Kompetenzzentrums Tiergesundheit zur Vernetzung und Bündelung der Forschungs-, Beratungs- und Ausbildungskompetenzen in diesem Bereich; Durchführung von Exportkontrollen; Vollzug der Tierschutz- und Hundegesetzgebung. Weiter soll im Verbund mit den anderen kantonalen Veterinärbehörden und dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen die Realisierung der nächsten Generation der gemeinsamen Fachanwendung ASAN vorbereitet werden.

Chancen und Risiken

Die COVID-19 Erfahrungen bewirken eine generelle Sensibilisierung gegenüber dem Seuchenrisiko und gegenüber Präventionsmassnahmen zum Schutz des Menschen vor Zoonosen. Dies kann zu einer höheren Akzeptanz von Massnahmen im Bereich der Tiergesundheit führen. Die Initiative zur Massentierhaltung kann die Tierschutzgesetzgebung und damit den Vollzug stark beeinflussen. Die Weiterentwicklung der Agrarpolitik AP22+ in der Landwirtschaft

kann zu einer Stärkung der Tiergesundheit führen. Die Weiterentwicklung der Fachanwendung ASAN im Verbund mit den anderen Kantonen und dem Bund bietet die Chance zu günstigen Skaleneffekten und für die Weiterentwicklung des E-Governments. Gravierende Tierschutz- oder Hundebissfälle sowie Seuchenereignisse sind stetige Risiken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl Kontrollen auf Primärproduktionsbetrieben in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tierarzneimittelleinsatz und Tiergesundheit	1 818	1 847	konstant
Anzahl Seuchenfälle (Spezialfinanzierung Tierseuchenkasse)	242	227	schwankend

4.8 Spezialfinanzierungen

4.8.1 Investitionshilfefonds

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–5 640 655	–5 393 600	–4 393 600	–4 393 600	–4 393 600	–4 393 600
Veränderung		4.4 %	18.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	5 640 655	5 393 600	4 393 600	4 393 600	4 393 600	4 393 600
Veränderung		–4.4 %	–18.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–240	–1 198 600	–198 600	–198 600	–198 600	–198 600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	–5 333 444	–4 120 000	–4 120 000	–4 120 000	–4 120 000	–4 120 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–306 972	–75 000	–75 000	–75 000	–75 000	–75 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	1 165 600	0	0	0	0
46 Transferertrag	3 385 877	2 320 000	2 320 000	2 320 000	2 320 000	2 320 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	354 778	0	165 600	165 600	165 600	165 600
49 Interne Verrechnungen	1 900 000	1 900 000	1 900 000	1 900 000	1 900 000	1 900 000

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-26 735 870	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000
Veränderung		15.8%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Einnahmen	22 403 180	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000
Veränderung		-21.9%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-4 332 690	-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000
Veränderung		-15.4%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	-26 735 870	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	22 403 180	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investi- tionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Vermögensbestand per 1.1.	25 000 000	48 178 385	48 178 385	48 178 385	48 178 385	48 178 385
Vermögensbestand per 31.12.	48 178 385	48 178 385	48 178 385	48 178 385	48 178 385	48 178 385
Vermögensveränderung	23 178 385	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Investitionshilfefonds dient dem Vollzug der Bundesgesetzge-
bung über die Regionalpolitik. Der Fonds ist Bestandteil der Pro-
duktegruppe Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht.

Der Kommentar findet sich bei der Produktegruppe.

4.8.2 Renaturierungsfonds

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–4 507 662	–4 560 000	–4 755 000	–4 755 000	–4 780 000	–4 805 000
Veränderung		–1.2 %	–4.3 %	0.0 %	–0.5 %	–0.5 %
Ertrag	4 507 662	4 560 000	4 755 000	4 755 000	4 780 000	4 805 000
Veränderung		1.2 %	4.3 %	0.0 %	0.5 %	0.5 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	–5 579	–5 000	–5 000	–5 000	–5 000	–5 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–70 188	–415 000	–400 000	–400 000	–400 000	–400 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	–1 281 293	–390 000	–600 000	–600 000	–625 000	–650 000
36 Transferaufwand	–2 863 567	–3 140 000	–3 290 000	–3 290 000	–3 290 000	–3 290 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–287 035	–610 000	–460 000	–460 000	–460 000	–460 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	10 000	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	185 000	100 000	300 000	300 000	300 000	300 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	4 312 662	4 460 000	4 455 000	4 455 000	4 480 000	4 505 000
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Vermögensbestand per 1.1.	15 396 078	16 677 371	17 067 371	17 667 371	18 267 371	18 892 371
Vermögensbestand per 31.12.	16 677 371	17 067 371	17 667 371	18 267 371	18 892 371	19 542 371
Vermögensveränderung	1 281 293	390 000	600 000	600 000	625 000	650 000

Kommentar

Der Fondsbestand beträgt per 31. Dezember 2020 rund CHF 16,7 Millionen und hat damit gegenüber dem Vorjahr um CHF 1,3 Millionen zugenommen. Seit der Umstellung auf HRM2/IPSAS werden die Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände nicht mehr aktiviert, sondern bei deren Auszahlung

bzw. Rechnungsstellung durch die Empfänger und Empfängerinnen als Beiträge direkt zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht. Dies kann in einzelnen Jahren zu Schwankungen bei der Höhe der effektiven Auszahlungen führen, die jedoch über den Fondsbestand ausgeglichen werden.

4.8.3 Tierseuchenkasse

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–3 103 937	–4 385 105	–3 654 874	–3 711 874	–4 798 874	–4 798 874
Veränderung		41.3 %	–16.7 %	1.6 %	29.3 %	0.0 %
Ertrag	3 103 937	4 385 105	3 654 874	3 711 874	4 798 874	4 798 874
Veränderung		41.3 %	–16.7 %	1.6 %	29.3 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	–92 906	–15 000	–102 474	–102 474	–102 474	–102 474
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–1 043 357	–2 829 400	–1 829 400	–1 829 400	–2 829 400	–2 829 400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	32	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	–492 763	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	–890 235	–680 000	–770 000	–770 000	–770 000	–770 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–584 708	–860 705	–953 000	–1 010 000	–1 097 000	–1 097 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	8 850	75 000	0	0	75 000	0
42 Entgelte	2 238 636	2 265 000	2 265 000	2 265 000	2 265 000	2 265 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	–123	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	91	995 105	339 874	396 874	1 408 874	1 483 874
46 Transferertrag	46 252	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	810 232	1 050 000	1 050 000	1 050 000	1 050 000	1 050 000
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Vermögensbestand per 1.1.	11 268 349	11 761 020	10 765 916	10 426 043	10 029 170	8 620 297
Vermögensbestand per 31.12.	11 761 020	10 765 916	10 426 043	10 029 170	8 620 297	7 136 924
Vermögensveränderung	492 672	–995 104	–339 873	–396 873	–1 408 873	–1 483 373

Kommentar

Der Bestand der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2020 rund CHF 11,8 Millionen und hat damit gegenüber dem Vorjahr um CHF 0,5 Millionen zugenommen.

Die Budgetierung der Tierseuchenkasse ist insofern schwierig, als dass die Ausgaben von der jeweils aktuellen Seuchenlage abhängen und sich diese grösstenteils nicht vorhersagen lässt.

Bei gleichbleibender Seuchenlage sollten sich jedoch die Einnahmen und Ausgaben in etwa die Waage halten.

4.8.4 Tourismusfonds

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-363 000	-151 500	-151 500	-151 500	-151 500	-151 500
Veränderung		58.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	363 000	151 500	151 500	151 500	151 500	151 500
Veränderung		-58.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-363 000	-57 000	-57 000	-57 000	-57 000	-57 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000
39 Interne Verrechnungen	0	-44 500	-44 500	-44 500	-44 500	-44 500
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	363 000	151 500	151 500	151 500	151 500	151 500
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000
Veränderung			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000
Veränderung			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investi- tionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Vermögensbestand per 1.1.	1 908 829	1 305 644	1 305 644	1 305 644	1 305 644	1 305 644
Vermögensbestand per 31.12.	1 305 644	1 305 644	1 305 644	1 305 644	1 305 644	1 305 644
Vermögensveränderung	-603 185	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Tourismusbudgets ist Bestandteil der Produktgruppe Wirtschafts-entwicklung und -aufsicht und dient der Verwaltung des Anteils des Kantons an der zweckbestimmten Beherbergungsabgabe gemäss Artikel 27 des Tourismusentwicklungsgesetzes TEG. Abgabepflich-

tig sind die entgeltlichen Übernachtungen von Gästen in Beherber-gungsbetrieben (Hotels, Pensionen, Campingplätze usw.).

Der Kommentar findet sich bei der Produktgruppe.

4.8.5 Wildschadenfonds

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–426 227	–441 800	–441 800	–441 800	–441 800	–441 800
Veränderung		–3.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	426 227	441 800	441 800	441 800	441 800	441 800
Veränderung		3.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–35 149	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	–71 289	–160 800	–160 800	–160 800	–160 800	–160 800
36 Transferaufwand	–284 784	–260 000	–260 000	–260 000	–260 000	–260 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–35 005	–21 000	–21 000	–21 000	–21 000	–21 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	426 228	431 800	431 800	431 800	431 800	431 800
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Vermögensbestand per 1.1.	347 678	418 967	579 767	740 567	901 637	1 062 167
Vermögensbestand per 31.12.	418 967	579 767	740 567	901 637	1 062 167	1 222 967
Vermögensveränderung	71 289	160 800	160 800	161 070	160 530	160 800

Kommentar

Der Fondsbestand beträgt per 31. Dezember 2020 rund CHF 0,4 Millionen und hat damit gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 0,1 Millionen zugenommen.

Der Wildschadenfonds dient der Abgeltung von Wildschäden am Wald, landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren und leistet Beiträge an Wildschadenverhütungsmassnahmen, insbesondere zum Schutz landwirtschaftlicher Kulturen mit hohem Erntewert.

5 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

5.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2022, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	–21.5		0.1
Gesundheitsversorgung	–1 657.7		10.3
Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst (gültig bis 31.12.2021)	0.0		0.0
Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung (gültig bis 31.12.2021)	0.0		0.0
Integration und Soziales	–965.3		194.7
Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf (gültig bis 31.12.2021)	0.0		0.0
Gleichgestellte Organisationseinheiten	–44.5		14.0

5.2 Produktgruppensaldi II (Betriebs- buchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	–17.7	–20.9	–21.5	–21.0	–20.4	–20.3
Gesundheitsversorgung	–1 421.1	–1 233.1	–1 647.4	–1 698.1	–1 711.4	–1 687.0
Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst (gültig bis 31.12.2021)	–16.8	–7.7	0.0	0.0	0.0	0.0
Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung (gültig bis 31.12.2021)	–44.3	–1.3	0.0	0.0	0.0	0.0
Integration und Soziales	–353.6	–437.1	–770.6	–773.0	–764.9	–760.4
Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf (gültig bis 31.12.2021)	–832.9	–855.3	0.0	0.0	0.0	0.0
Gleichgestellte Organisationseinheiten	0.0	0.0	–30.4	–31.1	–31.5	–31.8
Total	–2 686.4	–2 555.4	–2 469.9	–2 523.2	–2 528.2	–2 499.5

5.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Die vorliegende Planung für 2022–2025 bildet die per 1. August 2021 formal umgesetzte Reorganisation der GSI ab. Analog der neuen Amtsstrukturen (zwei Ämter sowie Generalsekretariat) wird auch die Struktur der Produktgruppen angepasst. Neben je einer Produktgruppe je Amt wird für die Planung 2022–2025 eine separate Produktgruppe für die drei staatlichen Institutionen geführt, welche gestützt auf die Revision der Volksschulgesetzgebung (REVOS) und das Projekt besondere Förder- und Schutzleistungen (bFSL) fachlich neu der Zuständigkeit von BKD bzw. DIJ obliegen.

Es ist davon auszugehen, dass auch nach 2021 noch Massnahmen gemäss Epidemien-gesetzgebung zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie aufrechterhalten werden müssen. Diese sind abhängig von verschiedenen Faktoren, insbesondere von der Wirksamkeit und Wirkungs-dauer der Impfungen und allfälliger weiterer Virus-Mutationen. Die Impfungen zeigen zwar eine gute Wirkung, es kommt aber weiterhin zu vereinzelten Ausbrüchen, welche voraussichtlich auch 2022 die Weiterführung eines Kontakt- und Ausbruchsmanagements und die Aufrechterhaltung eines gewissen Testangebots erfordern.

Im Bereich ältere und pflegebedürftige Menschen wurde die Überprüfung der Abgeltung der ambulant und stationär erbrachten Pflegeleistungen (Restfinanzierung Pflege) im Kanton Bern weiter fortgesetzt. Ziel ist, Fehlanreize zu vermeiden und die Kostentransparenz zu erhöhen. Auf dieser Basis wird, falls notwendig, auch die Wirtschaftlichkeit optimiert werden können.

Im Bereich erwachsene Menschen mit einer Behinderung liegt der Schwerpunkt weiterhin in der Umsetzung des kantonalen Behindertenkonzepts. Der Fokus der Arbeiten wird auf der praktischen Anwendung des Abklärungsinstruments IHP (individueller Hilfsplan) und der Einführungsplanung liegen. IHP soll sowohl im institutionellen als auch im ambulanten Bereich angewendet werden, um den gesamtheitlichen behinderungsbedingten Bedarf einer Person mit Behinderung zu ermitteln. In der Verordnung werden die Steuerungselemente des neuen Finanzierungssystems präzisiert.

Schliesslich sollen durch die Digitalisierung von direktionsinternen Abläufen sowie des Datenaustauschs mit externen Partnern Effizienzsteigerungen erzielt werden, welche Ressourcen für neue Herausforderungen verfügbar machen.

5.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-3 070 030 592	-2 912 448 018	-2 691 149 552	-2 686 649 271	-2 685 182 620	-2 757 009 864
Veränderung		5.1 %	7.6 %	0.2 %	0.1 %	-2.7 %
Ertrag	386 068 536	362 338 305	220 173 041	204 078 739	195 676 718	310 478 493
Veränderung		-6.1 %	-39.2 %	-7.3 %	-4.1 %	58.7 %
Saldo	-2 683 962 056	-2 550 109 713	-2 470 976 511	-2 482 570 532	-2 489 505 902	-2 446 531 371
Veränderung		5.0 %	3.1 %	-0.5 %	-0.3 %	1.7 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-64 236 088	-64 214 166	-64 290 049	-65 123 697	-65 673 228	-66 196 399
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-71 545 741	-21 642 210	-35 691 395	-30 447 205	-30 019 005	-29 999 005
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-601 786	-1 692 875	-2 241 285	-2 517 265	-2 577 754	-2 542 867
34 Finanzaufwand	-1 729	-6 770	-6 800	-6 800	-6 800	-6 800
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-2 902 966 048	-2 805 851 387	-2 576 861 263	-2 576 461 544	-2 574 739 073	-2 588 900 528
37 Durchlaufende Beiträge	-4 802 880	-8 000 000	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-1 103 727	-169 971	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-24 772 593	-10 870 639	-12 058 760	-12 092 760	-12 166 760	-69 364 265
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	11 501 158	6 437 500	6 322 800	6 330 210	6 337 620	6 337 620
43 Verschiedene Erträge	294	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	88 902	74 800	73 300	73 300	73 300	73 300
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1 354 858	622 100	622 100	622 100	622 100	622 100
46 Transferertrag	364 300 402	345 765 834	200 837 741	184 762 029	176 334 598	176 800 363
47 Durchlaufende Beiträge	4 802 880	8 000 000	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	1 160 534	237 971	54 000	41 000	50 000	57 210 505
49 Interne Verrechnungen	2 859 508	1 200 100	12 263 100	12 250 100	12 259 100	69 434 605

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Gegenüber der Vorjahresplanung ist im Voranschlag 2022 ein Saldorückgang von CHF 111 Millionen zu verzeichnen (Finanzplanjahre: von rund CHF 123 bis 109 Millionen).

Aufgrund von REVOS und dem Projekt bFSL wurden die Mittel für die Betreuung und Schulung von Kindern und Jugendlichen zu BKD und DIJ verschoben (Reduktion um rund CHF 131–135 Mio.). Zusätzlich hat das KFSG bei den drei staatlichen Schulheimen höhere Erträge zur Folge (rund CHF 4 Mio. nach Lastenausgleich Sozialhilfe). Berücksichtigt ist auch die Anpassung des Lohnsummenwachstums im Jahr 2022 (inkl. Folgen Reduktion 2021) auf 0,4 Prozent (CHF – 6,2 Mio. in den Jahren 2022–2024 sowie von 0,7 Prozent für 2025 (CHF 1,8 Mio.).

Zu einer Entlastung von CHF 57,2 Millionen im Jahr 2025 führt die Entnahme aus dem Fonds für Spitalinvestitionen (SIF) gemäss Mantelerlass betreffend die gestaffelte Ausschüttung der Restmittel des

SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des SIF, welcher aktuell in der Vernehmlassung ist.

Andererseits sind ab 2023 Mehrkosten aufgrund der demographischen Entwicklung in den Bereichen Alter und Langzeit-Pflege sowie erwachsene Behinderte eingeplant (CHF 1 bis 12 Mio.). In den Bereichen Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie wurden gestützt auf die aktuellen Tarife sowie die Annahmen zu Mengen und Case-Mix-Indizes in allen Jahren zusätzliche Mittel berücksichtigt (CHF 16–23 Mio.).

In der Planung eingestellt sind ausserdem zusätzliche Mittel für höhere Kosten in der wirtschaftlichen Hilfe bzw. bei den Besoldungskosten der Sozialdienste als Folge der Corona-Krise (rund CHF 19 Mio. im Jahr 2022, CHF 21 Mio. im Jahr 2023 sowie CHF 9 Mio. im Jahr 2024) ebenso wie Mittel für Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie (CHF 15 Mio. im Jahr 2022 und CHF 10 Mio. ab 2023).

5.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-37 885 186	-33 251 671	-4 578 800	-41 738 000	-39 108 000	-1 088 000
Veränderung		12.2 %	86.2 %	-811.5 %	6.3 %	97.2 %
Einnahmen	8 538 328	10 497 500	0	0	0	0
Veränderung		22.9 %	-100.0 %			
Saldo	-29 346 858	-22 754 171	-4 578 800	-41 738 000	-39 108 000	-1 088 000
Veränderung		22.5 %	79.9 %	-811.5 %	6.3 %	97.2 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-115 517	-250 000	-280 000	-470 000	-240 000	-220 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-1 564 119	-6 588 000	-1 268 000	-1 268 000	-868 000	-868 000
54 Darlehen	-18 064 500	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-18 141 050	-26 413 671	-3 030 800	-40 000 000	-38 000 000	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	3 435 422	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	4 565 706	10 497 500	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	537 200	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Planzahlen in der Investitionsrechnung sinken gegenüber der Vorjahresplanung um CHF 8 resp. 3 Millionen in den Jahren 2022 und 2025. In den Jahren 2023 und 2024 hingegen steigen sie um CHF 37 bzw. 35 Millionen.

Im Behindertenbereich führen die Anpassung der Investitionsplanung im Jahr 2022 sowie die vollständige Ablösung die Investitionsbeiträge durch eine Infrastrukturpauschale zulasten der Erfolgs-

rechnung (ab 2022 im Kinder- und Jugendbereich bzw. ab 2023 im Erwachsenenbereich) insgesamt zu einer Entlastung (rund CHF 3 Mio.).

Andererseits ist für die Jahre 2023/2024 der Restrukturierungsbeitrag für den Neubau des Spitalzentrums Biel eingeplant (mit CHF 40 Mio. bzw. 38 Mio.).

5.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der GSI

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2017	2018	2019	2020	2021	2022
356.6	353.8	356.5	311.8	305.5	299.7

Kommentar

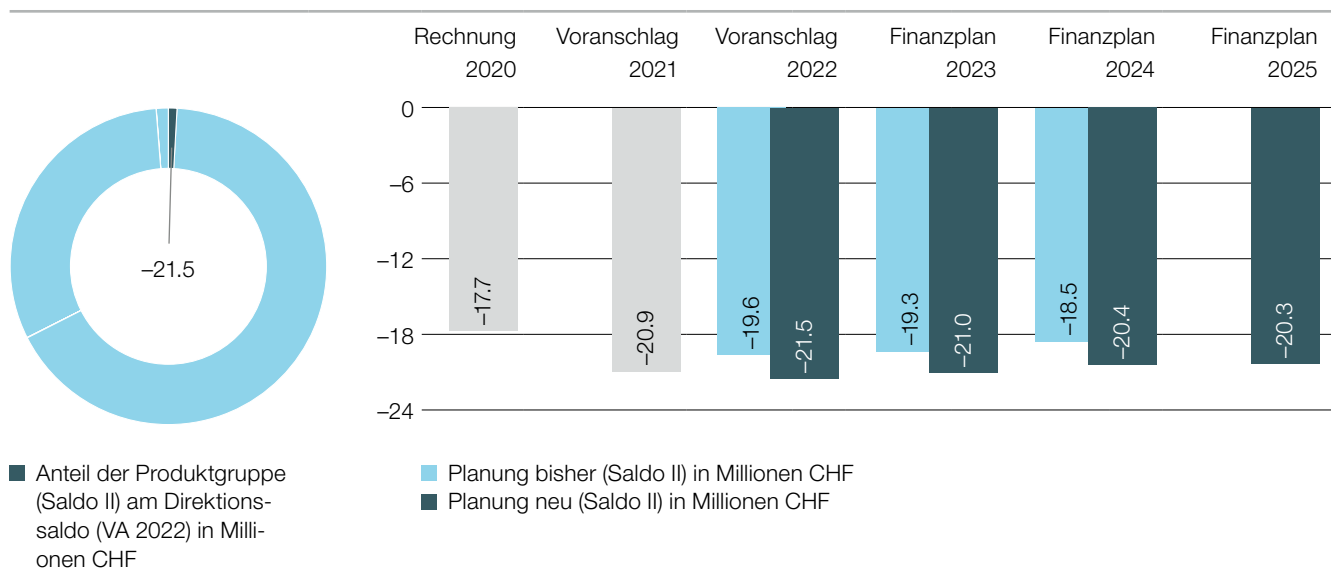
Die Tabelle zeigt den Stand der besetzten Stellen jeweils per Stichtag 31. Dezember sowie den Soll-Stellenbestand ab 2021. Vorübergehend nicht besetzte Stellen führen zu Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren.

Zusätzlich dazu sind folgende Faktoren zu erwähnen:

- Im Rahmen des Entlastungspakets 2018 Abbau von rund 4,2 Stellen.
- Per 1. Januar 2019 werden im Rahmen von IT@BE 1,4 Stellen und per 1. Januar 2020 weitere 0,2 Stellen zum Kantonalen Amt für Informatik und Organisation (KAIO) transferiert.
- Per 1. Januar 2020 wird das KL im Rahmen von UDR in die WEU verschoben (65,9 Stellen).
- Per 1. Januar 2022 werden im Rahmen der Umsetzung von REVOS und des Projekts bFSL 5,8 Stellen zu BKD bzw. DIJ verschoben.

5.7 Produktgruppen

5.7.1 Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen



Beschreibung

Führungsunterstützung des Direktors; Koordination der Aktivitäten der verschiedenen Ämter innerhalb der Direktion; Projektarbeiten für den Direktor, den Kanton und den Bund; Finanzplanung und Information der Öffentlichkeit.

Sicherstellung des rechtskonformen Handelns der GSI; Rechtssetzung (inkl. Betreuung der damit verbundenen Prozesse/Verfahren); Betreuung von Beschwerdeverfahren (Instruktion, Erarbeitung von Entscheidungen); Vertretung der Direktion vor Verwaltungsjustizbehörden

den und Gerichten; Betreuung von Vernehmlassungs- und Mitbeteiligungsverfahren zu Bundes- und Kantonserlassen.

Es werden Dienstleistungen für Ämter und gleichgestellte Organisationseinheiten in den Bereichen des Finanz- und Rechnungswesens, des Controllings, des Personalwesens, der Raumbewirtschaftung, der Sprache, der Statistik, der Informatik und der juristischen Unterstützung erbracht.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	17 098	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
(-) Personalkosten	-8 030 959	-8 059 082	-8 303 054	-8 349 821	-8 400 003	-8 411 483
(-) Sachkosten	-8 394 989	-10 356 866	-9 966 301	-9 258 301	-8 559 301	-8 596 300
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-540 074	-1 780 439	-2 459 302	-2 669 789	-2 648 347	-2 544 549
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-16 948 925	-20 166 387	-20 698 658	-20 247 911	-19 577 652	-19 522 332
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-789 106	-810 000	-810 000	-810 000	-810 000	-810 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	12 220	34 000	34 000	34 000	34 000	34 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-17 725 811	-20 942 387	-21 474 658	-21 023 911	-20 353 652	-20 298 332
(+)/(-) Abgrenzungen	119 919	291 389	455 864	412 752	349 193	280 222
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-17 605 892	-20 650 998	-21 018 794	-20 611 159	-20 004 458	-20 018 109

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Führungsunterstützung	–2 586 606	–2 059 717	–2 165 826	–2 190 715	–2 204 489	–2 207 358
Dienstleistungen für Ämter/gleich- gestellte Organisationseinheiten/ Dritte	–12 593 112	–16 275 111	–16 440 327	–15 957 531	–15 261 901	–15 200 582
Rechtliche Dienstleistungen	–1 769 207	–1 831 559	–2 092 504	–2 099 665	–2 111 261	–2 114 391

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der Vorjahresplanung führen insbesondere die Kosten für die Grundversorgung durch das Kantonale Amt für Informatik und Organisation (KAIO) zu einem Mehraufwand von jährlich rund

CHF 1,2 Millionen. Im Jahr 2022 fallen zudem Kosten im Zusammenhang mit dem Umzug eines Amtes aus der Altstadt an den Rand der Stadt Bern an.

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende grösseren Rechtssetzungsprojekte sind im Gang:

- Revision Gesundheitsgesetzgebung (Gesundheitsgesetz vom 2. Dezember 1984 [GesG; BSG 811.01]) und Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen [Gesundheitsverordnung, GesV; BSG 811.111]), geplantes Inkrafttreten: Januar 2023
- Neues Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG); Inkrafttreten voraussichtlich Juli 2023

- Direktionsverordnung über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen (PDS DV GSI), geplantes Inkrafttreten: 1. März 2022
- Rechtsgrundlagen wirtschaftliche Sozialhilfe (Totalrevision des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe [Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1]), Inkrafttreten noch offen, nicht vor 2025).

Durch die Digitalisierung von direktionsinternen Abläufen sowie des Datenaustauschs mit externen Partnern sollen Effizienzsteigerungen erzielt werden, welche Ressourcen für neue Herausforderungen verfügbar machen.

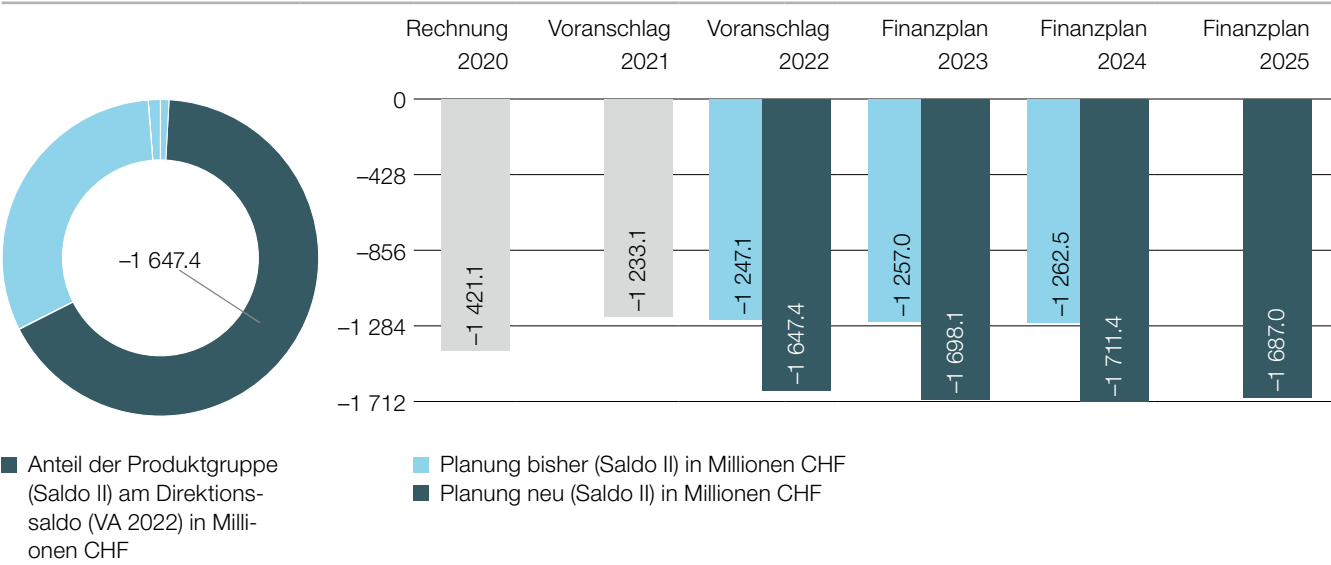
Chancen und Risiken

Keine besonderen Chancen oder Risiken aus finanzpolitischer Sicht.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprache-geschäfte)	161	169	schwankend
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	5	12	schwankend
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	46	50	schwankend
Anzahl Rechtssetzungsprojekte	14	18	steigend
Anzahl juristische Unterstützungen	460	487	schwankend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	365	253	schwankend
Anzahl der eingereichten Beschwerden	31	33	konstant
Anzahl erledigter Beschwerden	25	30	schwankend

5.7.2 Gesundheitsversorgung



Beschreibung

Spitalgebundene Versorgung, vorwiegend stationäre, pflegerische und therapeutische Untersuchungen und Behandlungen inkl. Grund- und Notfallversorgung (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie).

Bodengebundene notfall-medizinische Versorgung (Rettungswesen).

Für ältere und chronischkranke Menschen werden stationäre, teilstationäre und ambulante Angebote bereitgestellt.

Überwachung der Sicherheit und Qualität bei Herstellung, Distribution und klinischer Prüfung der Heilmittel.

Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung durch Regelung der Berufe des Gesundheitswesens in der Kompetenz des Kantonsarztes, der Behandlung Betäubungsmittelabhängiger mit Betäubungsmitteln, der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, der Orientierung des schulärztlichen Dienstes.

Angebote zur Förderung gesunder Lebensbedingungen und zur Verhinderung des Entstehens von Suchtverhalten (Gesundheitsförderung).

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	37 794	0	3 259 000	3 259 000	3 259 000	3 259 000
(-) Personalkosten	-5 057 951	-5 359 862	-10 718 119	-10 774 322	-10 857 836	-10 903 388
(-) Sachkosten	-747 782	-1 482 500	-19 351 700	-14 351 700	-14 351 700	-14 336 700
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-601 974	0	-1 947 496	-1 950 133	-1 939 005	-1 938 078
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-6 369 913	-6 842 362	-28 758 315	-23 817 155	-23 889 542	-23 919 166
(+) Erlöse Staatsbeiträge	43 297 632	21 790 000	7 063 500	7 076 500	7 093 500	7 093 500
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 461 423 214	-1 251 072 900	-1 625 678 816	-1 681 309 989	-1 694 587 579	-1 670 187 579
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	3 411 887	3 000 000	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 421 083 608	-1 233 125 262	-1 647 373 631	-1 698 050 644	-1 711 383 621	-1 687 013 245
(+)/(-) Abgrenzungen	1 727 697	402 202	1 713 398	41 700 442	39 709 772	54 190 853
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 419 355 911	-1 232 723 060	-1 645 660 233	-1 656 350 202	-1 671 673 849	-1 632 822 392

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Akutsomatik	-2 924 472	-3 306 779	-3 933 452	-3 939 346	-3 950 440	-3 940 577
Rehabilitation	-209 591	-166 191	-540 553	-543 193	-548 121	-549 315
Praktische Aus- und Weiterbildung	-977 427	-1 081 587	-1 292 385	-1 296 175	-1 303 816	-1 306 403
Rettungswesen	-480 360	-371 535	-374 602	-375 886	-378 232	-379 191
Psychiatrie	-462 962	-586 580	-885 545	-889 502	-896 911	-899 811
Suchthilfe und Gesundheitsförder- ung (bis 31.12.2021)	-1 315 100	-1 329 690	0	0	0	0
Gesundheitsförderung (ab 1. 1. 2022)	0	0	-309 225	-310 782	-313 731	-314 862
Angebote für ältere und chronisch- kranke Menschen (ab 1. 1. 2022)	0	0	-956 644	-960 220	-966 792	-969 437
Heilmittelsicherheit und -kontrolle (ab 1. 1. 2022)	0	0	-1 252 510	-1 267 294	-1 267 313	-1 253 912
Übertragbare und nicht übertrag- bare Krankheiten (ab 1. 1. 2022)	0	0	-16 914 151	-11 923 764	-11 929 858	-11 963 254
Katastrophenmanagement (ab 1. 1. 2022)	0	0	-937 712	-941 699	-950 096	-952 650
Aufsicht und Bewilligung (ab 1. 1. 2022)	0	0	-1 361 535	-1 369 293	-1 384 232	-1 389 753

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Neu sind in dieser Produktgruppe aufgrund der Reorganisation GSI folgende bisher separat ausgewiesene Produktgruppen/Produkte zusammengefasst:

- Gesundheitsversorgung (Saldo II AFP 2022 alt: CHF 1 247,1 Mio.);
- Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst (Saldo II AFP 2022 alt: CHF 7,3 Mio.);
- Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung (Saldo II AFP 2022 alt: CHF 1,3 Mio.);
- Angebote für ältere und chronischkranke Menschen (Saldo II AFP 2022 alt: CHF 391,5 Mio.);
- Verschiebung Teilprodukt Suchthilfe (Teil von Produkt Suchthilfe und Gesundheitsförderung) zu Produktgruppe Integration und Soziales (Saldo II AFP 2022 alt: CHF 17,2 Mio.).

Weitere haushaltneutrale Verschiebungen von einzelnen Aufgabengebieten sind berücksichtigt:

- Personal- und Sachkosten (Teile der Produktgruppe Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf abzüglich Verschiebung in die Produktgruppe Integration und Soziales, Saldo I AFP 2022 alt: rund CHF 2,7 Mio.);
- Direktionsinterner Budgettransfer aufgrund der Reorganisation GSI zur Produktgruppe Integration und Soziales von Beiträgen für die Klinik Bethesda Tschugg (CHF -2,3 Mio.) bzw. für Beratungsangebote für ältere Menschen (rund CHF -7,8 Mio.).

Materiell wurden in diesen Aufgabengebieten gegenüber der letztjährigen Planung folgende Anpassungen vorgenommen:

- Erhöhung Budget für Weiterführung Massnahmen Pandemie-strategie (VA 2022: CHF 15 Mio., danach jährlich CHF 10 Mio.);
- Anpassung der Planzahlen im Bereich Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie gestützt auf die aktuellen Tarife sowie auf die Annahmen zu Mengen und Case-Mix-Indizes (Mehrkosten von rund CHF 16 Mio. im Jahr 2022 bis CHF 23 Mio. im Jahr 2025);
- Berücksichtigung von Mehrkosten im Alters- und Langzeitbereich Pflege insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung in den Jahren 2024 (CHF 3,8 Mio.) und 2025 (CHF 7 Mio.);
- Erhöhung Budget für Abschreibungskosten Restrukturierungsbeitrag an Spitalzentrum Biel (SZB) AG (AFP 2023 CHF 40 Mio. und AFP 2024 CHF 38 Mio.);
- Erhöhung VA 2022 und AFP 2023 um je CHF 1,4 Millionen für den kurzfristigen Ausbau der ambulanten Kapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Bewältigung der deutlich gestiegenen Nachfrage aufgrund der COVID-19-Pandemie;
- Transfer der Budgetmittel für Spital- und Klinikschulen von der GSI zur BKD im Rahmen der Umsetzung des Projekts REVOS (Revision Volksschulgesetzgebung) von jährlich CHF -3,5 Millionen;
- Anpassung der Lohnmassnahmen im Alters- und Langzeitbereich Pflege analog Kantonspersonal (Reduktion von 0,7 % auf 0,4 % in den Jahren 2021 und 2022 sowie von neu 0,7 % im Jahr 2025) mit Minderkosten von CHF 3,9 Millionen in den Jahren 2022–2024 bzw. Mehrkosten von CHF 1,3 Millionen im letzten Planjahr.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Tarifriskiken haben in den vergangenen Jahren stetig abgenommen. Die Tarifparteien konnten sich in der Mehrzahl der – vorerst gescheiterten – Verhandlungen doch noch auf Tarife einigen. Die Prüfung und Genehmigung der meisten Tarife bis Ende 2020 und teilweise auch schon für die Folgejahre sind erfolgt, so dass rechtskräftige Tarife vorliegen. Dies gilt auch für den universitären Bereich der Insel Gruppe AG (ISG). Hängig sind hier nur noch Festsetzungsverfahren ab 2012 für zwei Krankenversicherer (mit einem Marktanteil von ungefähr 15%). Ein neues Tarifrisko entsteht mit der Einführung der neuen gesamtschweizerischen Tarifstruktur ST Reha per 1. Januar 2022 im Bereich der Rehabilitation. Welche finanziellen Auswirkungen hier zu erwarten sind, ist zurzeit nicht bezifferbar.

Grundsätzlich besteht weiterhin das systematische Risiko von nicht kostendeckenden Tarifen.

Präventivmedizin: Weiterführung bzw. Aufbau qualitätsgesicherte Vorsorgeprogramme für die Früherkennung von Brust- und Darmkrebs. Förderung der ambulanten ärztlichen Grund- und Notfallversorgung vor allem in peripheren, ländlichen Gebieten.

Umsetzung Bundesgesetz vom 18. Dezember 1998 über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung [Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG; SR 810.11], Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung [KVG; SR 832.10]).

Chancen und Risiken

Eine Steuerung der Menge der erbrachten Leistungen durch den Kanton ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sowie nicht beeinflussbarer Faktoren wie Mengenausweitungen, Demographie, neuer Therapien sowie Langzeitauswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht möglich. Aufgrund des grossen Volumens der Produktgruppe wirken sich schon proportional kleine Abweichungen bereits in Form von ein- bis zweistelligen Millionenbeträgen aus.

Die Bewältigung und Aufarbeitung der COVID-19-Pandemie bindet weiterhin einen grossen Teil der Ressourcen des Amtes und können die fristgerechte Erledigung sowie die Qualität der Aufgaben des Amtes beeinträchtigen.

Verschiedene revidierte und neue Bundesgesetze (Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe [Medizinalberufegesetz, MedBG; SR 811.11], Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe [Psychologieberufegesetz, PsyG; SR 935.81] und Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Gesundheitsberufe [Gesundheitsberufegesetz, GesBG; SR 811.21], FMedG) wie auch die Revision des KVG betreffend Zulassungsregulierung haben einen erhöhten Bewilligungs- und Aufsichtsaufwand im Kantonsärztlichen Dienst und der Abteilung Bewilligungen und Aufsicht zur Folge. Die angestossene Digitalisierung der Prozesse bindet mittelfristig zusätzliche Ressourcen, bevor durch optimierte, digitale Prozesse Ressourcen auf andere Aufgaben umgelenkt werden können.

Es besteht das Risiko, dass die Aufgaben im Bereich der Kontrolle der Wiederaufbereitung von Medizinprodukten mangels finanzieller und personeller Ressourcen nicht ausreichend wahrgenommen

Katastrophenmanagement: Verbesserung der Einbindung der Institutionen des Gesundheitswesens in die Planung, Vorbereitung von besonderen und aussergewöhnlichen Ereignissen und Lagen, die die Gesundheit der Bevölkerung betreffen.

Krisenvorbereitung, -Bewältigungsstrategien und -Organisation basierend auf der Corona-Pandemie überprüfen und anpassen.

Das geplante Konzept für die Kontrolle der Wiederaufbereitung von Medizinprodukten in Zahnarzt- und Arztpraxen wird umgesetzt. Schulung und Information von bewilligten Betrieben und Personen wird aktiver betrieben. Die ab 1. Juli 2020 zwischen den Kantonen Bern und Solothurn geltende Leistungsvereinbarung (Betriebskontrollen und pharmazeutische Dienstleistungen des Kantons Bern für den Kanton Solothurn) wird umgesetzt und Inspektionen werden durchgeführt.

Im Bereich ältere und pflegebedürftige Menschen wurde die Überprüfung der Abgeltung der ambulant und stationär erbrachten Pflegeleistungen (Restfinanzierung Pflege) im Kanton Bern weiter fortgesetzt. Ziel ist es, Fehlanreize zu vermeiden und die Kostentransparenz zu erhöhen. Auf dieser Basis wird, falls notwendig, auch die Wirtschaftlichkeit optimiert werden können.

werden können. Das Pharmazeutische Kontrolllabor des Pharmazeutischen Dienstes (PAD) muss mittelfristig einen neuen Standort suchen.

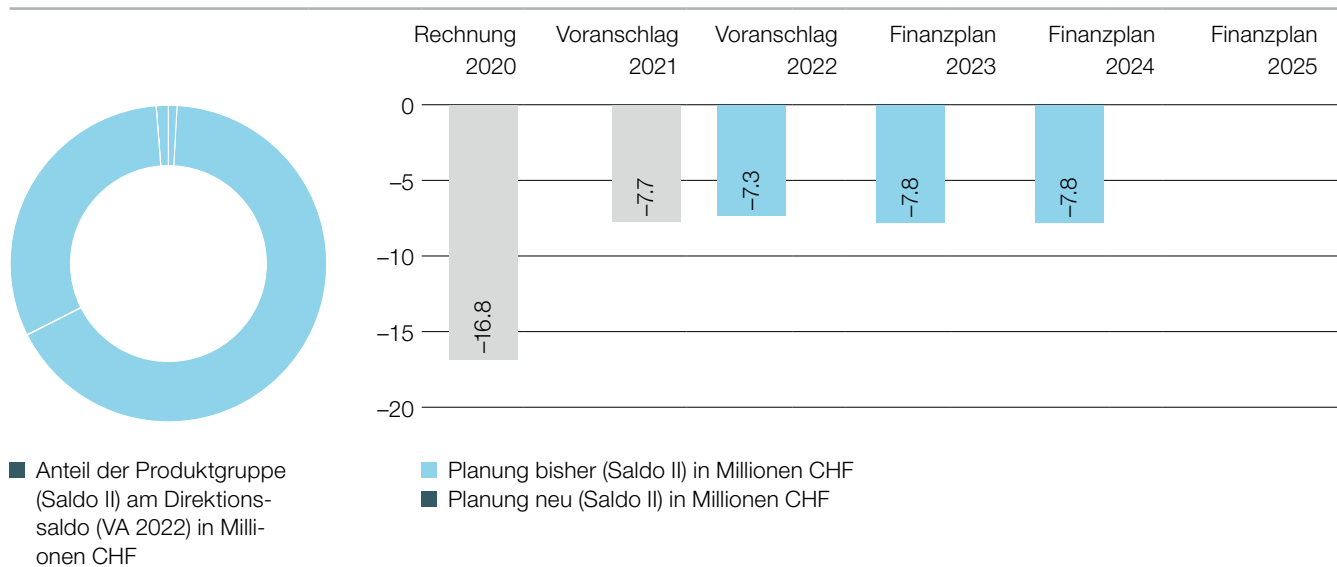
In den kommenden Jahren werden im Altersbereich die Anzahl der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen, deren Bedarf und damit auch die Kosten weiterhin ansteigen. Hauptursache sind die demographische Entwicklung wie steigende Geburtenraten und der Anstieg an älteren und hochbetagten Menschen, und der wissenschaftlich-technische Fortschritt in medizinischer Diagnostik und Therapie.

Ein schwierig abschätzbares Risiko stellt der steigende und teilweise schwierig zu deckende Bedarf an Fachkräften dar, insbesondere an diplomierten Pflegefachpersonen. Der gezielte Einsatz dieser Ressourcen ist folglich essentiell. Die Überprüfung von Kompetenzen und Anforderungen sowie die Förderung von weiteren Berufsprofilen stellen Massnahmen dar, diesem Risiko entgegenzuwirken. Auch in Bezug auf den Bedarf an ärztlichem Fachpersonal besteht Handlungsbedarf. Mit der Umsetzung der Motion 249/2014 Mühlheim «Gleich lange Spiesse auch in der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte!» soll das Weiterbildungsangebot für Assistenzärzte/-innen im Kanton Bern ausgebaut werden. Bei Unterschreitung der Weiterbildungspflicht werden Ausgleichszahlungen erhoben, welche für die Förderung von unterversorgten Fachrichtungen eingesetzt werden können. Neben dem Programm «Praxisassistenz», welches weitergeführt werden soll, können so auch weitere Fördermassnahmen für die Hausarztmedizin umgesetzt werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl stationäre Austritte der Berner Wohnbevölkerung aus einem Listenspital im Kanton Bern	144 775	136 122	konstant
CasesMixes (CM); Summe aller nach SwissDRG-Fallschwere (Swiss Diagnosis Related Groups) gewichteten Austritte der Berner Wohnbevölkerung in einem Listenspital im Kanton Bern	153 121	146 481	konstant
Anzahl der erbrachten und abgerechneten stationären Pflegetage der Berner Wohnbevölkerung in einem Listenspital im Kanton Bern und in der Berner Klinik Montana (Rehabilitationskliniken)	178 676	175 377	steigend
Praktische Ausbildungsleistung in (Ausbildungs-)Wochen von Leistungserbringern aus allen Versorgungsbereichen für sämtliche nichtuniversitären Gesundheitsberufe zur Erfüllung der Ausbildungspflicht	138 303	138 618	konstant
Anzahl Rettungseinsätze	48 733	52 985	steigend
Anteil der Rettungseinsätze mit Hilfsfrist unter 30 Minuten (Zeitspanne zwischen Alarmeingang und Eintreffen des Rettungsteams am Ereignisort), gemessen an der Gesamtzahl der Einsätze (%)	99	97	konstant
Anteil der Rettungseinsätze mit Hilfsfrist unter 15 Minuten (Zeitspanne zwischen Alarmeingang und Eintreffen des Rettungsteams am Ereignisort), gemessen an der Gesamtzahl der Einsätze (%)	82	75	sinkend
Anzahl Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in akkreditierten Weiterbildungsstätten in Berner Spitälern (Vollzeitäquivalent; gemäss Leistungsvertrag)	1 321	1 321	steigend
Anzahl stationärer Pflegetage Psychiatrie	323 281	337 289	konstant
Anzahl ambulante Kontakttage (Psychiatrie)	267 366	169 741	steigend
Anzahl bewilligte Plätze in der stationären Langzeitpflege (Pflegeheime) im Kanton Bern	14 311	14 378	konstant
Anzahl Klientinnen/Klienten in Pflegeheimen im Kanton Bern	13 239	13 221	konstant
Anzahl Klientinnen/Klienten, welche Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) in Anspruch nehmen im Kanton Bern (Wert Jahr X-1)	42 420	44 552	steigend
Durchschnittliche Pflegeeinstufung von Klientinnen und Klienten in der stationären Langzeitpflege (Pflegeheime) im Kanton Bern (Minimum 0; Maximum 1)	5.9	5.9	konstant
Anzahl betroffener Personen in kantonalen Substitutionsprogrammen (Substitutions-gestützte Behandlung bei Opioidabhängigkeit, z.B. Methadonprogramme)	2 513	2 629	konstant
Anzahl Kostengutsprache gesuche und Rechnungen gemäss Art. 41.3 KVG	3 157	2 153	konstant
Bekämpfung übertragbarer Krankheiten: Anzahl Meldungen und epidemiologische Abklärungen (z.B. bei Tuberkulose, Meningokokken, Masern)	5 135	60 371	steigend
Anzahl Betriebe (öffentliche Apotheken, Spitalapotheken, Privatapotheken von Arzt-praxen, Privatapotheken von Institutionen des Gesundheitswesens, Drogerien, Blut-lager, Betriebe mit Betäubungsmittel-Bewilligungen)	637	647	konstant
Anzahl durchgeführte Inspektionen bei bewilligten Betrieben (vgl. oben)	224	171	konstant
Anzahl durchgeführte Laboruntersuchungen	1 192	783	konstant
Entsorgung nicht mehr verwendbarer Betäubungsmittel (kg)	7 310	3 820	schwankend
Anzahl bearbeitete aufsichtsrechtliche Verfahren	46	39	konstant
Erteilte Berufsausübungsbewilligung für Medizinalpersonen, Optiker, Psychologen	652	728	steigend
Anzahl ausgestellte Berufsausübungsbewilligungen (Apothekerinnen/Apotheker, Drogistinnen/Drogisten; inkl. Bewilligungen von Stellvertretungen)	119	647	konstant

5.7.3 Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst (gültig bis 31.12.2021)



Beschreibung

Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung durch Regelung der Berufe des Gesundheitswesens in der Kompetenz des Kantonsarztes, der Behandlung Betäubungsmittelabhängiger mit Betäubungsmitteln, der Bekämpfung übertragbarer Krankhei-

ten, der Orientierung des schulärztlichen Dienstes und der Sicherstellung gemäss Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) der erforderlichen ausserkantonalen stationären Versorgung

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	4 087 181	2 106 000	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-5 441 869	-1 993 933	0	0	0	0
(-) Sachkosten	-11 948 149	-2 599 000	0	0	0	0
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-20 393	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-13 323 229	-2 486 933	0	0	0	0
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-3 466 369	-5 257 505	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-16 789 598	-7 744 438	0	0	0	0
(+)/(-) Abgrenzungen	8 682	2 021	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-16 780 916	-7 742 417	0	0	0	0

Saldo I Globalbudget Produkte

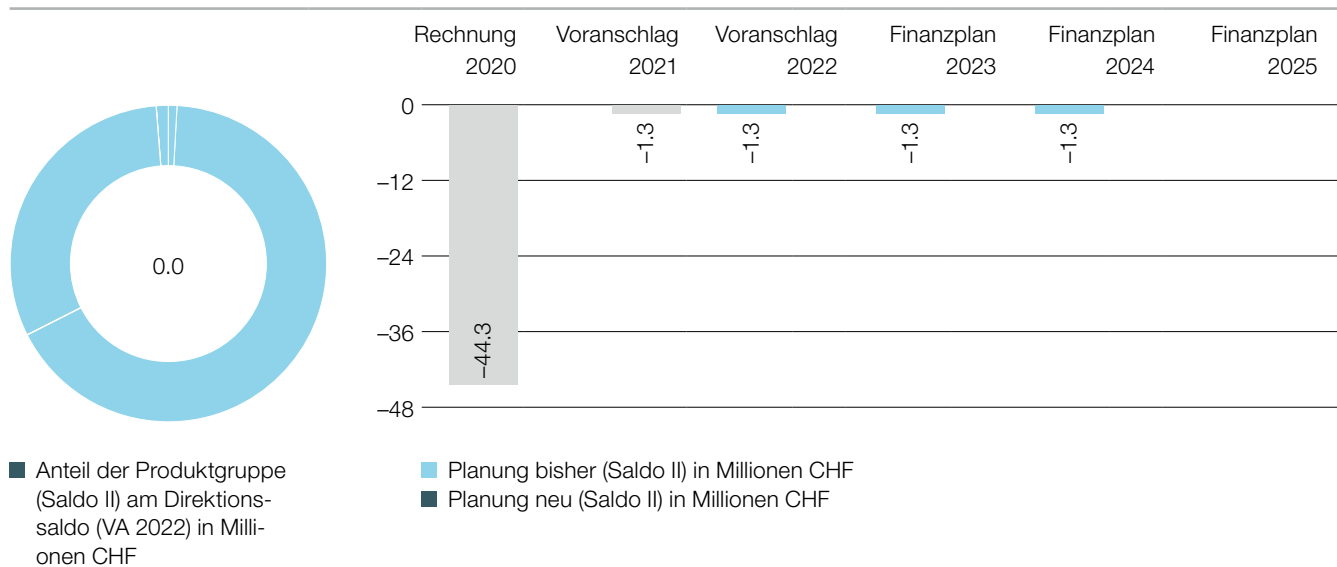
in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Übertragbare Krankheiten und Präventivmedizin (bis 31. 12. 2021)	–10 463 703	–1 082 379	0	0	0	0
Bewilligungswesen (bis 31. 12. 2021)	–2 255 458	–801 374	0	0	0	0
Erteilung von Kostengutsprachen KVG Art. 41 Abs. 3 (bis 31. 12. 2021)	–6 630	–242 045	0	0	0	0
Katastrophenmanagement (bis 31. 12. 2021)	–597 438	–361 135	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Aufgaben der Produktgruppe «Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst» werden im Rahmen der Reorganisation der GSI der Produktgruppe «Gesundheitsversorgung» zugewiesen.

5.7.4 Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung (gültig bis 31.12.2021)



Beschreibung

Überwachung der Sicherheit und Qualität bei Herstellung, Distribution und klinischer Prüfung der Heilmittel

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	4 481 727	1 113 000	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-2 038 341	-1 990 977	0	0	0	0
(-) Sachkosten	-46 621 609	-334 100	0	0	0	0
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-44 648	-43 306	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-44 222 870	-1 255 383	0	0	0	0
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-76 982	-30 000	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-44 299 852	-1 285 383	0	0	0	0
(+)/(-) Abgrenzungen	12 150	29 524	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-44 287 702	-1 255 859	0	0	0	0

Saldo I Globalbudget Produkte

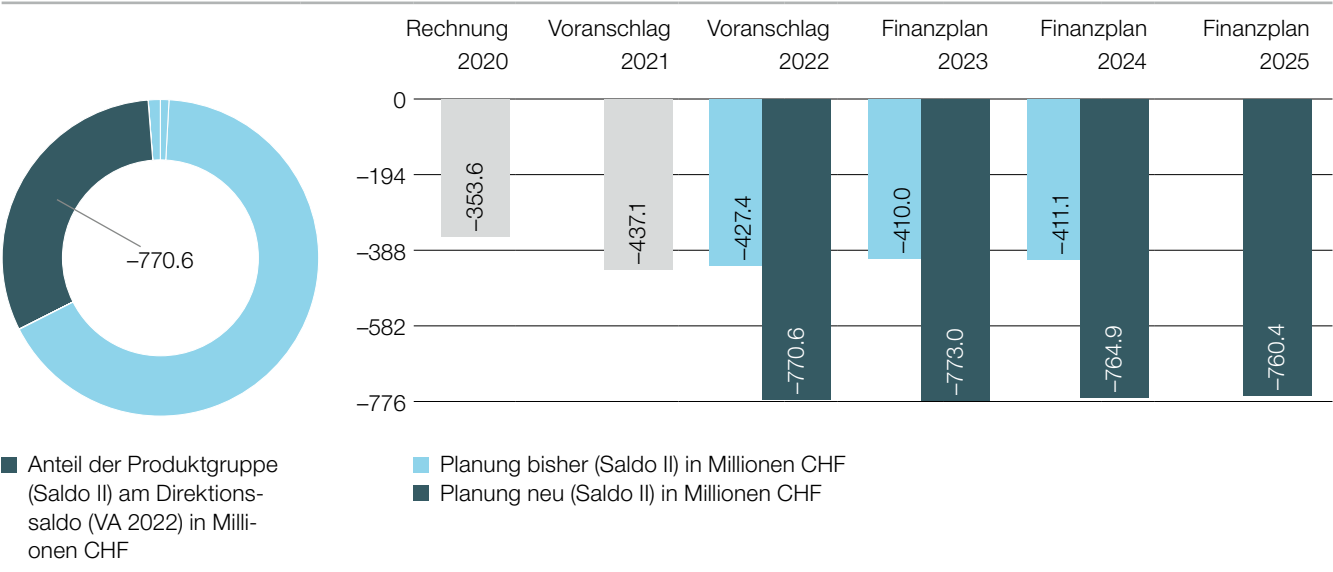
in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Heilmittelkontrolle (bis 31. 12. 2021)	-43 909 966	-814 324	0	0	0	0
Kontrolle der klinischen Versuche am Menschen (bis 31. 12. 2021)	-299 571	-399 879	0	0	0	0
Aufsicht über die pharmazeutischen Berufe (bis 31. 12. 2021)	-13 334	-41 179	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Aufgaben der Produktgruppe «Heilmittelsicherung/Qualitätssicherung» werden im Rahmen der Reorganisation der GSI der Produktgruppe «Gesundheitsversorgung» zugewiesen.

5.7.5 Integration und Soziales



Beschreibung

Soziales:
Rund 50 000 bedürftige Menschen werden im Kanton Bern im Rahmen der Existenzsicherung (Sozialhilfe im engeren Sinne) mit materiellen und immateriellen Leistungen unterstützt.

Familien und Alleinerziehende haben zur sozialen Integration, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Chancengleichheit und Existenzsicherung Zugang zu familienergänzenden Betreuungsangeboten (Kitas und Tageseltern).

Die offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst professionelle pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren.

Die Mütter- und Väterberatung ist ein professionelles Beratungsangebot für Eltern und Erziehungsberechtigte mit Kindern bis zum vollendeten 5. Altersjahr.

Menschen mit Bedarf an sozialer Integration erhalten spezifische Integrationsleistungen z.B. Opferhilfe (z.B. Psychotherapiekosten, Anwaltskosten, Genugtuung und Entschädigung), Frauenhäuser, Notschlafstellen, Ehe- und Familienberatung, Schuldenberatung etc.

Soziale Integration:
Nicht versicherte sozialhilfeberechtigte Erwerbslose (z.B. Langzeitarbeitslose, erwerbslose Selbständige, Jugendliche sowie junge Erwachsene) nehmen an Angeboten und Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration teil (Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe BIAS).

Mit den Massnahmen aus dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) wird die spezifische Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten gestärkt.

Asyl- und Flüchtlingshilfe:
Die Sozialhilfe, Unterbringung und Integration von Asylsuchenden, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben sichergestellt.

Soziale Einrichtungen und Assistenz:
Erwachsene mit einer Behinderung erhalten Betreuung, Pflege und Beratung in ambulanter und stationärer Form. Kinder im Vorschulalter erhalten Therapie und Förderung unter Einbezug des Systems Familie.

Menschen, die suchtkrank oder suchtgefährdet sind, erhalten eine auf ihre individuelle Situation abgestimmte Unterstützung.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	519 084	0	15 000	15 000	15 000	15 000
(-) Personalkosten	-6 930 852	-7 206 217	-10 574 920	-10 661 299	-10 736 475	-10 815 932
(-) Sachkosten	-639 885	-1 227 500	-1 974 800	-2 479 800	-2 804 800	-2 804 800
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-35 773	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-7 087 427	-8 433 718	-12 534 721	-13 126 099	-13 526 275	-13 605 733
(+) Erlöse Staatsbeiträge	163 015 856	173 570 735	191 681 606	175 592 894	167 148 463	167 614 228
(-) Kosten Staatsbeiträge	-509 571 443	-602 216 725	-952 766 582	-938 509 894	-921 509 833	-917 391 288
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-353 643 014	-437 079 708	-770 619 697	-773 043 099	-764 887 645	-760 382 793
(+)/(-) Abgrenzungen	-959 138	-1 736 217	-3 272 941	-1 508 347	-1 508 347	-1 508 347
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-354 602 152	-438 815 925	-773 892 638	-774 551 445	-766 395 992	-761 891 139

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Integration	-3 708 265	-1 778 451	-2 086 092	-2 184 225	-2 250 726	-2 264 134
Soziales	-3 379 161	-3 856 222	-4 298 991	-4 504 462	-4 643 346	-4 670 606
Asyl	0	-2 799 045	-3 060 734	-3 210 553	-3 311 728	-3 331 251
Soziale Einrichtungen und Assistenz (ab 1.1.2022)	0	0	-3 088 904	-3 226 859	-3 320 475	-3 339 742

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Neu sind in dieser Produktgruppe aufgrund der Reorganisation GSI folgende bisher separat ausgewiesene Produktgruppen/Produkte zusammengefasst:

- Integration und Soziales (Saldo II AFP 2022 alt: CHF 429 Mio. nach Lastenausgleich [LA] Sozialhilfe, d.h. Kantonsanteil);
- Angebote für Erwachsene mit einer Behinderung (Saldo II AFP 2022 alt: CHF 318,3 Mio.);
- Angebote für Kinder und Jugendliche (Saldo II AFP 2022 alt: CHF 7,2 Mio.; neu jedoch nur noch Teil Vor- und Nachschulbereich, Rest transferiert zu DIJ/BKD aufgrund der neuen Rechtsgrundlagen);
- Anteil der Gemeinden an den Defiziten der drei staatlichen Schulheime im Rahmen LA Sozialhilfe (rund CHF -15 Mio.);
- Verschiebung Teilprodukt Suchthilfe (Teil von Produkt Suchthilfe und Gesundheitsförderung) zu Produktgruppe Integration und Soziales (Saldo II AFP 2022 alt: CHF 16,5 Mio. nach LA Sozialhilfe).

Weitere haushaltneutrale Verschiebungen von einzelnen Aufgabengebieten sind berücksichtigt:

- Personal- und Sachkosten (Teile der Produktgruppe Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bil-

dungsbedarf sowie der Produktgruppe Gesundheitsversorgung: rund CHF 3,3 Mio.);

- Direktionsinterner Budgettransfer aufgrund der Reorganisation GSI zur Produktgruppe Integration und Soziales von Beiträgen für die Klinik Bethesda Tschugg (CHF 2,3 Mio.) bzw. für Beratungsangebote für ältere Menschen (rund CHF 7,8 Mio.).

Materiell wurden in diesen Aufgabengebieten gegenüber der letztjährigen Planung folgende Anpassungen vorgenommen:

- Als Folge der COVID-19-Pandemie wird in der wirtschaftlichen Hilfe im Jahr 2022 mit Mehrkosten von CHF 16,7 Millionen, im Jahr 2023 mit CHF 18,6 Millionen und im Jahr 2024 mit CHF 8 Millionen (nach LA Sozialhilfe) gerechnet. Ausgehend von der Arbeitslosenquote (ALQ) Schweiz (3,4%) steigt die ALQ 2021 im Kanton Bern auf 2,8%. Aufgrund der zeitverschobenen Reaktion der Sozialhilfequote ist davon auszugehen, dass sich die Sozialhilfequote bis 2022 auf 4,8% erhöht, danach stabil bleibt und dann im Jahre 2023 leicht zurückgeht auf 4,6%. Daraus folgen Mehraufwendungen durch zusätzliche Personen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie potentiell Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen. Für viele Einflussfaktoren (z.B. verzögerte Wirkung der Arbeitslosigkeit, wie gut und wie lange die Massnahmen des Bundes greifen, rückläufige Ablösungsquote, usw.) sind nach wie vor keine Aussagen bzw. Berechnungen möglich.

- Basierend auf der Entwicklung der Fallzahlen mussten auch die Besoldungskosten für das Personal bei den Sozialdiensten im Jahr 2022 um CHF 2,4 Millionen, 2023 um CHF 2,7 Millionen und 2024 um CHF 1,1 Millionen (nach LA Sozialhilfe) erhöht werden.

Je nach Status wechseln bedürftige Asylpersonen nach fünf (Flüchtlinge, FL) oder sieben Jahren (vorläufig Aufgenommene, VA) von der Zuständigkeit der Kantone (mit Bundesbeiträgen) in die Zuständigkeit der Gemeinden (ohne Bundesbeiträge). Aufgrund einer aktualisierten Modellrechnung/Kostenrechnung, welcher ein Bestandsrückgang bei der Zuständigkeit des Kantons zugrunde liegt, konnten die Kosten um CHF 1,9 Millionen im Jahr 2022 bzw. um CHF 0,3 Millionen und CHF 2,0 Millionen (nach LA Sozialhilfe) in den Folgejahren reduziert werden.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Projekte REVOS (Revision Volksschulgesetzgebung) bzw. bFSL (Einvernehmlich vereinbarte Unterbringung durch Sozialdienste sowie ambulante Massnahmen) sind folgende haushaltneutrale Budgettransfers von der GSI an die BKD bzw. DIJ berücksichtigt (jeweils nach LA Sozialhilfe):

- CHF 10,8 Millionen jährlich aus der wirtschaftlichen Hilfe für einvernehmliche Leistungen zur DIJ;

- CHF 4 Millionen jährlich aus der wirtschaftlichen Hilfe für Schüler/innen, die von den Sozialdiensten in Heimen platziert werden, an die BKD;

- CHF 0,7 Millionen (2022) bzw. CHF 1,6 Millionen (jährlich ab 2023) für Tagiplätze bzw. Tagesschulplätze an DIJ bzw. BKD;

Im Zusammenhang mit der Einführung der Infrastrukturpauschale werden im Behindertenbereich zusätzlich Mittel eingestellt (zu grossem Teil Transfer von der Investitions- in die Erfolgsrechnung; für 2023 CHF 3,7 Mio., ab 2024 CHF 3,9 Mio.).

Aufgrund der demographischen Entwicklung werden die Mittel im Behindertenbereich 2023 um CHF 0,8 Millionen resp. CHF 3 Millionen für 2024 und um CHF 5,1 Millionen für 2025 aufgestockt.

Für Lohnmassnahmen analog Kantonspersonal (Reduktion von 0,7 % auf 0,4 % in den Jahren 2021 und 2022 sowie von neu 0,7 % im Jahr 2025) sind in der Produktgruppe Minderkosten von CHF 2 Millionen in den Jahren 2022–2024 bzw. Mehrkosten von CHF 0,5 Mio. im letzten Planjahr eingestellt.

Aufgrund der höheren Erträge (Vollkostentarife) der drei gleichgestellten Organisationseinheiten aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen reduziert sich der Anteil der Gemeinden im Rahmen des LA Sozialhilfe um rund CHF 4,5 Millionen jährlich.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Rahmen der individuellen Sozialhilfe werden bedürftige Menschen im Kanton Bern mit materiellen und immateriellen Leistungen unterstützt. Diese Leistungen sollen zu einheitlichen Bedingungen und so kosteneffizient wie möglich erbracht werden.

Mit dem Projekt NA-BE wurde die Neuorganisation des Asylbereichs auf Bundesebene für den Kanton Bern umgesetzt. Die Implementierung einer angepassten kantonalen Gesamtstrategie im Asyl- und Flüchtlingsbereich soll eine Vereinfachung der Prozesse bringen und zu erhöhten Arbeitsintegrationsquoten führen.

Im Bereich erwachsene Menschen mit einer Behinderung liegt der Schwerpunkt weiterhin in der Umsetzung des kantonalen Behindertenkonzepts. Der Fokus der Arbeiten wird auf der praktischen Anwendung des Abklärungsinstruments IHP (individueller Hilfsplan) und der Einführungsplanung liegen. IHP soll sowohl im institutionellen als auch im ambulanten Bereich angewendet werden, um den gesamtheitlichen behinderungsbedingten Bedarf einer Person mit Behinderung zu ermitteln. In der Verordnung werden die Steuerungselemente des neuen Finanzierungssystems präzisiert.

Chancen und Risiken

In der Sozialhilfe können der aufgrund der COVID-19-Pandemie zu erwartende konjunkturelle Abschwung, der Abbau von Leistungen in vorgelagerten Systemen (insbesondere IV und ALV), Änderungen im Sozialhilfesystem sowie eine Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu erheblichen Mehraufwendungen führen. Das Eintreten, das Ausmass und die damit verbundenen Auswirkungen können im Voraus nur schwer abgeschätzt werden.

Es ist zu befürchten, dass die Corona-Pandemie zu einem Verlust an Arbeitsplätzen und, um ein bis zwei Jahre verzögert, zu einem Anstieg der Sozialhilfequote führen wird.

Seit 2017 werden die Besoldungskosten für das Sozialdienstpersonal leistungsorientiert abgegolten. Seit 1. April 2019 können Gemeinden Betreuungsgutscheine für die Kindertagesbetreuung einführen. Beide Systemwechsel bieten Chancen, bringen jedoch auch Risiken bezüglich der Kostenentwicklung mit sich.

In den kommenden Jahren werden im Behindertenbereich die Anzahl der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen, deren Be-

darf und damit auch die Kosten weiterhin ansteigen. Hauptursache sind die demographische Entwicklung wie steigende Geburtenraten und der wissenschaftlich-technische Fortschritt in medizinischer Diagnostik und Therapie. Die Kostenfolgen können nur grob geschätzt werden.

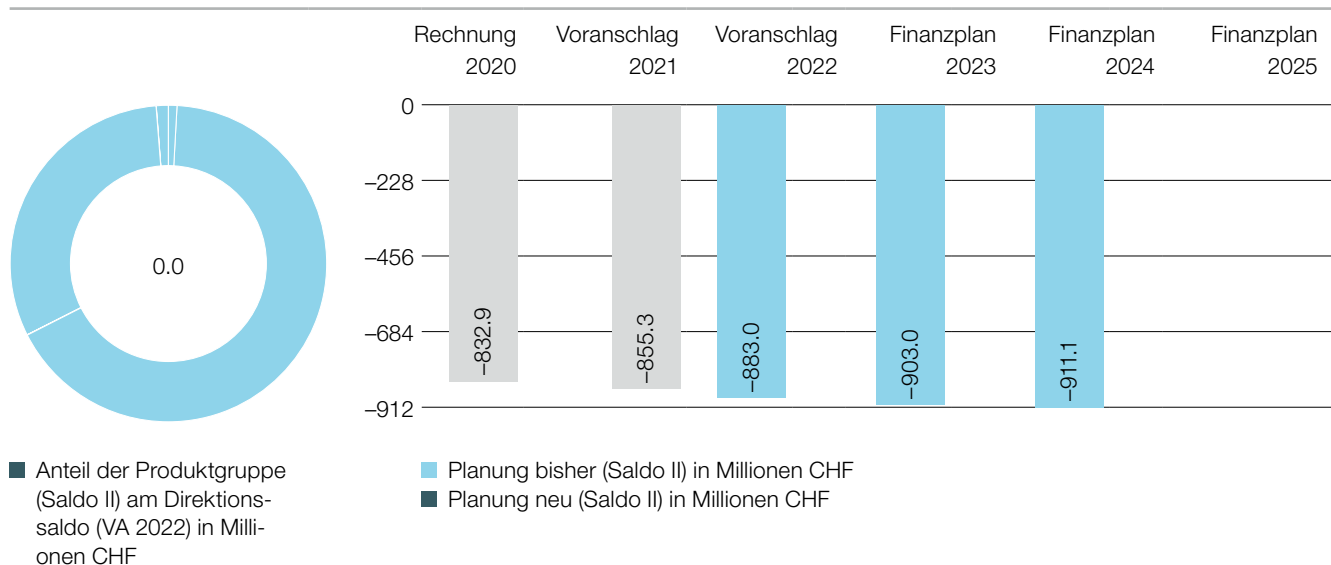
Im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Behindertenkonzepts hat sich gezeigt, dass zur Einhaltung der vom Grossen Rat geforderten Kostenneutralität effektive und griffige Steuerungselemente notwendig sind. Die erarbeiteten gesetzlichen Grundlagen (BLG) ermöglichen die Implementierung solcher Elemente. Die Lesungen im Grossen Rat und somit die politische Abstimmung stehen nun bevor.

Der Entscheid für das Abklärungsinstrument IHP hat sich bereits bewährt. Da IHP seit mehreren Jahren in anderen Kantonen sowie in Deutschland angewendet wird, kann im Rahmen der Umsetzungsarbeiten auf die Erfahrungswerte der anderen Anwender zurückgegriffen werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl unterstützte Personen in der individuellen Sozialhilfe (Gesamtbevölkerung 1 005 000)	44 900	44 500	schwankend
Sozialhilfequote (Anteil Sozialhilfebeziehende an Gesamtbevölkerung; %)	4.4	4.3	schwankend
Anzahl Plätze mit kantonal mitfinanzierten Elterntarifen in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten)	4 050	4 300	steigend
Anzahl Plätze in Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe	1 000	1 200	konstant
Anzahl Personen des Asylbereichs mit Bleiberecht in kantonaler Zuständigkeit (Asyl- suchende, Flüchtlinge < 5 Jahre, Vorläufig Aufgenommene < 7 Jahre)	9 693	8 188	sinkend
Dem Kanton Bern neu zugewiesene Asylsuchende	1 211	739	sinkend
Anzahl bewilligte Plätze in Wohnheimen für erwachsene Menschen mit einer Behin- derung im Kanton Bern	4 169	4 304	steigend
Anzahl erwachsene Menschen mit einer Behinderung in Wohnheimen, Tagestätten und Werkstätten (mit Wohnsitz im Kanton Bern; Wert Jahr X-1)	7 314	7 485	steigend
Anzahl Plätze für suchtkranke Menschen in Therapieangeboten (stationär Therapie, Wohnheime)	285	279	konstant

5.7.6 Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf (gültig bis 31.12.2021)



Beschreibung

Für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf werden die entsprechenden Angebote bereitgestellt. Die Angebote werden den Bedürfnissen entsprechend und den

finanziellen Möglichkeiten des Kantons angepasst geplant und teilweise finanziert. Im Rahmen der Aufsicht werden Angebote anerkannt, bewilligt und kontrolliert.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	3 342 926	2 117 500	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-36 734 043	-39 604 094	0	0	0	0
(-) Sachkosten	-8 251 033	-9 573 033	0	0	0	0
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-139 342	-222 556	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-41 781 492	-47 282 183	0	0	0	0
(+) Erlöse Staatsbeiträge	158 124 984	157 195 001	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-949 300 802	-965 184 223	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	12 705	17 500	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-832 944 604	-855 253 905	0	0	0	0
(+)/(-) Abgrenzungen	1 615 123	6 332 451	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-831 329 481	-848 921 454	0	0	0	0

Saldo I Globalbudget Produkte

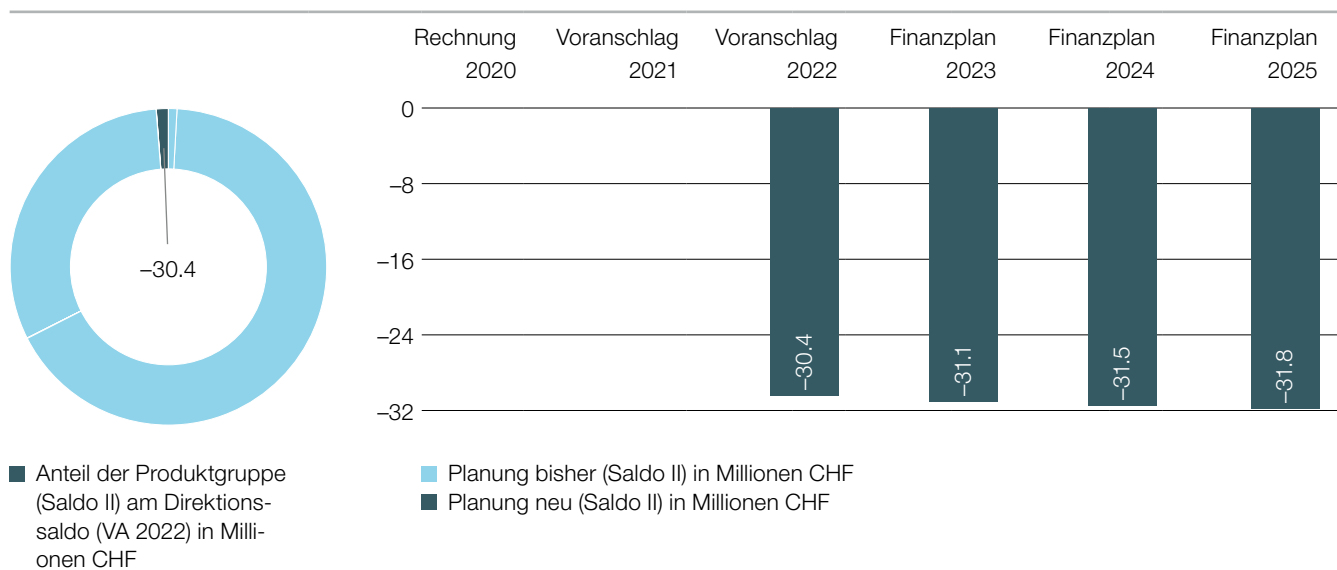
in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Angebote für Kinder und Jugendliche (bis 31. 12. 2021)	-38 156 612	-42 948 040	0	0	0	0
Angebote für ältere und chronisch-krank Menschen (bis 31. 12. 2021)	-1 272 935	-2 081 135	0	0	0	0
Angebote für Erwachsene mit einer Behinderung (bis 31. 12. 2021)	-2 351 945	-2 253 008	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Aufgaben der Produktgruppe «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» werden im Rahmen der Reorganisation der GSI den beiden Produktgruppen «Integration und Soziales» sowie «Gesundheitsversorgung» zugewiesen.

5.7.7 Gleichgestellte Organisationseinheiten



Beschreibung

Kinder und Jugendliche erhalten in den drei gleichgestellten Organisationseinheiten Schulung, Betreuung, Förderung und Therapie. Kinder im Vorschulalter erhalten Therapie und Förderung unter Einbezug des Systems Familie.

Die Angebote werden den Bedürfnissen entsprechend und den finanziellen Möglichkeiten des Kantons angepasst geplant und teilweise finanziert.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	0	0	1 935 480	1 942 890	1 950 300	1 950 300
(-) Personalkosten	0	0	-34 693 966	-35 338 267	-35 678 922	-36 065 608
(-) Sachkosten	0	0	-9 524 688	-9 520 889	-9 531 691	-9 511 691
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	0	-233 370	-259 822	-293 047	-291 280
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	0	0	-42 516 545	-43 176 088	-43 553 360	-43 918 279
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	12 071 500	12 071 500	12 071 500	12 071 500
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	17 500	17 500	17 500	17 500
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	0	0	-30 427 545	-31 087 088	-31 464 360	-31 829 279
(+)/(-) Abgrenzungen	0	0	22 698	29 362	32 757	29 548
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	0	0	-30 404 846	-31 057 726	-31 431 603	-31 799 731

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee (HSM)	0	0	-24 018 826	-24 622 059	-24 929 408	-25 235 457
Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz (ZSHKK)	0	0	-12 035 817	-12 103 778	-12 156 742	-12 223 848
Schulheim Schloss Erlach (SHE)	0	0	-6 461 901	-6 450 251	-6 467 210	-6 458 973

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Neu sind in dieser Produktgruppe die Kosten für die folgenden drei staatlichen Institutionen abgebildet:

- Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache (HSM)
- Schulheim Schloss Erlach (SHE)
- Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz–Schlössli Kehrsatz (ZSHKK).

Die Kosten waren bisher Bestandteil der Produktgruppe Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf (Produkt Angebote für Kinder und Jugendliche).

Gegenüber der letztjährigen Planung sind insbesondere folgende Veränderungen zu erwähnen:

Die drei Institutionen werden ab 1. Januar 2022 aufgrund des neuen Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (Kinderförder- und Schutzgesetz, KFSG) finanziert. Gestützt auf diese neuen Finanzierungsmechanismen haben sie ihre Angebote angepasst. Schliesslich haben sie bei der Ausgestaltung der Angebote die konkrete Nachfrage berücksichtigt (z.B. mit der Eröffnung von zusätzlichen Klassen).

Dies führt zu Mehrerträgen von rund CHF 11 Millionen (grösstenteils haushaltneutral aus Kantonssicht, da entsprechende Mehrkosten beim Kantonalen Jugendamt anfallen), andererseits sind Mehrkosten von rund CHF 1,8 bis 2,5 Millionen insbesondere für eine Anpassung der Angebote inkl. zusätzliche Klassen aufgrund entsprechender Nachfrage budgetiert.

Sowohl an den Mehrerträgen wie an den Mehrkosten partizipieren die Gemeinden im Rahmen des Lastenausgleichs mit 50 Prozent (wirkt sich in der Produktgruppe Integration und Soziales aus).

Entwicklungsschwerpunkte

Gestützt auf das neue KFSG sowie auf die Revision des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) sind die Institutionen daran, sich organisatorisch und bezüglich Leistungsangeboten an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

Es ist geplant, die Betriebe im kommenden Planungsprozess, d.h. ab 2023 auch finanziell an die neu für sie zuständigen Direktionen zu übertragen (HSM: BKD, SHE und ZSHKK: DIJ). In der aktuellen Planung sind sie aber noch für alle vier Planjahre der GSI zugeordnet.

Chancen und Risiken

Für das Voranschlagsjahr 2022 stehen die Betriebe vor der Herausforderung, sich auf die neuen Rahmenbedingungen einzustellen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl bewilligte Plätze	437	444	steigend

5.8 Vorfinanzierungen

5.8.1 Fonds für Spitalinvestitionen

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 488 060	-237 971	-54 000	-41 000	-50 000	-57 210 505
Veränderung		84.0 %	77.3 %	24.1 %	-22.0 %	-114 321.0 %
Ertrag	1 488 060	237 971	54 000	41 000	50 000	57 210 505
Veränderung		-84.0 %	-77.3 %	-24.1 %	22.0 %	114 321.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1 963	-15 000	-15 000	-15 000	-15 000	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-1 103 727	-169 971	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-382 370	-53 000	-39 000	-26 000	-35 000	-57 210 505
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	1 160 534	237 971	54 000	41 000	50 000	57 210 505
49 Interne Verrechnungen	327 525	0	0	0	0	0

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-1 200 000	-169 971	0	0	0	0
Veränderung		85.8 %	100.0 %			
Einnahmen	96 273	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %				
Saldo	-1 103 727	-169 971	0	0	0	0
Veränderung		84.6 %	100.0 %			
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-1 200 000	-169 971	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	96 273	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Vermögensbestand per 1.1.	193 651 107	192 490 572	192 252 601	192 198 601	192 157 601	192 107 601
Vermögensbestand per 31.12.	192 490 572	192 252 601	192 198 601	192 157 601	192 107 601	134 897 096
Vermögensveränderung	-1 160 535	-237 971	-54 000	-41 000	-50 000	-57 210 505

Kommentar

Basierend auf der Teilrevision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) werden seit dem 1. Januar 2012 alle stationären Leistungen der Listenspitäler pauschal und leistungsbezogen abgegolten. Mit diesem Systemwechsel werden somit über den Fonds für Spitalinvestitionen keine neuen Geschäfte mehr finanziert. Die Planwerte gelten deshalb nur noch für Geschäfte, die vor dem 31. Dezember 2011 bewilligt wurden.

Die geplanten Zahlungen der per 1. Januar 2021 noch nicht abgeschlossenen 13 Projekte basieren auf den jeweiligen Ausführungsplanungen, insbesondere für die Gesamterneuerung des Spitalzentrum Biel. Die meisten anderen Projekte sind baulich umgesetzt und in der Abschluss- bzw. Abrechnungsphase.

Aufgrund der Tatsache, dass nur noch Geschäfte finanziert werden, welche vor 2012 bewilligt wurden, reduziert sich der Bestand des Fonds sukzessive.

5.9 Spezialfinanzierungen

5.9.1 Fonds für Suchtprobleme

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-5 575 349	-6 167 100	-6 167 100	-6 167 100	-6 167 100	-6 167 100
Veränderung		10.6%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Ertrag	5 575 349	6 167 100	6 167 100	6 167 100	6 167 100	6 167 100
Veränderung		10.6%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-13 340	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-5 515 709	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-46 300	-67 100	-67 100	-67 100	-67 100	-67 100
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1 354 858	622 100	622 100	622 100	622 100	622 100
46 Transferertrag	4 220 491	5 545 000	5 545 000	5 545 000	5 545 000	5 545 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investi- tionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Vermögensbestand per 1.1.	4 484 815	3 129 958	2 507 858	1 885 758	1 263 658	641 558
Vermögensbestand per 31.12.	3 129 958	2 507 858	1 885 758	1 263 658	641 558	19 458
Vermögensveränderung	-1 354 858	-622 100	-622 100	-622 100	-622 100	-622 100

Kommentar

Die Mittel des Fonds für Suchtprobleme werden für die Finanzierung von Massnahmen zur Prävention und Behandlung von substanz- gebundenen und -ungebundenen Abhängigkeitsformen sowie zur allgemeinen, nicht medizinischen Gesundheitsförderung eingesetzt.

Der Fonds wird aus folgenden Quellen geäufnet:

- Alkoholzehntel gemäss Artikel 44 Absatz 2 des Bundesgesetz vom 21. Juni 1932 über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680)
- Spielsuchtabgabe gemäss Artikel 18 der Interkantonalen Verein- barung vom 7. Januar 2005 über die Aufsicht sowie die Bewilli- gung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamt- schweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten

- Alkoholabgabe gemäss Artikel 41 Absatz 1 des Gastgewerbesgesetzes vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11)
- Spielbankenabgabe gemäss Artikel 24a Absatz 5 des Gesetzes vom 4. November 1992 über Handel und Gewerbe (HGG; BSG 930.1)
- Abgabe gemäss Artikel 19k Absatz 3 Spielapparateverordnung vom 20. Dezember 1995 (SpV; BSG 935.551)

Die Ausgabenplanung umfasst einerseits die Fortführung bestehender unbefristeter Angebote etwa im Bereich der ambulanten

Beratung und Therapie, Suchtprävention und Schadenminderung (z.B. Blaues Kreuz, Kontakt- und Anlaufstellen in Bern und Biel). Andererseits werden befristete Projekte, unter anderem im Bereich der Gesundheitsförderung, der frühen Förderung und der Prävention in der Gesundheitsversorgung finanziert.

Das Fondsvermögen reduzierte sich im Jahr 2020 stärker als geplant. Der Grund für den Rückgang liegt darin, dass im Zuge der COVID-19-Pandemie den Steuerpflichtigen die Alkoholabgabe erlassen wurde (Verordnung vom 20. März 2020 über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise [CKV; BSG 101.2], Artikel 8b), was zu erheblich niedrigeren Erträgen im Fonds führte.

6 Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

6.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2022, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung	–2.7		0.0
Beziehungen zwischen Staat und Religionen	–73.9		0.0
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–1.8		0.1
Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen	–31.7		0.0
Raumordnung und Gemeindewesen	–20.0		1.7
Kindesschutz und Jugendförderung (gültig bis 31.12.2021)	0.0		0.0
Steuerung und Aufsicht Kindesschutz	–119.8		58.7
Differenzierte Jugendhilfemassnahmen	–10.6		9.6
Vollzug der Sozialversicherungen	–1 457.2		840.9
Regierungsstatthalterämter	–23.9		11.2
Betreibungen und Konkurse	–42.7		55.9
Führen des Grundbuches	–16.3		105.8
Führen des Handelsregisters	–3.6		4.0
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	–176.1		28.9
Geoinformation	–11.9		2.7

6.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Führungsunterstützung	–2.4	–3.0	–2.7	–2.9	–3.2	–3.3
Beziehungen zwischen Staat und Religionen	–73.8	–74.0	–73.9	–73.9	–73.9	–73.9
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–1.6	–1.8	–1.8	–1.7	–1.7	–1.6
Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen	–24.3	–34.9	–31.7	–32.4	–32.3	–32.2
Raumordnung und Gemeinwesen	0.0	–18.3	–18.3	–18.3	–18.0	–18.0
Kindesschutz und Jugendförderung (gültig bis 31.12.2021)	–2.6	–2.9	0.0	0.0	0.0	0.0
Steuerung und Aufsicht Kinderschutz	0.0	0.0	–61.1	–62.5	–62.8	–62.8
Differenzierte Jugendhilfemassnahmen	–2.4	–2.5	–1.0	–1.1	–1.1	–1.2
Vollzug der Sozialversicherungen	–575.0	–606.5	–616.3	–625.3	–630.1	–634.0
Regierungsstatthalterämter	–13.5	–12.9	–12.7	–12.8	–12.9	–12.9
Betreibungen und Konkurse	11.9	13.2	13.2	14.0	14.4	14.7
Führen des Grundbuches	97.4	90.1	89.4	89.3	89.3	89.2
Führen des Handelsregisters	1.7	0.4	0.4	0.3	0.4	0.4
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	–149.8	–140.9	–147.2	–148.0	–148.5	–149.0
Geoinformation	–7.7	–9.9	–9.2	–9.2	–9.2	–9.2
Total	–742.1	–803.9	–872.9	–884.5	–889.6	–893.8

6.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Das neue Gesetz über Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf soll per Anfang 2022 in Kraft treten. Steuerung, Finanzierung und Aufsicht erfolgen künftig aus einer Hand durch das Kantonale Jugendamt. Das Gesetz klärt die Aufsichts-, Finanzierungs- und Steuerungsprozesse. Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Implementierung eines aussagekräftigen Finanz- und Leistungscontrollings, der Aufbau der Steuerung im Bereich der Angebotsplanung sowie die Überführung des Pflegekinderwesens per 1. 1. 2024 in die Zuständigkeit des KJA bilden die Schwerpunkte.

Damit verbunden ist die Umgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb der kantonalen Verwaltung. Die Umgliederung soll per 1. 1. 2023 umgesetzt sein.

Die Chancen der Digitalisierung sollen genutzt werden, um Abläufe effizienter zu gestalten und nutzungsfreundliche Angebote im Interesse von Wirtschaft und Bevölkerung bereit zu stellen. Dazu leisten verschiedene Projekte einen Beitrag wie z.B. die Konsolidierung der elektronischen Baubewilligungs- und Planerlassverfahren, die Arbeiten im Rahmen des Projekts eUmgang oder auch die Arbeiten im Rahmen der Einführung von ERP.

Im Jahr 2022 wird wiederum das «Richtplancontrolling» zur Aktualisierung und Weiterentwicklung des kantonalen Richtplans durchgeführt. Damit verknüpft ist der alle vier Jahre zu erstellende «Raumplanungsbericht» des Regierungsrates an den Grossen Rat.

Im partizipativen Dialog mit den Gemeinden, den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter sowie dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) wird ein «Zielbild» für die Gemeindelandschaft im Kanton Bern entwickelt. Dies erfolgt in Umsetzung des regierungsrätlichen Berichts «Zukunft Gemeindelandschaft im Kanton Bern», den der Grosse Rat im Jahr 2019 mit grosser Mehrheit zur Kenntnis genommen hatte. Zudem werden auch die gesetzgeberischen Arbeiten zur Umsetzung des Berichts an die Hand genommen.

Im Rahmen der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) soll die Möglichkeit zum elektronischen Rechtsverkehr in der ganzen Verwaltung und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeführt werden. Dazu sollen die gesetzlichen Vorschriften, die für Eingaben sowie Verfügungen und Entscheide das Erfordernis der Handunterschrift und der Postzustellung vorsehen, angepasst werden: Eingaben sollen auch elektronisch erfolgen können und mit Zustimmung der Parteien sollen Verfügungen und Entscheide auch elektronisch eröffnet werden können. Ausserdem soll die elektronische Akteneinsicht ermöglicht werden.

6.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 848 149 813	-1 912 474 828	-2 009 732 200	-2 041 633 406	-2 066 564 916	-2 086 758 071
Veränderung		-3.5 %	-5.1 %	-1.6 %	-1.2 %	-1.0 %
Ertrag	1 089 420 497	1 108 213 486	1 135 798 076	1 156 235 568	1 175 943 978	1 191 784 278
Veränderung		1.7 %	2.5 %	1.8 %	1.7 %	1.3 %
Saldo	-758 729 316	-804 261 342	-873 934 124	-885 397 838	-890 620 938	-894 973 793
Veränderung		-6.0 %	-8.7 %	-1.3 %	-0.6 %	-0.5 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-127 081 020	-131 379 929	-132 800 436	-133 952 881	-134 443 746	-135 087 259
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-111 045 259	-184 443 950	-123 016 171	-122 176 152	-121 871 152	-121 492 002
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 588 798	-1 439 084	-1 517 472	-1 929 086	-1 906 737	-2 084 187
34 Finanzaufwand	-118 242	-232 700	-409 700	-409 700	-409 700	-409 700
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-64 477	0	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
36 Transferaufwand	-1 587 701 704	-1 572 677 334	-1 709 193 661	-1 740 195 337	-1 764 885 200	-1 784 574 811
37 Durchlaufende Beiträge	-6 407 302	-5 633 300	-11 873 480	-11 873 480	-11 873 480	-11 873 480
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-14 143 011	-16 668 531	-30 721 280	-30 896 770	-30 974 901	-31 036 632
Ertrag						
40 Fiskalertrag	98 523 202	92 000 000	92 000 000	92 000 000	92 000 000	92 000 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	113 214 100	119 509 900	120 979 200	121 479 200	121 979 200	122 479 200
43 Verschiedene Erträge	333 645	362 000	365 000	365 000	365 000	365 000
44 Finanzertrag	414 315	495 700	471 700	471 700	471 700	471 700
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	868 083 078	886 527 086	903 895 397	923 832 889	943 041 299	958 381 599
47 Durchlaufende Beiträge	6 407 302	5 633 300	11 873 480	11 873 480	11 873 480	11 873 480
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	2 444 855	3 685 500	6 213 299	6 213 299	6 213 299	6 213 299

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 873,9 Millionen ab. Im Vergleich zum Voranschlag 2021 verschlechtert sich das Ergebnis um rund CHF 69,7 Millionen. Das ist grösstenteils auf die Mehrkosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) per 01.01.2022 beim Kantonalen Jugendamt (KJA) zurückzuführen.

Beim KJA entstehen im Voranschlag 2022 Mehrkosten von CHF 58,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021. Die Umsetzung des neuen Gesetzes KFSG führen zu Mehrkosten von 57,8 Millionen bei den Staatsbeiträgen. Dazu kommt die Stellenverschiebung von 1,8 Vollzeitstellen aus der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI), was rund CHF 0,4 Millionen ausmacht.

Beim Amt für Sozialversicherungen entstehen im Voranschlag 2022 Mehrkosten von CHF 9,8 Millionen. Auf der Ertragsseite fallen die Bundesbeiträge für Ergänzungsleistungen (EL) um CHF 4,5 Millio-

nen höher aus. Die Bundesbeiträge für Prämienverbilligungen (PV) sinken um CHF 9,2 Millionen, weil das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit tieferen Krankenkassenprämien rechnet. Die Gemeindebeiträge für EL und Familienzulagen Nichterwerbstätige steigen um CHF 7,6 Millionen an. Auf der Kostenseite ist – unter anderem begründet durch die Revision des kantonalen Gesetzes betreffend der Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung und der neuen wachstumsbasierten Kostenprognose – eine Abnahme bei den PV von CHF 15,1 Millionen zu verzeichnen. Hingegen fallen die Kosten für EL um CHF 24,9 Millionen höher aus, weil die Ausgleichskasse Bern (AKB) mit einer Kostensteigerung rechnet. Die Durchführungskosten der AKB steigen um CHF 1 Million aufgrund des revidierten Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG). Bei den Kosten für Familienzulagen Nichterwerbstätige erwartet die AKB ein stärkeres Wachstum, was zu Mehrkosten von CHF 1,5 Millionen führt. Durch die Umset-

zung der Revision EG KUMV erhöhen sich die Personalkosten um rund CHF 0,4 Millionen aufgrund neuer Aufgaben.

Bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) entstehen Mehrkosten von CHF 6,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021. Die anhaltende Belastung der Familiensysteme durch die Coronavirus-Krise wird voraussichtlich zu höheren Aufwendungen für ambulante und stationäre Massnahmen führen.

Beim Amt für Dienstleistungen und Ressourcen entstehen Minderaufwände von CHF 3,4 Millionen, welche sich wie folgt zusammensetzen: CHF 0,5 Millionen für Postgebühren, CHF 0,43 Millionen bei der internen Leistungsverrechnung seitens KAIO und CHF 2,48 Millionen tiefere Informatikkosten (darunter insbesondere Minderkosten im Umfang von CHF 1,6 Millionen für die Integration der spezifischen IT des Amtes für Geoinformationen als Folge von UDR).

6.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-3 063 975	-2 337 771	-2 329 231	-2 156 154	-2 161 154	-2 660 000
Veränderung		23.7 %	0.4 %	7.4 %	-0.2 %	-23.1 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-3 063 975	-2 337 771	-2 329 231	-2 156 154	-2 161 154	-2 660 000
Veränderung		23.7 %	0.4 %	7.4 %	-0.2 %	-23.1 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-84 466	-160 000	-160 000	-160 000	-215 000	-160 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-2 979 509	-2 177 771	-2 169 231	-1 996 154	-1 946 154	-2 500 000
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Entwicklung der Investitionsrechnung ist von der Ablösung und Weiterentwicklung der bestehenden Fach- und Konzernapplikationen sowie dem Ausbau der Digitalisierung und den damit verbundenen eGOV-Projekten geprägt. Dazu gehören auch Projekte und

Vorhaben die durch die 30 Schwerpunkte zur Umsetzung der Strategie «Digitale Verwaltung» angestossen werden. Schwankungen bei den budgetierten Beträgen sind durch die geplanten Projektfortschritte begründet.

6.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der DIJ

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 277.2	1 282.6	1 270.7	913.2	920.7	923.2

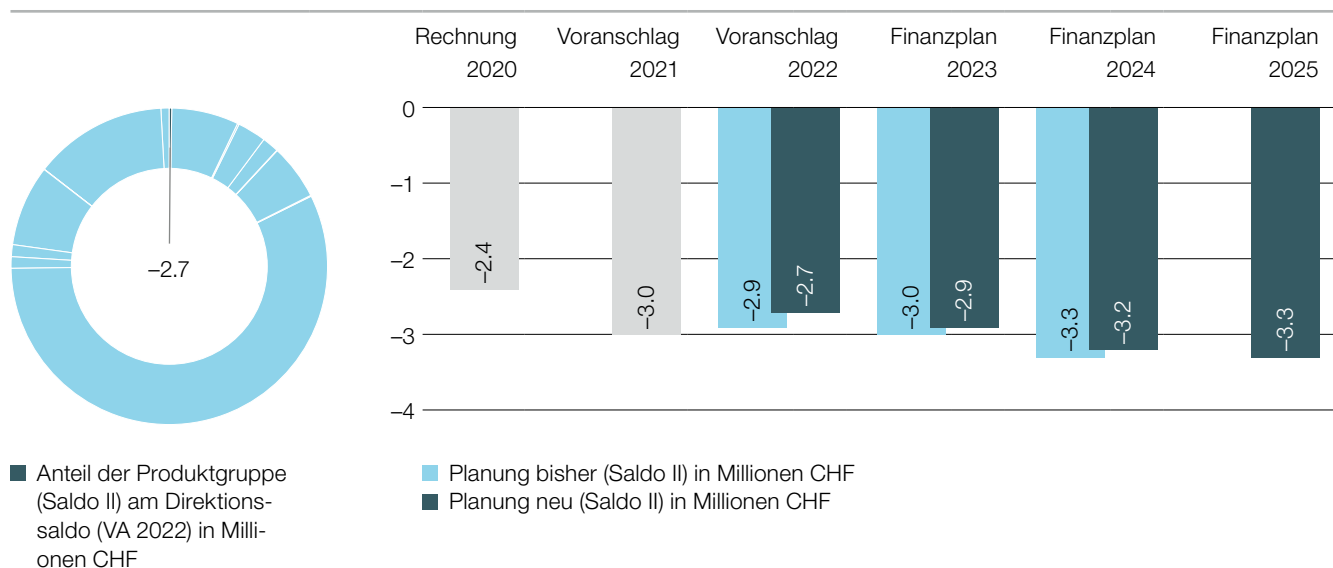
Kommentar

Per 1. Januar 2022 werden infolge Umsetzung der «Planungserklärung Brönnimann» 4,4 Vollzeitstellen abgebaut. Am 1. Januar 2022 tritt das Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) in Kraft. Dies hat eine Verschie-

bung von 1,8 Vollzeitstellen von der GSI zur DIJ zur Folge. Darüber hinaus werden aufgrund von neuen gesetzlichen Aufgaben 5,1 Vollzeitstellen geschaffen, was per 1. Januar 2022 gesamthaft zur Erhöhung des Soll-Bestandes von 2,5 Vollzeitstellen führt.

6.7 Produktgruppen

6.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Beratung und Unterstützung des Direktors/der Direktorin bei der Wahrnehmung der Regierungsobliegenheiten.

Deckungsbeitragschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	0	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
(-) Personalkosten	-1 681 977	-2 381 246	-2 311 772	-2 453 090	-2 826 377	-2 940 525
(-) Sachkosten	-565 562	-506 751	-256 800	-270 000	-277 000	-277 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 247 539	-2 885 996	-2 566 572	-2 721 090	-3 101 377	-3 215 525
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-128 389	-130 000	-130 000	-130 000	-130 000	-130 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	646	900	900	900	900	900
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-2 375 282	-3 015 096	-2 695 672	-2 850 190	-3 230 477	-3 344 625
(+)/(-) Abgrenzungen	-1 008	1	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-2 376 290	-3 015 095	-2 695 672	-2 850 190	-3 230 477	-3 344 625

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Führungsunterstützung	-2 247 539	-2 885 996	-2 566 572	-2 721 090	-3 101 377	-3 215 525

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Veränderungen im Saldo I ergeben sich primär aus der Planung des budgetierten Stellenetats der DIJ (sogenannte «Direktionsreserve») beim Generalsekretariat.

Die Veränderungen bei den Sachkosten erklären sich dadurch, dass die fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe nicht ausgegliedert, sondern innerhalb der kantonalen Verwaltung neu angesiedelt werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Schwerpunkte bilden die Begleitung und Steuerung von Projekten wie das Kontaktgremium Planung, die neue Zuordnung der kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, die Einführung von ERP in der DIJ im Rahmen des gesamtkantonalen Projekts, die

Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes im Hinblick auf die digitale Abwicklung der Rechtspflegverfahren im Kanton Bern oder die Revision des Kantonalen Datenschutzgesetzes.

Chancen und Risiken

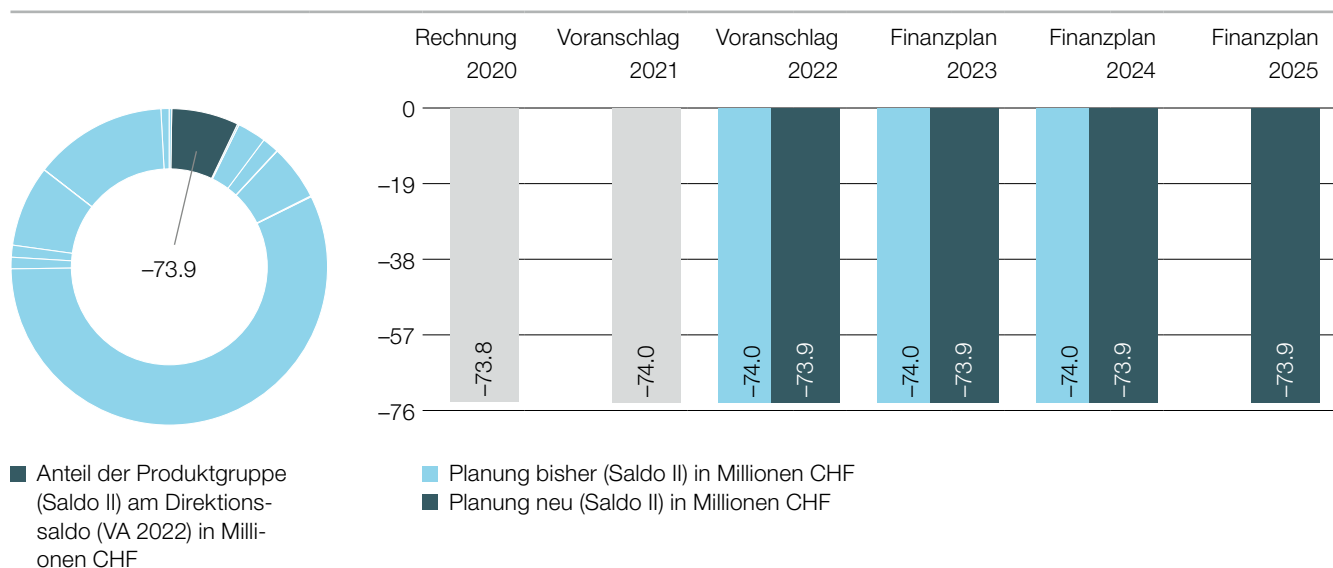
Der kleine Personalbestand des Generalsekretariates führt bei Ausfällen zu erheblichen Engpässen, die schwierig zu bewältigen sind. Die Begleitung komplexer Dossiers sowie die Vielzahl bedeutender Projekte ist eine grosse Herausforderung.

Die Breite und Vielfalt der Aufgaben für die wenigen Mitarbeitenden führt zugleich zu einer hohen Identifikation und Leistungsbereitschaft.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsbeschlüsse (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Ausspracheengeschäfte)	136	163	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsbeschlüsse (ohne parlamentarische Vorstösse)	20	16	konstant
Anzahl der traktandierten politischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	25	32	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	220	205	konstant

6.7.2 Beziehungen zwischen Staat und Religionen



Beschreibung

Die oder der Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten:

- bereitet sämtliche Geschäfte in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten der Direktion für Inneres und Justiz vor,
- prüft und beurteilt die von den Landeskirchen in ihren Berichten ausgewiesenen Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse,
- verhandelt mit den Landeskirchen über den Beitrag nach Artikel 31 Absatz 1 LKG und den jeweiligen Anteil jeder Landeskirche,
- veranlasst die Auszahlung der Beiträge des Kantons,
- betreut die Geistlichen, die weiterhin vom Kanton angestellt sind,
- nimmt von Amtes wegen Einsitz in die theologischen Prüfungskommissionen und unterstützt deren Sekretariate administrativ,
- stellt den Landeskirchen jährlich die Statistik über ihre Konfessionszugehörigkeit; gegliedert nach Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden, unentgeltlich zu,
- prüft Massnahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	14 861	16 400	18 400	18 400	18 400	18 400
(-) Personalkosten	-951 302	-868 721	-797 003	-804 920	-818 688	-832 070
(-) Sachkosten	-43 675	-381 049	-345 000	-348 000	-348 000	-348 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	26 833	-828	-789	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-953 284	-1 234 199	-1 124 392	-1 134 520	-1 148 288	-1 161 670
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-72 849 444	-72 800 334	-72 801 834	-72 803 334	-72 804 834	-72 806 334
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	33 789	80 586	30 000	30 000	30 000	30 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-73 768 938	-73 953 947	-73 896 226	-73 907 854	-73 923 122	-73 938 004
(+)/(-) Abgrenzungen	-49 404	57	19	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-73 818 343	-73 953 890	-73 896 207	-73 907 854	-73 923 122	-73 938 004

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Beziehungen zu den Kirchen, Kirchgemeinden und anderen Reli- gionsgemeinschaften	–953 284	–1 234 199	–1 124 392	–1 134 520	–1 148 288	–1 161 670

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die jährlichen Beiträge des Kantons Bern an die drei Landeskirchen entsprechen 98,5 Prozent des Budgets für die Stelle des Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten (BKRA). Weil die Beiträge für die erste Beitragsperiode für die Jahre 2020–2025 fix der Lohnsumme für die übertragenen Arbeitsverhältnisse beim Inkrafttreten des Gesetzes vom 21.03.2018 über die bernischen Landeskirchen (LKG; BSG 410.11) am 1. Januar 2020 entsprechen,

ergeben sich diesbezüglich im Saldo II keine Veränderungen. Die Minderausgabe im Saldo I ist auf Rotationsgewinne zurückzuführen. Wegen grosser Veränderungen der inhaltlichen Aufgaben auf der Stelle des BKRA werden seit dem 1. Januar 2021 neue Leistungs-
informationen erfasst. Diese werden erstmals im Produktgruppen-
kommentar zur Jahresrechnung 2021 abgebildet.

Entwicklungsschwerpunkte

Die zweite Phase des Projekts «Digitale Religionslandkarte» wird im Jahr 2022 einen Entwicklungsschwerpunkt bilden. Nach der Veröffentlichung der Standort- und Kontaktdaten der Religionsgemeinschaften des Kantons Bern im Jahr 2021, sollen zusätzliche Daten zu Merkmalen wie den vorhandenen Ressourcen, den erbrachten Leistungen oder dem Einzugsgebiet erhoben werden.

Ausserdem soll im Jahr 2022 geprüft werden, wie Seelsorgeange-
bote in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehö-
rige nicht anerkannter Religionen gewährleistet werden können.

Chancen und Risiken

Der Aufbau von Beziehungen zu den verschiedenen im Kanton Bern beheimateten Religionsgemeinschaften bietet die Chance auf ein umfassendes Bild der Religionslandschaft des Kantons Bern. Auf dieser Grundlage kann der Kanton Bern sein Verhältnis zu diesen

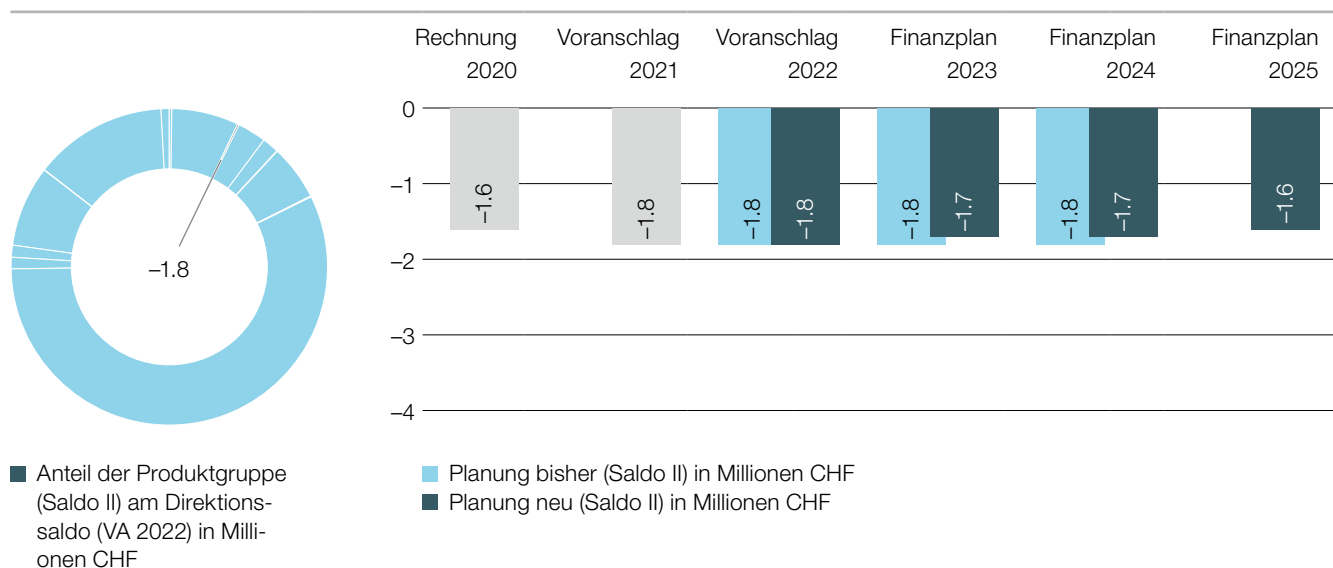
Religionsgemeinschaften definieren, aktuelle religionsbezogene Herausforderungen in staatlichen Institutionen wie Schulen, Spitälern oder Gefängnissen angehen und bestehende Ungleichbehandlungen verringern.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen ¹⁾	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Kontakte mit öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften im Kanton Bern	0	0	–
Kontakte mit vereinsrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften im Kanton Bern	0	0	–
Anzahl Äquivalenzprüfungen der Theologischen Prüfungskommissionen	0	0	–
Behandelte Bürgeranliegen und verwaltungsinterne Unterstützungsleistungen	0	0	–

¹⁾ Die Leistungsinformationen fielen per Ende 2019 weg, per Voranschlag 2021 wurden neue Leistungsinformationen definiert.

6.7.3 Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Rechtliche Dienstleistungen in den Bereichen begleitende Begutachtung und Unterstützung der Rechsetzung in den Ämtern. Beschwerdeentscheide der Direktion oder des Regierungsrates im

Rahmen einer justizmässigen Überprüfung von angefochtenen Verfügungen und Entscheiden der Vorinstanzen.

Deckungsbeitragschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	85 831	55 000	55 000	55 000	55 000	55 000
(-) Personalkosten	-1 601 080	-1 754 918	-1 697 197	-1 696 514	-1 688 576	-1 563 094
(-) Sachkosten	-40 930	-118 400	-118 400	-78 400	-78 400	-78 400
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	369	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 555 810	-1 818 319	-1 760 598	-1 719 914	-1 711 976	-1 586 494
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	661	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 555 149	-1 818 319	-1 760 598	-1 719 914	-1 711 976	-1 586 494
(+)/(-) Abgrenzungen	3 706	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 551 442	-1 818 319	-1 760 598	-1 719 914	-1 711 976	-1 586 494

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege	-939 604	-1 093 261	-1 075 779	-1 050 983	-1 046 145	-955 256
Rechtliche Unterstützung	-616 206	-725 058	-684 819	-668 931	-665 831	-631 238

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der bisherigen Planung sind in Bezug auf die Entwicklung der Leistungsinformationen keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Die Veränderung im Saldo I erklärt sich insbesondere aufgrund von Rotationsgewinnen.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Kerngeschäft (Verwaltungsjustizverfahren) werden voraussichtlich umfangreichere Verfahren im Bereich der Ortsplanungen zu bewältigen sein. Der Grund liegt darin, dass die Gemeinden nach Ablauf des Raumplanungsmoratoriums im Frühjahr 2016 die Revision ihrer Ortsplanungen wieder an die Hand genommen haben und diese Planungen nun – mit der zeitlichen Verzögerung – Gegenstand von Beschwerdeverfahren werden.

Nach wie vor zahlreich dürften die Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit dem selbstgenutzten Wohneigentum sein. Im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde werden wei-

terhin erhebliche Aufgaben wahrzunehmen sein (Durchsetzung in zivilrechtlichen Verfahren von Haftungsansprüchen bzw. von Unterhaltsbeiträgen bei Kindesschutzmassnahmen). In den kommenden Jahren werden insbesondere die Umsetzung des Projekts Justizverfassung und den Massnahmen aus der Evaluation der Justizreform, der Revision des Datenschutzgesetzes und der neuen wie auch die Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (E-Rechtsverkehr) Schwerpunkte bilden.

Im Weiteren ist das Rechtsamt zudem mit rechtlichen Beratungen zugunsten der Ämter und des Generalsekretariats beschäftigt.

Chancen und Risiken

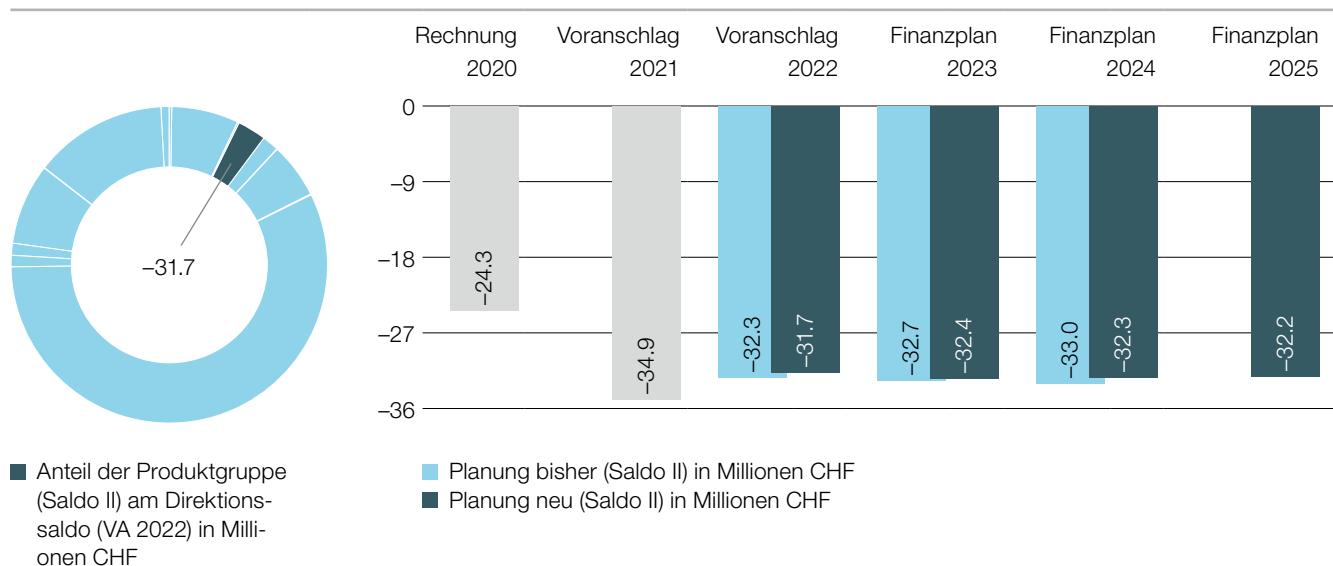
Das Risiko der langen Verfahrensdauer ist nach wie vor hoch, solange die Beschwerdeeingänge und die zivilrechtlichen Verfahren

sowie die Gesetzgebungsprojekte nicht zurückgehen. Im Moment gibt es für einen Rückgang keine Hinweise.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl der eingereichten Beschwerden und Staatshaftungsverfahren	156	163	steigend
Anzahl der erledigten Beschwerden und Staatshaftungsverfahren	118	115	konstant
Durchschnittliche Dauer der Beschwerde- und Staatshaftungsverfahren in Tagen	345	314	konstant
Anzahl Rechtsetzungsprojekte	7	10	konstant

6.7.4 Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen



Beschreibung

Zentrale Steuerungs-, Controlling- und Supportdienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Logistik und Sicherheit für die Direktorin/den Direktor sowie die Ämter der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) und die Kantonale Datenaufsichtsstelle (DSA).

Aufsicht über die Notarinnen und Notare (inkl. Berufszulassung).

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	191 927	168 000	8 000	8 000	8 000	8 000
(-) Personalkosten	-7 378 653	-7 422 049	-7 488 617	-7 502 116	-7 578 776	-7 637 145
(-) Sachkosten	-15 149 523	-25 784 518	-22 307 775	-22 579 765	-22 440 896	-22 123 478
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 968 296	-1 879 808	-1 922 426	-2 349 752	-2 309 968	-2 465 053
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-24 304 545	-34 918 375	-31 710 819	-32 423 633	-32 321 640	-32 217 675
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	49 939	40 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-24 254 606	-34 878 375	-31 705 819	-32 418 633	-32 316 640	-32 212 675
(+)/(-) Abgrenzungen	454 270	518 708	444 261	465 335	470 898	490 777
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-23 800 336	-34 359 667	-31 261 558	-31 953 298	-31 845 742	-31 721 898

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen	-24 304 545	-34 918 375	-31 710 819	-32 423 633	-32 321 640	-32 217 675

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Personalaufwand erhöht sich um rund CHF 0,07 Millionen. Diese sind auf Höhereinreihungen und der Zentralisierung der Kosten für die Personalwerbung beim ADR (direktionsinterne saldoneutrale Budgetverschiebung zum ADR) zurückzuführen. Die Notariatsaufsicht wird neu bei den Grundbuchämtern angesiedelt. Es werden 1,8 FTE sowie die Kosten für die Notariatsprüfungskommission Grundbuchamt verschoben.

Im Sachaufwand verursachen verschiedene Faktoren eine Budgetsenkung von rund CHF 3,5 Millionen. Die Minderaufwände setzen

sich wie folgt zusammen: CHF 0,5 Millionen für Postgebühren, CHF 0,43 Millionen bei der internen Leistungsverrechnung seitens KAIO und CHF 2,48 Millionen tiefere Informatikkosten (darunter insbesondere Minderkosten im Umfang von CHF 1,6 Millionen für die Integration der spezifischen IT des Amtes für Geoinformationen als Folge von UDR). Die Notariatsaufsicht wird neu bei den Grundbuchämtern angesiedelt. Aus diesem Grund sinken die Sachkosten um rund CHF 0,13 Millionen, die Erlöse um CHF 0,16 Millionen und die fiskalischen Erlöse und Bussen um rund CHF 0,04 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Auch im Jahr 2022 wird der Fokus auf der Umsetzung der gesamt-kantonalen Projekte und die damit verbundene Professionalisierung der Supportprozesse liegen. Dabei wird die Einführung von ERP/

SAP einen hohen Stellenwert einnehmen. Weiter wird das ADR bei den Digitalisierungsvorhaben der Ämter der DIJ mitarbeiten und bei der Umsetzung unterstützen.

Chancen und Risiken

Chancen ergeben sich aus den laufenden und geplanten Digitalisierungsprojekten und der damit verbundenen Effizienzgewinne.

Dabei gilt aber zu beachten, dass sich Effizienzgewinne vor allem dann ergeben, wenn bisherige analoge Lösungen durch digitale

Lösungen ersetzt werden können. Sobald ein Weiterführen der analogen Lösung als Ergänzung zum digitalen Angebot auch weiterhin erforderlich ist, kann ein Parallelbetrieb jedoch zu Mehrkosten führen. So kann zum Beispiel ein Postversand heute trotz digitalen Möglichkeiten nicht vollständig abgelöst werden.

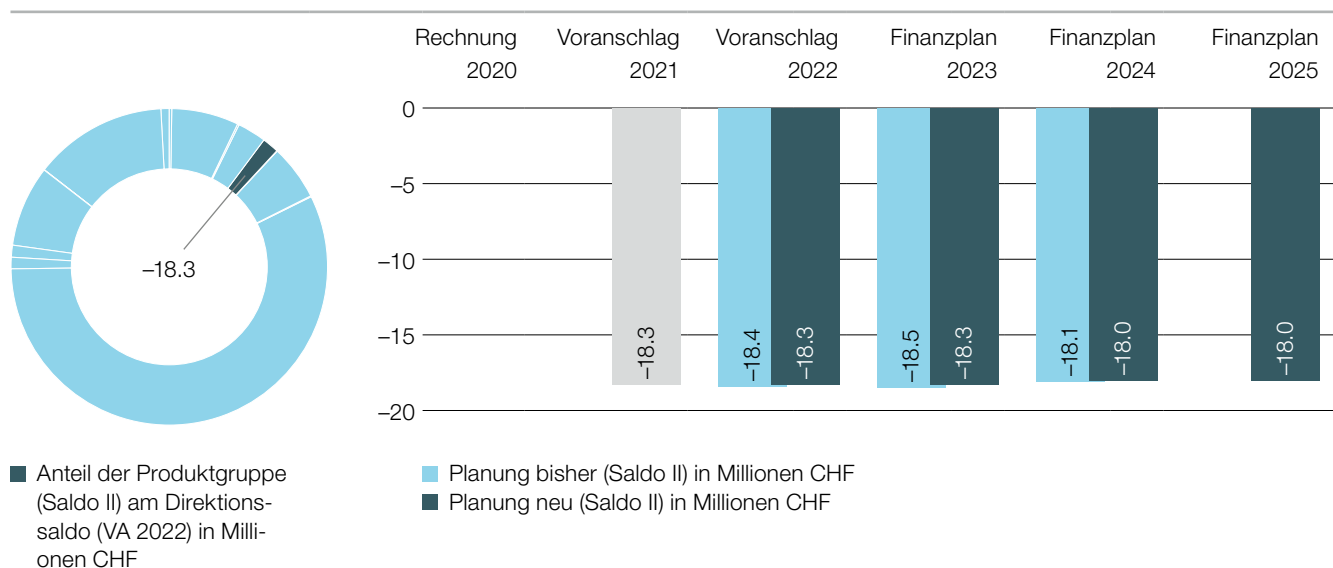
Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen ^{1) 2)}	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
–	–	–	–

¹⁾ Die Leistungsinformation für die Notariatsaufsicht fällt per Ende Jahr 2021 weg. Die Notariatsaufsicht wird neu bei den Grundbuchämtern angesiedelt.

²⁾ Wegen einer anstehenden Reorganisation im ADR, können aus heutiger Sicht noch keine neuen Leistungsinformationen definiert werden.

6.7.5 Raumordnung und Gemeindewesen



Beschreibung

Unterstützung der gemeinderechtlichen Körperschaften in der effizienten Aufgabenerfüllung durch Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung und Aufsicht in den Bereichen Gemeindeorganisation, Gemeinderecht, Gemeindereformen und Gemeindefinanzen. Koordination der Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinden.

Förderung und Gestaltung der nachhaltigen räumlichen Entwicklung des Kantons mittels Bereitstellung geeigneter Grundlagen und Strategien und der Umsetzung und Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans. Bereitstellung von Dienstleistung im Bereich Raumentwicklung, Unterstützung der kommunalen und regionalen Raumordnung sowie Aufsicht. Vollzug des Raumplanungsgesetzes im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	0	1 471 000	1 498 800	1 498 800	1 498 800	1 498 800
(-) Personalkosten	0	-11 055 601	-11 115 600	-11 115 721	-10 806 874	-10 800 388
(-) Sachkosten	0	-1 405 600	-1 542 600	-1 542 600	-1 542 600	-1 542 600
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	-807	-775	-742	-710	-678
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	0	-10 991 008	-11 160 174	-11 160 263	-10 851 384	-10 844 866
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	200 000	200 000	200 000	200 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	-7 365 500	-7 365 500	-7 365 500	-7 365 500	-7 365 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	12 100	5 000	5 000	5 000	5 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	0	-18 344 408	-18 320 674	-18 320 763	-18 011 884	-18 005 366
(+)/(-) Abgrenzungen	0	161	-199 871	-199 903	-199 936	-199 968
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	0	-18 344 246	-18 520 545	-18 520 666	-18 211 820	-18 205 334

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Unterstützung und Aufsicht Gemeinden, Koordination	0	–1 504 952	–1 450 438	–1 449 831	–1 425 247	–1 424 523
Unterstützung und Aufsicht Gemeindefinanzen	0	–1 133 339	–1 172 953	–1 172 406	–1 157 045	–1 156 467
Kantonale Raumentwicklung	0	–2 840 842	–3 057 812	–3 058 309	–3 031 824	–3 030 302
Orts- und Regionalplanung	0	–3 398 251	–3 789 607	–3 790 208	–3 669 074	–3 666 773
Bauen	0	–2 113 624	–1 689 365	–1 689 509	–1 568 194	–1 566 801

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I erfährt eine Zunahme von rund CHF 170 000. Die vom Grossen Rat am 3. Dezember 2020 beschlossene Teilrevision der Baugesetzgebung «eBUP» sieht die Einführung eines elektronischen Planerlassverfahrens in allen bernischen Gemeinden über einen Zeitraum von fünf Jahren ab Inkrafttreten vor. Dieser zusätzliche, zeitlich befristete Aufwand kann in der vorgegebenen Übergangsfrist nur mit Unterstützung durch Dienstleistungen Dritter bewältigt werden. Gesamthaft wurde für diese Fremdunterstützung pro Jahr CHF 150 000 für die Jahre 2022 bis 2026 eingestellt.

Die Vorgaben der Budgetneutralität können unter dem Saldi II mit 0,13 Prozent eingehalten werden. Die budgetierten Staatsbeiträge entsprechen dem üblichen Budgetrahmen und sind grundsätzlich stabil. Über die Höhe und die Fälligkeit der Mehrwertabschöpfung kann auch weiterhin keine konkrete Aussage getroffen werden. Das AGR hat diesbezüglich keinerlei Einflussmöglichkeiten auf die Gemeinden. Aufgrund der veränderten Verbuchungspraxis wurden neu auf der Basis von möglichen, zu erwartenden Geschäftsgängen ein Wert von CHF 200 000 budgetiert.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Bereich der Raumordnung steht die weitere Etablierung der Vorgaben für die Gemeinden im Vordergrund. Im Hinblick auf ein speditiveres Planungsverfahren wurden Ende 2020 vom Kanton und vom Verband Bernischer Gemeinden (VBG) im «Kontaktgremium Planung» Massnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren beschlossen, deren Umsetzung auch im Jahr 2022 einen grossen Stellenwert einnimmt.

Im Jahr 2022 ist ein weiteres «Richtplancontrolling» zur Aktualisierung und Weiterentwicklung des kantonalen Richtplans durchzuführen. Damit verknüpft ist der alle vier Jahre zu erstellende «Raumplanungsbericht» des Regierungsrates an den Grossen Rat. Dieser Raumplanungsbericht informiert umfassend über den Stand der Raumentwicklung und der Raumplanung im Kanton Bern und dient der Berichterstattung an den Bund. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Digitalisierung in der Raumplanung. Das im Jahr 2020 im ganzen Kanton eingeführte elektronische Baubewilligungsverfahren eBau ist zu Ende zu entwickeln und von der Projekt- in die Betriebsphase zu überführen. Nach Inkraftsetzung von eBUP ist zudem das

elektronische Planerlassverfahren ePlan in den ersten Gemeinden einzuführen.

Im Jahr 2019 wurde vom Grossen Rat mit grosser Mehrheit der regierungsrätliche Bericht «Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern» zur Kenntnis genommen. Im Bereich der Gemeinden stehen nun die wegen der Coronavirus-Krise 2020/2021 verzögerten Umsetzungsarbeiten weitergeführt. Zeitlich prioritär ist nach wie vor die Erarbeitung eines «Zielbilds» für die Gemeindelandschaft im Kanton Bern, welches im partizipativen Dialog mit den Gemeinden, Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) entwickelt wird. Ergänzend werden die gesetzgeberischen Arbeiten zur Umsetzung des vorerwähnten Berichts an die Hand genommen. Auch im Gemeindebereich werden Digitalisierungsprojekte vorangetrieben. Besonders hervorzuheben ist das Gesetzgebungsprojekt eUmzug, zu welchem nach einer auf eine Versuchsverordnung abgestützten Pilotphase nun die definitiven gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden sollen, um die definitive Einführung von eUmzug in allen bernischen Gemeinden zu ermöglichen.

Chancen und Risiken

Da in der Raumplanung die Konsolidierung des Vollzugs im Vordergrund steht und keine neuen, zusätzliche Aufgaben auslösenden Rechtsänderungen zu erwarten sind, kann eine Beschleunigung der Verfahren und dadurch eine wirtschaftliche Erleichterung erwartet werden. Gleiches darf von den Digitalisierungsprojekten eBau und ePlan erwartet werden. Die Umsetzungsarbeiten im Bereich «Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern» tragen zu leistungsfähigeren Gemeinden bei und stärken damit den Kanton Bern. Die Digitalisierungsprojekte im Bereich Gemeinden unterstützen die Bürgernähe und Wirtschaftsfreundlichkeit der kommunalen Staatsebene.

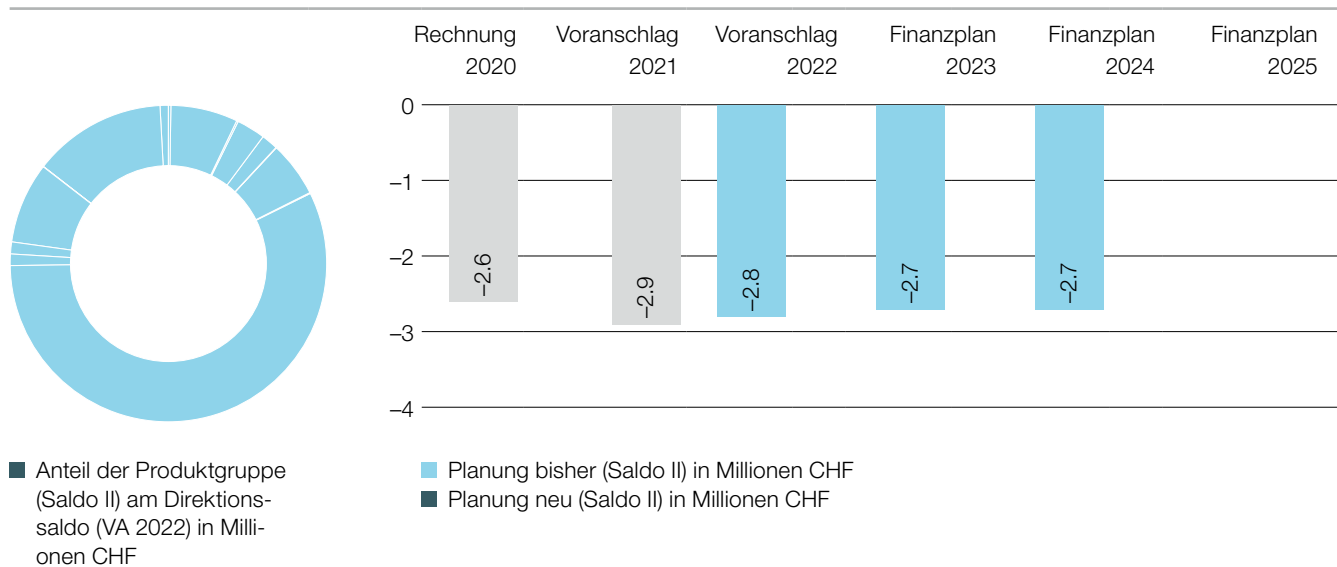
Wenn es in der Raumplanung nicht ausreichend gelingt, die komplexen, von zahlreichen Ziel- und Interessenkonflikten geprägten Planungsaufgaben lösungsorientiert umzusetzen, besteht das Risiko zunehmender Blockaden, welche wirtschaftliche Belastungen nach sich ziehen und auch das Verhältnis von Gemeinden und Kanton belasten könnten.

Auch die Arbeiten an einer erweiterten Gemeindefusionspolitik in Umsetzung des Berichts «Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern» könnten, wenn zu Konflikten führend, die Beziehungen von Gemeinden und Kanton.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl öffentlich-rechtliche Körperschaften, die der kantonalen Aufsicht unterliegen (Einwohnergemeinden, Burgergemeinden, Bürgerliche Korporationen, Schwellenkorporationen, Unterabteilungen, Kirchgemeinden, Gemeindeverbände, Regionalkonferenzen)	1 129	1 120	sinkend
Anzahl öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Bilanzfehlbetrag	3	4	konstant
Anzahl schriftliche Rechtsauskünfte/Beratungen, genäherter Wert	903	789	schwankend
Anzahl involvierte politische Gemeinden in Fusionsprojekten	31	19	schwankend
Anzahl verbreitete Informationen via Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG), genäherter Wert	46	37	schwankend
Fläche genehmigte Einzonungen Wohn-, Misch- und Kernzonen in Hektaren pro Jahr	–3	3	schwankend
Unüberbaute Bauzonenreserven in Wohn-, Misch- und Kernzonen (Fortschritt der Überbauung) in Hektaren	1 238	1 222	sinkend
Verbrauch Fruchtfolgeflächen durch genehmigte Einzonungen in Hektaren pro Jahr	0	2	schwankend
Anzahl Genehmigungen und abgeschlossene Vorprüfungen im Bereich Planung	459	416	steigend
Anzahl Stellungnahmen und Verfügungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen sowie baupolizeiliche Beratungen	4 241	4 849	steigend

6.7.6 Kinderschutz und Jugendförderung (gültig bis 31.12.2021)



Beschreibung

Das Kantonale Jugendamt (KJA) ist in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinderschutz tätig und koordiniert die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden und Stellen, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	284 977	251 000	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-2 638 592	-2 679 574	0	0	0	0
(-) Sachkosten	-239 298	-488 786	0	0	0	0
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	7 808	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 585 104	-2 917 360	0	0	0	0
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	-10 000	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 077	1 200	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-2 584 027	-2 926 160	0	0	0	0
(+)/(-) Abgrenzungen	-2 052	302	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-2 586 080	-2 925 858	0	0	0	0

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Fremdbetreuung, Adoption, Alimentenhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	-2 247 176	-2 746 675	0	0	0	0
Koordination, Kinderschutz und Jugendförderung	-337 928	-170 685	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I der Produktgruppe «Kindesschutz und Jugendförderung» fällt um CHF 487 540 besser aus, als im Voranschlag budgetiert. Dies ist insbesondere auf Rotationsgewinne und Taggelder sowie auf einen Budgettransfer von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) an die Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) im Rahmen eines interdirektionalen Projektes zurückzuführen. Aufgrund der Coronavirus-Krise konnten vorgesehene Veranstaltungen nicht direkt durchgeführt werden, sondern nur virtuell, was auch zu einer Entlastung im Sachaufwand geführt hat.

Die Leistungsinformationen zeigen, dass die Anzahl Gesuche von Aufnahmeverfahren und Adoptionen drei Jahre nach Inkrafttreten der Möglichkeit der Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare auf 51 Anfragen zurückgegangen ist. Jedoch haben die Anfragen um Nachforschungen im Zusammenhang mit einer Adoption in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Anzahl Einrichtungen mit einer Bewilligung des KJA sind auf dem Niveau des Vorjahres geblieben, eine Zunahme von Kita-Bewilligungen hat sich nicht abgezeichnet. Die aufsichtsrechtlichen Anzeigen gegen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sind mit 21 Anzeigen gegenüber dem Vorjahr (25) stabil geblieben.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Kantonale Jugendamt war mit der Ausarbeitung des neuen Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG), welches per 01.01.2022 in Kraft tritt, beschäftigt. Die Vorlage wurde vom Grossen Rat in der November-session mit einer Gegenstimme in der 1. Lesung verabschiedet. Um auf die Herausforderungen ab dem Jahr 2022 vorbereitet zu sein, wurden in einem Reorganisationsprozess die Aufbau- und Ablauforganisation des KJA angepasst und die Entwicklung einer ePlattform für die Bewirtschaftung der Informationen ab dem Jahr 2022 vorangetrieben.

Die Coronavirus-Krise hat die Kommunikation mit den Partnern erschwert und zu Mehraufwand im Tagesgeschäft geführt. Dennoch konnten die Dienstleistungen des KJA dank Homeoffice und COVID-19-Schutzkonzept jederzeit gewährleistet werden. Um die Akteurinnen und Akteure über die Neuerungen ab dem Jahr 2022 zu informieren, wurden Videopräsentationen auf der Internetseite des KJA aufgeschaltet.

Chancen und Risiken

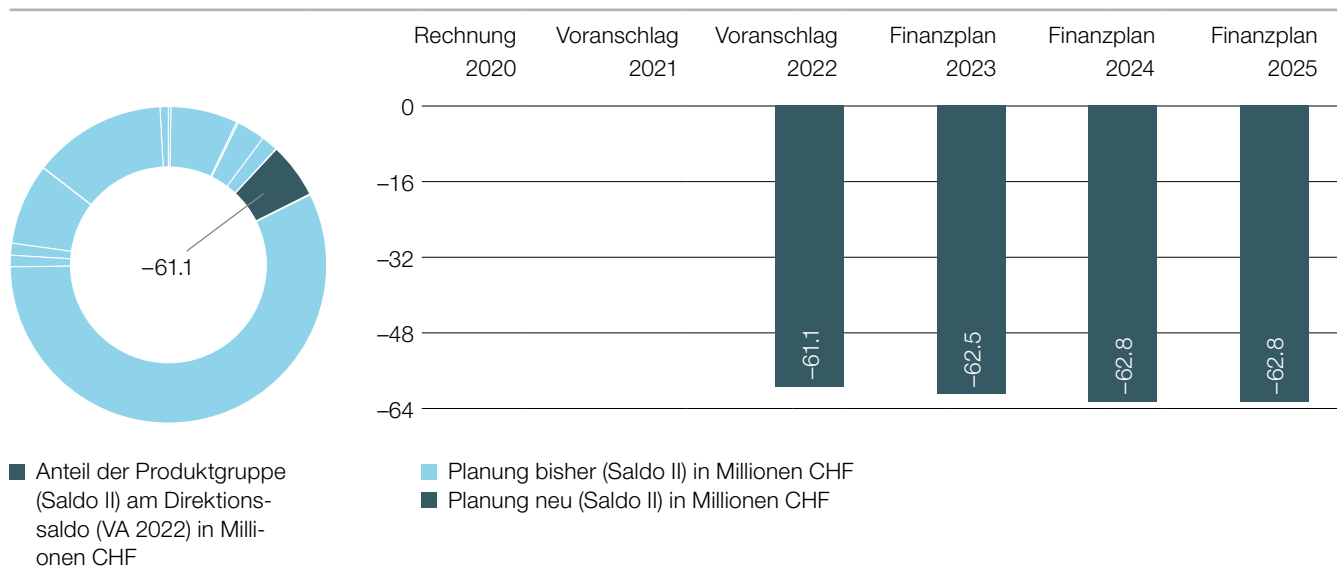
Die Ausstattung mit ausreichend Ressourcen im laufenden Prozess ist von zentraler Bedeutung, um den Umsetzungsprozess mit Blick auf die Neuerungen ab dem Jahr 2022 zu unterstützen und einen möglichst reibungslosen Ablauf nach Inkrafttreten des KFSG ab dem Jahr 2022 zu gewährleisten.

Die Entwicklung der neuen ePlattform sowie die Erweiterung der Datenbank ermöglichen in Zukunft eine datenbasierte Steuerung der Angebotsentwicklung sowie ein wirksames Controlling der Förder- und Schutzleistungen für Kinder und Jugendliche im Kanton Bern.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl erteilte Verfügungen im Bereich Aufnahmeverfahren und Adoptionen	70	51	konstant
Anzahl Institutionen im Kinder- und Jugendbereich, welche unter der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht des KJA stehen	213	207	konstant
Anzahl aufsichtsrechtliche Anzeigen gegen KESB	24	21	konstant

6.7.7 Steuerung und Aufsicht Kinderschutz



Beschreibung

Im Bereich des Kinderschutzes ist das Kantonale Jugendamt zuständig für die Bewilligung, Aufsicht, Finanzierung und Steuerung der Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf und der Erarbeitung von Grundlagen im umfassenden Kinderschutz.

Als Zentrale Behörde im Kanton Bern ist das KJA zuständig für die Umsetzung der internationalen Haager Staatsübereinkommen (in-

ternationaler Kindes- und Erwachsenenschutz und internationale Adoptionen) sowie für Nachforschungsverfahren für adoptierte Personen, welche nach ihren Wurzeln suchen.

Das KJA ist Aufsichtsbehörde im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KESB), der Alimentenhilfe sowie der Familienpflege.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	0	0	101 000	101 000	101 000	101 000
(-) Personalkosten	0	0	-3 089 087	-3 116 836	-3 121 679	-3 138 039
(-) Sachkosten	0	0	-324 300	-224 300	-224 300	-224 300
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	0	0	-3 312 387	-3 240 136	-3 244 979	-3 261 339
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	58 551 597	59 893 289	60 149 499	60 149 499
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	-116 363 193	-119 146 577	-119 658 999	-119 658 999
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	1 200	1 200	1 200	1 200
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	0	0	-61 122 783	-62 492 224	-62 753 279	-62 769 639
(+)/(-) Abgrenzungen	0	0	-3 101	-3 153	-3 206	-3 258
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	0	0	-61 125 884	-62 495 377	-62 756 485	-62 772 897

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Steuerung Bewilligung und Aufsicht	0	0	-258 914	-160 691	-161 001	-162 049
Finanzierung einvernehmliche Leistungen	0	0	-60 863 869	-62 331 533	-62 592 278	-62 607 589

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die neue Produktgruppe «Steuerung und Aufsicht Kindesschutz» wird ab Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) per 01.01.2022 die Produktgruppe «Kindesschutz und Jugendförderung» ersetzen.

Der Saldo I verändert sich gegenüber der bisherigen Planung um CHF 395 026. Dies ist unter anderem auf die Stellenverschiebung von 1,8 FTE aus der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

zurückzuführen sowie auf die Finanzierung von zusätzlichen Stellen in der Höhe von CHF 250 000, welche dem Lastenausgleich zugeführt werden können.

Die Veränderungen im Saldo II sind auf die Vorfinanzierung von einvernehmlich vereinbarten Leistungen ab Inkrafttreten des neuen Gesetzes zurückzuführen. Diese Kosten werden wie bis anhin dem Lastenausgleich zugeführt.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkte sind die Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen von KFSG und der beiden Ausführungsverordnungen, der Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV) und der Verordnung über die Aufsicht von stationären und ambulanten Leistungen für Kinder (ALKV), dabei insbesondere die Implementierung eines aussagekräftigen Finanz- und Leistungscontrollings der Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarfs (bei einem jährlichen Volumen von CHF 100 Mio.), der Aufbau der Steuerung

im Bereich der Angebotsplanung sowie die Überführung des Pflegekinderwesens per 1. 1. 2024 in die Zuständigkeit des KJA. Weiter sollen im Rahmen eines direktionsübergreifenden Projekts die Leistungen für Kinder mit Behinderungen vertieft analysiert und allfällige Handlungsbedarfe aufgezeigt werden. Intensive Projektarbeit ist zudem bei der Einführung eines einheitlichen Fallführungssystems für die Sozialdienste (NFFS) sowie bei der Ausgliederung der kantonalen Einrichtungen gefordert.

Chancen und Risiken

Die einheitliche Steuerung, Finanzierung und Aufsicht über die Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf schafft Transparenz und Klarheit und erhöht die Wirksamkeit des Leistungsbereichs.

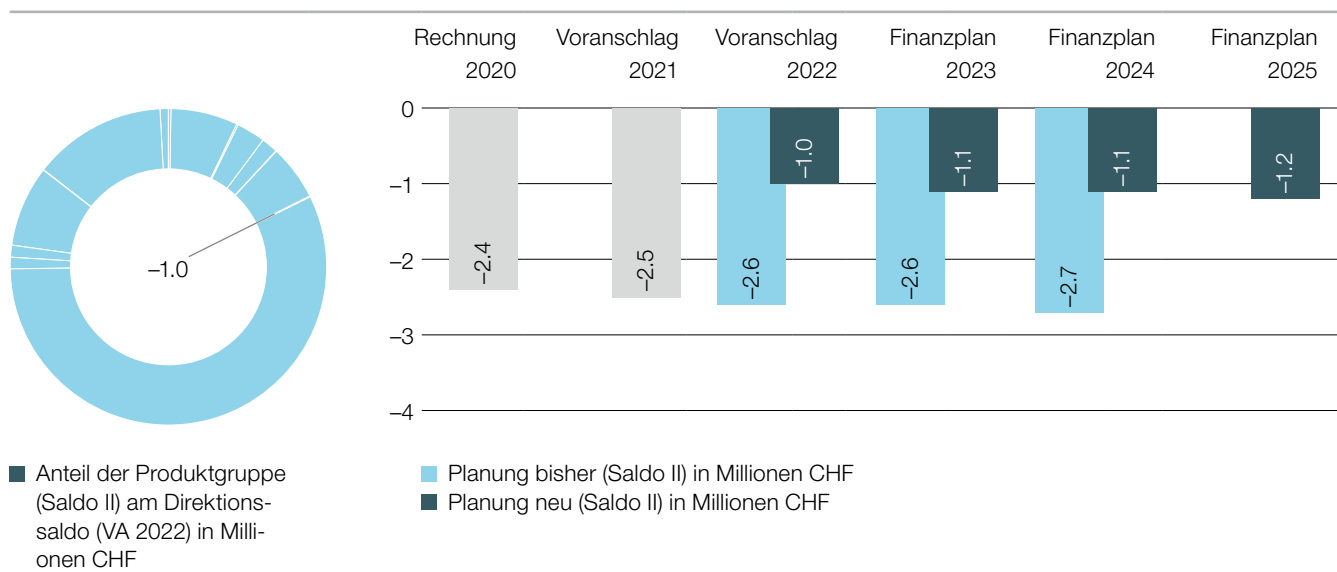
Das Inkrafttreten KFSG stellt für alle Akteurinnen und Akteure, namentlich auch für die Verwaltung, eine grosse Herausforderung dar. Die digitale Unterstützung bei dieser Umsetzung ist von zentraler Bedeutung. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung der technischen Umgebung der elektronischen Plattform eKFSG, an deren Erstellung mit Hochdruck gearbeitet wird.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen ¹⁾	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl bearbeitete Gesuche im Bereich Aufnahmeverfahren, Adoptionen und Nachforschungen	–	–	–
Anzahl Institutionen im Kinder- und Jugendbereich, welche über einen Leistungsvertrag des KJA verfügen	–	–	–
Anzahl aufsichtsrechtliche Anzeigen gegen KESB	–	–	–

¹⁾ Per Januar 2022 tritt das neue Kinder-, Förder- und Schutzgesetz (KFSG) in Kraft. Dies hatte zur Folge, dass eine neue Produktgruppe «Steuerung und Aufsicht Kindesschutz» erstellt wurde, damit die neuen Daten auch abgebildet werden können.

6.7.8 Differenzierte Jugendhelfemassnahmen



Beschreibung

Bei männlichen und im Einzelfall auch weiblichen Jugendlichen werden in unterschiedlich gestalteten, ambulanten bis vollstationären Rahmen interdisziplinäre Abklärungs-, Begutachtungs- und Betreuungsmassnahmen mit sehr unterschiedlicher Dauer geleistet.

Es wird versucht, Ressourcen im Umfeld zu suchen und zu stärken und so Fremdplatzierungen zeitlich zu minimieren oder unnötig zu machen.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	6 641 461	8 206 700	9 626 000	9 626 000	9 626 000	9 626 000
(-) Personalkosten	-6 425 614	-6 846 869	-7 066 247	-7 176 325	-7 205 655	-7 247 943
(-) Sachkosten	-2 596 211	-3 858 014	-3 558 700	-3 558 700	-3 558 700	-3 558 700
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-9 880	-2 017	-1 939	-1 860	-1 782	-1 704
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 390 244	-2 500 199	-1 000 885	-1 110 885	-1 140 136	-1 182 346
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	3 076	8 600	4 000	4 000	4 000	4 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-2 387 169	-2 491 599	-996 885	-1 106 885	-1 136 136	-1 178 346
(+)/(-) Abgrenzungen	-1 011	149	-1 527	-1 553	-1 579	-1 605
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-2 388 180	-2 491 451	-998 413	-1 108 438	-1 137 715	-1 179 951

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Abklärung, Begutachtung und Betreuung	-2 390 244	-2 500 199	-1 000 885	-1 110 885	-1 140 136	-1 182 346

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Am 10.03.2021 hat der Regierungsrat die Kreditanträge für die Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe per 01.01.2023 verabschiedet und zur Beratung an den Grossen Rat weitergeleitet. Bis der Entscheid des Grossen Rats vorliegt, die Anschlusslösungen definiert und funktional sind, werden die kantonalen Planungsprozesse weitergeführt.

Der Saldo I verbessert sich um CHF 1,49 Millionen gegenüber der letztjährigen Planung. Die tieferen Sachkosten von CHF 0,29 Millionen ergeben sich durch Reduktion von sechs Plätzen per 01.01.2022, dadurch verringert sich der Bedarf an Einkäufen für

externe Dienstleistungen. Die Personalkosten erhöhen sich um CHF 0,21 Millionen. Anhaltende Nachfragen für jüngere, psychosozial stark belastete Jugendliche ziehen einen steigenden Betreuungsaufwand und damit einen leicht erhöhten Personalbedarf nach sich. Die höheren Erlöse von CHF 1,41 Millionen ergeben sich durch die Umstellung auf Vollkostenverrechnung für einweisende Sozialdienste aus dem Kanton Bern gemäss KFSG. Da die BKD die Schulgeldkosten erst ab 2023 übernehmen wird, erwarten wir für das Übergangsjahr 2022 trotz Vollkostenverrechnung als Pauschale noch ein Defizit von ca. CHF 1 Million, weil bei der Sozialhilfe Lastenausgleich nur die Hälfte dieser Kosten eingefordert werden kann.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Ausgliederung aus der Zentralverwaltung in eine privatrechtliche Stiftung wird im Rahmen des Projekts «Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe» vorbereitet und – den Entscheid des Grossen Rats vorbehalten – vollzogen. Die Ausgliederung umfasst in der Vorlage des Regierungsrats alle Dimensionen der Organisation.

Der Bedarf nach flexiblen, dezentralen, interdisziplinären und in Kooperation erbrachten Leistungen für psychisch und psychosozial

hochbelastete Jugendliche ist ausgewiesen und bildet die strategische Grundlage für die Angebots- und Organisationsentwicklung der Kantonalen BEObachtungsstation. Leistungsangebot, Aufbau- und Ablauforganisation werden angepasst, um den zivil- und jugendstrafrechtlichen Behörden unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen von KFSG und revidiertem VSG passende Abklärungs- und Betreuungsplätze für Jugendliche mit oft hohem Selbst- und Fremdgefährdungspotenzial und deshalb intensivem Begleitungsbedarf anzubieten.

Chancen und Risiken

Aktuelle Empfehlungen der SODK und der KOKES zur differenzierten Angebotsgestaltung sowie die anhaltende Leistungsnachfrage aus der ganzen Deutschschweiz belegen den Bedarf an integrierten, interdisziplinären und flexiblen Hilfen für psychosozial hochbelastete Jugendliche in individualisierten Betreuungs- und Behandlungssettings. Die Kantonale BEObachtungsstation nimmt für die Versorgung dieser vulnerablen Zielgruppe auch künftig eine wichtige Rolle ein.

Neben den Chancen für die Betroffenen und die Gesellschaft beinhaltet diese Arbeit auch Risiken für die Mitarbeitenden und stellt hohe Anforderungen an deren Sorgfaltspflicht und Professionalität.

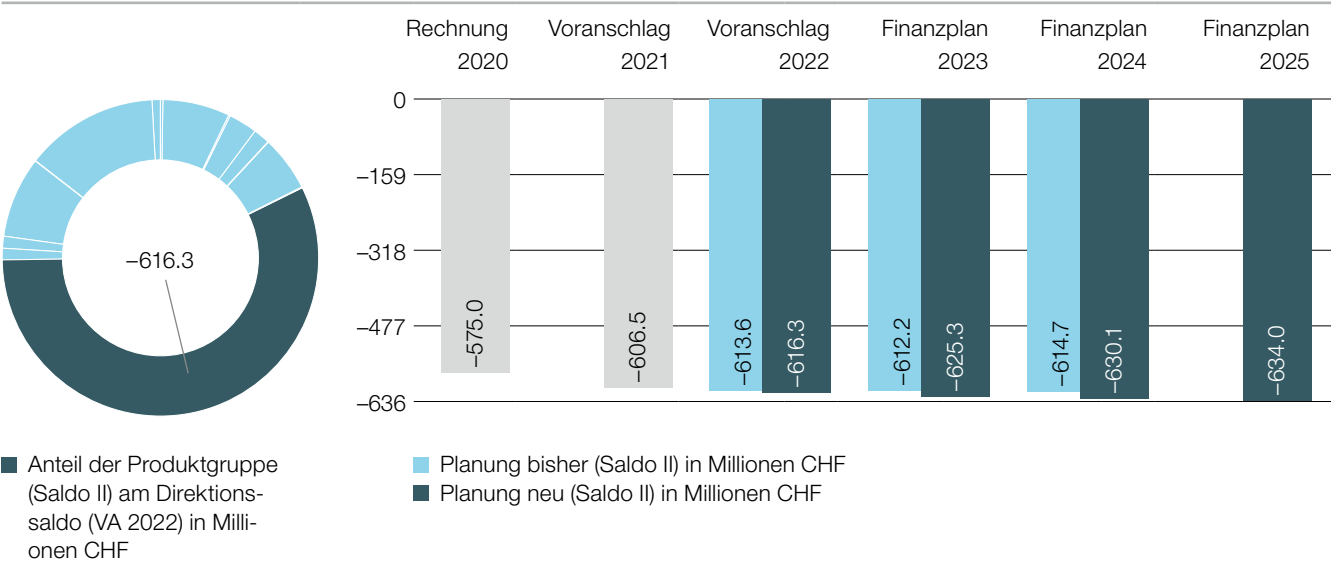
Durch die geplante Kooperation mit dem Jugendheim Lory in einer Holding-Stiftung entstehen im hochschwelligen Jugendhilfebereich wertvolle Synergien und Entwicklungspotenziale.

Die umfassenden organisatorischen Veränderungen können bei den Mitarbeitenden Verunsicherung auslösen und zu Abgängen und Knowhow-Verlust in der Einrichtung führen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl verrechnete Tage (BEO-Bolligen und BEO-Sirius)	15 536	15 460	konstant
Anzahl Neuaufnahmen (BEO-Bolligen und BEO-Sirius)	31	40	konstant

6.7.9 Vollzug der Sozialversicherungen



Beschreibung

Sicherstellen des Finanztransfers der Sozialversicherungszweige Familienzulagen in der Landwirtschaft und Ergänzungsleistungen. Sicherstellen des Obligatoriums in der Krankenpflegeversicherung, ermitteln von Personen innerhalb des Kantons, welche Anrecht auf eine verbilligte Krankenkassenprämie haben, und deren zeitge-rechte Auszahlung.

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
in CHF						
(+) Erlöse	2 627	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
(-) Personalkosten	-3 650 231	-3 886 473	-4 159 025	-4 206 084	-4 236 925	-4 274 202
(-) Sachkosten	-1 170 411	-1 535 700	-1 610 701	-1 375 700	-1 375 701	-1 375 700
(-) Kalk. Zinsen und Abschrei-bungen	-3 087	-1 862	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-4 821 101	-5 414 035	-5 759 726	-5 571 785	-5 602 626	-5 639 902
(+) Erlöse Staatsbeiträge	596 464 442	630 450 000	583 743 000	595 407 000	607 211 000	619 358 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 431 711 512	-1 481 127 000	-1 451 419 000	-1 479 183 000	-1 502 886 000	-1 522 118 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	265 087 924	249 593 500	257 160 000	264 081 800	271 220 000	274 413 300
Saldo II (Betriebsbuchhal-tung)	-574 980 248	-606 497 535	-616 275 726	-625 265 985	-630 057 626	-633 986 602
(+)/(-) Abgrenzungen	-389	-11 958	-12 000	-12 000	-12 000	-12 000
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-574 980 636	-606 509 493	-616 287 726	-625 277 985	-630 069 626	-633 998 602

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
in CHF						
Beiträge an die Sozialversiche-rungen	-959	10 000	9 999	10 000	9 999	10 000
Prämienvverbilligung in der Kran-kenversicherung	-4 820 393	-5 424 035	-5 769 725	-5 581 784	-5 612 625	-5 649 902

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I fällt um rund CHF 345 000 schlechter aus, als budgetiert. Der Hauptgrund liegt in höheren Personalkosten aufgrund neuer Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der Revision EG KUMV, die durch den Grossen Rat im September 2020 verabschiedet wurde.

Die Verschlechterung des Saldos II um CHF 9,8 Mio. begründet sich hauptsächlich wie folgt:

- CHF 15,1 Mio. weniger Kosten im Bereich der Prämienverbilligung aufgrund neuer Regelungen (z.B. im Bereich Konkubinats) im Rahmen der Revision EG KUMV und neuer wachstumsbasierter Kostenprognose.
- CHF 1,0 Mio. höhere Durchführungskosten der Ausgleichskasse Bern infolge Mehraufwand wegen des revidierten Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG).

- CHF 24,9 Mio. höherer Aufwand bei den Ergänzungsleistungen (EL), weil die Ausgleichskasse Bern mit einer Kostensteigerung rechnet.
- CHF 1,5 Mio. Mehrkosten, weil die Ausgleichskasse Bern ein stärkeres Wachstum bei den Kosten für Familienzulagen für Nichterwerbstätige erwartet.
- CHF 9,2 Mio. Minderertrag bei den Bundesanteilen für die Prämienverbilligung, weil das BAG mit tieferen Krankenkassenprämien rechnet.
- CHF 4,5 Mio. Mehrertrag bei den Bundesanteilen für die Ergänzungsleistungen, wegen steigenden EL-Kosten.
- CHF 7,6 Mio. Mehrertrag wegen höherer Gemeindebeiträge für EL und Familienzulagen Nichterwerbstätige.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt der Entwicklung wird im Jahr 2022 in der Digitalisierung liegen. Mit dem Aufbau neuer Kommunikationskanäle, sowie eines Onlineverfahrens für das Krankenversicherungsobligatorium sollen vermehrt Dienstleistungen zeit- und ortsunabhängig

über das Internet zur Verfügung gestellt werden. Dank erweiterter Datenanalyseninstrumente sollen zudem Kontroll- und Prognosemöglichkeiten erweitert werden.

Chancen und Risiken

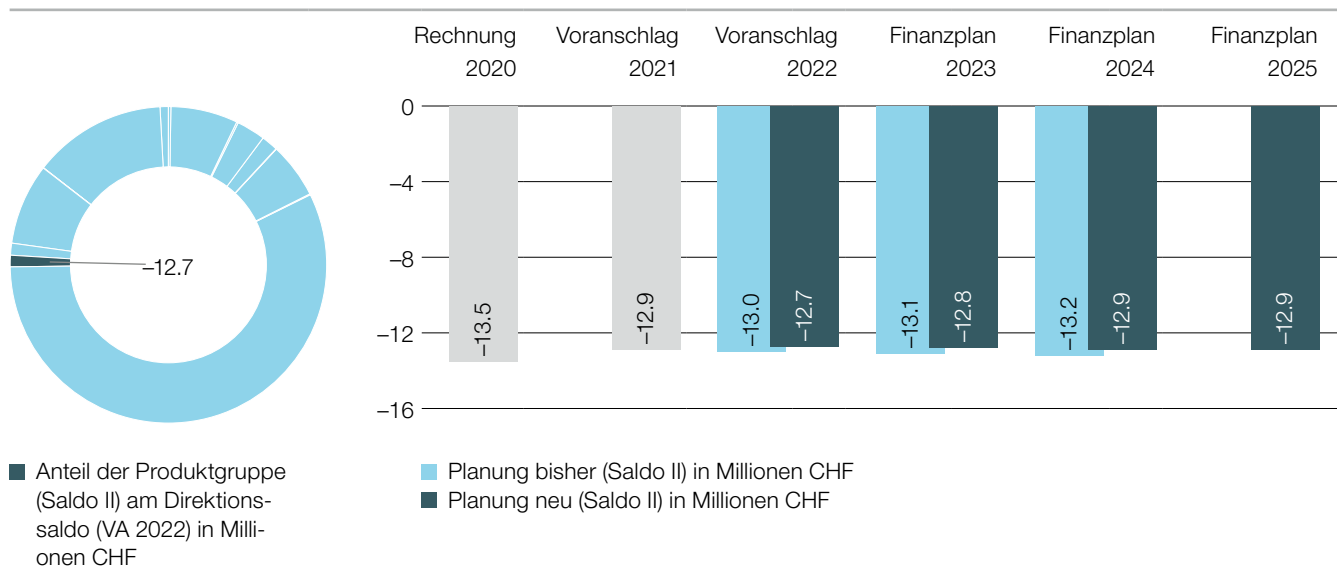
Die finanziellen Auswirkungen der EL-Reform lassen sich noch nicht beziffern, jedoch ist klar, dass kurzfristig aufgrund der dreijährigen

Besitzstandsgarantie für bestehende EL-Beziehende nicht mit einem kurzfristigen Kostensenkungseffekt zu rechnen ist.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl eingereichte Anträge auf Prämienverbilligung	15 700	14 800	konstant
Anzahl bearbeitete Anträge auf Prämienverbilligung	17 100	14 700	konstant
Anzahl eingereichte Anträge auf Befreiung von der oblig. Krankenversicherung	1 500	1 300	steigend
Anzahl bearbeitete Anträge auf Befreiung von der oblig. Krankenversicherung	1 500	1 500	steigend
Anzahl Kundenkontakte am Telefon	43 900	37 000	sinkend
Anzahl Kundenkontakte am Schalter	3 000	2 100	sinkend
Anzahl schriftliche Kundenkontakte (E-Mail, Briefe)	17 300	15 300	konstant
Anzahl ordentliche Prämienverbilligungsberechtigte	217 000	214 000	steigend
Anzahl Prämienverbilligungsberechtigte, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen	93 000	94 000	konstant
Anteil AHV-Rentner mit Ergänzungsleistungen in Prozenten	14	14	konstant
Anteil IV-Rentner mit Ergänzungsleistungen in Prozenten	54	55	konstant
Anzahl Personen mit Familienzulagen Nichterwerbstätige	1 700	1 900	schwankend
Anzahl Personen mit Familienzulagen Landwirtschaft	3 100	3 000	sinkend

6.7.10 Regierungsstatthalterämter



Beschreibung

Kundennahe und effiziente Erfüllung der den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern gesetzlich zugewiesenen Aufgaben in den Kernbereichen Aufsicht und Rechtsmittelinstanz ge-

genüber Gemeinden. Ombudsfunktion, Bauwesen, Führungs- und Koordinationsaufgaben in Katastrophen und Notlagen sowie weiteren Aufgaben.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	9 245 051	11 197 600	8 989 100	8 989 100	8 989 100	8 989 100
(-) Personalkosten	-17 349 618	-17 367 028	-17 244 012	-17 306 905	-17 360 598	-17 451 808
(-) Sachkosten	-4 776 795	-4 584 508	-4 485 432	-4 485 430	-4 485 430	-4 485 426
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	2 919	-3 290	-3 163	-3 037	-2 910	-2 724
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-12 878 443	-10 757 226	-12 743 506	-12 806 272	-12 859 838	-12 950 858
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-608 505	-2 208 500	-2 208 500	-2 208 500	-2 208 500	-2 208 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	-16 647	17 500	2 215 800	2 215 800	2 215 800	2 215 800
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-13 503 595	-12 948 226	-12 736 206	-12 798 972	-12 852 538	-12 943 558
(+)/(-) Abgrenzungen	-170 295	-89 241	-89 367	-89 494	-89 620	-89 747
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-13 673 889	-13 037 467	-12 825 573	-12 888 465	-12 942 158	-13 033 305

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Verwaltungsrechtspflege	-3 451 560	-2 624 567	-2 311 343	-2 297 771	-2 303 034	-2 312 777
Aufsicht	-1 258 096	-1 727 204	-1 269 917	-1 278 040	-1 280 861	-1 285 791
Vollzug weiterer gesetzlicher Aufgaben	-8 168 787	-6 405 456	-9 162 247	-9 230 461	-9 275 943	-9 352 290

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gemäss Deckungsbeitragsrechnung weist das Budget 2022 bei den Regierungsstatthalterämtern keine markanten Veränderungen auf. Die Abweichung vom Saldo II gegenüber dem Vorjahr beträgt

nur 1,64 Prozent. Diese leichte Verbesserung ist insbesondere auf Rotationsgewinne sowie direktionsinternen Verschiebungen von Sachkosten zurückzuführen.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Digitalisierung der Bewilligungsverfahren werden nun entsprechende Vorabklärungen durchgeführt und die Verfahrensabläufe untersucht. Das Projekt wird mehrere Jahre dauern und für einige Mitarbeitende zu einem erheblichen Mehraufwand führen. Den grössten Nutzen erhoffen wir uns bei den Massengeschäften wie zum Beispiel bei den gastgewerblichen Bewilligungen oder im Bereich Erbschafts- und Inven-

tarwesen. Das Digitalisierungsprojekt der Regierungsstatthalterämter soll eine weitgehend digitale Dienstleistung für die gesetzlichen Aufgaben sicherstellen. Damit wird der Motion Leuenberger (M 217–2018) «Fit für die Zukunft – elektronischer Geschäftsverkehr mit den Regierungsstatthalterämtern» mit diesem Projekt Rechnung getragen.

Chancen und Risiken

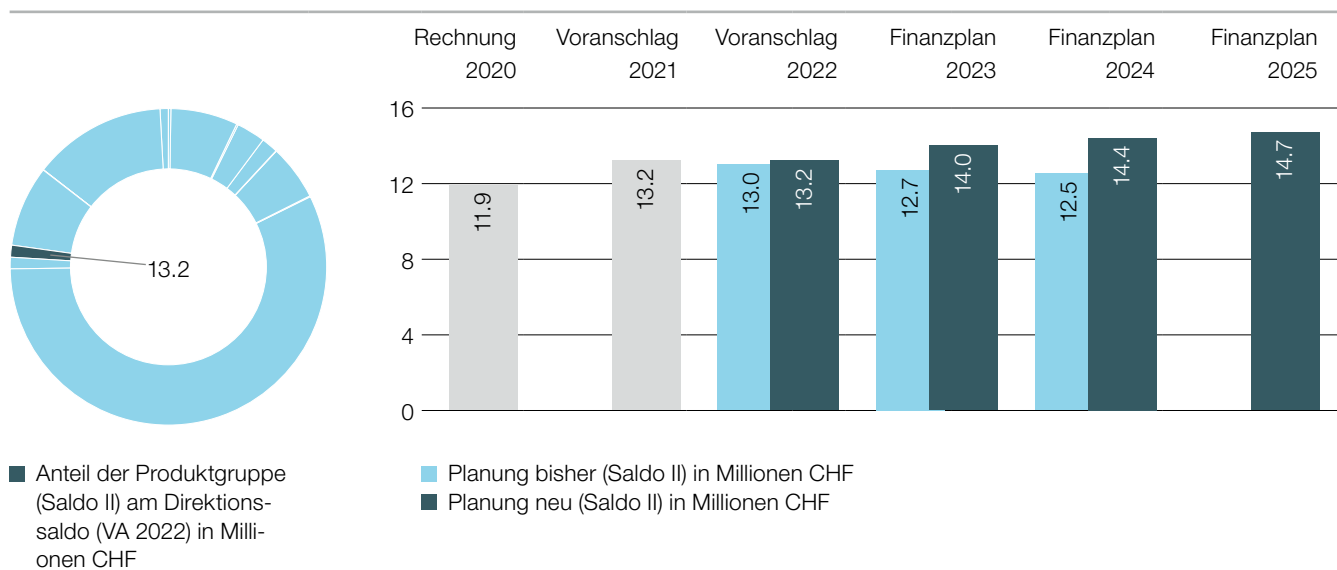
Mit den laufenden Verbesserungen der Fachapplikationen, insbesondere bei «evidence» und «eBau» und den laufenden Erfahrungen der Anwenderinnen und Anwender wird in absehbarer Zeit eine effizientere Auftragserledigung erwartet. Die Vorbereitungsarbeiten für den elektronischen Geschäftsverkehr erfordern aber einen Zusatzaufwand und erhöhen damit die Arbeitsbelastungen. Für die

Regierungsstatthalterämter wird es immer schwieriger, die vielen gesetzlichen Aufgaben mit den operativen Tagesgeschäften fristgerecht erledigen zu können. Der Einbezug der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter in eine Vielzahl politischer Geschäfte und gesamtstaatlicher Aufgaben zeigt die Bedeutung auf, die den Regierungsstatthalterämtern zukommt.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl der eingereichten Beschwerden (Verwaltungsjustiz)	610	524	konstant
Anzahl der erledigten Beschwerden (Verwaltungsjustiz)	556	646	konstant
Anzahl der durchgeführten Gemeindekontrollbesuche	261	174	sinkend
Anzahl der eingereichten Baugesuche	2 436	2 398	konstant
Anzahl der erledigten Baugesuche	2 403	2 418	konstant
Anzahl der erledigten Geschäfte in den Bereichen Gastgewerbe, Erbschaftswesen, Bäuerliches Bodenrecht und Prostitutionsgesetz	19 356	15 904	sinkend

6.7.11 Betreibungen und Konkurse



Beschreibung

Durchführung der betreibungs- und konkursrechtlichen Aufgaben durch die Betreibungs- und Konkursämter (BAKA) und deren Dienststellen im Rahmen des Bundesgesetzes vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1), und der kantonalrechtlichen Rahmenbedingungen (Finanzverwaltung, EDV usw.). Insbesondere umfasst dies:

- Durchführung der Betreibungen auf Pfändung und Pfandverwertung
- Durchführung der Konkurse

- Erteilung der Auskünfte aus den Registern
- Aufnahme der Retentionen in Geschäftsliegenschaften
- Vornahme der gerichtlich angeordneten Arreste
- Führung der Eigentumsvorbehaltsregister
- Beratung und Unterstützung der Schuldner, Gläubiger, Behörden und weiteren Betroffenen

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	49 153 207	55 357 300	55 857 300	56 357 300	56 857 300	57 357 300
(-) Personalkosten	–28 394 308	–30 063 731	–30 103 343	–30 349 425	–30 463 478	–30 622 889
(-) Sachkosten	–8 839 173	–12 038 100	–12 561 000	–12 011 000	–12 011 000	–12 011 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	–33 115	–42 181	–26 444	–42 571	–61 520	–96 507
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	11 886 612	13 213 288	13 166 514	13 954 304	14 321 301	14 626 904
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	12 638	31 000	31 000	31 000	31 000	31 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	11 899 250	13 244 288	13 197 514	13 985 304	14 352 301	14 657 904
(+)/(–) Abgrenzungen	–221 553	163 686	–41 831	–38 391	–35 275	–33 366
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	11 677 697	13 407 975	13 155 683	13 946 913	14 317 026	14 624 538

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Durchführung der Betreibungsverfahren	12 504 484	13 759 511	13 500 993	14 243 811	14 631 108	14 966 380
Durchführung der Konkursverfahren	–617 872	–546 223	–334 479	–289 508	–309 808	–339 476

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I verschlechtert sich gegenüber dem Voranschlag 2021 um rund CHF 47 000. Grund dafür ist die Planung von zusätzlichen Sachkosten für die Digitalisierung im Umfang von CHF 550 000. Die Kosten für die Weiterentwicklung und Verbesserung der ICT beinhalten das Scanning des Posteingangs und die Erweiterung

von eDruck bzw. der Druckkosten pro Sendung. Aufgrund der zu erwartenden Zunahme der Geschäftslast, ohne Berücksichtigung der noch nicht abzuschätzenden Folgen der Coronavirus-Krise, nehmen die Erlöse um CHF 500 000 zu.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Betreibungs- und Konkursämter arbeiten daran, nebst dem bereits erwähnten Posteingang auch die Weiterleitung der Zahlungsbefehle an die Gläubiger und den Vollzug von Pfändungen

medienbruchfrei vorzunehmen. Weiter soll für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Bern ein eService für die Bestellung von Betreibungsregistrauszügen realisiert werden.

Chancen und Risiken

Die Umsetzung der anstehenden ICT-Projekte ermöglicht es den BAKA, die weiter zu erwartende Geschäftszunahme weiterhin mit den bestehenden Personalressourcen zu bewältigen.

zögerten und zusätzlichen Zunahme der Geschäftsfälle führen. Die Entwicklung ist nicht voraussehbar.

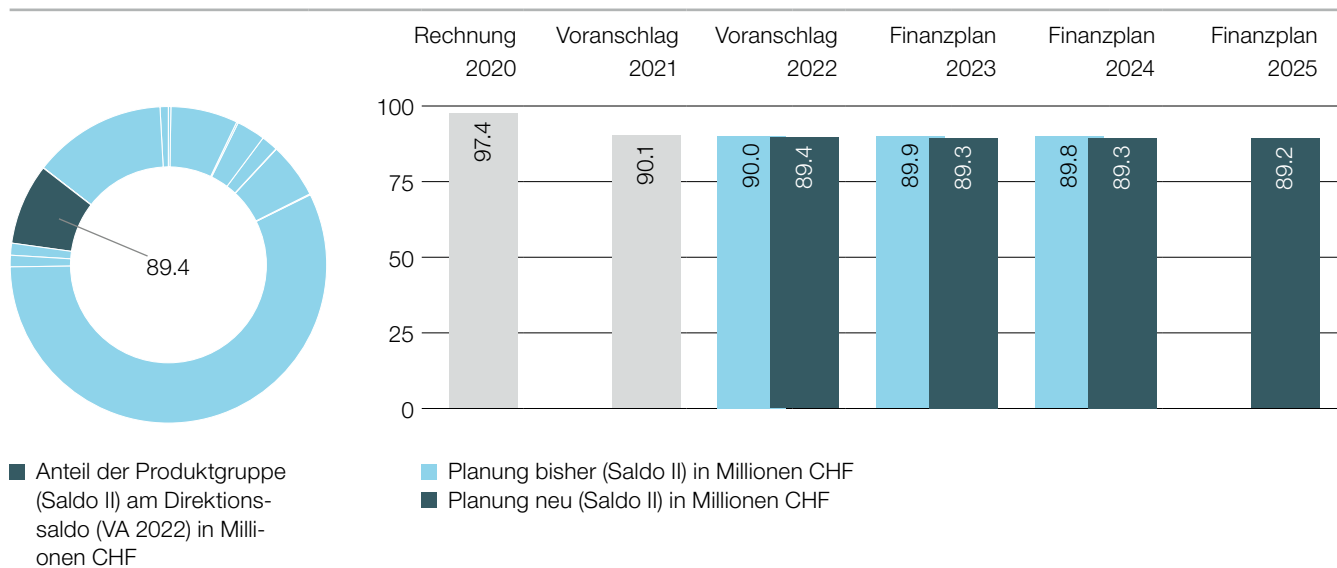
Ein schwierig abschätzbares Risiko stellen die Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die Wirtschaft dar. Ob und in welchem Ausmass eine Konkurswelle droht, ist unklar. Im Betreibungswesen können Kurzarbeit und der Verlust von Arbeitsplätzen zu einer ver-

Nach wie vor ist beim Bund die Senkung der Tarife der Gebührenverordnung (um bis zu 50 %) ein aktuelles Thema. Dies könnte dazu führen, dass die jährlichen Gebühreneinnahmen der BAKA um über CHF 20 Millionen sinken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl ausgestellte Zahlungsbefehle	323 261	275 397	steigend
Anzahl eingegangene Fortsetzungsbegehren	252 175	211 241	steigend
Anzahl eingereichte Beschwerden	217	188	schwankend
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	27	17	schwankend
Total eröffnete Konkursverfahren	1 541	1 477	steigend
Anzahl eröffnete Liquidationen über ausgeschlagene Verlassenschaften	989	845	steigend
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	1	2	konstant

6.7.12 Führen des Grundbuches



Beschreibung

Führung des Grundbuches als Verzeichnis der Grundstücke und der daran bestehenden Rechte. Veranlagung und Bezug der Han-

dänderungssteuern. Erstellen von Grundbuchauszügen gemäss der Gesetzgebung und Beantwortung von Anfragen aller Art.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	13 957 261	13 585 300	13 745 300	13 745 300	13 745 300	13 745 300
(-) Personalkosten	-14 703 878	-15 060 533	-15 790 090	-15 860 743	-15 947 926	-16 045 480
(-) Sachkosten	-376 685	-426 101	-557 600	-602 600	-527 601	-527 600
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	1 937	-1 639	-1 306	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 121 365	-1 902 973	-2 603 697	-2 718 043	-2 730 227	-2 827 780
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	2 100	2 100	2 100	2 100	2 100
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	98 529 646	92 008 200	92 038 200	92 038 200	92 038 200	92 038 200
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	97 408 281	90 107 327	89 436 603	89 322 257	89 310 073	89 212 520
(+/-) Abgrenzungen	3 283	102	27	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	97 411 564	90 107 430	89 436 630	89 322 257	89 310 073	89 212 520

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Grundbuchführung	-881 725	-1 286 747	-2 353 850	-2 460 514	-2 471 495	-2 562 381
Veranlagung und Bezug der Handänderungssteuern	288 753	143 731	143 872	143 835	143 827	143 794
Auskünfte	-528 392	-759 956	-393 719	-401 365	-402 559	-409 193

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Veränderungen im Saldo II sind einerseits auf die Umsetzung des neuen Führungsmodells sowie auf Rotationsverluste zurückzuführen.

Andererseits wird die Notariatsaufsicht neu bei den Grundbuchämtern angesiedelt. Deshalb werden 1,8 FTE sowie die Kosten für die Notariatsprüfungskommission und die übrigen zur Notariatsaufsicht gehörenden Sachkosten vom Amt für Dienstleistungen und Ressourcen zu den Grundbuchämtern verschoben.

Entwicklungsschwerpunkte

- Pflege und Erweiterung des eHandbuches für den Verkehr mit den Grundbuchämtern und die Grundbuchführung.
- Start der Erweiterung des Projektes «Externes Scannen» zur Digitalisierung der Grundbuchbelege im Hinblick auf die Online-Verfügbarkeit aller Belege.
- Mitarbeit «Digitalisierung Grundbuch», insbesondere Schnittstelle zu Notariat.
- Konsolidierung des neuen Führungsmodells mit einer zentralen Amtsleitung und Stabsstelle.

Chancen und Risiken

Die Dienstleistungen von GRUDIS public erfreuen sich grosser Beliebtheit. Sie haben die gewünschte Signalwirkung für die ganze Schweiz und dürfen mit Recht als wegweisend für weitere digitale Lösungen angesehen werden.

Durch das neue Führungsmodell soll ein einheitliches Auftreten sowie eine einheitliche Praxis geschaffen werden.

Der Vollzug von Art. 11a und 17a ff. des Handänderungsgesetzes (HG) erweist sich nach wie vor als sehr zeitaufwändig. Sowohl die juristische Behandlung wie auch die administrative Abwicklung der Geschäfte verursachen einen grossen Aufwand.

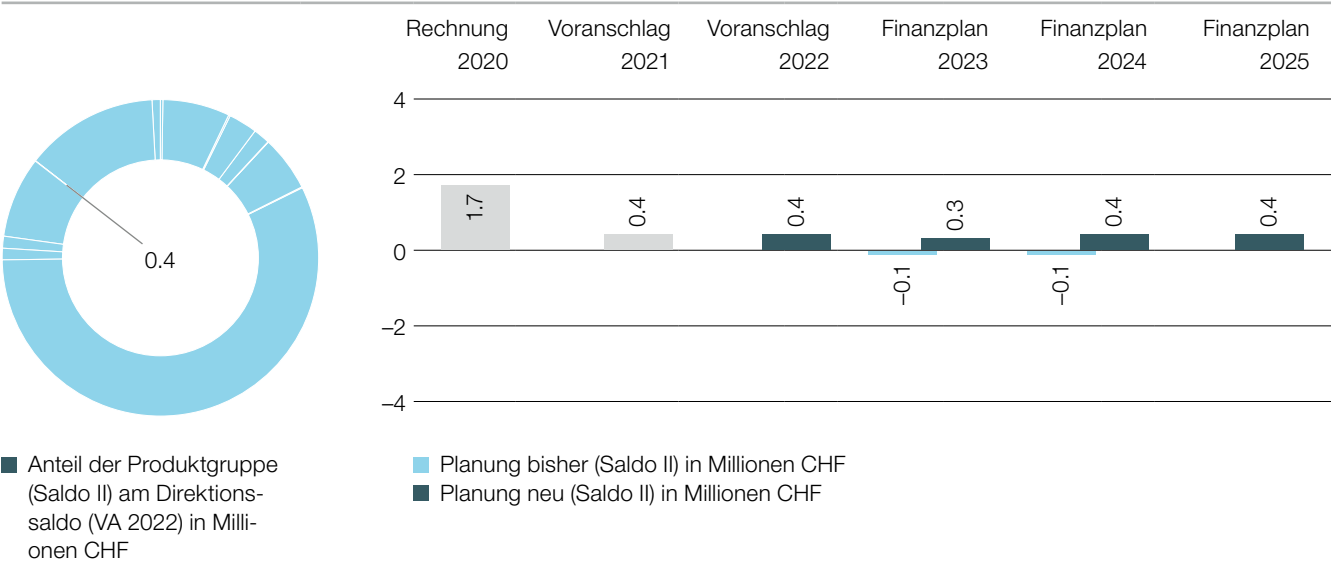
Die Grundbuchämter bekunden zunehmend grosse Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal, insbesondere von Grundbuchverwalter/-innen und Auszubildenden. Der Arbeitsmarkt zeigt sich ausgetrocknet, weshalb trotz der initiierten Massnahmen erst mittelfristig mit einer Entspannung der Situation gerechnet werden kann.

Sollte sich die Wirtschaft wegen der Coronavirus-Krise wirklich extrem stark abkühlen, ist davon auszugehen, dass sich auch der Liegenschaftsmarkt abkühlen wird, was mittelfristig zu Mindereinnahmen bei den Grundbuchämtern (insb. Handänderungsteuer) führen könnte.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl Grundbuchanmeldungen	63 282	63 092	schwankend
Anzahl rechtsgültig abgeschlossener Grundbuchanmeldungen	47 387	48 202	schwankend
Anzahl Disziplinarverfahren im Notariatswesen, die zu einer Massnahme führten	8	14	schwankend

6.7.13 Führen des Handelsregisters



Beschreibung

Das Handelsregisteramt des Kantons Bern ist als Kompetenzzentrum und Ausführungsstelle ein Partner für die Wirtschaft in Fragen der Registrierung von Unternehmen. Es dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	5 347 309	3 501 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000
(-) Personalkosten	-2 926 969	-2 973 382	-2 946 795	-2 965 709	-2 942 833	-2 961 405
(-) Sachkosten	-712 294	-84 200	-686 200	-686 200	-686 200	-686 200
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-6 745	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	1 701 301	443 418	367 005	348 091	370 967	352 395
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 389	3 100	1 400	1 400	1 400	1 400
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	1 702 690	446 518	368 405	349 491	372 367	353 795
(+)/(-) Abgrenzungen	-86 387	-86 000	-49 000	-49 000	-49 000	-49 000
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	1 616 303	360 518	319 405	300 491	323 367	304 795

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Registereintrag	1 732 804	647 353	567 650	549 724	571 406	553 803
Vorprüfungsverfahren	-31 503	-203 935	-200 645	-201 632	-200 438	-201 408

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Aufgrund der veränderten Verbuchungspraxis wird der an das Eidgenössische Amt für das Handelsregister abzuliefernde Betrag (10 % der eingenommenen Eidgenössischen Gebühren, im Jahr 2020 rund CHF 600 000) neu separat in ein Aufwandkonto (Sachkosten) und nicht wie bisher als Ertragsminderung bei den Erlösen verbucht.

Da die Totalrevision der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister (GebV-HReg; SR 221.411.1) erst auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt wurde, ist es schwierig abzuschätzen, ob die budgetierten Gebühreneinnahmen für das Jahr 2022 und die Folgejahre zutreffen werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Umsetzungs- und Prozessanpassungsarbeiten nach der Einführung der beiden Projekte «CR-Portal» (Online-Zahlungstool für Bestellungen) und «CR-Archiv» (elektronische Archivlösung) werden die Schwerpunkte im Jahr 2022 bilden.

Zudem ist bereits wieder eine Teilrevision der Handelsregisterverordnung (HRegV; SR 221.411) in der Vernehmlassung (Aktienrechtsrevision) und wird voraussichtlich per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

Chancen und Risiken

Durch die Pandemie ist es schwierig abzuschätzen, in welche Richtung sich die Wirtschaft in den nächsten Jahren entwickeln wird. Es bleibt zu hoffen, dass die aktuell grosse Zahl der Neueintragungen der Rechtseinheiten nicht nur wegen den Härtefallgesuchen erfolgt.

Andernfalls könnte dies für die kommenden Jahre ein erhöhtes Risiko für Konkurse bedeuten.

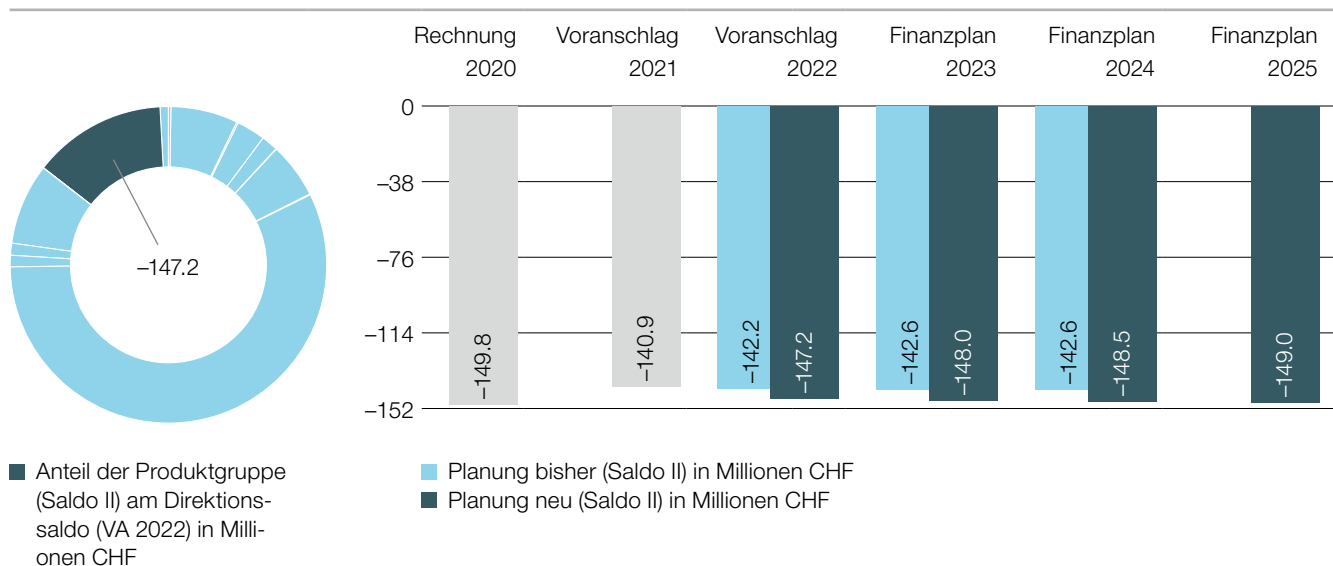
Die fortschreitende Digitalisierung des Handelsregisters, insbesondere auch durch die Einführung der elektronischen Archivlösung «CR-Archiv» im Jahr 2021, führt zu einer Erleichterung des Arbeitsalltags, besonders im Bestell-, aber zum Teil auch im Rechnungswesen. Dafür wird ebenfalls im Jahr 2021 für Bestellungen die Onlinezahlung per Kreditkarte eingeführt.

Es besteht das Risiko, dass ab dem Finanzplanjahr 2022 das Kostendeckungsprinzip durch die tieferen Gebührenvorgaben nicht mehr eingehalten werden kann.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl der Registrierungen	20 262	20 243	konstant
Anzahl der eingegangenen Handelsregisteranmeldungen	20 261	20 660	konstant
Anzahl der eingereichten und erledigten Vorprüfungen	606	617	konstant

6.7.14 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde



Beschreibung

Wirksamer und effizienter zivilrechtlicher Kindes- und Erwachsenenschutz in Erfüllung der den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden nach dem total revidierten Erwachsenenschutzrecht gesetzlich zugewiesenen Aufgaben in den Kernbereichen der Abklärung und Anordnung von Massnahmen inklusive fürsorgerische

Unterbringung, der Vollzug von nicht Massnahmegebundenen Aufgaben, der Intervention und Aufsicht bezüglich privater Vorsorge und Massnahmen von Gesetzes wegen, der Behandlung Zustimmungsbefürdiger Geschäfte, und der Aufsicht und dem Qualitätsmanagement gegenüber Mandatstragenden.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	29 048 046	29 452 000	28 901 000	28 901 000	28 901 000	28 901 000
(-) Personalkosten	-23 597 526	-23 790 276	-23 778 609	-24 130 588	-24 157 488	-24 253 751
(-) Sachkosten	-86 475 703	-146 514 700	-88 021 299	-88 021 299	-88 021 299	-88 021 299
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	22 965	-6 038	-3 097	-1 914	-1 738	-1 385
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-81 002 217	-140 859 014	-82 902 006	-83 252 801	-83 279 524	-83 375 435
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-68 787 144	-40 000	-64 302 634	-64 752 426	-65 205 367	-65 661 478
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	13 232	31 800	13 200	13 200	13 200	13 200
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-149 776 129	-140 867 214	-147 191 440	-147 992 027	-148 471 691	-149 023 713
(+)/(-) Abgrenzungen	-990 160	-899 104	-1 099 295	-1 099 410	-1 099 491	-1 099 572
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-150 766 289	-141 766 317	-148 290 734	-149 091 437	-149 571 182	-150 123 285

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Abklärung und Anordnung von Massnahmen zum Schutz minder-jähriger Personen	-63 378 358	-90 117 988	-64 848 385	-64 969 336	-64 978 137	-65 009 723
Abklärung und Anordnung von Massnahmen zum Schutz volljäh-riger Personen	-13 607 468	-44 701 393	-12 365 999	-12 472 369	-12 480 115	-12 507 919
Vollzug nicht massnahmegebun-dene Aufgaben	-1 030 964	-1 354 078	-912 291	-925 346	-926 311	-929 773
Interventionen und Aufsicht bezüg-lich privater Vorsorge und Mass-nahmen von Gesetzes wegen	-158 655	-152 734	-149 029	-149 833	-149 892	-150 101
Zustimmungsbedürftige Geschäfte	-259 564	-326 314	-231 002	-234 742	-235 025	-236 042
Aufsicht und Qualitätsmanage-ment	-2 567 210	-4 206 507	-4 395 300	-4 501 175	-4 510 044	-4 541 877

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Ertrag der KESB setzt sich vor allem aus Gebühreneinnahmen und Rückforderungen von vorfinanzierten Massnahmenkosten zusammen. Im Voranschlag 2022 und im Finanzplan sind knapp CHF 29 Millionen geplant, womit das im Jahr 2020 erreichte Ertragsniveau fortgeschrieben wird.

Bei den Sachkosten weist die Deckungsbeitragsrechnung eine Ab-nahme von ca. CHF 58 Millionen aus. Dies ist auf die angepasste Verbuchungspraxis für die ZAV-Abgeltungen ab dem Jahr 2020 zurückzuführen. Die Abgeltungen an Gemeinden werden deshalb

auch im Voranschlag 2022 als Kosten Staatsbeiträge ausgewiesen und erscheinen damit nicht mehr im Globalbudget, sondern erst im Saldo II. Ausgehend von der für das Jahr 2021 festgelegten Summe der ZAV-Abgeltungen wurden die Jahre ab 2022 budgetiert. Bei den Kosten für ambulante und stationäre Massnahmen ist aufgrund der Belastung der Familiensysteme in Folge der Coronavirus-Krise von einer Zunahme auszugehen. Massnahmenkosten sind von der KESB kaum beeinflussbar; sind die Voraussetzungen gegeben, muss die KESB von Gesetzes wegen Massnahmen anordnen. Die Kostenstrukturen sind von den jeweiligen Institutionen vorgegeben.

Entwicklungsschwerpunkte

Die KESB entwickelt im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung ihre Abläufe und Arbeitsmittel laufend weiter. Ein besonderer Fokus liegt auf der Transparenz des Behördenhandelns. Die vollständige Erneuerung der Website wird den virtuellen Auftritt der KESB verständlicher und niederschwelliger machen. Mit verschiedenen IT- und Digitalisierungsprojekten wird die Effizienz des KESB-Handelns gestärkt; zu nennen sind hier etwa der organisationsweite Rollout des Geschäftsverwaltungssystems BE-GEVER, die Evaluation einer zeitgemässen Klientenbuchhaltung und die Mitwirkung im kantons-

weiten ERP-Projekt. Gestützt auf eine regionsvergleichende Ana-lyse von Massnahmenhäufigkeiten und Kostenstrukturen entwickelt die KESB handlungsleitende Kriterien, um die kantonsweit einheitliche Rechtsanwendung noch zu optimieren. Darüber hinaus wird sich die KESB in verschiedenen Arbeitsgruppen der operativen Umsetzung des per 1. 1. 2022 in Kraft tretenden Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) und der dazu gehörenden Verordnungen widmen.

Chancen und Risiken

Die wichtigsten Chancen liegen weiterhin in den guten Kooperati-onsbeziehungen zu den institutionellen Partnern sowie in der Fach-kompetenz und im Engagement der KESB-Mitarbeitenden.

Das grösste Risiko liegt in der Coronavirus-Krise mit den entspre-chenden betrieblichen Einschränkungen, die die Arbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden erschweren und zu einer erheb-lichen Zusatzbelastung der KESB-Mitarbeitenden führen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Fallzahlen im Kinderschutz

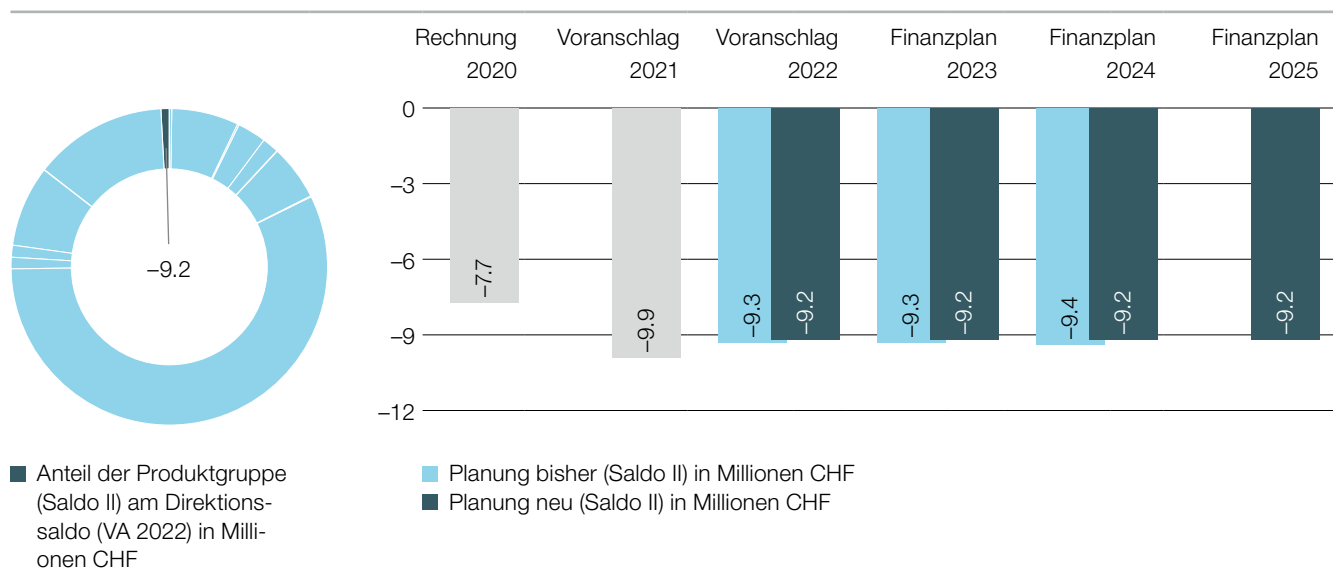
aufgrund der anhaltenden COVID-19 bedingten Überlastung der Familiensysteme zunehmen. Daraus könnte auch eine von der KESB kaum beeinflussbare Zunahme der Massnahmenkosten re-sultieren.

Kritische Einzelereignisse im Kindes- und Erwachsenenschutz so-wie Funktionsprobleme einzelner Sozialdienste stellen ebenfalls weiterhin bedeutende Risiken dar.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl eröffnete Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren	7 433	7 447	steigend
Anzahl verfügte Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	3 488	3 724	steigend
Anzahl verfügte behördliche fürsorgerische Unterbringungen	168	181	steigend
Anzahl verfügte behördliche Kindesplatzierungen	182	193	steigend

6.7.15 Geoinformation



Beschreibung

Die Veränderungen in unserer Gesellschaft hin zur Informations- und Wissensgesellschaft schreiten unaufhaltsam fort. In diesem Umfeld nimmt auch die politische und wirtschaftliche Bedeutung von Geodaten und Geoinformationen stark zu. Geodaten sind raumbezogene Daten, welche die Gegebenheiten eines Landes beschreiben. Sie bilden die Basis für Planungen, Massnahmen und Entscheidungen aller Art, in der Verwaltung genauso wie in der Politik, der Wirtschaft und Wissenschaft oder im Privatbereich. Ihr enormes Potenzial – in volkswirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht – macht Geoinformationen zu einem Wirtschaftsgut ersten Ranges. Mit der Einführung des eidgenössischen Geoinformationsgesetzes (GeolG, SR 510.62) per 1.07.2008 wurden Grundsätze betreffend Umgang mit Geoinformationen sowie die gesetzlichen Grundlagen für die Landesvermessung, den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die amtliche Vermessung und die Landesgeologie geschaffen.

Rund 70 Prozent aller Entscheidungen der öffentlichen Hand haben einen Raumbezug. Das Amt für Geoinformation stellt sicher, dass ein umfassendes, bedarfsgerechtes, aktuelles und nach einheitlichen Kriterien strukturiertes Angebot an Geoinformationen allen berechtigten Stellen innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung einfach zugänglich und nutzbar gemacht wird. Es ist für den Betrieb und die Weiterentwicklung der kantonalen Geodateninfrastruktur verantwortlich und erarbeitet kantonale Normen und Vorgaben für die Modellierung, die Erfassung, die Haltung und den Vertrieb von Geodaten. Mit Koordination, Benutzerunterstützung

und Beratung wird sichergestellt, dass sich der Bereich Geoinformation entsprechend den Vollzugsaufgaben entwickelt und sich der Nutzen von Geoinformationen voll entfalten kann.

Die amtliche Vermessung ist Bestandteil des Eidgenössischen Grundbuches. Im Kanton Bern werden durch das Grundbuch Rechte an Grundstücken mit einem Verkehrswert von insgesamt zirka CHF 300 Milliarden und einer Hypothekenbelastung von zirka CHF 100 Milliarden sichergestellt. Die amtliche Vermessung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Rechtssicherheit am Grundeigentum und zu einem freien, geordneten und sicheren Handel mit Grundstücken und damit an die Grundlagen unserer modernen Marktwirtschaft. Das Amt für Geoinformation steuert die geordnete und zeitgerechte Realisierung der amtlichen Vermessung im Kanton. Eine aktuelle amtliche Vermessung bildet die unverzichtbare Grundlage für die Steuerverwaltung bei der Bemessung von amtlichen Werten für die Grundstücke und für die Planung und Dokumentation von Infrastrukturen aller Art. Das Amt für Geoinformation stellt sicher, dass die Verbundaufgabe «amtliche Vermessung» geordnet, einheitlich und zeitgerecht realisiert wird. Das Amt für Geoinformation erarbeitet kantonale Normen und Vorgaben. Mit Fixpunkten und Hoheitsgrenzen werden die geodätischen Grundlagen für die Arbeiten der amtlichen Vermessung bereitgestellt. Durch systematische Kontrollen wird die Einhaltung der Vorgaben von Bund und Kanton und die Qualität und Vollständigkeit der amtlichen Vermessung sichergestellt.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	2 334 813	2 001 500	2 101 500	2 101 500	2 101 500	2 101 500
(-) Personalkosten	-4 894 483	-5 229 519	-5 213 006	-5 267 874	-5 287 841	-5 318 494
(-) Sachkosten	-1 607 315	-2 158 364	-2 047 978	-1 978 259	-1 958 259	-1 958 259
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-43 376	-31 244	-9 226	-5 675	-15 137	-26 016
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-4 210 362	-5 417 627	-5 168 710	-5 150 307	-5 159 737	-5 201 270
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 147 739	565 000	570 000	580 000	590 000	590 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-4 667 105	-5 070 000	-4 590 000	-4 590 000	-4 610 000	-4 610 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 060	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-7 727 669	-9 917 627	-9 183 710	-9 155 307	-9 174 737	-9 216 270
(+)/(-) Abgrenzungen	20 010	2 165	777	1 434	3 637	5 016
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-7 707 658	-9 915 461	-9 182 933	-9 153 873	-9 171 100	-9 211 253

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Geoinformation	-4 210 362	-5 417 627	-5 168 710	-5 150 307	-5 159 737	-5 201 270

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Planungsprozess 2020 haben sich keine grossen Veränderungen ergeben. Die budgetierten Einnahmen durch GRU-DIS-Gebühren wurden aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre um CHF 0,1 Millionen erhöht. Die budgetierten Ausgaben für Dienst-

leistungen von Dritten wurden gemäss der aktuellen Projektplanung um CHF 0,11 Millionen reduziert. Die Beiträge des Kantons an die Finanzierung der amtlichen Vermessung unterliegen jährlichen Schwankungen. Sie entsprechen aber der bisherigen Planung.

Entwicklungsschwerpunkte

Ziel ist die Erhöhung der Flächendeckung in der amtlichen Vermessung und das Sicherstellen des Betriebes und der Weiterentwicklung des ÖREB Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen im Kanton Bern.

Wesentliche Schwerpunkte bilden die Einführung des Leitungskatasters gemäss den Vorgaben des kantonalen Geoinformationsge-

setzt und die Umsetzung der «Geoinformationsstrategie 2020 bis 2025».

Die Bestrebungen in der amtlichen Vermessung zur Erhöhung der Flächendeckung und die weiter wachsende Bedeutung von Geoinformationen widerspiegeln sich in den Leistungsdaten.

Chancen und Risiken

Die kantonalen Geobasisdaten liefern einen wesentlichen Beitrag zur laufenden Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Die zeitgemässe Bereitstellung von Geoinformationen sowie die bedarfs-

gerechte Weiterentwicklung der kantonalen Geodateninfrastruktur KGDI stellen sowohl für die Fachämter, wie auch das Amt für Geoinformation, eine grosse Herausforderung dar.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl der Geodatensätze in der kantonalen Geodateninfrastruktur	316	333	steigend
Anzahl Aktualisierungen von Geodatensätzen	1 461	1 693	steigend
Jahresumsatz der amtlichen Vermessung in Millionen Franken (Vorjahreszahlen)	29	29	konstant
Fläche mit definitiv anerkannter amtlicher Vermessung im Qualitätsstandard AV93 (in % der Kantonsfläche)	55	55	steigend

6.8 Spezialfinanzierungen

6.8.1 Mehrwertabschöpfung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-64 477	0	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
Veränderung		100.0%		0.0%	0.0%	0.0%
Ertrag	64 477	0	200 000	200 000	200 000	200 000
Veränderung		-100.0%		0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-64 477	0	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	64 477	0	200 000	200 000	200 000	200 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Vermögensbestand per 1.1.	0	0	0	0	0	0
Vermögensbestand per 31.12.	0	0	0	0	0	0
Vermögensveränderung	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Über die Höhe und die Fälligkeit der Mehrwertabschöpfung kann auch weiterhin keine konkrete Aussage getroffen werden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat diesbezüglich keinerlei Einflussmöglichkeiten auf die Gemeinden. Aufgrund der veränder-

ten Verbuchungspraxis wurden neu auf der auf Basis von möglichen, zu erwartenden Geschäftsgängen ein Wert von CHF 0,2 Millionen budgetiert.

7 Sicherheitsdirektion (SID)

7.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2022, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds	–23.7		2.7
Polizei	–468.2		126.8
Strassenverkehr und Schifffahrt	–49.7		384.8
Justizvollzug	–188.4		76.1
Bevölkerungsdienste	–53.7		31.1
Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	–20.9		16.4

7.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds	–13.8	–18.0	–20.9	–20.8	–20.9	–21.0
Polizei	–294.8	–320.4	–341.5	–344.9	–350.4	–360.7
Strassenverkehr und Schifffahrt	287.1	280.8	335.1	338.4	340.6	341.2
Justizvollzug	–106.2	–111.3	–112.3	–112.4	–110.4	–110.1
Bevölkerungsdienste	–25.3	–25.0	–22.5	–21.8	–21.7	–21.9
Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	41.3	–4.6	–4.6	–4.6	–4.6	–4.7
Total	–111.7	–198.5	–166.7	–166.1	–167.4	–177.2

7.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Die SID wird sich weiterhin intensiv mit zahlreichen gesamtkantonalen Grossprojekten und deren Bedeutung für die grosse operative Direktion befassen. Dabei werden insbesondere die durch ein neues ERP-System möglichen Optimierungen mit den besonderen Bedürfnissen der operativen Frontaufgaben der SID (bspw. 24-Stunden-Betrieb) effizient harmonisiert. Zur Harmonisierung der Zentralisierungsbestrebungen und Umsetzung der Standardprozesse wurde ein Organisationsüberprüfungsprojekt «Weiterentwicklung Supportprozesse SID» gestartet.

Die Zahl und Komplexität der Cyberkriminalität entwickelt sich national und global sehr rasch. Mit der Korpsbestandesaufstockung (KBA) hat die KAPO auf die neuen Herausforderungen reagiert und die organisatorischen Voraussetzungen für eine effiziente Bekämpfung der Cyberkriminalität geschaffen. Mit dem neuen Dezernat Digitale Kriminalität (DigiKri), welches seit dem 1. April 2021 im Einsatz ist, können die Cyberermittlungen in Zukunft wesentlich verstärkt werden. Die KAPO setzt alles daran, mit der komplexen Entwicklung der Cyberkriminalität Schritt zu halten und sich, wo nötig, stetig neu auszurichten.

Durch die Realisierung eines Kundenportals beim SVSA soll eine nachhaltige und wertstiftende e-Government-Plattform etabliert werden, welche einen einfachen, sicheren, individualisierten und

ausbaufähigen Zugang zu den Dienstleistungen des Amtes 24h/365 Tage ermöglicht.

Damit eine zielorientierte Umsetzung der Justizvollzugsstrategie erreicht werden kann, sieht der Masterplan des AJV die Priorisierung eines Neubaus im Gebiet Berner Jura – Seeland vor.

Seit der Einführung des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) führt der Kanton Bern die Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen Nordwest- und Innerschweiz (AFA NWI). Auf Empfehlung des Kantons Bern lässt das Strafvollzugskonkordat NWI eine Ausgliederung und Integration in die AFA des Ostschweizer Strafvollzugskonkordat (OSK) abklären.

Nach der Umsetzung des Projekts NA-BE beschränken sich die Aufgaben der SID im Asylbereich auf die Ausrichtung der Nothilfe mit dem Betrieb der Rückkehrzentren und auf den Wegweisungsvollzug. Da die Nutzung des Rückkehrzentrums Biel-Bözingen mit 200 Plätzen zeitlich begrenzt und eine weitere Nutzung ab dem Jahr 2023 unwahrscheinlich ist, muss zu den regulären Standorten Aarwangen und Gampelen mindestens ein neuer Standort gefunden werden.

Die Umsetzung der Strategie «Sport Kanton Bern», die Weiterentwicklung des Zivilschutzes sowie die Erarbeitung von Planungen und Konzepten bilden die Entwicklungsschwerpunkte in den Bereichen Sport und Bevölkerungsschutz.

7.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-926 252 062	-840 046 082	-854 170 368	-860 591 629	-866 529 806	-877 397 741
Veränderung		9.3 %	-1.7 %	-0.8 %	-0.7 %	-1.3 %
Ertrag	769 919 293	641 490 367	687 159 081	692 811 049	697 217 388	698 433 068
Veränderung		-16.7 %	7.1 %	0.8 %	0.6 %	0.2 %
Saldo	-156 332 769	-198 555 715	-167 011 287	-167 780 580	-169 312 418	-178 964 673
Veränderung		-27.0 %	15.9 %	-0.5 %	-0.9 %	-5.7 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-515 511 400	-538 434 343	-553 717 571	-562 079 490	-567 401 126	-575 668 125
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-202 440 834	-167 438 422	-171 894 004	-170 267 881	-171 009 317	-173 057 549
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-18 279 905	-20 326 008	-22 142 333	-21 614 589	-21 372 348	-22 017 242
34 Finanzaufwand	-122 176	-60 000	-60 000	-60 000	-60 000	-60 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-100 189 999	-57 000 000	-48 000 000	-48 000 000	-48 000 000	-48 000 000
36 Transferaufwand	-73 708 228	-33 276 545	-36 024 309	-35 894 309	-35 970 309	-35 970 309
37 Durchlaufende Beiträge	-1 483 306	-1 475 000	-1 375 000	-1 375 000	-1 375 000	-1 225 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-14 516 214	-22 035 764	-20 957 151	-21 300 360	-21 341 706	-21 399 516
Ertrag						
40 Fiskalertrag	274 243 533	272 380 000	324 280 000	327 490 000	330 730 000	332 370 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	285 435 384	191 976 392	195 481 720	199 644 815	200 905 154	200 655 834
43 Verschiedene Erträge	20 389	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
44 Finanzertrag	2 425 843	2 118 000	2 106 000	2 106 000	2 106 000	2 106 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	53 984 636	55 090 000	46 090 000	46 090 000	46 090 000	46 090 000
46 Transferertrag	140 784 199	109 720 535	108 375 010	106 718 883	106 618 883	106 593 883
47 Durchlaufende Beiträge	1 483 306	1 475 000	1 375 000	1 375 000	1 375 000	1 225 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	11 542 003	8 630 440	9 351 351	9 286 351	9 292 351	9 292 351

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 167,0 Millionen ab. Bezogen auf die Gesamtsumme von Aufwand und Ertrag ergibt sich im Vergleich zum Voranschlag 2021 eine Saldoverbesserung um insgesamt CHF 31,5 Millionen, welcher primär auf die höheren Motorfahrzeugsteuererträge zurückzuführen ist. Die Steigerung des Personalaufwandes um CHF 15,3 Millionen lässt sich mit dem individuellen Gehaltsaufstieg und insbesondere bei der KAPO mit der Stationierung der ersten Tranche der Korpsbestandesaufstockung begründen. Die höheren CHF 4,5 Millionen Sachaufwendungen fallen ebenfalls hauptsächlich bei der KAPO an, daneben werden zusätzliche Mittel für Instandstellungsarbeiten der JVA Witzwil und für den Ersatz von Einrichtungen der JVA Thorberg benötigt. Bei den um CHF 9,0 Millionen tieferen Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen handelt es sich um eine saldoneu-

trale Korrektur, da die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen um den gleichen Betrag nach unten korrigiert werden. Die Auszahlung an den Kulturförderungsfonds wird zukünftig direkt von den Einnahmen Swisslos abgezogen.

Der CHF 51,9 Millionen höhere Fiskalertrag ist vorwiegend mit der Revision des Motorfahrzeugsteuer-Gesetzes (Motion 171–2018 Trüssel) begründet. Neben den um CHF 40,0 Millionen höher budgetierten Erträgen, steigen die Einnahmen aus Motorfahrzeugsteuern aufgrund des Fahrzeugbestandes um zusätzliche CHF 12,0 Millionen. Höhere Entgelte von CHF 3,5 Millionen sind einerseits auf Umkontierungen mit dem Transferertrag und andererseits auf die Zunahme der Gebührenerträge für Fahrzeugimmatrikulationen im SVSA zurückzuführen.

7.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-23 043 711	-24 891 046	-22 753 860	-23 582 128	-21 388 288	-26 745 247
Veränderung		-8.0%	8.6%	-3.6%	9.3%	-25.0%
Einnahmen	1 619 654	5 150 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000
Veränderung		218.0%	-64.1%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-21 424 057	-19 741 046	-20 903 860	-21 732 128	-19 538 288	-24 895 247
Veränderung		7.9%	-5.9%	-4.0%	10.1%	-27.4%
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-14 056 727	-21 327 508	-18 625 841	-19 226 589	-17 041 345	-22 982 285
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-8 210 096	-1 713 538	-2 278 019	-2 505 539	-2 496 943	-1 912 962
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	-776 888	-1 850 000	-1 850 000	-1 850 000	-1 850 000	-1 850 000
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	419 765	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	3 300 000	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	423 002	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	776 887	1 850 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber dem Voranschlag 2021 nehmen die Nettoinvestitionen um CHF 1,2 Millionen zu. Mit RRB Nr. 720 vom 9. Juni 2021 hat der Regierungsrat die Investitionsanteile der Direktionen neu festgelegt. Der SID wurde für das Jahr 2022 ein Plafond von CHF 20,9 Millionen zugesprochen. Die steigenden Ausgaben für Sachanlagen von CHF 2,7 Millionen begründen sich bei der KAPO mit der Beschaffung von fixen Anlagen für die automatische Fahrzeugfindungs- und Verkehrsüberwachung, der Werterhaltung Polycom sowie mit dem vorgesehenen Polizei Zentrum Bern (PZB) in Niederwangen. Der höhere Bedarf an Immateriellen Anlagen von CHF 0,6 Millionen ist vorwiegend auf den Aufbau des Fachbereichs Cybercrime bei der KAPO zurückzuführen. Infolge des saldoneutralen Budgettrans-

fers im Jahr 2021 der «Neuen Fachapplikation Migration» (NFAM) von der SID zur GSI resultieren bei den Übertragungen Immaterieller Anlagen in das Finanzvermögen Mindereinnahmen von CHF 3,3 Millionen.

Die Investitionsanteile für die Aufgaben- und Finanzplanjahre betragen CHF 21,7 Millionen (2023), CHF 19,5 Millionen (2024) und CHF 24,9 Millionen (2025). Damit die in der gesamtkantonale Investitionsplanung enthaltenen Projekte finanziert werden können, hat der Regierungsrat wiederum einen Sachplanungsüberhang von 30 Prozent in sämtlichen Planjahren 2022 bis 2025 bewilligt.

7.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der SID

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2017	2018	2019	2020	2021	2022
4 064.6	4 046.6	3 981.1	4 029.3	4 095.1	4 132.3

Kommentar

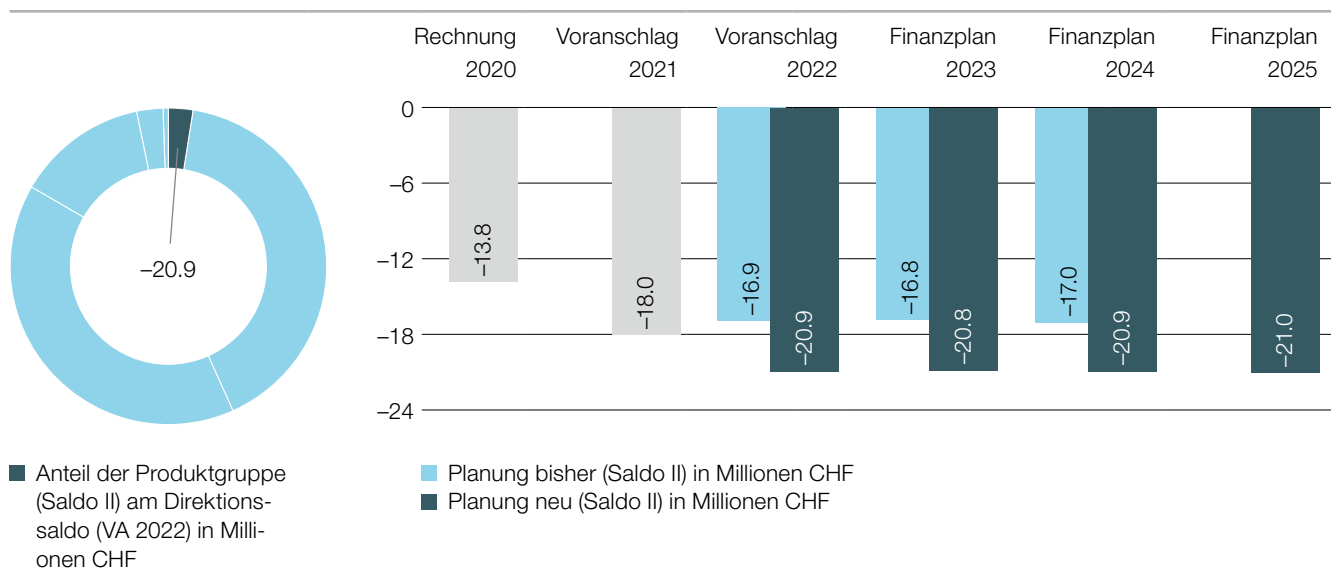
In der SID wird der direktionale Sollstellenbestand per 1. Januar 2022 um 37.2 VZE auf 4 132.28 VZE erhöht. Die Zunahme erfolgt grösstenteils (+30 VZE) in der KAPO aufgrund der Korpsbestandesaufstockung (Erfüllung der Motion 138–2016 Wüthrich, RRB 188/2019). Weiter wird der Bestand im SVSA infolge der geplanten Erweiterung der Prüfkapazitäten im Verkehrsprüfzentrum Bützberg sowie aufgrund des kontinuierlichen Zuwachses des Fahrzeugbestandes im Kanton Bern und der damit verbundenen Zunahme der

Fahrzeugprüfungen um 5.0 VZE erhöht. Zudem werden im ABEV 2.2 VZE aufgebaut, um die Geschäftsstelle der Vereinigung der Kantonalen Migrationsämter (VKM) in diesem Amt angliedern zu können. Sämtliche zusätzlichen Stellen im SVSA und ABEV sind refinanziert.

Weitere kleinere Umstrukturierungen in der SID, insbesondere im AJV, werden innerhalb des bewilligten Sollbestandes realisiert.

7.7 Produktgruppen

7.7.1 Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds



Beschreibung

Innerhalb der Produktgruppe «Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds» werden folgende Dienstleistungen erbracht: Unterstützung des Direktionsvorstehers im Bereich der Politikvorbereitung und Politikberatung. Koordination der Aktivitäten zwischen den einzelnen Organisationseinheiten innerhalb der Direktion gemäss Organisationsgesetz (OrG; BSG 152.01) und Organisationsverordnung SID (OrV SID; BSG 152.221.141). Erbringung

von Übersetzungsdienstleistungen sowie weiteren Dienstleistungen nach Bedarf für die Ämter und das Polizeikommando.

Justizmässige Überprüfung von angefochtenen Verfügungen zuhanden der Direktion.

Bewirtschaften von Lotterie- und Sportfonds und Erteilen von Lotteriebewilligungen.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	1 485 867	1 517 824	1 474 471	1 476 383	1 479 179	1 465 731
(-) Personalkosten	-7 770 472	-8 682 225	-8 615 029	-8 664 111	-8 718 443	-8 765 114
(-) Sachkosten	-7 978 546	-11 734 101	-14 450 000	-14 368 000	-14 398 000	-14 419 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-139 393	-150 911	-218 082	-182 430	-180 659	-148 264
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-14 402 544	-19 049 414	-21 808 640	-21 738 158	-21 817 923	-21 866 647
(+) Erlöse Staatsbeiträge	60 766	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-263 543	-380 000	-377 000	-377 000	-377 000	-377 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	805 772	1 447 600	1 267 600	1 267 600	1 267 600	1 267 600
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-13 799 550	-17 981 814	-20 918 040	-20 847 558	-20 927 323	-20 976 047
(+)/(-) Abgrenzungen	24 997	39 858	32 933	27 828	24 365	21 387
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-13 774 553	-17 941 955	-20 885 108	-20 819 730	-20 902 958	-20 954 660

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Führungsunterstützung	-12 514 765	-17 931 885	-19 255 465	-19 182 777	-19 260 488	-19 315 123
Verwaltungsrechtspflege	-1 883 221	-1 094 584	-2 489 171	-2 491 376	-2 493 431	-2 487 519
Lotteriebewilligungen und Spielbankenabgabe	-4 559	-22 945	-64 004	-64 004	-64 004	-64 004
Verwaltung Sport- und Lotteriefonds	0	0	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2022 erhöht sich der Saldo I (Globalbudget) der Produktgruppe gegenüber dem Voranschlag 2021 um rund CHF 2,76 Millionen. Diese Verschlechterung des Saldos I setzt sich aus folgenden Effekten zusammen:

Die Rückerstattung für die Verwaltungskosten des Lotterie- und Sportfonds sowie die interne Verrechnung für Raumkosten haben zu Mindererlösen von CHF 43 350 geführt.

Die Abnahme der geplanten Personalkosten von CHF 67 200 resultiert im Wesentlichen aus der Reduktion von Stellenprozenten und dem Wegfall von Funktionszulagen.

Die aussergewöhnlich hohe Zunahme der Sachkosten von rund CHF 2,72 Millionen ist auf die Informatik zurückzuführen. Einerseits sind Einsparungen in den Kosten für Informatikdienstleistungen Dritter von CHF 0,8 Millionen zu verzeichnen. Andererseits führt der Budgettransfer des Jahresbedarfs für Dienstleistungen in den Bereichen Applikationen SID, BE-Applikationen, BE-Gever, BE-KWP, BE-Net, BE-Print, BE-Support, BE-Web und BE-eGov des Amtes für Informatik und Organisation (KAIO) von den Ämtern (ohne KAPO)

in das Generalsekretariat SID zu gesamtstaatlich haushaltsneutralen Mehrausgaben von CHF 3,52 Millionen.

Im Bereich der Abschreibungen und Zinsen sind aufgrund der Aktivierung der Software des IT-Projekts «GEVER» und der Ersatzanschaffung eines Personenwagens im Rechnungsjahr 2020 Mehrkosten von CHF 67 200 zu verzeichnen.

Im Saldo II ist die rückläufige Tendenz bei der Spielbankenabgabe berücksichtigt (CHF 0,18 Mio.). Die Mindereinnahmen aus der Spielbankenabgabe wirken sich entsprechend auch auf den Anteil des Suchtfonds und auf den Anteil der Standortgemeinde aus.

In den Jahren 2022 bis 2024 werden leicht steigende Personalkosten aufgrund des Leistungsaufstiegs (gegenüber den Planjahren 2021 und 2022 von 0,4 auf 0,7 %) und diversen Treueprämien verzeichnet. Die sinkenden Sachkosten resultieren aus dem Projekt «ERP-SNIT». Die Schnittstellen werden im Voranschlag 2022 realisiert. In Vorjahren getätigte Investitionen werden in den Jahren 2021 und 2022 definitiv abgeschrieben, was sich ab dem Planjahr 2023 positiv auf die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen auswirkt.

Entwicklungsschwerpunkte

Auch in den folgenden Jahren wird sich das Generalsekretariat neben den originären Aufgaben der Gesetzgebung und politischen Führungsunterstützung weiterhin intensiv mit zahlreichen gesamt-kantonalen Grossprojekten und deren Bedeutung für die grosse operative Sicherheitsdirektion befassen. Dabei werden insbeson-

dere die durch ein neues ERP-System möglichen Optimierungen mit den besonderen Bedürfnissen der operativen Frontaufgaben der SID (bspw. 24-Stunden-Betrieb) effizient harmonisiert. Daneben gilt es, die neue Geldspielgesetzgebung im Bereich des Lotterie- und Sportfonds in der Praxis umzusetzen.

Chancen und Risiken

Zahlreiche Schlüsselpersonen werden in den nächsten Jahren insbesondere in der weiteren Umsetzung der gesamtstaatlichen Projekte ICT-Strategie 2021–2025 und ERP neben ihrem umfangreichen Tagesgeschäft stark gefordert bleiben. Die notwendige Stellvertretung ist hier aufgrund der schlank gehaltenen und optimierten zentralen Direktionsressourcen anspruchsvoll. Die bevorstehende Einführung von SAP-Anwendungen für die Finanz- und Personalprozesse im ganzen Kanton könnte längerfristig zu orga-

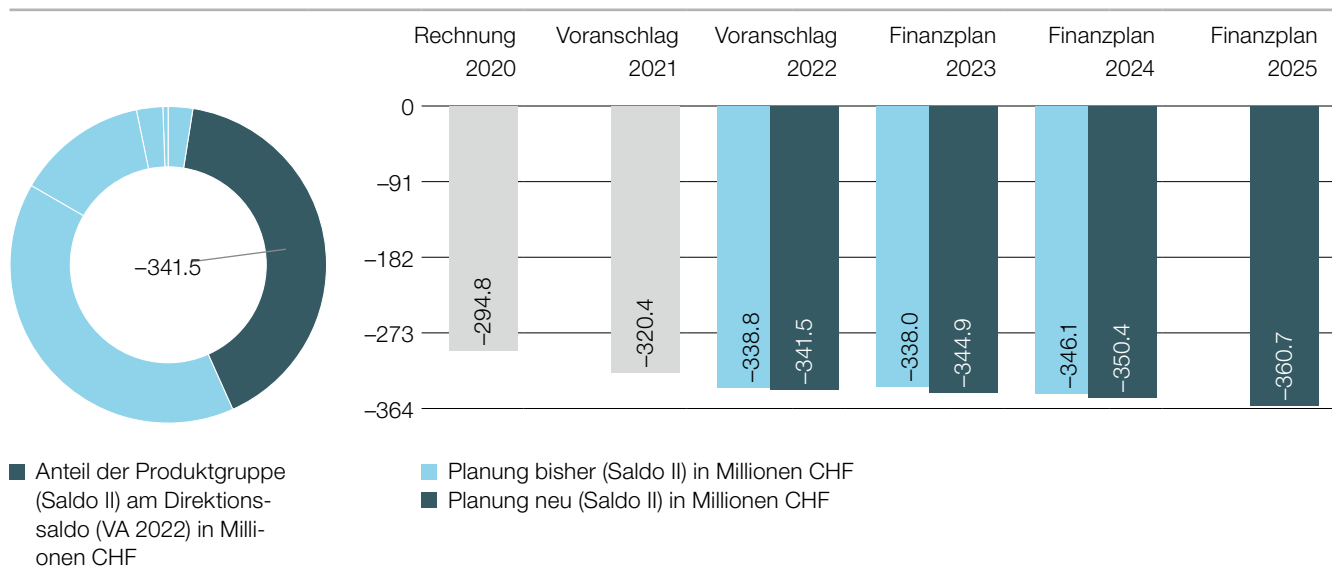
nisatorischen Veränderungen führen. Die SID hat ein Organisationsüberprüfungsprojekt «Weiterentwicklung Supportprozesse SID» gestartet. Auch hier werden Zentralisierungen und Standardprozesse angestrebt.

Im Bereich der Verwaltungsrechtspflege gilt es weiterhin, den Anstieg der Pendenzen bei nach wie vor zu erwartenden zahlreichen Beschwerdeeingängen zu verhindern.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Ausspracheengeschäfte)	153	187	steigend
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	18	17	konstant
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	42	40	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	220	266	steigend
Anzahl der eingereichten Beschwerden	438	440	konstant
Anzahl der erledigten Beschwerden	478	455	schwankend

7.7.2 Polizei



Beschreibung

Die Produktgruppe «Polizei» beinhaltet sämtliche Massnahmen der Kantonspolizei Bern zur Wahrung und Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung.

Dazu gehören vor allem die folgenden:

- Einsatz von mobilen und stationierten Polizeikräften aller Art
- Verfolgung und Aufklärung von Straftaten
- vorsorgliche Massnahmen
- Betrieb einer Alarmorganisation

- Koordination verschiedener Einsatzkräfte

Zusätzlich werden die durch die Kantonspolizei Bern erbrachten Dienstleistungen dargestellt.

Es sind dies hauptsächlich:

- Amts- und Vollzugshilfe zugunsten eidgenössischer und kantonalen Stellen
- vertragliche Sicherheitsleistungen zugunsten Dritter

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	91 260 068	91 021 402	90 129 337	89 964 337	89 870 337	89 870 337
(-) Personalkosten	-326 304 488	-340 368 112	-354 719 598	-361 827 221	-366 320 086	-373 718 084
(-) Sachkosten	-79 327 465	-88 755 425	-92 898 865	-91 147 214	-92 735 291	-94 894 835
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-16 731 265	-17 345 201	-20 020 573	-19 437 249	-18 745 430	-19 483 409
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-331 103 151	-355 447 336	-377 509 699	-382 447 347	-387 930 470	-398 225 991
(+) Erlöse Staatsbeiträge	297 769	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-545 687	-139 999	-582 999	-582 998	-582 998	-582 998
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	36 522 828	35 138 000	36 638 000	38 138 000	38 138 000	38 138 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-294 828 241	-320 449 335	-341 454 698	-344 892 345	-350 375 468	-360 670 990
(+)/(-) Abgrenzungen	3 477 517	2 781 237	2 636 502	1 210 769	1 177 109	1 116 737
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-291 350 724	-317 668 098	-338 818 195	-343 681 576	-349 198 359	-359 554 252

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Sicherheits- und Verkehrspolizei, Betrieb Einsatzzentrale, Amts- und Vollzugshilfe	–102 836 812	–108 711 727	–115 958 373	–117 019 448	–118 583 689	–120 700 156
Gerechtspolizei	–231 590 253	–248 101 105	–262 810 329	–266 611 515	–270 559 111	–278 730 083
Dienstleistungen für Dritte	3 323 915	1 365 496	1 259 003	1 183 616	1 212 330	1 204 248

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag des Jahres 2022 der Produktgruppe «Polizei» verändert sich der Saldo I im Deckungsbeitragsschema gegenüber dem Voranschlag des Jahres 2021 um CHF 22,1 Millionen. Diese negative Veränderung ist insbesondere auf die Zunahme des Personal- und Sachaufwandes sowie auf kalkulatorische Kosten zurückzuführen. Gleichzeitig haben auch die Erlöse um CHF 0,9 Millionen abgenommen. Die Ursache hierfür besteht darin, dass der Bundesbeitrag zur Abgeltung von Aufgaben unter dem Bundesgesetz über die Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) voraussichtlich tiefer ausfallen wird; die Verhandlungen über die Beiträge der Jahre 2022 bis 2024 sind derzeit noch ausstehend.

Der Personalaufwand ist um CHF 14,3 Millionen angestiegen. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die pauschalen Kürzungen bei den Lohnkosten im letzten Planungsprozess wiederhergestellt wurden. Zum anderen kommt bei der Stationierung die erste Tranche der Korpsbestandsaufstockung (KBA) im Umfang von 30 Stellen zum Tragen.

Beim Sachaufwand ergibt sich ebenfalls eine Zunahme, und zwar um CHF 4,1 Millionen. Grund dafür sind punktuelle Wiederaufnahmen von Kürzungen im Sachaufwand aus dem letzten Planungsprozess sowie wiederkehrende Sachkosten im Rahmen der ersten Tranche KBA von wie bereits genannt 30 Stellen. Ferner schlägt der erforderlich gewordene Ersatz des Schlagschutzes für Mitarbeitende im Ordnungsdienst zu Buche. Schliesslich werden voraussichtlich zusätzliche Unterstützungsdienstleistungen im Bereich der Ausschreibungen für das Projekt Polizeizentrum Bern (PZB) erforderlich.

Die Erlöse der Staatsbeiträge haben sich trotz der Pandemie günstiger entwickelt als befürchtet. So konnten bei den Bussen Mehreinnahmen von CHF 1,5 Millionen budgetiert werden.

Wesentlich ist, dass die Kürzungen aus dem Planungsprozess des Jahres 2020 nicht vollumfänglich wiederaufgenommen werden konnten. Dies könnte allenfalls zu einem Nachkredit führen.

Die Projektierung für das PZB sowie die Erarbeitung der nutzerspezifischen Ausbauten sind im Gang. In der 10-Jahres-Nettoinvestitionsplanung sind für die nutzerspezifischen Ausbauten rund CHF 30 Millionen enthalten. Der Grosse Rat hat den Zusatzkredit für die Projektierung (bedingt durch die Projektierung zusätzlich benötigter Flächen in Erfüllung der Motion Wüthrich, für die Stärkung der Gesamtprojektleitung sowie für die neu vorgesehene Entschädigung der anbietenden Totalunternehmen) Ende des Jahres 2020 gesprochen; im Zusatzkredit enthalten sind CHF 250 000 für nutzerspezifische Planungen und Anpassung der Betriebskonzepte der SID. Der Ausführungskredit soll dem Grossen Rat im Verlaufe des Jahres 2022 beantragt werden, wobei sowohl der Zusatz- als auch der Ausführungskredit in der Verantwortung der BVD liegen.

Ferner sind ab dem Jahr 2022 an neuralgischen Punkten fixe Anlagen für die automatische Fahrzeugfahndungs- und Verkehrsüberwachung geplant. Der Fokus der Investitionen liegt zudem auf dem Ersatz von abgeschriebenen Geräten und Fahrzeugen für den Betrieb. Bei den kalkulatorischen Kosten ist ebenfalls ein Anstieg um CHF 2,7 Millionen zu verbuchen. Grund dafür sind geplante Aktivierungen verschiedener Grossprojekte im Jahr 2021, die sich auf diese Kostenart auswirken.

Entwicklungsschwerpunkte

Auch im Jahr 2021 wurde die Kantonspolizei Bern (Kapo) von der Pandemie stark in Beschlag genommen. Gleichwohl konnte die Strategieüberprüfung im Frühjahr 2021 durchgeführt werden. Die Resultate fliessen nun erstmals in die Formulierung der Jahresziele für die Kapo und deren Verknüpfung mit den Zielen der einzelnen Mitarbeitenden ein. In Verbindung mit der Strategieentwicklung wird im Jahr 2021 und darüber hinaus die Arbeit am Wissensmanagement der Kapo vorangetrieben, dank dessen zukünftig die Einheitlichkeit und Effizienz der Polizeiarbeit weiter gesteigert werden kann.

Ebenfalls konnte trotz der Pandemie die Arbeit an der Wertecharta der Kapo vorangetrieben werden. Ihre Inhalte wurden in einem partizipativen Prozess konsolidiert und nun vielfältig medial dargestellt. Gleichzeitig hat die Implementierung der Charta über Aus- und Weiterbildungen zunächst auf Stufe der obersten und oberen

Kader begonnen. In den nächsten Jahren soll sie zu einem festen Grundbestandteil sowohl der Führung als auch der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden werden und damit die verantwortungsbewusste Polizeiarbeit weiter stärken.

Die Gewalt im öffentlichen Raum beeinträchtigt die Sicherheit der Bevölkerung, insbesondere in den Nächten am Wochenende. Um diese Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen, hat die Kapo einen mehrjährigen Schwerpunkt gesetzt. Mit präventiven und repressiven Massnahmen soll insbesondere Gewalt- und Sexualdelikten entgegengewirkt werden. Die Anzahl der Schwerpunktaktionen wurde stark erhöht. Dies betrifft insbesondere die verstärkte uniformierte Polizeipräsenz und spezialisierte Jugendpatrouillen während der Wochenendnächte. Mit Mehrfachtätern werden zeitnah Konfrontationsgespräche durchgeführt, mit dem Ziel eine Verhal-

tensveränderung zu erzielen. Noch nicht entschieden ist, ob dieser Schwerpunkt im Jahr 2022 weitergeführt wird. Wenn ja, werden voraussichtlich bestehende Instrumente weitergeführt und neue geprüft. Die finanziellen Aufwände werden sich im ähnlichen Rahmen wie in den Vorjahren bewegen.

Trotz positiven Anzeichen im ersten Quartal des Jahres 2021 sind Fahrradfahrerinnen und -fahrer nach wie vor häufig in Unfälle mit Verletzten oder gar Getöteten involviert. Auf Grund des geänderten Mobilitätsverhaltens nimmt die Bedeutung der Zweiräder nach wie vor zu. Die eingeleiteten präventiven und repressiven Massnahmen mit Aktionen, Virtual-Reality-Simulator und Ausbildungen haben Wirkung und messbare Resultate gezeigt. Auf Grund der Corona-Situation konnte aber nicht alles durchgeführt werden, was geplant war. Aus diesem Grund sollen die eingeleiteten Massnahmen weitergeführt werden. Dies betrifft insbesondere die Öffentlichkeitskampagne. Diesbezüglich sind zusätzliche Massnahmen vorgesehen.

Chancen und Risiken

Die Einführung von Rialto (Projekt Neue Vorgangsbearbeitung NeVo) ist per Ende Oktober 2021 geplant. Die Massnahmen, welche im Rahmen des Zusatzkredits umgesetzt wurden und für die Einführung relevant sind, befinden sich in Umsetzung durch die Projektteams. Gestützt auf die aktuellen Ergebnisse ist die Einführung von Rialto bei der Kapo per Ende Oktober 2021 realistisch. Die Einführung bei der Staatsanwaltschaft erfolgt voraussichtlich im Frühling des Jahres 2022.

Auf nationaler Stufe (Polizeitechnik und -informatik Schweiz, PTI) wurde das Projekt MEF (Mobile Einsatzführung) initiiert. Die Umsetzung dieses wichtigen Vorhabens zur Unterstützung der mobilen Einsatzführung für Frontkräfte erfolgt schrittweise. Die schrittweise Einführung ist auf Anfang des Jahres 2022 geplant. Die Finanzierung ist voraussichtlich im Rahmen der budgetierten Mittel realisierbar.

Ebenfalls bei «eOBV en Suisse» (Ordnungsbussen-Anwendung) handelt es sich um ein wichtiges Digitalisierungsprojekt, welches auf Stufe PTI initiiert wurde, das nun schrittweise umgesetzt wurde. Die Einführung bei der Kapo Bern ist auf die zweite Hälfte des Jahres 2022 geplant. Die Finanzierung ist voraussichtlich im Rahmen der budgetierten Mittel realisierbar.

Der Regierungsrat hat nach Kenntnisnahme des Berichts des externen Beratungsunternehmens zur Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) dem Grossen Rat die Kündigung des IPH-Konkordats vorgeschlagen. Der Beschluss des Grossen Rates steht noch

Die Zahl und Komplexität der Cyberkriminalität entwickelt sich national und global weiterhin sehr rasch. Die Kapo hat auf die neuen Herausforderungen reagiert und die organisatorischen Voraussetzungen für eine effizientere Bekämpfung der Cyberkriminalität im Rahmen der KBA geschaffen. Mit dem neuen Dezernat Digitale Kriminalität (DigiKri), welches seit dem 1. April 2021 im Einsatz ist, können die Cyberermittlungen in Zukunft wesentlich verstärkt werden. Zudem engagiert sich die Kapo Bern intensiv im Rahmen des Netzwerks Ermittlungsunterstützung Digitale Kriminalitätsbekämpfung (NEDIK) und hat dabei seit dem 1. Januar 2021 die gesamtschweizerische Führung im Bereich der P2P-Ermittlungen («Peer-to-peer», z.B. online-Tauschbörsen) vom Bund übernommen. Die Kapo setzt alles daran, mit der komplexen Entwicklung der Cyberkriminalität Schritt zu halten und sich, wo nötig, stetig neu auszurichten.

aus, insofern sind nach wie vor keine konkreten Planungen möglich. Entsprechend werden im Voranschlag des Jahres 2022 keine finanziellen Auswirkungen abgebildet.

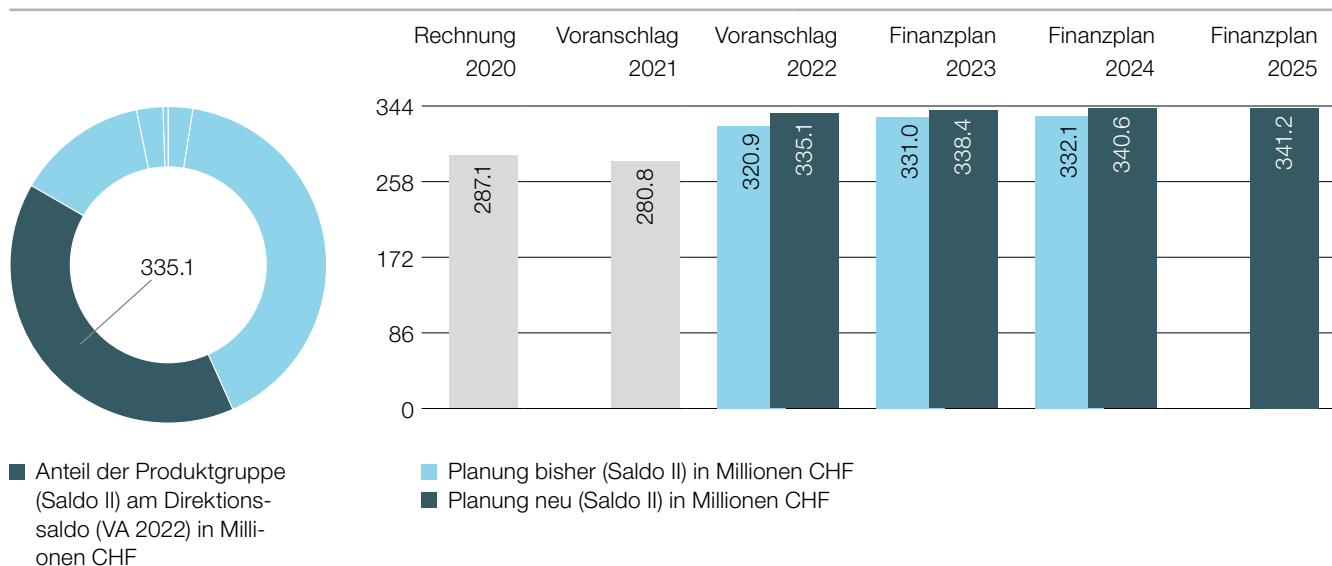
Der bevorstehende Wechsel der Gemeinde Moutier in den Kanton Jura wird sich auf die Grundversorgung durch die Regionalpolizei SJB auswirken. Die gegenwärtig bestehenden Polizeiwachen in Saint Imier und Tavannes werden aktuell saniert und angepasst. Vorarbeiten für einen neuen Polizeistützpunkt für den Polizeibezirk Pierre-Pertuis Nord – als Ersatz für die Wache in Moutier und die dortige Stationäre Polizei sowie die Mobile Polizei und Regionalfahndung Jura Bernois – müssen nach den politischen Grundsatzentscheiden angegangen werden und haben klar finanzielle Auswirkungen.

Im Rahmen der strategischen Stossrichtung «Stärkung der Arbeitgeberattraktivität» sowie «anforderungsgerechte Entwicklung» hat die Kapo entsprechende Schwerpunkte gesetzt. Im Fokus stehen hierbei die Entwicklung eines «Kadernachwuchskonzeptes» sowie die gezielte «Förderung von Frauen im Polizeiberuf respektive in Kaderfunktionen». Übergeordnet sollen auch Instrumente für Teilarbeit geschärft oder neu implementiert werden. Daneben setzt die Kapo im Jahr 2021 erstmals ein neues Konzept für das Mitarbeitergespräch ein, welches die «Führung mit Zielen» unterstützt. Das Instrument integriert und berücksichtigt spezifische Kompetenzmodelle und Führungsgrundsätze der Kapo, beruht aber im Grundsatz auf dem Modell Kanton Bern.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl Polizisten/-innen (Vollzeitstellen) im Jahresdurchschnitt	1 942	1 940	sinkend
Anzahl Einwohner/-innen* auf 1 Polizist/in (*Basis: ständige Wohnbevölkerung [BFS STATPOP] im Vorjahr)	533	536	steigend
Anzahl auf Kostenträger direkt verbuchte Arbeitsstunden zur Auftragserfüllung	3 385 202	3 503 028	sinkend
Prozentanteil der gerichtspolizeilichen Tätigkeiten (z.B. Verfolgung/Beurteilung von Straftaten) von der Anzahl auf Kostenträger direkt verbuchte Arbeitsstunden zur Auftragserfüllung	53	54	konstant
Anzahl eingegangene Anrufe (Notrufnummern 112, 117, 118) auf die Einsatzzentralen	193 346	201 472	sinkend

7.7.3 Strassenverkehr und Schifffahrt



Beschreibung

Die Produktgruppe «Strassenverkehr und Schifffahrt» umfasst die folgenden Leistungen:

- Zulassung zu Führerprüfungen
- Durchführung von Fahrzeug- und Führerprüfungen sowie von Schiffs- und Schiffsführerprüfungen
- Erteilung von Fahrzeug- und Führerausweisen, Schiffs- und Schiffsführerausweisen, Sonderbewilligungen und nautischen Bewilligungen
- Fahrschulaufsicht

- Anordnung und Vollzug von Massnahmen gegenüber auffälligen Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern, Schiffsführerinnen und Schiffsführern
- Signalisation auf Gewässern
- Erhebung der kantonalen Strassenverkehrs- und Schiffssteuern sowie der eidgenössischen Strassenverkehrsabgaben
- Vermietung und Verwaltung von Schiffsliegplätzen des Kantons Bern

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	61 261 448	60 615 500	61 910 500	62 100 500	62 200 500	61 850 500
(-) Personalkosten	-35 786 774	-37 578 487	-37 520 353	-38 091 697	-38 450 697	-38 705 086
(-) Sachkosten	-9 827 331	-11 531 420	-9 920 671	-9 569 671	-10 060 671	-10 071 671
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 952 401	-2 471 480	-2 267 420	-2 117 668	-2 476 294	-2 850 502
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	13 694 942	9 034 113	12 202 055	12 321 464	11 212 838	10 223 241
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	273 363 856	271 720 000	322 900 000	326 110 000	329 350 000	330 990 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	287 058 798	280 754 113	335 102 055	338 431 464	340 562 838	341 213 241
(+)/(-) Abgrenzungen	-2 159 108	-1 504 892	-1 547 152	-1 524 701	-1 489 297	-1 458 792
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	284 899 690	279 249 221	333 554 903	336 906 763	339 073 541	339 754 450

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Zulassung Fahrzeuge	12 970 214	11 153 649	13 094 769	12 947 315	12 572 910	12 040 228
Zulassung Fahrzeugführer	1 287 141	–14 718	158 799	381 997	252 973	22 217
Administrative Massnahmen	–1 234 206	–2 222 099	–1 883 527	–1 972 428	–2 020 806	–2 072 590
Zulassung Schiffe	–48 208	–72 643	–6 860	–11 611	–19 012	–20 092
Zulassung Schiffsführer	154 949	18 074	15 583	13 206	7 630	6 654
Signalisation auf Gewässern	–8 157	–25 807	–19 268	–19 389	–19 463	–19 463
Kantonale Verkehrsabgaben	–1 989 504	–1 267 237	–1 043 263	–806 846	–1 242 448	–1 411 633
Bezug eidgenössischer Verkehrsabgaben	1 639 844	685 507	1 108 277	1 010 679	906 539	904 989
Schiffsliegplätze	922 868	779 386	777 547	778 542	774 515	772 932

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I der Produktgruppe beträgt für den Voranschlag 2022 CHF 12,2 Millionen (VA 2021: CHF 9,0 Mio.). In den Planjahren 2022–2025 steigen die Erlöse voraussichtlich auf jährlich rund CHF 62,0 Millionen (VA 2021: CHF 60,6 Mio.). Die Steigerung ist auf Mehrerlöse bei der Fahrzeugimmatrikulation und bei Führerprüfungen zurückzuführen sowie auf den Ausweis der Provision der Schwerverkehrsabgabe unter den Erlösen anstelle der fiskalischen Erlöse.

Ab dem Jahr 2023 werden deutlich höhere Personalkosten erwartet (+ CHF 0,4–1,0 Mio.), da neue Verkehrsexperten-Stellen zur Verhinderung von Fahrzeugprüfrückständen geschaffen werden. Die Prüfrückstände sind durch das Aussetzen der Fahrzeugprüfungen infolge der Corona-Krise leicht angestiegen. Gleichzeitig ist die Anzahl an zur Prüfung fälligen Fahrzeugen massiv angestiegen. Ein Abbau auf ein vertretbares Niveau wird mehrere Jahre dauern.

Da der Fahrzeugbestand im Jahr 2020 trotz der Coronavirus-Krise angestiegen und keine Stagnation erkennbar ist, wird für die Planjahre 2022–2025 mit erneut steigenden Motorfahrzeugsteuererlösen gerechnet.

Ebenfalls ab dem Jahr 2022 werden die Steuererlöse infolge der Revision des Gesetzes vom 12. März 1998 über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG; BSG 761.611) um CHF 40,0 Millionen angehoben. Die Motorfahrzeugsteuererlöse betragen dann insgesamt zwischen CHF 320,2 und CHF 328,3 Millionen (VA 2021: CHF 268,1 Mio.). Die Erlöse aus Schiffssteuern liegen bei jährlich unveränderten CHF 2,7 Millionen.

Mit der Einführung der elektronischen Autobahnvignette voraussichtlich im Jahr 2022 fällt die Verkaufsprovision (CHF 0,7 Mio.) der herkömmlichen Klebe-Autobahnvignette kontinuierlich weg. Die Online-Vignette wird direkt durch den Bund herausgegeben.

In den Planjahren 2022–2025 sind Investitionen im Umfang von CHF 2,1–2,9 Millionen vorgesehen. Sie umfassen den planmässigen Unterhalt der Informatik-, der Prüf- und Schiffsliegplatzinfrastruktur, die Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen und die Erweiterung der digitalen Angebote im Rahmen der Roadmap ASTRA/BAV und der Digitalstrategie BE.

Entwicklungsschwerpunkte

Durch die Realisierung eines Kundenportals soll eine nachhaltige und wertstiftende e-Government-Plattform etabliert werden, welche einen einfachen, sicheren, individualisierten und ausbaufähigen Zugang zu den Dienstleistungen des SVSA 24h/365Tage ermöglicht.

Das Projekt Teilautonomie Debitorenmanagement konnte im Jahr 2021 weitgehend abgeschlossen werden. Unterdessen werden die fachlichen und technischen Konzeptarbeiten für die Inbetriebnahme der SAP-Schnittstelle per 1. Januar 2023 aufgenommen.

Chancen und Risiken

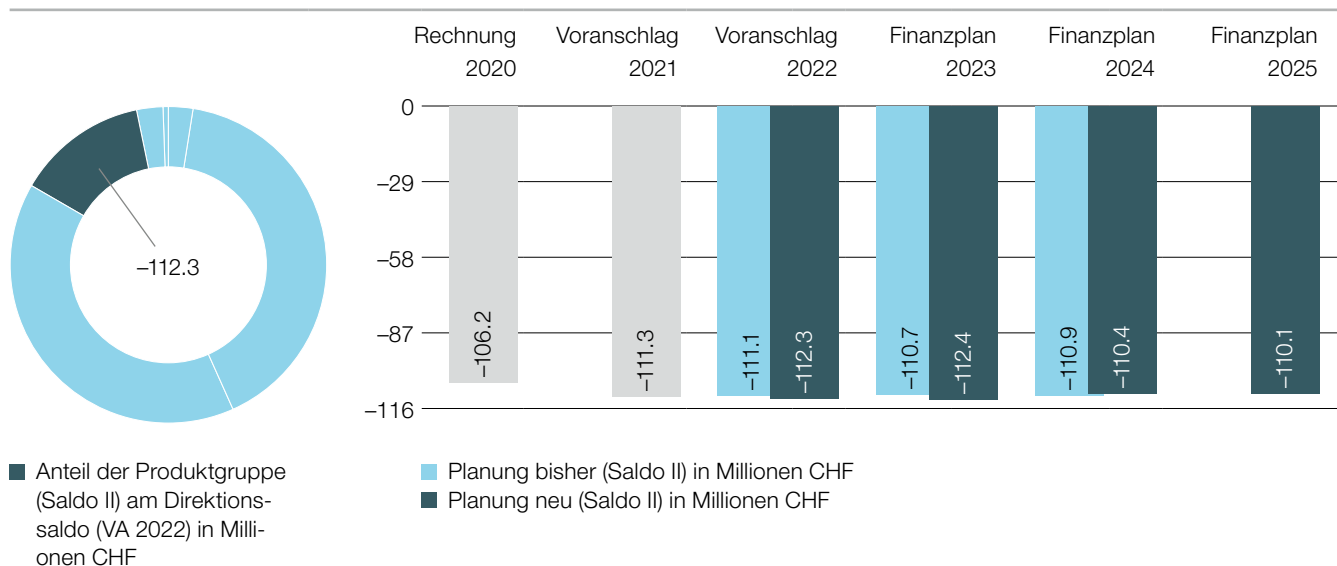
Der Regierungsrat des Kantons Bern hat den Bericht zur Verselbstständigung des SVSA zurückgezogen. Die Behandlung war für die Sommersession 2021 des Grossen Rates geplant. Derzeit laufen Diskussionen zur Priorisierung der Investitionen im Hochbau. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass der Grosse Rat die Frage der Verselbstständigung des SVSA in voller Kenntnis der Sachlage bei den Investitionen im Hochbau diskutieren kann. Er behält sich vor, den Bericht dem Grossen Rat für eine spätere Session erneut zu unterbreiten.

Die im Raum Bern ansässigen Abteilungen des SVSA sollen in einem Neubau in Münchenbuchsee zusammengefasst werden. Der Verpflichtungskredit für den Architekturwettbewerb sowie die Genehmigung des Baurechtsvertrags wurden im Grossen Rat im März 2020 genehmigt. In der Junisession 2021 wurde dem Projektierungskredit von CHF 10,5 Millionen zugestimmt. In dem Mitte Januar 2021 lancierten Architekturwettbewerb werden Ende Juni 2021 voraussichtlich circa 30 Projekte eingereicht. Der Entscheid der Jury ist im Oktober 2021 vorgesehen. Die Inbetriebnahme des Neubaus ist für das Jahr 2028 geplant.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Fahrzeugbestand (ohne Mofa)	805 575	817 709	steigend
Schiffsbestand	11 574	11 712	konstant
Anzahl ausgestellte Fahrzeugausweise (inkl. Gratisausweise bei Adressänderungen)	271 054	263 978	konstant
Anzahl ausgestellte Lernfahr- und Führerausweise	87 128	82 851	konstant
Anzahl durchgeführte Fahrzeugprüfungen	259 230	227 966	steigend
Anzahl durchgeführte Führerprüfungen (Theorie und Praxis)	42 427	43 202	konstant
Anzahl verfügte Administrativmassnahmen	19 735	18 953	konstant
Anzahl telefonische Anfragen	461 778	469 641	konstant

7.7.4 Justizvollzug



Beschreibung

Das Amt für Justizvollzug ist für die Inhaftierung von Personen in Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Erwachsenen und Jugendlichen verantwortlich. In gewissen Vollzugseinrichtungen werden auch zivilrechtliche Massnahmen (z.B. fürsorgliche Unterbringung), Zwangsmassnahmen des Ausländerrecht (Vorbereitungs- Aus-

schaftungs- und Durchsetzungshaft) sowie zivilrechtliche Massnahmen an Jugendlichen vollzogen. Zu jedem Zeitpunkt stehen die Wahrung der öffentlichen Sicherheit, die Senkung der Rückfallgefahr und die Vorbereitung einer erfolgreichen Wiedereingliederung im Vordergrund.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	62 169 804	64 461 749	65 322 065	65 482 672	66 168 209	66 282 337
(-) Personalkosten	-107 517 666	-111 063 131	-112 101 693	-112 526 161	-112 607 144	-112 978 385
(-) Sachkosten	-57 149 917	-60 077 573	-60 272 874	-59 759 874	-58 333 874	-58 248 374
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 452 156	-3 133 339	-2 874 522	-2 906 465	-2 956 585	-2 478 525
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-104 949 935	-109 812 294	-109 927 025	-109 709 828	-107 729 394	-107 422 948
(+) Erlöse Staatsbeiträge	9 686 119	10 589 177	10 784 636	10 784 636	10 784 636	10 784 636
(-) Kosten Staatsbeiträge	-11 021 415	-12 039 500	-13 168 000	-13 466 000	-13 466 000	-13 466 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	45 754	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-106 239 477	-111 262 617	-112 310 389	-112 391 192	-110 410 758	-110 104 312
(+/-) Abgrenzungen	285 302	513 802	499 302	460 880	418 737	385 333
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-105 954 175	-110 748 815	-111 811 087	-111 930 312	-109 992 021	-109 718 979

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Vollzug	-73 855 648	-79 518 108	-78 211 700	-77 767 256	-75 608 692	-75 314 269
Haft	-29 395 653	-29 074 525	-31 138 617	-31 372 083	-31 549 520	-31 580 998
Jugendvollzug	-1 698 633	-1 219 661	-576 707	-570 489	-571 182	-527 681

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2022 (CHF 112,3 Mio.) weist die Produktgruppe Justizvollzug auf Stufe Saldo II gegenüber dem Voranschlag 2021 (CHF 111,1 Mio.) einen um CHF 1,2 Millionen höheren Betrag aus. In relativen Zahlen ausgedrückt bedeutet dies eine Änderung von 1,1 Prozent.

Bei den Erlösen erwartet das Amt für Justizvollzug (AJV) einen um CHF 0,5 Millionen besseren Wert. Die Ursache liegt in Mehrerlösen durch den Vollzug von ausserkantonalen Urteilen in den Anstalten (CHF 0,75 Mio.), die Planung von bislang noch nicht berücksichtigtem Kostgeldzusatz (CHF 0,3 Mio.) sowie interner Verrechnung im Jugendvollzug (CHF 1,5 Mio.). Dem gegenüber stehen Mindererlöse verursacht durch tiefer geldwirksame Einnahmen im Jugendvollzug (CHF 1,0 Mio.), Vollzug von ausserkantonalen Hafttagen in den Gefängnissen (CHF 0,25 Mio.) und tiefere direktionsneutrale Erlöse aus dem Vollzug von Urteilen nach dem Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG, SR 142.20) (CHF 0,7 Mio.).

Die Personalkosten steigen voraussichtlich um CHF 0,6 Millionen. Mehrkosten entstehen mit CHF 1,4 Millionen durch die finanzielle Planung von 14 Stellen aus der Direktionsreserve. Durch die veränderten Lohnmassnahmen entstehen Minderkosten im Umfang von CHF 0,6 Millionen.

Die Sachkosten verändern sich um CHF 0,4 Millionen. Grund für die Mehrkosten ist eine leichte Verzögerung der Instandstellung der JVA Witzwil (CHF 0,7 Mio.), welche zu einer Verschiebung der finanziellen Mittel führte. Daneben fallen CHF 0,3 Millionen für den längst fälligen Ersatz von Büromöbeln, Maschinen und sonstigen Mobilien in der JVA Thorberg an. Die in der Planung enthaltenen Kosten von CHF 1,3 Millionen für die ICT wurden direktionsneutral in das Budget des Generalsekretariats der Sicherheitsdirektion verschoben. Unter den «Kosten Staatsbeiträge» wurden mit CHF 1,2 Millionen die Beiträge an das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz (NWI-CH) für die Zusatzkosten der «Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen» und der «Konkordatliche Fachkommission» in die Planung aufgenommen.

Entwicklungsschwerpunkte

Umsetzung Justizvollzugsstrategie

Der Regierungsrat hat sich an seiner Klausur im Februar 2021 zum Vorgehen für die Priorisierung der Hochbauvorhaben beraten. Er hat dem Vorschlag der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) und der Finanzdirektion (FIN) zugestimmt, Investitionszielbänder für einzelne Hochbaubereiche (zum Beispiel bei Hochschulen oder im Justizvollzug) festzulegen. In einem ersten Schritt soll als Grundlage für die Priorisierung ein gesamtstaatliches Investitionsniveau für die kommenden zehn Jahre festgelegt werden. Der Regierungsrat hat die Direktionen mit der Ausarbeitung von Priorisierungsvorschlägen für die Periode 2022–2031 beauftragt. Damit eine zielorientierte Umsetzung der Justizvollzugsstrategie erreicht werden kann, sieht der Masterplan des AJV die Priorisierung des Neubaus im Gebiet Berner Jura – Seeland vor, der für die Umsetzung aller weiteren Schritte entscheidend ist.

Digitalisierungsinitiative

Sowohl im Kanton Bern, als auch auf nationaler Ebene wurden in den letzten Jahren zunehmend Digitalisierungspotenziale im Justizvollzug sowie den zugehörigen Supportprozessen erkannt. Die in diesem Zusammenhang durch das AJV zu erarbeitende Digitalisierungsinitiative bildet die Grundlage für die Planung und Umsetzung von gesamtheitlich gesteuerten Vorhaben zur Nutzung der Digitalisierungspotenziale im AJV. Sie wird in die folgenden Elemente gegliedert:

- Die Formulierung übergeordneter Ziele und der Nutzen zur Umsetzung der Digitalisierung AJV – unter Einbezug der übergeordneten Strategien auf Kantons- und Direktionsebene
- Die Erarbeitung einer Auslegeordnung und Bewertung/Priorisierung von Potenzialen zur Digitalisierung AJV (Studie)
- Die Erstellung einer Digitalisierungsroadmap für die Jahre 2021 bis 2025

- Das Planen und Aufsetzen des Programms «Digitalisierungsinitiative AJV» sowie die darin enthaltenen Projekte

Es sind bereits einige Vorhaben zur Förderung und Nutzung digitaler Technologien und Prozesse in Planung. Beispielsweise die Umsetzung eines digitalen Insassendossiers in GINA (Projekt «E-Dossier») oder die Pilotierung und Einführung von MyJustice als Videokonferenzsoftware in der Justiz, im Strafvollzugskonkordat NWI-CH und allenfalls für Eingewiesene (Projekt «MyJustice») sowie das Projekt SmartPrison. Die Dringlichkeit zur Umsetzung dieser Vorhaben nimmt aufgrund des wachsenden internen sowie auch externen Bedarfs zu. Gerade auch aufgrund der aktuellen Situation COVID-19 befinden sich diese Vorhaben bereits in der Vorbereitung. Koordiniert werden diese Projekte aktuell einzeln, haben jedoch hohe Abhängigkeiten untereinander sowie zu übergreifenden nationalen Bestrebungen wie das Programm HIS oder die künftige Bundesplattform Justitia 4.0. Die Digitalisierungsinitiative soll neben der Auslegeordnung, Bewertung und Priorisierung der Potenziale zusätzlich die Grundlage für die gebündelte und koordinierte Umsetzung von Digitalisierungsthemen als Programm im AJV schaffen.

Instandstellung JVA Witzwil

Die Instandsetzung in der JVA Witzwil verläuft nach einem Drittel der Bauzeit gemäss Terminplanung. Bei den Rückbauarbeiten sind keine gravierenden Überraschungen aufgetaucht und zusätzliche Massnahmen sind überschaubar. Die Mehrkosten für Unvorhergesehenes und zusätzliche Änderungsanträge können durch die Einsparungen der Vergabeerfolge resp. der Minderpreise aufgefangen werden. Das Gesamtprojekt liegt somit innerhalb des bewilligten Kostenrahmens. Ausstehend ist der beantragte Einrichtungskredit, der in der Wintersession 2021 im Grossen Rat behandelt wird. Der Beschaffungsprozess muss ohne Grossratsbeschluss gestartet werden, um sicherzustellen, dass im Sommer 2022 die sanierten Gebäude mit dem notwendigen Mobiliar ausgestattet sind.

Verselbständigung Jugendheim Lory

Gestützt auf einen Regierungsratsentscheid sollen die fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe per 1. Januar 2023 aus der Kantonsverwaltung ausgegliedert werden. Von diesem Entscheid ist auch das Jugendheim Lory, das der Sicherheitsdirektion angegliedert ist, betroffen. Mit dem per 1. Januar 2022 in Kraft tretenden «Förder- und Schutzgesetz» (FSG) und der «Revision Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210)» (REVOS) wird dem Kanton die Rolle des Leistungsbestellers und der Aufsicht übergeben. Im Sinn einer klaren Aufgabentrennung kann deshalb der Kanton nicht mehr länger als Produzent von entsprechenden Leistungen auftreten. Die Trägerschaften der Institutionen sollen zukünftig für die strategische und operative Führung zuständig sein. Das Jugendheim Lory und die Beobachtungsstation Bolligen beabsichtigen gemeinsam eine neue Trägerschaft zu gründen. Die Institutionen werden unter dem Dach der neuen Trägerschaft als eigenständige Aktiengesellschaften funktionieren. Im Bereich der Supportdienste (Finanzen, HR, IT, Immobilien) ist eine enge Zusammenarbeit angedacht. Das Geschäft wird in der Juni-Session 2021 des Grossen Rates beraten. Der Ausgang der Beratung ist ungewiss, da verschiedene Rückweisungsanträge vorliegen. Je nach Ausgang der Beratung werden die Folgearbeiten an die Hand genommen werden können.

Forensische Tagesklinik

Das gemeinsam von den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern (UPD) und dem Amt für Justizvollzug (AJV) erarbeiteten Konzept für eine forensische Tagesklinik im Regionalgefängnis Burgdorf wurde mit Entscheid der Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion (GSI) für die Dauer von einem Jahr eine Pilotphase genehmigt. Das für den Betrieb notwendige Personal (Pflege, Therapie und Medizin) wird durch die UPD rekrutiert und angestellt. Somit kann ein schweizweit einzigartiges Konzept, welches eine Angebotslücke schliesst sowie einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit leistet, aufgebaut werden.

Zusammenlegung Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen (AFA)

Seit der Einführung des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) führt der Kanton Bern die Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen Nordwest- und Innerschweiz (AFA NWI), welche organisatorisch in die Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) des Amtes für Justizvollzug (AJV) eingebettet ist. Der Auftrag der AFA ergibt sich aus ROS und darf weder vom jeweiligen Konkordat noch vom Kanton, an den die AFA organisatorisch angegliedert ist, angepasst oder ausgeweitet werden (sog. Programmintegrität). Die fachlich-inhaltliche Verantwortung der Dienstleistungen der AFA NWI obliegt der Leitung der ROS-Administration. Dem AJV stehen

gegenüber der AFA NWI keine fachlich-inhaltliche Weisungsbefugnis zu. Die Mitarbeitenden der AFA NWI stehen in einem kantonalen Anstellungsverhältnis. Die Trennung der organisatorischen und der fachlich-inhaltlichen Weisungsbefugnis ist in vielerlei Hinsicht problematisch. Grundsätzlich obliegen dem AJV als direkt vorgesetzte Stelle, welche als Anstellungsbehörde dem Personalgesetz des Kantons Bern (PG; BSG 153.01) untersteht, die ganzen Rechte und Pflichten einer Arbeitgeberin. Teile davon (vorliegend insbesondere die fachlich-inhaltliche Weisungsbefugnis) auszugliedern ist im Personalgesetz nicht vorgesehen. Damit stellt sich die Frage der rechtlichen Legitimation der im Standard AFA verankerten fachlich-inhaltlichen Weisungsbefugnis der ROS-Administration. Wird diese Weisungsbefugnis als Vetorecht interpretiert, hat dies zur Folge, dass das AJV seine Rechte und Pflichten als Arbeitgeberin nicht wahrnehmen kann. Die Koordination und die Bewerkstelligung der anspruchsvollen inner- und überkonkordatlichen Anforderungen der verschiedenen Anspruchsgruppen und Akteuren führen im Kanton Bern zu einem stetig steigenden administrativen Aufwand, welcher das AJV Bern nicht länger rechtfertigen kann. Der organisatorische und personelle Aufwand führt zu einer erheblichen und nicht absehbaren Zusatzbelastung der Ressourcen des AJV und letztlich zu unverhältnismässig hohen administrativen Kosten für den Kanton Bern, welche weder der AFA NWI noch den Mitgliederkantonen des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz (NWI-CH) weiterverrechnet werden können. Die Einbettung dieser konkordatlichen Behörde in die kantonale Organisationsstruktur hat sich gemäss den Erfahrungen des Kantons Bern aus den vorgenannten Gründen nicht bewährt. Der Kanton Bern beabsichtigt deshalb, die AFA NWI auszugliedern und empfiehlt die Integration der AFA NWI in die AFA des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats (OSK). Die Strafvollzugskonkordatskonferenz der Nordwest- und Innerschweiz hat den entsprechenden Antrag des Kantons Bern an der Frühlingskonferenz 2021 genehmigt. Die Ausgliederung der AFA NWI soll mit hoher Priorität im Teilprojekt 7A im Projekt Horizont geklärt werden (siehe Chancen und Risiken).

Aussenwohngruppe JVA Hindelbank

Im August 2020 wurde die Einsprache eines Nachbarn gegen die Baubewilligung für die neue Aussenwohngruppe der JVA Hindelbank vom Verwaltungsgericht abgelehnt. Damit konnte der Bau durch den privaten Bauherrn in Angriff genommen werden. Ab Februar 2022 wird das Gebäude durch den Kanton gemietet und anschliessend durch die JVA Hindelbank als Aussenwohngruppe bezogen werden können. Es werden wie in der bisherigen Aussenwohngruppe Steinhof in Burgdorf 12 Plätze zur Verfügung stehen. Die Nähe zum Hauptbetrieb der JVA Hindelbank ermöglicht mehr Sicherheit und Synergien. Gleichzeitig werden die ausgewiesenen Frauen durch das neue Konzept gezielter auf die Resozialisierung vorbereitet.

Chancen und Risiken

Projekt Horizont

An der Herbstkonferenz 2020 genehmigte die Konkordatskonferenz des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz (NWI-CH) und das Ostschweizer Konkordat den Antrag für das Projekt Horizont. Das Projekt Horizont hat die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Strafvollzugskonkordaten zum Ziel. Dabei geht es über die technische Angleichung und der Harmonisierung von Prozessen sowie Strukturen hinaus und hat eine zusätzliche kulturelle Dimension. Als gewachsene Organisationen verfügen die beiden Konkordate jeweils über eine eigene gelebte Kultur. Der Projekterfolg wird wesentlich davon abhängen, ob und wie es gelingt, einen produktiven Umgang mit den Unterschieden und den vorhandenen Spannungsfeldern zu finden. Die Umsetzung wird in sieben Teilprojekten erfolgen. Das Projektteam wird in Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss spätestens auf Herbst 2021 konkrete Teilprojektaufträge vorlegen. Diese sollen aufzeigen, wie die konkordatlichen Gremien über den Entwicklungsstand des Projektes informiert, die Ergebnisse aus den Teilprojektarbeiten gemeinsam überkonkordatlich konsolidiert und eine Mitwirkung des lateinischen Konkordats gestaltet werden soll.

Einkauf Administrativhaft

Eine durch den Sicherheitsdirektor einberufene Projektgruppe wird die Möglichkeit eines ausserkantonalen Einkaufs der Administrativhaftplätze im Kanton Zürich (Flughafengefängnis) prüfen. Die ersten Verhandlungen mit dem Kanton Zürich zeigen, dass grundsätzlich Kapazitäten für das Anliegen des Kantons Bern im Rahmen von

ca. 40 Plätze vorhanden sind. Weitere Überlegungen zum Einkauf der Administrativhaftplätze werden geprüft.

Stufenmodell Untersuchungshaft (Progression)

Der von den Kantonen Bern und Zürich ausgearbeitete Versuch «Stufenmodell Untersuchungshaft» für die Dauer 2022 bis 2025 wurde dem Bundesamt für Justiz eingereicht und der zuständigen Fachkommission am 10. Mai 2021 präsentiert. Der Modellversuch wird im Grundsatz befürwortet und als subventionswürdig eingestuft. Es bestehen jedoch noch unterschiedliche Auffassungen, wie stark eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung notwendig sein wird. Somit können auch noch keine Aussagen über die Gesamtkosten und einen allfälligen Subventionsbeitrag durch das BJ gemacht werden. Die Verhandlungen sollten bis Herbst 2021 abgeschlossen sein und die entsprechenden Zahlen bekannt sein.

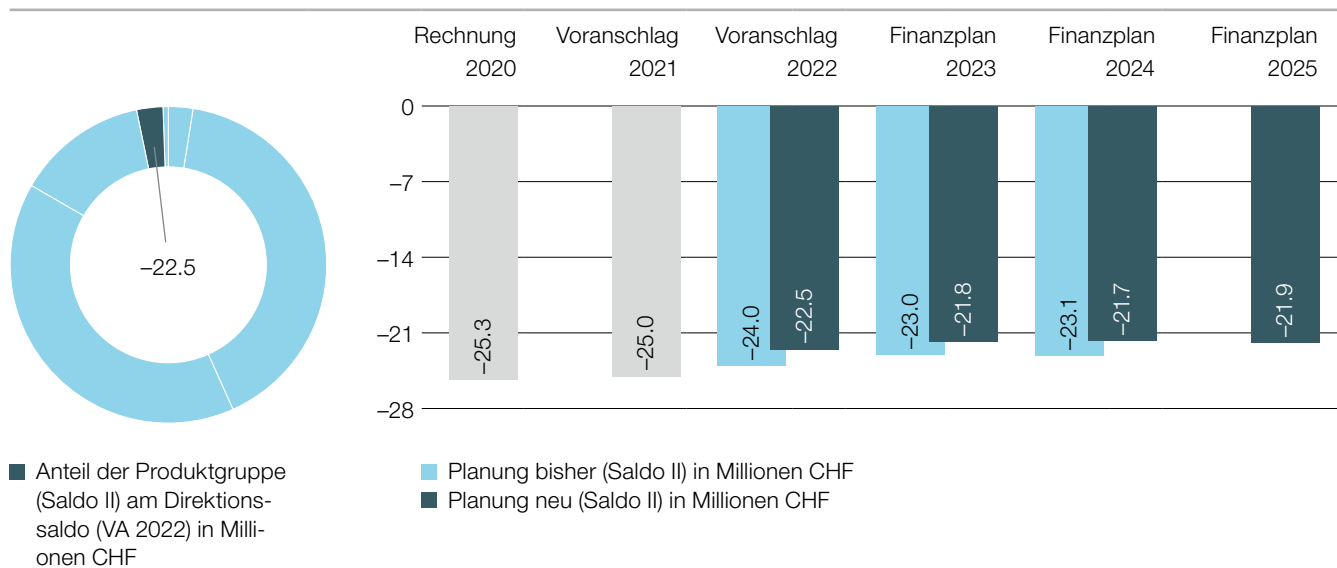
Perimeterschutz JVA Hindelbank

Die Sicherheit kann aufgrund von infrastrukturellen Defiziten teilweise nicht überall auf dem geforderten Niveau gewährleistet werden. Insbesondere kann der vorhandene Perimeterschutz die notwendige Sicherheit einer geschlossenen Vollzugsanstalt nicht mehr vollumfänglich gewährleisten. So ist beispielsweise die Überwindungszeit des Sicherheitszauns zu kurz, wodurch ein erhöhtes Risiko von Fluchten besteht. Der Ersatz des Perimeterschutzes erfordert die Durchführung eines Architekturwettbewerbes und sieht auch eine Verbesserung der Arealzufahrt insbesondere für Anlieferungen vor.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl Haft- und Vollzugstage in den Regionalgefängnissen, Anstalten und Jugendheime (inkl. Electronic Monitoring)	350 087	333 855	sinkend
Anzahl Vollzugstage in Form von gemeinnütziger Arbeit	17 659	13 287	sinkend
Anzahl Haft- und Vollzugsplätze in den Regionalgefängnissen, Anstalten und Jugendheime (inkl. Electronic Monitoring)	998	1 000	konstant
Prozentuale Auslastung der Regionalgefängnisse, Anstalten, Jugendheime (inkl. Electronic Monitoring)	96	91	konstant
Anzahl genehmigungs- und meldepflichtige Fälle mit Vorlagepflicht an die Fachkommission	149	143	konstant
Anzahl Fluchten aus geschlossenen Abteilungen in Regionalgefängnissen, Anstalten oder Jugendheimen.	0	2	konstant

7.7.5 Bevölkerungsdienste



Beschreibung

Entscheide und andere Verwaltungsakte, welche die Anwesenheit von ausländischen Staatsangehörigen betreffen. Vollzug der Wegweisungen rechtskräftig abgewiesener Asylsuchender und Ausländerinnen und Ausländer. Gewährung der Nothilfe abgewiesener Asylsuchender bis zur Ausreise aus der Schweiz.

Bearbeiten und Beurkunden von natürlichen und erklärenden Zivilstandsereignissen und Entscheiden im Bereich des Personenstandes wie Geburt, Tod, Namensklärung, Kindeserkennung, Bürgerrecht, Ehe, Eheauflösung, Namensänderung, Kindesverhältnis,

Adoption, Verschollenerklärung, Geschlechtsänderung, eingetragene Partnerschaft sowie Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft. Ausstellen von Zivilstandsdokumenten über den Personenstand. Bearbeiten von Gesuchen betreffend Anerkennung ausländischer Entscheide oder Urkunden für den schweizerischen Rechtsbereich. Bearbeiten von Begehren über die Namensänderung, das Bürgerrecht (Einbürgerung, Entlassung).

Erstellen von Reisepapieren für Schweizer Staatsangehörige (Pass, provisorischer Pass, Identitätskarte).

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	22 051 650	24 143 337	24 571 743	26 878 318	27 350 325	27 350 325
(-) Personalkosten	-25 411 151	-27 088 471	-27 156 445	-27 312 050	-27 526 034	-27 697 447
(-) Sachkosten	-12 870 914	-17 363 546	-15 020 422	-16 415 161	-16 666 067	-16 666 067
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-282 007	-558 079	-255 285	-402 966	-378 812	-349 265
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-16 512 421	-20 866 759	-17 860 409	-17 251 859	-17 220 588	-17 362 454
(+) Erlöse Staatsbeiträge	42 502 693	5 361 727	6 552 052	6 402 052	6 402 052	6 402 052
(-) Kosten Staatsbeiträge	-51 331 529	-9 510 150	-11 219 800	-10 919 800	-10 919 800	-10 919 800
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	11 907	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-25 329 350	-25 005 182	-22 518 157	-21 759 607	-21 728 336	-21 870 202
(+/-) Abgrenzungen	-29 242	909	-77 035	-62 137	-77 690	-92 212
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-25 358 591	-25 004 272	-22 595 191	-21 821 744	-21 806 026	-21 962 415

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Nothilfe und Wegweisungsvollzug	–5 843 674	–4 883 118	–5 000 424	–4 986 647	–5 007 611	–5 013 116
Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG, BSG 142.20)	–5 412 898	–7 452 927	–5 976 379	–6 033 576	–6 081 060	–6 106 795
Bearbeiten und Beurkunden personenstandsrelevanter Ereignisse	–5 992 043	–8 774 194	–8 058 263	–8 098 866	–8 128 327	–8 167 860
Bekanntgabe von Personendaten aus Zivilstandsregistern	580 127	–691 054	–290 014	–292 866	–303 541	–316 972
Reisepapiere für Schweizer Staats- angehörige	156 067	934 535	1 464 672	2 160 096	2 299 950	2 242 288

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Globalbudget (Saldo I) verbessert sich in der aktuellen Planung um jährlich gut CHF 2,0 Millionen. Gründe dafür sind tiefere Sachkosten, wo mögliche Einsparungen aufgrund von Erfahrungswerten durchwegs und konsequent weitergeplant werden. Zudem entfallen auch Abschreibungen, weil die im Jahr 2020 fertiggestellte «Neue Fachapplikation Migration» (NFAM) per Januar 2021 an die GSI

transferiert wurde. Der Saldo II präsentiert sich insgesamt um ungefähr CHF 0,8 Millionen pro Jahr schlechter, wobei die ursprüngliche Planung des ABEV für die Nothilfe den doppelten Wert vorsah, dieser jedoch gemäss RRB 0656/2021 gekürzt wurde (planerischer Verzicht).

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende Entwicklungsschwerpunkte sind im Voranschlag 2022 und im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 berücksichtigt: Ersatz der Biometrie-IT-Infrastruktur für Schweizer Reisedokumente (voraussichtlich 2022) und Ablösung der Fachapplikation PendenZA der Zivilstandsämter (2022 und 2023).

Nach Umsetzung des Projektes NA-BE beschränken sich die Aufgaben der SID im Asylbereich auf die Ausrichtung der Nothilfe mit dem Betrieb der Rückkehrzentren und auf den Wegweisungsvollzug. Das ABEV hat während der Corona-Pandemie zur Entdichtung neben den drei regulären Rückkehrzentren in Aarwangen, Biel-Bözingen und Gampelen drei weitere Rückkehrzentren vorübergehend betreiben können. Da die Nutzung des Rückkehrzentrums Biel-Bözingen mit 200 Plätzen zeitlich begrenzt und eine weitere Nutzung ab dem Jahr 2023 unwahrscheinlich ist, muss mindestens ein neuer Standort gefunden werden.

Am 31. August 2020 hat der Grosse Rat die Motion 073/2020 «Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen» angenommen. Die Motion 073/2020 beauftragt den Regierungsrat, auch den bei Privaten untergebrachten rechtskräftig Weggewiesenen einen Nothilfe-Betrag von acht Franken pro Tag und Person auszurichten. Sie galten nach bisheriger Praxis nicht als bedürftig und hatten entsprechend kein Anrecht auf Unterstützung durch den Kanton, dieser übernahm ausschliesslich die Kosten für Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung. Der Regierungsrat setzt die Motion 073/2020 mit der Revision des Einführungsgesetzes vom 9. Dezember 2019 zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG; BSG 122.20) um. Mit der Inkraftsetzung ist frühestens Mitte 2022 zu rechnen.

Chancen und Risiken

Die Kosten und Erträge der Nothilfe sind trotz Kostenmodellen des Bundes und nach einem Jahr Erfahrung im Betrieb der Rückkehrzentren weiterhin mit grossen Unsicherheiten behaftet. Durch die nach Verfahren abgestufte Nothilfepauschale des Bundes, welche zum grössten Teil massiv gekürzt wurde, ist im Voranschlagsjahr 2022 und in den Planjahren 2023–2025 mit noch tieferen Erträgen zu rechnen, als diese im Jahr 2021 erwartet werden. Die Entwicklung in Bezug auf die Anzahl von Negativentscheiden je nach Verfahrensart, die durchschnittliche Bezugsdauer von Nothilfe und die effektive Anzahl von Personen, welche Nothilfe beantragen, kann sich positiv oder negativ auf die Kostendeckung auswirken. In der Planung wurde in den ersten zwei Jahren nach Umsetzung NA-BE mit einer Abnahme der Nothilfe beziehenden Personen gerechnet, was sich aktuell zumindest während der Corona-Pandemie noch nicht bewahrheitet hat. Mit sukzessiver Aufhebung der Massnah-

men des Bundesrats kann der Wegweisungsvollzug wieder aufgenommen resp. forciert werden. Im Gegenzug ist davon auszugehen, dass sich auch die Asylgesuchszahlen wieder erhöhen, was sich mit zeitlicher Verzögerung dann auch im Nothilfebereich auswirken wird. Aufgrund dieser hohen Volatilität sind verlässliche Prognosen über mehrere Jahre kaum möglich.

Mit der schweizweiten flächendeckenden Einführung des eUmzugs, der die Möglichkeit der elektronischen An- und Abmeldung bei der Gemeinde vorsieht, fällt die Legitimation des Heimatscheines weg. Die Abschaffung des Heimatscheines bedingt unter anderem eine Änderung des Gesetzes vom 12. September 1985 über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA; BSG 122.11) sowie der entsprechenden Verordnung vom 18. Juni 1986 über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (VNA; BSG 122.161). Da der Zeitpunkt

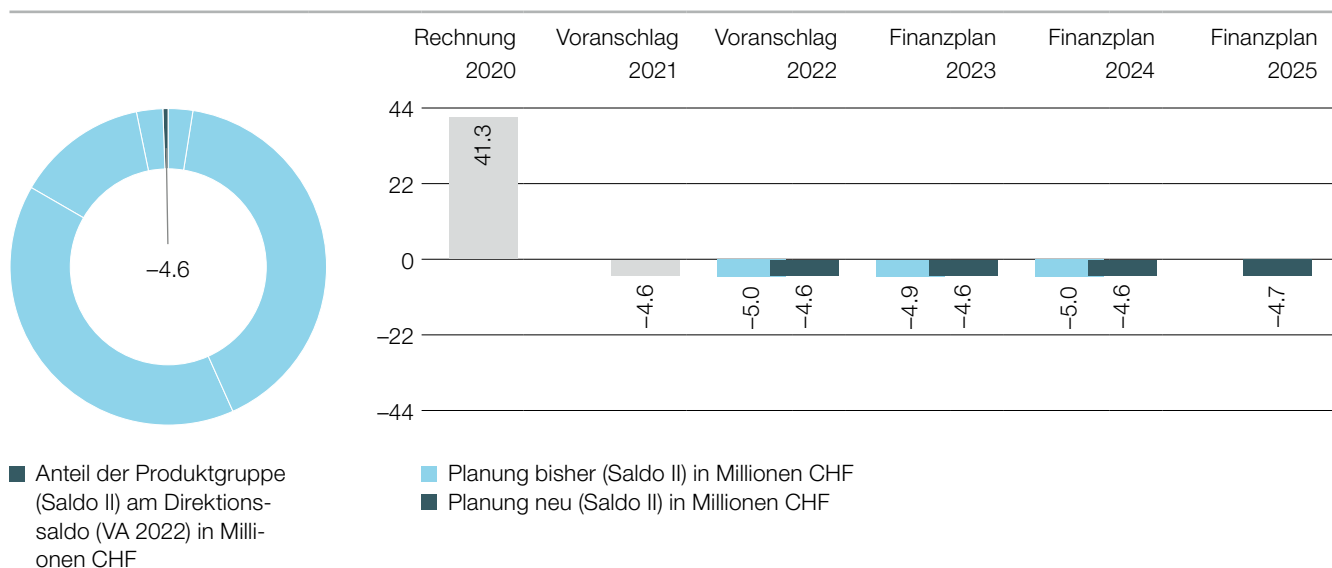
der schweizweiten flächendeckenden Einführung und der rechtlichen Umsetzung noch nicht bekannt ist, wurden die finanziellen Auswirkungen im Voranschlagsjahr 2022 und in den Planjahren 2023–2025 noch nicht aufgenommen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl Nothilfe beziehende Personen per 31.12. *	–	–	–
Anzahl neu zugewiesene Nothilfe beziehende Personen nach Entscheid SEM *	–	–	–
Ordentlich eingebürgerte Personen	1 763	2 218	schwankend
Gebührenertrag aus der Bekanntgabe von Personendaten aus Zivilstandsregistern (Heimatscheine, Familienscheine, Geburtsurkunden, Eheurkunden usw.)	4 097 000	4 018 000	sinkend
Anzahl ausgestellte Ausweise des Pass- und Identitätskartendienstes	144 729	126 501	schwankend
Anteil Terminreservationen per Internet für die Beantragung von Pass- und Identitätskarten *	–	–	–

* Erstmalige Datenerhebung im Jahr 2021

7.7.6 Bevölkerungsschutz, Sport und Militär



Beschreibung

Zur Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen werden Kader und Spezialisten der Lage angepasst aus- und weitergebildet. Um den Ausbildungs- und Organisationsstand der Zivilschutzorganisationen im Kanton Bern sicherzustellen, können im Rahmen der durch den Bund übertragenen Aufgaben Begleitungen und Kontrollen durchgeführt werden. Bei Katastrophen, in Notlagen und bei Grossereignissen wie auch bei Instandstellungsarbeiten sind die Behörden und Einsatzorgane vor Ort situativ zu unterstützen.

Zweck des Bevölkerungsschutzes ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle bewaffneter Konflikte zu schützen sowie zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beizutragen. Hierzu sind Koordinationsarbeiten zu leisten und Führungsorgane angepasst aus- und weiterzubilden.

Im militärischen Bereich fördert die kantonale Mitverantwortung die Verankerung der Armee in den Regionen und in der Bevölkerung. Als kantonale Anlaufstelle steht den Militärdienstpflichtigen eine kundennahe Kontaktstelle für alle Armeefragen wie Stellungspflicht, Rekrutierung/Orientierungstage, Dienstverschiebungswesen, Wehrpflichtersatz, Pflichten im und ausser Dienst (Meldepflicht,

Schiesspflicht), Militärdienstentlassungen sowie für den ganzen Bereich der ausserdienstlichen Tätigkeiten zur Verfügung. Mit den Truppenkontakten leisten die Kantone als Repräsentanten des Milizsystems einen Beitrag zur Stärkung unserer Miliz und zur Förderung des Wehrklimas.

Die kantonalen Kasernen- und Zeughausanlagen werden aufgrund der bestehenden Verträge mit der Eidgenossenschaft mit kantonalem Personal verwaltet und betrieben. Die Nutzungskoordination und die unterstützenden Dienstleistungen zugunsten der Basisaktivitäten wie Hotellerie, Schulung, Restauration und Verwaltungstätigkeit im Sicherheitsbereich bilden die Hauptaufgaben.

Der Bereich Sport umfasst die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungskursen insbesondere für Leitende und Coaches in Jugend und Sport (J+S). Die administrative Bearbeitung und Begleitung sowie das Controlling aller J+S-Sportangebote von Vereinen, Verbänden, Schulen und anderen Organisationen gehören im Weiteren dazu. Die Mithilfe bei Sportprojekten im Kanton Bern und die Beratung der Sicherheitsdirektion und des Regierungsrates in allen sportlichen Belangen sind ebenfalls enthalten. Zudem wird die Schnittstelle zum Schulsport und zum Sportfonds wahrgenommen.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	56 594 249	7 622 052	7 309 052	7 309 052	7 309 052	7 309 052
(-) Personalkosten	–12 707 379	–13 653 973	–13 604 491	–13 658 290	–13 778 763	–13 804 049
(-) Sachkosten	–53 329 153	–5 320 039	–4 941 283	–4 874 282	–4 924 082	–4 924 083
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	–97 932	–164 039	–144 761	–181 964	–192 738	–186 996
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	–9 540 214	–11 515 998	–11 381 482	–11 405 484	–11 586 531	–11 606 075
(+) Erlöse Staatsbeiträge	486 263	612 500	612 500	612 500	612 500	587 500
(-) Kosten Staatsbeiträge	–3 344 677	–2 089 500	–2 234 114	–2 193 114	–2 068 114	–2 068 114
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	53 700 879	8 430 000	8 430 000	8 430 000	8 430 000	8 430 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	41 302 250	–4 562 998	–4 573 096	–4 556 098	–4 612 145	–4 656 689
(+)/(–) Abgrenzungen	–46 096 666	–1 878 798	–1 883 512	–1 877 884	–1 874 450	–1 872 127
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	–4 794 416	–6 441 797	–6 456 608	–6 433 982	–6 486 594	–6 528 816

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Sport	–3 368 736	–3 512 380	–3 492 137	–3 519 980	–3 556 997	–3 553 798
Infrastruktur	3 696 785	3 415 743	3 181 756	3 174 333	3 161 475	3 160 825
Militär	–3 310 410	–4 266 934	–4 066 773	–4 082 629	–4 129 000	–4 138 259
Bevölkerungsschutz	–5 034 338	–4 752 009	–4 683 472	–4 659 703	–4 720 526	–4 727 479
Zivilschutz	–1 523 515	–2 400 419	–2 320 857	–2 317 505	–2 341 483	–2 347 363

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

In der Produktgruppe «Bevölkerungsschutz, Sport und Militär» verbessert sich der Saldo I im Deckungsbeitragsschema gegenüber dem Voranschlag 2021 um CHF 0,1 Millionen. Die leicht gesunkenen

Erlöse können durch Einsparungen in den Sachkosten und tiefere kalkulatorische Kosten kompensiert werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte legt das BSM in die Umsetzung der Strategie «Sport Kanton Bern», in die Weiterentwicklung des Zivilschutzes im Kanton Bern sowie in die Erarbeitung von Planungen

und Konzepten im Bereich Bevölkerungsschutz. Diese werden im Voranschlag sowie im Aufgaben- und Finanzplan entsprechend berücksichtigt.

Chancen und Risiken

Die Auswirkungen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) auf die Einnahmen in den Bereichen Wehrpflichtersatz und Bussen können derzeit nicht abgeschätzt werden. Sowohl Minder- als auch Meh-

reinnahmen sind möglich. Ebenfalls noch unklar sind die mittelfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Tätigkeiten des BSM.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Militär: Anzahl Anmeldungen, Abmeldungen, Adressänderungen der Meldepflichtigen	23 775	19 425	schwankend
Anzahl Veranlagungsverfügungen Wehrpflichtersatz	50 862	52 887	schwankend
Anzahl angemeldete Jugend und Sport-Kurse (J+S-Kurse)	9 923	9 938	steigend
Anzahl tätige J+S-Leiterinnen und -Leiter	22 480	22 729	steigend
Zivilschutz: Anzahl aktiv eingeteilte Schutzdienstleistende im Kanton Bern (ohne Reserve)	9 987	9 893	sinkend
Zivilschutz: Anzahl geleistete Dienstage (Wiederholungskurse, Einsätze zugunsten der Gemeinschaft, Instandstellung, Katastrophenhilfe)	53 648	31 554	schwankend
Belegungstage Waffenplatz Bern (Die Nutzung der Räumlichkeiten des Waffenplatzes durch eine Person während maximal 24 Stunden entspricht einem Belegungstag)	246 169	102 387	schwankend

7.8 Spezialfinanzierungen

7.8.1 Ersatzbeitragsfonds

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-52 628 857	-6 090 000	-6 090 000	-6 090 000	-6 090 000	-6 090 000
Veränderung		88.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	52 628 857	6 090 000	6 090 000	6 090 000	6 090 000	6 090 000
Veränderung		-88.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-2	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-49 417 109	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000
36 Transferaufwand	-3 084 946	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-126 800	-90 000	-90 000	-90 000	-90 000	-90 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	49 417 110	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3 211 746	2 090 000	2 090 000	2 090 000	2 090 000	2 090 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Vermögensbestand per 1.1.	30 775 588	76 980 951	78 890 951	80 800 951	82 710 951	84 620 951
Vermögensbestand per 31.12.	76 980 951	78 890 951	80 800 951	82 710 951	84 620 951	86 530 951
Vermögensveränderung	46 205 363	1 910 000	1 910 000	1 910 000	1 910 000	1 910 000

Kommentar

Seit dem Jahr 2012 wird der Ersatzbeitragsfonds zentral beim Kanton geführt. Die Gemeinden können Gelder aus dem Ersatzbeitragsfonds zwecks Unterhalt, Sanierung, Erstellung von Zivilschutz-

zanlagen oder zur Beschaffung von Ausrüstungen des Zivilschutzes beziehen.

8 Finanzdirektion (FIN)

8.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2022, Saldo II)

in Millionen CHF	Kosten	Erlöse
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	–5.1	0.2
Dienstleistungen Konzernfinanzen	–66.1	604.4
Finanzausgleich Bund-Kanton/Kanton-Gemeinden	–0.9	948.6
Steuern und Dienstleistungen	–166.8	5 683.4
Personal	–23.3	5.3
Informatik und Organisation	–135.2	96.5

8.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	–4.2	–4.8	–4.9	–4.9	–4.9	–4.9
Dienstleistungen Konzernfinanzen	391.2	286.4	538.3	366.4	370.8	374.6
Finanzausgleich Bund-Kanton/ Kanton-Gemeinden	1 115.8	924.0	947.7	1 016.4	1 148.5	1 191.3
Steuern und Dienstleistungen	5 550.5	5 234.6	5 516.6	5 719.7	5 802.0	5 899.2
Personal	–16.1	–18.4	–18.0	–17.8	–13.0	–12.9
Informatik und Organisation	–39.0	–41.2	–38.7	–37.9	–38.4	–38.4
Total	6 998.2	6 380.6	6 941.0	7 041.9	7 265.0	7 408.9

8.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Zum Stand und zu den Entwicklungen in der Finanzpolitik wird auf die Ausführungen im Vortrag verwiesen. Im Vordergrund steht weiterhin die Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise.

Davon ebenfalls beeinflusst ist die Fortsetzung der Steuerpolitik und die Aktualisierung der Steuerstrategie, jedoch inzwischen weit weniger als noch im Vorjahr. Bei der Umsetzung der Allgemeinen Neubewertung 2020 (AN20) liegt der Schwerpunkt nun bei den Einsprachebehandlungen.

Im ICT-Bereich befindet sich die ICT-Strategie 2021–2025 in der Umsetzung. Das Projekt ERP gelangt 2022 in die Einführungs-

phase, wo weitere ressourcenintensive Arbeiten anfallen (personell und finanziell). Ab 2023 startet zudem die zweite Etappe, wo Systemoptimierungen und Effizienzsteigerung im Vordergrund stehen. Einen wichtigen Entwicklungsschwerpunkt in der ICT stellt unverändert der beschleunigte Technologiewechsel bei den Fachapplikationen der Steuerverwaltung dar.

Im Personalbereich bilden die Umsetzung der Personalstrategie 2020–2023 und die entsprechenden Massnahmen ein Hauptgewicht. Im Finanzbereich ist die Totalrevision der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG und FLV) per 1. Januar 2023 hervorzuheben.

Im Weiteren wird auf die Kommentierungen in den einzelnen Produktgruppen verwiesen.

8.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-795 519 491	-837 050 794	-832 816 433	-895 462 808	-942 455 475	-917 344 986
Veränderung		-5.2%	0.5%	-7.5%	-5.2%	2.7%
Ertrag	7 712 394 353	7 257 107 393	7 831 502 412	8 067 211 131	8 382 439 195	8 477 701 727
Veränderung		-5.9%	7.9%	3.0%	3.9%	1.1%
Saldo	6 916 874 862	6 420 056 599	6 998 685 979	7 171 748 323	7 439 983 720	7 560 356 741
Veränderung		-7.2%	9.0%	2.5%	3.7%	1.6%
Aufwand						
30 Personalaufwand	-147 383 670	-147 714 483	-148 444 735	-147 395 116	-147 406 152	-147 475 482
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-189 490 167	-235 676 373	-245 168 861	-240 676 612	-232 593 804	-222 931 944
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3 362 204	-3 166 570	-2 269 535	-9 088 043	-10 403 783	-12 257 582
34 Finanzaufwand	-73 538 126	-67 240 000	-52 735 100	-46 935 100	-46 529 100	-47 120 100
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-344 854 407	-344 437 818	-346 755 000	-347 367 800	-347 301 400	-347 235 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-36 890 917	-38 815 550	-37 443 202	-104 000 137	-158 221 236	-140 324 878
Ertrag						
40 Fiskalertrag	5 335 749 641	4 947 530 000	5 231 200 000	5 424 800 000	5 503 100 000	5 590 400 000
41 Regalien und Konzessionen	323 646 794	244 100 000	482 100 000	322 100 000	322 100 000	322 100 000
42 Entgelte	29 853 440	34 510 008	42 566 500	42 566 500	42 566 500	42 566 500
43 Verschiedene Erträge	96 177	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
44 Finanzertrag	156 043 596	122 364 800	147 047 100	137 142 100	137 257 100	137 192 100
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2 257 995	523 000	23 000	23 000	23 000	23 000
46 Transferertrag	1 793 782 319	1 675 936 882	1 696 146 500	1 779 425 800	1 916 965 000	1 965 209 300
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	136 000 000	136 000 000	197 005 158	253 718 925	241 705 917
49 Interne Verrechnungen	70 964 391	96 042 703	96 319 312	164 048 573	206 608 670	178 404 910

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2022 weist einen Ertragsüberschuss von rund CHF 7 Milliarden auf. Gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert damit eine markante Saldoverbesserung von rund CHF 580 Millionen.

Deutliche Mehrerträge werden gestützt auf die neuste Prognose bei den Kantonssteuern bzw. beim Fiskalertrag erwartet (CHF +283,7 Mio.). Sehr positiv wirkt sich zudem die budgetierte sechsfache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus (CHF +238,0 Mio.). Ebenfalls besser präsentiert sich der Transferertrag, wo sich der etwas höhere Mittelzufluss aus der NFA (CHF +20,0 Mio.) niederschlägt. Schliesslich resultiert auch ein hö-

herer Finanzertrag (CHF +24,7 Mio.), wegen höheren Dividendenerwartungen und Erträgen aus Verzugszinsen. Aufwandseitig kann insbesondere mit tieferem Finanzaufwand gerechnet werden (CHF -14,5 Mio.).

Im aktuellen Planungshorizont bis 2025 zeichnen sich ab 2023 wieder höhere Fiskalerträge und NFA-Zahlungen ab. Es wird eine vierfache SNB-Gewinnausschüttung pro Planjahr berücksichtigt. Ausserdem führen die Fondsentnahmen im Rahmen der geplanten Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds bis 2025 zu grossen Verbesserungen in der Erfolgsrechnung.

8.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-9 993 049	-13 171 000	-4 266 000	-13 551 000	-10 846 000	-9 617 154
Veränderung		-31.8 %	67.6 %	-217.7 %	20.0 %	11.3 %
Einnahmen	10 282 166	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %				
Saldo	289 117	-13 171 000	-4 266 000	-13 551 000	-10 846 000	-9 617 154
Veränderung		-4 655.6 %	67.6 %	-217.7 %	20.0 %	11.3 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-42 020	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-9 951 029	-13 171 000	-4 266 000	-13 551 000	-10 846 000	-9 617 154
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	123 920	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	10 158 246	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Der Voranschlag 2022 weist Ausgaben von CHF 4,3 Millionen auf. Darin enthalten sind zur Hauptsache Mittel für die Erneuerung der Steuerfachapplikationen.

Die Investitionen im aktuellen Planungshorizont bis 2025 ergeben sich aus der Aktualisierung der Planzahlen auf Basis der neusten Schätzung der Kostenentwicklung für die Realisierung des ERP-Systems und für die Erneuerung der Steuerfachapplikationen.

8.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der FIN

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2017	2018	2019	2020	2021	2022
965.2	964.9	1 003.7	999.0	1 032.6	1 034.3

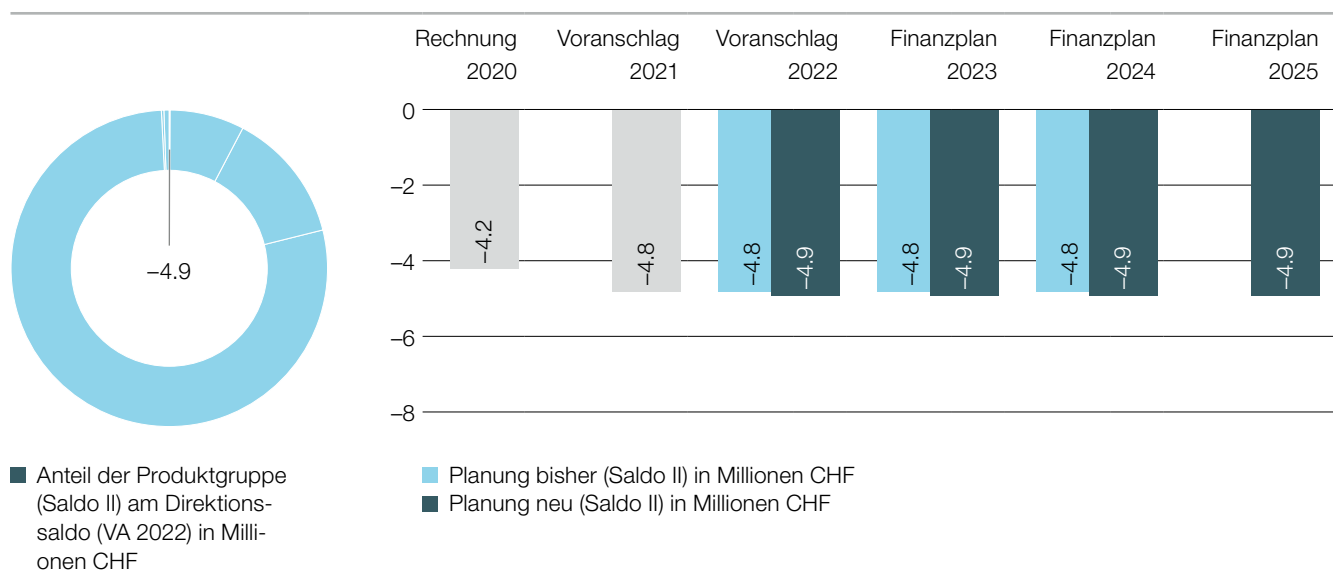
Kommentar

Der Personalbestand (Ist-Bestand), ausgedrückt in Vollzeitstellen bzw. Vollezeiteinheiten (VZE), ist in den letzten Jahren gestiegen. Namentlich das Programm «IT@BE» führt mit überdirektionalen Stellenverschiebungen zu einer Zunahme des Soll-Bestandes in der FIN. In den Jahren 2021 und 2022 entfallen auf diese Stellenverschiebungen noch 4,1 und 1,0 VZE. Für die Übernahme weiterer Aufgaben von den Städten Burdgorf und Biel (Vorerfassung von

Steuererklärungen) und für die Einrichtung des sogenannten Customer Center of Expertise (CCoE) im Projekt ERP werden ab 2022 zusätzliche 2,4 bzw. 7,8 VZE benötigt. Im Rahmen der Umsetzung der Planungserklärungen Brönnimann «Stellenabbau in der Verwaltung» werden im Gegenzug in den Jahren 2021 und 2022 weitere 3,2 bzw. 9,5 VZE abgebaut und damit der von der FIN zu erbringende Stellenabbau von 16,0 VZE vollständig umgesetzt.

8.7 Produktgruppen

8.7.1 Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht



Beschreibung

Dienstleistungen im Rahmen der Produktgruppe «Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht»: Fachliche Unterstützung der Finanzdirektorin oder des Finanzdirektors in allen Aufgabenbereichen der Direktion. Vorbereitung und Vorberatung von Direktions-, Regierungs- und Grossratsgeschäften. Bereitstellung und Koordination relevanter Führungsinformationen, insbesondere in der Finanz-, Steuer- und Personalpolitik sowie im Informatikbereich. Begleitung und Beurteilung von Regierungsgeschäften der Staatskanzlei sowie der Direktionen im Rahmen des Mitberichtsverfahrens. Betreuung und Bewirtschaftung von Beteiligungen (insbesondere BEKB und Bedag Informatik AG). Formulierung der Beteiligungspolitik. Führung von oder Mitarbeit in direktionsinternen oder gesamtsstaatlichen Projekten.

Planung und Koordination des direktionsinternen Ressourceneinsatzes (Finanzen, Personal, Informatik und Raum).

Sicherstellen der Prozessmoderation für die Erarbeitung von Voranschlag sowie Aufgaben-/Finanzplan. Planung sowie Aufzeigen der künftigen finanziellen Entwicklung des Kantons.

Rechtliche Beratung; Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich der Finanzdirektion (soweit diese nicht einem Amt übertragen ist); Instruktion von Beschwerdeverfahren gegen Verfügungen der Ämter; Vertretung in Verfahren vor Verwaltungsjustizbehörden und Gerichten.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	148 362	120 000	140 000	140 000	140 000	140 000
(-) Personalkosten	-3 859 670	-3 926 937	-4 083 774	-4 076 424	-4 061 335	-4 095 085
(-) Sachkosten	-514 650	-946 269	-935 086	-936 083	-936 083	-936 083
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	260	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-4 225 698	-4 753 207	-4 878 860	-4 872 508	-4 857 418	-4 891 168
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-87 264	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	99 332	101 000	101 000	101 000	101 000	101 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-4 213 630	-4 752 207	-4 877 860	-4 871 508	-4 856 418	-4 890 168
(+)/(-) Abgrenzungen	-260	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-4 213 890	-4 752 207	-4 877 860	-4 871 508	-4 856 418	-4 890 168

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	–4 225 698	–4 753 207	–4 878 860	–4 872 508	–4 857 418	–4 891 168

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Ergebnis der Produktgruppe weist in den Planjahren gegenüber dem Voranschlag 2021 keine wesentlichen Abweichungen aus.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Jahr 2022 werden die folgenden Arbeiten einen Schwerpunkt bilden:

- Formelle Totalrevision der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG und FLV) per 1. Januar 2023
- Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen per 1. Januar 2023
- Anpassung der Bestimmungen zu den Schuldenbremsen
- Begleitung des ERP-Projektes
- Umsetzung der neuen Richtlinien über die Führung, Steuerung und Aufsicht von Trägern öffentlicher Aufgaben (Public Corporate Governance Richtlinien Kanton Bern) auf gesamtsstaatlicher Ebene
- Umsetzung der ICT-Strategie 2021–2025
- Informations- und Cybersicherheitsgesetz (ICSG)
- Teilrevision der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens (OÖBV)

- Einführungsverordnung zum Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EV IVöB)
- Aktualisierung der Bedag-Eigentümerstrategie 2018 und der Ausführungsbestimmungen 2020
- Fortsetzung der Steuerpolitik/Aktualisierung der Steuerstrategie
- Steuergesetzrevision 2024
- Umsetzung der Allgemeinen Neubewertung 2020 (Einsprachebehandlung)
- Teilrevisionen der Berufskostenverordnung (BKV) und der Bezugsverordnung (BEZV)

Im Bereich «Finanzpolitik» steht wie in den vergangenen Jahren die gesamtsstaatliche Prozessmoderation zur Erarbeitung des Voranschlags und Aufgaben-/Finanzplans im Zentrum der Arbeiten. Diese stehen weiterhin insbesondere unter dem Eindruck der finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf den bernischen Finanzhaushalt.

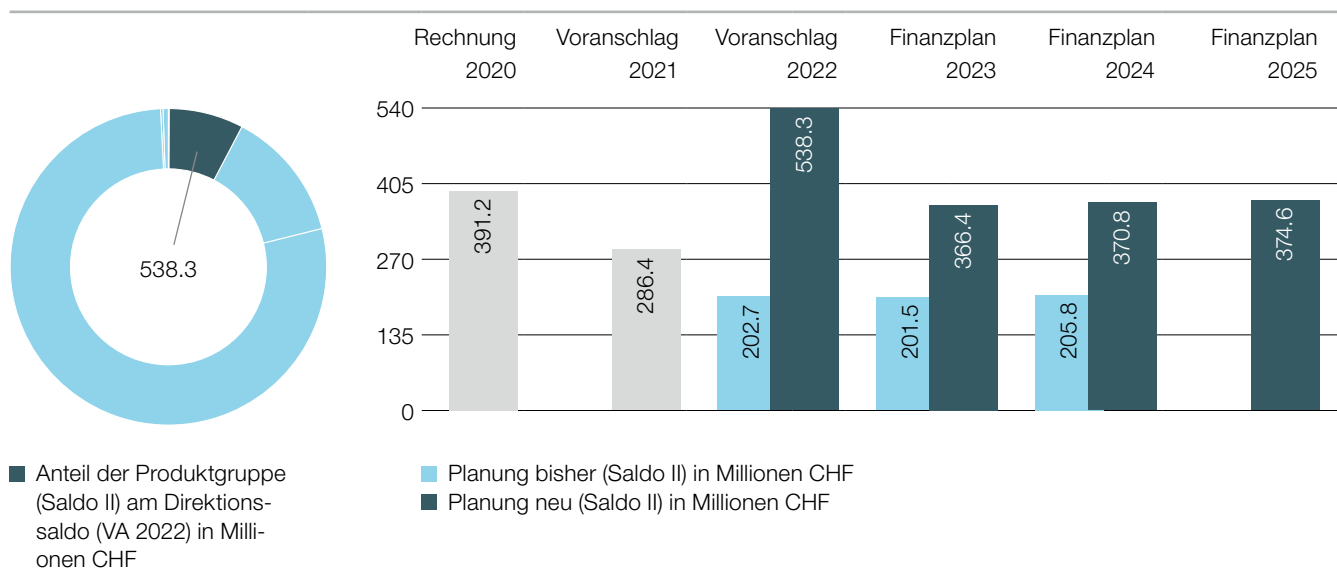
Chancen und Risiken

In der Produktgruppe «Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht» bestehen in finanzieller Hinsicht keine relevanten Chancen und Risiken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachegeschäfte)	231	220	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	12	9	konstant
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	37	33	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	466	524	steigend
Anzahl der eingereichten Beschwerden	6	7	schwankend
Anzahl der erledigten Beschwerden	13	4	schwankend

8.7.2 Dienstleistungen Konzernfinanzen



Beschreibung

Die Finanzverwaltung erbringt für den Gesamtkonzern hauptsächlich folgende Querschnittsaufgaben im Finanzbereich: Führen der gesamtstaatlichen Finanz- und Betriebsbuchhaltung, Erstellen des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts, Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft des Kantons, An- und Verkauf von Beteiligun-

gen, Bereitstellen und Wartung der systemtechnischen Instrumente zur Führung der Finanz- und Betriebsbuchhaltung sowie der Leistungsrechnung, Koordination des gesamtstaatlichen Versicherungsmanagements.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	127 874 676	107 953 600	122 402 100	112 497 100	112 612 100	112 547 100
(-) Personalkosten	-6 731 556	-8 504 656	-9 398 854	-8 626 240	-8 647 157	-8 406 929
(-) Sachkosten	-19 530 771	-24 242 825	-25 369 062	-21 273 683	-16 324 676	-12 436 689
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-33 938 282	-32 841 997	-31 334 962	-38 179 639	-38 842 878	-39 068 874
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	67 674 066	42 364 122	56 299 222	44 417 538	48 797 389	52 634 609
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	323 552 253	244 007 000	482 007 000	322 007 000	322 007 000	322 007 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	391 226 319	286 371 122	538 306 222	366 424 538	370 804 389	374 641 609
(+)/(-) Abgrenzungen	-31 834 543	-28 366 061	-15 583 445	50 175 346	94 286 426	71 267 966
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	359 391 776	258 005 061	522 722 777	416 599 884	465 090 815	445 909 575

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Tresorerie	93 662 944	76 217 536	91 610 369	81 702 680	81 825 803	81 758 796
ERP und Prozessunterstützung	-22 467 856	-30 012 990	-31 539 667	-33 511 382	-29 105 411	-25 177 873
Versicherungsmanagement	-1 820 452	-1 927 002	-1 910 122	-1 907 990	-1 909 276	-1 907 947
Konzernrechnungswesen	-1 700 570	-1 913 423	-1 861 358	-1 865 769	-2 013 727	-2 038 368

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I (Globalbudget) der Produktgruppe fällt im Voranschlag 2022 mit CHF 56,3 Millionen um CHF 13,9 Millionen höher aus als im Voranschlag 2021 (CHF 42,4 Mio.).

Die Abweichung betrifft hauptsächlich die höher geplanten Dividendenenerträge (CHF +14,4 Mio.), die höher geplanten Kosten für das Projekt ERP und die geringeren kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen (CHF -1,5 Mio.).

Das Projekt ERP befindet sich in der Einführungsphase (Start Herbst 2021). In dieser Phase stehen weitere ressourcenintensive Arbeiten an (personell und finanziell). Für diese Arbeiten sind im

Voranschlag 2022 im Vergleich zum Voranschlag 2021 Mehrkosten für Löhne im Umfang von CHF 0,9 Millionen und für Informatikdienstleistungen Dritter (Beratungen, Honorare und Betrieb, Übriges) im Umfang von CHF 2,5 Millionen enthalten.

Bei den fiskalischen Erlösen sind im Voranschlag 2022 Gewinnausschüttungen der SNB in der Höhe von CHF 482 Millionen enthalten und im Aufgaben-/Finanzplan 2023-2025 jährlich CHF 322 Millionen. Demgegenüber wurden für das Jahr 2021 CHF 244 Millionen budgetiert (vgl. auch Vortrag des Regierungsrates zum Voranschlag 2022 und Aufgaben-/Finanzplan 2023-2025, Kapitel 2.4.2).

Entwicklungsschwerpunkte

Im Voranschlag 2022 und Aufgaben-/Finanzplan 2023 bis 2025 werden insbesondere die folgenden Schwerpunkte abgebildet:

- Konzernrechnungswesen: Die Sicherstellung und Überwachung der gesamtsstaatlichen Haushaltsführung in der vorgegebenen Qualität stehen im Vordergrund. Die Prozesse, Systeme und Organisation des Konzernrechnungswesens werden laufend überwacht und kontinuierlich weiter verbessert, um den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit vollumfänglich entsprechen zu können.
- Tresorerie: Die Zinsberechnungen der Tresorerie basieren auf der Annahme, dass nur die Hälfte der mittel- und langfristigen Fälligkeiten konvertiert wird. Die Amortisation und Verzinsung der Schuldanerkenntnisse gegenüber den beiden Pensionskassen sowie die Amortisation der Darlehen der Psychiatrien wird je hälftig kurz- resp. langfristig finanziert. Die Festlegung der Zinssätze erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip. Bei den grösseren Beteiligungen entsprechen die Dividendenenerträge resp. bei der SNB die Gewinnausschüttung dem voraussichtlichen Ausschüttungspotential.
- ERP und Prozessunterstützung: Die FIS Version 10 ist eingeführt und der Rückbau (alte Module und Mainframe) abgeschlossen. Bis zur Einführung des ERP im Jahr 2023 sind keine ausserordentlichen Projekte oder Weiterentwicklungen im Bereich FIS

geplant. Umgesetzt werden nur noch betriebsnotwendige Anpassungen und Anforderungen von Dritten oder aus dem ERP-Projekt als Vorbereitung für die Migration. Das ERP-Projekt befindet sich im Jahr 2022 in der Einführungsphase. In dieser Phase stehen weitere ressourcenintensive Arbeiten an (personell und finanziell). Gleichzeitig startet bereits die Initialisierungsphase für die geplante Etappe 2, welche voraussichtlich per 2025 umgesetzt wird: Dabei geht es primär um die Optimierung des Systems, um Effizienzsteigerung und um die Erweiterung derjenigen Bereiche, welche nicht ausschliesslich mit der Ablösung der Alt-Systeme FIS und PERSISKA (Schwerpunkt der Etappe 1) zusammenhängen. Mit der Einführung des SAP-Systems wird auch die Betriebsorganisation der neuen Systemumgebung angepasst und zentralisiert.

- Versicherungsmanagement: Über das Produkt Versicherungsmanagement wird die Versicherungsstrategie des Regierungsrates gemäss der Risiko- und Versicherungsrichtlinie (RRB 0323/2008) und dem Konzept Schadenpool (RRB 1404/2012) umgesetzt. Die gesamtkantonale Prämienkosten in den entsprechenden Versicherungsbereichen gemäss Konzept Schadenpool werden zentral über dieses Produkt budgetiert und finanziert. Die über den Pool finanzierten Schadenkosten aus nicht versicherten oder innerhalb der jeweiligen Selbstbehalte liegenden Risiken werden nicht budgetiert, da diese nicht planbar sind.

Chancen und Risiken

Die finanziellen Folgen der Corona-Krise sind noch nicht absehbar und können zusätzliche Zinskosten und rückläufige Dividendenenerträge verursachen.

Angesichts des hohen Anlagerisikos der SNB kann ein Einbruch an der Börse oder eine Erstarkung des Schweizerfranken einen negativen Einfluss auf die Jahresergebnisse der SNB und somit auf die Gewinnausschüttungen haben.

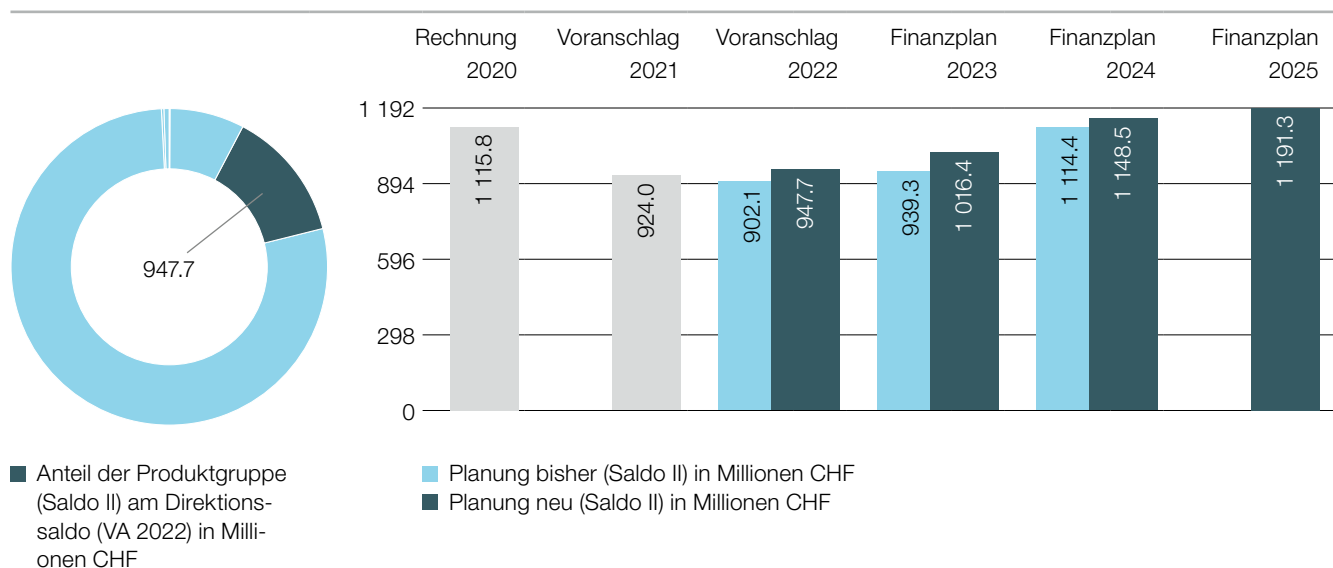
Ein Zinsanstieg gegenüber den geplanten Zinssätzen bewirkt Mehrkosten. Aufgrund der aktuellen Situation an den Finanzmärkten ist die Wahrscheinlichkeit von rasch steigenden kurzfristigen Zinssätzen eher als gering einzuschätzen. Bei den mittel- und langfristigen Zinssätzen ist ein Anstieg wahrscheinlicher.

Beim ERP-Projekt bestehen die üblichen Projektrisiken, welche innerhalb des Projekts definiert und überwacht werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl durch die Finanzverwaltung betreute rechnungsführende Organisationseinheiten (RfOE) im Konzern	54	55	konstant
Anzahl Benutzer des Finanzinformationssystems FIS (inkl. Zeiterfassung Time)	14 000	14 000	konstant
Anzahl verarbeitete Auszahlungen	1 105 476	1 216 982	konstant
Durchschnittlicher Bestand der flüssigen Mittel (in Mio. CHF)	53	46	konstant
Anzahl durchgeführte Kurse für Mitarbeitende im Bereich Finanz- und Rechnungswesen (Kursprogramm)	40	13	konstant
Höhe der Risikokosten (bestehend aus den zentral finanzierten jährlichen Versicherungsprämien und den jährlichen anfallenden Schadenkosten im Schadenpool) (in Mio. CHF)	3	2	konstant
Anzahl Schadenfälle im Schadenpool	453	467	konstant

8.7.3 Finanzausgleich Bund – Kanton/Kanton – Gemeinden



Beschreibung

Der Finanz- und Lastenausgleich Bund – Kanton soll die kantonale Finanzautonomie stärken und die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen verringern. Die Finanzverwaltung vereinnahmt die zweckfreien Mittel aus dem Ressourcenausgleich, dem Lastenausgleich und dem Härteausgleich und stellt zusammen mit der Steuerverwaltung die Kontrolle der Berechnungen des Bundes innerhalb der Anhörungsfrist sicher.

Der Finanz- und Lastenausgleich Kanton – Gemeinden bezweckt, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu mildern. Die Finanzverwaltung stellt den Vollzug des Finanzausgleichs sicher und koordiniert den Lastenausgleich. Zudem erstellt sie die Finanzstatistik der Gemeinden und übernimmt für den Kanton Koordinationsaufgaben im Bereich Statistik.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	8 415	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
(-) Personalkosten	-770 415	-756 738	-767 748	-767 709	-760 435	-756 313
(-) Sachkosten	-43 948	-108 034	-106 899	-256 617	-206 094	-105 982
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-805 948	-854 771	-864 647	-1 014 326	-956 529	-852 295
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 116 588 285	924 839 764	948 578 000	1 017 376 600	1 149 435 100	1 192 198 600
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	1 115 782 337	923 984 993	947 713 353	1 016 362 274	1 148 478 571	1 191 346 305
(+)/(-) Abgrenzungen	-649 685	-578 899	-318 029	1 023 987	1 924 213	1 454 448
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	1 115 132 652	923 406 094	947 395 323	1 017 386 260	1 150 402 784	1 192 800 753

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Vollzug Finanz- und Lastenausgleich Kanton-Gemeinden	–463 520	–529 068	–521 676	–672 246	–613 643	–512 239
Kantonale Statistikkoordination und Finanzstatistik	–333 283	–324 265	–335 699	–334 793	–335 767	–332 957
Finanzausgleich Bund-Kanton	–9 145	–1 438	–7 272	–7 288	–7 119	–7 099

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2022 und in den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 weist der Saldo I der Produktgruppe gegenüber dem Voranschlag 2021 keine wesentlichen Abweichungen auf.

Aufgrund des steigenden Ressourcenpotenzials, das die Wirtschaftskraft des Kantons Bern widerspiegelt, sinken ab dem Jahr 2021 die im Saldo II ausgewiesenen fiskalischen Erlöse durch tiefere Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) deutlich. Ein Teil der berücksichtigten Mindererträge ist auf einen «Einmaleffekt»

aus dem Bemessungsjahr 2017 zurückzuführen, welcher sich auf die Ausgleichszahlungen für die Jahre 2021 bis 2023 auswirkt.

Für die Mittelzuflüsse von Bund und Kantonen aus dem Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich (NFA) sind im Voranschlag 2022 netto CHF 935,5 Millionen und im Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2025 zwischen CHF 1 004,5 bis CHF 1 179,8 Millionen eingestellt.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Voranschlag 2022 und in den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 werden insbesondere die folgenden Schwerpunkte abgebildet:

- Die Prognosen der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) zum Voranschlag 2022 und der BAK Economics AG (BAK) zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2025 zeigen für den Kanton Bern insbesondere ab dem Jahr 2023 ein rückläufiges Ressour-

cenpotenzial. So beträgt der Index 80,0 Punkte im Jahr 2021, während für das Jahr 2025 noch ein Index von 75,8 Punkten prognostiziert wird. Diese Entwicklung und der Umstand, dass sich der erwähnte «Einmaleffekt» ab 2024 nicht mehr auswirkt, führt dazu, dass nach verhältnismässig tiefen Ausgleichszahlungen in den Jahren 2021 bis 2023 ab dem Jahr 2024 wieder höhere Ausgleichszahlungen resultieren dürften.

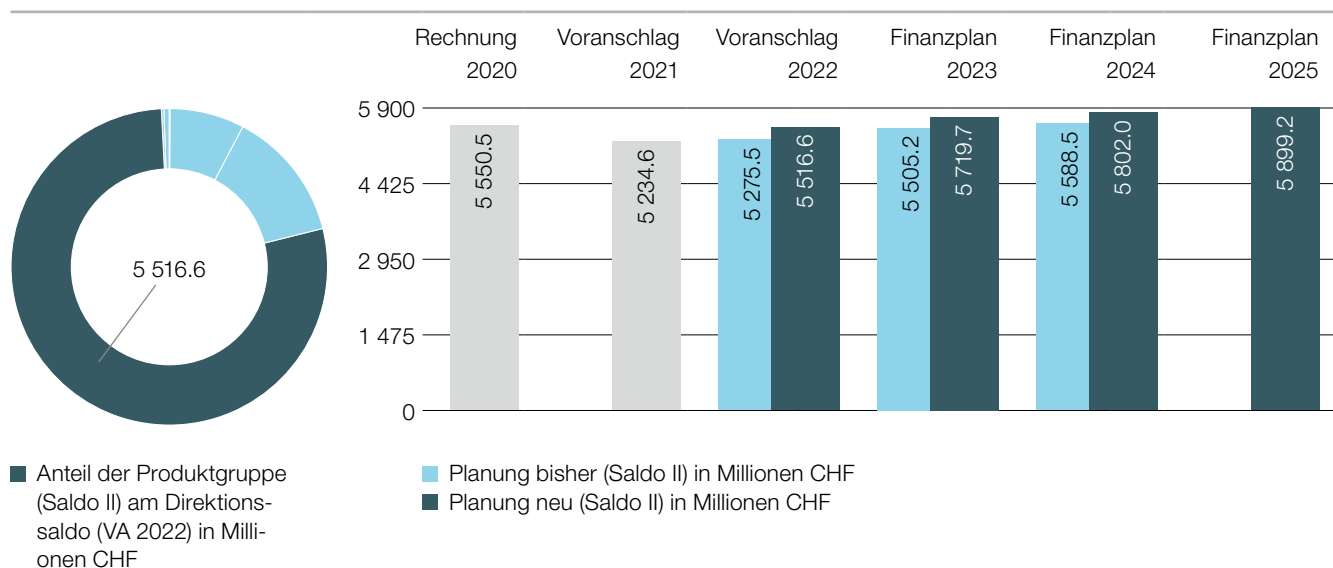
Chancen und Risiken

Keine

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Ausgleichsvolumen im Finanzausgleich Kanton – Gemeinden (Disparitätenabbau, Mindestausstattung, pauschale Abgeltung Zentrumslasten, geografisch-topografischer Zuschuss, soziodemografischer Zuschuss) (in Mio. CHF)	280	280	konstant
Anzahl Gemeinden mit Mindestausstattung (finanzielle Unterstützung seitens Kanton zur Aufrechterhaltung eines Grundangebots an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen)	153	152	sinkend
Anzahl Gemeinden mit geografisch-topografischem Zuschuss	236	226	sinkend
Anzahl Verfügungen gegenüber Gemeinden (Finanzausgleich, Massnahmen für besonders belastete Gemeinden, Lastenausgleich neue Aufgabenteilung)	1 429	1 406	sinkend
Einnahmen pro Einwohner im Bundesfinanzausgleich NFA (Ressourcenausgleich, Lastenausgleich, Härteausgleich) (in CHF)	1 172	1 078	sinkend
Anzahl der im kantonalen Statistikportal publizierten Statistiksteckbriefe (Einträge der Direktionen)	132	131	konstant

8.7.4 Steuern und Dienstleistungen



Beschreibung

Vollständig, richtig und zeitgerecht: Versand der Steuererklärungen an natürliche und juristische Personen (inklusive Registerführung juristische Personen), Eingangsverarbeitung, Prüfen der Steuererklärungen und Erlass der Verfügungen.

Gewährung von Zahlungserleichterungen und Erlass. Durch die Steuerverwaltung gewährte Unterstützung für Gemeinden, Kirchgemeinden, Bund, andere Direktionen, die Staatskanzlei und übrige Institutionen des Kantons.

Fakturierung, Inkasso und Verbuchung der periodischen und aperiodischen Steuern.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	55 034 668	50 350 500	57 845 500	57 845 500	57 845 500	57 845 500
(-) Personalkosten	-98 829 835	-101 560 424	-101 775 087	-101 877 049	-101 587 943	-101 784 824
(-) Sachkosten	-61 754 288	-64 809 591	-62 959 600	-66 645 900	-67 769 577	-61 711 225
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-13 600 958	-2 554 982	-2 063 684	-2 694 582	-3 404 492	-4 960 131
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-119 150 412	-118 574 497	-108 952 871	-113 372 031	-114 916 511	-110 610 680
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-728 480	-730 000	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	5 670 414 533	5 353 875 300	5 625 600 500	5 833 068 400	5 916 915 500	6 009 762 700
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	5 550 535 640	5 234 570 803	5 516 647 629	5 719 696 369	5 801 998 989	5 899 152 020
(+)/(-) Abgrenzungen	-39 944 427	68 430 049	73 501 717	78 602 196	78 673 940	78 692 328
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	5 510 591 213	5 303 000 852	5 590 149 346	5 798 298 565	5 880 672 928	5 977 844 348

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Steuern	–101 068 995	–102 428 275	–94 368 900	–97 321 447	–98 256 201	–95 544 219
Bezug und Dienstleistungen für andere Institutionen	–18 081 418	–16 146 222	–14 583 971	–16 050 584	–16 660 310	–15 066 461

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2022 verbessert sich der Saldo I der Produktgruppe gegenüber dem Voranschlag 2021 um rund CHF 9,6 Millionen (–8,1 %).

Bei den Erlösen wird mit Mehrerträgen von CHF 7,5 Millionen (+14,9 %) gerechnet. Der Verzugszins bei verspäteten Steuerzahlungen für die Kantons- und Gemeindesteuern wird wieder vollständig in den Voranschlag aufgenommen, nachdem dieser aufgrund der Entlastungsmassnahme zur Coronavirus-Krise für das Steuerjahr 2020 auf 0 % reduziert wurde.

Bei den Sachkosten wird mit einem Minderaufwand von CHF 1,8 Millionen (–2,9 %) infolge Änderung der Verbuchungspraxis beim Gemeindeanteil für die Schweiz-französischen Grenzgänger gerechnet. Diese Entschädigungen werden neu bei den Steuererträgen und deshalb im Saldo II berücksichtigt.

Bei den Personalkosten resultiert ein geringer Mehraufwand von CHF 0,2 Millionen (+0,2 %), was auf den individuellen Gehaltsaufstieg zurückzuführen ist.

Steuern:

Basis für die Steuerertragsprognose ist einerseits die Hochrechnung der ersten Ratenrechnung 2021 und der JP-Akonto-Rechnungen und andererseits die Wachstumsprognosen der namhaftesten Wirtschaftsinstitute. Aufgrund der Coronavirus-Krise wurden zusätzlich vertiefte Analysen zu den ersten Steuererklärungen und Branchen durchgeführt, welche massgeblich in die Prognose eingeflossen sind.

Bei den natürlichen Personen wird im Voranschlagsjahr 2022 gegenüber der Hochrechnung 2021 mit einem Ertragszuwachs von

rund 1,6 Prozent gerechnet. In diesem Zuwachs sind die Massnahmen zur Steuergesetzesrevision 2021 (Anlagesenkung von 3,025 auf 3,000) mit CHF 40 Millionen berücksichtigt. Für das Finanzplanjahr 2023 wird mit einem deutlichen Wachstum von 4 Prozent gerechnet. Eine Stabilisierung und Normalisierung wird für die Finanzplanjahre 2024 und 2025, mit einem moderaten Wachstum von 1,5 Prozent bzw. 1,7 Prozent, erwartet.

Bei den juristischen Personen rechnet die Steuerverwaltung im Voranschlagsjahr 2022 mit einem stabilen Ertrag auf Vorjahresniveau. Auf Basis der bereits eingereichten Steuererklärungen wird davon ausgegangen, dass der erwartete Minderertrag aus der Steuergesetzesrevision 2021 (STAF) von Total CHF 52 Millionen tiefer ausfällt und teilweise um ein Jahr verschoben wird. Aus diesem Grund wurden die Ausfälle im 2021 auf CHF 20 Millionen angepasst und im 2022 mit dem gleichen Betrag berücksichtigt. Die Anlagesenkung von 3,06 auf 2,82 bei den juristischen Personen ist im 2021 mit einem Minderertrag von CHF 40,8 Millionen berücksichtigt.

Bei den Grundstückgewinnsteuern wird aufgrund des laufenden Geschäftsganges 2021 mit einem Ertrag auf Vorjahresniveau gerechnet. Für die Planjahre 2022–2025 wird mit konstanten Erträgen gerechnet. Das Preiswachstum für Wohneigentum wurde durch die Auswirkungen der Coronavirus-Krise nicht gebremst und ist infolge der niedrigen Zinsen nach wie vor attraktiv. Das Risiko einer Korrektur im Immobiliensektor hat sich durch die Corona-Krise erhöht, da die Preise deutlich angestiegen sind. Die weitere Entwicklung wird von verschiedenen Faktoren, unter anderem von der Coronavirus-Krise, den Hypothekenzinsen, der Inflation und der Börsenentwicklung, abhängig sein. Die Steuererträge aus Erbschafts-, Schenkungs- und Nachsteuern sind stark von Einzelfällen abhängig und werden aufgrund von Vorjahresergebnissen und Zuwachsraten prognostiziert.

Entwicklungsschwerpunkte

Am 1. Januar 2021 sind die revidierten Bestimmungen der Quellenbesteuerung in Kraft getreten. Ein Hauptziel dieser Gesetzesrevision ist die Beseitigung von Ungleichbehandlungen zwischen quellenbesteuerten und ordentlich besteuerten Personen. Zudem wurden die Kantone verpflichtet, die Berechnung der Quellensteuern schweizweit zu vereinheitlichen. Die nötigen systemmässigen Anpassungen konnten umgesetzt werden.

Die straflosen Selbstanzeigen haben sich auf tiefem Niveau konsolidiert und die hohe Anzahl der pendenten Fälle kann stetig abgebaut werden.

Der Hauptlauf der allgemeinen Neubewertung 2020 (AN2020) konnte abgeschlossen werden. Damit waren Ende 2020 rund 90 Prozent aller Grundstücke des Kantons Bern neu bewertet. Das

Hauptaugenmerk liegt nun auf der Bearbeitung der noch ausstehenden Neubewertungen und der rund 11 000 Einsprachen.

Bis Ende Mai 2021 sind 40 000 Steuererklärungen mehr eingegangen als zur gleichen Zeit vor einem Jahr und der Steuererklärungseingang bewegt sich damit leicht über dem Niveau von 2018. Der Anteil Papier-Steuererklärungen sinkt weiterhin. 90 Prozent der steuerpflichtigen Personen füllen ihre Steuererklärung elektronisch aus, hauptsächlich mit TaxMe Online. Verschiedene corona-bedingte Faktoren führen zu einem höheren Veranlagungsaufwand als im Vorjahr.

Im Bereich e-Government wird das e-Service Angebot für die Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden sowie Dritte weiter optimiert und ausgebaut. Damit einhergehende Prozessoptimierungen und An-

passungen der Ablauf- und Aufbauorganisation innerhalb der Steuerverwaltung gehen weiter.

Chancen und Risiken

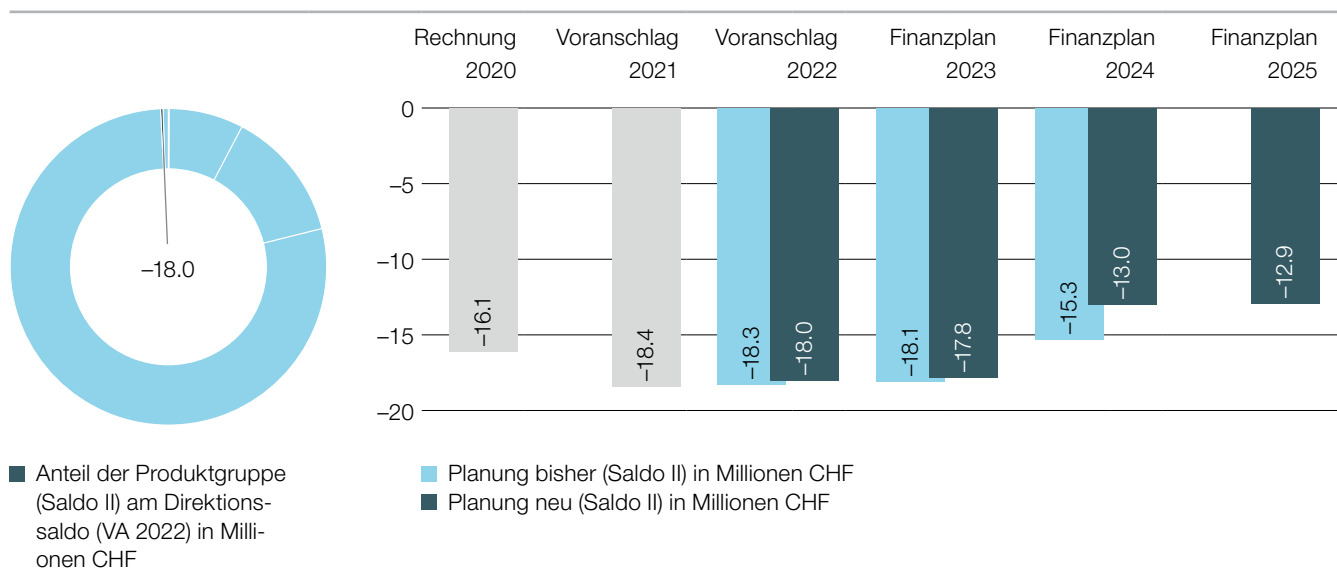
Nach wie vor ist die Steuerverwaltung mit der Ablösung des Mainframe IBM stark zusätzlich belastet. Die Ablösung wurde beschleunigt und ist bis Ende 2024/Mitte 2025 geplant. Diese Beschleuni-

gung bindet zusätzliche Ressourcen und führt damit zu einem höheren Risiko, erlaubt aber eine massive Kosteneinsparung ab 2025.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl Steuerpflichtige natürliche Personen (teilweise oder volle Steuerpflicht)	668 612	663 380	konstant
Anzahl Steuerpflichtige juristische Personen (teilweise oder volle Steuerpflicht)	48 280	49 696	steigend
Anzahl betreute Institutionen im Steuerbezug (Gemeinden, Kirchgemeinden)	604	600	sinkend
Jährlicher Umsatz im Zahlungsverkehr (Zahlungseingänge aller Steuerarten vor Ablieferung an Berechtigte, z.B. Bund oder Gemeinden) (in Mrd. CHF)	11	11	konstant
Anzahl Veranlagungen von aperiodischen Steuern (Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nachsteuern, Sonderveranlagungen)	68 163	69 575	konstant
Anzahl Inkassofälle bzw. Tätigkeiten für den Steuer- und Steuerfremdbezug wie Zahlungserleichterungen, Zahlungserinnerungen, Betreibungen, Rechtsöffnungen usw.	658 563	603 116	konstant
Anzahl Zahlungseingänge, welche manuell bearbeitet werden müssen (z.B. wegen falscher ESR-Nummern)	16 935	17 012	sinkend
Anzahl elektronisch eingereichte Steuererklärungen von natürlichen Personen (TaxMe-Online)	372 784	396 749	steigend

8.7.5 Personal



Beschreibung

Personalpolitik und Gehalt: Erarbeiten und Weiterentwickeln von Anstellungsbedingungen zur Gewinnung und Erhaltung von gut qualifiziertem Personal sowie zum wirtschaftlichen Einsatz der Personalressourcen. Förderung einer einheitlichen Anwendung des Personalrechts. Auszahlung der Gehälter sowie Ausführungen der erforderlichen Mutationen. Betrieb eines Personalinformationssystems.

Personalentwicklung, Gesundheit und Soziales: Anbieten eines zentralen Aus- und Weiterbildungsangebots sowie Fördern der Führungs- und Kaderentwicklung. Koordination und Organisation der Lernendenausbildung. Sicherstellen und Fördern des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Beraten und unterstützen des Personals und der Dienststellen beim Umgang mit schwierigen betrieblichen und beruflichen Situationen.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	4 002 157	5 220 000	5 220 000	5 220 000	5 220 000	5 220 000
(-) Personalkosten	-10 308 110	-10 793 503	-11 024 182	-11 110 158	-11 197 075	-11 186 427
(-) Sachkosten	-8 751 197	-10 019 492	-9 537 279	-9 463 407	-4 562 442	-4 562 442
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-347 824	-438 548	-259 378	-29 233	-20 097	-10 956
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-15 404 975	-16 031 543	-15 600 839	-15 382 797	-10 559 614	-10 539 825
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 194 871	114 000	105 000	105 000	105 000	105 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 895 834	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 181	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-16 101 757	-18 414 543	-17 992 839	-17 774 797	-12 951 614	-12 931 825
(+)/(-) Abgrenzungen	-8 836 634	20 867	-11 154	-17 177	-17 973	-18 451
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-24 938 391	-18 393 676	-18 003 993	-17 791 974	-12 969 587	-12 950 275

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Personalpolitik und Gehalt	-11 655 253	-10 834 193	-10 683 922	-10 452 801	-5 423 783	-5 411 135
Personalentwicklung, Gesundheit und Soziales	-3 749 722	-5 197 350	-4 916 917	-4 929 997	-5 135 831	-5 128 690

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Voranschlag 2022 präsentiert sich gegenüber dem Voranschlag 2021 mit einem Minderaufwand von rund CHF 0,4 Millionen (Saldo II). Die Verbesserung des Budgets durch die nicht beeinflussbaren Aufwände der ICT-Grundversorgung (CHF -0,4 Mio.) sowie die Abschreibungen (CHF -0,2 Mio.) wird durch Personalmassnahmen im Zusammenhang mit der Einführung von SAP im Umfang von rund

CHF 0,2 Millionen gemindert. In den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 entwickelt sich das Ergebnis analog zum Voranschlag 2022. Durch die Einführung des ERP-Systems «SAP-HCM» wird ab dem Finanzplanjahr 2024 mit rund CHF 2,6 Millionen tieferen Betriebskosten beim Gehaltsmanagement gerechnet.

Entwicklungsschwerpunkte

In der Produktgruppe werden im Voranschlag 2022 und Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025 insbesondere die folgenden Entwicklungen und Schwerpunkte berücksichtigt:

- Über die Gehaltssysteme werden für das Kantonspersonal, die Lehrkräfte und das Personal der angeschlossenen Betriebe monatlich über 40 000 Gehaltszahlungen vorgenommen und die Gehaltssumme von jeweils gegen CHF 250 Millionen ausbezahlt.
- Die Ansprechstelle für das Personal (ASP) berät Mitarbeitende in schwierigen Situationen. Die Beratungen werden zunehmend

komplexer und dauern entsprechend länger. Es wird davon ausgegangen, dass die hohe Nachfrage nach Beratungen bestehen bleibt.

- Sehr ressourcenintensiv sind die Projektarbeiten für die Ablösung des Personalinformationssystems PERSISKA durch das Enterprise Resource Planning System (ERP) SAP und die damit verbundenen komplexen organisatorischen Fragestellungen.
- Die Umsetzung der Personalstrategie 2020–2023 und die entsprechenden Massnahmen bilden weitere Schwerpunkte.

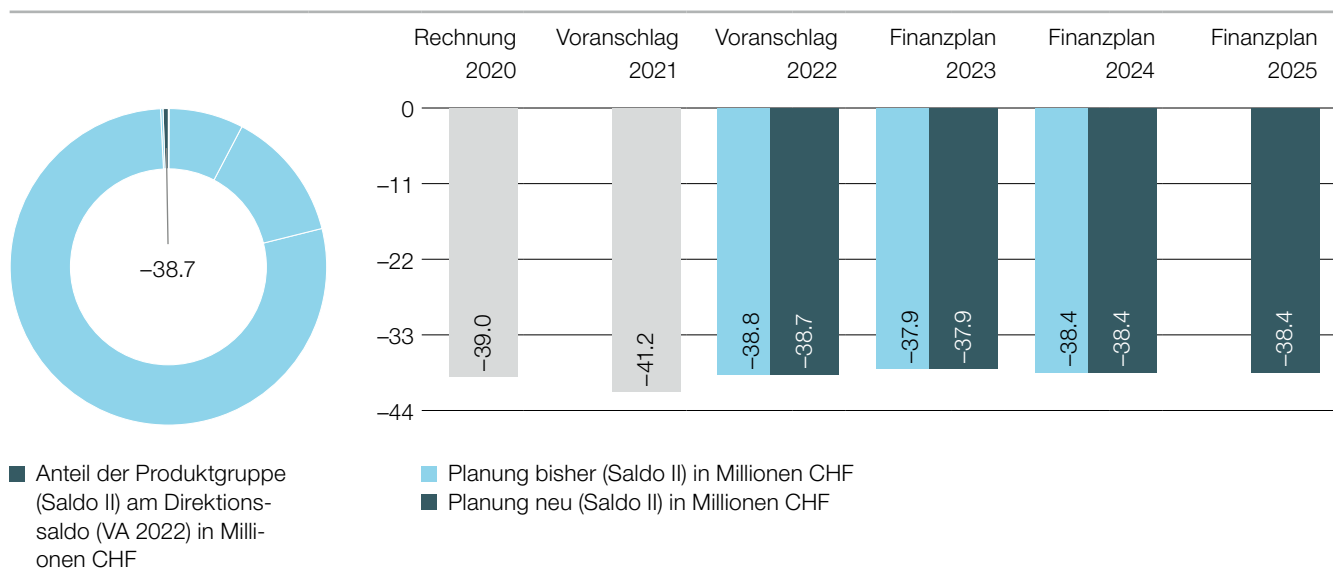
Chancen und Risiken

Keine

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Personalbestand in Vollzeitstellen (Kantonspersonal; ohne Lehrkräfte, ohne Hochschulen)	9 999	10 242	konstant
Anzahl Gehaltsauszahlungen monatlich (an Kantonspersonal, Lehrkräfte, Hochschulen, angeschlossene Betriebe)	46 000	46 000	konstant
Ausbezahlte Gehaltssumme monatlich (an Kantonspersonal, Lehrkräfte, Hochschulen, angeschlossene Betriebe) (in Mio. CHF)	250	251	steigend
Anzahl durchgeführte Kurse für Mitarbeitende, Führungskräfte und Personalfachleute (zentrales Kursprogramm)	152	140	schwankend
Anzahl durchgeführte Kurstage für Berufsbildende und Lernende (300 Kaufleute)	149	149	konstant
Anzahl Beratungsanfragen von Mitarbeitenden, Führungskräften und Personalfachleuten bei der Ansprechstelle für das Personal in Fällen von Stellenverlust, Konflikten, gesundheitlichen Problemen	580	460	konstant

8.7.6 Informatik und Organisation



Beschreibung

Das KAIO ist das Kompetenzzentrum für die Umsetzung der Digitalisierung in der Kantonsverwaltung. Mit seinen standardisierten Lösungen und Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (ICT) kann seine Kundschaft ihr Geschäft digital transformieren. Das KAIO stellt die ICT-Grundversorgung der Verwaltung sicher, beschafft zentral ICT-Leistungen und führt zen-

trale Personendatensammlungen. Es unterstützt die Steuerung der ICT sowie die Anwenderinnen und Anwender der ICT mit Schulung und Support. Zudem nimmt es die direktionsübergreifenden Aufgaben des öffentlichen Beschaffungswesens und weitere Aufgaben im Organisationsbereich wahr.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	71 622 716	96 159 211	96 477 312	103 201 415	100 957 745	95 376 993
(-) Personalkosten	-17 816 141	-22 172 262	-21 395 126	-20 937 572	-21 152 244	-21 245 942
(-) Sachkosten	-92 262 578	-114 826 669	-113 752 197	-120 143 961	-118 170 303	-112 496 543
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-169 934	-46 270	-38 313	-792	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-38 625 937	-40 885 990	-38 708 324	-37 880 909	-38 364 802	-38 365 493
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-368 392	-372 000	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	7 403	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-38 986 926	-41 249 990	-38 700 324	-37 872 909	-38 356 802	-38 357 493
(+)/(-) Abgrenzungen	-101 573	40 466	709	4	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-39 088 499	-41 209 524	-38 699 615	-37 872 905	-38 356 802	-38 357 493

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Organisation	–8 729 126	–7 831 056	–6 926 338	–5 715 540	–6 077 899	–6 073 481
Arbeitsplatz	–19 635 906	–16 886 607	–15 133 491	–13 562 562	–13 797 289	–13 809 094
Sicherheit	–899 264	–1 445 685	–1 948 211	–1 998 760	–2 051 329	–2 098 600
Applikationen	–6 319 927	–9 986 857	–10 372 226	–9 667 526	–9 484 294	–9 420 905
Infrastruktur	–3 041 714	–4 735 785	–4 328 059	–6 936 522	–6 953 990	–6 963 413

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die ICT-Strategie des Kantons Bern sieht vor, dass das KAIO für die gesamtantonale Grundversorgung im ICT-Bereich zuständig ist und die erbrachten Leistungen den DIR/STA/JUS gemäss dem Prinzip der internen Verrechnung weiterverrechnet. In der Produktgruppe Informatik und Organisation führt dies entsprechend dem Fortschritt der Zentralisierungsprojekte zu einem Erlöszuwachs. Gesamtkantonale betrachtet bleibt dies haushaltsneutral.

Die ICT-Kosten der Grundversorgung werden einerseits im Sachaufwand (Sachgruppe 31) und auf dem Ertragskonto 490700 des KAIO, andererseits auf dem Konto 390700 bei den DIR/STA/JUS

eingestellt. Die Kostenentwicklung ist abhängig von den Bezugsmengen sowie von den bezogenen Service Levels der DIR/STA/JUS. Zusätzliche und bisher noch nicht bekannte Anforderungen der DIR/STA/JUS können jeweils erhebliche Auswirkungen auf die Sachkosten des KAIO haben.

Im Rahmen der Umsetzung der ICT-Strategie reduziert sich der Saldo II der Produktgruppe mit CHF -38,7 Millionen im Voranschlag 2022 um CHF 2,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 (CHF -41,3 Mio.). In den Finanzplanjahren 2023–2025 bleibt der Saldo II wenig unter CHF -40 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Digitalisierung/eGovernment

- ePayment@BE: Die Leistungen für die Zahlung von Gebühren mit Kredit- und Debitkarten am Schalter werden neu zentral beschafft und der Verwaltung vom KAIO angeboten. Das Projekt wird voraussichtlich 2022 abgeschlossen.
- eBriefkasten@BE: Der Kanton Bern will der Bevölkerung und Wirtschaft schrittweise die Möglichkeit geben, schriftliche Mitteilungen der Kantonsverwaltung in elektronischer Form zu empfangen. Das Projekt wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen.
- Digipost@BE: Den Behörden wird die Möglichkeit eröffnet, den Posteingang durch eine geeignete Leistungserbringerin oder mit eigenem Personal einzuscannen und medienbruchfrei digital weiterzubearbeiten. Das Projekt wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen.
- IAM@BE: Beschaffung und Einführung einer Software für das Identity- und Access-Management (IAM) zur automatisierten Verwaltung der Berechtigungen der Benutzenden der kantonalen Verwaltung. Das Projekt wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen.

- DiZi@BE: Die digitalen Infrastrukturen der Sitzungszimmer der Verwaltung werden zentral beschafft und der Verwaltung als Service angeboten. Das Projekt wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen.

Informationssicherheit

- IS@BE: Überarbeitung und verwaltungsweite Umsetzung der strategischen, gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen, Methoden und Vorgaben im Bereich der Informationssicherheit. Das Projekt wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen.
- LogManagement@BE: Regelung des Umgangs mit der Sammlung, Aufbewahrung und dem Schutz der Log-Daten (Protokolle über Änderungen und den Betrieb von Computersystemen) für den Kanton Bern. Das Projekt wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen.

LifeCycle Projekte

- Print@BE: Neue öffentliche Ausschreibung der Managed Printing Services (Multifunktionsgeräte und Bürodruker) der Verwaltung. Das Projekt wird voraussichtlich 2024 abgeschlossen.

Chancen und Risiken

Die Umsetzung der ICT-Strategie des Kantons Bern birgt sowohl finanzielle Chancen wie auch Risiken in Form von Einsparungen und Ausgaben. Die Nachverfolgung der Umsetzung wird mit dem

ICT-Kostenmanagementbericht zuhanden des Strategischen Informatikausschusses (SIA) vorgenommen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl durch das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) betreute User	5 938	9 209	steigend
Anzahl Störungen pro durch das KAIO betreute User	0	0	konstant
Anzahl Änderungsanträge (zum Leistungsangebot)	143	158	konstant
Anzahl laufende Projekte (ICT- und Organisationsprojekte mit Leitung KAIO)	17	14	steigend
Anzahl Bestellungen (von ICT-Kunden gemäss Leistungsvereinbarungen)	13 397	21 472	steigend
Anzahl Beschaffungsaufträge (durch zentrale Beschaffungsstelle ICT)	616	1 372	steigend

8.8 Spezialfinanzierungen

8.8.1 Fonds für Sonderfälle

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 257 995	-523 000	-23 000	-23 000	-23 000	-23 000
Veränderung		76.8 %	95.6 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	2 257 995	523 000	23 000	23 000	23 000	23 000
Veränderung		-76.8 %	-95.6 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-2 254 995	-500 000	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2 257 995	523 000	23 000	23 000	23 000	23 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Vermögensbestand per 1.1.	5 963 606	3 705 611	3 182 611	3 159 611	3 136 611	3 113 611
Vermögensbestand per 31.12.	3 705 611	3 182 611	3 159 611	3 136 611	3 113 611	3 090 611
Vermögensveränderung	–2 257 995	–523 000	–23 000	–23 000	–23 000	–23 000

Kommentar

Leistungserbringung gemäss Beschreibung der Produktgruppe
 «Finanzausgleich Bund-Kanton/Kanton-Gemeinden».

8.9 Vorfinanzierungen

8.9.1 Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	0	0	0	0	-11 910 000	-22 520 000
Veränderung						-89.1 %
Ertrag	0	0	0	0	11 910 000	22 520 000
Veränderung						89.1 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	-11 910 000	-22 520 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	11 910 000	22 520 000
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Vermögensbestand per 1.1.	282 491 000	282 491 000	282 491 000	282 491 000	282 491 000	270 581 000
Vermögensbestand per 31.12.	282 491 000	282 491 000	282 491 000	282 491 000	270 581 000	248 061 000
Vermögensveränderung	0	0	0	0	–11 910 000	–22 520 000

Kommentar

Vermögensveränderung gemäss aktualisierter Planung der Entnahmen aus dem Fonds.

8.10 Finanzpolitische Reserve

8.10.1 SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	0	0	0	-61 005 158	-105 808 925	-83 185 917
Veränderung					-73.4 %	21.4 %
Ertrag	0	0	0	61 005 158	105 808 925	83 185 917
Veränderung					73.4 %	-21.4 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	-61 005 158	-105 808 925	-83 185 917
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	61 005 158	105 808 925	83 185 917
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Vermögensbestand per 1.1.	250 000 000	250 000 000	250 000 000	250 000 000	188 994 842	83 185 917
Vermögensbestand per 31.12.	250 000 000	250 000 000	250 000 000	188 994 842	83 185 917	0
Vermögensveränderung	0	0	0	–61 005 158	–105 808 925	–83 185 917

Kommentar

Vgl. separate Berichterstattung im Vortrag. Vermögensveränderung gestützt auf den Gesetzesentwurf über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen.

In den kommenden Jahren stehen ausserordentlich viele und für die Weiterentwicklung des Kantons Bern wichtige Investitionsvorhaben an, was zu einem stark ansteigenden Investitionsbedarf führt.

Übersteigt das Investitionsvolumen den jährlich festgelegten ordentlichen Bedarf, so soll der zusätzliche Investitionsbedarf gemäss dem vorerwähnten Gesetzesentwurf bis längstens Ende 2030 mit Mitteln aus den nicht mehr länger benötigten SNB-Gewinnausschüttungsfonds und Fonds für Spitalinvestitionen zu Gunsten der Erfolgsrechnung finanziert werden.

9 Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

9.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2022, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	–17.8		0.2
Volksschule und schulergänzende Angebote	–1 674.2		536.2
Mittelschulen und Berufsbildung	–785.4		182.9
Hochschulbildung	–627.1		0.1
Kultur	–74.6		2.9
Zentrale Dienstleistungen	–69.2		12.8

9.2 Produktgruppensaldi II (Betriebs- buchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	–17.0	–17.7	–17.7	–17.6	–17.7	–17.7
Volksschule und schulergänzende Angebote	–940.6	–997.1	–1 138.0	–1 153.7	–1 163.9	–1 169.3
Mittelschulen und Berufsbildung	–576.1	–589.5	–602.5	–604.5	–606.9	–615.0
Hochschulbildung	–611.9	–648.7	–627.0	–631.8	–651.9	–668.1
Kultur	–68.6	–71.1	–71.7	–72.0	–71.7	–72.6
Zentrale Dienstleistungen	–46.9	–55.2	–56.4	–56.3	–56.2	–56.5
Total	–2 261.1	–2 379.3	–2 513.3	–2 535.9	–2 568.3	–2 599.2

9.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Im Bereich der Bildung ist der Fokus auf die Unterrichtsentwicklung, die Sicherstellung von ausreichenden und konkurrenzfähigen Infrastrukturbedingungen und auf die Sicherung bestehender Anstellungsbedingungen gerichtet.

Im Bereich der Volksschulen bleibt der Lehrermangel eine der grossen Herausforderungen. Aufgrund steigender Schülerzahlen und überproportional hohen Pensionierungen in den nächsten Jahren besteht ein grosser Bedarf an Lehrkräften.

Grundsätzlich soll die hohe Abschlussquote in der Sekundarstufe II durch geeignete Massnahmen mindestens gehalten werden. Im Bereich der Mittelschulen wird zudem auf den Übergang zu den Hochschulen ein besonderer Fokus gelegt.

Die demografische Entwicklung zeigt noch immer einen Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahl. Die Jahrgänge mit starken Steigerungszahlen kommen in den Bereich der Mittelschul- oder Berufsbildung. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem spezifischen Betreuungsangebot steigt, was auch auf der Sekundarstufe II Auswirkungen haben wird. Mit der Revision des Volksschulgesetzes (REVOS 2020) wird per 1. Januar 2022 die Sonderschulbildung Teil der BKD.

Der Fachkräftemangel steigert den Druck, durch geeignete Massnahmen in der Berufsbildung die vorhandenen Potentiale noch

besser zu nutzen. Zudem wird die Digitalisierung (Industrie 4.0) Auswirkungen auf verschiedene Berufsfelder haben.

Bei der Universität und der Berner Fachhochschule bleibt die räumliche Infrastruktur ein wichtiges Thema. Die Hochschulen sind ein Standortfaktor und tragen mit Synergien zwischen Forschung und Wirtschaft zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung bei. Die Sicherstellung einer konstanten Finanzierung ist Grundlage für ein konkurrenzfähiges Umfeld im Bereich Forschung und Lehre.

Im Kulturbereich können die sich abzeichnenden Strukturschäden aufgrund der Corona-Epidemie zu Anpassungen auch bei den Förderinstrumenten führen. Die Archäologie bleibt aufgrund der immer noch sehr intensiven Bautätigkeit weiter stark unter Druck. Besonders zu erwähnen sind die grossen Bauvorhaben Challnachwald, Münsingen Entlastungsstrasse Nord und Tramwendeschlaufe Köniz-Kleinwabern. Die Überarbeitung des Bauinventars wird die Denkmalpflege bis zum Abschluss weiter fordern.

Trotz Entspannung im Bereich der Migration bleibt die Herausforderung der Integration bestehen. Im Kanton Bern wird das Ziel verfolgt, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene durch eine rasch einsetzende und nachhaltig ausgerichtete sprachliche, soziale und berufliche Integration zu fördern, damit sie schnell eine hohe Selbstständigkeit erlangen. Da dies vor allem in den vorhandenen Regelstrukturen erfolgen soll, müssen die Volksschulen, Erziehungsberechtigte wie auch der gesamte Bereich der weiteren Aus-, Berufs- und Weiterbildung zusätzliche Aufgaben erfüllen. Dies erfordert eine enge interdirektionale Zusammenarbeit sowie die Unterstützung aus der Arbeitswelt.

9.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 923 684 997	-3 020 547 246	-3 272 816 603	-3 302 362 990	-3 343 903 622	-3 378 008 858
Veränderung		-3.3 %	-8.4 %	-0.9 %	-1.3 %	-1.0 %
Ertrag	657 408 426	638 382 685	758 016 752	764 789 150	773 423 383	775 409 260
Veränderung		-2.9 %	18.7 %	0.9 %	1.1 %	0.3 %
Saldo	-2 266 276 571	-2 382 164 561	-2 514 799 851	-2 537 573 840	-2 570 480 239	-2 602 599 598
Veränderung		-5.1 %	-5.6 %	-0.9 %	-1.3 %	-1.2 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-1 766 571 777	-1 840 373 873	-1 904 946 495	-1 935 314 811	-1 951 169 775	-1 964 270 906
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-76 437 602	-89 145 486	-89 595 897	-89 341 060	-89 763 560	-90 656 560
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-9 173 312	-7 710 578	-6 635 103	-5 686 423	-4 767 716	-4 403 039
34 Finanzaufwand	-413 499	-665 600	-691 600	-694 600	-691 600	-668 600
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-46 112 395	-18 000 000	-18 000 000	-18 000 000	-18 000 000	-18 000 000
36 Transferaufwand	-982 943 844	-1 017 553 816	-1 206 706 013	-1 206 671 895	-1 232 520 356	-1 252 687 127
37 Durchlaufende Beiträge	-11 290 210	-8 446 700	-8 446 700	-8 446 700	-8 446 700	-8 446 700
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-30 742 358	-38 651 193	-37 794 795	-38 207 501	-38 543 915	-38 875 926
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	40 162 481	48 209 306	47 120 606	48 350 406	49 545 206	49 595 206
43 Verschiedene Erträge	-17 793	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	1 131 186	1 330 102	1 510 102	1 510 102	1 510 102	1 510 102
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	42 612 395	14 500 000	14 500 000	14 500 000	14 500 000	14 500 000
46 Transferertrag	536 325 249	547 173 249	674 724 843	680 174 368	687 518 597	689 368 975
47 Durchlaufende Beiträge	11 290 210	8 446 700	8 446 700	8 446 700	8 446 700	8 446 700
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	25 904 698	18 723 328	11 714 501	11 807 574	11 902 778	11 988 277

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Voranschlag 2021 verändert sich der Saldo der Erfolgsrechnung im Voranschlagsjahr 2022 um CHF 132,6 Millionen (5,6%). Davon gehen CHF 111,2 Millionen auf REVOS zurück und wurden weitestgehend haushaltsneutral von der GSI transferiert. Für die höhere Anzahl Klassen im Volksschulbereich und im Bereich der Sekundarstufe II aufgrund der demografischen Entwicklung wurden Mittel im Umfang von CHF 16,9 Millionen geplant. Mit rund CHF 5,0 Millionen wurden Beitragsanpassungen berücksichtigt im

Bereich an private Bildungsträger, an ausserkantonal Studierende sowie für rückgängige Schulgeldbeiträge aus anderen Kantonen.

Bis ins Finanzplanjahr 2025 steigt der Saldo insgesamt um CHF 87,8 Millionen (3,5 %) an. Die Steigerung ist aufgrund der demografischen Entwicklung auf steigende Klassenzahlen und höhere Beitragszahlungen zurückzuführen.

9.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-5 019 028	-4 645 384	-5 691 538	-5 391 538	-5 530 000	-4 391 538
Veränderung		7.4 %	-22.5 %	5.3 %	-2.6 %	20.6 %
Einnahmen	1 687 868	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %				
Saldo	-3 331 160	-4 645 384	-5 691 538	-5 391 538	-5 530 000	-4 391 538
Veränderung		-39.5 %	-22.5 %	5.3 %	-2.6 %	20.6 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-3 869 108	-3 545 384	-3 171 923	-2 871 923	-2 976 923	-2 871 923
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-706 582	-100 000	-19 615	-19 615	-53 077	-19 615
54 Darlehen	-474 229	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	30 891	-1 000 000	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000	-1 500 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	15 784	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	27 855	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	1 744 229	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	-100 000	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber dem Voranschlag 2021 steigen die Nettoinvestitionen im Voranschlagsjahr 2022 um CHF 1,0 Millionen auf CHF 5,7 Millionen an. Der temporäre Mehrbedarf resultiert aus höheren Beiträ-

gen aufgrund geplanter Sanierungen von Kulturinstitutionen und Schlossmuseen. Er geht in den Finanzplanjahren wieder zurück auf CHF 4,4 Millionen.

9.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der BKD

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 076.8	1 028.6	1 052.3	1 063.7	1 034.4	1 053.0

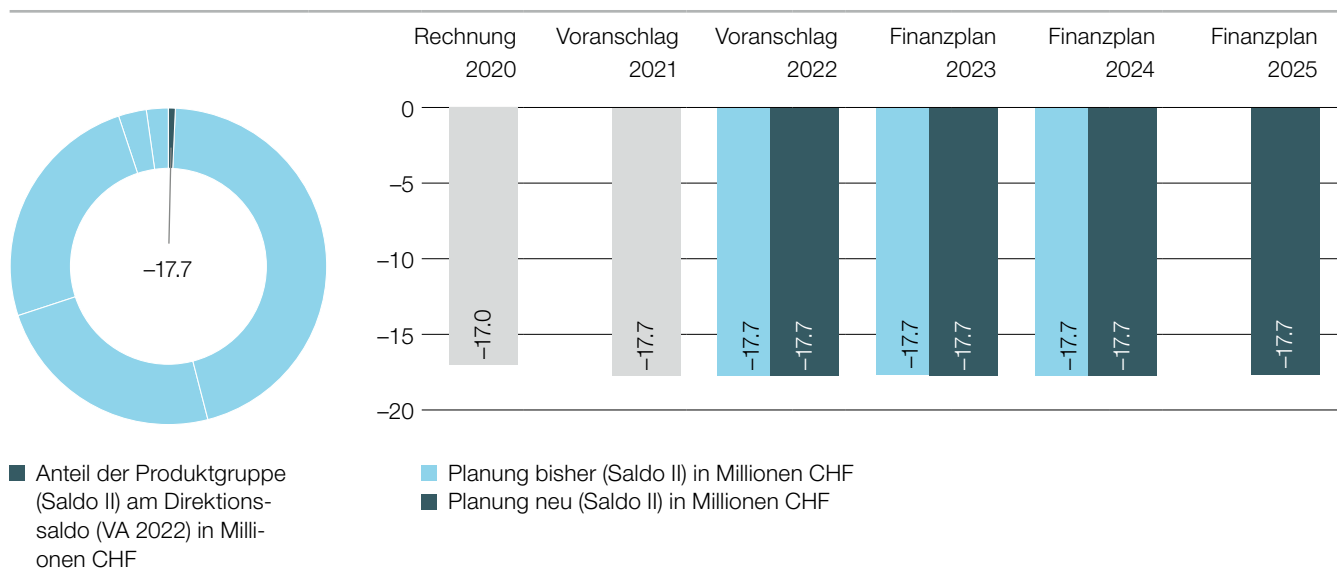
Kommentar

Der Soll-Bestand 2022 erhöht sich gegenüber 2021 um 18,6 VZE. Für das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung wurden einerseits 4 VZE für den Transfer besondere Volksschule (Stellentransfer von der GSI) und andererseits 9 VZE für die Umsetzung REVOS (Entscheid Grosser Rat zum Volksschulgesetz) bewilligt. Für das Mittelschul- und Berufsbildungsamt konnte der Stellenbestand für die Umsetzung der Quarta-Lösung an den Gymnasien

um 4 VZE (100 % refinanziert) erhöht werden. Weiter wurden für das Amt für zentrale Dienste für die gewünschte Steigerung bei der Nutzung von IT-Services 3 VZE (100 % refinanziert) bewilligt. Bei der Reduktion von 1 VZE handelt es sich um einen Stellentransfer vom Amt für zentrale Dienste zum KAIO (IT@BE). 0,4 VZE werden aufgrund der Planungserklärung Brönnimann abgebaut.

9.7 Produktgruppen

9.7.1 Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Kernelemente der Produktgruppe sind die Beratung und Unterstützung der Direktorin/des Direktors in der Vorbereitung und Analyse von Entscheiden, bei Gesetzgebungsarbeiten sowie in der Führung der Direktion. Zum Aufgabengebiet gehört ausserdem die justizmässige Überprüfung von angefochtenen Verfügungen und Be-

schwerdeentscheiden. Weiter umfasst die Produktgruppe die Verantwortung für das Finanz- und Personalmanagement, die Kommunikation, die Bildungsplanung und die Coordination francophone sowie die Bau- und Raumplanung und die Organisation der amtsübergreifenden Führungsprozesse.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	172 954	175 000	175 000	175 000	175 000	175 000
(-) Personalkosten	-9 360 357	-9 622 936	-9 629 445	-9 626 982	-9 674 001	-9 723 302
(-) Sachkosten	-1 046 589	-1 363 000	-1 348 999	-1 349 999	-1 350 000	-1 350 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-631	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-10 234 623	-10 810 936	-10 803 445	-10 801 981	-10 849 001	-10 898 302
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-6 797 189	-6 853 000	-6 853 000	-6 853 000	-6 853 000	-6 853 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	3 982	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-17 027 830	-17 658 936	-17 651 445	-17 649 981	-17 697 001	-17 746 302
(+)/(-) Abgrenzungen	-1 866	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-17 029 696	-17 660 936	-17 653 445	-17 651 981	-17 699 001	-17 748 302

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Führungsunterstützung	-8 926 388	-9 766 881	-9 498 318	-9 467 302	-9 515 645	-9 575 138
Rechtliche Dienstleistungen	-1 308 235	-1 044 055	-1 305 126	-1 334 679	-1 333 356	-1 323 164

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlagsjahr 2022 bleibt der Saldo I gegenüber dem Voranschlagsjahr 2021 gleich. Die Voranschlagszahlen 2022 sowie die Finanzplanjahre 2023–2025 bilden die aktuelle Situation ab.

Entwicklungsschwerpunkte

Momentan sind keine Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen.

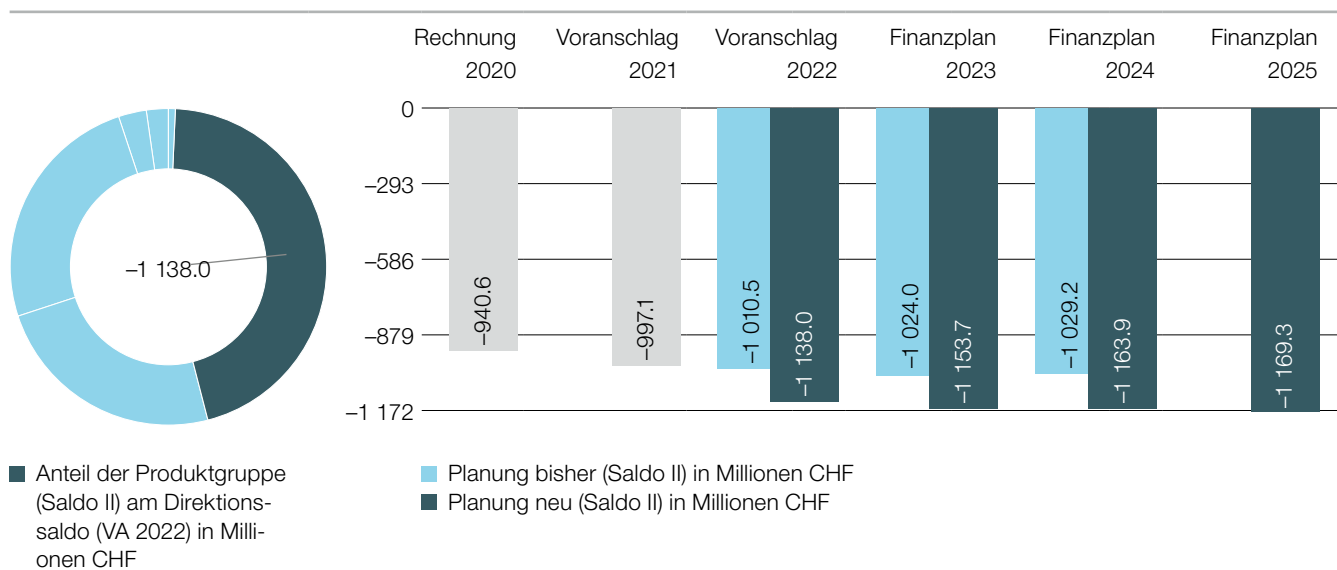
Chancen und Risiken

Im Voranschlag 2022 und in den Planjahren 2023–2025 werden keine speziellen Risiken erwartet.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachengeschäfte)	75	76	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	15	12	konstant
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	27	22	schwankend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	180	184	schwankend
Anzahl der eingereichten Beschwerden	285	286	konstant
Anzahl der erledigten Beschwerden	286	282	konstant

9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote



Beschreibung

Die Bildung in der Volksschule unterstützt die Entwicklung der Kinder und deren Integration in die Gesellschaft und vermittelt jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche Grundlage sind für die berufliche Ausbildung, für den Besuch weiterführender Schulen und für das lebenslange Lernen. Mit schulergänzenden Angeboten sorgt der Kanton Bern für die Durchführung von psychologischen Abklärungen, Beurteilungen, Beratungen, Begleitungen und psychotherapeutischen Behandlungen von Kindern und Jugendlichen zu Fragen der Bildung, Erziehung und Entwicklung inklusive Expertentätigkeit in Erziehungs- und Schulfragen sowie die Mitfinanzierung für die durch die Gemeinden organisierten Musikschulen, Tagesschulen und die Schulsozialarbeit.

rungen, Beurteilungen, Beratungen, Begleitungen und psychotherapeutischen Behandlungen von Kindern und Jugendlichen zu Fragen der Bildung, Erziehung und Entwicklung inklusive Expertentätigkeit in Erziehungs- und Schulfragen sowie die Mitfinanzierung für die durch die Gemeinden organisierten Musikschulen, Tagesschulen und die Schulsozialarbeit.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	407 868 363	413 058 816	435 308 860	447 046 825	451 291 055	453 021 364
(-) Personalkosten	-1 270 383 124	-1 329 930 246	-1 390 958 417	-1 417 728 547	-1 430 554 316	-1 437 700 927
(-) Sachkosten	-57 105 436	-58 150 037	-59 956 358	-64 095 225	-65 679 547	-64 252 144
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	228 605	-186 349	-166 466	-141 195	-130 038	-123 731
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-919 391 593	-975 207 816	-1 015 772 382	-1 034 918 142	-1 045 072 845	-1 049 055 438
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 399 286	900 000	100 361 386	94 116 009	96 816 008	97 926 078
(-) Kosten Staatsbeiträge	-23 178 758	-23 303 500	-223 126 272	-213 396 709	-216 196 709	-218 716 709
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	532 080	524 241	524 241	524 241	524 241	524 241
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-940 638 984	-997 087 075	-1 138 013 027	-1 153 674 600	-1 163 929 305	-1 169 321 828
(+)/(-) Abgrenzungen	-386 111	-87 763	-92 973	-93 885	-94 918	-97 364
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-941 025 095	-997 174 839	-1 138 106 000	-1 153 768 485	-1 164 024 223	-1 169 419 192

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Volksschule	-860 423 119	-913 073 322	-952 955 935	-967 553 533	-975 300 198	-979 638 681
Schulergänzende Angebote	-58 968 473	-62 134 494	-62 816 448	-67 364 609	-69 772 647	-69 416 758

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2021 fällt der Voranschlag 2022 um rund CHF 140,9 Millionen (14,1 %) höher aus. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- Transfer der besonderen Volksschulen von der GSI zur BKD
- die steigende Klassenanzahl aufgrund der demographischen Entwicklung und Mehrlektionen

Entwicklungsschwerpunkte

Per 1. Januar 2022 übernimmt das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) die rund 70 besonderen Volksschulen (heutige Sonderschulen). Das Jahr 2022 wird ein Jahr des Übergangs und der Konsolidierung der neuen Zuständigkeiten und neuen Abteilungsmodelle sein. Daneben wird die Talentförderung im sportlichen und musischen Bereich auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt.

Die Erziehungsberatung wird im Jahr 2022 das SAV einführen (Standardisiertes Abklärungsverfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Bedarfs). Damit wird die Zuweisung von Kindern zum besonderen Volksschulangebot vereinheitlicht.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist weiterhin mit einer Zunahme der Betreuungsstunden in den Tagesschulen zu rechnen. Noch unsicher sind die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung; es ist denkbar, dass diese das stetige Wachstum der Tagesschulen bremsen. Die Webplattform kiBon, welche den Gemeinden die Administration von Betreuungsgutscheinen und Tagesschulanmeldungen ermöglicht, wird durch die Gemeinden vermehrt angewandt, was zu einer Standardisierung der Anmeldeprozesse führt.

Chancen und Risiken

Mit der Übernahme der besonderen Volksschulen durch das AKVB besteht die Chance, dass im Kanton Bern eine «Bildung für alle» realisiert werden kann. Die Eltern werden entlastet und müssen nicht mehr einen Sonderschulplatz suchen, neu ist der Kanton dafür verantwortlich.

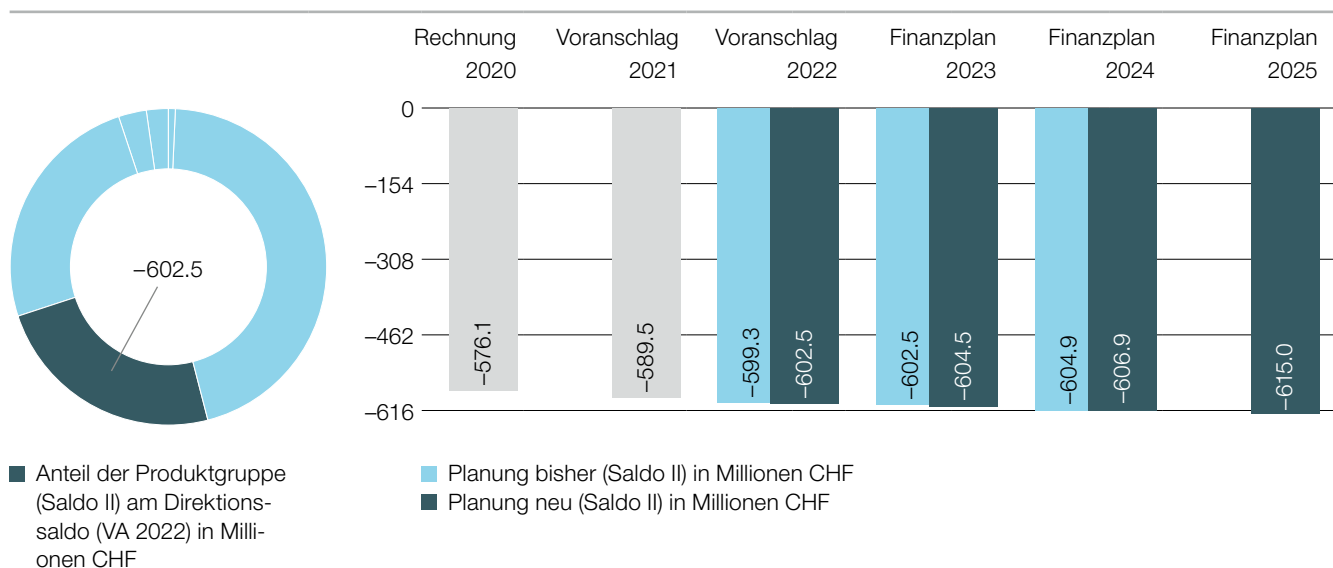
Der Mangel an Lehrpersonen ist nach wie vor markant und erschwert die Arbeit der Schulen in den Gemeinden.

Der Bund hat das gemeinsame Gesuch von GSI und BKD um «Finanzhilfen für die Subventionserhöhungen von Kantonen und Gemeinden für die Kinderbetreuung» bewilligt. In den Jahren 2022 bis 2024 wird der Bund deshalb einen Teil der Subventionserhöhungen in der Kinderbetreuung (Kitas, Tagesfamilien, Tagesschulen, Ferienbetreuung) finanzieren.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl Schülerinnen und Schüler (Volksschule)	105 903	107 032	steigend
Anzahl Klassen (Regelklassen)	5 404	5 485	steigend
Anzahl Betreuungsstunden in Tagesschulen (Anzahl Stunden, in denen ein Kind betreut wird)	5 996 000	6 349 280	steigend
Anzahl Neuanmeldungen zur Erziehungsberatung	9 852	9 711	steigend
Anzahl Musikschülerinnen und -schüler	20 000	20 000	konstant

9.7.3 Mittelschulen und Berufsbildung



Beschreibung

Volksschulabgängerinnen und -abgänger erhalten auf der Sekundarstufe II eine Ausbildung, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt ermöglicht sowie sie auf weiterführende Ausbildungen auf Tertiärstufe vorbereitet. Erwachsenen wird auf Sekundarstufe II, in der höheren Berufsbildung und in der Weiterbildung eine persönliche und berufliche Entwicklung ermöglicht.

Die Durchlässigkeit des Bildungssystems wird gefördert. Jugendliche und Erwachsene werden in der Wahl der Ausbildung und des Berufes sowie in der Gestaltung der beruflichen Laufbahn unterstützt.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	70 899 105	78 052 708	75 337 708	76 337 708	77 837 708	78 337 708
(-) Personalkosten	-450 915 412	-465 531 223	-468 732 050	-472 298 396	-475 573 925	-481 221 977
(-) Sachkosten	-114 041 468	-128 259 811	-127 963 725	-127 544 924	-127 909 424	-129 063 924
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-9 785 953	-8 411 564	-7 123 146	-6 062 995	-5 137 852	-4 718 467
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-503 843 728	-524 149 891	-528 481 212	-529 568 607	-530 783 493	-536 666 661
(+) Erlöse Staatsbeiträge	107 691 865	106 160 600	107 267 876	107 275 450	107 285 053	105 885 053
(-) Kosten Staatsbeiträge	-180 207 193	-171 757 580	-181 535 081	-182 435 081	-183 635 081	-184 450 081
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	246 520	268 400	268 400	268 400	268 400	268 400
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-576 112 537	-589 478 471	-602 480 017	-604 459 838	-606 865 121	-614 963 289
(+)/(-) Abgrenzungen	-913 207	619 017	377 923	365 291	109 666	32 066
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-577 025 744	-588 859 454	-602 102 094	-604 094 547	-606 755 455	-614 931 223

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Mittelschulen	-146 269 437	-155 857 872	-156 661 581	-158 329 728	-158 531 795	-161 242 147
Berufsbildung	-336 271 503	-346 897 884	-350 397 420	-350 305 514	-351 209 686	-354 350 754
Berufsberatung	-21 302 789	-21 394 134	-21 422 212	-20 933 365	-21 042 012	-21 073 760

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der budgetierte Deckungsbeitrag (Saldo II) der Produktgruppe beträgt für den Voranschlag 2022 CHF 602,5 Millionen und erhöht sich gegenüber der letztjährigen Planung für das Jahr 2022 um rund CHF 3,2 Millionen. Die Veränderung resultiert hauptsächlich

aus der Schliessung des strukturellen Budgetdefizits im Bereich der Staatsbeiträge an subventionierte Institutionen der Berufsbildung sowie der erwarteten demografischen Entwicklung.

Entwicklungsschwerpunkte

Mittelschulen

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren steigen.

Die Sicherung des Hochschulzugangs mit einer gymnasialen Maturität soll mit der Weiterentwicklung der basalen fachlichen Studierkompetenzen gestärkt und der Studienwahlprozess in Zusammenarbeit mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung durch Angebote ergänzt werden.

Im Rahmen der digitalen Transformation sollen an den Schulen der Sekundarstufe II (Mittelschulen und Berufsbildung) Unterrichtseinheiten entwickelt, der pädagogische Support der Lehrpersonen verstärkt und eine sichere digitale Prüfungsumgebung zur Verfügung gestellt werden.

Der Unterricht an den Fachmittelschulen wird ab Schuljahr 2021/2022 gemäss dem neuen Lehrplan mit einer stärkeren Berufsfeldausrichtung erteilt.

Berufsbildung

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird auch die Zahl der Lehrstellensuchenden und Lernenden in den nächsten Jahren steigen. Bei voraussichtlich weiterhin schwieriger wirtschaftlicher Situation sollen genügend Ausbildungsplätze für eine steigende Zahl von Schulabgängerinnen und -abgängern ermöglicht werden.

Im Bereich Berufsvorbereitung ist mit einer Zunahme der Nachfrage nach Angeboten zu rechnen. Sie soll mit den bewährten modularen Angeboten aufgefangen werden. Es wird erwartet, dass die steigende Nachfrage durch eine sinkende Nachfrage nach Berufsvorbereitung im Integrationsbereich kompensiert werden kann.

In der beruflichen Grundbildung werden die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der revidierten Bildungsverordnungen für die grossen Berufe KV (Umsetzung per 2023) und Detailhandel (Umsetzung per 2022) weitergeführt.

Im Rahmen der digitalen Transformation wird der Support und die Weiterentwicklung in den Schulen der Sekundarstufe II gestärkt (siehe Kommentar zu Mittelschulen).

Die Fremdsprachenkompetenz der Lernenden in der Berufsbildung soll mittels Schulprojekten, Sprachaustausch und zweisprachigen Bildungsgängen gefördert werden.

Die Zugänge zu Angeboten für Erwachsene mit Lücken in den Grundkompetenzen (Sprache, Mathe, Informations- und Kommunikationstechnologien) und zur höheren Berufsbildung (höhere Fachschulen) sollen gestärkt werden, um die Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit zu steigern.

Berufs- Studien- und Laufbahnberatung

Die zahlreichen im Jahr 2021 eingeführten Neuerungen (z.B. neue Struktur Laufbahnberatungen, differenzierte Standards für die Beratung Jugendlicher) sollen konsolidiert werden. Nach der Einführung von «viamia» (arbeitsmarktliche Standortbestimmung und Laufbahnberatung für Personen über 40 Jahren im Auftrag des Bundes) geht der Betrieb im Jahr 2022 in die Umsetzungsphase über.

In Zukunft soll die Zusammenarbeit im interinstitutionellen Bereich und mit der Wirtschaft weiter verstärkt werden, um die Wirksamkeit von Laufbahnberatung weiter zu erhöhen.

Chancen und Risiken

Das Umfeld von Mittelschul- und Berufsbildung ist weiterhin dynamisch. Reformen bei den Mittelschulen und bei zahlreichen Berufen betreffen das System direkt.

Bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung werden die Fragestellungen in den Beratungen komplexer, und der Bedarf Jugendlicher nach Unterstützung bei der Lehrstellensuche steigt. Dies dürfte sich mit Covid-19 und steigenden Schülerzahlen noch ver-

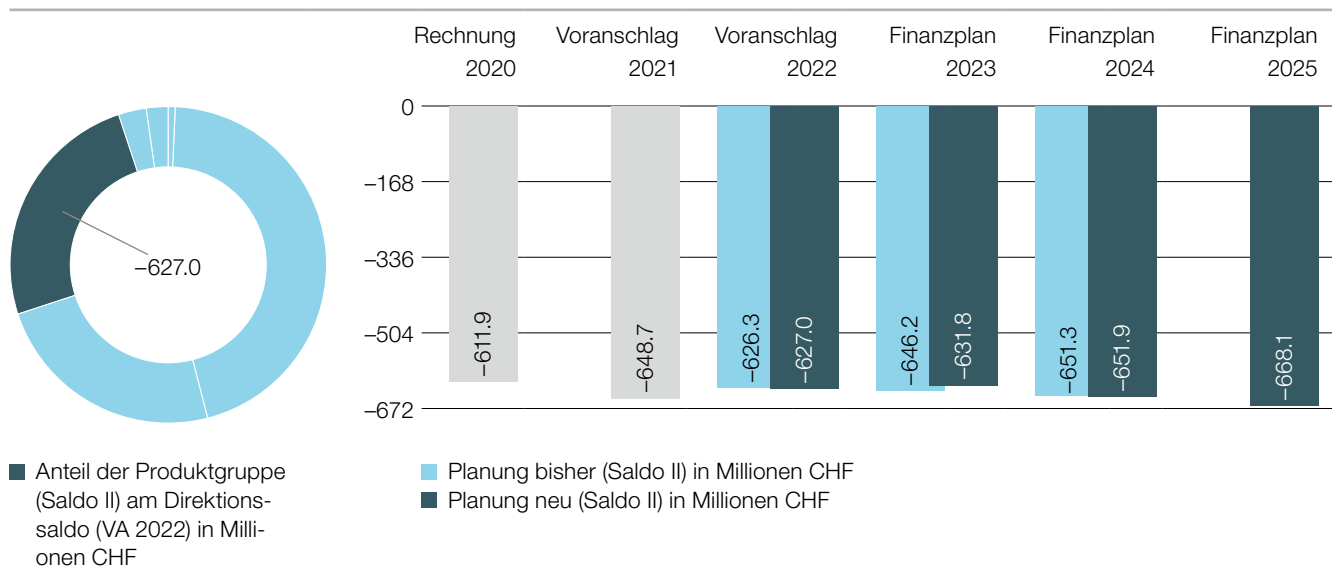
stärken. Die Erhöhung der Attraktivität der Laufbahnberatung könnte zu einer Nachfragesteigerung führen. Beide Entwicklungen könnten personelle Engpässe bewirken.

Wegen der Zunahme der Schülerinnen und Schüler aufgrund der demografischen Entwicklung und der aufgeschobenen Bauprojekte wird der Druck auf die bereits heute knappen Schulraumverhältnisse in der Region Bern noch grösser.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl Lehrverträge Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) in der beruflichen Grundbildung	25 418	25 096	steigend
Anzahl Lehrverträge Eidgenössisches Berufsattest (EBA) in der beruflichen Grundbildung	1 940	1 995	steigend
Anzahl Studierende Höhere Fachschulen	5 131	5 252	konstant
Anzahl subventionierte Kursstunden Weiterbildung	88 769	86 649	schwankend
Anzahl Lernende an Gymnasien	5 638	6 090	steigend
Anzahl Lernende an Fachmittelschulen	1 468	1 524	steigend
Anzahl Beratungen bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	12 109	10 458	schwankend

9.7.4 Hochschulbildung



Beschreibung

Die Hochschulbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Der Kanton Bern ist Träger von drei Hochschulen und Teilhaber an zwei Hochschulen in Raum Bern-Jura-Neuenburg. Die Steuerung und Finanzierung der Berner Hochschulen erfolgt über je einen vierjährigen Leistungsauftrag und einen darauf basierenden jährlichen Staatsbeitrag. Das Amt für Hochschulen der BKD erarbeitet die Entscheidungs- und Rechtsgrundlagen für den Hochschulbereich. Zu seinen Kernaufgaben gehören die Steuerung der Hochschulen mittels Leistungsauftrag und Controlling, die Steuerung von HE-Arc und HEP-BEJUNE mittels Mitarbeit in den Steuerungsgremien, die Aufsicht über die Hochschulen und die Erarbeitung von hochschulpolitischen Konzepten. Ebenso zentral sind die Unterstützung der Bildungs- und Kulturdirektorin/des Bildungs- und Kulturdirektors in hochschulpolitischen Belangen und in den hochschulpolitischen Organen auf nationaler Ebene sowie die Beratung und Information der Mitarbeitenden und Studierenden der Hochschulen des Kantons Bern.

Die Hochschulbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Der Kanton Bern ist Träger von drei Hochschulen und Teilhaber an zwei Hochschulen in Raum Bern-Jura-Neuenburg. Die Steuerung und Finanzierung der Berner Hochschulen erfolgt über je einen vierjährigen Leistungsauftrag und einen darauf basierenden jährlichen Staatsbeitrag. Das Amt für Hochschulen der BKD erarbeitet die Entscheidungs- und Rechtsgrundlagen für den Hochschulbereich. Zu seinen Kernaufgaben gehören die Steuerung der Hochschulen mittels Leistungsauftrag und Controlling, die Steuerung von HE-Arc und HEP-BEJUNE mittels Mitarbeit in den Steuerungsgremien, die Aufsicht über die Hochschulen und die Erarbeitung von hochschulpolitischen Konzepten. Ebenso zentral sind die Unterstützung der Bildungs- und Kulturdirektorin/des Bildungs- und Kulturdirektors in hochschulpolitischen Belangen und in den hochschulpolitischen Organen auf nationaler Ebene sowie die Beratung und Information der Mitarbeitenden und Studierenden der Hochschulen des Kantons Bern.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	111 861	85 000	84 500	84 500	84 500	84 500
(-) Personalkosten	-3 480 359	-3 625 725	-3 624 098	-3 641 243	-3 677 107	-3 706 044
(-) Sachkosten	-144 796	-230 145	-230 146	-230 147	-230 147	-230 147
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	8	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-3 513 286	-3 770 870	-3 769 744	-3 786 889	-3 822 754	-3 851 691
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 758 459	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-610 171 814	-644 980 000	-623 232 000	-628 020 000	-648 122 000	-664 292 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 760	4 600	1 700	1 700	1 700	1 700
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-611 924 882	-648 746 270	-627 000 044	-631 805 189	-651 943 054	-668 141 991
(+)/(-) Abgrenzungen	81	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-611 924 801	-648 746 270	-627 000 044	-631 805 189	-651 943 054	-668 141 991

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Universitäre Bildung	–1 602 424	–1 710 570	–1 656 784	–1 665 558	–1 680 782	–1 694 137
Fachhochschulbildung	–1 052 965	–1 114 373	–1 147 081	–1 151 224	–1 161 619	–1 169 870
Lehrerinnen- und Lehrerbildung	–857 897	–945 927	–965 880	–970 108	–980 353	–987 684

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Eine konstante Finanzierungsentwicklung ist im Bereich Hochschulbildung von grosser Bedeutung. Dadurch erhalten die Hochschulen Planungssicherheit. Zudem wird durch ein konstantes Beitragswachstum auch der Entwicklung der Hochschulen Rechnung getragen.

Das Budget für die Beiträge, die gemäss der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung anfallen, wird aufgrund der letztjährigen Beitragszahlungen um jährlich CHF 1,5 Millionen leicht erhöht.

Die Inbetriebnahme und damit auch die Kosten für die Erstausrüstung des Campus Berner Fachhochschule (BFH) Biel/Bienne (CBB) verschiebt sich voraussichtlich auf das Jahr 2025. Der Campus Bern der BFH soll im Jahr 2027 fertiggestellt werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Für die Laborwissenschaften der Universität Bern (Uni Bern) bestehen erhebliche Raumprobleme infolge der starken Entwicklung der Forschung und des dringenden Erneuerungsbedarfs wichtiger bestehender Laborbauten. Ein neues Laborgebäude für die Medizinische Forschung im Inselareal (Baubereich 07) befindet sich in Projektierung, ein Ersatzneubau für die Naturwissenschaften im Rahmen einer verdichteten Bebauung des Areals Bühlpfatz/Muesmatt dürfte sich aufgrund der knappen Investitionsmittel erheblich verzögern. Lang dauernde Realisierungen und der noch laufende politische Prozess zur Glättung der Investitionsspitzen erfordern temporäre Lösungen. Hierzu zählen Optionen für die rasche Realisierung von Verdichtungen, Provisorien und Wechselstellungen, die mit der Bau- und Verkehrsdirektion geprüft und entwickelt werden.

Bis zur Inbetriebnahme des Campus Biel/Bienne (CBB) und des Campus Bern bleibt die Raumsituation für die BFH angespannt und sorgt für erhebliche Nachteile im Wettbewerb mit den anderen Schweizer Fachhochschulen. Infolge der Verzögerungen im Verfahren wird sich die Inbetriebnahme des CBB auf frühestens das Jahr 2025 verschieben. Die Standortkonzentration der restlichen Teile der BFH in Bern-Weyermannshaus soll bis zum Jahr 2027 realisiert werden. Das TecLab Burgdorf konnte im Jahr 2020 seine Aktivitäten starten. Sein Ausbau muss jedoch langsamer erfolgen, da der Grossteil seiner Flächen aufgrund des verzögerten Projekts CBB später frei werden.

Chancen und Risiken

Das Beitragssystem sieht ausdrücklich vor, dass die Hochschulen mit den erwirtschafteten Gewinnen Reserven bilden können. Die Reserven dienen den Hochschulen dazu, die Finanzierung bereits beschlossener strategischer Projekte abzusichern, um in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre ihre hohe Qualität halten zu können.

Während BFH und Uni Bern dank hoher Drittmittelumsätze und weiterer Erträge bisher in der Lage sind, Gewinnreserven zu bilden, ist dies bei einer Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) kaum möglich. Dieser Hochschultyp erhält keine Grundbeiträge des Bundes und hat einen geringeren Zugang zu Drittmitteln aus der Forschung. Die Prüfung der BKD (in Zusammenarbeit mit der PH Bern) ergab, dass bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen eine nachhaltige Finanzierung ab dem Jahr 2022 erreicht werden kann, wenn eine Erhöhung des jährlichen Kantonsbeitrags um CHF 2,0 Millio-

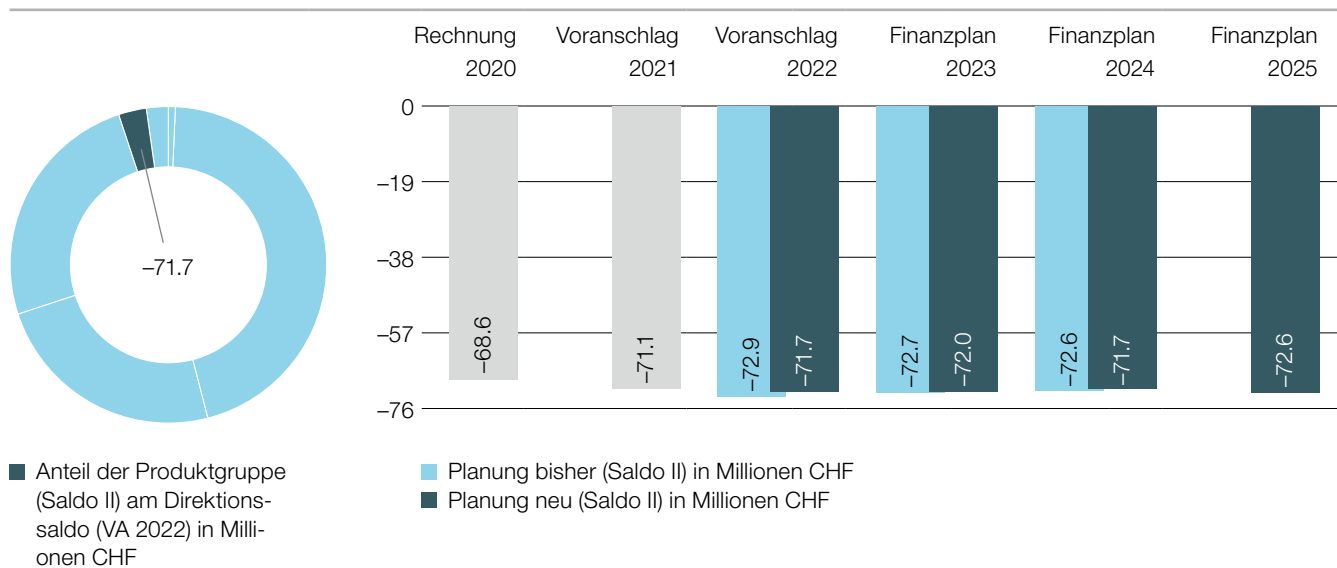
nen gegenüber der bisherigen Planung erfolgt. Dieser Betrag wurde bereits im Planungsprozess 2020 in die Finanzplanung aufgenommen.

Die im Vergleich zu den wichtigsten Konkurrenzinstitutionen stark verspätete Konzentration und Erneuerung der Campus-Standorte der BFH führt zu einer Schwächung ihrer Marktposition. Aufgrund gezielter Massnahmen beim Studienangebot und befördert durch Pandemie-Effekte konnte die BFH im Jahr 2020 ihre Marktposition verbessern. Doch insgesamt sind ihre Studierendenzahlen seit dem Jahr 2018 unter dem nationalen Durchschnitt gewachsen. Dies wird die Kantonsfinanzen belasten, da der Kanton für ausserkantonale studierende Bernerinnen und Berner Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen bezahlen muss und zugleich die Erträge der BFH durch ausserkantonale Studierende zu stagnieren drohen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl Studierende an der Universität Bern	18 576	19 230	steigend
Anteil Berner Studierende an der Universität Bern (in %)	36	36	konstant
Anzahl Studierende an der Berner Fachhochschule	6 979	7 499	steigend
Anteil Berner Studierende an der Berner Fachhochschule (in %)	48	47	konstant
Anzahl Studierende an der Pädagogischen Hochschule Bern (inkl. Institut Vorschul- stufe und Primarstufe NMS)	2 752	2 937	steigend
Anteil Berner Studierende an der Pädagogischen Hochschule Bern (in %)	66	65	konstant
Anzahl Berner Studierende an der Haute école spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO)	753	779	konstant
Anzahl Berner Studierende an der Haute Ecole Pédagogique – Berne, Jura, Neuchâtel (HEP-BEJUNE)	241	246	konstant

9.7.5 Kultur



Beschreibung

Die Produktgruppe Kultur ist zuständig sowohl für die Förderung als auch für die Pflege der Kultur im Kanton Bern. Das Ziel der

Kulturpflege ist die Bewahrung, Überlieferung und Vermittlung von kulturellen Werten.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	3 220 425	2 374 000	2 884 064	2 826 000	2 676 000	2 636 000
(-) Personalkosten	-20 028 172	-19 674 723	-19 642 282	-19 549 469	-19 116 638	-19 200 715
(-) Sachkosten	-4 123 699	-3 904 113	-3 928 113	-4 264 576	-4 343 076	-4 143 076
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-199 862	-229 116	-280 527	-283 407	-271 193	-241 740
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-21 131 309	-21 433 953	-20 966 858	-21 271 451	-21 054 906	-20 949 531
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-47 508 944	-49 692 800	-50 712 800	-50 712 800	-50 712 800	-51 712 800
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	8 680	22 000	22 000	22 000	22 000	22 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-68 631 574	-71 104 753	-71 657 658	-71 962 251	-71 745 706	-72 640 331
(+)(-) Abgrenzungen	-3 412 566	-3 032 622	-1 536 028	-1 640 466	-1 757 456	-2 849 269
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-72 044 140	-74 137 375	-73 193 686	-73 602 717	-73 503 162	-75 489 600

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Kulturförderung	-2 823 117	-3 116 395	-2 973 639	-3 106 873	-3 175 022	-3 186 772
Denkmalpflege	-6 975 114	-7 024 926	-6 860 444	-6 849 442	-6 356 608	-6 396 386
Archäologie	-11 333 078	-11 292 632	-11 132 776	-11 315 137	-11 523 276	-11 366 373

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im März 2021 haben die Stadtparlamente Biel und Nidau das Projekt Agglolac in seiner aktuellen Form abgelehnt. Die dafür eingestellten Mittel für Rettungsgrabungen wurden aus der Planung entfernt. Wegen Verzögerungen beim Vorhaben des Kunstmuse-

ums Bern konnten die Staatsbeiträge im Jahr 2022 gekürzt werden. Im Jahr 2025 werden die Personalkosten bei der Denkmalpflege reduziert, da bis dahin die Umsetzung des Projektes «Bauinventar 2020» abgeschlossen ist.

Entwicklungsschwerpunkte

Kulturförderung

Die Verhandlungen für die neuen Leistungsverträge mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen in den Regionen Bern-Mittelland sowie Biel-Seeland-Berner Jura sind gestartet. Die neuen Leistungsverträge mit Kunstmuseum Bern, Zentrum Paul Klee und Berner Design Stiftung sollen im Laufe des Jahres 2022 genehmigt werden. Der Architekturwettbewerb des Kunstmuseums Bern soll ausgeschrieben werden.

Die Kulturförderung als gesamtes muss sich mit den durch die Corona-Pandemie verursachten Strukturschäden im Kultursektor sowie mit den veränderten Rahmenbedingungen in der Produktion und Rezeption von kulturellem Schaffen auseinandersetzen und gegebenenfalls Förderinstrumente anpassen.

Denkmalpflege

Ein wichtiger Meilenstein ist erreicht: Ende 2020 wurde die Überprüfung der 25 000 erhaltenswerten Gebäude abgeschlossen. Rund 11 000 Objekte sind für die Entlassung aus dem Inventar vorgesehen. Von 2022–2025 folgt nun die rechtliche Umsetzung der Ergebnisse.

Archäologie

Die Zahl der Baugesuche hat gegenüber dem Jahr 2019 markant zugenommen. Dies führt mit leichter Verzögerung zu mehr Rettungsgrabungen in archäologischen Schutzgebieten. Dabei muss der Archäologische Dienst flexibel reagieren, um Bauverzögerungen zu vermeiden. Weiterhin prägen Rettungsgrabungen, die Konservierung der Funde (u.a. Schnidejoch) sowie die Digitalisierung der Daten die Tätigkeit des Archäologischen Dienstes.

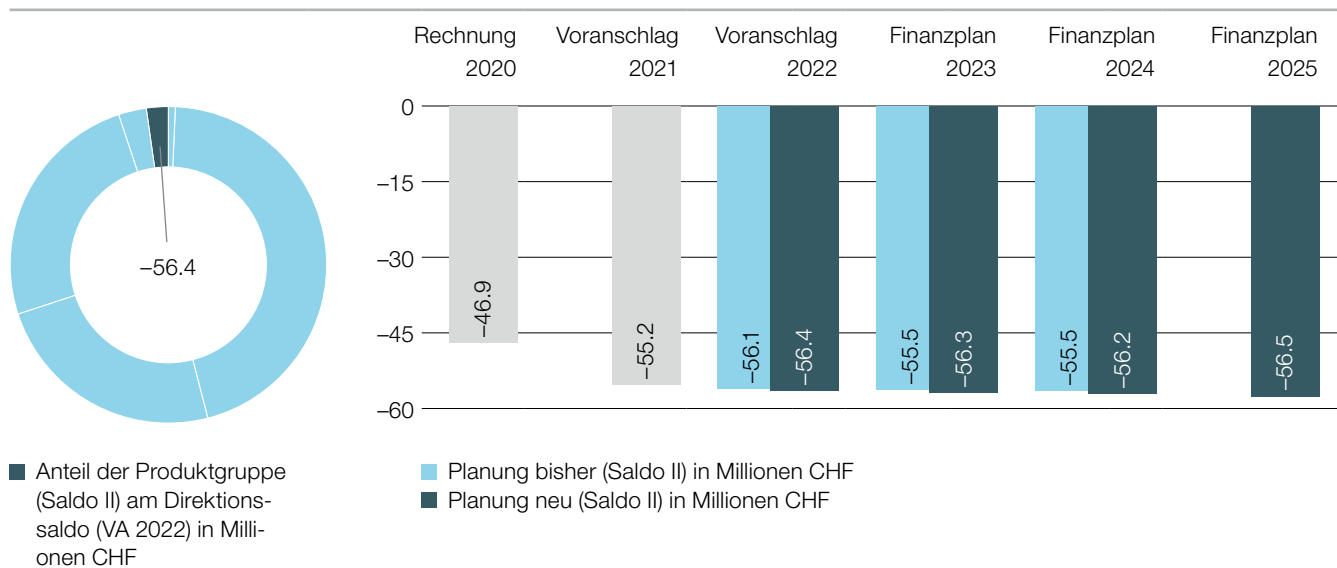
Chancen und Risiken

Die hohe Belastung in der Denkmalpflege erhöht die Gefahr von längeren Reaktions- und Bearbeitungszeiten.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl bearbeiteter Projektgesuche Kulturförderung pro Jahr	2 566	3 251	sinkend
Anzahl Kulturinstitutionen von regionaler oder nationaler Bedeutung mit einem Leistungsvertrag	68	70	konstant
Anzahl publizierte Baugesuche im Kanton Bern	7 245	8 244	konstant
Anteil Baugesuche in archäologischen Perimetern (in %)	4	4	konstant
Anzahl Rettungsgrabungen des Archäologischen Dienstes	117	110	konstant
Anzahl der von der Denkmalpflege betreuten Bauvorhaben und Bauten	4 254	4 294	konstant
Anteil der Beitragsgeschäfte bei den denkmalpflegerisch betreuten Bauvorhaben (in %)	12	11	sinkend
Summe der ausbezahlten Subventionen Kanton für Denkmalpflegeobjekte (inkl. Lotteriefonds)	12 608 640	11 088 673	sinkend

9.7.6 Zentrale Dienstleistungen



Beschreibung

Die zentralen Dienstleistungen beinhalten die internen Dienstleistungen und die Ausbildungsbeiträge.

Die internen Dienstleistungen umfassen:

- die Verfügung der Gehaltseinstufungen sowie Gehaltsauszahlungen an alle Lehrkräfte an den Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe II,
- die operative Umsetzung der Lastenverteilung der Lehrergehälter zwischen Kanton und den Gemeinden,
- das operative Finanz- und Rechnungswesen der BKD (mit Ausnahme des MBA),

– den Betrieb und die Weiterentwicklung von EDUBERN sowie der Fachapplikationen der BKD,

– die Verantwortung über die ICT-Grundversorgung der BKD,

– die Leistungen des Hausdienstes, Kurierdienstes, sowie des Empfangs und der Telefonzentrale am Hauptstandort der BKD an der Sulgeneckstrasse 70 in Bern.

Die Ausbildungsbeiträge umfassen die Vergabe von Stipendien und Darlehen an Auszubildende im Kanton Bern.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	4 519 244	8 987 928	8 011 625	8 341 924	8 672 325	8 757 824
(-) Personalkosten	-11 789 569	-11 879 039	-12 250 220	-12 360 192	-12 463 807	-12 607 958
(-) Sachkosten	-10 116 002	-19 335 267	-19 240 468	-19 481 774	-19 793 787	-20 040 399
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-485 287	-214 600	-213 212	-190 348	-108 780	-117 069
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-17 871 614	-22 440 978	-23 692 275	-23 690 391	-23 694 049	-24 007 601
(+) Erlöse Staatsbeiträge	4 937 531	4 800 000	4 800 000	4 800 000	4 800 000	4 800 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-33 924 118	-37 593 400	-37 493 400	-37 393 400	-37 293 400	-37 293 400
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 444	9 792	9 792	9 792	9 792	9 792
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-46 853 756	-55 224 586	-56 375 883	-56 273 999	-56 177 657	-56 491 209
(+)/(-) Abgrenzungen	-373 338	-361 100	-368 700	-376 921	-377 688	-378 080
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-47 227 094	-55 585 686	-56 744 583	-56 650 920	-56 555 345	-56 869 289

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Interne Dienstleistungen	–16 417 080	–20 662 318	–22 182 914	–22 174 683	–22 148 276	–22 453 358
Ausbildungsbeiträge	–1 454 533	–1 778 661	–1 509 362	–1 515 708	–1 545 773	–1 554 243

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo II für das Voranschlagsjahr 2022 und die Finanzplanjahre 2023 und 2024 erhöht sich gegenüber der bisherigen Planung um rund 0,6 Prozent für das Jahr 2022 und 1,4 Prozent für das Jahr 2023. Diese Veränderung ist auf die Abstimmung der internen Verrechnung der Grundversorgungskosten KAIO und deren Weiter-

verrechnung an die Ämter der BKD zurückzuführen. Sie ist aus gesamtkantonomer Sicht haushaltneutral und stellt deshalb keine Saldoerhöhung dar. Die Staatsbeiträge verändern sich nicht gegenüber der bisherigen Planung.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Voranschlag 2022 und in den Finanzplanjahren 2023–2025 werden insbesondere die folgenden Projekte vorangetrieben:

- Weiterentwicklung von EDUBERN (IT-Plattform für Schulen der Sekundarstufe II und der Volksschulen)

- Strategie zur Digitalisierung des Personal- und Gehaltswesens Lehrkräfte 2019–2023

- Einführung von SAP bei der Gehaltsverarbeitung der Lehrkräfte per 1. Januar 2023 im Rahmen des gesamtkantonalen ERP-Projektes

Chancen und Risiken

Mit der IT-Plattform EDUBERN bietet das AZD den Schulen der Sekundarstufe II eine Vielzahl von schulspezifischen ICT-Services an. Durch die Bündelung der Bedürfnisse, der gemeinsamen Beschaffung und Weiterentwicklung können

- a) die Schulen der Sekundarstufe II auf dem Weg der Digitalisierung effizient und effektiv unterstützt werden,

- b) moderne ICT-Infrastruktur mit Cloudtechnologie, automatisierten Prozessen, Collaboration-Plattformen usw. zur Verfügung gestellt werden,

- c) Synergien gewonnen, Skaleneffekte generiert und Kosten eingespart werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Bearbeitete Stipendengesuche	6 847	6 182	konstant
Anteil der bewilligten Stipendengesuche (in %)	64	65	konstant
Anzahl Lohnempfänger/Lehrkräfte (entschädigte Lehrpersonen inkl. Stellvertretungen)	17 582	17 912	konstant
Anzahl Arbeitsplätze, die von der IT-BKD betreut werden	4 011	4 532	steigend

10 Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

10.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2022, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung	–20.1		0.3
Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–2.5		0.2
Infrastrukturen	–310.5		179.1
Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	–480.1		158.3
Immobilienmanagement	–584.6		173.2
Wasser und Abfall	–28.0		67.6

10.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Führungsunterstützung	–18.2	–20.1	–19.8	–20.0	–20.1	–20.2
Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–2.2	–2.3	–2.3	–2.3	–2.2	–2.2
Infrastrukturen	–129.0	–121.2	–131.4	–131.8	–134.1	–139.0
Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	–288.4	–302.6	–321.8	–312.9	–320.8	–328.9
Immobilienmanagement	–410.9	–407.5	–411.4	–397.3	–416.9	–435.1
Wasser und Abfall	43.2	40.9	39.6	40.0	40.9	39.8
Total	–805.5	–812.8	–847.1	–824.3	–853.2	–885.6

10.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Der Entwicklungsschwerpunkt bei der Bau- und Verkehrsdirektion liegt als Infrastrukturdirektion des Kantons naturgemäss bei den Investitionen. Die Direktion steht dabei jeweils vor der Herausforderung, die grossen Investitionsbedürfnisse mit den verfügbaren Finanzierungsmitteln in Einklang zu bringen.

Folgende laufende Grossprojekte sind u.a. in den Planungen enthalten:

- Projektierungen Verkehrssanierung Aarwangen und Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle mit Baubeginn ab 2024. Fertigstellung Umfahrung Wilderswil, Ausbau des Bahnhofs Bern (neuer RBS-Tiefbahnhof und Publikumsanlagen SBB), Entflech-

tung Wylerfeld, Tram Bern-Ostermundigen. Realisierung BFH-Campus Biel, Laborneubau der Universität für klinische Forschung. Projektierung/Realisierung Niederwangen, Neubau Polizeizentrum und BFH Campus Bern, sowie Projektierung Bildungscampus, TF/Gymnasium in Burgdorf. In Planung/Projektierung Neubauten für medizinische Forschung und Ausbildung auf dem Inselareal und Neubau Standortverlegung SVSA.

Investitionen haben im Gegensatz zu Konsumausgaben einen langfristigen Nutzen und lösen Multiplikatoreffekte aus, die positiv auf das Wirtschaftswachstum einer Region wirken. Die vorgesehenen Investitionen in Forschungs- und Bildungseinrichtungen, in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs sind strategisch wichtige Projekte. Zusammen mit den bereits laufenden Grossprojekten liegt der Investitionsbedarf laut Sachplanung 2025 bereits bei CHF 699,5 Millionen.

10.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 137 953 810	-1 176 381 071	-1 186 049 655	-1 172 527 871	-1 206 027 887	-1 243 855 289
Veränderung		-3.4 %	-0.8 %	1.1 %	-2.9 %	-3.1 %
Ertrag	550 702 026	573 987 030	570 117 724	576 596 822	587 212 246	603 774 578
Veränderung		4.2 %	-0.7 %	1.1 %	1.8 %	2.8 %
Saldo	-587 251 784	-602 394 041	-615 931 931	-595 931 049	-618 815 641	-640 080 711
Veränderung		-2.6 %	-2.2 %	3.2 %	-3.8 %	-3.4 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-107 001 915	-109 284 794	-112 254 077	-113 589 761	-115 109 992	-116 108 068
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-183 827 697	-179 961 122	-190 943 141	-190 232 350	-190 615 350	-188 856 150
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-247 126 311	-251 008 339	-245 866 172	-238 317 425	-239 794 467	-252 047 581
34 Finanzaufwand	-10 657 434	-9 900 000	-10 400 000	-10 600 000	-10 600 000	-10 800 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-7 068 167	-4 019 860	-4 019 860	-4 019 860	-4 039 860	-4 059 860
36 Transferaufwand	-555 893 736	-585 762 083	-591 128 060	-587 369 721	-603 403 909	-615 727 098
37 Durchlaufende Beiträge	-797 814	-500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-13 491 107	-22 300 000	-16 700 000	-13 600 000	-27 610 000	-41 380 000
39 Interne Verrechnungen	-12 089 629	-13 644 873	-13 238 345	-13 298 754	-13 354 309	-13 376 532
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	52 993 052	53 523 000	52 398 000	52 398 000	53 398 000	52 398 000
42 Entgelte	33 451 682	33 027 202	32 110 645	32 490 668	32 688 721	32 888 721
43 Verschiedene Erträge	433 992	470 000	425 000	425 000	425 000	425 000
44 Finanzertrag	155 625 588	159 195 500	158 714 800	168 214 800	158 714 800	158 714 800
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1 133 264	11 684 760	6 882 760	3 782 760	5 752 760	8 782 760
46 Transferertrag	294 836 993	305 308 139	308 546 319	308 245 394	313 132 765	316 705 097
47 Durchlaufende Beiträge	797 814	500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	11 429 641	10 278 429	9 540 200	9 540 200	21 600 200	32 360 200

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Saldo der Erfolgsrechnung steigt im VA 2022 gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 13,5 Millionen. Mindererträge (CHF 3,9 Mio.) und Mehraufwand (CHF 9,7 Mio.) führen zu diesem Ergebnis. Zusätzliche personelle Ressourcen für das Amt für Gebäude und Grundstücke haben CHF 2,4 Mio. höhere Personalkosten zur Folge. Die Hauptgründe für den Anstieg der Sachkosten betreffen ebenfalls die Immobilien. Höhere Unterhaltskosten entstehen z.B. aufgrund von neuen Normen zu Personen- oder Betriebssicherheit

und der Mehraufwand für Planung und Projektierung steigt wegen den anstehenden zahlreichen Geschäften und Grossprojekten. Verzögerungen und Verschiebungen diverser Investitionstätigkeiten im letzten Jahr führen in der aktuellen Planung bei den Immobilien zunächst zu geringeren Abschreibungen (CHF 4,8 Mio.) als in der letztjährigen Planung angenommen. Die Corona Krise führt im VA 2023 zu zusätzlichen Kosten von 7,3 Millionen aufgrund von höheren Abgeltungen an den ÖV.

10.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	–390 805 938	–398 588 500	–430 749 000	–508 055 500	–581 381 000	–677 887 000
Veränderung		–2.0%	–8.1%	–17.9%	–14.4%	–16.6%
Einnahmen	73 824 266	79 655 500	85 743 000	82 414 500	87 176 000	99 293 000
Veränderung		7.9%	7.6%	–3.9%	5.8%	13.9%
Saldo	–316 981 672	–318 933 000	–345 006 000	–425 641 000	–494 205 000	–578 594 000
Veränderung		–0.6%	–8.2%	–23.4%	–16.1%	–17.1%
Ausgaben						
50 Sachanlagen	–283 719 771	–253 196 000	–267 815 000	–388 225 000	–466 882 000	–558 080 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	–1 291 180	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	–2 196 325	–35 315 000	–35 740 000	–6 620 000	–820 000	–820 000
54 Darlehen	–5 968 039	–6 717 500	–10 187 000	–6 011 000	–6 999 000	–8 235 000
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	–83 415 931	–85 360 000	–105 007 000	–95 199 500	–94 680 000	–98 752 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	–14 214 692	–18 000 000	–12 000 000	–12 000 000	–12 000 000	–12 000 000
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	1 477 055	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
61 Rückerstattungen	5 604 639	8 085 000	4 216 000	6 133 000	5 181 000	3 819 000
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	747 338	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	40 345 531	43 398 000	58 738 000	55 740 167	62 251 000	76 838 000
64 Rückzahlung von Darlehen	11 435 011	10 072 500	10 689 000	8 441 333	7 644 000	6 536 000
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	14 214 692	18 000 000	12 000 000	12 000 000	12 000 000	12 000 000
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im Voranschlag 2022 gegenüber dem Voranschlag 2021 steigen um CHF 26,1 Millionen auf CHF 345,0 Millionen an. Hauptgrund ist die Verschiebung der Baurechtsaktivierung (34,6 Mio.) für den Campus Bern, welche neu im Jahr 2022 erfolgt. Terminliche Verschiebungen bei den Projekten führen zu einem gegenläufigen Effekt. Der Sachplanüberhang liegt bei 30 Prozent. Die Nettoinvestitionen steigen bis zum Jahr 2025 auf CHF 578,6 Mil-

lionen an. Der steigende Investitionsbedarf setzt sich in den nachfolgenden Jahren fort. Die Sachplanung erreicht ihre Spitze unverändert im Jahr 2026 mit CHF 808,4 Millionen. Erst die anstehenden Entscheide der Investitionspriorisierung führen zur Abflachung der Spitze. In den Jahren 2024 und 2025 sind für die beiden Verkehrssanierungen Burgdorf und Aarwangen Entnahmen aus dem Investitionsspitzenfonds von insgesamt 34,4 Millionen vorgesehen.

10.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der BVD

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2017	2018	2019	2020	2021	2022
781.8	784.9	787.7	749.4	759.1	774.8

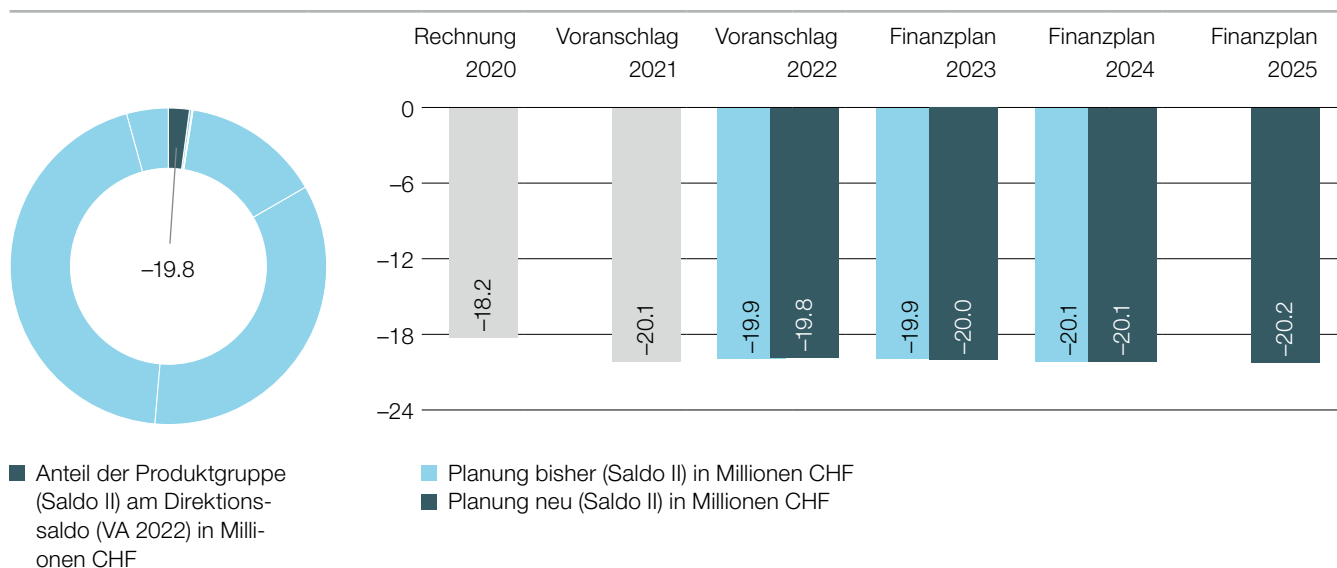
Kommentar

Im 2017 betrug der Personalbestand auf 781,8 Vollzeitstellen (Soll-Bestand 808.15), weil es vor allem den Bauämtern aufgrund des Fachkräftemangels nicht gelungen ist Vakanzen nahtlos wieder zu besetzen. Diese wurden in den Folgejahren teilweise ersetzt: der Personalbestand stieg im 2018 um 3,1 und im 2019 um weitere 2,8 auf total 787,7 Vollzeitstellen an, bei einem Sollbestand von 802,35

Vollzeitstellen. Nebst Abbaumassnahmen verliessen per Ende 2019 aufgrund der Umsetzung der Direktionsreform die beiden Ämter AGI und AUE die BVD, weshalb der Sollbestand 2020 auf 758,25 Vollzeitstellen sinkt. 2021 bleibt der Sollbestand mit 759,06 VZE grundsätzlich konstant.

10.7 Produktgruppen

10.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Das Generalsekretariat ist Drehscheibe für alle politischen und direktionsinternen Angelegenheiten und sorgt für einen reibungslosen Ablauf aller Geschäfte zwischen Regierung, Parlament und Ämtern. Ein Stab berät und unterstützt die Direktionsleitung in politischen Fragestellungen und der Direktionsführung. Im Bereich der Res-

sourcen sorgt das Generalsekretariat mit den Bereichen Personal, Informatik, Übersetzung, Finanz- und Rechnungswesen und den zentralen Hausdiensten für eine effiziente und effektive Leistungsunterstützung durch Vorgaben von Standards für alle Ämter und der operativen Leistungserbringung im Auftrag der Ämter.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	371 900	477 229	337 000	337 000	337 000	337 000
(-) Personalkosten	-10 142 779	-10 339 098	-10 374 202	-10 422 286	-10 441 513	-10 451 228
(-) Sachkosten	-7 037 475	-9 332 045	-8 853 045	-8 845 454	-8 913 009	-8 930 232
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 247 108	-795 937	-772 632	-925 060	-933 055	-1 003 863
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-18 055 463	-19 989 852	-19 662 879	-19 855 800	-19 950 577	-20 048 323
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-133 822	-120 000	-135 000	-135 000	-135 000	-135 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 169	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-18 185 115	-20 099 852	-19 787 879	-19 980 800	-20 075 577	-20 173 323
(+)/(-) Abgrenzungen	104 475	72 861	141 891	154 003	154 973	156 146
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-18 080 640	-20 026 991	-19 645 988	-19 826 797	-19 920 604	-20 017 177

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Führungsunterstützung	-6 056 050	-19 989 852	-19 662 879	-19 855 800	-19 950 577	-20 048 323

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Ausser der Migration der BVD Applikation auf die kantonale Applikationsplattform KAIO und der Minderkosten der SAP Lizenzen, welche zu einer Reduktion der Sachkosten von CHF 0.5 Mio. führen,

bleiben die Erlöse und Kosten in der Planungsperiode im Wesentlichen unverändert.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Generalsekretariat ist für die Führungsunterstützung des Direktors zuständig. Es koordiniert die politisch relevanten Aktivitäten der Ämter und ist zuständig für die Kommunikation sowie für die

Erbringung der zentralen Dienstleistungen (Personal, Informatik, Finanzen).

Chancen und Risiken

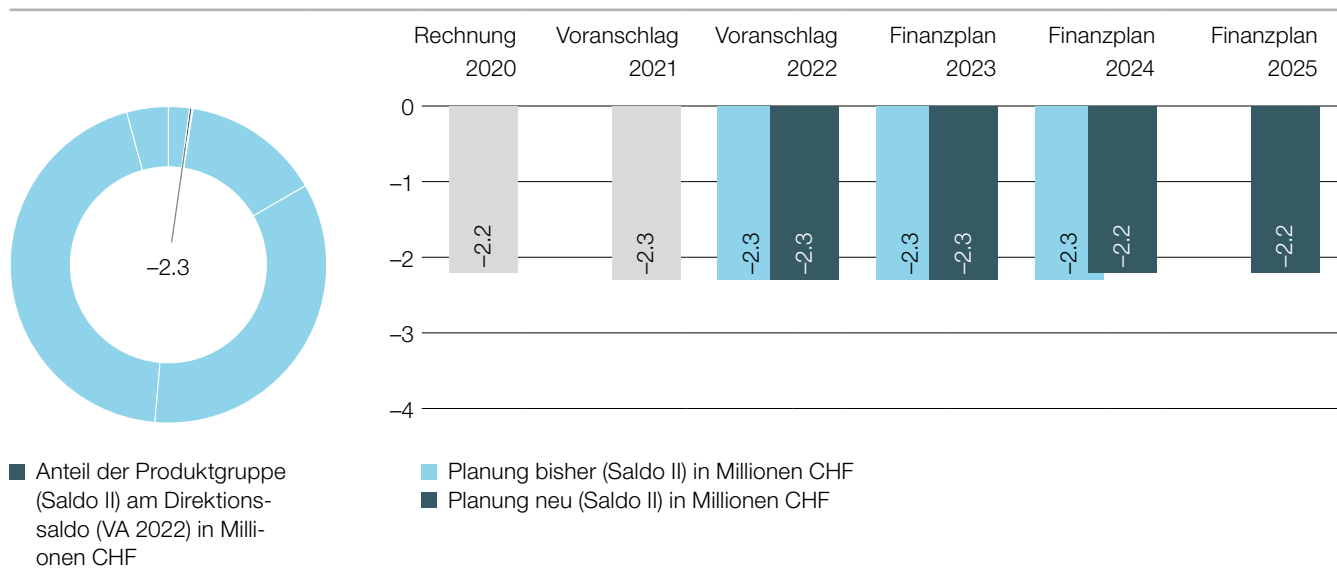
Mit dem Einsatz von modernen ICT-Instrumenten und Applikationen können die Voraussetzungen geschaffen werden für weitere Effizienzsteigerungen (z.B. Digitalisierung der Arbeitsprozesse).

Im Personalbereich ist die Nachfolgeplanung von technischen Fachkräften angesichts der Knappheit bei den sogenannten MINT-Berufen eine grosse Herausforderung.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachengeschäfte)	161	136	schwankend
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	19	29	konstant
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	73	48	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	194	202	schwankend

10.7.2 Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Das Rechtsamt behandelt Baubeschwerden und Beschwerden gegen Verfügungen der Ämter der BVD. Es bereitet die Entscheide zuhanden des Direktors vor. Das Rechtsamt unterstützt die Direk-

tionsleitung und die Ämter bei der Gesetzgebung und berät sie in rechtlichen Fragen.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	318 013	197 700	197 700	197 700	197 700	197 700
(-) Personalkosten	-2 484 791	-2 458 406	-2 449 236	-2 419 594	-2 390 879	-2 360 336
(-) Sachkosten	-57 968	-56 000	-56 000	-56 000	-56 000	-56 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 483	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 227 229	-2 316 706	-2 307 536	-2 277 894	-2 249 179	-2 218 636
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 028	1 300	1 300	1 300	1 300	1 300
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-2 226 201	-2 315 406	-2 306 236	-2 276 594	-2 247 879	-2 217 336
(+)/(-) Abgrenzungen	-3 922	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-2 230 123	-2 315 406	-2 306 236	-2 276 594	-2 247 879	-2 217 336

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege	-2 133 313	-2 115 553	-2 207 326	-2 178 869	-2 151 303	-2 121 981
Rechtliche Dienstleistungen	-93 916	-201 153	-100 210	-99 025	-97 876	-96 654

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Personalkosten werden sich im Rahmen der ordentlichen Lohnmassnahmen bewegen. Die Sachkosten und die Erlöse bleiben unverändert.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Komplexität der Beschwerdefälle, die Ansprüche der Verfahrensbeteiligten und die Anforderungen der oberen Instanzen nehmen stetig zu. Das Rechtsamt sorgt für möglichst kurze Verfahrensdauer bei Baubeschwerden und räumt wirtschaftlich bedeutenden

Vorhaben Priorität ein. Das Rechtsamt wendet die Richtlinien des Kantons Bern zur NEF-Rechtsetzung bei der Gesetzgebung konsequent an. Schwerpunkt wird die Teilrevision des Strassengesetzes bilden.

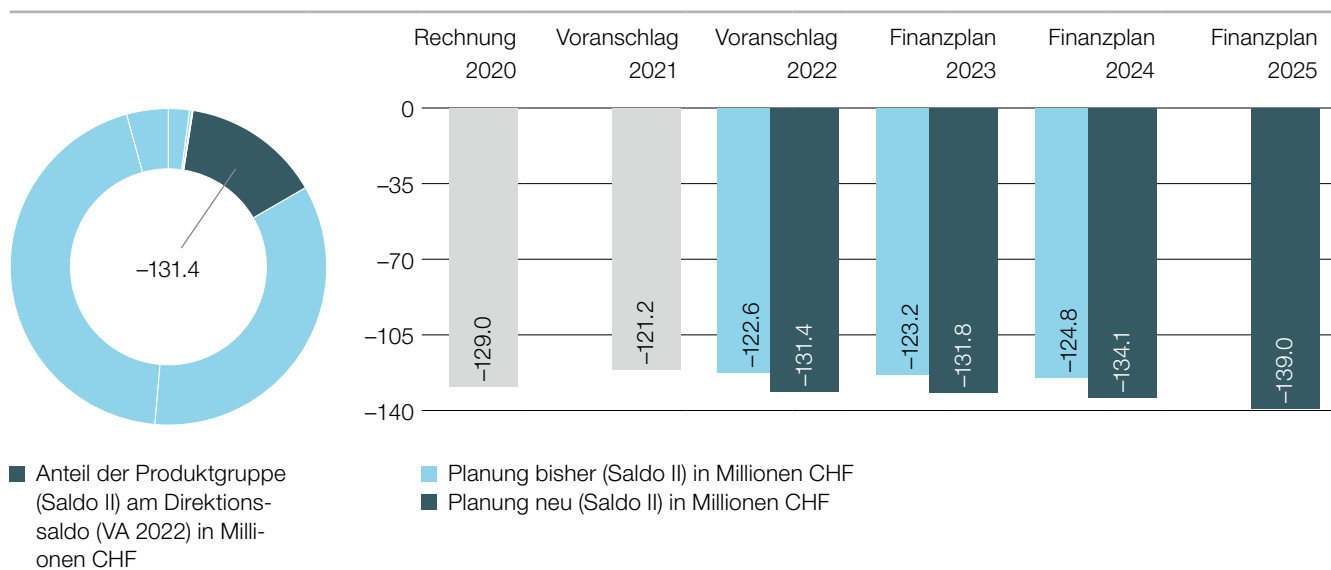
Chancen und Risiken

In der Produktgruppe bestehen keine finanziellen Chancen oder Risiken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl der eingereichten Beschwerden	383	380	konstant
Anzahl erledigter Beschwerden	325	373	konstant
Anzahl erledigter Gesetzgebungsprojekte	7	9	konstant

10.7.3 Infrastrukturen



Beschreibung

Planung, Projektierung, Neubau/Ausbau, Betrieb und Unterhalt sowie Substanzerhaltung der Kantonsstrassen und Wahrnehmung aller im Zusammenhang mit den Kantonsstrassen stehenden hoheitlichen Aufgaben.

- Länge des zu unterhaltenden Kantonsstrassennetzes = 2 109 km
- Wiederbeschaffungswert des in der Bausubstanz zu unterhaltenden Strassennetzes (inkl. Brücken und Tunnels) = CHF 7 Milliarden
- In der Substanz zu unterhaltende Brücken und Tunnels = 1 224

Planung, Projektierung Bau (Netzvollendung) und Betrieb der Nationalstrassen

- Länge der fertig zu bauenden Nationalstrassenabschnitte: 7 km
- Wert der fertig zu bauenden Nationalstrassenabschnitte: CHF 2,3 Milliarden
- Länge des zu unterhaltenden Nationalstrassennetzes: 227 km

Ausarbeiten von Grundlagen und Konzepten sowie Erlass von Gewässerrichtplänen zur Koordination der Hochwasserschutzmassnahmen im Kanton Bern. Vorprüfung und Genehmigung von Reglementen, Wasserbauplänen und Wasserbaubewilligungen. Erhebung der Daten für Ereigniskataster. Vollzug der wasserbaupolizeilichen Vorschriften.

- Länge des Gewässernetzes: 11 132 km

Ausrichtung von Kantonsbeiträgen und Behandlung von Beitragsgesuchen an den Bund in den Bereichen Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Verkehrstrennung, Park+Ride Anlagen und See- und Flusssufer. Ausarbeitung von Grundlagen und Konzepten, Erlass von Richtplänen und Führen von Inventarplänen in den Bereichen Veloverkehr, Fuss- und Wanderwege und See- und Flusssufer. Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften im Bereich Strassenlärm im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Beratung kantonaler, regionaler und kommunaler Stellen sowie Ingenieurbüros, Unternehmungen und Privatpersonen.

- Länge des Gemeindestrassennetzes: 33 071 km
- Länge der markierten Radwanderroute: 1 150 km

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	44 843 584	43 377 600	44 240 600	44 220 600	44 218 600	44 218 600
(-) Personalkosten	-65 680 860	-67 683 311	-68 041 220	-68 232 663	-68 426 123	-68 675 965
(-) Sachkosten	-58 937 493	-61 932 500	-63 554 991	-63 544 200	-62 113 200	-60 459 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-146 223 304	-147 723 207	-153 704 655	-154 873 650	-157 732 929	-163 545 205
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-225 998 073	-233 961 418	-241 060 265	-242 429 912	-244 053 652	-248 461 570
(+) Erlöse Staatsbeiträge	66 504 667	68 192 500	27 677 500	28 591 250	27 510 000	26 966 250
(-) Kosten Staatsbeiträge	-35 001 436	-22 700 000	-25 200 000	-25 200 000	-25 200 000	-25 200 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	65 493 919	67 259 000	107 190 000	107 190 000	107 690 000	107 690 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-129 000 923	-121 209 918	-131 392 765	-131 848 662	-134 053 652	-139 005 320
(+)/(-) Abgrenzungen	74 156 375	63 368 022	72 047 353	72 662 589	73 845 258	75 281 745
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-54 844 548	-57 841 896	-59 345 413	-59 186 074	-60 208 395	-63 723 574

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Kantonsstrassen	-213 549 740	-219 099 424	-224 989 415	-224 335 478	-227 026 941	-230 350 748
Nationalstrassen	-2 304 949	-1 843 998	-2 315 738	-2 856 288	-3 645 901	-5 092 162
Hochwasserschutz	-8 214 792	-9 976 639	-10 730 981	-12 218 086	-10 360 750	-9 998 600
Spezialprodukte	-1 928 591	-3 041 357	-3 024 131	-3 020 060	-3 020 060	-3 020 060

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Erlöse im Bereich Nationalstrassen wurden aufgrund der neusten Erkenntnisse höher budgetiert. Einerseits steigen die Projektleistungen nach Aufwand infolge Baustellen auf den Nationalstrassen und andererseits sind die Globalbeiträge für den Betrieb der Nationalstrassen infolge der Umsetzung des Netzbeschlusses (diverse bestellte Zusatzleistungen) höher.

Die direkten Sachkosten enthalten einen höheren Aufwand für Dienstleistungen sowie Projektierungen und aufwändigere Bauwerksuntersuchungen (v.a. an Kunstbauten wie Brücken und Stützmauern).

Die kalkulatorischen Kosten haben in Folge der Überausschöpfung des TBA-Investitionsbudgets im letzten Jahr zugenommen.

Weiter im Saldo II enthalten sind: Treibstoffzolleinnahmen und LSVA-Anteile (fiskalische Erlöse und Bussen) vom Bund. Die Treibstoffzolleinnahmen wurden von der Position Erlöse Staatsbeiträge in die fiskalischen Erlöse verschoben. Diese Erlöse mussten angesichts der pandemiebedingten rückläufigen Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung und aufgrund der Nachführung der Gemeindestrassenlängen reduziert werden. Die Kosten Staatsbeiträge wurden aufgrund der stetig zunehmenden Anzahl von Agglomerationsprojekten, die von Bundesmitteln profitieren, erhöht.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Fokus bleiben gezielte Investitionen in den Substanzerhalt der Kantonsstrassen. Denn trotz erheblicher Anstrengungen in den letzten Jahren liegt die Qualität der Anlagensubstanz noch immer unterhalb des Zielwertes. Insbesondere für den baulichen Unterhalt der Brücken sind mehr personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich, um die Substanz dieser Bauwerke nachhaltig zu sichern. Dazu wird aktuell ein Bericht eines renommierten externen Büros erstellt.

Wichtige Strassenbauprojekte: Realisierung Korrektur Bolligenstrasse Nord, Hauptbauphase der Umfahrung Wilderswil und Sanierung der Ortsdurchfahrt Münsingen. Zudem laufen die Ein-

sprachebereinigungen für die Verkehrssanierungen Aarwangen-Langenthal Nord und Burgdorf-Oberburg-Hasle.

Das Ausführungsprojekt der A5 Westumfahrung von Biel hat das UVEK inzwischen auf Antrag des Kantons abgeschrieben. Dies auf Basis der Ergebnisse des Dialogprozesses und der Entscheide der Behördendelegation. Eine neue übergeordnete Projektorganisation «Espace Biel/Bienne.Nidau» hat die Umsetzung der Empfehlungen der Dialoggruppe an die Hand genommen.

Beim Hochwasserschutz liegt ein wichtiger Schwerpunkt weiterhin bei der Aare. Neben den prioritären Einzelmassnahmen zwischen Thun und Bern sind Projekte auf dem Gebiet der Stadt Bern, dem

Aarboden im Haslital und im Oberhasli in Planung, in Projektierung oder im Bau. Auch bei den wasserbaupflichtigen Gemeinden, Schwellenkorporationen und Wasserbauverbänden sind zahlreiche Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte in Planung, in Projektierung oder im Bau (z.B. Lamm- und Schwanderbach in Brienz, Weisse Lütschine in Lauterbrunnen, Lütschine auf dem Bö-

deli, Schrenzigraben in Adelboden, Richebach und Burstgräbli in Reichenbach i K., Kander in Wimmis und Spiez, Betelriedbach in Zweisimmen, Chratzbach in Thun, Zulg in Steffisburg, Ölibach in Belp, Gürbe im unteren Gürbetal, Dorfbach in Ins, Suze in Sonceboz-Sombeval, Birse in Court und Dorfbach in Melchnau).

Chancen und Risiken

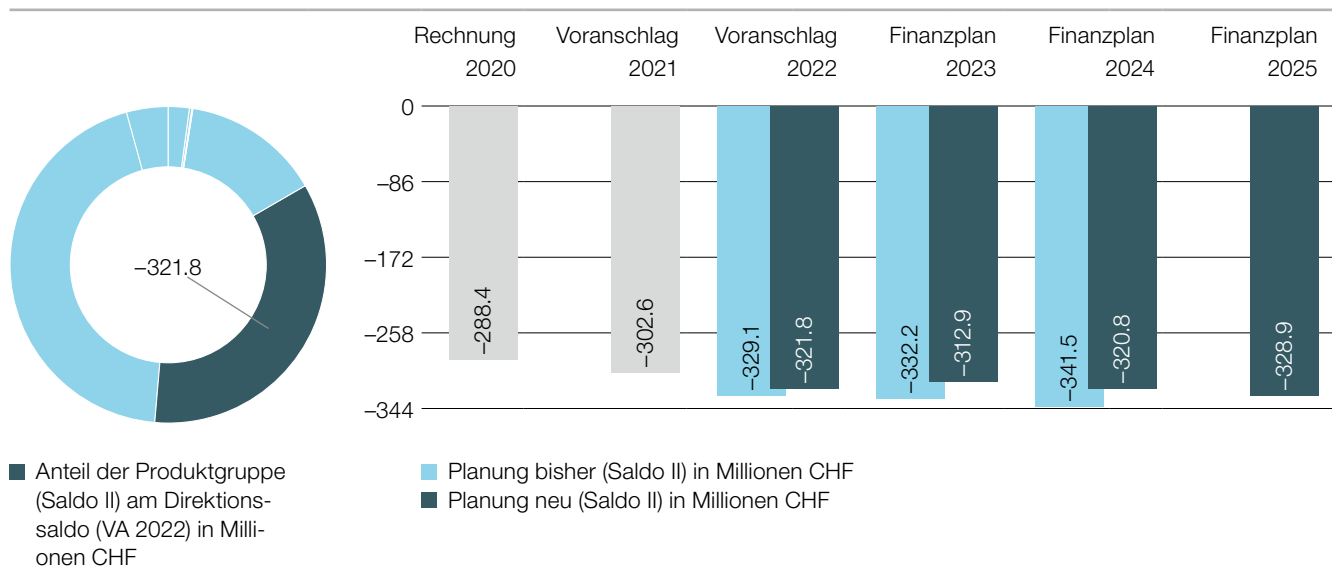
Die angemessene Sicherstellung des betrieblichen und baulichen Unterhalts der Kantonsstrassen mit einem knappen Personalstand

und zunehmendem Fachkräftemangel stellt die Organisation weiterhin vor grosse Herausforderungen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl Projekte im Kantonsstrassenbau in Bearbeitung	550	552	konstant
Prozentualer Anteil Kantonsstrassen mit Fahrbahnen in mittlerem bis gutem Zustand	83	83	steigend
Anzahl Vollzeitstellen im Kantonsstrassenunterhalt	255	244	konstant
Prozentuale Erfüllung der betrieblichen Unterhaltsstandards Nationalstrasse gemäss Vorgaben Bund	100	100	konstant
Anzahl genehmigte Unterhaltsanzeigen im Gewässerunterhalt (Subventionsanträge der Wasserbauträger)	250	283	konstant
Anzahl behandelte Gesuche der Strassenbau- und Wasserbaupolizei	3 000	3 262	konstant

10.7.4 Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination



Beschreibung

Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) plant zusammen mit dem Bund, den Nachbarkantonen und den Regionalkonferenzen (RK) und regionalen Verkehrskonferenzen (RVK) das Angebot im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr und identifiziert die für dieses Angebot allfällig notwendigen Infrastrukturen. Dabei ist das AÖV zuständig für die Angebotsentwicklung und -bestellung des Regional- und Ortsverkehrs im Kanton Bern. Es bestellt das Verkehrsangebot bei den Transportunternehmen und zahlt die dafür notwendigen Abgeltungen. Zudem leistet das AÖV Investitionsbeiträge an die Instandhaltung, die Wiederherstellung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs. Ziel ist die Sicherstellung des bestellten Leistungsangebots an öffentlichem Regional- und Ortsverkehr.

Die wichtigsten Instrumente sind der Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr und der Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr mit einer Laufzeit von jeweils vier Jahren. Die beiden Beschlüsse werden durch den Grossen Rat verabschiedet.

Neben der Umsetzung des Angebotsbeschlusses sowie des Investitionsrahmenkredits setzt sich das AÖV im Rahmen der Bemühun-

gen zur Standortverbesserung des Kantons Bern für die Sicherung des Anschlusses des Kantons Bern an den internationalen und nationalen Schienen- und Luftverkehr ein. Es erteilt kantonale Personentransportbewilligungen sowie Betriebsbewilligungen für kantonal zu bewilligende Skilifte und Luftseilbahnen. Zu den Aufgaben im Bereich der touristischen Transportanlagen gehören das Erstellen von Stellungnahmen zu Konzessions- und Plangenehmigungsgesuchen nach Bundesrecht sowie die Erteilung von Betriebsbewilligungen und Behandlung von Baugesuchen für touristische Transportanlagen ohne Bundeskonzession. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs (inkl. Luftfahrt und konzessionierte Schifffahrt) sind die Plangenehmigungsgesuche gemäss kantonomer Zuständigkeit zu bearbeiten.

Das AÖV ist zudem verantwortlich für die Koordination verkehrsträgerübergreifender Geschäfte und die Abstimmung mit der kantonalen Raumplanung. Es vertritt die Direktion in direktionsübergreifenden Fachgremien und Projektorganisationen und unterstützt den Direktor und das Generalsekretariat in diesen Bereichen.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	492 519	397 902	389 645	389 668	389 721	389 721
(-) Personalkosten	-2 343 365	-2 317 779	-2 476 364	-2 499 823	-2 543 848	-2 470 102
(-) Sachkosten	-1 312 398	-745 300	-745 300	-745 300	-745 300	-745 300
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 980 287	-2 247 289	-2 354 530	-2 311 578	-2 256 766	-2 339 058
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-6 143 531	-4 912 466	-5 186 550	-5 167 033	-5 156 193	-5 164 739
(+) Erlöse Staatsbeiträge	140 696 055	148 548 000	157 947 168	153 480 335	157 454 834	161 525 501
(-) Kosten Staatsbeiträge	-422 938 367	-446 254 000	-474 572 303	-461 171 804	-473 095 302	-485 307 304
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	962	300	300	300	300	300
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-288 384 880	-302 618 166	-321 811 385	-312 858 202	-320 796 361	-328 946 242
(+)/(-) Abgrenzungen	18 813 345	15 388 803	30 580 946	24 190 284	21 400 100	21 649 681
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-269 571 536	-287 229 363	-291 230 439	-288 667 918	-299 396 261	-307 296 561

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Infrastruktur und Rollmaterial	-2 784 035	-2 251 953	-2 450 733	-2 410 338	-2 360 316	-2 434 495
Verkehrsangebot	-3 359 496	-2 660 513	-2 735 817	-2 756 695	-2 795 877	-2 730 243

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Abgeltungsbedarf für das Fahrplanjahr 2022 wird wegen den Covid-19-bedingten Ausfällen gegenüber der letztjährigen Budgetierung voraussichtlich höher ausfallen als bislang angenommen. Das Erreichen des Vor-Corona Nachfrage- und Ertragsniveau wird erst im Laufe von 2022 erwartet.

Ab 2023 können die Staatsbeiträge gegenüber der letztjährigen Budgetierung deutlich reduziert werden. Dies aus folgenden Gründen: Der Beitrag des Kantons Bern an den Bahninfrastrukturfonds BIF fällt tiefer aus als bislang vom Bund prognostiziert. Der Beteiligungsschlüssel richtet sich nach den bestellten Personen- und

Zugskilometer im Regionalverkehr. Aufgrund von grösseren Angebotsausbauten in anderen Kantonen sinkt der Anteil des Kantons Bern. Zudem wurden die Indexierungsannahmen des Bundes dem aktuellen Wirtschaftswachstum angepasst. Es wird zudem davon ausgegangen, dass die Tarifentschädigung an den Fernverkehr spätestens ab 2023 wegfällt.

Für die Jahre 2024/2025 wird gemäss Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr 2022–2025, der vom Grossen Rat am 9. März 2021 beschlossen wurde, eine bessere Ertragsentwicklung erwartet, als bislang angenommen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Prognosen des kantonalen Verkehrsmodells gehen von einem Wachstum des ÖV von rund 56 Prozent zwischen 2016 und 2040 aus. Das Bevölkerungswachstum und die zunehmende Mobilität werden die Nachfrage beim ÖV auch in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Der Nachfrageeinbruch durch Covid-19 wird die Entwicklung etwas abdämpfen aber voraussichtlich nicht nachhaltig verändern. Vor allem innerhalb und zwischen den Agglomerationen wird die Verkehrsnachfrage weiter steigen. Bereits heute wird auf verschiedenen Linien die Kapazitätsgrenze überschritten.

Der Kanton Bern wird in den nächsten Jahren im Rahmen der Agglomerationsprogramme verschiedene wichtige ÖV-Grossprojekte mitfinanzieren. Die entsprechenden Mittel sind in den Planungen eingestellt. In den Jahren 2022–2026 werden die parallel laufenden Investitionsgrossprojekte ZBB (Ausbau Bahnhof Bern), Tram Bern – Ostermundigen, ÖV-Knoten Bf Ostermundigen, Tramlinienerweiterung nach Kleinwaben und die Sanierung der BLM zwischen Grüttschalp und Mürren einen erhöhten Investitionsbedarf auslösen.

Chancen und Risiken

Für die Bewältigung des künftigen Verkehrswachstums spielt der öffentliche Verkehr eine zentrale Rolle. Insbesondere überall dort, wo sich Verkehrsströme bündeln lassen, hat der öffentliche Verkehr in Bezug auf Kosten, Effizienz, Umwelt und Landverbrauch grosse Vorteile.

Neben Infrastrukturausbauten müssen auch Effizienzsteigerungen bei der Nutzung der bestehenden Infrastrukturen einen wichtigen

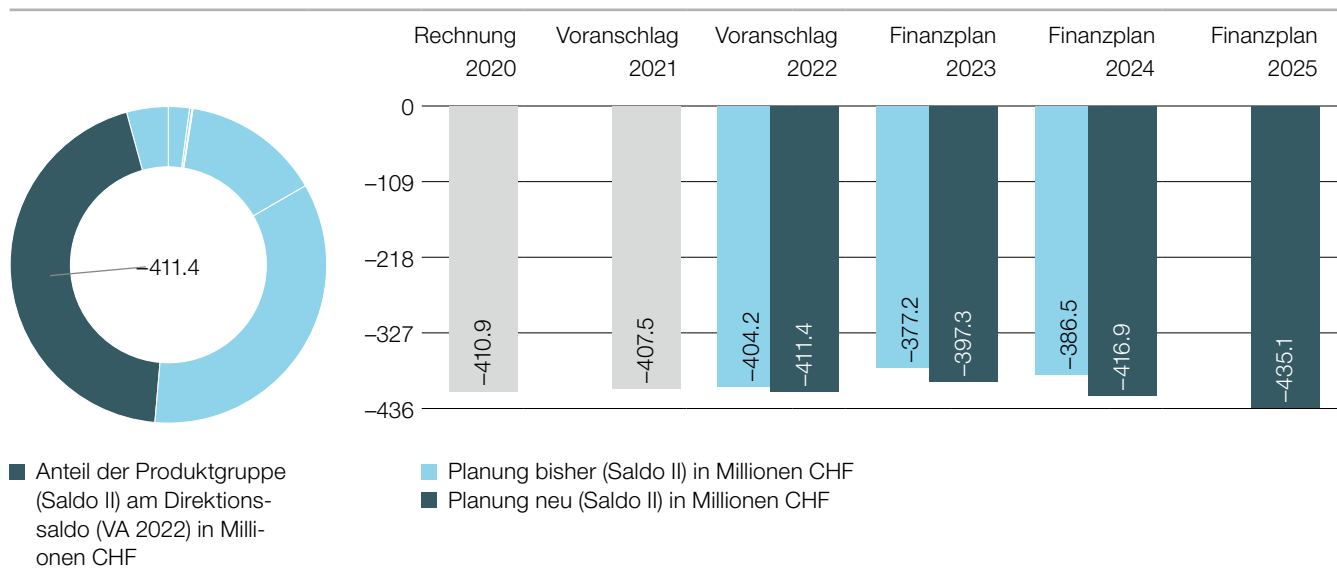
Beitrag leisten (z.B. Verkehrsspitzen glätten, späterer Schulbeginn usw.).

Ob Covid-19 Auswirkungen auf das langfristige Verhalten der ÖV-Nutzer hat (z.B. Verlagerung auf andere Verkehrsmittel), lässt sich heute noch nicht abschätzen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass sich die Entwicklung der Nachfrage etwas abdämpfen, aber nicht nachhaltig verändern wird.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl konzessionierter, abgeltungsberechtigter Transportunternehmen im Kanton Bern	25	25	konstant
Anzahl bestellter Kurskilometer (produktive Kilometer)	59 960 000	61 100 000	konstant
Von allen Passagieren gesamthaft gefahrene Kilometer (Personenkilometer)	1 666 000 000	1 720 000 000	schwankend
Kantonale Betriebsbeiträge (Abgeltungen) an den öffentlichen Regional- und Ortsverkehr	247 100 000	276 800 000	steigend
Kantonale Investitionsbeiträge (inkl. Gemeindedrittel) an den öffentlichen Verkehr	63 300 000	65 100 000	steigend

10.7.5 Immobilienmanagement



Beschreibung

Als Eigentümervertreter wird das Immobilienportfolio strategisch geplant, bewirtschaftet (Unterhalt, Vermietung, Verpachtung usw.) und betrieben (Instandhaltung und strategisches Facilitymanagement). Als Bauherr werden Neu- und Umbauten sowie Unterhalts-

arbeiten vorgenommen. Als Mieter werden Flächen auf dem Markt angemietet. Vom Kanton nicht mehr benötigte Liegenschaften des Finanzvermögens werden zum Verkauf freigegeben.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	169 081 236	172 524 700	172 287 700	182 187 700	172 887 700	173 087 700
(-) Personalkosten	-11 113 954	-10 701 226	-13 057 952	-14 184 323	-15 358 724	-16 110 865
(-) Sachkosten	-117 272 042	-109 650 000	-120 182 000	-119 950 000	-121 752 000	-121 652 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-313 331 114	-315 500 000	-307 613 660	-302 602 232	-309 850 853	-327 624 735
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-272 635 874	-263 326 526	-268 565 912	-254 548 855	-274 073 877	-292 299 900
(+) Erlöse Staatsbeiträge	976 382	800 000	900 000	900 000	900 000	900 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-139 275 586	-145 000 000	-143 700 000	-143 700 000	-143 700 000	-143 700 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 039	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-410 931 039	-407 521 526	-411 360 912	-397 343 855	-416 868 877	-435 094 900
(+)/(-) Abgrenzungen	141 738 551	147 223 000	143 930 660	146 909 232	154 497 853	164 071 735
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-269 192 488	-260 298 526	-267 430 252	-250 434 623	-262 371 024	-271 023 165

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Immobilienmanagement	-272 635 874	-263 326 526	-268 565 912	-254 548 855	-274 073 877	-292 299 900

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I der Produktgruppe verschlechtert sich laufend über die Planperioden.

Mit der etappenweisen Behebung des Nachholbedarfes und der Aufstockung des Personals, unter anderem bedingt durch den starken Anstieg der geplanten Investitionen, nehmen die Personalkosten in den vier Jahren stetig zu.

Die Sachkosten nehmen um rund CHF 9.4 Mio. zu, teils für Unterhalt und Instandhaltung, teils für externe Spezialisten.

Bei Unterhalt und Instandhaltung erhöhen sich die Kosten wegen zunehmendem Alters des Immobilienportfolios, den steigenden Anteil an Gebäudetechnik und zwingend notwendigen Anpassungen wegen Normen und Regelwerken.

Zur Bewältigung der anstehenden Investitionen bei zunehmender Komplexität werden vermehrt externe Spezialisten für Vorstudien, Baugrunduntersuchungen, Zustands- und Kontrollberichte, sowie für Abklärungen hinsichtlich Nutzerstrategien und grosszyklische Sanierungsbedarfe benötigt.

Die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) sinken im Voranschlagsjahr 2022 um CHF 5 Mio. als Folge des deutlich tieferen Investitionsvolumens im 2020 (Minus CHF 33 Mio. gegenüber Plan). Bedingt durch das stark zunehmende Investitionsvolumen steigen die kalkulatorischen Kosten dann im Planjahr 2025 um CHF 32 Mio. gegenüber der Vorjahresplanung für Planjahr 2024.

Die Veränderung vom Saldo II unterscheidet sich im Wesentlichen nur durch CHF -1.3 Mio. aus der Gegenbuchung für unentgeltliche Raumkosten, die im Saldo I durch andere Erlöse kompensiert wird.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Raumanforderungen für die bauliche Entwicklung der Universität Bern (Strategie 3012 und Stärkung des Medizinalstandorts) binden erhebliche Ressourcen mit unsicheren Finanzierungsmöglichkeiten des Raumbedarfs. Weitere Schwerpunkte bilden die Umsetzung des Masterplans der Justizvollzugstrategie 2017–2032, die Standortkonzentration der BFH mit den Campussen Biel + Bern und dem TecLab in Burgdorf sowie der Neubau des Polizeizentrums Bern.

Bei diversen Objekten der Sekundarstufe II und der Berufsbildung stehen Planung und Realisierung von grosszyklischen Sanierungen und Erweiterungen an.

Die baulichen und planerischen Schwerpunkte bilden folgende Projekte (Pl: Planung, Pr: Projektierung, R: Realisierung):
Bern, Uni, Inselareal, BB03, Neubau med. Bildung (Pl) – Bern, Uni, Erlachstr. 9a, Ersatzneubau naturwissenschaftliches Laborgebäude (Pl) – Bern, Gymnasium Neufeld, Sanierung und Ersatzneubau (Pl) – Bern, Uni, Tierspital (Pl) – Biel, BBZ, Gesamtsanierung (Pl) – Bur-

gdorf, BFH TecLab (Pr) – Langenthal Bildungscampus (Pl) – Unbekannter Standort Neubau RG und JVA Region Berner Jura-Seeland (Pl) – Bern, Uni, Inselareal, BB07, Neubau med. Forschung und Ausbildung (Pr) – Bern, Schule für Gestaltung, Schänzlihalde Gesamtsanierung (Pr) – Burgdorf Bildungscampus, TF und Gymnasium (Pr) – Münchenbuchsee, Neubau SVSA (Pr) – Niederwangen, SID-Kapo, Neubau Polizeizentrum (Pr) – Bern BFH Campus Neubau (Pr) – Interlaken, Gymnasium, Neubau Dreifachturnhalle (Pr) – Thun, Zusammenschluss Gymnasien (Pr) – Biel, BFH Campus Neubau (R) – Münchenbuchsee Erweiterung Gymnasium Hofwil (R) – Witzwil, Instandsetzungen und Erweiterung (R).

Ergänzend zu den baulichen und planerischen Schwerpunkten im Immobilienmanagement gehören auch der Ausbau der personellen Ressourcen und die Umsetzung der Empfehlungen der GPK. Dazu gehören zum Beispiel die Erarbeitung eines Anreizsystems für die Raumsteuerung, die Klärung des Verhältnisses Besteller – Bauherr oder der Aufbau eines Kennzahlensystems für die Steuerung des Portfolios.

Chancen und Risiken

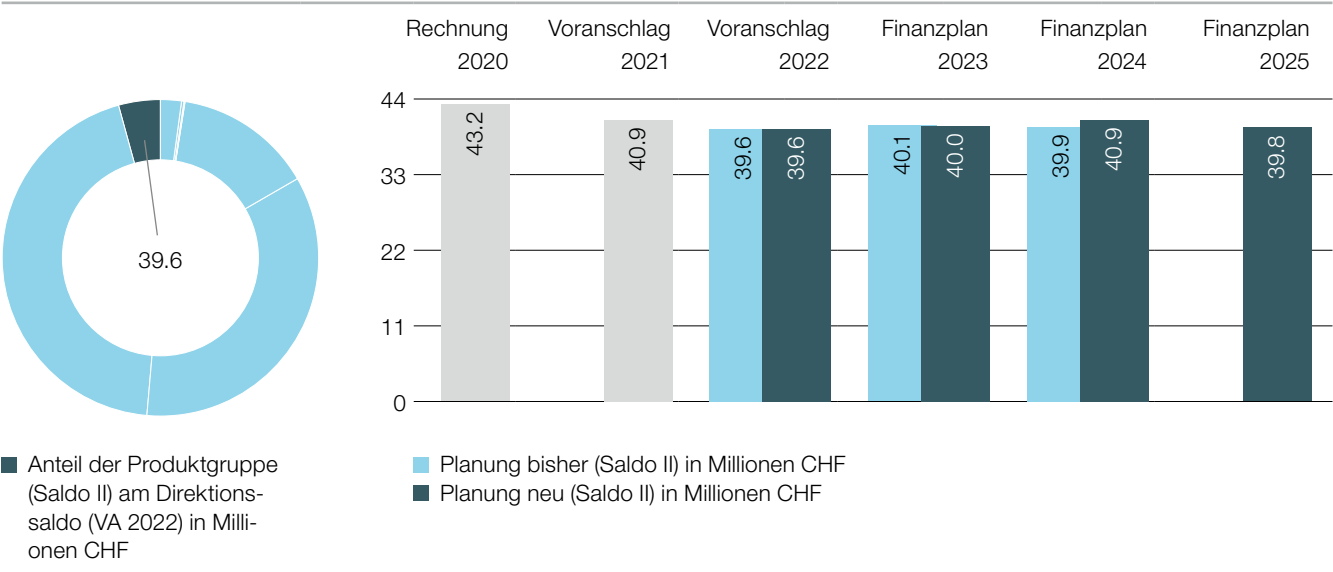
Der sehr grosse Raumbedarf, insbesondere bei den Hochschulen, führt ab 2025 zu einem grossen Anstieg der Investitionen. Mit der laufenden Priorisierung der Hochbauinvestitionen durch den Regierungsrat wird eine stabile Aussage zur Finanzierbarkeit geschaffen und somit die Planungssicherheit verbessert. In der CH-Bau-

wirtschaft mehrten sich die Anzeichen eines Engpasses bezüglich Kapazitäten und Verfügbarkeit der notwendigen Baustoffe (wie bspw. Holzwerkstoffe). Dies wird sich negativ auf die Baukosten auswirken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Bestand Nettogeschossfläche in m ² für die Bedürfnisse des Kantons BE	1 919 672	1 903 243	steigend
Davon Anteil Minergiegeschossfläche in m ²	233 712	242 063	steigend
Anzahl eigene und angemietete Objekte	1 348	1 355	konstant

10.7.6 Wasser und Abfall



Beschreibung

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) betreibt ein aktives und umfassendes Wassermanagement. Mit Schutz/Nutzen-Abwägungen und der Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung sorgt es für

- die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage Wasser;
- eine sinnvolle Nutzung der Ressource Wasser und (gemeinsam mit dem Tiefbauamt [TBA]) für den Schutz des Menschen vor der Wassergewalt.

Zudem schützt das AWA den Menschen und die Umwelt vor Beeinträchtigung durch unsachgemässen Umgang mit Abfällen sowie Altlasten und schützt den Boden als unseren Wasserfilter.

Das AWA erbringt im Wesentlichen die folgenden Leistungen:

- Betreuung des Regalrechts für die Nutzung des öffentlichen Wassers (Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung) und Bewilligung der Nutzung von Erdwärme mit Erdsonden. Für die Wassernutzung werden jährlich Abgaben in Rechnung gestellt: Wasserzinse aus der Wasserkraftnutzung rund CHF 43 Millionen, aus der Gebrauchswassernutzung (Oberflächen- und Grundwassernutzung) rund CHF 8 Millionen. Dazu werden rund 350 Konzessionen und Bewilligungen für die Wasserkraftnutzung und rund 3 500 Gebrauchswasserkonzessionen verwaltet;
- Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung im Kanton (strukturell zweckmässig, auf hohem technischem Stand, kostengünstig und sowohl mengen- wie auch gütemässig hohe Qualität);
- Regulierung der Wasserstände des Briener-, Thuner- und Bielersees (Pikettendienst 365 Tage im Jahr);
- Betrieb der für die Wassernutzung und Gewässerregulierung notwendigen Messstationen;

- Gewährleistung des langfristigen Erhalts und Funktionsfähigkeit der beiden Juragewässerkorrekturen (Kanallänge von 126 km);
- Überwachung der Qualität der Oberflächengewässer (12 000 km Fließgewässer und 110 Seen) und des Grundwassers (530 km² Grundwasserträger) sowie Schutz vor nachteiligen Einwirkungen;
- Erhalt der schützenden Wirkung der Böden für den Wasserhaushalt, insbesondere für die Grundwasserneubildung;
- Langfristige Gewährleistung des Grundwasserschutzes durch schnelle Erkennung von Gefährdungen des Grundwassers sowie der Oberflächengewässer;
- Sicherstellung von Bewilligung, Erstellung und kostengünstigem Betrieb erforderlicher Abwasseranlagen;
- Durchsetzung der gewässer- und umweltschutzrechtlichen Bestimmungen bei Bauvorhaben;
- Bewilligung von Abfallanlagen und entsprechenden Abwasservorbehandlungsanlagen, mit Nutzung des rechtlichen Ermessensspielraums zur Gewährleistung eines wirtschaftlichen Betriebs;
- Führung des Katasters der belasteten Standorte (untersuchungsbedürftige belastete Standorte werden systematisch erkundet und der Handlungsbedarf ermittelt), Altlasten werden saniert;
- Strategische Planung in den Bereichen Wasserwirtschaft, Gewässerschutz und Abfallwirtschaft;
- Führung des Regals zur Ausbeutung der mineralischen Rohstoffe (Energierohstoffe, Erze, Edelsteine) und der Nutzung der Erdwärme aus tiefen Erdschichten.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	17 057 445	15 363 000	15 363 000	15 363 000	15 363 000	15 363 000
(-) Personalkosten	-15 236 166	-15 784 974	-15 855 103	-15 831 074	-15 948 905	-16 039 573
(-) Sachkosten	-4 812 924	-4 935 150	-5 035 150	-4 635 150	-4 635 150	-4 635 150
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-3 908 568	-4 369 631	-4 374 344	-4 367 347	-4 413 173	-4 475 050
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-6 900 213	-9 726 755	-9 901 596	-9 470 571	-9 634 228	-9 786 773
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 388 191	1 470 000	1 470 000	1 470 000	1 470 000	1 470 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-2 623 012	-2 585 000	-2 705 000	-2 705 000	-2 669 000	-2 641 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	51 335 862	51 788 000	50 738 000	50 738 000	51 738 000	50 738 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	43 200 828	40 946 245	39 601 404	40 032 429	40 904 772	39 780 227
(+)/(-) Abgrenzungen	-16 533 279	-15 628 104	-15 575 007	-15 571 474	-15 576 250	-15 583 125
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	26 667 550	25 318 141	24 026 397	24 460 956	25 328 522	24 197 102

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Gewässerregulierung und Juragewässerkorrektur	-8 159 111	-8 369 898	-8 475 705	-8 566 370	-8 650 115	-8 725 543
Gewässerschutz	2 205 228	508 973	352 049	459 724	431 311	393 597
Abfall- und Ressourcenwirtschaft	734 617	358 526	423 925	438 239	401 282	374 675
Wassernutzung	-1 680 947	-2 224 356	-2 201 865	-1 802 164	-1 816 705	-1 829 503

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die um CHF 0,1 Millionen höheren Sachkosten entstehen durch höhere Ausgaben für externe Unterstützung von Planungen im Bereich der Trinkwasserversorgung.

Die Mehrkosten in der Planperiode unter der Position Staatsbeiträge ergeben sich aus dem Umsetzungsprogramm HUB Bern 2021 der «Wyss Academy for Nature at the University of Bern», an welchem

sich das Amt für Wasser und Abfall an dem Projekt «Ersatzrohstoffe in der Kreislaufwirtschaft» beteiligt.

Die Einnahme der einmaligen Konzessionsabgabe für das Wasserkraftwerk Trift wurde unter der Position fiskalische Erlöse im Planjahr 2021 geführt. Aufgrund einer Verzögerung des Grossratsbeschlusses ist die einmalige Abgabe für das Wasserkraftwerk Trift im Planjahr 2024 eingestellt.

Entwicklungsschwerpunkte

Die letzten noch nicht verfügbaren Restwassersanierungen von Wasserkraftanlagen werden bis Ende 2022 verfügt. Zudem werden die Verfügungen für die weiteren Sanierungen bei Wasserkraftanlagen (Schwall/Sunk, Geschiebe sowie freie Fischwanderung) in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen kantonalen Fachstellen und dem Bund in den Jahren 2022 bis 2025 erlassen. und erste Baubewilligungen für die Umsetzung erteilt.

Die Ablösung von ehehaften Rechten im Bereich der Wassernutzungen durch Konzessionen wird vorangetrieben mit dem Ziel, den Bundesgerichtsentscheid BGE 145 II 140 (Hammer) umzusetzen.

Die Vernetzung der Wasserversorgungen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit wird weiter vorangetrieben.

Für wichtige regionale Trinkwasserfassungen, welche zu hohe Konzentrationen an Pflanzenschutzmittel-Rückständen aufweisen (Seeland, Unteres Emmental, Oberraar), sollen Zuströmbereiche ausgeschieden werden, sofern es die finanziellen und personellen Ressourcen ermöglichen.

Nach dem Konkurrenzentscheid (Ende 2021) startet das Verfahren zur Erteilung einer Sondernutzungskonzession für den unterirdischen Abbau von Hartgestein am Därliggrat, sofern das Verfahren nicht durch Beschwerde verzögert wird.

In den kommenden Jahren werden insbesondere die grossflächig belasteten Böden in Reconville/Loveresse saniert.

Chancen und Risiken

Zusätzliche Aufgaben und komplexere Verfahren führen, wegen ungenügender Ressourcen, zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden. Dies wird zu einer zwangsläufigen Priorisierung der Geschäfte führen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl Qualitätsmessungen von Oberflächengewässern und Grundwasser	881	909	konstant
Anzahl beaufsichtigte Kläranlagen (>200 EW) und Wasserversorgungsorganisationen	413	411	sinkend
Anzahl erstellte Gewässerschutz-, Erdsonden- und abfallrechtliche Bewilligungen inkl. Amts-/Fachberichte	3 048	3 254	konstant
Anzahl behandelte Schadenfälle (Chemie- und Ölfälle)	226	240	konstant
Anzahl erteilte Wassernutzungskonzessionen (Wasserkraftwerke, Wärmepumpen, Fischzuchtanlagen, landwirtschaftl. Nutzung, Beschneidung)	145	119	sinkend
Anzahl betriebene und unterhaltene hydrometrische Messstationen (Abfluss, Pegel, Niederschlag, Grundwasser)	165	165	konstant
Anzahl manuelle Eingriffe in die Steuerungen der Seeregulierung (Abflussänderungen, Stollenöffnungen, Drosselungen, Änderung Hochwassergefahrenstufe usw.)	751	841	steigend

10.8 Spezialfinanzierungen

10.8.1 Abfallfonds

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-6 217 495	-5 825 000	-5 825 000	-5 825 000	-5 845 000	-5 865 000
Veränderung		6.3 %	0.0 %	0.0 %	-0.3 %	-0.3 %
Ertrag	6 217 495	5 825 000	5 825 000	5 825 000	5 845 000	5 865 000
Veränderung		-6.3 %	0.0 %	0.0 %	0.3 %	0.3 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	-300	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1 179 794	-892 140	-892 140	-892 140	-892 140	-892 140
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-3 573 112	-4 019 860	-4 019 860	-4 019 860	-4 039 860	-4 059 860
36 Transferaufwand	-726 985	-60 000	-60 000	-60 000	-60 000	-60 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-737 305	-850 000	-850 000	-850 000	-850 000	-850 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	6 198 747	5 805 000	5 805 000	5 805 000	5 805 000	5 805 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	18 748	20 000	20 000	20 000	40 000	60 000
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Vermögensbestand per 1.1.	–79 951 963	–76 378 851	–72 358 991	–68 339 131	–64 319 271	–60 279 411
Vermögensbestand per 31.12.	–76 378 851	–72 358 991	–68 339 131	–64 319 271	–60 279 411	–56 219 551
Vermögensveränderung	3 573 112	4 019 860	4 019 860	4 019 860	4 039 860	4 059 860

Kommentar

Die in den Planjahren bevorstehenden kostspieligen Altlastsanierungen, unter anderem Grogg, Konolfingen, Perles AG, Pieterlen sowie belastete Böden in Reconvilier werden aus der bestehenden Rückstellung finanziert. Mit den jährlichen Einnahmenüberschüssen von rund CHF 4.0 Millionen wird das negative Fondskapital in den

nächsten 20 Jahren wieder ausgeglichen. Bei der Sanierung von Schiessanlagen wird die Revision des eidg. Umweltschutzgesetzes abgewartet (1. Januar 2023), weil dadurch der Bundesanteil an die Sanierungskosten auf 40 % erhöht wird.

10.8.2 Abwasserfonds

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-7 765 619	-9 212 760	-11 312 760	-8 812 760	-11 712 760	-14 332 760
Veränderung		-18,6 %	-22,8 %	22,1 %	-32,9 %	-22,4 %
Ertrag	7 765 619	9 212 760	11 312 760	8 812 760	11 712 760	14 332 760
Veränderung		18,6 %	22,8 %	-22,1 %	32,9 %	22,4 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-665 706	-521 760	-521 760	-521 760	-521 760	-521 760
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-3 402 174	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 390 762	-2 015 000	-2 015 000	-2 015 000	-2 015 000	-2 015 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-2 133 569	-6 400 000	-8 500 000	-6 000 000	-8 900 000	-11 520 000
39 Interne Verrechnungen	-173 408	-276 000	-276 000	-276 000	-276 000	-276 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	7 640 893	7 200 000	7 200 000	7 200 000	7 200 000	7 200 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	1 894 760	3 987 760	1 487 760	4 262 760	6 757 760
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	124 726	118 000	125 000	125 000	250 000	375 000

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-2 133 569	-6 400 000	-8 500 000	-6 000 000	-8 900 000	-11 520 000
Veränderung		-200.0 %	-32.8 %	29.4 %	-48.3 %	-29.4 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-2 133 569	-6 400 000	-8 500 000	-6 000 000	-8 900 000	-11 520 000
Veränderung		-200.0 %	-32.8 %	29.4 %	-48.3 %	-29.4 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-2 133 569	-6 400 000	-8 500 000	-6 000 000	-8 900 000	-11 520 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investi- tionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Vermögensbestand per 1.1.	51 135 969	54 538 143	52 643 383	48 655 623	47 167 863	42 905 103
Vermögensbestand per 31.12.	54 538 143	52 643 383	48 655 623	47 167 863	42 905 103	36 147 343
Vermögensveränderung	3 402 174	-1 894 760	-3 987 760	-1 487 760	-4 262 760	-6 757 760

Kommentar

Der Entwicklungsschwerpunkt in der Planperiode liegt auf der Umsetzung des Massnahmenprogramms 2017–2022 resp. 2023–2028 aus dem Sachplan Siedlungsentwässerung (VOKOS). Mit der Erarbeitung des Massnahmenprogramms 2023–2028 wurde 2021

gestartet. Mit dem per 1.1.2019 in Kraft getretenen teilrevidierten kantonalen Gewässerschutzgesetz wurden die Abwasserabgaben reduziert, um das grosse Fondsvermögen innert 10–15 Jahren auf rund 10 Millionen Franken abzubauen.

10.8.3 See- und Flusserfunds

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 700 000	-1 870 000	-1 870 000	-1 870 000	-1 870 000	-1 870 000
Veränderung		-10.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	1 700 000	1 870 000	1 870 000	1 870 000	1 870 000	1 870 000
Veränderung		10.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-92 881	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-306 936	-300 000	-300 000	-300 000	-300 000	-300 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-1 206 993	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000
39 Interne Verrechnungen	-93 190	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	170 000	870 000	870 000	870 000	870 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	1 700 000	1 700 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	–470 993	–1 500 000	–1 500 000	–1 500 000	–1 500 000	–1 500 000
Veränderung		–218.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	–470 993	–1 500 000	–1 500 000	–1 500 000	–1 500 000	–1 500 000
Veränderung		–218.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	–470 993	–1 500 000	–1 500 000	–1 500 000	–1 500 000	–1 500 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investi- tionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Vermögensbestand per 1.1.	4 113 426	4 206 307	4 036 307	3 166 307	2 296 307	1 426 307
Vermögensbestand per 31.12.	4 206 307	4 036 307	3 166 307	2 296 307	1 426 307	556 307
Vermögensveränderung	92 881	–170 000	–870 000	–870 000	–870 000	–870 000

Kommentar

Die Teilrevision der See- und Flusssuerverordnung vom 29. Juni 1983 (SFV; BSG 704.111) und das Ausführungsprogramm SFG 2021–2024 bewirken eine Plafonierung der Kantonsbeiträge aus

dem See- und Flusssuferfonds. Die Umsetzung läuft gemäss Ausführungsprogramm.

10.8.4 Wasserfonds

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-6 713 337	-14 730 000	-7 130 000	-6 530 000	-5 730 000	-6 270 000
Veränderung		-119.4 %	51.6 %	8.4 %	12.3 %	-9.4 %
Ertrag	6 713 337	14 730 000	7 130 000	6 530 000	5 730 000	6 270 000
Veränderung		119.4 %	-51.6 %	-8.4 %	-12.3 %	9.4 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-180 693	-101 000	-201 000	-201 000	-201 000	-201 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-125 752	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-6 297 076	-14 400 000	-6 700 000	-6 100 000	-5 300 000	-5 840 000
39 Interne Verrechnungen	-109 816	-129 000	-129 000	-129 000	-129 000	-129 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	5 525 362	5 100 000	5 100 000	5 100 000	5 100 000	5 100 000
42 Entgelte	50 797	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1 133 264	9 620 000	2 025 000	1 425 000	620 000	1 155 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	3 915	10 000	5 000	5 000	10 000	15 000

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-6 297 071	-14 400 000	-6 700 000	-6 100 000	-5 300 000	-5 840 000
Veränderung		-128.7 %	53.5 %	9.0 %	13.1 %	-10.2 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-6 297 071	-14 400 000	-6 700 000	-6 100 000	-5 300 000	-5 840 000
Veränderung		-128.7 %	53.5 %	9.0 %	13.1 %	-10.2 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-6 297 071	-14 400 000	-6 700 000	-6 100 000	-5 300 000	-5 840 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investi- tionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Vermögensbestand per 1.1.	-23 933 321	-25 066 585	-34 686 585	-36 711 585	-38 136 585	-38 756 585
Vermögensbestand per 31.12.	-25 066 585	-34 686 585	-36 711 585	-38 136 585	-38 756 585	-39 911 585
Vermögensveränderung	-1 133 264	-9 620 000	-2 025 000	-1 425 000	-620 000	-1 155 000

Kommentar

Der Entwicklungsschwerpunkt in der Planperiode liegt auf der Umsetzung des Massnahmenprogramms 2017–2022 resp. 2023–2028 aus der Wasserversorgungsstrategie. Mit der Erarbeitung des Massnahmenprogramms 2023–2028 wurde 2021 gestartet. Die zugesicherten Beiträge aus dem Fonds übertrafen die Einnahmen bei weitem. Das per 1. 1. 2020 in Kraft getretene revidierte Wasser-

versorgungsgesetz (WVG) stellt nun sicher, dass einerseits die in den letzten Jahren stark angewachsenen offenen Verpflichtungen abgebaut werden können und andererseits die Einnahmen und Ausgaben in Zukunft im Einklang stehen. Mit dieser Revision kann der Wasserfonds in rund 15–20 Jahren saniert werden.

11 Finanzkontrolle (FK)

11.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2022, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Finanzaufsicht	–5.1		0.4

11.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
in Millionen CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Finanzaufsicht	–4.1	–4.7	–4.6	–4.6	–4.7	–4.7
Total	–4.1	–4.7	–4.6	–4.6	–4.7	–4.7

11.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Den steigenden Anforderungen der Revisionsbranche will die Finanzkontrolle weiterhin mit einer permanenten Weiterbildung der Mitarbeitenden begegnen. Die Qualität der Revisionen und die Zufriedenheit der verschiedenen Ansprechpartner stehen im Fokus unserer Zielsetzungen.

11.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–4 519 645	–5 094 636	–5 052 945	–5 056 480	–5 085 955	–5 083 439
Veränderung		–12.7 %	0.8 %	–0.1 %	–0.6 %	0.0 %
Ertrag	453 061	434 000	432 000	432 000	432 000	432 000
Veränderung		–4.2 %	–0.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	–4 066 584	–4 660 636	–4 620 945	–4 624 480	–4 653 955	–4 651 439
Veränderung		–14.6 %	0.9 %	–0.1 %	–0.6 %	0.1 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	–3 963 544	–4 395 173	–4 365 571	–4 368 091	–4 395 964	–4 392 333
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–117 305	–187 600	–207 600	–207 600	–207 600	–207 600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–8 641	–9 979	–9 774	–8 789	–9 391	–9 506
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	–308 500	–340 000	–310 000	–310 000	–310 000	–310 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–121 655	–161 884	–160 000	–162 000	–163 000	–164 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	424 875	425 000	425 000	425 000	425 000	425 000
43 Verschiedene Erträge	1	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	1 730	4 000	2 000	2 000	2 000	2 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	26 455	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Saldo der Erfolgsrechnung verbessert sich im Voranschlag 2022 und im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 gegenüber der Vorjahresplanung um jährlich zwischen CHF 0,09 und CHF 0,1 Millionen. Der Personalaufwand sinkt infolge der vorgegebenen Ent-

wicklung der Lohnmassnahmen. In der Planung wurde für die nicht in Rechnung gestellten Honorare für Revisionen der Hochschulen Entgelte von CHF 0,31 Millionen sowie in der selben Höhe ein Transferaufwand berücksichtigt. Der Geschäftsvorfall ist ergebnisneutral.

11.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-1	-8 600	-8 600	-17 800	-17 800	-17 800
Veränderung		-859 900.0 %	0.0 %	-107.0 %	0.0 %	0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-1	-8 600	-8 600	-17 800	-17 800	-17 800
Veränderung		-859 900.0 %	0.0 %	-107.0 %	0.0 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	-8 600	-8 600	-17 800	-17 800	-17 800
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-1	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Planperiode 2022–2025 sieht Ersatzbeschaffungen im Bereich Büromöbiliar/Informatik vor.

11.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der FK

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2017	2018	2019	2020	2021	2022
23.9	22.9	23.7	21.4	24.0	24.0

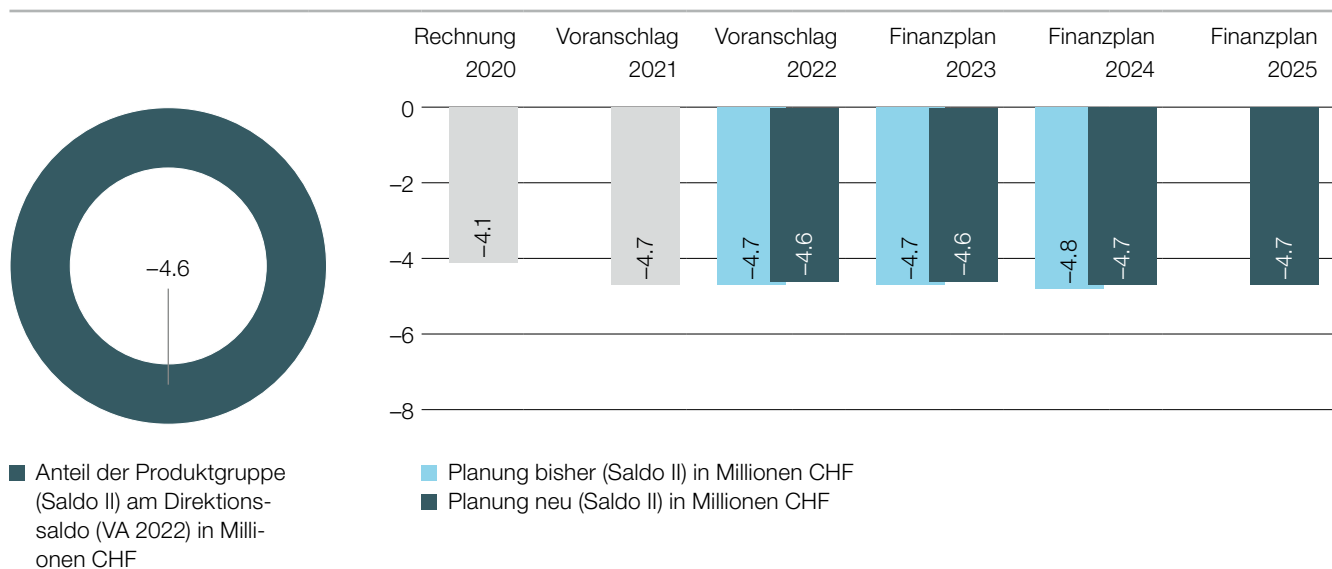
Kommentar

Der Bestand an Vollzeitstellen konnte in den letzten Jahren von einem Soll-Bestand von 26 FTE kontinuierlich auf 24 FTE reduziert werden. Die Finanzkontrolle geht trotz zusätzlichen Aufgaben und

höheren Anforderungen von Seiten der Revisionspraxis auch für die kommenden Jahre von durchschnittlich 24 FTE aus.

11.7 Produktgruppen

11.7.1 Finanzaufsicht



Beschreibung

Die Produktgruppe «Finanzaufsicht» setzt sich aus folgenden Produkten zusammen:

- Kernaufgaben (Prüfung Jahresrechnung, Dienststellenrevisionen, Informatik- und Baurevisionen)
- Spezialprüfungen (Staatsbeitragsprüfungen, Mandate)
- Sonderprüfungen im Auftrag der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, der Justizkommission, des Regierungsrates, der Justizleitung, der Direktionen, der Staatskanzlei, der obersten Gerichtsbehörden oder der Generalstaatsanwaltschaft

– Beratung zu Gunsten der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, der Justizkommission, des Regierungsrates, der Justizleitung, der Direktionen, der Staatskanzlei, der obersten Gerichtsbehörden oder der Generalstaatsanwaltschaft

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	451 330	430 000	430 000	430 000	430 000	430 000
(-) Personalkosten	-3 963 543	-4 395 174	-4 365 571	-4 368 092	-4 395 964	-4 392 334
(-) Sachkosten	-238 960	-349 483	-367 599	-369 599	-370 599	-371 599
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-10 805	-12 325	-11 689	-10 919	-11 966	-12 492
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-3 761 978	-4 326 982	-4 314 860	-4 318 610	-4 348 530	-4 346 425
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-308 500	-340 000	-310 000	-310 000	-310 000	-310 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 730	4 000	2 000	2 000	2 000	2 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-4 068 748	-4 662 982	-4 622 860	-4 626 610	-4 656 530	-4 654 425
(+)/(-) Abgrenzungen	2 165	2 346	1 915	2 130	2 575	2 986
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-4 066 584	-4 660 635	-4 620 944	-4 624 480	-4 653 955	-4 651 439

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Kernaufgaben	–3 194 441	–3 736 678	–3 695 667	–3 700 013	–3 725 339	–3 723 983
Spezialprüfungen	–456 791	–485 791	–490 336	–489 813	–493 581	–492 927
Sonderprüfungen	–76 899	–57 725	–95 350	–95 242	–95 819	–95 338
Beratung	–33 848	–46 788	–33 506	–33 543	–33 792	–34 177

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo II verbessert sich im Voranschlag 2022 und im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 gegenüber der Vorjahresplanung um jährlich zwischen CHF 0,09 und CHF 0,1 Millionen. Die Personalkosten sinken infolge der vorgegebenen Entwicklung der Lohn-

massnahmen. In der Planung wurde für die nicht in Rechnung gestellten Honorare für Revisionen der Hochschulen Entgelte von CHF 0,31 Millionen sowie in derselben Höhe Transferkosten berücksichtigt. Der Geschäftsvorfall ist ergebnisneutral.

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende Entwicklungsschwerpunkte sind im Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt: Den steigenden Anforderungen der Revisionsbranche will die Finanzkontrolle weiterhin

mit einer permanenten Weiterbildung der Mitarbeitenden begegnen. Die Qualität der Revisionen und die Zufriedenheit der verschiedenen Ansprechpartner stehen im Fokus unserer Zielsetzungen.

Chancen und Risiken

Die Personalkosten sind mit über 90 Prozent der grösste Kostentreiber. Wesentliche Personalfluktuationen können sich somit positiv wie negativ auf die Entwicklung des Personalaufwandes aus-

wirken. Die Finanzkontrolle kann bei Bedarf für ihre Arbeiten Spezialisten beiziehen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl Mitarbeitende der FK im Jahresdurchschnitt, welche dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz verpflichtet sind (FTE)	22.2	22.5	konstant
Beurteilung der Revisionstätigkeit bezogen auf Qualität und Effizienz durch Revisionsstelle (Gesamtbeurteilung)	gut	gut	konstant
Beurteilung der Kundenzufriedenheit mittels Kundenbefragung bei FiKo, GPK, RR und Verwaltung (Gesamtbeurteilung)	gut	gut	konstant
Jährliches Optimierungspotenzial aufgrund von Prüfungsfeststellungen der Finanzkontrolle (> CHF 5 Mio.)	übertroffen	übertroffen	steigend

12 Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)

12.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2022, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Datenschutz	-1.3		0.0

12.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Datenschutz	-1.1	-1.3	-1.3	-1.3	-1.3	-1.3
Total	-1.1	-1.3	-1.3	-1.3	-1.3	-1.3

12.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Gemäss ihrer Strategie für die Jahre 2019–2023 verfolgt die DSA namentlich folgende übergeordnete Ziele: Sicherstellen eines optimalen Datenschutzniveaus in Gesetzgebung und Verwaltungstätigkeit auf allen Ebenen des Kantons Bern, hohe eigene Kompetenzen der Behörden im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS), klares Profil der DSA als fachlich unabhängige Anlaufstelle der Behörden für lösungsorientierte Beratung und Zusammenarbeit, aktives Engagement bei privatim (Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten).

12.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 135 811	-1 311 789	-1 291 836	-1 300 929	-1 327 241	-1 322 822
Veränderung		-15.5 %	1.5 %	-0.7 %	-2.0 %	0.3 %
Ertrag	11 209	2 500	30 000	30 000	30 000	30 000
Veränderung		-77.7 %	1 100.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-1 124 602	-1 309 289	-1 261 836	-1 270 929	-1 297 241	-1 292 822
Veränderung		-16.4 %	3.6 %	-0.7 %	-2.1 %	0.3 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-981 921	-1 091 789	-1 073 036	-1 082 129	-1 108 441	-1 104 022
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-153 140	-220 000	-218 800	-218 800	-218 800	-218 800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-750	0	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	10 770	2 500	30 000	30 000	30 000	30 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	439	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand nimmt bei gleichem Personalbestand, aber mit aktualisierten Planungsannahmen um rund CHF 18 000 ab. Der Betriebsaufwand wurde per Jahr 2021 erhöht und bleibt im Jahr

2022 praktisch unverändert. Der teilweise vergütete Einsatz der DSA zugunsten von privatim führt zu Mehrerlösen von CHF 27 500.

12.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Weder im Voranschlag noch in den Folgejahren sind Investitionen vorgesehen.

12.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der DSA

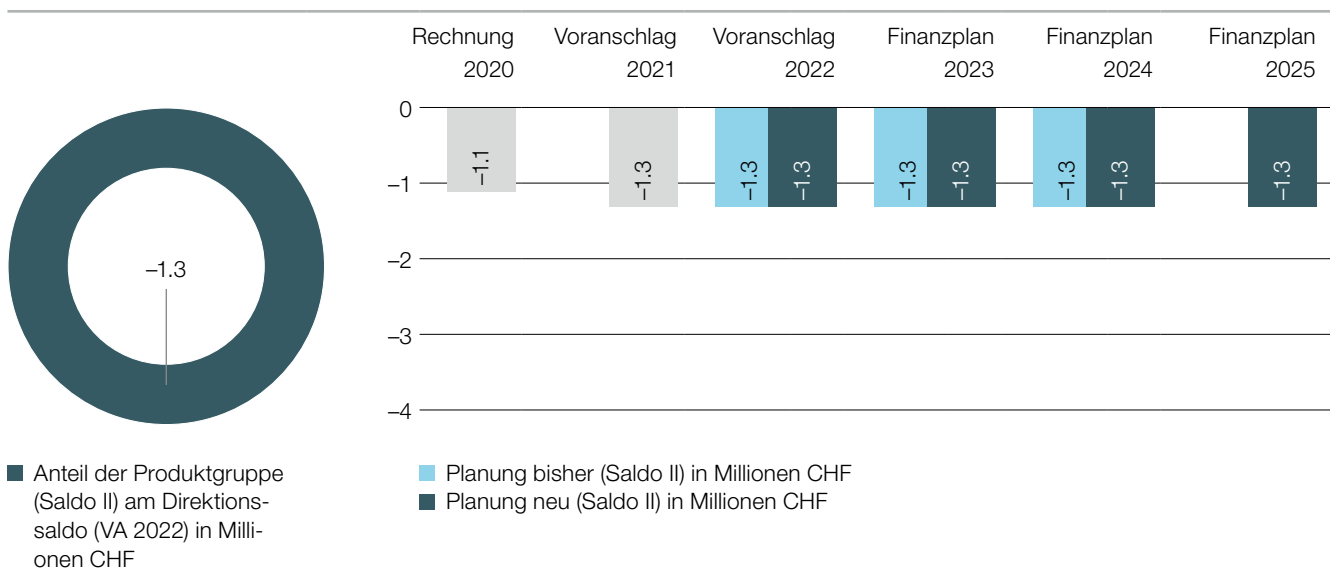
Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2017	2018	2019	2020	2021	2022
5.9	4.5	5.0	5.1	5.7	5.7

Kommentar

Der Personalbestand wurde im Jahr 2021 um 0,5 VZE ausgebaut.
Für das Jahr 2022 sind keine Veränderungen geplant.

12.7 Produktgruppen

12.7.1 Datenschutz



Beschreibung

Interventionen zum korrekten Umgang kantonaler und kommunaler Stellen mit Informationen über Personen, namentlich auf folgenden Tätigkeitsgebieten: Information, Ausbildung, Beratung, Vermittlung,

Verfassen von Vernehmlassungen und Stellungnahmen, Kontrollen, Empfehlungen und Führen von Beschwerden.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	10 770	2 500	30 000	30 000	30 000	30 000
(-) Personalkosten	-981 921	-1 091 789	-1 073 036	-1 082 129	-1 108 441	-1 104 022
(-) Sachkosten	-153 890	-220 000	-218 800	-218 800	-218 800	-218 800
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 125 041	-1 309 289	-1 261 836	-1 270 929	-1 297 241	-1 292 822
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	439	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 124 602	-1 309 289	-1 261 836	-1 270 929	-1 297 241	-1 292 822
(+)/(-) Abgrenzungen	0	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 124 602	-1 309 289	-1 261 836	-1 270 929	-1 297 241	-1 292 822

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Datenschutz	-1 125 041	-1 309 289	-1 261 836	-1 270 929	-1 297 241	-1 292 822

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I verbessert sich gegenüber dem Voranschlag 2021 um rund CHF 47 000. Der Einsatz der DSA zugunsten der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim) wird von dieser teilweise abgegolten, was zu Mehrerlösen von CHF 27 500

führt. Gleichzeitig führt die Neubesetzung einer Stelle zu tieferen Lohnkosten gegenüber den im Vorjahr getroffenen Annahmen, und eine Treueprämie fällt im Jahr 2022 nicht erneut an.

Entwicklungsschwerpunkte

Zur Erreichung ihrer strategischen Ziele verfolgt die DSA namentlich folgende strategische Massnahmen: Optimierung der internen Planungs- und Arbeitsprozesse sowie Standardisierung der Verfahren und Ergebnisse der Vorabkontrollen und ISDS-Audits zwecks Erhöhung der Voraussehbarkeit der Zusammenarbeit für die betroffenen Behörden; Mitwirkung an für den Datenschutz wichtigen Gesetzgebungsprojekten; Verstärkung der Kontaktpflege mit an-

deren Stellen, welche als «Multiplikatoren» für ISDS-Kompetenzen wirken, und Beteiligung an der Sensibilisierung und Wissensvermittlung; gezielter Einsatz von Kommunikationsmitteln zur Unterstützung der Aufgabenerfüllung; Mitwirkung in den Gremien von privatim (Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten); Pflege einer kooperativen und transparenten Führungskultur sowie Förderung der beruflichen Weiterentwicklung.

Chancen und Risiken

Gemäss den Regierungsrichtlinien für die Jahre 2019–2022 sollen die digitale Transformation der Verwaltung mit einer direktionsübergreifenden Strategie vorangetrieben und das digitale Primat im Verkehr zwischen Staat und Privaten bzw. Unternehmen sowie zwischen Behörden umgesetzt werden. Dies soll die Leistungsfähigkeit der Verwaltung erhöhen (bzw. deren Aufwand senken) und den Zugang zu kantonalen Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft erleichtern. Die dabei verabschiedete «Strategie Digitale

Verwaltung des Kantons Bern 2019–2022» erkennt, dass das Vertrauen insbesondere in Persönlichkeits- und Datenschutz sowie Datensicherheit eine elementare Voraussetzung dafür darstellt, damit die von den Behörden bereitgestellten digitalen Services auch tatsächlich genutzt werden. Nebst seiner grundlegenden Aufgabe als ein tragendes Element jeder rechtsstaatlichen Demokratie ist der Datenschutz deshalb auch ein Qualitätsmerkmal für «guten» elektronischen Behördenverkehr.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl eröffnete Vorabkontrollen	0	74	steigend
Anzahl abgeschlossene Vorabkontrollen	0	58	steigend
Anzahl abgeschlossene Audits	0	6	konstant
Anzahl abgeschlossene Nachkontrollen zu Audits	0	1	konstant
Anzahl verwaltungsinterne Stellungnahmen	0	166	steigend
Anzahl verwaltungsexterne Stellungnahmen	0	154	steigend
Anzahl begründete Anträge gemäss Art. 35 Abs. 3 KDSG	0	0	konstant

13 Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)

13.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2022, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung	–18.3		0.0
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	–92.4		24.1
Verwaltungsgerichtsbarkeit	–16.4		1.5
Staatsanwaltschaft	–79.5		52.0

13.2 Produktgruppensaldi II (Betriebs- buchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Führungsunterstützung	–10.6	–15.8	–18.3	–19.1	–16.7	–16.7
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	–61.9	–68.8	–68.3	–68.0	–66.5	–66.8
Verwaltungsgerichtsbarkeit	–15.4	–14.9	–14.9	–15.0	–15.0	–15.1
Staatsanwaltschaft	–25.0	–23.7	–27.5	–27.6	–27.9	–28.2
Total	–112.8	–123.2	–129.0	–129.8	–126.1	–126.8

13.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Im Verlauf des Jahres stehen die Einführung der neuen Fachapplikation der Staatsanwaltschaft sowie erste Installationen des Tribuna-Upgrades bei den Gerichtsbehörden bevor. Die Justizbehörden des Kantons Bern arbeiten zudem aktiv und auf allen Ebenen am gesamtschweizerischen Projekt zur Digitalisierung der Justiz (Justitia 4.0) mit. Weiterhin Im Fokus steht auch die Optimierung der

Supportprozesse zugunsten der gesamten Justiz. Der im Zusammenhang mit der Sanierung des Amthauses Bern abzuwickelnde Umzug des gesamten Betriebs in ein Provisorium wird aufwändige organisatorische und logistische Herausforderungen mit sich bringen.

Die Bereiche Finanzen und Personal werden weiterhin im ERP-Projekt stark gefordert sein. Die aktuellen Prozessabläufe müssen überprüft und harmonisiert werden. Wo zwingende Anforderungen vorliegen, müssen adäquate Lösungen gefunden werden.

13.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-202 164 023	-222 826 805	-226 053 806	-226 848 117	-222 726 982	-223 499 400
Veränderung		-10.2 %	-1.4 %	-0.4 %	1.8 %	-0.3 %
Ertrag	71 038 947	79 556 628	77 581 980	77 581 980	77 582 480	77 582 480
Veränderung		12.0 %	-2.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-131 125 076	-143 270 177	-148 471 826	-149 266 137	-145 144 502	-145 916 920
Veränderung		-9.3 %	-3.6 %	-0.5 %	2.8 %	-0.5 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-126 235 174	-131 706 192	-133 574 932	-134 101 199	-133 877 581	-134 558 543
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-70 857 251	-84 704 420	-85 220 878	-84 889 940	-81 302 140	-81 261 740
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-183 563	-659 520	-1 054 458	-1 619 780	-1 400 358	-1 509 742
34 Finanzaufwand	-44 392	-74 000	-76 000	-76 000	-76 000	-76 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-114 544	-190 000	-142 000	-142 000	-142 000	-142 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-4 729 099	-5 492 673	-5 985 538	-6 019 198	-5 928 903	-5 951 375
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	69 928 874	78 126 350	76 148 750	76 148 750	76 148 750	76 148 750
43 Verschiedene Erträge	999 248	1 258 000	1 276 000	1 276 000	1 276 000	1 276 000
44 Finanzertrag	3 999	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	94 951	169 578	152 230	152 230	153 230	153 230
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	11 875	2 700	5 000	5 000	4 500	4 500

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2022 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Saldo von CHF 148,5 Millionen ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2020 verschlechtert sich der Saldo um CHF 17,3 Millionen. Die Sachaufwendungen inkl. Abschreibungen zeigen im Vergleich zur Jahresrechnung 2020 eine Verschlechterung von CHF 15,2 Millionen. Treiber für diese Verschlechterung ist die Erhöhung der Vollzeitstellen und die Kostensteigerung im Bereich der amtlichen Verteidigung resp. der unentgeltlichen Rechtspflege. Im Vergleich zum

Voranschlag 2021 verschlechtert sich der Saldo der Sachaufwendungen um CHF 0,5 Millionen. Für die Mehrkosten sind die steigenden Ausgaben des kantonalen Arbeitsplatzes, für die Projekte «Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo)» sowie Justitia 4.0 (gesamtschweizerisch) verantwortlich. Die Erträge entwickeln sich über die geplanten Jahre stabil. Die Personalaufwendungen steigen leicht über die geplanten Jahre.

13.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-1 248 064	-485 000	-973 800	-580 000	-392 300	-392 300
Veränderung		61.1 %	-100.8 %	40.4 %	32.4 %	0.0 %
Einnahmen	4 000	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %				
Saldo	-1 244 064	-485 000	-973 800	-580 000	-392 300	-392 300
Veränderung		61.0 %	-100.8 %	40.4 %	32.4 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-42 699	-165 000	-284 800	-383 000	-192 300	-192 300
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-1 205 365	-320 000	-689 000	-197 000	-200 000	-200 000
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	4 000	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber dem Voranschlag 2021 zeigt die Investitionsrechnung 2022 einen Anstieg der Kosten von TCHF 489. Die geplanten Investitionsausgaben werden hauptsächlich für das Projekt NeVo/

Rialto, Sanierung Amthaus, Installation von Videoeinvernahmen in Gerichtssälen und für die Weiterentwicklung von Fachapplikationen verwendet.

13.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der JUS

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2017	2018	2019	2020	2021	2022
741.0	740.8	747.7	761.0	775.0	781.3

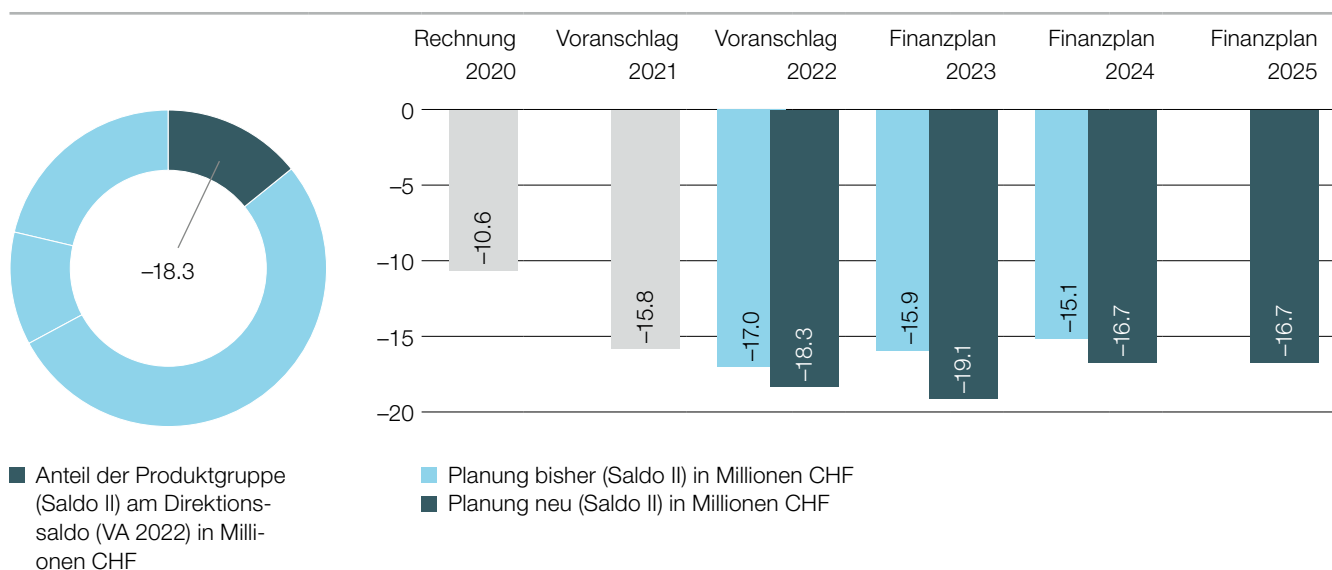
Kommentar

Die JUS verzeichnet eine Zunahme von 6.35 Vollzeitstellen, welche grösstenteils auf das CH-Projekt Justitia 4.0 und die «Trennung

Dienststellenleitung Bern-Mittelland/Leitender Jugendanwalt (GSOG-Revision/Justizverfassung)» zurückzuführen ist.

13.7 Produktgruppen

13.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Gemeinsames Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft. Ansprechpartnerin des Grossen Rates und des Regierungsrates, bei allen Fragen die sowohl die Gerichtsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Koordination und Steuerung in den Bereichen Finanzen und Leistungen für die Gerichtsbarkeit und die Generalstaatsanwaltschaft. Erstellung des

Aufgaben- und Finanzplans und des Geschäftsberichtes. Vertretung derselben vor dem Grossen Rat. Strategische Leitlinien in den Bereichen Personaladministration, Finanz- und Rechnungswesen, Informatikmanagement. Controlling in den Bereichen Personal, Finanz- und Rechnungswesen sowie Informatikmanagement.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	6 600	12 000	12 000	12 000	12 000	12 000
(-) Personalkosten	-4 444 030	-4 679 394	-5 322 288	-5 292 575	-5 326 243	-5 394 827
(-) Sachkosten	-5 848 705	-10 359 343	-11 775 466	-12 082 588	-9 928 543	-9 859 765
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-274 537	-791 693	-1 247 000	-1 758 281	-1 472 631	-1 505 128
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-10 560 672	-15 818 430	-18 332 755	-19 121 445	-16 715 416	-16 747 720
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 750	3 500	1 750	1 750	1 750	1 750
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-10 558 922	-15 814 930	-18 331 005	-19 119 695	-16 713 666	-16 745 970
(+/-) Abgrenzungen	161 647	231 887	223 410	178 479	121 943	62 275
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-10 397 275	-15 583 043	-18 107 594	-18 941 215	-16 591 723	-16 683 695

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Führungsunterstützung	-10 560 672	-15 818 430	-18 332 755	-19 121 445	-16 715 416	-16 747 720

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Produktgruppe umfasst die Aufgaben der Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung mit folgenden Schwerpunkten: Unterstützung der Justizleitung bei der Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben gemäss Artikel 18 des Gesetzes vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG), Koordination der für die Erfüllung der Kernaufgaben Strafverfolgung und Rechtsprechung benötigten Ressourcen in den Bereichen Informatik, Finanz- und Rechnungswesen, Personal, Busseninkasso sowie Koordinationsstelle Strafregister und DNA.

Der VA 2022 der Produktgruppe schliesst im Saldo I mit einem Saldo von CHF 18,3 Millionen ab. Es resultiert eine Verschlechterung gegenüber dem AFP 2022 des Vorjahres in Höhe von CHF 1,3 Millionen.

Die Personalkosten aller Bereiche der Stabsstelle belaufen sich auf CHF 5,3 Millionen. Es resultiert eine Verschlechterung gegenüber

dem AFP 2022 des Vorjahres von knapp CHF 0,6 Millionen. Hauptanteil für die budgetierten Mehrkosten sind die von der Justizleitung bewilligten Stellen von 2.2 FTE, um das Projekt Justitia 4.0 (schweizweite Einführung der elektronischen Aktenführung und des elektronischen Aktenaustausches im Justizbereich) vorantreiben zu können. Verzögerungen im Projekt NeVo (Neue Vorgangsbearbeitung) führen dazu, dass die Ausgaben für Aus- und Weiterbildung des Personals erst im Jahr 2022 anfallen werden.

Die Sachkosten belaufen sich auf CHF 11,8 Millionen. Es resultiert eine Verschlechterung gegenüber dem AFP 2022 des Vorjahres von CHF 0,7 Millionen. Hauptanteil für die budgetierten Mehrkosten sind die steigenden Kosten des kantonalen Arbeitsplatzes, Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt «Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo)» sowie für das gesamtschweizerische Projekt Justitia 4.0.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Verlauf des Jahres stehen die Einführung der neuen Fachapplikation der Staatsanwaltschaft sowie erste Installationen des Tribuna-Upgrades bei den Gerichtsbehörden bevor. Die Justizbehörden des Kantons Bern arbeiten zudem aktiv und auf allen Ebenen am gesamtschweizerischen Projekt zur Digitalisierung der Justiz (Justitia 4.0) mit. Weiterhin im Fokus steht auch die Optimierung der Supportprozesse zugunsten der gesamten Justiz. Der im Zusammenhang mit der Sanierung des Amthauses Bern abzuwickelnde

Umzug des gesamten Betriebs in ein Provisorium wird aufwändige organisatorische und logistische Herausforderungen mit sich bringen.

Die Bereiche Finanzen und Personal werden weiterhin im ERP-Projekt stark gefordert sein. Die aktuellen Prozessabläufe müssen überprüft und harmonisiert werden. Wo zwingende Anforderungen vorliegen, müssen adäquate Lösungen gefunden werden.

Chancen und Risiken

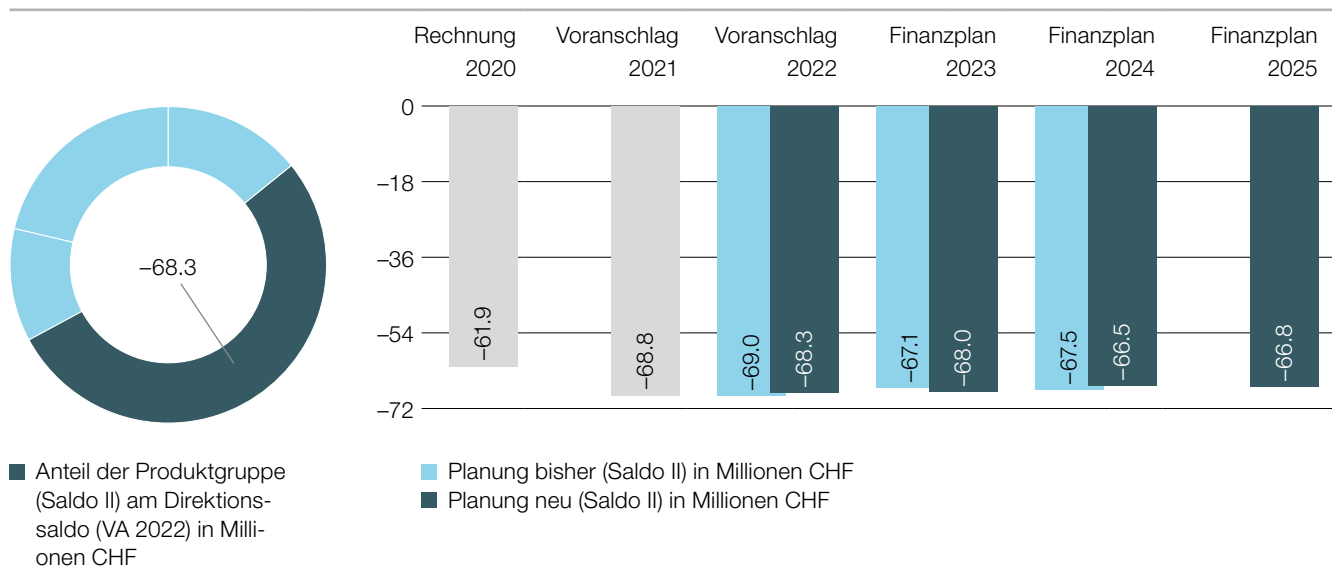
Zahlreiche, zukunftsweisende Informatikprojekte auf verschiedenen Ebenen versprechen mittel- und langfristig Effizienzsteigerungen, führen jedoch zu steigenden Belastungen. Gleichzeitig darf der Unterhalt der aktuell laufenden geschäftskritischen Systeme nicht vernachlässigt werden. Mit der Weiterentwicklung des Internen

Kontrollsystems IKS werden Prozesse beschrieben sowie damit verbundene Risiken aufgezeigt. Die jährlichen Kontrollen der Schlüsselprozesse stellen regelmässige Qualitätskontrollen sowie kritische Überprüfungen der Abläufe dar.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Erfassung von Urteilen und nachträglichen Entscheiden ins Strafregister	29 898	13 367	schwankend
Löschung von erkennungsdienstlichen Daten (inkl. DNA)	8 731	7 566	schwankend
Total ausgestellte Rechnungen auf Basis von Bussen und Geldstrafen	85 691	75 302	schwankend

13.7.2 Zivil- und Strafgerichtsbarkeit



Beschreibung

Rechtsprechung des Obergerichts, des kantonalen Wirtschaftsgerichts, des kantonalen Jugendgerichts, der Regionalgerichte, der Zwangsmassnahmengerichte und der Schlichtungsbehörden.

Rechtsberatung der Schlichtungsbehörden sowie andere Dienstleistungen des Obergerichts.

Deckungsbeitragschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	24 769 705	23 175 950	23 260 650	23 260 650	23 260 150	23 260 150
(-) Personalkosten	-60 888 955	-64 568 035	-64 440 454	-64 733 497	-64 226 693	-64 445 735
(-) Sachkosten	-26 461 501	-28 157 550	-27 810 550	-27 247 550	-26 247 800	-26 248 050
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-54 092	-60 412	-34 010	-45 851	-67 986	-93 157
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-62 634 843	-69 610 047	-69 024 364	-68 766 247	-67 282 329	-67 526 792
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 000	0	1 000	1 000	1 000	1 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-62 878	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	844 922	886 480	841 480	841 480	842 480	842 480
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-61 851 798	-68 793 567	-68 251 884	-67 993 767	-66 508 849	-66 753 312
(+/-) Abgrenzungen	-6 878 495	-8 204 763	-8 215 133	-8 212 402	-7 706 064	-7 699 332
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-68 730 293	-76 998 330	-76 467 017	-76 206 169	-74 214 913	-74 452 644

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Entscheid Strafabteilung Oberge- richt	–8 754 102	–9 286 450	–9 524 612	–9 293 034	–8 959 609	–9 026 414
Entscheid Zivilabteilung Oberge- richt	–4 710 302	–8 276 770	–7 991 668	–7 781 265	–7 481 131	–7 544 632
Anwaltsprüfungen Obergericht	–56 971	–138 704	–144 454	–132 931	–117 396	–120 217
Anwaltsaufsicht	–405 592	–520 257	–480 187	–468 081	–451 284	–455 035
Andere Dienstleistungen Oberge- richt	–3 017	–15 801	30 952	31 230	31 533	31 716
Zivilrechtlicher Entscheid erste Instanz	–20 435 630	–23 095 940	–22 666 023	–22 740 866	–21 877 824	–21 896 457
Strafrechtlicher Entscheid erste Instanz	–19 752 278	–19 209 067	–18 792 436	–18 849 838	–18 865 136	–18 943 450
Zwangsmassnahmenentscheid erste Instanz	–1 228 572	–1 032 369	–1 226 681	–1 238 381	–1 264 592	–1 265 846
Schlichtungsverfahren	–6 190 096	–6 401 670	–6 354 342	–6 394 741	–6 396 468	–6 404 557
Rechtsberatung der Schlichtungs- behörde	–1 098 283	–1 633 020	–1 874 912	–1 898 339	–1 900 421	–1 901 899

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Deckungsbeitragsrechnung weist im Voranschlag 2022 auf Stufe Saldo I (Globalbudget) einen Verlust von CHF 69,0 Millionen aus. Gegenüber dem Finanzplan 2022 sinkt der Verlust um CHF 0,8 Millionen.

Die Erlöse sind gegenüber dem Finanzplan 2022 nahezu unverändert budgetiert worden. Für das Regionalgericht Bern-Mittelland sind zusätzliche 1,75 befristete Stellen in die Planung aufgenommen worden. Für das Projekt Justitia 4.0 (elektronischer Geschäftsverkehr) sowie weitere ICT-Projekte hat das Obergericht 1,8 befristete Stellen budgetiert. Rotationsgewinne sowie Kürzungen bei den individuellen Lohnmassnahmen gleichen diese Mehrkosten mehr als aus, weshalb die Personalkosten verglichen mit der bisherigen Planung um CHF 0,4 Millionen abnehmen. Sowohl die Verfahrenskosten wie auch die Kosten aus unentgeltlicher Rechtspflege sind

gegenüber der bisherigen Planung leicht tiefer budgetiert worden, weshalb die Sachkosten um CHF 0,3 Millionen abnehmen.

Im Finanzplan 2022 wurden negative Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in der Höhe von CHF 2,2 Millionen budgetiert (Personalkosten CHF 0,7 Mio., Sachkosten CHF 0,5 Mio. und für Forderungsverluste CHF 1,0 Mio.). Im Voranschlag 2022 sind diese Mehrkosten unverändert übernommen und im Finanzplan 2023 zusätzlich aufgenommen worden.

Nur ein ganz kleiner Teil des Budgets kann gesteuert werden. Der Sachaufwand sowie die Einnahmen hängen direkt von der Anzahl und dem Umfang der zu bearbeitenden Verfahren sowie den finanziellen Verhältnissen der Beteiligten ab. Diese Parameter können weder vorhergesehen noch beeinflusst werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Projekt Justitia 4.0 soll allen Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden auf kantonaler und eidgenössischer Ebene bis 2026 den elektronischen Datenaustausch ermöglichen. Ebenfalls sollen Papierakten durch elektronische Dossiers ersetzt werden. Dieses Projekt wird grössere Auswirkungen auf unsere Arbeitsumgebung und auf unsere Arbeitsprozesse haben. Um die Projektphase begleiten zu können, ist dafür eine befristete Stelle von 80 Prozent im Voranschlag vorgesehen. Neben Justitia 4.0 ist die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit mit zahlreichen weiteren ICT-Projekten befasst (Newweb, Intranet, Berechtigungsmanagement, ERP

etc.). Um diese Projekte alle qualitativ hoch und zeitgerecht abwickeln zu können, hat die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit eine befristete ICT-Stelle im Voranschlag vorgesehen.

In den Jahren 2021 bis 2023 stehen diverse weitere Projekte an. So wird das Berner Amthaus umfassend saniert. Des Weiteren werden die erstinstanzlichen Entscheide der letzten rund 70 Jahren aus den Verfahrensakten aussortiert und der Staatskanzlei übergeben. Ausserdem werden in den Gerichtssälen der Regionalgerichte Videoübertragungsanlagen installiert.

Chancen und Risiken

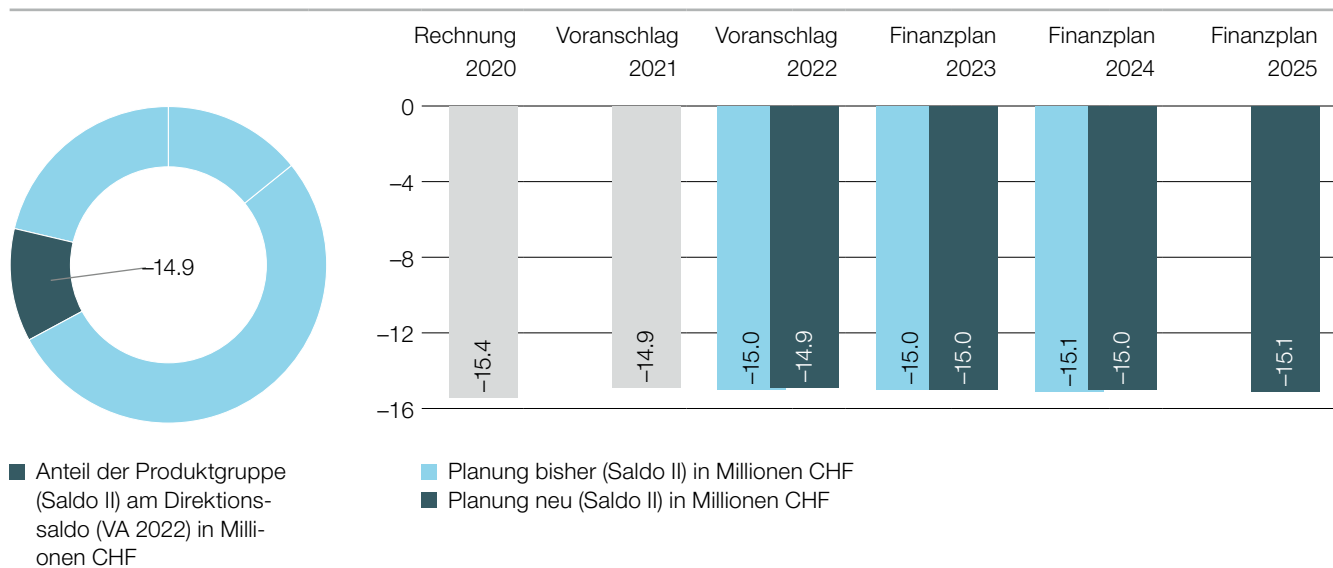
In der Zivilgerichtsbarkeit ist ein Trend zu komplexeren und aufwändigeren Verfahren auf allen Stufen erkennbar. Die Vorgaben des Bundesgerichts bezüglich einer umfangreicheren Beweisabnahme in den strafrechtlichen Berufungsverfahren sowie Gesetzesänderungen zeigen auch bei der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ihre Wir-

kung. Eine höhere Verfahrensdauer und eine grössere Inanspruchnahme der personellen Ressourcen sind die Folgen. Hält diese Entwicklung an, ist eine Erhöhung des Personalbestands unausweichlich.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Obergericht Strafabteilung (Strafkammern, Beschwerdekammer): Anzahl erledigte Verfahren	1 100	1 050	steigend
Obergericht Zivilabteilung (Zivilkammern, Handelsgericht, Kantonale Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen, Kindes- und Erwachsenenschutzgericht): Anzahl erledigte Verfahren	2 100	2 000	steigend
Regionalgerichte Zivilverfahren: Anzahl erledigte Verfahren	20 900	19 700	steigend
Regionalgerichte Strafabteilungen, Wirtschaftsstrafgericht, Jugendgericht: Anzahl erledigte Verfahren	3 050	2 850	steigend
Zwangsmassnahmengerichte (Kantonales Zwangsmassnahmengericht, regionale Zwangsmassnahmengerichte): Anzahl erledigte Verfahren	2 350	2 200	steigend
Schlichtungsbehörden (Schlichtungsverfahren): Anzahl erledigte Verfahren	5 550	5 450	steigend
Schlichtungsbehörden, Rechtsberatungen: Anzahl durchgeführte Rechtsberatungen	19 250	19 700	steigend

13.7.3 Verwaltungsgerichtsbarkeit



Beschreibung

Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts, der Steuerrekurskommission, der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, der Enteignungsschätzungskommission sowie der Bodenverbesserungskommission auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts im Rahmen der Überprüfung

von Verfügungen und Entscheiden der Vorinstanzen auf Beschwerde oder Appellation hin und im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Klageinstanzen. Andere Dienstleistungen der Verwaltungsgerichtsbehörden.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	-304 950	1 505 100	1 485 100	1 485 100	1 485 100	1 485 100
(-) Personalkosten	-14 619 980	-15 369 814	-15 346 122	-15 426 779	-15 417 853	-15 526 976
(-) Sachkosten	-514 107	-1 076 599	-1 064 700	-1 085 300	-1 064 700	-1 115 300
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	137	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-15 438 901	-14 941 313	-14 925 721	-15 026 979	-14 997 453	-15 157 176
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	7 381	23 032	14 000	14 000	14 000	14 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-15 431 520	-14 918 281	-14 911 721	-15 012 979	-14 983 453	-15 143 176
(+)/(-) Abgrenzungen	-26 221	-63 900	-52 200	-52 200	-52 200	-52 200
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-15 457 741	-14 982 181	-14 963 921	-15 065 179	-15 035 653	-15 195 376

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Verwaltungsrechtlicher Entscheid Verwaltungsgericht	-5 394 851	-5 631 626	-6 340 376	-6 828 834	-6 609 644	-6 788 231
Sozialversicherungsrechtlicher Entscheid Verwaltungsgericht	-7 564 699	-6 999 529	-7 014 239	-6 669 543	-6 848 826	-6 806 369
Andere Dienstleistungen Verwal- tungsgericht	-7 037	363 561	1 100 100	1 100 100	1 100 100	1 100 100
Entscheid Steuerrekurskommis- sion	-2 058 860	-2 207 222	-2 195 004	-2 151 281	-2 157 543	-2 173 832
Entscheid Bodenverbesserungs- kommission	-16 907	-77 661	-77 397	-77 294	-77 353	-77 347
Entscheid Enteignungsschät- zungskommission	-26 481	-67 961	-67 697	-67 594	-67 653	-67 647
Entscheid Rekurskommission für Massnahmen	-370 065	-320 875	-331 110	-332 533	-336 533	-343 849

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der VA 2022 der Produktgruppe schliesst im Saldo I mit einem Saldo von CHF 14,9 Millionen ab. Es resultiert eine Verbesserung gegenüber dem AFP 2022 des Vorjahres in Höhe von ca. CHF 0,1 Millionen. Die Erträge werden sich 2022 etwa im Umfang des AFP

2022 des Vorjahres bewegen. Die Personalkosten und die damit verbundenen Sozialkosten werden um rund CHF 0.1 Millionen tiefer ausfallen als im AFP 2022 des Vorjahres. Die Sachkosten bleiben in etwa auf dem gleichen Niveau.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit nimmt schwergewichtig ihre Kernaufgabe, die Rechtsprechung in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten, wahr.

Chancen und Risiken

Die Corona-Krise, wird sich entgegen den anfangs 2020 gemachten Annahmen nun noch bis gegen Ende 2021 bzw. bis ins Jahr 2022 hineinziehen. Derzeit ist deshalb eine genauere Einschätzung der Folgen auf die Entwicklung der Eingänge und Erledigungen bzw. Pendenzen für keinen Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit möglich. Auch aufgrund der vom Bund eingeführten Leistungsansprüche (Arbeitslosenversicherung; Erwerbsersatzordnung), die im Zuständigkeitsbereich der Sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichts liegen, ist derzeit eine Aussage zur

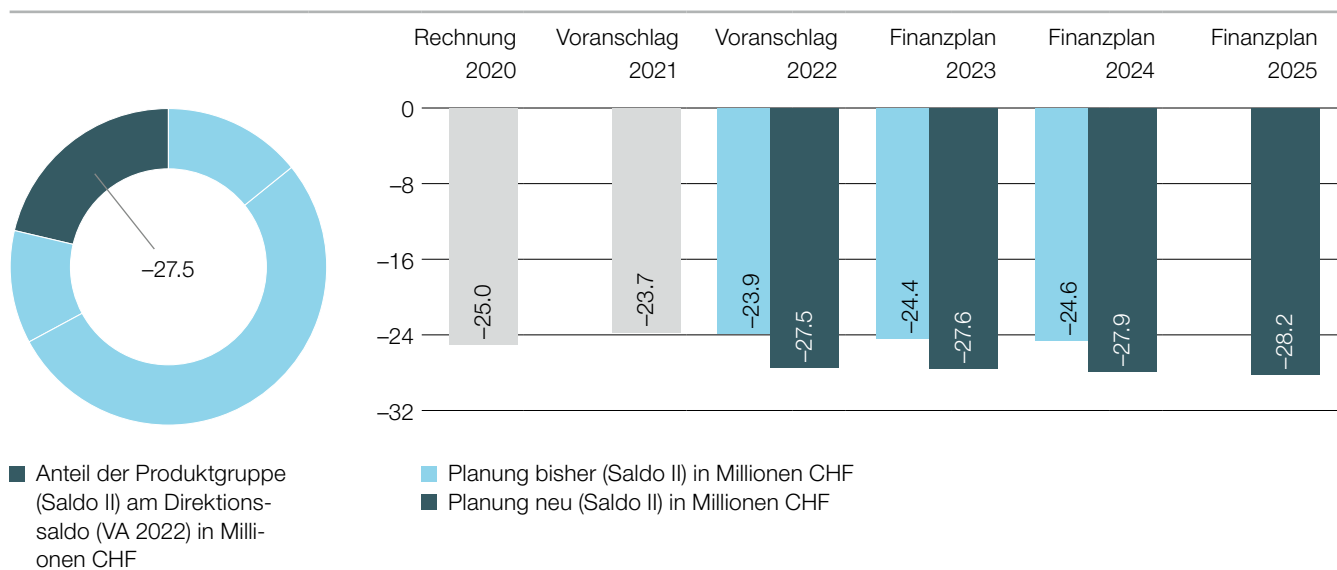
Entwicklung der Fallzahlen schwierig. Da die Erledigungszahlen in einem gewissen Masse immer der Zahl der Eingänge folgen, gehen wir davon aus, dass auch die Erledigungszahlen stagnieren bis leicht rückläufig sein werden.

Im Voranschlagsjahrs rechnet die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit rund 2 500 neuen Fällen und Erledigungen im Rahmen des Jahres 2020. Es ist damit zu rechnen, dass Ende 2022 rund 1 200 Fälle als Pendenzen auf das Jahr 2023 übertragen werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Eingehende Beschwerden (Anzahl der während der Berichtsperiode neu eingegangenen Beschwerden).	2 638	2 451	sinkend
Erledigte Verfahren (Anzahl während der Berichtsperiode erledigter Verfahren).	2 543	2 621	steigend
Hängige Verfahren (Anzahl alter Verfahren plus während der Berichtsperiode neu eingegangener Verfahren, minus erledigte Verfahren).	1 862	1 451	sinkend

13.7.4 Staatsanwaltschaft



Beschreibung

Die Staatsanwaltschaft ist für die rechtsgleiche Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich. Sie vertritt die Interessen der bernischen Strafverfolgung bei der Festlegung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit gegenüber den Behörden des Bundes und gegenüber den anderen Kantonen. Sie leitet das strafprozessuale Vorverfahren, verfolgt Straftaten im Rahmen einer Strafuntersuchung, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor den

erstinstanzlichen Gerichten sowie im Rechtsmittelverfahren vor dem kantonalen Berufungs- und dem Bundesgericht. Die Staatsanwaltschaft ist ferner für die Durchführung des Strafbefehlsverfahrens und den Erlass der Strafbefehle verantwortlich. Im Bereich der Jugendstrafsachen obliegt der Jugendanwaltschaft zudem der Vollzug der verfügbaren Strafen und Schutzmassnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Deckungsbeitragsschema

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
(+) Erlöse	20 475 116	25 394 000	24 364 000	24 364 000	24 364 000	24 364 000
(-) Personalkosten	-46 282 214	-47 088 955	-48 466 071	-48 648 352	-48 906 796	-49 191 009
(-) Sachkosten	-24 500 274	-30 398 195	-30 943 897	-30 881 896	-30 878 197	-30 878 197
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	160 929	-56 573	-7 935	-7 569	-1 225	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-50 146 444	-52 149 723	-55 053 903	-55 173 818	-55 422 218	-55 705 206
(+) Erlöse Staatsbeiträge	35 869	53 000	72 000	72 000	72 000	72 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-51 666	-120 000	-72 000	-72 000	-72 000	-72 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	25 158 605	28 500 000	27 530 000	27 530 000	27 530 000	27 530 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-25 003 636	-23 716 723	-27 523 903	-27 643 818	-27 892 218	-28 175 206
(+)/(-) Abgrenzungen	-11 536 130	-11 989 900	-11 409 390	-11 409 756	-11 409 995	-11 410 000
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-36 539 766	-35 706 623	-38 933 293	-39 053 574	-39 302 213	-39 585 206

Saldo I Globalbudget Produkte

in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Untersuchung	-39 548 454	-37 102 736	-40 460 276	-40 654 261	-40 826 399	-41 002 811
Anklageerhebung	-645 017	-601 138	-653 485	-656 258	-659 010	-662 533
Abgekürztes Verfahren	-17 559	-18 080	-13 173	-13 196	-13 304	-13 358
Strafbefehlsverfahren	6 241 103	5 840 820	5 578 735	5 499 587	5 442 915	5 359 443
Rechtsmittelverfahren	-2 150 127	-1 824 030	-2 100 428	-2 000 990	-1 994 483	-2 002 115
Gerichtsbareits- und Gerichtsstandsverfahren	-536 391	-1 985 591	-785 262	-735 957	-734 773	-738 489
Vollzug an Jugendlichen	-13 489 999	-16 458 967	-16 620 014	-16 612 743	-16 637 163	-16 645 342

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Planung der Produktgruppe schliesst in der Deckungsbeitragsrechnung mit einem Saldo I (Globalbudget) von CHF 55,1 Millionen ab. Dies entspricht einer Saldoverschlechterung gegenüber dem ursprünglichen Aufgaben- und Finanzplan von rund CHF 2,7 Millionen.

Die Schaffung von 1,05 FTE im Zuge der Revision des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) resp. der Justizverfassung (Trennung Dienststellenleitung/Leitung Jugendanwaltschaft inkl. Annexpersonal) sowie von 0,2 FTE zur Verstärkung des Bereichs HR führen zu Mehrkosten bei den Personalkosten. Weiter hat die befristete Ressourcenverstärkung im Zusammenhang mit dem Projekt NeVo (Neue Vorgangsbearbeitung)/Rialto im Umfang von 3,9 FTE Mehrkosten zur Folge. Die zu Gunsten des schweizerischen, für die Justiz zentralen Projekts Justitia 4.0 befristet geplanten Stellen von 0,6 FTE im Voranschlagsjahr 2022 resp. 1,1 FTE in den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 verursachen ebenfalls Mehrkosten. Die Reduktion der Lohnmassnahmen hat Minderkosten in den Planjahren 2022 bis 2025 resp. Mehrkosten im Planjahr 2025 zur Folge. Im Saldo ergibt sich eine Verschlechterung in den Personalkosten von rund 1,1 Millionen.

In den Sachkosten ist aufgrund der Geschäftsentwicklung bei den Honoraren für die amtliche Verteidigung resp. für die unentgeltliche Rechtspflege der Privatklägerschaft von Mehrkosten von rund CHF 0,2 Millionen auszugehen. Folge dessen fallen auch die Abschreibungen im Bereich der tatsächlichen Forderungsverluste der unentgeltlichen Prozessführung im selben Ausmass höher aus. Im Gegenzug ergeben sich in demselben Umfang Mehrerlöse bei den Rückerstattungen von Dritten.

In den Erlösen fallen die Gebühren für Amtshandlungen aufgrund der Geschäftsentwicklung voraussichtlich um rund CHF 1,1 Millionen und die Auslagen um rund CHF 0,2 Millionen tiefer aus als bisher geplant. Ebenfalls werden bei den Bussen und Geldstrafen, welche nicht in den Saldo I (Globalbudget) der Deckungsbeitragsrechnung einfließen, infolge der Geschäftsentwicklung Mindererlöse von rund CHF 1,0 Millionen erwartet. Im Zusammenhang mit den Mehrkosten im Bereich der Honorare für die amtliche Verteidigung resp. für die unentgeltliche Rechtspflege der Privatklägerschaft ergeben sich im Gegenzug Mehrerlöse in den Rückerstattungen von Dritten im Umfang von rund CHF 0,2 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Mit dem Projekt NeVo (Neue Vorgangsbearbeitung)/Rialto wird gemeinsam mit der Kantonspolizei eine Plattform für die elektronische Geschäftsverwaltung entwickelt. Unter anderem werden die bestehenden Fachapplikationen Tribuna und Jugis durch eine moderne und zukunftsgerichtete Applikation abgelöst. Mit der neuen Geschäftsverwaltung wird die medienbruchfreie Weitergabe der Untersuchungsakten von der Polizei an die Staatsanwaltschaft möglich. Die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft führen das Projekt in der letzten Phase Realisierung/Einführung fokussiert mit dem dafür nötigen Ressourceneinsatz weiter. Die Einführung von Rialto ist bei der Kantonspolizei im Jahr 2021 vorgesehen. Die Staatsanwaltschaft rechnet aufgrund des aktuellen Projektfortschritts und Planungsstandes damit, dass Rialto bei der Staatsanwaltschaft im Jahr 2022 eingeführt wird. Nach der Einführung ist der Betrieb zu stabilisieren und später im Rahmen der Wartung und Entwicklung schrittweise auszubauen.

Die Belastungen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zeigen sich zwischen den Regionen nach wie vor, aber dank ergriffener Ausgleichmassnahmen in einem geringeren Ausmass unterschiedlich. Die personellen Ressourcen sind nach wie vor zu knapp. Die in der Vergangenheit besonders belastete Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland fügt sich dank ergriffener Massnahmen besser, jedoch noch nicht zufriedenstellend ins Bild ein; die hierfür befristet ausgestalteten Stellenprozente werden deshalb in unbefristete umzuwandeln sein.

Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung der Staatsanwaltschaft ist ein Ressourcen- und Know-how Ausbau sowie eine zentrale Spezialisierung u.a. in der Bekämpfung der Cyberkriminalität erfolgt. Im Nachgang zur im Frühling 2021 erfolgten Arbeitsaufnahme ist nun die Abstimmung der Arbeitsabläufe mit den entsprechenden, im Ausbau stehenden Stellen der Kantonspolizei (Corpsbestandsaufstockung) wichtig.

Chancen und Risiken

Die Staatsanwaltschaft kann auf die Entwicklung der grössten Kosten- und Erlöspositionen (Prozess- und Untersuchungskosten, insbesondere allfällige Kosten im Zusammenhang mit dem ausserprozessualen Zeugenschutz, Kosten für den Vollzug von Schutzmassnahmen und Strafen an Jugendlichen, Erlöse aus Gebühren, Auslagen, Bussen, Geldstrafen) keinen Einfluss ausüben und ist weitgehend fremdbestimmt. Eine Zunahme von Verfahren erhöht einerseits die Prozess- und Untersuchungskosten, andererseits können dabei Einnahmen aus Strafbefehlen einen positiven finanziellen Effekt auslösen.

Im Projekt NeVo (Neue Vorgangsbearbeitung)/Rialto wird der Zusammenarbeitsprozess zwischen Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft dahingehend verbessert, als dass die Zusammenarbeit durch die Einführung und Weiterentwicklung der Fachapplikation Rialto digital und medienbruchfrei ablaufen wird; daran schliessen in einigen Jahren die Ergebnisse schweizweiter Vorhaben wie Justitia 4.0 an. Neben den mit einem solchen Innovationsvorhaben einhergehenden Herausforderungen fachlicher und planerischer Natur liegt das Augenmerk auf der Ablösung der zentralen Fachapplikation als wichtige Veränderung für die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	künftige Entwicklung
Anzahl Eingang Strafanzeigen	118 772	114 383	sinkend
Anzahl eröffnete Untersuchungen	8 976	9 373	steigend
Anzahl Pendenzen Untersuchungen am Jahresende	4 727	5 187	steigend
Anzahl Eingang Strafbefehlsverfahren ohne vorgängige Untersuchung	86 923	80 765	sinkend
Anzahl Pendenzen Strafbefehlsverfahren ohne vorgängige Untersuchung am Jahresende	14 339	17 107	konstant